MASTER
NEGATIVE
NO. 91-80131-13

MICROFILMED 1991

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES/NEW YORK

as part of the
"Foundations of Western Civilization Preservation Project"

Funded by the
NATIONAL ENDOWMENT FOR THE HUMANITIES

Reproductions may not be made without permission from
Columbia University Library

COPYRIGHT STATEMENT

The copyright law of the United States -- Title 17, United States Code -- concerns the making of photocopies or other reproductions of copyrighted material...

Columbia University Library reserves the right to refuse to accept a copy order if, in its judgement, fulfillment of the order would involve violation of the copyright law.

AUTHOR:

WENZ, GUSTAF

TITLE:

...DIE GERMANISCHE WELT; EINFUHRUNG...

PLACE:

LEIPZIG

DATE:

1923

Master Negative #

91-80131-13

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DEPARTMENT

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

Original Material as Filmed - Existing Bibliographic Record

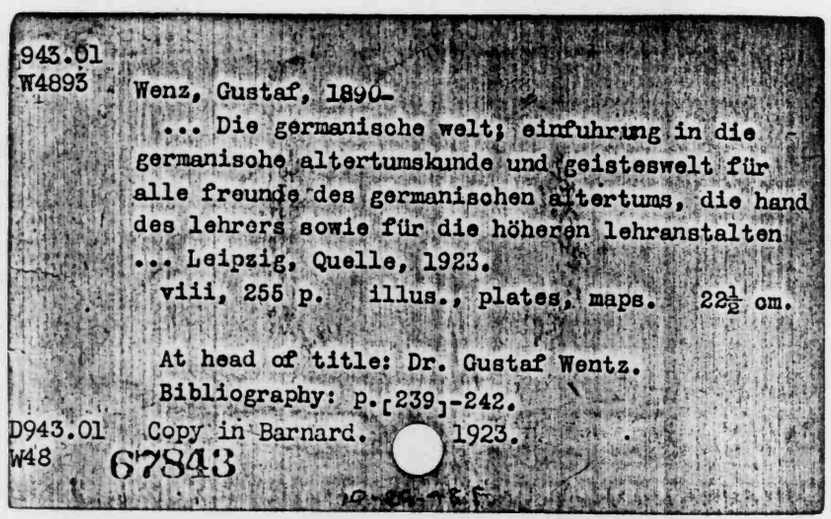
943.01
W4893 Wenz, Gustaf, 1890-
... Die germanische welt; einfuhrung in die germanische altertumskunde und geisteswelt für alle freunde des germanischen altertums, die hand des lehrers sowie für die höheren lehranstalten ... Leipzig, Quelle, 1923.
viii, 255 p. illus., plates, maps. 22½ cm.
At head of title: Dr. Gustaf Wentz.
Bibliography: p.[239]-242.
D943.01 Copy in Barnard. 1923.
W48 67843

Restrictions on Use:

TECHNICAL MICROFORM DATA

FILM SIZE: 35 mm REDUCTION RATIO: 11x
IMAGE PLACEMENT: IA [IIA] IB IIB
DATE FILMED: 7-15-91 INITIALS MT
FILMED BY: RESEARCH PUBLICATIONS, INC WOODBRIDGE, CT

BIBLIOGRAPHIC IRREGULARITIES

MAIN ENTRY: Wenz, Gustaf

Bibliographic Irregularities in the Original Document

List volumes and pages affected; include name of institution if filming borrowed text.

_____Page(s) missing/not available:_____

_____Volumes(s) missing/not available:_____

_____Illegible and/or damaged page(s): 162, 204, 206.

_____Page(s) or volumes(s) misnumbered:_____

_____Bound out of sequence:_____

_____Page(s) or illustration(s) filmed from copy borrowed from: U of Mich

_____Other:_____

FILMED IN WHOLE
OR PART FROM A
COPY BORROWED
FROM UNIVERSITY
OF MICHIGAN

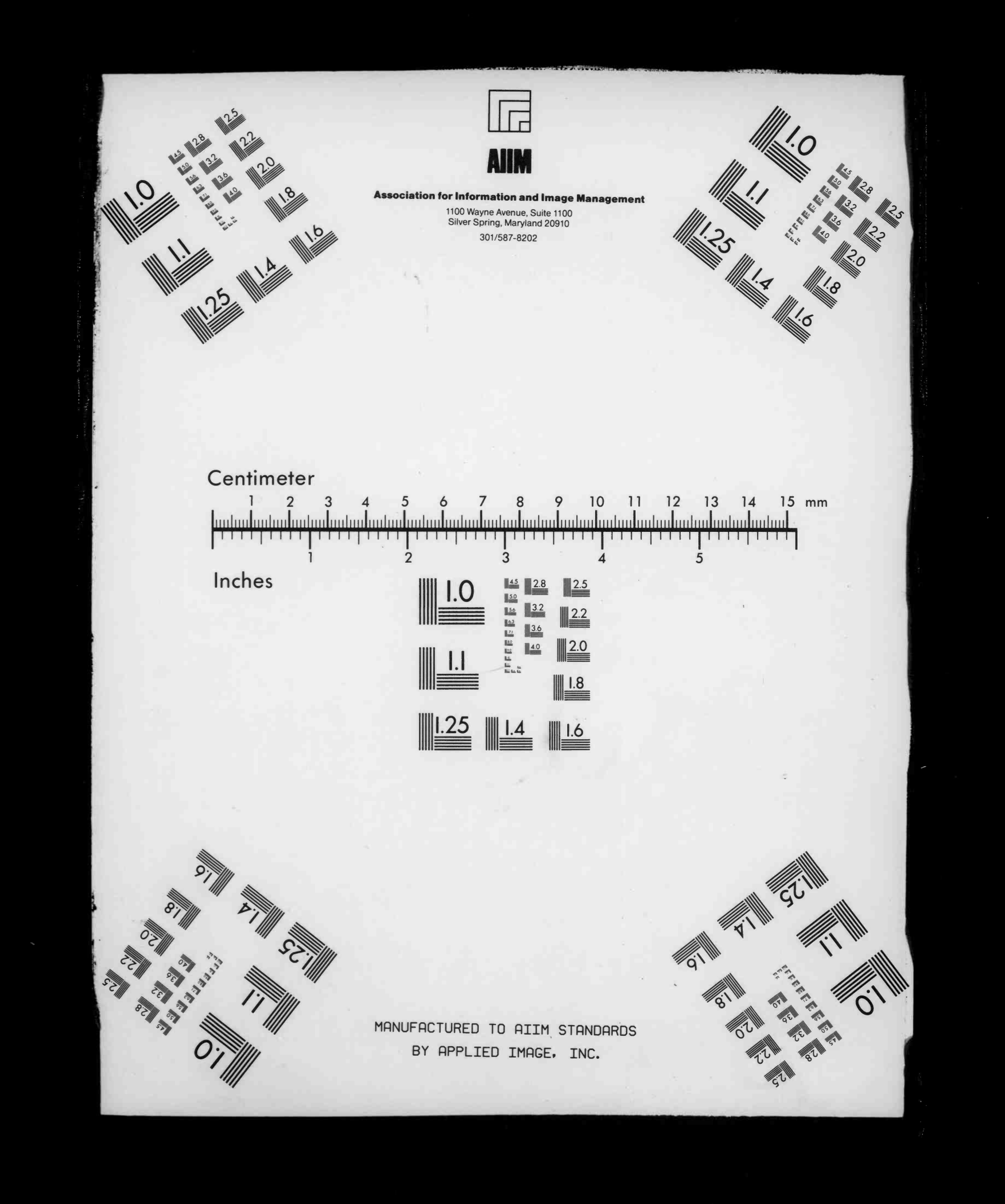
AIIM
Association for Information and Image Management
1100 Wayne Avenue, Suite 1100
Silver Spring, Maryland 20910
301/587-8202
Centimeter
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 mm
Inches
1 2 3 4 5
MANUFACTURED TO AIIM STANDARDS
BY APPLIED IMAGE, INC.

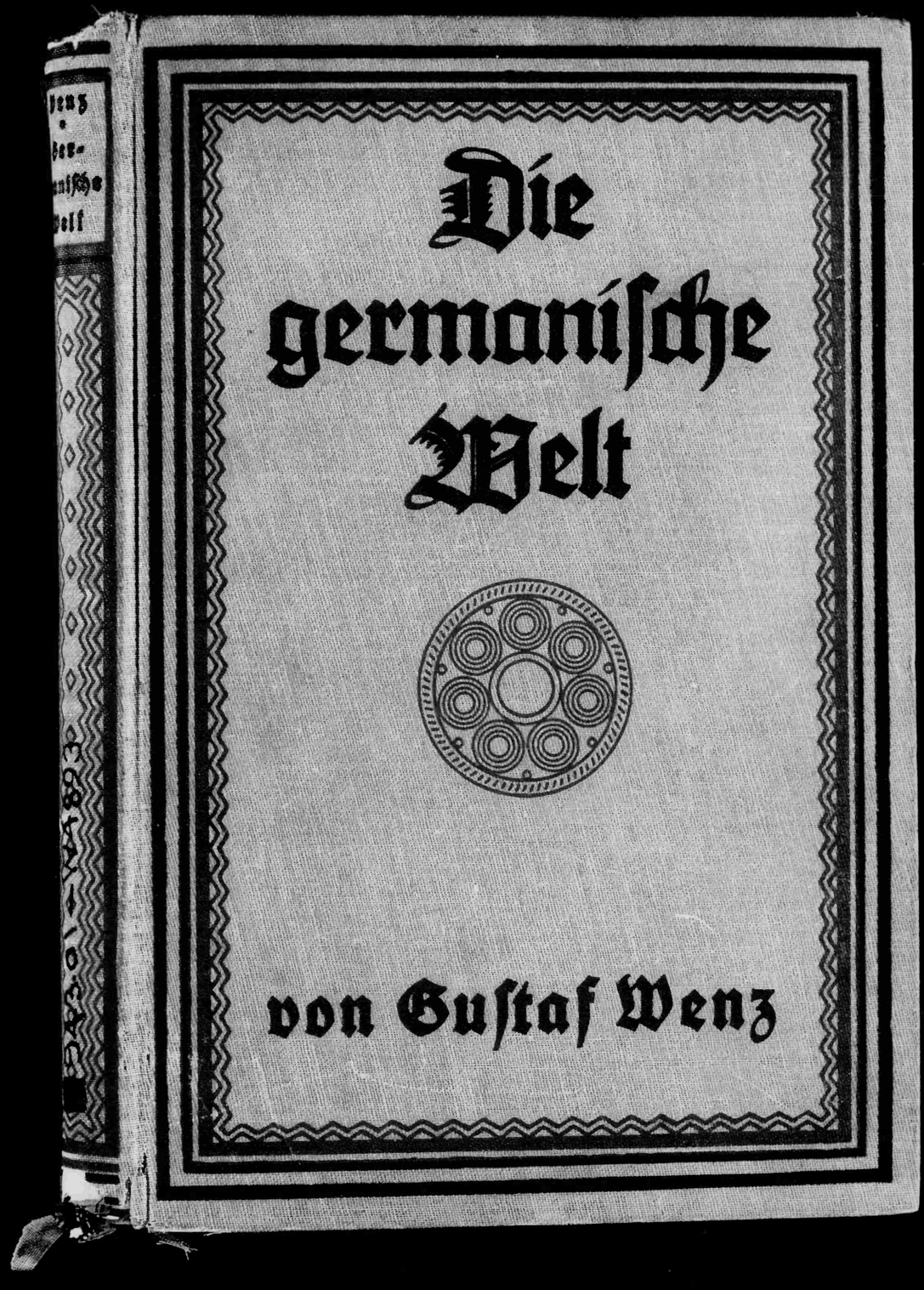

Die germanische Welt

von Gustaf Wenz

Columbia University
in the City of New York

LIBRARY

PURCHASED FROM THE
ANGELO HIRSCH FUND

Dr. Gustaf Wenz

Die germanische Welt

*

Dr. Gustaf Wenz

Die germanische Welt

Einführung in die germanische Altertumskunde und Geisteswelt

für alle Freunde des germanischen Altertums, die Hand des Lehrers sowie für die höheren Lehranstalten

*

Mit 24 Bildtafeln und zahlreichen Abbildungen im Text

1923

Verlag von Quelle & Meyer in Leipzig

UNIVERSITY LIBRARY

Hirsch

28-28698

Alle Rechte vorbehalten

Buchdruckerei Oswald Schmidt G. m. b. H.
in Leipzig

943.01
W4893

COLUMBIA
UNIVERSITY
LIBRARY

Feb 3

Vorwort

Das unmittelbare Bedürfnis der Gegenwart, zu den unerschöpflichen Kraftquellen deutscher Art zurückzukehren, um in dem Kampfe um die Selbsterhaltung als Volk nicht zu unterliegen, hat in weiten Kreisen das Streben geweckt, die deutsche Kultur stärker als es bisher der Fall war, auf die dem Volke eigentümliche Art zu gründen. Aus dem Geiste dieses sich neu bildenden deutschen Volkstums heraus entstand die Darstellung der Germanischen Welt. Um die starken Wurzeln deutscher Kraft zu zeigen, die unergründlich tief und für immer fest in der germanischen Erde ihren Halt finden, galt es, das Wesen des germanischen Menschen aus seiner Beziehung zu Boden, Wasser und Himmel, wie aus der Rassenbedingtheit und geschichtlich-ursächlichen Notwendigkeit heraus zu enthüllen.

So ist die äußere und geistige Kultur des Germanen in gemeinverständlicher Weise in ihrer etwa dreitausendjährigen Entwicklung dargestellt, soweit sie sich dem Forscher erschließt. Über vielen Einzelheiten liegt vielleicht noch für lange, wenn nicht für immer das Dunkel der Vergessenheit; um so größer die Verpflichtung, die Werte zu erhalten, die von hervorragender völkischer Bedeutung sind. Die Strenge wissenschaftlicher Kritik sucht die Arbeit ebenso zu wahren wie Reinheit deutschen Sprachklanges. Wenn das Buch dem Schüler ein Führer, dem Altertumsfreunde ein Freund, dem Lehrer ein Helfer sein kann, so hat es seine Aufgabe erfüllt.

Das Werk verdankt der Mitarbeit meiner Frau, Gisela Wenz, geb. Hartmann, Wesentliches; dem Verleger, der trotz der starken Nöte der Zeit nicht allein den Druck ermöglichte, sondern die Ausstattung des Buches mit Bildern und Tafeln über den eigentlichen Plan hinaus herbeiführte, Dank und Anerkennung.

Dr. Wenz.

Inhalt

	Seite
Einleitung: Quellenkunde	1—15
1. Sprachliche Quellen	1
2. Schriftliche Quellen in griechischer und römischer Überlieferung	3
3. Germanische Schriftquellen	8
4. Volkskunde und Ausgrabungswissenschaft als Quellen	12
1. Hauptteil. Die Welt der Erscheinung	16—133
I. Abschnitt. Das Land und seine ältesten Bewohner	16—32
1. Aufbau, Lage und Beschaffenheit des Landes	16
2. Pflanzen- und Tierwelt. Bodenschätze	22
3. Die ältesten Bewohner	27
II. Abschnitt. Die Stämme und ihre Geschichte	32—53
1. Die Urgermanen und ihre Nachbarn	32
2. Die Nordgermanen	34
3. Die Ostgermanen	37
4. Die Westgermanen	45
III. Abschnitt. Staat und Volk	53—76
1. Bildung und Entwicklung der Staatsidee	53
2. Die Volksschichten	57
3. Die staatliche Verfassung	61
4. Das Rechtswesen	67
5. Das Heerwesen	70
IV. Abschnitt. Wirtschaft und Siedlung	76—92
1. Wirtschaftsverfassung	76
2. Ackerbau und Viehzucht	81
3. Siedlung	88
V. Abschnitt. Handel und Gewerbe	92—115
1. Handel in der Urzeit und geschichtlichen Frühzeit	92
2. Handel in fränkisch-karolingischer Zeit	98
3. Angelsächsischer und altnordischer Handel	99
4. Frauen- und Hausgewerbe	105
5. Gewerbliche Technik	108
VI. Abschnitt. Häusliches Leben	115—133
1. Familie	115
2. Körperübung und -pflege	118
3. Arbeit und Geselligkeit	120
4. Nahrung, Kleidung und Wohnung	124
5. Bestattung	129
2. Hauptteil. Die Welt des Geistes	134—229
I. Abschnitt. Sprache	134—142
1. Das Indogermanische	134
2. Das Germanische	135
3. Schrift	140

II. Abschnitt. Heldensage . . . . . 143—171
1. Wesen der Heldensage 143
2. Südgermanische Heldensagen 145
3. Angelsächsische und nordische Heldensagen 164
III. Abschnitt. Glaube . . . . . 172—190
1. Der Dämonenglaube 172
2. Die Götterwelt 178
3. Die Göttersage 186
IV. Abschnitt. Dichtung . . . . . 190—205
1. Der Dichter und das Werk 190
2. Gotisches und westgermanisches Schrifttum 194
3. Altnordisches Schrifttum 197
V. Abschnitt. Kunst und Kunstgewerbe . . . . . 205—217
1. Anfänge, Entwicklung und Überlieferung 205
2. Bildende Kunst und Kunstgewerbe 206
3. Baukunst 213
4. Musik und Gesang 215
VI. Abschnitt. Wissenschaft . . . . . 217—221
VII. Abschnitt. Sitte und Brauch . . . . . 221—227
1. Im Jahreskreis 221
2. Im Lebenskreis 223
VIII. Abschnitt. Der germanische Mensch . . . . . 227—229
Schluß. Geschichte der Forschung . . . . . 230—237

Abkürzungen 238
Schrifttum . . . . . 239—242
Personen- und Sachverzeichnis . . . . . 243—255
Bildtafeln I—XXIV.

Stufensee-Becken (rechts Beß-, links Gjendesee) in Norwegen. Ausblick auf die Gletscher von Jotunheim. (Nach Photographie.)

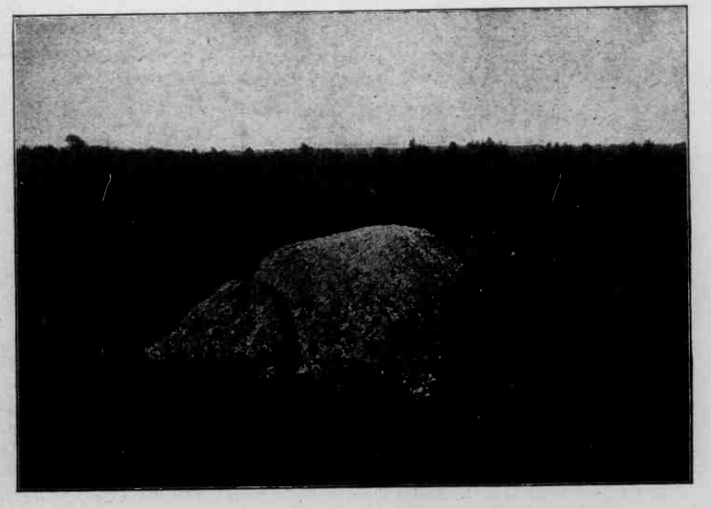

Heidelandschaft mit einem erratischen Block oder Findling. (Nach Photographie.)

Steingrab bei Fallingbostel in der Lüneburger Heide. (Nach Photographie.)

Ende des Hünenbettes Abb. 41. In der Mitte die Grabkammer mit sämtlichen Seitensteinen und einem einzelnen Deckenstein in nicht mehr ursprünglicher Lage. (Nach Photographie.)

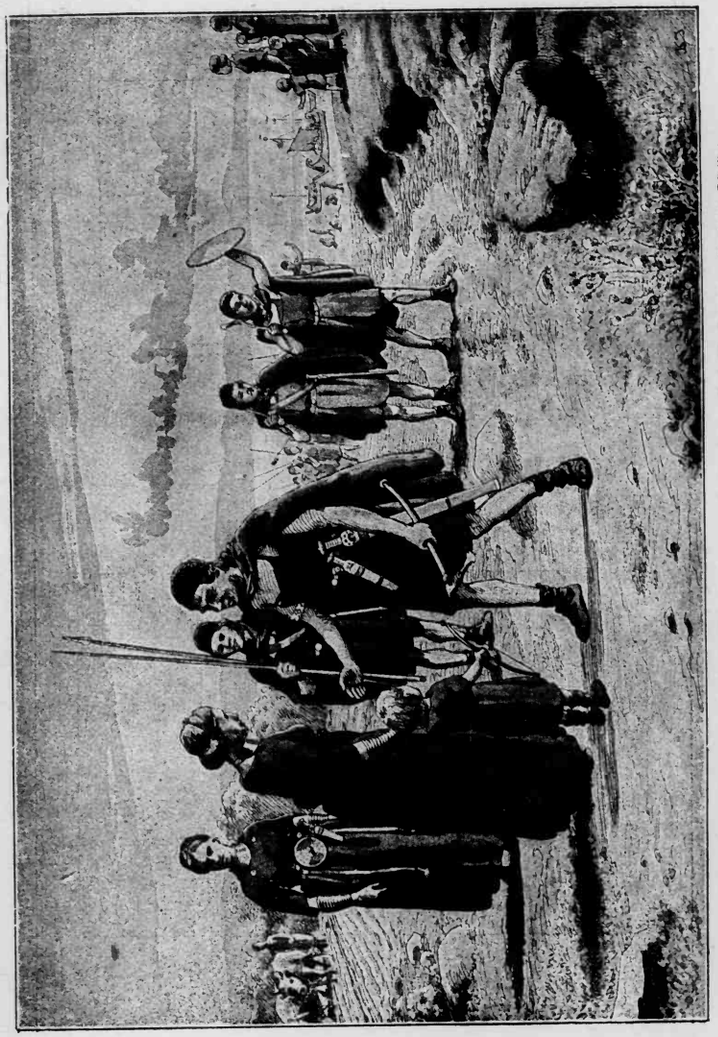

Germanen der Bronzezeit. Nach dänischen Funden von A. Jensen. (Nach W. Dreyer, Nordens Oldtid.)

Sogenanntes Fürstengrab bei Villingen. Badischer Schwarzwald.
Jüngere Hallstadt-Zeit. Eichen-Blockbau.
(Modell im Römisch-germanischen Zentral-Museum, Mainz.)

Einzelhof mit Zweiständerhaus.
Altwiestedt, Lüneburger Heide.

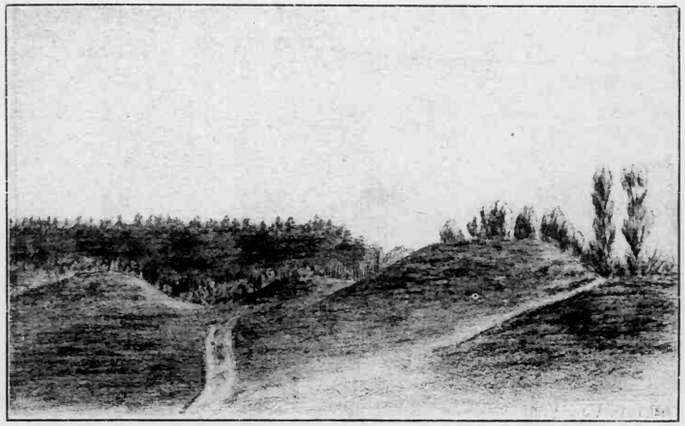

Grabhügel in der Lüneburger Heide.

Tongefäße mit Tiefstichverzierung und andere Grabbeigaben aus dem norddeutschen Gebiete der großen Steingräber, gefunden in dem Ganggrabe „Denghoog" auf der Insel Sylt. 2 Steinbeile, oben und links; 1 schmaler Meißel, oben; 1 Hohlmeißel, links; 1 spanförmiges Messer, rechts oben; 1 durchbohrte Steinscheibe, Keulenkopf?; 2 Bernsteinschmuckstücke in Gestalt durchbohrter Hämmer. (Nach K. Schumacher in L. Lindenschmit, Altertümer unserer heidnischen Vorzeit, Bd. V.)

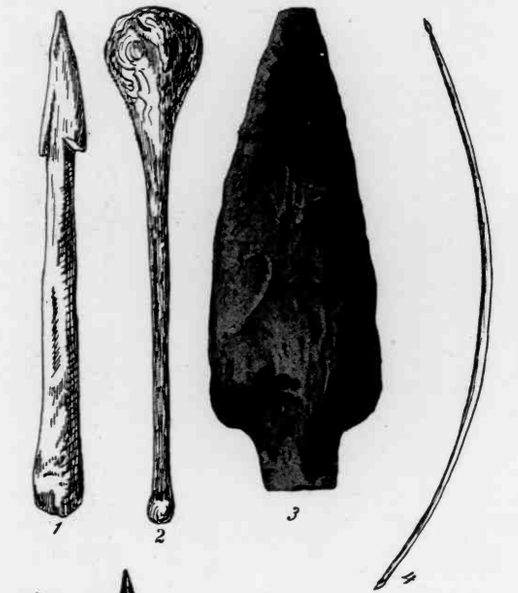

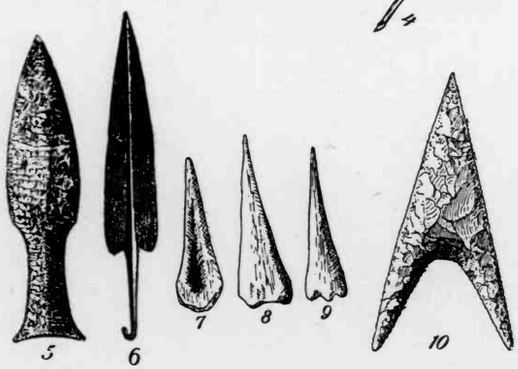

1. Lanzenspitze aus Hirschhorn. 2. Keule aus Eibenholz. 3. Speerspitze aus Feuerstein. 4. Bogen aus Eibenholz. 5. Feuersteindolch. 6. Kupferner Dolch. 7—9. Pfeilspitzen aus Knochen und Horn. 10. Pfeilspitze aus Feuerstein.

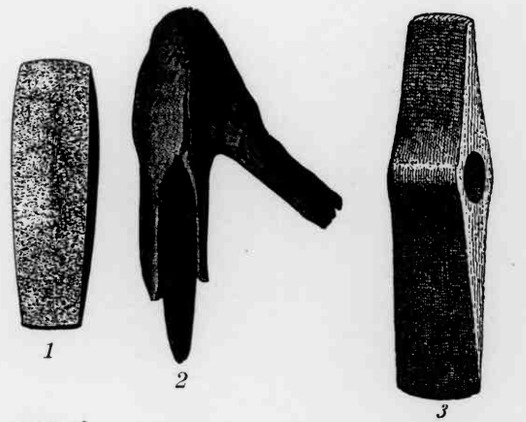

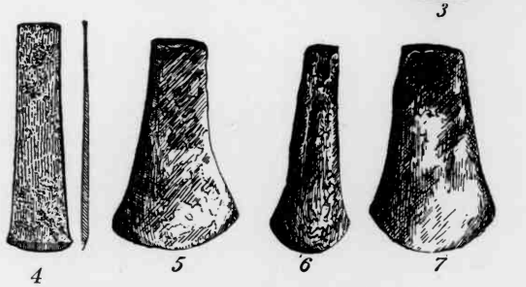

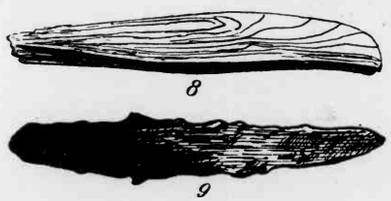

1. Beil aus Grünstein geschliffen. 2. Steinbeil mit abgebrochenem Holzschaft. 3. Steinerne Streitaxt. 4. Kupferbeil. 5—7. Kupferbeile der jüngeren Steinzeit. 8. Messer aus Eibenholz. 9. Messer aus Feuerstein.

Moorleiche von Damendorf in Schleswig. (J. Mestorf, 42. Bericht des Museums vaterländischer Altertümer, Kiel.)

Gesichtsurne.
(J. Undset, Das erste Auftreten des Eisens in Nordeuropa.)

Hausurne von Luggendorf.
(E. Krause, Weltall und Menschheit.)

Pflüger mit Hakenpflug.
Felsenzeichnung.
(S. Müller, Urgeschichte Europas.)

1

2

3

Altertümer aus der älteren Bronzezeit der Germanen.
1. Horn, 2. Halskragen (Frauenschmuck), 3. Bügelnadel.
(R. Beltz, Die vorgeschichtlichen Altertümer des Großherzogtums Mecklenburg-Schwerin.)

Lure.
(S. Müller, Nordische Altertumskunde.)

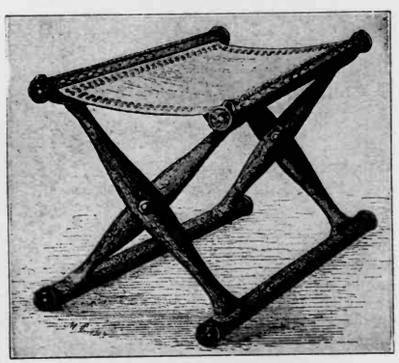

Faltstuhl der germanischen Bronzezeit.

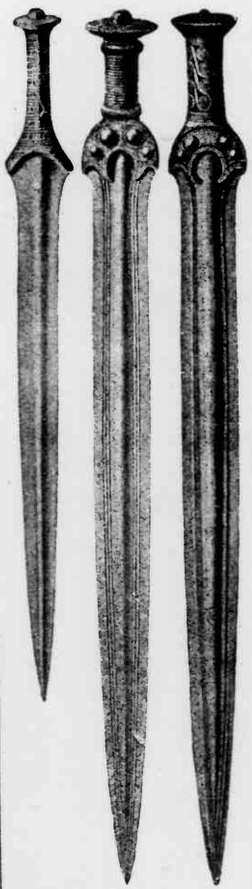

Schwerter der älteren germanischen Bronzezeit aus Mecklenburg. (Nach R. Beltz: Die vorgeschichtlichen Altertümer des Großherzogtums Mecklenburg-Schwerin.)

Westgermanisches Tongefäß des 3. Jahrhunderts n. Chr. Mecklenburg. (Aus R. Beltz, Die vorgeschichtlichen Altertümer des Großherzogtums Mecklenburg-Schwerin. Schwerin 1910.)

Ostgermanische Tongefäße des letzten Jahrhunderts v. Chr. und der ersten Jahrhunderte n. Chr. aus Schlesien. In der Mitte eine Urne mit Wändner. (Aus O. Mertins, Wegweiser durch die Urgeschichte Schlesiens. 2. Aufl. Breslau 1908.)

Bronzeeimer. Römische Arbeit aus dem Rheingebiete, gefunden in Mecklenburg. (Aus R. Beltz, Die vor- und frühgeschichtlichen Altertümer des Großherzogtums Mecklenburg-Schwerin. Schwerin.)

Germane. (Römisches Triumphalrelief im Vatikanischen Museum zu Rom.)
(Nach Photographie.)

Sog. Gemma Augustea, ein geschnittener Stein (Sardonyx) aus der Zeit des Augustus. Links gefangener Germane und Germanin. Darüber errichten römische Soldaten ein Siegeszeichen. Rechts schleppen zwei römische Hilfssoldaten einen gefangenen Kelten mit Halsring (Torquis) und eine Keltin herbei. (Aus R. Schumacher: Germanendarstellungen.)

Bronzefigürchen eines germanischen Reiters, bekleidet mit Leibrock, Mantel und Hose.
(Aus R. Schumacher: Germanendarstellungen.)

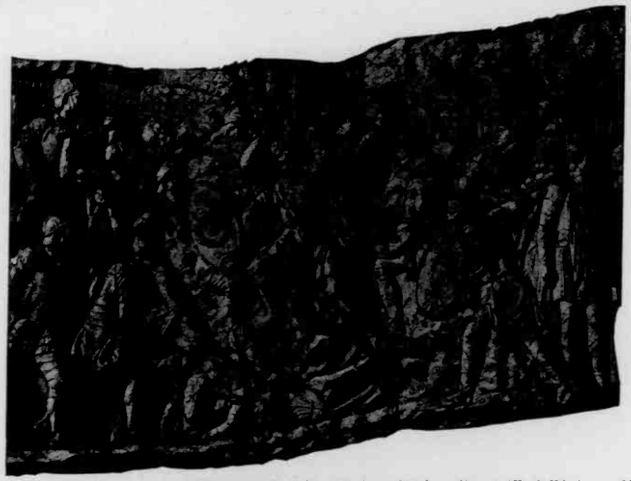

Kampf zwischen Germanen und Römern. (Relief der Trajans-Säule zu Rom.) (Nach Photographie.)

Niederbrennung germanischer Hütten und Wegführung der Bewohner durch römische Soldaten. (Relief der Marc-Aurel-Säule zu Rom.) (Nach Photographie.)

Germanische Ratsfigung.

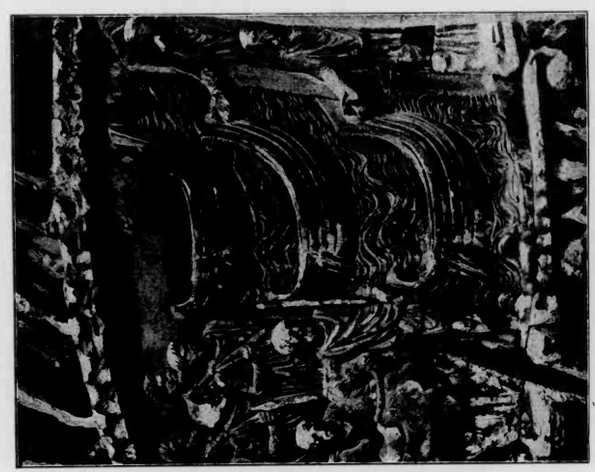

Germanischer Bündnisschluß.

(Reliefs der Marc-Aurel-Säule zu Rom.) (Nach Photographie.)

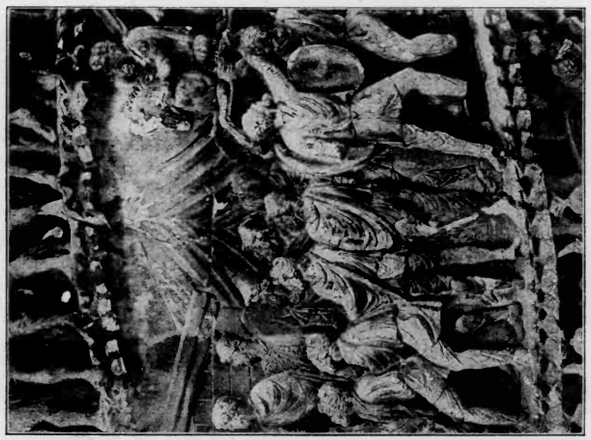

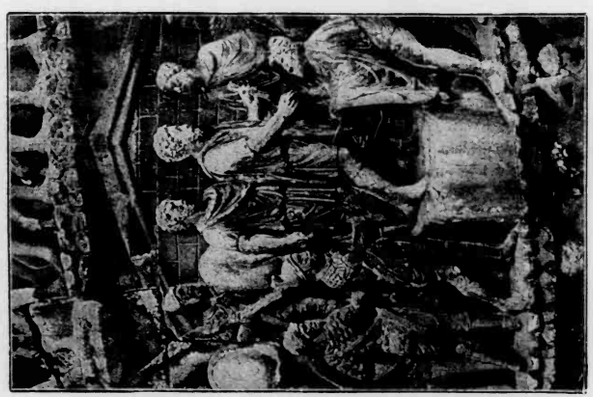

Germanische Gesandschaft an Kaiser Marc Aurel.
(Reliefs der Marc-Aurel-Säule zu Rom.) (Nach Photographie.)

Abgesandte sarmatischer und germanischer Völker an den römischen Kaiser Trajan, geführt von einem germanischen Fürsten. Dieser ist am Gesichtsausdruck und dem Haarknoten an der rechten Schläfe gekennzeichnet. Er trägt Hose und Mantel, der am Saume mit Fransen geschmückt ist. „Auch in seinem Gefolge befinden sich außer den Sarmaten noch einige Germanen, so der Mann unmittelbar hinter ihm, der übernächste (und der erste der oberen Reihe?), die sich durch ihren mächtigen Wuchs, ausgesprochene Langschädel, sorgfältige Haarfrisur, den energischen Blick, den nackten Oberkörper und die breiten Schultern deutlich von den Sarmaten unterscheiden, wenn ihnen auch der Haarknoten fehlt." (Nach K. Schumacher: Germanendarstellungen.)

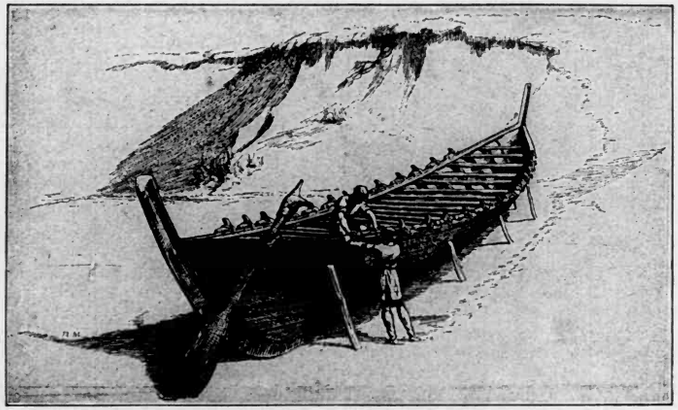

Das germanische Boot von Nydam.
(S. Müller, Nordische Altertumskunde.)

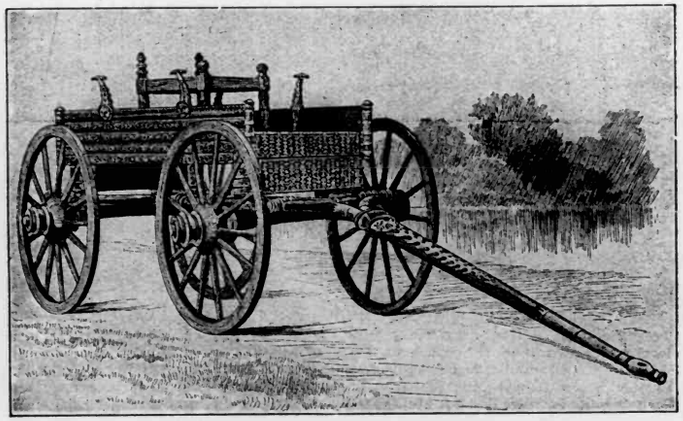

Wagen aus der vorrömischen Eisenzeit Jütlands.
(S. Müller, Nordische Altertumskunde.)

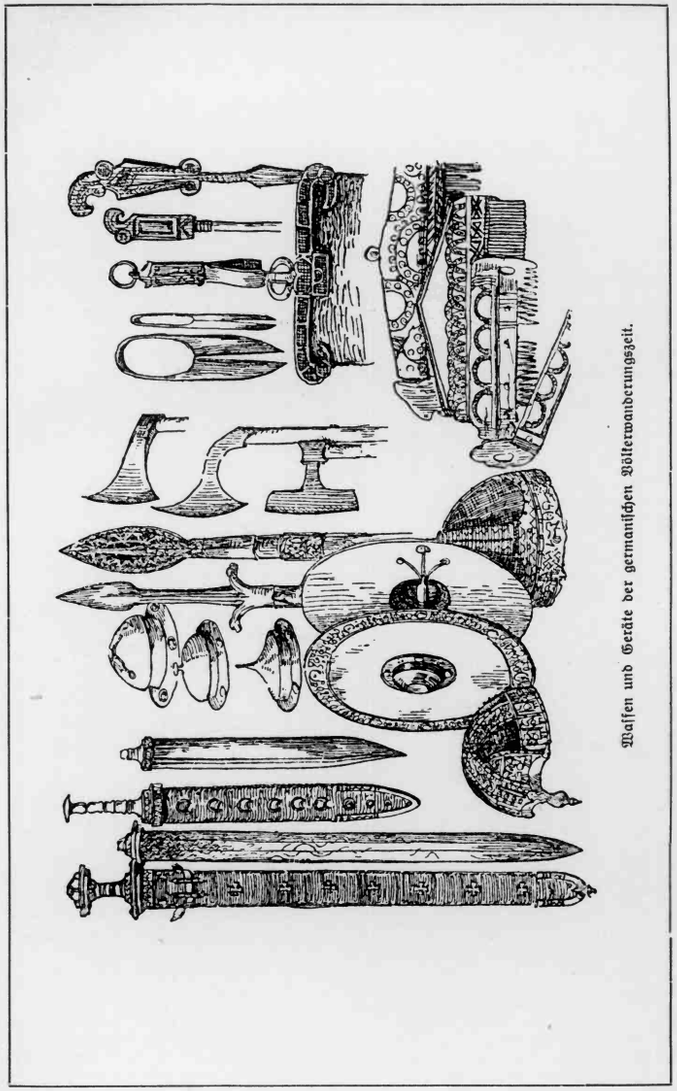

Waffen und Geräte der germanischen Völkerwanderungszeit.

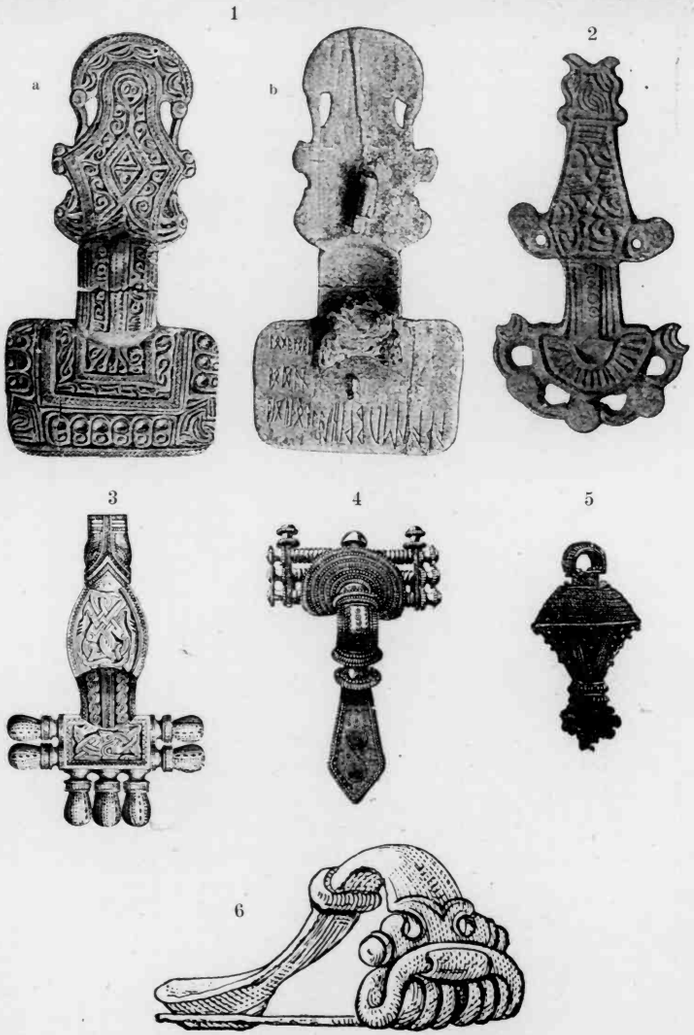

1a und b. Nordendorfer Spange. (Vorderseite mit Ornamentik, Rückseite mit Runenschrift.) 2. Niellierte Fibel von Kochfelde. 3. Bayrische Fibel. 4. Schlesische Fibel. 5. Goldner Hängeschmuck mit Filigran. 6. Bronzene Fibel. (Nach Photographie.)

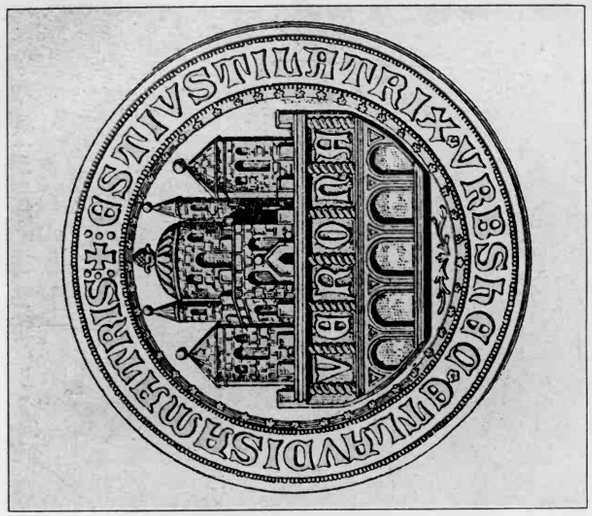

Palast Theoderichs d. Gr. in Verona. Nach einem Stadtsiegel von Verona aus dem 12. Jahrh. (Nach Photographie.)

Goldmedaillon mit Porträt Theoderichs d. Gr. (Nach Photographie.)

Der Langobarden-König Agilulf im Thronsaale.

Theodahad, König der Ostgoten. Odowakar. Baduila, König der Ostgoten. Theudebert, König der Franken. Gunthamund, König der Wandalen.

1.—5. Merowingische Gefäßformen (Eimer, Kanne, Urne, Schale, Horn). 6a u. b. Pseudo-römische Münze der Merowingerzeit. 7a u. b. Denar König Chlotars I. 8. Merowingische Goldfibel mit Filigran und Flachsteinen. 9. Merowingische Goldagraffe mit Flachsteinen in Zellenfassung. (Nach Photogr.)

Erste Seite der St. Galler Handschrift der Lex Salica.

Stück aus dem Codex argenteus des Wulfila.

Einleitung

Quellenkunde

1. Sprachliche Quellen.

§ 1. **Ausbreitungsgebiet der germanischen Völker.** Das Gebiet, in dem das germanische Leben sich abspielt, wird räumlich umgrenzt, wenn wir zu dem heutigen deutschen Sprachgebiet: Deutschland, Schweiz, Österreich, Elsaß-Lothringen, Posen, Westpreußen noch die Gebiete germanischer Zunge rechnen: die Niederlande, England und die nordischen Länder: Dänemark, Schweden und Norwegen, Island. Hierzu tritt für die Zeit der Völkerwanderung und der Wikingerzüge der übrige Teil Europas. In jenen gewaltigen Zeitaltern überschäumender Volkskraft, in denen die West- und Ostgermanen ebenso wie die Nordgermanen sich über ihre Stammes- und Landesgrenzen hinaus ausbreiten, verliert ein großer Teil unter ihnen den Zusammenhang mit der Muttererde, entwurzelt und geht trotz der großen staatenbildenden Kraft dieser Völker zugrunde.

§ 2. **Umfang der germanischen Altertumskunde.** In den Bereich dessen, was unter germanischer Welt oder germanischer Altertumskunde verstanden wird, gehören: die Beschaffenheit des alten Landes und die Art seiner Bewohner, die Geschichte der Stämme, ihre Staats- und Gesellschaftsformen, ihre Siedlungsweise und Wirtschaftsform, ihr häusliches Leben; ferner auch die Gestaltungen in Sprache, Dichtung und Kunst; die Ergebnisse der Wissenschaft und Technik, die Lebensäußerungen in Recht, Sitte und Brauch, schließlich die Glaubensanschauungen, die die Welt der Götter, Dämonen und Erdgeister schaffen.

§ 3. **Die Mittel zur Erkenntnis der germanischen Welt** werden Quellen genannt; damit wird alles bezeichnet, was an sprachlicher, schriftlicher und volkskundlicher Überlieferung, an Ausgrabungsfunden und anderen Erkenntnismöglichkeiten uns in die germanische Urzeit und in die geschichtliche Zeit bis nach der Bekehrung der germanischen Stämme zum Christentum führt und Aufschlüsse irgendwelcher Art vermittelt.

§ 4. **Das Urgermanische.** Weit tiefer als die fremde Geschichtsschreibung und das eigene Schrifttum führt die Sprache in die Vergangenheit unseres Volkes zurück. Aus den germanischen Einzelsprachen, die schriftlich über-

liefert sind, lassen sich drei Sprachgruppen, das Nordgermanische, das Ostgermanische und das Westgermanische erschließen. Wortschatz und Sprachbau dieser Sprachen, die wir in ihrer Urform wiederherstellen können, zeigen so viel Gemeinschaftliches, daß wir aus dieser engen Verwandtschaft auf eine ihnen zugrunde liegende Sprache, das Urgermanische, schließen müssen. Der bekannte Wortschatz dieser Sprache, so wenig vollständig er heute natürlich aufgedeckt werden kann, ist doch so umfangreich, daß er uns wesentliche Merkmale des germanischen Urvolkes enthüllt.

§ 5. **Das Indogermanische.** Neben der urgermanischen Sprache stehen mehrere europäische und asiatische Sprachen, die mit dieser mehr oder weniger eng verwandt sind. Ihre Ursprache ist das sog. Indogermanische (vgl. § 306).

Die lautliche Unterscheidung dieser Sprachen berührt sich zum Teil mit einer Trennung in Hinblick auf die Kultur der einzelnen Völker. Der Wortbestand der europäisch-indogermanischen Sprachen weist auf eine Wirtschaftsstufe mit Ackerbau und Viehzucht; der in den asiatisch-indogermanischen Sprachen auf ein Vorherrschen der Viehzucht.

Ein Vergleich des Wortbestands innerhalb des Indogermanischen ergibt ein Zusammengehen verschiedener Gruppen; so besteht vor der Ausbildung einer eigenen germanischen Sprache eine enge Verbindung mit der italischen Sprachgruppe; diese indogermanische Mundart spaltet sich nach allen sprachlichen Beobachtungen erst spät, als bereits eine gemeinsame höhere Kulturstufe erreicht ist.

§ 6. **Sprachliche Beziehungen zu den Nachbarvölkern.** In späterer Zeit läßt sich eine Beziehung zu den unmittelbar westlich und östlich der germanischen Stämme wohnenden Völkern feststellen. Die Slaven und Litauer haben im wesentlichen germanisches Sprachgut aufgenommen; die Kelten jedoch geben den Germanen eine Anzahl von Wörtern und Begriffen staatsrechtlicher Art, etwa: Reich (als Mask. = König), Eid, Amt, Geisel; außerdem eine größere Zahl von Namen, die als Lehnwörter ins Germanische eindringen. Wir ersehen hieraus eine Beeinflussung durch die Kelten, die in vorgeschichtlicher Zeit mindestens teilweise vorhanden gewesen sein muß.

§ 7. **Lehnwörter in geschichtlicher Zeit.** Auch die in geschichtlicher Zeit auftretenden Wortentlehnungen sind Zeugen der Beeinflussung der Germanen durch fremde Kulturen. Die Lehnwörter der römischen Kaiserzeit zeigen die starke Umgestaltung der urtümlichen germanischen Kultur durch römische Zivilisation. Bezeichnungen aus dem Bereich des Handels, des Heerwesens, des Staatslebens, ferner der Steinbaukunst, des Gartenanbaues und von mancherlei Gegenständen werden mit der Sache übernommen.

Einige Jahrhunderte später, von 400 ab, besonders aber im 8. und 9. Jh., dringt mit den christlichen Missionaren eine neue Lehnwortwelle in Germanien ein, die eine Fülle lateinisch-christlicher Ausdrücke in die germanischen Sprachen einführt.

2. Schriftliche Quellen in griechischer und römischer Überlieferung.

§ 8. **Wert der Überlieferung.** Da die germanischen Völker erst spät in den Kreis europäischer Geschichte eintreten, zu einer Zeit, in der die Mittelmeervölker der Griechen und Römer bereits den Höhepunkt ihrer Kultur überschritten bzw. erreicht haben, ist die Nachwelt in der Lage, durch die Berichte dieser Völker über Germanien und seine Bewohner sich ein Bild von ihnen zu machen; dabei bleibt jedoch zu beachten, daß die sehr wichtigen und bedeutungsvollen Aufschlüsse, die wir auf diese Weise erhalten, auf einseitig beobachtende und urteilende Schriftsteller zurückgehen, so daß Tatsachen und Urteile in den Berichten verschieden gewertet werden müssen.

§ 9. **Griechische Schriftsteller bis zur Zeit Cäsars.** 1. Die ersten Nachrichten, die aus dem Norden nach Griechenland dringen, sind dunkel und sagenhaft. Die Quelle für die Berichte bei älteren griechischen Dichtern und Schriftstellern ist die phönizische Handelswelt. Sie vermittelt den Bernstein- und Zinnhandel von den Ost- bzw. den Nordseeküsten und britischen Inseln sowohl zu Lande als auch zur See. Solche unklare Kenntnis findet sich z. B. in der Odyssee, dem 10. u. 11. Gesang.

2. Pytheas von Massilia. Mit der Ausdehnung des griechischen Handels, insbesondere auf dem Lande, doch auch auf dem Seewege von der griechischen Kolonie Massilia (Marseille) aus nach dem Norden erhalten die Mittelmeervölker genauere Kenntnis der nordischen Völker, die allerdings z. T. wieder verloren geht. Der aus Massilia stammende Seefahrer Pytheas unternimmt um 350 v. Chr. eine Fahrt nach Norden, die sowohl Handels- als auch wissenschaftlichen Zwecken gedient haben mag. Er erreicht etwa die Höhe der Shetlandsinseln und besucht die deutsche Nordseeküste. Seine Forschungen stellt Pytheas in einer Schrift dar, die nur in dürftigen Bruchstücken bei Diodor, Strabo und Plinius überliefert ist. Pytheas bleibt lange der einzige Gewährsmann für die Beschaffenheit des europäischen Nordens.

3. Auf ihn greifen der Geschichtsschreiber Timäus aus Tauromenium auf Naxos (352—259 v. Chr.) und der Erdforscher Eratosthenes aus Kyrene in Nordafrika (275—194 v. Chr.) zurück. Beider Werke sind verloren oder nur bruchstückweise bei andern Schriftstellern enthalten.

4. Mit größerem zeitlichem Abstand von den Forschungen des Pytheas wächst das Mißtrauen gegen seine Feststellungen. Schon der aus Megalopolis in Arkadien stammende griechische Geschichtsschreiber Polybius (etwa 205—123 v. Chr.) sieht in Pytheas' Schriften lügenhafte Berichte und ebenso der Erdforscher und Fortsetzer des Geschichtswerkes des Polybius, Strabo, der sich scharf gegen die Nachrichten des Pytheas wendet. Ursache ist die Sperrung der Straße von Gibraltar durch die Karthager von etwa 345 v. Chr. ab, wodurch die Entdeckungsfahrten ein Ende finden. Polybius, der als Geschichtsschreiber Bedeutung hat, gibt in seiner Geschichte auch Nachrichten über die Bastarnen am Schwarzen Meer.

5. Posidonius von Apamea in Westkleinasien. Die gewaltigen, das Weltreich Rom in seinen Grundfesten erschütternden Vorstöße der Kimbern und Teutonen 113—101 v. Chr. veranlassen die antike Welt, sich eingehender mit Land und Bevölkerung nördlich der Alpen zu beschäftigen. Posidonius (etwa 125—40 v. Chr.), der bedeutendste Gelehrte seiner Zeit, gibt in seinen nur in Bruchstücken vorhandenen Werken wichtige Aufschlüsse über Germanien, die Bevölkerung des Landes und insbesondere über die Kriege gegen Kimbern und Teutonen. Seine Schriften sind wichtige Quellen für Plutarch (Leben des Marius) und andere.

§ 10. **Römische und griechische Schriftsteller von Cäsar bis Tacitus.** 1. Cäsar, von 59—50 v. Chr. Statthalter in Gallien, kämpft 58 gegen den Suebenkönig Ariovist und überschreitet 55 und 53 v. Chr. nördlich Coblenz den Rhein. In seinem Gallischen Krieg gibt er erstmalig ausführliche, auf Augenschein beruhende Angaben über germanisches Land und Volk.

2. Titus Livius (59 v.—17 n. Chr.) aus Patavium (Padua) gibt nach den allein vorhandenen Inhaltsangaben der in Frage kommenden Bücher in seiner römischen Staatsgeschichte eine Darstellung der Kimbern- und Teutonenkriege, der Erd- und Völkerkunde Germaniens, der Feldzüge Cäsars und des Drusus. Sie wird von Florus und Cassius Dio, später auch von Orosius ausgebeutet.

3. Strabo (etwa 63 v.—19 n. Chr.), Grieche, aus Amasia im Königreich Pontus, kommt 29 v. Chr. nach Italien und lebt dauernd in Rom. Seine auf gründlichen Forschungen beruhende Erdbeschreibung enthält wichtige, wenngleich nicht immer zuverlässige Angaben über Germaniens Völkerschaften und ihre Wohnsitze, ferner ihre Kriege von den Kimberneinfällen bis zu Arminius. (s. § 9, 4).

4. Cajus Vellejus Paterculus. (20 v.—etwa 31 n. Chr.). Da die wichtigsten Quellen des Augusteischen Zeitalters, Livius' Geschichte, des Aufidius Bassus Libri belli Germanici mit ihrer Darstellung der Kriege zur Zeit des Augustus und Tiberius, ferner des älteren Plinius Geschichtswerk über die germanischen Kriege und seine Fortsetzung der Geschichte des Aufidius Bassus verloren sind, hat die um 30 n. Chr. anscheinend rasch und flüchtig geschriebene Geschichtsskizze des Vellejus Paterculus, der als Führer an den Feldzügen des Tiberius teilnimmt, besonderen Wert. Sie stellt diese Feldzüge in Germanien und Pannonien dar. Seine Verherrlichung des Kaisers stellt allerdings die Sachlichkeit der Angaben oft in Frage.

5. Pomponius Mela gibt um 43 n. Chr. die erste überlieferte geographische Abhandlung eines Römers; in ihr befinden sich auch Angaben über Germanien.

6. Der ältere Plinius, Naturforscher, beim Vesuvausbruch 79 n. Chr. umgekommen, verfaßt außer den § 10, 4 besprochenen Schriften die Historia naturalis, in der auch Deutschland im 4. Buche behandelt wird. Die Angaben sind bedeutungsvoll, da sich Plinius mehrfach selbst in Germanien aufgehalten hat. Er benutzt ebenso wie Pomponius Mela (§ 10, 5) einen uns unbekannten älteren Bericht.

7. Plutarch (etwa 40—120 n. Chr.), griechischer Gelehrter und Geschichtsschreiber, in Chäronea in Böotien geboren, lebt unter Domitian, Trajan und Hadrian in Rom, später als Apollopriester in Delphi. Von Bedeutung ist er durch die Benutzung des Posidonius in seinem Leben des Marius, so daß wir hier gute Aufschlüsse über die Kimbernkriege erhalten.

8. P. Cornelius Tacitus (etwa 55—120 n. Chr.), römischer Staatsmann, ist der für die Kunde des germanischen Altertums bedeutsamste Schriftsteller. In den nur teilweise erhaltenen Historien gibt er eine Geschichte seiner Zeit, erhalten die Darstellung der Jahre 69 und 70, in den Annalen stellt er die Kaiserzeit vom Tode des Augustus bis zum Tode Neros (14—68) dar. Früher als diese Schriften, im Jahre 98, verfaßt er die Germania, in der Zustände und Sitten und Beschreibung der Völkerschaften mit gründlicher Kenntnis dargestellt sind, die auf Berichten und Studien älterer Quellen, besonders des Plinius (§ 10, 6) beruht. Die Schriften des Tacitus erfordern jedoch, wie besonders die neuere Forschung zeigt, scharfe kritische Prüfung, um die tatsächlichen Zustände und Bevölkerungsfragen zu erschließen.

§ 11. **Die spätere römisch-griechische Überlieferung bis zum Untergang des weströmischen Reiches.** 1. Das 2. Jh. n. Chr. Unter Kaiser Hadrian schreiben Suetonius Kaiserbiographien bis Domitian; Florus einen Auszug aus Livius (§ 10, 2), von Bedeutung für die Feldzüge des Drusus und Tiberius; unter Mark Aurel gibt der Grieche Ptolemäus in seiner Geographie eine umfängliche, doch oft ungenaue Darstellung Germaniens.

2. Das 3. Jh. n. Chr. Zu Anfang des Jahrhunderts schreibt der Grieche Cassius Dio eine römische Geschichte, von der nur das Zeitalter um Chr. Geburt (Cäsar—Claudius) erhalten ist. In der 2. Hälfte des Jh. gibt Dexippus, ein Athener, wichtige Nachrichten über die Geschichte der Germaneneinfälle im 3. Jh. ins römische Reich; sie sind meist nur mittelbar erhalten.

3. Das 4. Jh. n. Chr. bietet recht zahlreiche Quellen verschiedenen Wertes teils zur vergangenen, teils zur zeitgenössischen Geschichte; jene fußen großenteils auf bereits genannten Geschichtsschreibern, sie sind teils romanhaft, teils poetisch, teils durch kritische Prüfung wertvoll, mit manchen Bemerkungen und Darstellungen von Zeitabschnitten der Germanenkämpfe gegen Rom bedeutsam. Solche Werke sind: die von einem Unbekannten verfaßte, mit bewußten Fälschungen arbeitende Historia Augusta, ferner eine Anzahl von Lobreden (Panegyriken) von gallischen Professoren auf mehrere Kaiser; Geschichtswerke, wie die des Aurelius Victor, Eutropius und des Anonymus Valesianus, eines unbekannten Geschichtsschreibers, der nach einem Herausgeber des Ammianus Marcellinus so benannt ist.

Neben der Überlieferung des Kaisers Julian (331—363) und seines Gesinnungsgenossen, des Rhetors Libanius, ist für die Alamanneneinfälle besonders die Geschichte des Ammianus Marcellinus wichtig, eines Griechen, der in lateinischer Sprache schreibt. Auf eigener Beobachtung beruht seine Überlieferung der römischen Geschichte von 353—378, die erhalten ist.

4. Bis zum Ende des weströmischen Reiches. Für die Völkerwanderungszeit sind neben vielen Einzelquellen bedeutsam: der Geschichtsabriß des Paulus Orosius, eines spanischen Geistlichen, der für die älteren Teile Livius benutzt, erschienen 417; ferner die Kaisergeschichte des oströmischen Staatsbeamten Zosimus, die bis zum J. 410 reicht. Er benutzt die verlorene Geschichte des Eunapius. Beide schreiben vom heidnischen Standpunkte aus.

Umfangreiche, für die Hunneneinfälle sehr wichtige Nachrichten enthaltende Bruchstücke sind von dem Geschichtswerk des thrakischen Rhetors Priskus erhalten, der im Jahre 448 selbst mit einer römischen Gesandtschaft am Hofe Attilas weilt.

§ 12. **Römisch-griechische Überlieferung zur Zeit der germanischen Volksstaaten.** Wie schon z. T. für die vorausgehende Zeit geben die Kirchenhistoriker wichtige Nachrichten; ferner sind die Konsularfasten (Kalenderverzeichnisse) von Bedeutung; auch die Gedichte des um 600 verstorbenen Venantius Fortunatus sind zu nennen.

1. Die Ostgoten. Aus der Zeit Theodorichs des Großen, 493—526, stammt die Gotengeschichte seines Ministers Cassiodor; von diesem unzuverlässigen Werke ist nur ein Auszug von Jordanis, einem Balkangoten, überliefert. Dies dürftige Machwerk enthält viele Fälschungen, jedoch auch wertvolle gotische Volksüberlieferungen.

Der Geschichtsschreiber der Vandalen- und Gotenkriege ist Prokop aus Cäsarea in Palästina, Sekretär des oströmischen Feldherrn Belisar, durch Stellung und scharfe Beobachtungsgabe befähigt, sachlich zu schreiben. Trotzdem hat die Forschung auch manche seiner Angaben richtig stellen müssen.

2. Die Franken. Gegen Ende des 6. Jh. verfaßt Bischof Gregor von Tours aus vornehmem römischen Geschlecht, 538—594, eine treffliche Fränkische Geschichte, die bis ins 4. Jh. zurückgreift. Sie ist von hohem Quellenwert, da sie sich auf schriftliche und mündliche Überlieferung stützt.

3. Für Westgoten, Sweben und Vandalen als Volksstaaten sind die geschichtlichen Schriften des gelehrten spanischen Bischofs Isidor von Sevilla († 636) von Wert.

4. Die Langobarden. Ihre Geschichte wird um 670 in der Schrift: Origo gentis Langobardorum dargestellt, die auf Volksüberlieferungen beruht.

§ 13. **Nichtliterarische Quellen.** Neben der griechisch-römischen Geschichtsschreibung und den übrigen literarischen genannten Zeugnissen über germanisches Altertum stehen die Kartendarstellungen des römischen Reiches. Die älteste Reichskarte wird zur Zeit des Kaisers Augustus von Vipsanius Agrippa entworfen. Sie ist die Grundlage für Geographen und Geschichtsschreiber der späteren Zeit, wie Strabo, Tacitus, Ammianus Marcellinus, Cassiodor u. a. m. Erhalten ist die Tabula Peuteringiana, eine spätere Wiedergabe, in Wien.

Neben ihr sind die Akten der römischen Kaiser und des Senats, die Gesetze und Verordnungen, die Staatsverträge, die Inschriften, Münzen, Denkmäler, Briefe und Flugschriften zum mindestens andeutungsweise zu nennen.

Aus allen verdient das Monumentum Ancyranum, die von Kaiser Augustus verfaßte Inschrift zum Preise seiner Taten, genannt zu werden. Sie ist auf einem Denkmal in Ancyra (Angora in Kleinasien) erhalten. Ferner ist das römische Siegesdenkmal bei Adamklissi in der Dobrudscha von Wichtigkeit.

3. Germanische Schriftquellen.

§ 14. **Die Runen**, jene eigenartige germanische Schriftform, haben kein hohes Alter. Die frühesten Funde, die bis in die Völkerwanderungszeit, etwa 200 bis 250 n. Chr. zurückreichen, haben insofern Quellenwert, als sie den Lautstand der germanischen Sprachen, besonders des Ost- und Nordgermanischen, auf einer frühen, sonst literarisch nicht erreichbaren Stufe zeigen.

In der weiteren Entwicklung der Runenschrift im Angelsächsischen, besonders aber im Norden geben die Runeninschriften mancherlei Aufschluß über Sprachentwicklung, Recht, Sitte und Brauch.

§ 15. **Die gotische Überlieferung** beschränkt sich im wesentlichen auf die bedeutsame Bibelübersetzung des westgotischen Bischofs Wulfila (311—382) (s. Taf. XXIV). Die Geschichtsschreibung der Ostgoten wie der Westgoten und Vandalen liegt nahezu ganz in den Händen der unter römischem oder romanisch-christlichem Einfluß stehenden Geschichtsschreiber (vgl. § 11, 4 Priscus, § 12, 1 Cassiodor und Prokop, § 12, 3 Isidor von Sevilla). Nur Jordanis (§ 12, 1) ist Gote.

§ 16. **Die Langobarden.** Außer der Origo gentis Langobardorum (§ 12) ist die am Ende des 8. Jh. lateinisch geschriebene Geschichte der Langobarden des Paulus Diakonus, Sohn des langobardischen Edeln Warnefried, für die Kenntnis der Schicksale und Sagen dieses Volkes von unschätzbarem Wert. Dies Werk stellt die Geschichte des Langobardenvolkes bis 744 dar. Es hat in der Zeitrechnung Mängel, doch zeichnet es sich durch die Fülle des überlieferten Stoffes aus.

§ 17. **Die Angelsachsen.** Die Inselabgeschlossenheit sowie der früh erworbene politische Zusammenhang der Angelsachsen — König Egbert von Wessex erlangt 827 die Oberherrschaft über die anglischen Reiche — in Verbindung mit ihrer früh vollendeten Bekehrung zum Christentum bewirkt, daß sie als erste der germanischen Volkschaften ein umfangreiches Schrifttum entwickeln (s. § 449). Es gibt in mannigfacher Hinsicht Aufschluß über den Kulturzustand dieser Stämme vom Ende der Völkerwanderungszeit ab. Für die ältere Zeit kommen besonders drei Werke in Frage:

1. Beowulf, ein Heldenepos, am Anfang des 8. Jh. verfaßt, ist als Geschichtsquelle wie für die Kenntnis der altgermanischen Kulturzustände wichtig, da es in den eingestreuten Episoden seiner Erzählung mancherlei Angaben über geschichtliche Verhältnisse der an der Nordsee wohnenden Germanen enthält und in seinem Stoffe eine Sage des germanischen Heldenzeitalters erschließt.

2. Widsid, d. h. der Weitwanderer, das Gedicht eines fahrenden Sängers, im 8. Jh. entstanden, enthält Berichte der weiten Fahrten an germanische Fürstenhöfe, die er unternommen; so wird diese Dichtung durch die Personen- und Ortsnamen, die vielfach der germanischen Heldensage angehören, wertvoll.

3. Die Kirchengeschichte der Angelsachsen (Historia ecclesiastica gentis Anglorum) des Mönches Beda mit dem Beinamen Venerabilis, 673—735, der im Kloster Jarrow in Nordostengland eine reiche schriftstellerische Tätigkeit entfaltet, ist den Quellen gewissenhaft entnommen und hat auch für die Geschichte der in England eingedrungenen Stämme: Angeln, Sachsen, Friesen, große Bedeutung. Sie reicht bis zum Jahre 731.

§ 18. **Die Franken und Sachsen.** 1. Der fränkische Stamm, der unter Merowingern und Karolingern der bedeutsamste und mächtigste für die mittelalterliche Staatenbildung wird, bringt erst zur Zeit Karls des Großen ein von einem Stammesgenossen lateinisch geschriebenes Geschichtswerk hervor, Einharts Vita Caroli, eine Lebensbeschreibnng Karls, die schon aus dem Kreise der germanischen Welt in die der mittelalterlich-deutschen führt.

2. In der Zeit der Ottonen erst erhalten wir umfänglichere Nachrichten aus eigener Überlieferung über die Frühzeit der Sachsen. Des Mönchs Widukind von Corvey Res gestae Saxonicae (Sachsengeschichte), 957 oder 967 verfaßt, gibt in ihrem ersten Buche eine auf Volkssagen begründete, nicht in allem zuverlässige Urgeschichte des Stammes. In ihr äußert sich Widukinds starkes Stammesbewußtsein.

§ 19. **Die Entwicklung des Schrifttums über den germanischen Norden und in ihm** hebt erst mit seiner Bekehrung zum Christentum an; dennoch weist die Überlieferung in altheidnische Zeiten, gibt ein eigentümliches, bis ins Einzelne genau gezeichnetes Bild altgermanischen Lebens und läßt in allen Lebensäußerungsformen die besondere Kultur der Nordgermanen erkennen.

Im Norden ist der Übergang zum Christentum kein gewaltsamer Bruch mit der alten Kultur; es vermittelt vielmehr erst die Möglichkeit der literarischen Auswirkung des Geschehens der letzten heidnischen Jahrhunderte. So ist das reiche Schrifttum des Nordens ein unersetzliches Hilfsmittel zur Erkenntnis germanischen Wesens, wenngleich die besonderen Kultur- und Lebensbedingungen des Nordens ihm eigene Ausprägung verleihen.

Diese Überlieferung ist bei Adam von Bremen, den dänischen und einem norwegischen Schriftsteller in Einwirkung der klösterlich-deutschen Bildung lateinisch. Norwegen und Island hingegen bewahren ihr Volkstum in der Verwendung ihrer Muttersprache.

§ 20. **Adam von Bremen**, der Tacitus des Nordens, gibt am Ende des 12. Jh. in dem 4. Buche seines Geschichtswerks: Über die Taten der Hamburgischen Bischöfe wichtige Nachrichten über den durch die bremische Mission bekehrten germanischen Norden. Er behandelt auf nordische Gewährsmänner gestützt Erd- und Volkskunde, Staat, Wirtschaft, Glaube und Sage der Nordgermanen in Dänemark, Schweden und Norwegen ebenso wie auf Island und Grönland.

§ 21. **Sven Aagesen**, ein Geistlicher aus vornehmem dänischem Geschlecht, verfaßt die erste bedeutsame dänische Geschichte, die Compendiosa regum Daniae Historia, die bis 1185 reicht. Sie enthält einzelne Sagen, die bis in älteste und alte Zeiten zurückführen.

§ 22. **Saxo Grammaticus**, ein dänischer Geistlicher, schildert in seiner Dänengeschichte (Gesta Danorum) die Geschichte Dänemarks von ihren sagenhaften Anfängen bis ans Ende des 12. Jh. Durch seinen Sammeleifer, der ihn besonders auch viele isländische Erzählungen und Lieder benutzen läßt, wird seine Dänengeschichte von hohem Quellenwert nicht nur für die Geschichte Dänemarks sondern auch für die Geschichte des isländischen Schrifttums und die germanische Altertumskunde. Er überliefert eine Anzahl sonst verschollener altnordischer Heldendichtungen in lateinischer Übersetzung und bietet zahlreiche Sagenstoffe in eigener Form.

§ 23. **Theodricus monachus**, ein norwegischer Mönch, stellt in seiner Historia de antiquitate regum Norvagiensium um 1180 die Geschichte seines Landes von Harald Harfagr bis ins 12. Jh. dar. Er stützt sich auf isländische und norwegische Überlieferung und wird durch die isländische Geschichtsschreibung, besonders durch Snorri (§ 467) berichtigt und ergänzt.

§ 24. **Das altnordische Schrifttum.** Für die Kunde germanischer Frühzeit ist das Schrifttum des 11.—14. Jh. in altnordischer Sprache von unschätzbarem Wert. Die Mannigfaltigkeit der Werke, die Reichhaltigkeit der Einzelquellen, die Geschlossenheit der Gesamtkultur geben dem Forscher die umfassendsten Hilfsmittel zur Erkenntnis der nordgermanischen Welt. Da das altnordische Schrifttum im folgenden selbständig behandelt wird, sei hier nur ein Überblick über die Gesamtüberlieferung, soweit sie als Quelle besonders in Frage kommt, gegeben.

§ 25. **Die altnorwegische Überlieferung** umfaßt geistliche und geschichtliche Werke, Gesetzes- und Rechtssammlungen, lehrhafte Gespräche, Skaldenlieder. Die Übersetzungen romantischer Stoffe aus den südlichen Sprachen scheiden als Quellen aus.

§ 26. **Die altisl. Dichtung.** 1. Die eddischen Lieder. Reich ist die isländische epische Dichtung. Die eddischen Lieder lehren die alte Götterwelt und den Glauben der Nordgermanen ebenso wie die heldische Vergangenheit

in eigentümlicher Kulturspiegelung und in Verbindung mit mythischen Vorstellungen kennen.

2. Die Gedichte der Skalden, im wesentlichen Preislieder auf Fürsten und Gedichte zu Ehren der alten Götter, sind auch als Quellen für die Wikingerkultur bedeutungsvoll.

3. Die Rimur, Verserzählungen heldischen oder romantischen Inhalts, sind als Quellen für die Kenntnis der altgermanischen Zustände im ganzen unwichtig.

§ 27. **Die altisl. Prosaüberlieferung** ist beinahe durchweg von hohem Quellenwert für die germanische Altertumskunde.

1. Die Besiedlung der Insel, die politische Geschichte Islands und Norwegens behandeln vor allem zwei Schriftsteller: Ari Thorgilsson am Anfang des 12. und Snorri Sturluson am Anfang des 13. Jh. (vgl. § 467). Daneben stehen zahlreiche Werke anderer Gelehrter (§ 463).

2. Die Lebens- und Kulturverhältnisse auf Island sind in den Familiengeschichten (§ 462) packend und lebenswahr dargestellt. Für die jüngere Zeit, das 11. und 12. Jh., sind die Lebensgeschichten der isländischen Bischöfe wichtig (§ 462).

3. Volksglaube und sagenhaftes Heldentum berichtet noch stärker als die Familiengeschichten eine andere Gruppe von Erzählungen, die „Geschichten der Vorzeit" genannt werden. Auch südgermanisches Sagengut wird hier gestaltet (§ 465).

4. Grammatische und metrische Werke geben Aufschluß über Sprache und Versbau.

5. Gesetze, weltliches und geistliches Recht im Freistaate sowie Urkunden zeigen die Rechtsanschauungen jener Zeit.

6. Erdkunde, Naturwissenschaften, Sternkunde, Zeitrechnung liegen ebenfalls im Bereich der Betrachtungen der altisländischen Gelehrten. Auch hier vermischt sich europäisch-mittelalterliches Wissen mit altgermanischer Kenntnis.

§ 28. **Volksrechte.** Für die Kenntnis des Rechts der großen germanischen Volksreiche am Ende der Völkerwanderungszeit sind die Volksrechte wichtig, wie wir sie in lateinischer Sprache von fast allen großen germanischen Reichen, den Westgoten und Burgundern, den Alamannen, Bayern, Thüringern, Langobarden, Franken, Friesen und Sachsen besitzen. Wir vermissen nur die Volksrechte der Vandalen. Die reichen, germanisch oder lateinisch überlieferten nordischen Rechtsquellen sind bereits §§ 25 u. 27 erwähnt.

Die Volksrechte gehen teils auf mündliche Rechtsüberlieferung, auf Weistümer zurück, teils sind sie durch König oder Herzog und Volksversammlung beschlossen; die ostgermanischen Völker verwenden z. T. auch, da sie stark unter spätrömischen Einfluß treten, römische Rechtsanschauungen, während die westgermanischen Staaten, die sich weniger auf römischem Boden einwurzeln, sich mehr von ihnen frei halten.

§ 29. **Die Leges Visigothorum** (Westgotengesetze) sind das älteste germanische, schriftlich festgelegte, nur bruchstückweise erhaltene Volksrecht. Sie sind bereits im 5. Jh. von König Eurich erlassen und zeigen, großartig in ihrer knappen Form, germanische Rechtsauffassung.

§ 30. **Die Lex Salica** (salisches Gesetz), um die Mitte des 6. Jh. entstanden, geht in ihren ältesten Teilen auf salische, somit westgermanische mündliche Rechtsüberlieferungen zurück und ist ebenso wie das Westgotenrecht König Eurichs, das auch von ihr benutzt ist, von großem Quellenwert für die Kenntnis altgermanischen Rechts (vergl. Taf. XXIV).

Die Malbergischen Glossen der Lex Salica, eingestreute altfränkische Rechtsausdrücke, deren Gebrauch auf der Gerichtsstätte, dem Malberg, üblich ist, sind für die germanische Rechtssprache wichtig.

§ 31. **Die Kapitularien.** Neben den Gesetzen bestehen Verordnungen, sog. Kapitularien, und Urkunden, aus denen wir manche Einzelzüge des Rechts der jüngeren Völkerwanderungszeit und besonders der erstarkenden fränkischen Macht erkennen.

4. Volkskunde und Ausgrabungswissenschaft als Quellen.

§ 32. **Die Volksüberlieferungen.** Uraltes Erbgut hat sich in einzelnen Ständen, besonders aber im Landvolke lange Zeit, oft bis in die Gegenwart erhalten. Daher ist die Volkskunde auch für die älteste Zeit als Quelle wertvoll. Solch geistiger Besitz gehört stets einer Gesamtheit, sei es Dorf, Gau oder Stamm an und zeigt in den einzelnen Gebieten mancherlei Ausdrucksformen. Vieles ist im Laufe der Jahrhunderte festgelegt worden, vieles ist durch fremde oder einheimische Kultureinflüsse verändert oder entstellt; doch heute noch bringt die junge Wissenschaft der Volkskunde wichtige im Volke lebendig erhaltene Sitten und Bräuche u. a. m. an den Tag, was sich uns als Zustände alter Zeit enthüllt.

§ 33. **Einzelgebiete der Volkskunde.** Zur Erkenntnis alter Verhältnisse und Zustände führen viele Zweige der Volkskunde, so die Volkssprache, die Volkssprüche und die Volksdichtung. Ferner sind Kinderlied und -spiel, Volksschauspiel, Sage und Märchen zu nennen. Auch die im Volke vorhandenen oder früher geübten Bräuche, etwa an Frühlings-, Sommer-, Herbst- und Winterfesten oder bei Geburt, Hochzeit und

Tod, seine Sitten, seine Kunst und seine Rechtsvorstellungen können bei strenger Prüfung des Forschers Aufschlüsse über älteste Kulturzustände geben.

§ 34. **Die Siedlungskunde** ist in besonderem Maße für die Kenntnis der wirtschaftlichen Zustände, die Verbreitung und Zahl der Bevölkerung Germaniens wichtig. Noch heute ist die Feststellung der Flurverhältnisse, der Flurnamen, der Haus- und Gehöftformen, dies besonders in den wiederbesetzten Gebieten im Osten der Elbe, wo Mischungen häufig sind, nicht durchgeführt.

§ 35. **Wesen der Ausgrabungskunde.** Erst das 19. Jh. hat den vollen Wert der Ausgrabungen für die Wissenschaft der Vorzeit erkannt, nachdem schon seit der Zeit des Humanismus zufällige Funde auf diese Erkenntnisquelle hingewiesen haben. Grabungen haben im 17. u. 18. Jh. freilich mehr zerstört als aufgedeckt.

Diese so gewonnenen unmittelbaren und unverfälschbaren Zeugen aus der Vergangenheit, etwa Waffen, Kleidungsstücke, Gefäße u. a. m., haben der Altertumskunde überhaupt neue Ziele gegeben. Ihre Erforschung ist mehr naturwissenschaftlich eingestellt. Die Ergebnisse solcher Forschung sind durch die Beschaffenheit der Überlieferung bedingt — es sind Gegenstände, nicht Berichte, die irgendwelche Entstellungen der Tatsachen enthalten oder enthalten können; darum bleiben jenen bestimmte feste Grenzen gezogen.

Die neue Betrachtungsweise ist jedoch für die Kritik der gegebenen Schriftüberlieferung wichtig und notwendig; sie führt ferner in viel frühere Zeitabschnitte und gibt dem wägenden Forscher Kunde von urtümlichen Kulturen, ihrem Wesen, ihrem Ausbreitungsgebiet, ihrer Entwicklung, ihrem Verfall; so werden zeitliche und räumliche Zusammenhänge erschlossen.

Hier geben die Dinge, Stoffe oder Formen und Fundorte den Zeiten und Kulturen Namen, und vergleichend wird die so neu gewonnene Zeitgliederung an die feststehenden Ergebnisse der Altertumswissenschaft herangebracht, um die Verbindung mit ihr herzustellen und weiter in die Nacht der Vergangenheit hineinzuleuchten; die Erkenntnis des Ursprungs und der Anfänge der germanischen Kultur sind eines der Ziele dieser Wissenschaft.

Nach dem Vorkommen alter Gegenstände auf germanischem Gebiet sind Siedlungsfunde, Lager- oder Versteckfunde, Gräberfunde und Moorfunde zu unterscheiden.

§ 36. **Siedlungsfunde.** 1. Wohnbauten. Auf germanischem Boden besitzen wir keine Höhlenbauten als Siedlungsstätten, wie sie in Mittel- und Südeuropa als älteste Wohnarten der Steinzeitmenschen festgestellt sind. Wohl aber ist die Wohnweise der Germanen durch Ausgrabungen erkannt worden. In der Urzeit sind es Wohngruben oder Hausgruben, in die Erde

eingelassen, mit runder oder länglichrunder Form; später rechteckige Wohnhäuser. Die Erkennungsmerkmale für das Aussehen solcher alter Bauten sind die Pfostenlöcher, deren Stellung zueinander die Ausgrabung beobachtet. In und bei den Siedlungen sammeln sich naturgemäß auch Gegenstände, die als Funde wichtige Feststellungen für ihre Bewohner gestatten.

2. Wallburgen. Volks- und Herrenburgen vorgeschichtlicher Zeit, wie sie sich auf keltischem, aber auch auf germanischem Boden finden, sind ebenfalls Fundstätten für Gebrauchsgegenstände und Waffen.

§ 37. **Lager- und Versteckfunde.** Wichtiger als die genannten Fundplätze sind die Stellen, wo Massenfunde von Gegenständen gemacht werden, sog. Depots, die als Lager oder als Verstecke, etwa von Kaufleuten, zu deuten sind. Ihre Reichhaltigkeit gibt dem Forscher die Möglichkeit übersichtlicher Vergleichung. Lagerfunde auf keltischem Boden sind die Funde von Hallstatt und La Tène (s. §§ 40, 266), die vorgeschichtlichen Zeitabschnitten den Namen gegeben haben. Auch auf germanischem Boden sind solche Funde oft gemacht worden.

§ 38. **Grabfunde.** 1. Beigaben. Für die heidnische Bestattungsweise ist es kennzeichnend, daß der Seelenglaube Grabbeigaben verschiedenster Art bedingt. Dies ist sowohl bei der Leichenbestattung als auch der Leichenverbrennung und Bestattung der Asche in Urnen der Fall. Die Gräber enthalten Gegenstände, die für die Erkenntnis der Kultur der einzelnen Zeitabschnitte von höchstem Wert sind. Solche Funde sind: Teile der Kleidung, Werkzeuge und Gerätschaften, Waffen und Schmuck; daneben Speisen und Lieblingstiere wie Pferd, Hund, Jagdfalke.

2. Beigefäße. Besonders wichtig sind dem Forscher die Gefäßfunde in den Gräbern, da er aus ihrer Beschaffenheit, Form und Verzierung Schlüsse auf Entstehungszeit, Kultur und Kultureinflüsse zieht.

3. Urnen. Die Aschenreste der Verstorbenen sind in Urnen bestattet, die oft eigentümlich gestaltet sind; sie haben z. T. die Form eines Hauses z. T. die eines Gesichtes, werden daher Haus- oder Gesichtsurnen genannt. Jene sind mit Recht als Belege für das Aussehen des germanischen Hauses herangezogen worden.

§ 39. **Moorfunde.** In den Mooren Jütlands und der norddeutschen Tiefebene zu beiden Seiten der Elbe sind eine größere Anzahl von versenkten Leichen gefunden worden (s. § 294). Sie sind für die Kenntnis insbesondere der germanischen Kleidung bedeutungsvoll, da hier bestüberlieferte Fundstücke alter Tracht erhalten sind. Auch die Schiffsfunde im Moor, so das im Museum zu Kiel erhaltene Schiff aus dem Moor von Nydam in Schleswig, geben Kunde von einer besonderen Seite der germanischen Technik.

§ 40. **Einteilung der Funde nach ihrer Entstehungszeit.** Stoff und Beschaffenheit der Ausgrabungsfunde geben Anhalte zu einer zeitlichen Gliederung der Vorgeschichte. Die ältesten Werkzeug- und Gerätfunde bestehen aus Stein oder Knochen. Feuerstein, besonders roh bearbeitet, dient zur Herstellung von Schneidegeräten. Auf eine Zeit feinerer Ausbildung der Steingeräte folgt die Verwendung des Kupfers; bald darauf die wichtige Benutzung der Bronze und endlich die des schwerer zu bearbeitenden Eisens.

1. Die ältere Steinzeit. Diese älteste Zeit menschlicher Kultur in Europa zeigt sich in sieben Zeitabschnitten, die, erdgeschichtlich betrachtet, in die Eiszeit fallen. Diese selbst ist mehrfach durch wärmere Zeiten unterbrochen. Die ältere Steinzeit bietet jedoch nur in Mittel- und Südeuropa Menschen eine Lebensmöglichkeit.

2. Die jüngere Steinzeit, nacheiszeitlich, hat viel besser bearbeitete Steingeräte und -waffen als die ältere; sie zeigt in ihrer Art eine Vollendung der Formen, die staunenswert ist.

3. Die Bronzezeit, der ein Zeitabschnitt mit Verwendung des Kupfers vorausgeht, dauert in Europa etwa von 2000—1000 v. Chr.; auf germanischem Boden von 1900—750 v. Chr. Die Herstellung der Bronzegeräte und -waffen bedeutet einen gewaltigen Fortschritt in der Kulturentwicklung der europäischen Völker.

4. Die Eisenzeit, die in einen frühen und einen späten Abschnitt, die Hallstatt- und die La-Tène-Zeit, eingeteilt wird, dauert von 1000 v. Chr. bis zum Beginn unserer Zeitrechnung. In germanischem Gebiet beginnt sie um 750 v. Chr. Die Verwendung des Eisens tritt in der Hallstattzeit nur allmählich neben die der Bronze. Diese Eisen und Bronze nebeneinander benutzende Zeit hat ihren Namen nach den Gräberfeldern bei Hallstatt im Salzkammergut erhalten.

Der jüngere Eisenzeitabschnitt wird nach dem Funde in einer Untiefe (La Tène) des Neuenburger Sees die La-Tène-Zeit genannt. In ihr ist die Verarbeitung des Eisens zu Gerät und Waffen bereits hoch entwickelt.

Die Welt der Erscheinung

I. Abschnitt

Das Land und seine ältesten Bewohner

1. Aufbau, Lage und Beschaffenheit des Landes.

§ 41. **Ausdehnung und Grenzen** des urgermanischen Gebiets können nicht allein nach den oft ungenauen Angaben der antiken Schriftsteller festgestellt werden. Wesentlicher sind für die Bronze- und frühe Eisenzeit die Ausgrabungsfunde. Für den letzten Abschnitt der Steinzeit, in dem wahrscheinlich die Bildung des germanischen Volkes aus den Nordindogermanen erfolgt, ist als Wohngebiet der Urgermanen der Dänische Umkreis anzusehen, der den Westen Mecklenburgs, Schleswig-Holstein, Jütland, die Dänischen Inseln und Südskandinavien umfaßt.

In den ersten Jahrhunderten der Bronzezeit sind auch Mittelskandinavien und große Teile der Norddeutschen Tiefebene, — von der Weser bis zu einer Linie, die von Rügen nach Süden führt und im Süden selbst bis zum Nordrand des Harzes — besetzt. Im letzten Abschnitt der Bronzezeit verläuft die Grenze im Westen an der Ems, im Osten nördlich der Warthe bis zur Weichselmündung. Während der Eisenzeit dehnen die Ostgermanen ihre Grenzen nach Süden hin bis zu den Sudeten, die Westgermanen westlich bis zum Niederrhein aus. Zu Beginn unserer Zeitrechnung sind Oberrhein und obere Donau Grenze gegen das römische Reich.

Für das Verständnis des Wesens dieses germanischen Landes ist eine erdgeschichtliche und erdkundliche Betrachtung über seine Entstehung, seine Lage und seine Klimaverhältnisse notwendig.

§ 42. **Im Erdaltertum.** Zwischen zwei mächtigen Hochgebirgen dehnt sich das Germanenland aus, dem erst in der Tertiärzeit entstandenen Faltengebirge der Alpen im Süden und dem bereits im Erdaltertum zwischen Silur- und Devonzeit entstandenen skandinavischen Hochgebirge im Norden, einem Teil des sogenannten „Caledonischen Gebirges".

Teile des heutigen deutschen Mittelgebirges zeigen die älteste Oberflächenform des germanischen Gebietes. In der Steinkohlenzeit, gegen Ende des Erdaltertums, faltet sich aus dem sich vorher ausbreitenden Meere hier

ein Hochgebirge auf, das sich von den Sudeten über das rheinische Schiefergebirge bis zum französischen Zentralplateau ausdehnt, die sogenannten „Variskischen Alpen". Damals sind am Rande dieses Gebirgs aus den pflanzlichen Bestandteilen der Moore und Sümpfe die Steinkohlenlager des Saar- und Ruhrgebiets, Sachsens, Mittel- und Oberschlesiens entstanden. Durch Einbrüche und Verwerfungen zerfällt dies Gebirge in der folgenden Zeit in mehrere unzusammenhängende Gebirgsschollen. Dies sind in ihren ältesten Bestandteilen:

1. das böhmische Becken mit den angrenzenden Gebirgen;
2. Fichtelgebirge, Vogtland, Franken- und Thüringerwald;
3. der Harz;
4. das Rheinische Schiefergebirge, Schwarzwald und Wasgenwald. Ihr Gestein ist Granit, Gneis und Tonschiefer.

§ 43. **Im Erdmittelalter** tritt in die eingesunkenen Räume das Meer. Durch die Abtragung der genannten Gebirge und die Meeresablagerungen entstehen die deutschen Tafelländer: im Süden das schwäbisch-fränkische Tafelland; nördlich davon, mit ihm verbunden, seine Fortsetzung, das Weserbergland und die thüringische Hochfläche; im Westen die pfälzisch-lothringische Tafel. Im weiteren Entwicklungsverlauf werden die Tafelländer durch Abtragung, Flußauswaschungen und die Rheintalversenkung zu den Stufenländern Süd- und Mitteldeutschlands.

§ 44. **In der Tertiärzeit** folgen neue Umwälzungen. Die Alpen werden unter starkem Druck aufgefaltet. Das Jurameer nördlich von ihnen, auf dessen Grund sich hohe Kalkschichten abgelagert haben, verschwindet. Durch Auffaltung des Meeresbodens entsteht das schweizerische, schwäbische und fränkische Juragebirge. Vulkanische Vorgänge begleiten die Zerstückelung des alten Schollenlandes; Eifel, Siebengebirge, Vogelsberg, Rhön, Hessen, Erzgebirge, Lausitz, Schlesien, in Süddeutschland der Hegau, der schwäbische und fränkische Jura, die Oberpfalz zeigen noch Spuren solch vulkanischer Tätigkeit, so auch die zahlreichen warmen Quellen in manchen dieser Gebiete. Durch solche Umgestaltungen: Verschiebungen, Senkungen, Aufstauungen, Spaltungen, Abtragungen und Ablagerungen entsteht das mitteldeutsche Land, wie es die indogermanischen Stämme, besonders die Kelten und nach ihnen die Germanen besetzen. Nord- und Süddeutschland sind indes noch folgenschweren Veränderungen unterworfen.

§ 45. **In der Eiszeit.** Während des Diluviums tritt eine mehrfach unterbrochene Abkühlung Nordeuropas ein. Gewaltige, mehrere hundert Meter hohe Gletscher schieben sich von dem skandinavischen Hochgebirge nach Süden, überdecken das jetzige Ostseegebiet und ein altes Grundgebirge,

dessen Überreste in Helgolands Buntsandstein, Rügens Kreide und den Kalkhöhen von Rüdersdorf bei Berlin erhalten sind, und reichen im Süden bis in die Höhe von Magdeburg. Von den Alpen dehnen sich hohe Gletschermassen über das nördliche Alpenvorland bis in die Höhe von München aus.

Wie im Süden die Seen des Alpenvorlands durch Gletscherwirkung entstanden sind, so ist in viel stärkerem Ausmaße die norddeutsche Tiefebene durch die Vereisung umgestaltet worden. Das abschnittweise letzte Vordringen einzelner Gletscher beim Zurückweichen der Eismassen zeigt sich

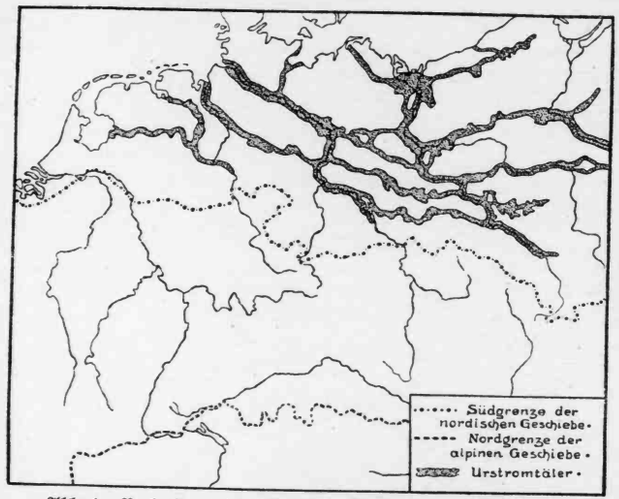

Abb. 1. Verbreitung der diluvialen Geschiebe und Urstromtäler.

noch in den Endmoränenwällen und den Moränenseen, die für Teile der holsteinischen, mecklenburgischen, märkischen, pommerschen und masurischen Landschaften ebenso kennzeichnend sind wie für die entsprechenden Alpenvorlandgebiete (vgl. ähnliche norwegische Landschaft Taf. I).

In breiten Stromtälern, die von Osten nach Westen führen, fließen die Schmelzwasser nach der Nordsee ab und lagern die vom skandinavischen Gebirge mitgeführten, teils zerriebenen Gesteine in der Form von Sand, Kies, Geschiebelehm und erratischen Blöcken ab, so daß das alte Grundgebirge größtenteils überdeckt wird. Diese Urstromtäler werden heute noch zum Teil von Weichsel, Netze, Warthe, Oder, Spree, Havel, Elbe benutzt. Weite Bruchlandschaften, Moore, Seen und Tümpel sind heute noch sichtbare Überreste jener Zeit.

Grundmoränen und Geschiebelehm werden auf dem eisfreien Boden günstiges Ackerland; doch sind die Gebiete für die menschliche Siedlung noch wichtiger, die, dem Nordrand des deutschen Mittelgebirges vorgelagert und von den Gletschern nicht erreicht, breite Lößdecken tragen. Während der Eiszeit herrscht dort weite Steppe. Dem Hang der Berge entlang, so in Schlesien und der Provinz Sachsen, lagert der nordöstliche Steppenwind Staublehm ab, der als Erdschicht Löß genannt wird. Diese Lößgebiete werden früh für die Urbevölkerung ein wichtiges Siedlungsgebiet.

§ 46. **Erdkundliche Lage.** Das germanische Gebiet liegt im nördlichen Teil der gemäßigten Zone. Es erstreckt sich über den nordwestlichen Teil Mitteleuropas und Teile Nordeuropas. Bedeutungsvoll für die Klimaverhältnisse wie für die geschichtliche Entwicklung der Germanen sind die nacheiszeitliche Klimaverschlechterung und die im Nordwesten dem offenen Meer zugewendete Lage.

§ 47. **Die nacheiszeitliche Klimaverschlechterung.** Durch Erforschung skandinavischer und norddeutscher Torfmoore hat der skandinavische Forscher Sernander festgestellt, daß hier zur Ancyluszeit, während der jüngeren Steinzeit also, trockenes und warmes Klima herrscht. Dieser Wärmeabschnitt hat bis etwa 750 v. Chr. gedauert; dann jedoch setzt eine allmähliche, in ihren Ursachen noch unaufgeklärte Klimaverschlechterung ein, die zu feucht-kalter Witterung führt. Als Ergebnis der Erdgeschichtsforschung in Verbindung mit vorgeschichtlicher Botanik und Siedlungsarchäologie steht jedenfalls fest, daß im 8. Jh. die Nordgrenze der Kiefer, Hasel- und Wassernuß um 3 Grad nach Süden rückt, der Anbau des Weizens in Schweden, der vorher blüht, aufhört und die Hirse nur noch in Schonen gedeiht. Diese Klimaverschlechterung ist nach Kossinna die Ursache für die Auswanderung nordgermanischer Stämme nach Ostdeutschland..

§ 48. **Das Klima.** Trotz der stark nördlichen Ausdehnung des germanischen Gebietes herrscht gemäßigtes Klima, das namentlich an der Meeresküste im Westen milde und feucht ist und keine großen Wärmeschwankungen kennt. Dies Klima entsteht infolge der herrschenden Meeres- und Luftströmungen. Durch die meist in südwestlicher Richtung stürmisch wehenden Winde wird die über dem Golfstrom der atlantischen Küste Europas nach Norden entlang lagernde warm-feuchte Luft über die Küstengebiete getragen; überaus reiche Niederschläge sind die Folge. Mäßige, ausgeglichene Wärme im Sommer, hohe Durchschnittswärme im Winter sind die Kennzeichen der Wirkungen des Golfstroms auf das Klima. So verlaufen die Linien gleicher Wärme (Isothermen) für 10 Grad vom nördlichen Irland nach Süddeutschland, die für 5 Grad jedoch nicht von Westen nach Osten, sondern sogar überkippt von Nordosten nach Südwesten, d. h. von

der norwegischen Küste am Polarkreis den Küstensaum entlang nach Südwesten und über Christiania nach Stockholm; von hier fällt diese Linie stark in südöstlicher Richtung. Dies Seeklima zeigt seinen Gegensatz zum binnenländischen Klima, das sich schon im Ostseegebiet und Ostdeutschland geltend macht durch heißere Sommer, kältere Winter, geringere Niederschläge, am auffälligsten im Winter: Hammerfest in der Nähe des Nordkaps hat das gleiche Januarmittel wie Odessa, obgleich Odessa 2700 km südlicher liegt. Doch auch schon die regenreiche Küste Skandinaviens im Gegensatz zu dem regenarmen skandinavischen Ostseegebiet, der eisfreie Atlantische Ozean, der selbst in der Höhe des Nordkaps kein Treibeis kennt, zur regelmäßig gefrierenden Ostsee zeigen solche Unterschiede.

Dies Klima Germaniens begünstigt den Waldreichtum; aber auch für den Getreidebau ist es keineswegs ungünstig. Im Sommer, zur Zeit des Wachstums, sind die Tage lang, in Süddeutschland bis zu 16 Stunden, im nördlichen Skandinavien bis zu mehr als 20 Stunden. So wirkt die sommerliche Wärme stärker und gleicht die gegen südlichere Landstriche längere Winterszeit mit kälterer Witterung teilweise wieder aus.

§ 49. **Die antiken Berichte.** Älteste, unsichere Kenntnis des Nordens verrät die Odyssee im X. und XI. Gesang, wo der griechische Seefahrer vom Gebiet der Kimmerier erzählt, das völlig in Wolken und Dunkel gehüllt sei, da die Sonne dort nicht scheine, und dann wieder spricht er von den immerwährenden Tagen im Norden, von der übermenschlichen Kraft und Größe der Nordlandbewohner. Aus den Berichten der antiken Quellen (§§ 8—13) sind die des Tacitus und des Plinius herauszuheben. Jener nennt (G. 2) den „unermeßlich ausgedehnten, feindseligen Ozean", das Land ist nach ihm „wüst, unter rauhem Himmelsstrich, kulturlos, trübe, unheimlich"; G. 5 berichtet er von dem finstern Urwald und den wüsten Sümpfen. Wir erkennen die Richtigkeit der Beobachtung, daß das Land gegen Gallien hin feuchter, gegen Norikum und Pannonien besonders windig sei, wir wissen aber, wie der Ozean von den Wikingerflotten gemeistert wird. Ein Mittelmeeranwohner legt hier seinen Maßstab an; er kann, selbst abgesehen von dem Unterschied der römischen und germanischen Volkskultur, Land und Leute nicht vorurteilsfrei schildern. Hier ist der leuchtend-klare, ewig blaue Himmel Italiens, nicht eine allgemeine, erdkundlich feststehende Vorstellung als Maß genommen.

Auch des Plinius Berichte in seiner Historia naturalis 16,5 sind nur aus dem Weltbild des Römers heraus richtig zu deuten: so, was er von den Wundern der Urwälder, der Breite der Flüsse, den ungeheuern Baumriesen, dem dürftigen und rauhen Leben der Bewohner der Nordseeküste erzählt.

Schließlich muß festgestellt werden, daß keiner der antiken Schriftsteller, ausgenommen vielleicht Pytheas, in seiner Darstellung germanischer Verhältnisse in das Herz Germaniens, den dänischen Umkreis, vordringt.

Dennoch finden wir bei Tacitus trotz der schriftlichen Vorlagen, die er benutzt, einen ausgeprägten Sinn für urtümliche Kultur, was manchem der übrigen Schriftsteller abgeht.

§ 50. **Die Oberflächengestaltung.** Wald und Sumpf sind nach den antiken Berichten die Kennzeichen germanischer Landschaft. Dies Bild ist ungenau. Erdgeschichte und vorgeschichtliche Pflanzenerdkunde vervollständigen es.

Bei dem Rückzug der Gletschermassen gewinnt die für den breiten mittleren Teil der norddeutschen Tiefebene, besonders für den jütisch-baltischen Hohenrücken eigentümliche Moränenlandschaft (s. § 45) Gestalt; ihre Kennzeichen sind östlich der Elbe weite Seenplatten, westlich der Elbe, so in Holland, Ostfriesland, Oldenburg und im schleswig-holsteinisch-jütischen Gebiet Moore, der Verwachsung und Vertorfung erlegene ehemalige Seen.

Auch die Wassermassen der abtauenden Gletscher und der deutschen Ströme und Flüsse sind durch die Bildung der Urstromtäler (s. § 45) und die Entwicklung der Strom- und Flußtäler oberflächengestaltend. In den weiten norddeutschen Niederungen entstehen durch die Regellosigkeit der Flußbettverzweigungen Altwässer und Tümpel, die zu ausgedehnten Sumpfbildungen führen. Verschiedenartige Landschaftsbilder entwickeln sich aus dieser Bodenbeschaffenheit (vgl. Taf. I).

§ 51. **Steppe, Feld und Grasflur.** Während die Gesteinstrümmer der Eiszeit eine für Waldwuchs günstige Bodenkruste bilden, bieten die gletscherfreien Gegenden in dem Gebiet der Lößablagerungen (s. § 45) den Charakter der Steppe, einer waldlosen, bei mäßig-feuchtem Klima für Kulturpflanzen und Graswuchs günstigen Scholle. Sie erstreckt sich am Nordhange der mitteleuropäischen Gebirge von den Karpathen bis zu den Ardennen. In der ältesten Zeit sind bereits die Lößgebiete an Mittelelbe, Saale und dem Osthang des Harzes in germanischem Besitz; in der Eisenzeit an Weichsel und Oder; die Lößgebiete Mittel- und Süddeutschlands, nämlich in Nordthüringen, Sachsen, ferner im Böhmischen Becken, im Main- und Neckartal und in der oberrheinischen Tiefebene werden ebenfalls während der Eisenzeit durch die Westgermanen den Kelten abgerungen. Die Lößstrecken des oberen und mittleren Donaugebietes kommen erst im 2. Jh. n. Chr. in den Besitz der Germanen. Alle diese Lößgebiete sind seit ältester vorgeschichtlicher Zeit in oft ununterbrochener Folge dicht besiedelt.

§ 52. **Die übrigen waldlosen Landschaftsformen.** Außer der Lößsteppe sind eine Anzahl ursprünglicher natürlicher waldloser Landschaftsformen auf germanischem Boden erhalten. Wie die Lößgebiete so sind auch

die Kalkgebiete und die salzhaltigen Böden, besonders die Marschen längs der Nordseeküste, infolge ihrer waldfeindlichen Bodenbeschaffenheit waldfrei, ferner die Dünenzüge und die Heide. Auch diese in Nordwestdeutschland verbreitete Landschaftsform ist ursprünglich, wie dies Heidekrautfunde in untersten Moorschichten erweisen. Auch die Heide birgt zahlreiche Stätten ältester Siedlung (vgl. Taf. I und Abb. 2).

Abb. 2. Dolmen in der Lüneburger Heide.

2. Pflanzen- und Tierwelt. Bodenschätze.

§ 53. **Allgemeines.** Mit steigendem Klima und Austrocknung des Bodens in der Nacheiszeit drängen südliche Pflanzen und Tiere nach Norden vor; Klima und Boden begünstigen oder verhindern das Gedeihen der Pflanzen; die Tiere sind vielfach von ihnen abhängig.

§ 54. **Die Kiefer.** Unter den waldbildenden Bäumen kommt während der Ancyluszeit (§ 72) die Kiefer nach Norddeutschland und verbreitet sich auf dem ganzen Gebiet der Gletschergesteinstrümmer bis in die heute unter dem Meeresspiegel der Nord- und Ostsee liegenden Landstriche aus. So wird dieser Zeitabschnitt auch Kiefernzeit genannt. Das Harz dieser vom Meer verschlungenen Kiefernwälder wird noch heutigentags wie seit Jahrtausenden als Bernstein an der Nord- und Ostseeküste angeschwemmt und gesammelt. Da die Kiefer ein nur in binnenländischem Klima gedeihender Baum ist, geht sie in Nordwestdeutschland ein, als infolge der Landsenkungen am Ende der Ancyluszeit die der nordwestdeutschen Küste vorgelagerten Landgebiete vom Meer überdeckt werden. In Ostdeutschland ist jedoch dieser altertümlichste Waldbaum, die Kiefer, in den Wäldern vorherrschend. Die

Grenze des Vorkommens nach Westen ist für die norddeutsche Tiefebene die Elb-Saale-Linie.

§ 55. **Die Eiche.** Während infolge des Seeklimas zur Litorinazeit die Kiefer in Nordwestdeutschland zurückgeht, dringt die Eiche wegen der nun günstigeren Wachstumsbedingungen von Süden her in die norddeutsche Tiefebene vor und breitet sich als Waldbaum aus; wir sprechen daher von der Eichenzeit, während der die Eiche in Nordwestdeutschland und an der Südwestküste der Ostsee das Waldbild beherrscht.

§ 56. **Die Buche** dringt in der jüngsten pflanzengeschichtlichen Zeit aus dem deutschen Mittelgebirge, in dem sie weit verbreitet ist, nach Norddeutschland vor und ersetzt namentlich an der Ostseeküste die Eiche durch ihre unterholzfreien, geschlossenen Wälder (Buchenzeit). Sie reichen nach Westen kaum zur Nordsee, nach Norden nur bis nach Südschweden und -norwegen.

§ 57. **Andere Waldbäume.** Die norddeutschen Moore (§ 50) zeigen in den untersten, ältesten Schichten schon vor und neben der Kiefer die Birke, Espe und Weide, die also mit zu den ältesten waldbildenden Bäumen gehören. Ferner treten in den Wäldern der Urzeit Erle, Esche, Ahorn und Ulme (Rüster) auf. An Nadelhölzern kommen Eibe, Wacholder, Fichte und Rottanne vor. Diese dringt erst spät und langsam nach Norddeutschland vor; sie ist ein ausgesprochener Gebirgsbaum. Nach Skandinavien kommt sie über Finnland und breitet sich dort in höheren Lagen stark aus. Als Unterholz treten Linde und Hasel auf; daneben finden sich auch bereits Mistel und Efeu. Es bleibt beachtenswert, daß diese Bäume mit den erstgenannten Charakterbäumen untermischt auftreten, je nach Bodenbeschaffenheit und Klima, die ihnen günstig sind. — An Wildobst kennt der Wald den Holzapfelbaum, die Birne und die Schlehe. Daneben kommt der Holzapfel aber auch seit der Steinzeit kultiviert vor. (Über Kulturpflanzen vgl. § 208).

§ 58. **Ausdehnung und Beschaffenheit des Waldes.** Während heute nur ein Viertel des deutschen Bodens mit Wald bedeckt ist und er in wenigen, begrenzten Gebieten mehr als die Hälfte der Bodenfläche umfaßt, hat er in der Urzeit hier wie im germanischen Norden die unumstrittene Vorherrschaft im Landschaftsbilde, wenn er gleich, wie § 50 ff. gezeigt, nicht das ganze Land bedeckt. Die mächtigen deutschen Mittelgebirge sind undurchdringlicher Urwald, den Germanen als Myrkwid, den Römern als Hercynischer Wald bekannt; er bildet nicht allein die natürliche Volks- und Stammesgrenze sondern ist gleichzeitig Schutzgürtel für die einzelnen Gebiete. Ebenso dehnen sich weite Waldgebiete durch die norddeutsche Tiefebene und in Schweden am Osthang des Skandinavischen Gebirges entlang aus. Über-

all jedoch, wo sich die ausgebreiteten oder kleineren waldfreien Siedlungsgebiete erstrecken, steht der Wald, namentlich auch der lichtere Laubwald, der an sich besseren Boden braucht, im Dienste des Menschen.

§ 59. **Nutzen des Waldes.** Die Waldränder bieten für die Bevölkerung, die seßhaft seit der jüngeren Steinzeit an ihnen wohnt, eine unerschöpfliche Fülle von Hilfsmitteln zur Fristung des Lebens. So hat der Wald wesentliche Bedeutung für die Gestaltung der Eigenart germanischen Lebens. Bei Haus- und Schiffbau, bei der Herstellung von Waffen und Geräten, Gefäßen und Schnitzarbeiten, für Flechtwerk und Leuchtspäne findet Waldholz Verwendung. Das Vieh wird in die Eichen- und Buchenwälder auf die Weide getrieben, Wild wird in ihm gejagt, der Honig der Waldbienen gewonnen, Waldfrüchte, wie Beeren und Pilze, werden gesammelt.

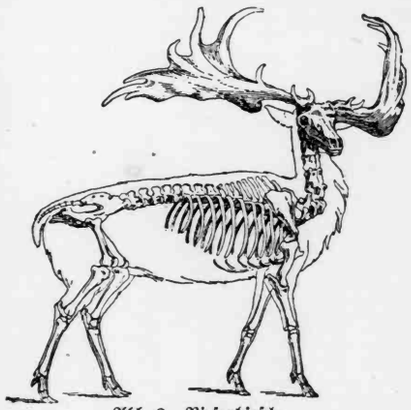

Abb. 3. Riesenhirsch.

§ 60. **Die Tierwelt in Eiszeit und Nacheiszeit.** Ausgrabungsfunde uud Höhlenzeichnungen geben Kunde von der Tierwelt der Eiszeit in Mitteleuropa. Bis an den Südrand der nordischen Gletscher dehnen sich weite Steppen. In ihnen leben Mammut, Nashorn, Hyäne und Löwe, das Rentier, das wilde Pferd und Rind, die Antilope. Die Vögel dieser Steppe sind Schwalbe, Lerche, Huhn und Trappe. In den südlicheren Wäldern leben Bär und Hirsch, Wildschwein, Luchs und Wildkatze, Wolf und Fuchs.

Am Ende der älteren Steinzeit, bereits nach Ablauf der Eiszeit, haben Höhlenbär, Löwe und Hyäne das Gebiet verlassen, Mammut und sibirisches Nashorn sind seltener geworden. In dem noch immer kalten Steppengebiet Mitteldeutschlands leben: das Rentier, das wilde Pferd, Ur und Wisent. Auch die übrigen Tiere, die bereits in der Eiszeit hier leben, sind vertreten, darunter Eis- und Polarfuchs, der Singschwan, das Schneehuhn. Das Hauptwild der ersten nach Nord vorstoßenden Jäger ist das Rentier, nach dem dieser Zeitabschnitt Rentierzeit heißt. Während dieser Zeit und schon früher

sind auf später germanischem Boden auch Hase, Feldmaus, Wiesel, Iltis, Hamster und Dachs, ferner Schnecke und Muschel, Frosch und Kröte vorhanden.

§ 61. **Waldtiere.** In der jüngeren Steinzeit, in der nacheinander Kiefer, Eiche und Buche sich nach Norden ausdehnen, zieht sich das Rentier

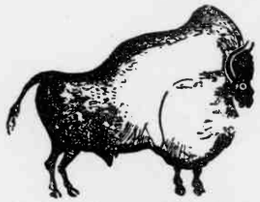

Abb. 4. Wisent (Höhlenbild).

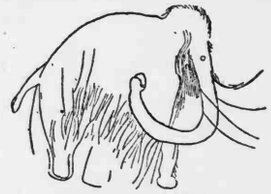

Abb. 5. Mammut (Zeichnung).

in die nördlichen Schneegebiete zurück. Ihm folgt der Jäger. In den Wäldern aber tritt das Wild auf, von dem wir außer durch Knochenfunde auch durch die Berichte alter Schriftsteller, besonders des Cäsar und Plinius, Nachricht erhalten; dies Wild ist teils noch heute vorhanden, teils erst in Mittelalter und Neuzeit ausgerottet. Die sprachlichen Zusammenhänge der

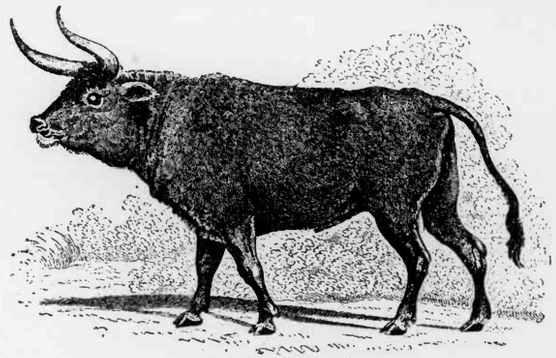

Abb. 6. Auerochs.

Tiernamen weisen mehr nach den östlichen Sprachgruppen, bes. dem Slavischen hin als nach dem Keltischen in Süden und Westen. So scheint ein großer Teil der Tiere aus dem Osten eingewandert zu sein.

Neben dem schon damals nur im hohen Norden vorhandenen Rentier nennen Cäsar und Plinius als wichtigste Waldtiere den Elch, der heute nur noch im nordöstlichen Deutschland vorkommt, eine große Hirschart mit mächtigem Schaufelgeweih; er liebt sumpfiges Gelände; ferner den Auerochsen

oder Ur, der „fast elefantengleich", von mächtiger Größe, wild, stark und schnell ist. Er ist das beliebteste Jagdwild des Germanen; seine riesigen, flachgeschweiften Hörner finden bei ihm als Methörner Verwendung. Eine zweite wilde Rinderart ist der zur Bisontenart gehörende, nur von Plinius erwähnte Wisent, klein, doch unzähmbar wild, von schwärzlicher Farbe, mit starker Mähne und kurzen, eingebogenen Hörnern, bis vor kurzem noch in geringer Zahl im Bialowiczer Forst in Litauen gehegt. Das schon in älterer Steinzeit in Deutschland vorkommende Wildpferd, der Schelch des Nibelungenliedes, ist noch in geschichtliche Zeit hinein bekannt. Eine Jagdstrophe des Nibelungenliedes zeigt das alte Wild:

Darnach sluog er schiere einen wisent und einen elch,
Starker ure viere und einen grimmen schelch.

Zu den § 60 genannten Waldtieren, wie Bär, Wolf u. a., die weiter auf germanischem Boden leben, sind noch Wildkatze und Eichhörnchen, beides auch alte Tiere, hinzuzufügen. Kleineres Getier sind: Igel, Maulwurf, Eidechse, Molch und Schlange, im Wasser hausend Biber und Fischotter.

§ 62. **Die Fische.** Die mächtigen Ströme und zahlreichen Flüsse, die häufig vorkommenden Seen und die angrenzenden Meere machen Germanien zu einem wasserreichen Gebiete; wie wir aus den Fischnamen und alten Berichten, so des Venantius, schließen müssen, herrscht ein außerordentlicher Fischreichtum in den Gewässern. Einige wesentliche Fischarten sind: die Scholle, der Barsch, der Hecht, die Forelle und der ihr artlich verwandte Salm oder Lachs; der Karpfen, die Barbe, der Weißfisch; der heute zurückgedrängte mächtige Wels, der damals auch im Stromgebiet des Rheins lebt; der Aal.

Die wichtigsten Seefische sind Hering und Dorsch; an der Küste zeigen sich auch Walfisch und Seehund.

§ 63. **Die Vögel.** Der Vogelwelt der nacheiszeitlichen Steppe (§ 60) gesellen sich in den folgenden Zeitabschnitten große Scharen meist heute noch bestehender Arten zu: die großen, Aare genannten Raubvögel, darunter Adler (=Edelaar), Fischaar und Mäuseaar, Habicht, Sperber, der schon früh zur Vogeljagd benutzte Falke (in Lex Salica erwähnt); Uhu und Eule. Daneben stehen die Gruppe der Hühner (Birkhuhn, Haselhuhn, Feldhuhn, Auerhuhn) und die des Wassergeflügels, das in den wasserreichen Gebieten, namentlich an der Küste, recht zahlreich ist: Wildgans, Wildschwan, Wildente; Möwe, Kranich.

Feld und Wald aber beherrschen die gleichen Arten wie heute: Sperling, Lerche, Schwalbe, Meise, Fink, Specht, Amsel, Drossel Kuckuck, Storch, Rabe, Krähe und viele andere. — Der Reiher ist seltener geworden; die Trappe ist nach Norden zurückgedrängt.

Daß auch das kleinere Getier der Gliederfüßler und Weichtiere schon in ältester Zeit in Germanien erscheint, soll nur angedeutet werden. — Die Haustiere sind §§ 66 u. 216fg. besprochen.

§ 64. **Die Bodenschätze.** Die ältesten Sitze der Germanen in Nordeuropa sind nicht reich an Bodenschätzen. Dennoch bietet die Erde der urgermanischen Bevölkerung wie ihren Vorgängern, den Nordindogermanen, zwei für sie wertvolle Dinge: die oft mächtigen Findlingsblöcke (s. § 45), die zu den Dolmen, Ganggräbern und Steinkistengräbern verwendet werden, und den in meist kleinen Stücken weit zerstreut, doch hauptsächlich in den Kreideschichten vorkommenden Flint oder Feuerstein, der als Rohstoff für die Herstellung von Steinwaffen und =geräten eine so außerordentliche Bedeutung erlangt.

Früh schon gewinnen die Germanen Salz aus Salzquellen. Auf ihrem Vordringen nach Süden gelangen sie zu den Salzquellen an der Werra (Salzungen, Soden); im 1. Jh. n. Chr. kämpfen die Hermunduren und Chatten um sie. Um die Salzquellen der fränkischen Saale kämpfen im 4. Jh. n. Chr. die Alamannen und Burgunder.

Die bergmännisch zu gewinnenden Erze: Kupfer, Blei, Zinn, Eisen, Silber sind den Germanen schon in vorgeschichtlicher Zeit bekannt geworden, ebenso das Gold. Doch steht nicht fest, ob sie die Kupfergruben von Falun in Schweden bereits in dieser Zeit ausnutzen. Während das Zinn aus Südengland bezogen wird, wo bergmännische Gewinnung schon seit alters vor sich geht, kennen die Germanen das Schmelzen des Eisens aus dem Raseneisenerz schon im 1. Jahrtausend v. Chr.

Schließlich ist unter den Bodenschätzen „das Gold des Nordens", der Bernstein, schon in frühester Zeit von allerhöchster Bedeutung. An der Nord= und Ostseeküste angespült und gesammelt, ist er ein außerordentlich kostbarer Gegenstand des Handels mit den Mittelmeerländern.

3. Die ältesten Bewohner.

§ 65. **Die nacheiszeitlichen Urstämme,** die nach Rückgang der Eiszeitgletscher, Austrocknung des Landes und dem Vordringen der Wälder wie der Tiere nach Norden diesen folgen, sind nach den Fundergebnissen Jäger und Fischer. Schon vorher haben ja Jäger die kalten Tundrasteppen in der Jagd auf das Rentier durchzogen. Wir nennen diese Zeit, da in ihr Waffen und Geräte häufig aus Rentierbein hergestellt werden, die Rentierzeit. Ihr folgt die Maglemosezeit, so benannt nach dem großen Moor (dän. Maglemose) in Seeland, das uns Funde eines dort hausenden Jäger= und Fischervolks überliefert hat.

Ebenfalls auf den dänischen Inseln und an den Küsten der Ostsee finden wir in dem nachfolgenden Abschnitt, der Muschelhaufenzeit, eine Bevölkerung, die sich in der Hauptsache von Weichtieren des Strandes nährt. Langgestreckte, niedrige Hügel von Austermuscheln mit rußgeschwärzten Steinen, Tierknochen, roh behauenen Steingeräten und noch dürftig hergestellten Tongefäßen weisen darauf hin, daß auch dieses Volk sich von Jagd und Fischfang nährt. Ob es noch nacheiszeitliche Urstämme sind, die hier ihr Leben fristen oder ob es Vor- und Urindogermanen sind, darüber hat die vorgeschichtliche Wissenschaft noch kein klares Wissen.

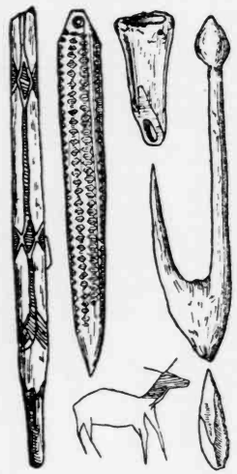

Abb. 7. Ältere Spätsteinzeit. Geräte und Kunsterzeugnisse. Bruchstück einer Speer- oder Pfeilspitze mit seitlich eingesetzten Feuersteinblättern (Dänemark), Fischschuppmesser, Angelhaken (Norddeutschl.), Knochenaxt, Hirschbild von einer Hirschgeweihhacke (Skandinavien), Feuersteinspitze. (Nach Schwantes, Urgeschichte).

§ 66. **Die Stämme der Spätsteinzeit.** Die in Skandinavien und Deutschland auftauchenden spätsteinzeitlichen Bevölkerungsgruppen zeigen wesentliche Unterschiede gegenüber ihren Vorgängern. Sie sind im Besitz von Haustieren. Hund, Rind, Schwein, Pferd und Huhn haben sie in ihren Dienst gestellt. Sie geben ihnen Fleisch, Milch und Arbeitsleistung.

Ferner kennen diese Stämme den Körnerbau: Saat und Ernte der Getreidearten, deren Körner, zu Mehl und Brot verarbeitet, zur Nahrung dienen. So kennen sie auch Hacke und Pflug zur Landbestellung.

Im Wohnungsbau haben sie Fortschritte gemacht; sie leben in Häusern, die teilweise in die Erde eingesenkt sind. Ihre Form ist nach Art des Zeltes rund oder länglich rund; daneben werden auch ungleichmäßig viereckige oder rechteckige Bauten errichtet. Pfosten, geflochtene, lehmbeworfene Wände und Strohdach kennzeichnen die Bauart.

In der Herstellung von Tongefäßen zeigen sie große Gewandtheit und kennen bereits mannigfache Formen, so Vasen und Fußvasen; Krüge verschiedenster Art: Henkelkrüge, Mondhenkelkrüge, Doppelhenkelkrüge; Tassen mit und ohne Henkel; Becher, teils blumentopfartigsteilwandig, teils mit Fuß oder 2 bis 4 Ösen oder mit Trichterrand; Deckeldosen, Schalen mit und ohne Fuß; Flaschen, darunter Kugelflaschen und Kragenfläschchen; offene Näpfe, Bombengefäße, Glockengefäße, Vorratsgefäße von ziemlicher Größe. Die Herstellung geschieht jedoch noch ohne Töpferscheibe.

Die Ausbildung der Herstellung von Steingeräten und Steinwaffen ist überaus weit gediehen. Beile, Äxte, Dolche, Pflugsteine, Lanzen- und Pfeilspitzen, Keulenköpfe, Spinnwirtel und manches andere zeigen die große technische Vervollkommnung der Steinbearbeitung.

Diese allen gemeinsame Kulturhöhe zeigt jedoch deutlich trennende Unterschiede, die auf einzelne Kulturgruppen hinweisen. Die Beerdigungssitte und die Verzierung der Tongefäße geben hierfür wichtigste Anhaltspunkte.

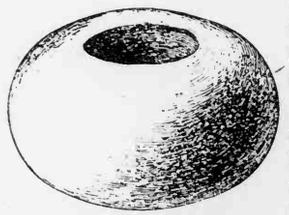

Abb. 8. Steinerner Keulenkopf. (J. Mestorf, Vorgesch. Altertümer aus Schleswig-Holstein).

§ 67. **Die Steingrab-Tiefstichkeramik-Kultur.** Längs der atlantischen und Nordseeküste sowie im Ostseegebiet, in Spanien, Frankreich, England, Nordwestdeutschland, Skandinavien findet sich die Totenbestattung in großen Steinkammern, Dolmen (vgl. Abb. 2), später Ganggräbern und am Ende der Steinzeit in Steinkistengräbern. Diese Bevölkerung verwendet in der Technik der Verzierung der Tongefäße den Tiefstich, um Korbflechtformen auf die Tongefäße zu bringen.

§ 68. **Die Einzelerdgrab-Schnurkeramik-Kultur.** Im mittleren Elbgebiet und in Thüringen breitet sich eine zweite Kulturgruppe aus, ein Jägervolk, das in Zelten wohnt und sich nach der Lausitz und Böhmen, nach Süddeutschland und bis nach England hin ausdehnt, wie ihre Bestattungsart zeigt. In hockender Stellung liegen ihre Toten in Einzelerdgräbern. Hin und wieder benutzen auch sie Steinkammern; dann schmücken sie die Platten auf der Innenseite mit Flechtmustern. Die gleichen Flechtmuster finden sich auch auf ihren Tongefäßen; doch sind sie durch aufgepreßte Schnüre (daher Schnurkeramik) hergestellt.

Abb. 9. Tongefäß mit Schnurverzierung. (Klopfleisch, Vorgesch. Altertümer der Provinz Sachsen.)

§ 69. **Die Aschenurnen-Bandkeramik-Kultur.** An Oberrhein, Neckar und Donau breitet sich eine dritte spätsteinzeitliche Kultur aus. Es sind Stämme, die Ackerbau und Viehzucht treiben und in Häusern wohnen, die in die Erde eingesenkt sind. Sie dehnen sich nach Böhmen und donauabwärts nach Ungarn, Siebenbürgen, Rumänien und Serbien hin aus.

Ihre Toten verbrennen sie und setzen die Asche in Gefäßen bei. Ihre Tongefäße sind mit Bändern und Spiralen verziert; diese sind eine Nachahmung der Tragebänder, in denen Kürbisgefäße hängen. Diese Spiralverzierungen stellen sie eingestrichelt oder in verschiedenen Farben aufgemalt, her.

§ 70. **Die Indogermanen.** Durch Vergleiche mit Kulturen geschichtlicher Zeit glaubt der Forscher auch für die vorgeschichtliche Zeit Stämme oder Völker als Vertreter einzelner Kulturen nennen zu können. Eine Stütze erhält dieser Schluß durch die Rassenmerkmale, die Skelette aufweisen: hoher Wuchs, Langschädel, blondes Haar.

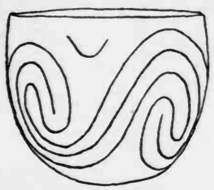

Abb. 10. Tongefäß mit Spiralverzierung (A. E. Wilke nach Köhl)

Abb. 11. Süd- und mitteldeutsche Tongefäße der „Donaukultur" mit Bandverzierung (Nach C. Köhl und A. Schliz)

Da für die jüngste Steinzeit der Beginn germanischer Stämme in Nordeuropa feststeht, so wird gefolgert, daß diese Kulturen indogermanisch sind: die Steingrab-Tiefstichkeramik-Kultur und die Einzelerdgrab-Schnurkeramik-Kultur nordindogermanisch; ihr gehörten Germanen, Kelten, Illyrier, Griechen, Italiker an; die Aschenurnen-Bandkeramik-Kultur südindogermanisch; zu ihr gehörten die Thraker, Slaven und Letten, Inder und Iranier.

Diese Schlüsse scheinen wissenschaftlich noch nicht endgültig gesichert zu sein.

§ 71. **Die Germanen.** Die Bronzezeit, auf germanischem Boden von 1900—750 v. Chr., zeigt in Nordeuropa in dem Gebiete um Schleswig-Holstein, in Jütland, auf den dänischen Inseln und in Südskandinavien die Germanen. Aus den Funden ergeben sich fünf Zeitabschnitte der Bronzezeit. Aus ihnen wird die Ausbreitung und Gliederung der germanischen Volksgruppen gedeutet. Die Eisenzeit schließlich führt in drei sich aus den Funden ergebenden Zeit- und Kulturabschnitten bis in die Jahre des Eintritts der Germanen in den Gesichtskreis der Mittelmeervölker.

§ 72. **Übersichtstafel** (teilweise in Anlehnung an Kossinna: die Herkunft der Germanen).

Erdgeschichtliche Abschnitte	Vorgeschichtliche Abschnitte (auf vorgesch.-germ. Boden)	Zeit	Süddeutschland	Mitteldeutschland	Norddeutschland West: Ems—Elbe	Norddeutschland Mittel: Elbe—Oder	Norddeutschland Ost: Oder—Weichsel	Dänischer Umkreis Schleswig-Holstein. Jütland	Dänischer Umkreis Dänische Inseln	Dänischer Umkreis Südskandinavien	Nordskandinavien
Erdgeschichtliche Gegenwart	Eisenzeit: Spät-La Tène-zeit	Chr. Geb. bis 120	Vordringen der Westgermanen		Ingwäonen und Istwäonen	Herminonen	Ostgerm.: Vandalen, Rugen, Burgun., Goten	Ingwäonen	Auf Fünnen Ingwäonen	Nordgermanen	Ur-Lappen Ur-Finnen
	Mittel- u. Früh-La-Tènezeit	120 bis 500					Ostgermanen: Wandilier				
	Früheste Eisenzeit	500 bis 750			Westgermanen		Nord: Ostgerm. Süd: Nordillyrier				
	Bronzezeit: V. Abschnitt	750 bis 1050	Kelten			Nord: Westg. Süd: Nordillyrier	Nord: Beg. der Ostgerm. Süd: Nordillyrier	Germanen			Vor-Finnen
	IV. und III. Abschnitt	1050 bis 1400			Germanen	Nord: Germ. Süd: Nordillyrier	Nordw.: Germ. Nordost u. Süd: Nordillyrier				
	II. und I. Abschnitt	1400 bis 2200				Nd.: Germ. u. Nordill. Süd.: Lücke	Nordillyrier				
Litorinazeit [3]	Jüngere Steinzeit, späte, Einzelerdgräber: Steinkistengräber	2200 bis 2400	Beginn der Kelten		Nordindogermanen (dünn)	Beginn der d. Germanen; Beginn der Nordillyrier		Beginn der Germanen (Verschmelzung d. Nordidg. u. Finnoidg.)			
	Ält. u. jg. Ganggräber	2400 bis 3200	Nordindogermanen					Ostküste u. Nord Westküste: Nordindogermanen; Binnenl. u. Westküste: Finnoidg. Ostküste: Finnoidg.			
	Dolmen	3200 bis 4000	Oberrh. u. Don.: Südindogerman. Im Osten:					Ostküste: Westküste: Nordindogermanen; Binnenland: Finnoidg. Ost- u. Südküste: Finnoidg.			leer
	frühe: nordische Muschelhaufenzeit	4000 bis 6000	Vor- und Ur-Indogermanen? Nacheiszeitliche Urstämme								
Nacheiszeit: Ancyluszeit [2]	Rentierwaffen u. Maglemosezeit	6000 bis 10 000	Nacheiszeitliche Urstämme							Süd.: Nacheiszeitliche Urstämme	noch vereist
Yoldiazeit [1]	Ältere Steinzeit spätester Abschnitt	10 000 bis 15 000								z. T. noch vereist	

Erläuterungen zu § 72, Übersichtstafel: 1. Der nach einer arktischen Muschel benannte Yoldiaabschnitt hat in der Ostsee Eismeertierwelt, an ihren Küsten arktische Flora. Er entspricht der Zeit der nordeuropäischen Landsenkung, die auf die letzte Eiszeit folgt.

2. Die Ancyluszeit, so nach der Süßwasserschnecke Ancylus genannt, die sich während dieser Zeit in der Ostsee findet, ist der Zeitabschnitt der Landhebung, in dem eine Landbrücke England mit Jütland und dies mit den dänischen Inseln und Skandinavien verbindet, so daß die Ostsee ein Binnensee, Nordwestdeutschland Binnenland wird.

3. Die Litorinazeit ist der Abschnitt, während dessen die Landbrücke zwischen Jütland und Schweden verschwindet und mit dem eindringenden Salzwasserstrom die Nordseemuschel Litorina litorea in die Ostsee wandert. Von dieser Zeit ab ist die Ostseeküste menschenbewohnt.

4. Die Zeiträume der vorgeschichtlichen Abschnitte sind nach Jahrtausenden, Jahrhunderten bezw. Jahrzehnten ungefähr bestimmt, wie dies die Nullen am Ende der Zahlen zeigen.

II. Abschnitt

Die Stämme und ihre Geschichte

1. Die Urgermanen und ihre Nachbarn.

§ 73. **Beziehungen zu den Indogermanen.** Das Volk der Germanen hat sich in vorgeschichtlicher Zeit von der größeren Völkergruppe der Indogermanen — vielleicht im Donaugebiet oder Osteuropa — losgelöst und mit den spätsteinzeitlichen Urbewohnern der neubesetzten nördlichen Gebiete einen von den urverwandten Indogermanen abweichenden neuen Volksschlag gebildet, den wir als Urgermanen bezeichnen. Diese Gestaltung eines eigenen germanischen Volkstum fällt wohl in die Zeit von 2500—2000 v. Chr. Kossinna glaubt auf Grund von Ausgrabungsergebnissen schon zur skandinavischen Megalithgräberzeit von Germanen sprechen zu dürfen.

§ 74. **Heimat.** Als Heimat der Germanen nimmt man den dänischen Umkreis an, wofür eine Fülle von Gräberfunden sowie Wandersagen germanischer Stämme, gleiche Stammnamen im Norden und in Deutschland und einzelne Tiernamen sprechen (§§ 70—72).

§ 75. **Ausbreitung in Skandinavien, Nordgermanen.** Von ihren ältesten Wohnsitzen aus besetzen die Germanen zunächst völlig unbewohnte Gebiete. Die schwedische Westküste wird zuerst besiedelt. Unter Vertreibung oder Unterwerfung der Urbewohner rücken sie in der Bronzezeit bis zur Dalelf, in der Eisenzeit noch weiter nach Norden vor. Ähnlich verläuft auch die Ausbreitung in Norwegen. Diese skandinavischen Germanen fassen wir unter dem Namen Nordgermanen zusammen.

§ 76. **Ausbreitung in Nordwestdeutschland, Westgermanen.** Um das Jahr 2000—1400 v. Chr. wandern von Südskandinavien, vielleicht auch von den dänischen Inseln Germanen nach Nordwestdeutschland. Wir bezeichnen sie als Westgermanen. Ihre Süd- und Ostgrenze läuft von der untersten Oder an der märkisch-pommerschen Grenze bis zur Elbe. Schon um 900—700 v. Chr. geht sie von der untersten Weichsel nach der oberen Oder und von dort aus zum Harz. Auch die Westgrenze verschiebt sich. Vor dem 4. Jh. müssen Germanen den Rhein gekannt haben, als die Kelten noch die Namensform Reinos brauchten, aus der die Germanen unter Wandlung von „ei“ zu „ī“ Rīnas bilden konnten. 400—150 v. Chr. läuft die germanische Grenze von der Saale nach Mainz und rheinabwärts nach Koblenz, wie Gräberfunde zeigen.

§ 77. **Ausbreitung in Ostdeutschland, Ostgermanen.** Vom 7. Jh. v. Chr. ab strömen skandinavische Germanen ins Küstengebiet Ostdeutschlands. Wir nennen sie Ostgermanen. Die westgermanische Ostgrenze zieht sich nun in dem Maße nach Westen zurück wie die Ostgermanen von ihren ersten Wohnsitzen an der Weichselmündung vordringen und westwärts zunächst Hinterpommern, südwärts Posen und Nordschlesien besiedeln.

§ 78. **Die Kelten**, die Westnachbarn der Germanen, haben in vorgeschichtlicher Zeit von ihrer Urheimat, die man entweder in Deutschland oder Böhmen sucht, ganz West- und Südwestdeutschland besiedelt, wie zahlreiche Fluß- und Gebirgsnamen zeigen. Keltisch sind: Rhein, Main, Sieg, Donau, Eger, Isar und die Namen des Taunus und des Hercynischen Waldes. Die eindringenden Germanen unterwerfen oder verdrängen sie. Einzelne keltische Stämme finden wir in Süddeutschland jedoch bis ins erste Jahrhundert v. Chr.

§ 79. **Die Pannonier**, vermutlich ein illyrischer Stamm, wohnen zwischen Ostalpen und Donau und werden später von den Kelten überlagert. Eine genaue Unterscheidung pannonischer und keltischer Elemente ist kaum möglich.

§ 80. **Die Wenden**, ein slavischer Volksstamm am rechten Weichselufer müssen schon früh im Kampfe mit den Germanen aufgerieben worden sein. Die Nachrichten darüber sind sehr ungewiß.

§ 81. **Die Finnen**, die nördlichen Nachbarn der Germanen, zeigen in Sprache und Mythe germanische Beeinflussung, die nähere Beziehungen zu ihren Nachbarn vermuten läßt. Auch weisen Südskandinavien und einige dänische Inseln Ortsnamen wie Finnweden, Finhult, Finholt auf.

2. Die Nordgermanen.

§ 82. **Die nordgermanischen Stämme.** Aus antiken Schriftstellern kennen wir die Namen einer ganzen Reihe von nordgermanischen Einzelstämmen. Noch im 5. Jh. sind die Nordgermanen in viele kleine Völkerschaften und Königreiche gespalten. In den folgenden Jahrhunderten breiten die Stämme der Dänen und Schweden ihre Herrschaft über alle Völkerschaften außerhalb Norwegens aus, dessen staatlicher Zusammenschluß erst 872 erfolgt.

§ 83. **Die Dänen in ihrem Stammlande.** Von Südschweden, ihrer Heimat, bringen die Dänen die ganze angrenzende Inselwelt und Jütland unter ihre Herrschaft. Ihr Gebiet zerfällt in viele Teilkönigreiche. Erst in der Mitte des 10. Jh. eint sie Gorm der Alte zu einem dänischen Staate. Vom Jahre 565 ab machen die Dänen Einfälle ins Frankenreich, Ende des 7. Jh. nach Friesland, Schottland und Irland, Vorboten der Wikingerzüge des 8.—10. Jhs., der Blütezeit der nordischen Reiche.

§ 84. **Dänische Wikinger.** 1. Bis zur Schlacht bei Löwen. Die Dänen sind ein gefährlicher Gegner für Karl den Großen, der sie 808, als sie in sein Reich einfallen, zurückschlägt. Zum Schutze bauen sie einen gewaltigen Grenzwall von der Schlei bis zur Nordsee, das Danewerk. 834 besetzen sie die friesische Küste, plündern dann die schottischen und irischen Inseln und kommen von dort nach Westgallien. 845 erobern sie Paris. In Friesland muß ihr Abzug mit ungeheuren Summen Goldes erkauft werden. Von 835 ab kämpfen sie gegen die Norweger um den Besitz der englischen Küsten, um Ende des Jahrhunderts gemeinsam mit ihnen gegen die Angelsachsen vorzugehen. 855—876 dringen sie sieben Mal in die Seinemündung ein. Karl der Kahle muß den Frieden erkaufen. In England kommen nach dem Friedensschluß mit Alfred 878 immer neue Wikingerscharen an, die den Kern des „Großen Heeres" bilden, das 14 Jahre lang das Frankenreich verwüstet. 885—86 belagert es Paris. Endlich wird es 887 von König Arnulf bei Löwen a. d. Dyle geschlagen. Das Frankenreich hat nun Ruhe.

2. Die Dänen in England. Erst um 866 beginnt die eigentliche Eroberung Englands. In hartem Kampfe bringen die Dänen fast das ganze Land an sich. König Alfred der Große erringt schließlich 878 einen Frieden, der als dänische Südgrenze die Linie London-Chester festsetzt. Ende des Jahrhunderts beginnen König Eadward und seine Schwester das Land wiederzuerobern. 911 erringt Eadward einen glänzenden Sieg bei Tettenhall und Wednesfield. Seine Nachfolger setzen die Eroberungen fort, und um 960 ist England frei von Wikingern.

Schon um 980 kommen die Dänen, doch jetzt auch Norweger und Schweden, wieder. Sie erobern und plündern die ganze Südküste. Die Bewohner erkaufen den Frieden. 991 segeln neue Wikingerscharen in die Themse ein und besetzen ganz Ostangeln. Der angelsächsische König Aethelred muß Dänengeld zahlen. 992 kommen der Dänenkönig Sweinn Haraldsson und der norwegische König Olaf Tryggvason, plündern zunächst Nordostengland, dann die Niederlande und Sachsen und kehren im Herbst nach England zurück. Olaf schließt mit Aethelred Frieden und läßt sich taufen. Sweinn Haraldsson heert weiter, bis Aethelred 1002 fast alle Dänen in England ermorden läßt. Sweinn nimmt furchtbare Rache, zieht aber 1012 gegen Zahlung von Dänengeld ab. Schon 1013 kommt er mit einem großen Heer zurück und besetzt wieder den größten Teil Englands. Aethelred flieht. Da stirbt 1014 König Sweinn. Sein Sohn Knut setzt mit neuen Scharen den Kampf fort. 1017 wählen ihn die angelsächsischen Großen zum König von England. Ihm folgen seine zwei Söhne. Mit des letzten Tode 1042 endet die dänische Herrschaft in England.

§ 85. **Die Heruler** bewohnen ursprünglich wahrscheinlich Seeland. Wir kennen zwei Abteilungen. Die eine macht im 3. Jh. n. Chr. Raubzüge im Mittelmeer. Später kommt sie unter das Hunnenjoch und zieht in die Gegend der oberen Theiß. Die andere Abteilung wikingert von Seeland aus, plündert im 5. Jh. die gallischen und spanischen Küsten und wird dann von den Dänen aus dem Stammlande vertrieben. Darauf vereinigt sie sich mit der ersten Abteilung in Ungarn. Um das Jahr 505 wird das Herulerreich an der Theiß von den Langobarden zerstört. Ein Teil zieht nach Norden, und zwar nach Gotland, zurück. Andere Scharen verbluten im byzantinischen Kriegsdienst.

§ 86. **Die Norweger im Stammlande.** Die Ostgrenze Norwegens läuft an der Gautelfr aufwärts bis zum Wenersee und von dort am Gebirgsrand entlang bis etwa zum 64. Breitengrad. Unter den vielen norwegischen Einzelstämmen haben die südlichsten die größte Bedeutung. Von Süden aus unterwirft Harald Harfagr in zehn Jahren alle Kleinkönigreiche und eint sie zu einem norwegischen Staate. Den Abschluß dieses Unternehmens bildet die Schlacht am Hafrsfjord 872.

§ 87. **Norwegische Wikinger.** 1. In Irland. Auch Norwegen dehnt seine Macht während der Wikingerzeit weithin aus. 793 plündern Norweger zum ersten Mal in Irland, dessen eigentliche Eroberung erst um 830 beginnt. 839 richtet hier der Norweger Turges ein mächtiges Wikingerreich auf. Nach seinem Tode 845 folgen schwere Kämpfe mit den neueindringenden Dänen. Diese benutzen die Iren, um die Wikinger zu vertreiben. Erst 914 kommen die Norweger wieder und erobern 917 Dublin. Nach einer kurzen

Zeit höchster Machtentfaltung müssen sie jedoch schon 980 Dublin wieder verlassen. 1014 ist durch die Schlacht bei Klantorf ihre Macht zwar gebrochen, doch nicht völlig vernichtet. Bis ins 13. Jh. bewahren sie ihre Sprache und ihre Sonderrechte.

2. In England treten die Norweger zeitweise in erfolgreichen Wettbewerb mit den Dänen. Schwere Kämpfe mit ihnen um 850 enden mit einer Einigung (§ 84). Aus Schottland vertreibt König Harald Harfagr Wikinger aus aller Herren Länder, die dort Unterschlupf gefunden haben, und nimmt das Land für sich in Besitz.

3. Im Frankenreich plündern die Norweger schon im Anfang des 9. Jhs. Um 840 setzen sie sich an der Loiremündung fest, dringen 844 nach Toulouse und bis nach Marokko vor und beunruhigen das Westfrankenreich an allen Enden. Mit den 851 eindringenden Dänen entspinnen sich harte Kämpfe. Karl der Kahle im Bunde mit den Norwegern wird geschlagen. Kurz nach der Schlacht bei Löwen (§ 84) verlassen auch sie das Frankenreich, kommen aber 896 unter Hastings wieder. Schon 899 sind sie im Besitz des Gebietes an der unteren Seine. Ihren neuen Führer Rollo schlägt 911 König Karl der Einfältige, überläßt ihm jedoch die Seinemündung als Lehen. 912 läßt sich Rollo taufen. Später bekommt er den Herzogstitel. Etwa von 1000 ab wird sein Gebiet „Normandie" genannt. In den folgenden Jahren breiten die Normannen mit dänischer Hilfe ihre Herrschaft bis über die Bretagne aus. Die Bevölkerung des Landes besteht hauptsächlich aus Norwegern. Die Dänen sind in der Minderzahl.

§ 88. **Die Besiedlung Islands**, des wichtigsten norwegischen Siedlungsgebietes, ist die Folge der Einigung Norwegens unter Harald Harfagr, dessen Einzelkönigtum dem freiheitlichen Sinn der stolzen norwegischen Geschlechter widerstrebt. Die Besten des Landes gerade siedeln unmittelbar oder nach einem Aufenthalt auf den britischen Inseln nach Island über. Nach 60 Jahren zählt seine Bevölkerung 60—70000 Menschen. Bis zur Gründung des Freistaates 930 ist kein staatliches Band vorhanden. Im 12. Jh. wird Islands Gesetz schriftlich niedergelegt. Im Jahre 1000 wird auf Volksbeschluß das Christentum allgemein eingeführt.

§ 89. **Die Schweden im Stammlande.** Swealand, d. h. das Gebiet um den Wener- und Mälarsee, bildet den Mittelpunkt des Landes der Swear, die Tacitus kennt. Schon vor der geschichtlichen Zeit werden die Kleinkönigreiche zu größeren Verbänden zusammengefaßt, die Mitte des 9. Jh. König Erich Emundsson zum schwedischen Staate eint. Im 9. Jh. reicht Schwedens Macht im Osten bis Gotland, im Westen bis Laaland. Schon in vorgeschichtlicher Zeit gibt es jenseits der Ostsee, in Finnland, Estland und Kurland, schwedische Siedlungen.

§ 90. **Schwedische Wikinger** setzen dann die Fahrten nach Osten fort. Dänen und Norweger gründen hier nur Einzelsiedlungen. Schweden ist die Hauptmacht im Osten. Schon vor 800 hat es an der Dünamündung einen Handelsplatz. Anfang des 9. Jh. treten Schweden am Schwarzen und Kaspischen Meer mit orientalischen Völkern in Handelsbeziehungen. Mitte des 9. Jhs. fährt Rurik, der dem schwedischen Königshaus entstammt, mit seinen Genossen von Sweaborg, einer schwedischen Niederlassung im Finnischen Meerbusen, die Neva aufwärts durch den Ladogasee und gründet am Ilmensee Nowgorod. Sein Nachfolger Oleg erobert Kiew, die Hauptstadt eines von zwei Gefährten Ruriks gegründeten Reiches. 911 zieht er nach Konstantinopel und sichert durch Handelsverträge mit den Griechen den nordischen Kaufleuten besondere Rechte in Byzanz. Immer neue Scharen strömen aus Schweden zu. Von den Finnen werden die Eroberer „Ruotsi" genannt. Nach ihnen heißt auch das Land. Viele Schweden nehmen byzantinische Kriegsdienste. Bis ins 11. Jh. bilden diese „Wäringer", wie sie genannt werden, die Leibwache des Kaisers. Die Verbindung zwischen den Russen und ihrem Stammlande wird durch das Anwachsen der slavischen Macht Mitte des 11. Jhs. abgebrochen. Jetzt hört auch in Schweden nach einer kurzen Zeit des Wiederauflebens das Wikingertum auf. Das Christentum übt seine Macht aus.

§ 91. **Die Gauten** sind in vorgeschichtlicher Zeit ein selbständiges Volk im heutigen Götaland und Südschweden. Lange vor den andern Nordgermanen sind sie Wikinger. Von einer Raubfahrt gegen die Franken 512 bis 520 n. Chr. berichtet der Beowulf. Endlich gehen sie im Schwedenreiche auf.

3. Die Ostgermanen.

§ 92. **Germanen und Römer.** 1. Grenzbeziehungen. Der Ausbreitung der Germanen von ihren Stammsitzen aus nach Süden tritt das mächtige Römerreich entgegen. Vom Erscheinen der Kimbern und Teutonen auf römischem Boden 102 und 101 v. Chr. bis zu Augustus' Zeit dehnen die Römer ihren Machtbereich bis zur Weser aus. Ihr Grenzwall (limes) von Koblenz bis etwa Regensburg schützt sie lange vor den Germanen, bis die gestauten Massen im Markomannenkrieg 166—180 n. Chr. mit doppelter Kraft hindurchbrechen. Die von Nordosten nachdrängenden Goten und Burgunder (§ 98) setzen die lugischen Stämme (§ 98) und diese die Markomannen (§ 134), Quaden und Jazygen in Bewegung. Sie verheeren Pannonien, Rätien und Norikum, plündern und brennen selbst in Oberitalien. Nach schweren Verlusten besiegt sie Mark Aurel 179 (vgl. Taf. XIV bis XVI). Nach seinem Tode 180 gewährt sein Nachfolger Kommodus den Besiegten unter verhältnismäßig günstigen Bedingungen Frieden. Im Innern

bewirkt dieser Angriff auf Rom, besonders bei den Westgermanen, eine Neu- und Umformung der Stämme. Anfang des 3. Jh. richten diese ihr Augenmerk auf Rom.

2. Die Germanen in Rom. Zur Entlastung der eigenen Truppen stellen die Römer besonders zum Grenzschutz, doch sogar als kaiserliche Leibwache germanische Hilfsvölker in ihr Heer ein. Diese treten immer mehr in den Vordergrund. Germanen bekommen Zutritt zu den höchsten Staatsämtern; im Heer gilt ihr Brauch. Seit dem Ende des 4. Jhs. sind sie die eigentlichen Machthaber in West- und Ostrom. Es ist die natürliche Folge dieser Zustände, wenn 476 der germanische Söldnerführer Odowakar, ein Sohn des letzten Skirenkönigs, den haltlosen Schwächling Romulus absetzt und sich zum Herrscher von Westrom macht.

Auch die römische Landbevölkerung ist stark von Germanen durchsetzt. Kriegsgefangene Germanen werden als Kolonen oder Unterpächter an die Großgrundbesitzer verteilt, als Laeten auf die Staatsländereien. Als Gentilen bilden sie örtliche Besatzungen. An den römischen Grenzen nehmen ganze Stämme als Foederaten oder Verbündete Land. Sie stellen Hilfstruppen unter eigenen, selbstgewählten Königen oder Herzögen. Aus dieser Entwicklung heraus muß die Zersetzung des schon durch die Verweichlichung und Überkultur zermürbten weströmischen Reiches und die Gründung germanischer Königreiche auf seinem Boden erfolgen.

§ 93. **Die ostgermanischen Stämme.** Infolge einer starken Klimaverschlechterung ziehen seit dem 7. Jh. v. Chr. große Scharen von Germanen aus Jütland und Skandinavien über die Ostsee. Aus dem führenden Stamm der Wandilier, nach dem in geschichtlicher Zeit von den Nachbarvölkern alle Ostgermanen benannt werden, geht der Kultverband der Lugier hervor, an deren Spitze die Nahanarvalen-Silinger stehen. Ferner gehören zu ihnen die Harier, Helwaeonen, Manimer, Helisier, Buren, Asdingen, Lakringen und Viktofalen. Nach Auflösung der Kultgenossenschaft geht der alte Name Wandalen auf die Nahanarvalen-Silinger und Asdingen über. Im 2. Jh. v. Chr. kommen aus Norwegen die Rugier und von Bornholm die Burgunder. Ihnen folgen im 1. Jh. v. Chr. die Goten und andere Schwedenstämme unter ihrer Führung. Die ersten Gotenscharen behalten ihren Namen, ein später ankommender Teil bekommt den Namen Gepiden.

§ 94. **Älteste Sitze in Deutschland.** Die Wandilier sitzen zunächst an der Ostseeküste von der Rega bis zur Weichsel. Zu Beginn der geschichtlichen Zeit gehören den Lugiern auch Posen und Schlesien bis zu den Sudeten. Die Rugier haben zuerst das Land um die Odermündung in Besitz. Die Burgunder siedeln sich in dem Gebiet zwischen Oder und Persante an

und stoßen hierbei mit den Wandiliern zusammen. Die Goten erkämpfen sich die Landung an der Weichselmündung und erobern im Kampfe mit den Rugiern und Wandalen das heutige Westpreußen. Die Gepiden verdrängen die Burgunder.

Die Kenntnis dieser Vorgänge verdanken wir dem Goten Jordanes. Von antiken Schriftstellern behandeln besonders Tacitus, Plinius und Prokop die germanischen Stämme.

§ 95. **Die Bastarnen** treten am frühesten in den Gesichtskreis der antiken Welt. Im 2. Jh. v. Chr. sondern sie sich von den übrigen Wandiliern ab und siedeln sich am Nord- und Ostabhang der Karpathen an. Eine Reihe kleinerer Stämme geht aus ihnen hervor, so die Atmanen, Sidonen und Peukinen. Ende des 1. Jhs. n. Chr. kommen sie unter römische Herrschaft. Durch die vordringenden Jazygen, einen Stamm des osteuropäischen indogermanischen Reitervolks der Skythen, wird ihre Macht sehr geschwächt. 280 n. Chr. werden sie von den Goten aus ihren Wohnsitzen vertrieben und gehen als römische Foederaten in der Balkanbevölkerung auf.

§ 96. **Die Skiren** erscheinen gleichzeitig mit den Bastarnen in der Geschichte. Von der unteren Weichsel ziehen sie im 2. Jh. v. Chr. mit den Bastarnen an die Donaumündung und kommen im 4. Jh. n. Chr. unter die Hunnenherrschaft, von der sie sich nach Attilas Tode 453 befreien. Ein Teil von ihnen wird als Foederaten an der unteren Donau angesiedelt. Das Hauptvolk zwischen Waag und kleinen Karpathen wird mit mehreren Nachbarstämmen von den Goten am Flusse Bolia 469 geschlagen. Der Rest des Volkes nimmt römische Kriegsdienste, darunter ihres letzten Königs Söhne Hunwulf und Odowakar.

§ 97. **Die Turkilingen**, ein unbedeutendes Volk ursprünglich an der Ostseeküste, siedeln sich im 4. Jh. n. Chr. an der Donau an und stellen Odowakar Hilfstruppen.

§ 98. **Die lugischen Völkerschaften bis zur Auflösung des Kultverbandes.** Die Lugier gehören um Christi Geburt zu dem germanischen Völkerbunde des Markomannenkönigs Marbod. Mitte des 2. Jhs. setzen die südwärts wandernden Goten die Burgunder und mit ihnen einzelne lugische Völkerschaften in Bewegung. Die Kultgenossenschaft löst sich auf. Die Lakringen, Buren und Viktofalen werden in Mähren von den Römern besiegt und als Foederaten an der römischen Grenze angesiedelt.

§ 99. **Die Wandalen. Wanderzeit.** Gegen Ende des 2. Jhs. schieben sich die asdingischen Wandalen bis nach Dacien vor; zwei Jahrhunderte später wandert der größte Teil unter Godigisel aus Landmangel mit den Alanen zusammen aus und dringt bis zum Rhein vor. Hier stoßen die westgermanischen Sweben und silingischen Wandalen zu ihnen. 406

erzwingen sie gegen die römerfreundlichen Franken den Rheinübergang bei Mainz, ziehen durch das wegen eines Westgotenaufstandes truppenleere Gallien und 409 über die schlechtbewachten Pyrenäenpässe nach Spanien, wo sie 411 als Foederaten angesiedelt werden. Nachdem der Westgotenkönig Wallia 418 im Auftrage Roms die Silinger und Alanen vernichtet hat, bringen die asdingischen Wandalen ganz Südspanien an sich und gehen 429 unter ihrem König Geiserich bei Tarifa nach Afrika hinüber.

§ 100. **Das afrikanische Wandalenreich.** Sie besetzen das flache Land, ohne zunächst die starken römischen Festungen nehmen zu können, und werden als Foederaten in Numidien angesiedelt. Schon 442 macht sich Geiserich zum Alleinherrscher der Hälfte des Landes. 455 setzt er nach Italien über und plündert Rom.

Doch Mordtaten, Brandstiftungen und mutwillige Beschädigung von Gebäuden und Kunstwerken werden vermieden. Dies ist zuverlässig überliefert. Der in Frankreich Ende des 18. Jhs. geprägte Begriff „Wandalismus" kennzeichnet französische Handlungsweise: Heidelberger Schloß, Napoleons Museumsplünderungen.

Von jetzt ab beherrschen die Wandalen das Mittelmeer und schneiden Rom von jeglicher Zufuhr ab. Sie erobern die noch römischen Teile Afrikas, Sizilien und die unteritalienische Küste. In Italien herrscht Hungersnot. Geiserich steht auf der Höhe seiner Macht. Nordafrika, die balearischen und pityusischen Inseln, Korsika, Sardinien und Sizilien gehorchen ihm. 477 stirbt er, und unter seinen Nachfolgern Hunerich, Gunthamuud (siehe Taf. XXII), Trasamund und Hilderich geht Sizilien verloren, und die Mauren gewinnen einen Landesteil nach dem andern. Nach Hilderichs Absetzung wird Geiserichs Urenkel Gelimer zum König gewählt, der den Untergang des Reiches nicht mehr aufhalten kann. 533 greift Justinians Feldherr Belisar die durch das heiße Mittelmeerklima und durch die römische Überkultur verweichlichten Wandalen an und schlägt sie bei Trikamarum (b. Karthago). Gelimer flieht in eine Felsenfeste Numidiens, muß sich aber 534 ergeben. Afrika ist byzantinisch, und Gelimer wird in Belisars Triumphzug in Byzanz aufgeführt.

§ 101. **Die Burgunder. Wanderzeit.** Von seinen ersten deutschen Stammsitzen zwischen mittlerer Oder und Weichsel wandert Mitte des 2. Jhs. der Hauptteil des burgundischen Volkes ins nördliche Schlesien. Der zurückbleibende Teil wird von den Gepiden ans Schwarze Meer verdrängt und dort von den Goten 290 n. Chr. aufgerieben. Die Hauptmasse zieht um 250 aus Schlesien ins Tal des oberen und mittleren Main. Ein Versuch, sich im alamannischen Zehntland anzusiedeln, mißlingt. Die Grenze

bleibt der Limes. Den Römern leisten sie mehrfach Zuzug. 406 n. Chr. überschreiten sie vom unteren Main aus mit den Wandalen den Rhein.

§ 102. **Die Burgunderreiche am Rhein und in Gallien.** Die Hauptstadt der Burgunder, die römische Foederaten werden, ist nun Worms. Unter König Gundahar aus dem Geschlecht der Gibikunge werden sie 416 katholische Christen. 436 läßt sie der römische Statthalter Aetius von Hunnen in römischem Solde überfallen. Die Überlebenden siedelt er 443 um Genf an. 451 stellen sie ihm Truppen gegen die Hunnen. Mit König Gundowech kommt ein neues Geschlecht auf den Thron. Sein Nachfolger Chilperich I. bemächtigt sich unter dem Deckmantel des Foederatentums der ganzen heutigen Bourgogne, der Dauphiné und Provence. 480 übernimmt als Hauptkönig in Lyon sein Sohn Gundobad die Herrschaft. Er wird im J. 500 von dem Frankenkönig Chlodowech geschlagen, schließt sich an ihn an und kämpft für ihn gegen die vorher verbündeten West- und Ostgoten. Alle Eroberungen gehen an sie verloren. 516 folgt ihm sein Sohn Sigismund, der nach einer verlorenen Schlacht von den Franken ertränkt wird. Sein Bruder Gundomar wird 532 gefangengenommen. Nun gehört ganz Burgund den Franken, doch wahren die Bewohner ihr Recht und ihre Stammeseigentümlichkeit.

§ 103. **Die Langobarden bis zur Errichtung eines Königtums.** Nach einer eigenen Wandersage stammen die Langobarden aus Schonen, wo sie Wandilier hießen. In Deutschland nehmen sie den Namen Langobarden an. Im Kampfe mit den Wandalen erobern sie die Weichselmündung und wandern von hier ans linke Elbufer, wo sie Velleius Paterkulus 5 n. Chr. kennt. Zum Schutz gegen Tiberius schließen sie sich Marbods Völkerbund an, gehen aber gegen Varus zu Armin über. Nach Odowakars Zerstörung des Rugierreiches an der mittleren Donau 487—488 wandert 490 ein Teil des Volkes, wegen seiner geringen Zahl unter Aufnahme fremder Volksteile, in das freigewordene Gebiet ein. Die Zurückbleibenden gehen als Barden im Sachsenreiche auf. Die Wanderung erfordert eine straffe Führung, daher wählt der Heerzug einen König.

§ 104. **Die langobardischen Könige.** Unter Godeoc, dem ersten geschichtlich anerkannten König, wird Rugiland besetzt. Sein Nachfolger Claffo führt das arianische Christentum ein. Tato führt sein Volk in die Ebene zwischen Donau und Theiß und vernichtet 505 n. Chr. das Herulerreich. Wacho und Audoin erwerben Böhmen, Mähren und Pannonien. Alboin vernichtet 567 mit Hilfe der Awaren die Gepiden. 568 führt er die Langobarden nach Italien. Das eigne Land überläßt er den Avaren; doch sollten sie es zurückgeben, falls sein Unternehmen mißlänge.

In der Potiefebene errichtet er ein Reich, das seine Selbständigkeit erst 774 an Karl den Großen verliert.

§ 105. **Die Goten. Erste Wanderzüge.** Von der Weichselmündung aus dringen Mitte des 2. Jhs. die Goten bis ans Schwarze Meer vor. Um 230 unternehmen sie von Südrußland aus zunächst zu Lande, dann auch zur See zahlreiche Raubzüge nach Ostrom. Um 257 besetzten sie die römische Provinz Dakien und erlangen hier im Kampfe mit den Nachbarvölkern große Macht. Ihre Gliederung in zwei Stämme, die Westgoten oder Terwingen und die Ostgoten (oder Greutungen) tritt jetzt mehr und mehr hervor.

§ 106. **Die Westgoten. Auf dem Balkan** erobern die Westgoten das Moldaugebiet, die Große Walachei und einen Teil Siebenbürgens. Konstantin d. Gr. siedelt sie als Foederaten an. Unter seinem Nachfolger Valens macht sich ihr Führer Athanarich 369 zum Alleinherrscher. Das arianische, von Wulfila 341 ihnen zum ersten Mal gepredigte Christentum breitet sich aus (vgl. Taf. XXIV). Vor den Hunnen flieht Athanarich mit einem Teile seines Volkes in die Karpathen, Frithigern mit einem andern auf oströmisches Gebiet. In Thrakien werden diese Goten als Foederaten angesiedelt. In einem Aufstand wegen mangelhafter Verpflegung schlagen sie 378 bei Adrianopel den Kaiser Valens und töten ihn. Theodosius siedelt sie in Niedermösien an, wo sie 390 Alarich zum König ausrufen, der gegen Konstantinopel aufbricht. Fast die ganze Balkanhalbinsel fällt in ihre Hand. 397 führt der weströmische Kanzler Stilicho den Frieden herbei und siedelt die Westgoten in Epirus an.

§ 107. **In Italien.** Zwei Züge nach Italien scheitern an Stilichos Kriegs- und Staatskunst. Erst nach seinem Sturz 408 erobert Alarich Rom drei Mal. 410 zieht er nach Süden, um von dort Afrika, Roms Kornkammer, zu erobern. Doch Ende des Jahres stirbt er und wird bei Kosenza im Busento begraben.

§ 108. **In Gallien.** Alarichs Nachfolger Athaulf erkennt die Aussichtslosigkeit einer Besetzung Afrikas und wendet sich nach Gallien. Bald aber zwingt ihn die römische Blockade gallischer Häfen, nach Spanien abzuziehen. Wieder sperrt Rom die Häfen, und sein Nachfolger Wallia muß Frieden schließen und sich verpflichten, Spanien von den Wandalen, Alanen und Sweben zu säubern. Dann wird sein Volk zwischen Loire und Garonne angesiedelt.

§ 109. **Das Tolosanische Reich.** Die Hauptstadt Tolosa gibt dem neugegründeten Reich den Namen. 418 stirbt Wallia. Theoderich I. macht sich von den Römern unabhängig, kämpft aber 451 gemeinsam mit ihnen auf den Katalaunischen Feldern bei Troyes gegen Attila. Theoderich fällt im Kampfe. Für die Hunnen bedeutet diese Schlacht den Anfang des Sturzes ihrer Macht (453). Theoderichs Nachfolger Thorismund, Theoderich II. und Eurich erobern die ganze Pyrenäenhalbinsel und fast ganz Gallien südlich der Loire. Eurichs verweichlichter Sohn Alarich II. erliegt der aufstrebenden Frankenmacht. In der Entscheidungsschlacht bei Poitiers 507 wird er besiegt. Gallien ist den Westgoten verloren. Spanien nehmen ihnen erst 711 die Araber durch die Schlacht bei Xeres de la Frontera.

§ 110. **Die Ostgoten. Kämpfe gegen Byzanz.** Erst von der Mitte des 4. Jhs. ab sind genauere Berichte über die Ostgoten vorhanden. König Ermanarich herrscht von der Ostsee bis zum Schwarzen Meer. Beim Ansturm der Hunnen 375 stürzt er sich verzweifelt in sein Schwert. Einige Scharen der Goten schließen sich den Westgoten an, andere ziehen sich an den Dnjestr zurück, ein Teil des Volkes kommt unters Hunnenjoch, macht sich nach Attilas Tode frei, siedelt sich als römische Foederaten in Pannonien an und führt das arianische Christentum ein. Ein Bund von Nachbarvölkern, der sich gegen die Goten gebildet hat, wird in der Schlacht an der Bolia besiegt. Auf einem Zuge gegen Byzanz stirbt König Thiudimer 471. Sein Sohn Theoderich (vgl. Taf. XXI), der als Geisel in Byzanz römische Kultur und Staatskunst kennen gelernt hat, übernimmt die Herrschaft. Kaiser Zeno adoptiert ihn und macht ihn so zum römischen Bürger, um Hilfe gegen die aufständischen germanischen Söldner in Rom zu gewinnen. Im Auftrage des Kaisers besiegt Theoderich den Söldnerführer Odowakar (vgl. Taf. XXII), der hier als Patricius herrscht. Der Friedensvertrag bestimmt eine gemeinsame Herrschaft beider. Zehn Tage später stößt Theoderich den Mitregenten bei einem Gelage hinterrücks nieder.

§ 111. **Das Reich Theoderichs d. Gr.** Von Byzanz wird Theoderich als König und Stellvertreter des weströmischen Kaisers bestätigt. Sein Reich erstreckt sich über Italien mit Sizilien, den Alpenländern und Dalmatien. Römische Kultur, römisches Staatswesen werden übernommen. Zum Schutz gegen Ostrom verbündet sich Theoderich mit den Franken, Burgundern, Westgoten und Wandalen. Er erweitert sein Reich noch um die Provence, Pannonien und Obermösien. Durch den Tod Kaiser Zenos 518 kommt der arianer- und gotenfeindliche Justinian auf den Thron. Dies verschärft den Gegensatz zwischen den römisch-katholischen Untertanen und der kleinen gotisch-arianischen Oberschicht. Dazu kommt der Bruch mit den Burgundern und Wandalen. Da stirbt Theoderich, der bedeutendste germanische König während der Völkerwanderungszeit, dessen Tatkraft und Staatskunst dem größten Teil des weströmischen Reiches Friede und Ordnung gebracht haben im Jahre 526.

§ 112. **Der Verfall des Reiches.** Seine römisch erzogene Tochter Amalaswintha, die für den zehnjährigen Athalarich die Herrschaft führt, stimmt die Römer durch ihr Entgegenkommen nicht freundlicher und verbittert das eigene Volk. Nach Athalarichs Tode 534 macht sie sich selbst zur Königin und heiratet ihren Vetter Theodahad (vgl. Taf. XXII), dem sie den Königstitel, nicht jedoch die Herrschaft gibt. Theodahad läßt sie daher 535 auf einer Inselfeste im Bolsener See ermorden. Nun tritt Justinian als Rächer Amalaswinthas auf und entreißt dem feigen Theodahad ganz Italien. Das empörte gotische Heer setzt ihn 536 ab und wählt den tapferen, doch strategisch unbegabten Witigis. Er kann Belisar nicht aufhalten. Mit seiner Zustimmung bietet die ausgehungerte Besatzung Ravennas Belisar die gotische Krone an. Doch der mißtrauische Justinian beruft diesen 540 ab. Belisar nimmt den Kronschatz und den gefangenen Witigis mit. 541 erobert Totila noch einmal ganz Italien und stürmt 546 Rom. Justinian schickt, um den Krieg tatkräftiger zu führen, 552 Narses nach Italien. Unerwartet erscheint er von Norden her und schlägt bei Busta Gallorum in Umbrien Totilas rasch aufgebotenes Heer. Der König fällt. Der tapfere Teja zieht mit den Resten des Heeres auf den Milchberg gegenüber dem Vesuv und fällt 553 bei dessen Verteidigung. Narses gewährt den Überlebenden freien Abzug mit aller Habe. Die zurückbleibenden Reste gehen im byzantinischen Heere auf.

§ 113. **Kleinere Gotenabteilungen,** die sich bei den Wanderungen losgelöst haben, sind: die Gothi minores, eine westgotische Abteilung, die sich unter Wulfila 348 abtrennt und in Niedermösien ansiedelt, und die Krimgoten, am Schwarzen Meer zurückgebliebene Reste der von den Hunnen vertriebenen Ostgoten und wiederum von diesen losgelöst östlich von ihnen die Tetraxiten.

§ 114. **Die Gepiden,** ein an der Weichselmündung zurückgebliebener Teil des Gotenstammes, wandern Mitte des 3. Jhs. nach Norddacien. Beim Versuch einer Gebietserweiterung werden sie 290 von den Westgoten geschlagen. Unter der Hunnenherrschaft folgen sie Attila in die Schlacht auf den Katalaunischen Feldern (451). Nach Zerfall seines Reiches siedeln sie sich zwischen Theiß, Donau und Karpathen an und werden arianische Christen. Nach Abzug der Goten besiedeln sie im J. 471 Pannonien. 567 zerstört der Langobardenkönig Alboin im Bunde mit den Awaren ihr Reich. Die Reste des Volkes kommen in langobardische oder awarische Knechtschaft.

§ 115. **Die Taifalen,** ein den Goten verwandter Volksstamm und Waffengefährten der Westgoten, setzen sich im 3. Jh. n. Chr. in der Walachei und im Banat fest. Vor den Hunnen flüchten sie mit einer westgotischen Abteilung, werden 377 von Ostrom geschlagen und die Gefangenen zunächst in Italien, dann in Gallien angesiedelt.

§ 116. **Die Rugier.** Aus ihren ersten deutschen Wohnsitzen an der Odermündung werden sie von den Goten nach Hinterpommern vertrieben. Wohl im 4. Jh. n. Chr. wandern sie ins Gebiet der oberen Theiß. Im Gefolge der Hunnen kämpfen sie 451 in Gallien. Nach dem Sturz der Hunnenmacht besiedeln sie Niederösterreich und nach Abzug der Ostgoten auch Ufernorikum. 487 zerstört Odowakar ihr Reich. Ihres letzten Königs Sohn Friderik zieht mit dem Reste seines Volkes Theoderich zu. Mit den Ostgoten erliegen auch die Rugier den Byzantinern.

4. Die Westgermanen.

§ 117. **Die Einteilung** der Westgermanen in Ingwäonen, Istwäonen und Herminonen, Kultverbände, die sich nach ihren zu Göttern erhobenen Stammvätern nennen, ist nur aus Bruchstücken vorgeschichtlicher Dichtung überliefert. Daher ist die Verteilung der einzelnen westgermanischen Stämme auf diese drei Gruppen sehr unsicher.

§ 118. **Die Kimbern, Teutonen und Ambronen** sind im Norden der jütischen Halbhinsel heimisch. Um 120 v. Chr. ziehen sie, wahrscheinlich durch eine gewaltige Sturmflut veranlaßt, elbaufwärts. In Böhmen leisten ihnen die Bojer tapferen Widerstand; sie folgen nun der Donau nach Osten. Bei Noreja in Steiermark stoßen sie siegreich mit den Römern zusammen, ziehen dann über den Rhein nach Gallien und bitten um Ansiedelung als Foederaten. Ihre Bitten werden abgewiesen. Da greifen sie die Römer mehrmals siegreich an. Ohne die günstige Lage auszunutzen, gehen die Kimbern über die Pyrenäen und kämpfen mit den Keltiberern. 102 v. Chr. vereinigen sie sich wieder mit den Teutonen und Ambronen an der Seine, lassen eine Abteilung, aus der die späteren Aduatuker erwachsen, bei der Beute zurück und dringen in zwei Heeren gegen Italien vor. Marius zieht den Teutonen und Ambronen entgegen und vernichtet sie bei Aquae Sextiae in der Provence (102 v. Chr.). Die Kimbern schlägt er 101 bei Vercellae in Oberitalien.

§ 119. **Völkerschaften des Nerthuskultverbandes.** Die Hauptvölker dieses Kultverbandes sind die Angeln und Warnen. Die Angeln wohnen in Schleswig, wo noch heute das Gebiet zwischen Flensburger Förde und Schlei nach ihnen heißt. Doch ist ihre Ausdehnung weit größer. Ihre nördlichen Nachbarn sind die Warnen. Ein Teil beider Völker verschmilzt in Mitteldeutschland mit den Hermunduren zu dem neuen Volk der Thüringer. Die Angeln nehmen das Unstrutgebiet, die Warnen das Land

zwischen Saale und Mulde in Besitz. 595 zerstört der Frankenkönig Childebert das Warnenreich.

Die Hauptmasse der Angeln wandert jedoch erst im 5. Jh. aus der Heimat nach Ostengland hinüber, mit ihnen ein kleiner Teil der Warnen.

Weiter gehören zum Nerthuskultverband die Reudigner, Awionen, Eudosen oder Sedusier, die Suardonen und Nuithonen. Die Reudigner sind wahrscheinlich das Stammvolk der Sachsen und bewohnen Holstein und einige Nordseeinseln. Die Awionen haben die nordfriesischen Inseln inne, die Eudosen oder Sedusier wohnen nördlich der Warnen. Eine Abteilung von ihnen leistet Ariovist Gefolgschaft. Im 4. Jh. ziehen sie an den Niederrhein und von dort zum größten Teil nach England. Die Sitze der Suardonen und Nuithonen sind unbekannt.

Anwohner der jütischen Halbinsel sind auch die Haruden südlich des Limfjord, die dem Ariovist Hilfsvölker stellen.

§ 120. **Die Chauken** sitzen zwischen unterer Ems und Elbe. Die Weser teilt sie in Groß- und Kleinchauken. 5 v. Chr. erneuert Tiberius die schon 12 v. Chr. von Drusus angeknüpften freundlichen Beziehungen zu ihnen, die sie erst 28. n. Chr., nach dem friesischen Aufstand, abbrechen. Zur See plündern sie die niederrheinische und gallische Küste und vertreiben 58 n. Chr. die Amsivarier von der Ems. Im Kampf um neues Siedlungsland haben diese große Verluste und treten erst wieder im 4. Jh. als Teilstamm der Franken auf. Die Chauken teilen sich mit den Chatten in die Oberherrschaft über Cherusker und Angrivarier. Aus Chauken und Cheruskern bestehen wohl die Falchowaren im Gau Falaha, von denen sich als Westfalen ein Teil nach dem Rhein vorschiebt. Die Zurückbleibenden heißen später Ostfalen. Im 3. Jh. schließen sich die Chauken den Sachsen an.

§ 121. **Die Angrivarier** sind die südlichen Nachbarn der Chauken. Auf Seiten der Cherusker kämpfen sie gegen Germanikus, werden aber 16 n. Chr. von ihm unterworfen. Um 98 werden sie von den Chauken verdrängt und erobern einen Teil des Bruktererlandes, wo sie Anfang des 4. Jh. von den Sachsen unterworfen werden.

§ 122. **Die Friesen** wohnen an der Zuidersee zwischen Kanninefaten und Amsivariern. Drusus gewinnt sie 12 v. Chr. für Rom. Gegen das drückende Joch erheben sie sich erst 28 n. Chr., werden aber 47 wieder unterworfen. Bis ins 3. Jh. stehen sie in loser Abhängigkeit von Rom. Im 4. und 5. Jh. breiten sie sich über das Kanninefatenland im Süden und chaukisches Gebiet im Osten aus. 734 unterwirft Karl Martell die Mittelfriesen. Erst Karl der Große gliedert die Ostfriesen dem Frankenreiche an.

§ 123. **Die Cherusker** sitzen nördlich vom Harz zu beiden Seiten der Weser. Vor Drusus ziehen sie sich in ihre Wälder zurück, erst Tiberius

verpflichtet sie 4 n. Chr., den Römern Hilfstruppen zu stellen. Dieser römischen Botmäßigkeit Germaniens macht des Cheruskers Segimer Sohn Armin ein Ende, der im römischen Heeresdienst Sprache und Kriegstaktik der Römer kennen gelernt hat. Die durch den harten Druck der Statthalterschaft des Varus erbitterten germanischen Stämme wählen ihn zum Herzog. Nur der mächtige Marbod steht abseits. Im Teutoburger Walde vernichtet Armin 9 n. Chr. das römische Heer. Varus stürzt sich in sein Schwert. Der Rachekrieg, den Germanikus unternimmt, ist ohne bleibenden Erfolg. Die Gattin Armins, Thusnelda, wird von ihrem römerfreundlichen Vater Segest entführt und mit Hilfe des Tiberius nach Italien gebracht, wo sie Germanikus nach seiner Rückkehr mit ihrem in der Gefangenschaft geborenen Sohne Thumelicus im Triumphzug aufführt. Armin kämpft später in einer unentschiedenen Schlacht gegen Marbod. Er wird jedoch verdächtigt, sich zum König machen zu wollen; so fällt er i. J. 21 durch Meuchelmord. Schwere innere Kämpfe untergraben nun die Vorrangstellung der Cherusker, die die Chatten übernehmen. Der Rest des Volkes kommt zunächst unter thüringische, dann unter sächsische Herrschaft.

§ 124. **Die Chatten, Bataver und Kanninefaten.** Die Chatten wohnen im Gebiet der Fulda und Eder. 38 v. Chr. überlassen ihnen die Römer das von den Ubiern verlassene Gebiet zwischen Main und Lahn. Als Drusus 11 v. Chr. in ihrem Lande ein Kastell anlegt, geben sie den größten Teil davon wieder auf. Nur um Wiesbaden (aquae Mattiacae) bleibt eine Abteilung von ihnen zurück und erwächst zu den später völlig romanisierten Mattiaken. Durch die Varusschlacht gewinnen die Chatten ihre zeitweilig verlorene Freiheit wieder und nehmen nach Armins Tode die Vormachtstellung der Cherusker ein. Im 4. Jh. drängen die mächtig aufstrebenden Alamannen sie gegen das römische Schutzgebiet am Rhein. Ende des 4. Jhs. sind sie ein Teil der Franken. 720 erst wird wieder ein Volk in ihren alten Stammsitzen genannt, die Hessen, die wohl von ihnen abstammen.

Wegen innerer Zwistigkeiten ausgewanderte Teile der Chatten sind die Bataver und Kanninefaten, die Bataver links der Rheinmündung, die Kanninefaten rechts. Sie zählen zu den besten Hilfsvölkern Roms. In einem Aufstand 69 n. Chr. unter Führung des Civilis, dem sich unter anderen Brukterer, Tenkterer und Chauken anschließen, machen sie den Römern viel zu schaffen. Anfang des 4. Jhs. verlieren sie ihr Land an die Franken.

§ 125. **Die Sugambern** oder Gambrivier zwischen Rhein, Sieg und Lippe sind das Hauptvolk des Tanfanakultverbandes. Cäsar greift sie an, weil sie die Reste der Usipeter und Tenkterer aufgenommen haben. Erst 8 v. Chr. unterwirft sie Tiberius durch Treulosigkeit und verpflanzt sie aufs

linke Rheinufer, wo sie als Kuberni oder Kugerni Truppen zum römischen Heere stellen. Die übrigen Völkerschaften des Tanfanakultverbandes sind die Marsen, Chattuarier, Usipeter, Tenkterer, Tubanten, Chasuarier, Brukterer, Chamaven, Salier und Tuihanten, vielleicht auch die Ubier.

§ 126. **Die Marsen** an der oberen Ruhr bis zur Lippe beteiligen sich auf Armins Seite an der Varusschlacht. Germanikus zerstört in seinem Rachekrieg das Heiligtum der Göttin Tanfana in ihrem Gebiet, um den Kultverband zu sprengen. Teile von ihnen sind wohl die Marsaken und Marsignen.

§ 127. **Die Chattuarier** sind die Nachfolger der Chatten in deren alten Sitzen (§ 124) und werden 4 n. Chr. von Tiberius unterworfen. In fränkischer Zeit werden sie zwischen Ruhr und Lippe genannt. R. Much setzt sie den Marsen gleich.

§ 128. **Die Usipeter, Tenkterer und Tubanten** kämpfen bei einem Einfall in Gallien gegen Cäsar, der ihre als Unterhändler bei ihm weilenden Führer festhalten und unter der ahnungslosen Menge ein furchtbares Blutbad anrichten läßt. Ihre Reste fliehen zu den Sugambern und werden unter Drusus Rom untertan. Unter Gallienus erlangen sie die Freiheit wieder und gehen im Frankenreich auf. Die Tubanten sind wohl eine Abzweigung der Usipeter und Tenkterer.

§ 129. **Die Chasuarier** an der Haase nördlich des Teutoburger Waldes werden 58 n. Chr. von den Chauken nach Südwesten vertrieben und gehen später im Frankenreich auf.

§ 130 **Die Brukterer** an der oberen Ems, die sie in große und kleine Brukterer scheidet, sind einer der stärksten westgermanischen Stämme. 12 v. Chr. kämpfen sie gegen Drusus und werden 4 n. Chr. von Tiberius unterworfen, gewinnen aber unter Armin ihre Freiheit wieder. 97 müssen sie einem Bunde benachbarter germanischer Stämme ihr Land räumen (§ 131) und sich zwischen Lippe und Ruhr ansiedeln, wo sie im Frankenreich aufgehen.

§ 131. **Die Chamaven, Salier und Tuihanten.** Die Chamaven sind Nachbarn der Bataver und Friesen nördlich der Lippe. Nördlich von ihnen wohnen die Salier und östlich von diesen die Tuihanten. Die Chamaven besetzen zusammen mit den Angrivariern 97 n. Chr. den größten Teil des Bruktererlandes. Chamaven und Salier bilden später wesentliche Bestandteile der Franken.

§ 132. **Die Ubier**, die südlichen Nachbarn der Sugambern, bewohnen das Gebiet zwischen Main, Rhein und Lippe. Ob sie auch zum Tanfanakultverband gehören, ist zweifelhaft. 37 v. Chr. verpflanzt sie Agrippa aufs linke Rheinufer um Köln. Sie werden rasch romanisiert. Im 5. Jh. besetzen die Franken ihr Gebiet.

§ 133. **Die swebischen Völkerschaften.** Das Stammvolk der swebischen Völkerschaften sind die Semnonen im heutigen Brandenburg. Bei ihnen befindet sich das Stammesheiligtum des Gottes Ziu. 120 v. Chr. stoßen sie bis nach Thüringen vor, wo die Hermunduren sich abspalten. Um 100 sitzen sie bis ins Maingebiet. Hier tragen ihre an die Kelten grenzenden Abteilungen den Namen Markomannen (Grenzmannen). Hier bilden sich auch die Einzelvölker der Quaden, Wangionen, Nemeter und Triboker. Um 71 v. Chr. kommt ein großes swebisches Heer unter Ariovist den keltischen Sequanern gegen die Häduer zu Hilfe und richtet sich in Gallien häuslich ein. Caesar schlägt nach langem Kampfe Ariovist 58 v. Chr. Das Heer flieht. Die schon fest angesiedelten Nemeter um Speier, die Wangionen um Worms und die Triboker im Unterelsaß werden rasch romanisiert. Die Swebenherrschaft am Rhein wird von Drusus gebrochen. Die Markomannen wandern unter Marbod nach Böhmen, die Quaden unter Tudrus nach Mähren. Reste bleiben als Mainsweben, Neckarsweben und Naristen (um Regensburg) zurück.

§ 134. **Die Markomannen und Quaden.** In Böhmen errichtet Marbod einen mächtigen Völkerbund, der jedoch dem Befreiungskampfe Armins untätig zusieht. Daher wird Marbod 19 n. Chr. gestürzt, 2 Jahre nach der unentschiedenen Schlacht mit Armin (§ 123). Von der nun folgenden Römerherrschaft vermag der gewaltige Markomannenkrieg 166—180 die Markomannen und Quaden nicht zu befreien, doch dehnen sie ihr Gebiet im Kampfe gegen die Römer und ihre germanischen Nachbarn bis zur Donau aus. Anfang des 5. Jh. wandert ein Teil der Quaden mit den Wandalen nach Spanien und gründet hier nach Abzug der Wandalen und Alanen ein Swebenreich. Die Zurückgebliebenen kommen Ende des 5. Jh. unter die Herrschaft der Heruler, später unter die der Langobarden.

§ 135. **Das spanische Swebenreich.** Von der römischen Provinz Gallaetia aus, die ihnen als Foederatenland zugewiesen ist, bringen die quadischen Sweben ganz Südspanien an sich und werden hier Arianer. 467 brechen sie das mit den Westgoten geschlossene Bündnis, indem sie gotisches Gebiet besetzen. Die Westgoten drängen sie nun wieder nach Gallaetia zurück.

§ 136. **Die Bayern.** Unter diesem Namen sitzen im 6. Jh. die Markomannen unter fränkischer Oberhoheit von der Enns bis zum Lech.

§ 137. **Die Hermunduren und Thüringer.** Von der Heimat der Humunduren zwischen Elbe, Harz und Thüringer Wald wandert 1 n. Chr. eine Abteilung von ihnen an den Main. Diese bildet wohl die späteren Juthungen. Die thüringischen Hermunduren suchen vor Tiberius bei Marbod Schutz und greifen mehrmals in markomannisch-quadische Angelegen-

heiten ein. Von den Chatten, denen sie 58 n. Chr. einige Salzquellen abringen, trennt sie die Werra.

Von nun an werden in ihren Wohnsitzen die Thüringer genannt, die wahrscheinlich ihre Fortsetzung sind. Sie breiten sich nach Norden bis über Magdeburg und nach Süden bis zur Donau aus. Hier werden sie im 6. Jh. von den Bayern vertrieben. 531 erliegen sie einem Angriff von Sachsen und Franken, die sich in ihr Land teilen.

§ 138. **Die Semnonen und Alamannen.** Die Semnonen, das Stammvolk der swebischen Völkerschaften in der Mark Brandenburg, schließen sich zunächst Marbod an, gehen aber 17 n. Chr. zu Armin über. Nach 177 wandern sie in die Maingegend, lassen aber Reste, die späteren Nordschwaben, zurück. Am Main treten sie unter dem Namen Alamannen auf, werden aber auch einfach Sweben oder Schwaben genannt. Sie dringen gegen den Limes vor und erobern das Land bis zum Bodensee und das Dekumatenland am Rhein. Versuche, nach dem linken Rheinufer vorzudringen, gelingen erst nach des römischen Statthalters in Gallien Aetius Tode. Sie besetzen das Elsaß und die Pfalz und nach Süden die Schweiz. Der Frankenkönig Chlodowech besiegt sie 496/97 in einer blutigen Schlacht (bei Zülpich?). Das Alamannenreich in der Schweiz und Rätien wird erst 536 von Witigis, unter dessen Schutz es steht, an Chlodowech abgetreten. Die Alamannen stehen als Teil des Frankenreiches unter eigenen Herzögen.

Eine in Rätien zurückgebliebene Abteilung der Alamannen sind die Raetowaren.

§ 139. **Die Germani cisrhenani,** eine Gruppe kleiner, stark romanisierter Stämme wohnen in und an den Ardennen. Zu ihnen gehören die Kondrusen, Eburonen, Kaeroesen, Paemanen und Segner. Später sind ihre Hauptgruppe die Tungren an der Maas. All diese Völkerschaften tragen sehr früh den Namen Germanen, der sich von ihnen auf die ostrheinischen Stämme überträgt. Das wahrscheinlich keltische Wort ist trotz mannigfacher Deutungsversuche noch nicht sicher erklärt (Tac. G. 2).

§ 140. **Die Sachsen** sind wohl aus den Reudignern in Holstein hervorgegangen. Sie unterwerfen im Lüneburgischen die Barden, besetzen um 300 n. Chr. das Gebiet der Salier östlich der Zuidersee und nehmen kurz darauf das Land der Angrivarier in Besitz. Die Chauken, Cherusker, Ambronen, Fosen und Haruden gehen in ihnen auf. 531 zerstören sie gemeinsam mit den Franken das Thüringerreich und nehmen den nördlichen Teil bis zur Unstrut in Besitz, der ihnen jedoch schon 534 von den Franken entrissen wird.

Schon im 3. Jh. plündern sie zur See die Küsten Galliens. Um 400 gehört ihnen, zwar unter römischer Oberhoheit, das Land von der Bretagne bis zur Schelde.

§ 141. **Die angelsächsische Besiedlung Englands.** Schon im 3. Jh. unternehmen die Sachsen von hier aus Beutezüge nach Britannien; Ende des 4. Jhs. siedelt der Hauptstrom nach der britischen Südküste über. Von ihrer schleswigschen Heimat aus rücken die Angeln in Ostengland ein. Als 407 durch den Abzug der römischen Legionen die Briten den Einfällen der Pikten und Skoten aus Schottland schutzlos preisgegeben sind, rufen sie die Jüten zu Hilfe. Unter ihren Führern Hengist und Hors vertreiben sie die Feinde, dringen aber selbst erobernd ins Land ein. Mit den Angeln und Sachsen zusammen wird im 5. und 6. Jh. ganz England bis zu den schottischen Lowlands besetzt. Die Jüten haben Kent, die Insel Wight und den gegenüberliegenden Küstenstrich inne; nördlich von ihnen bis zur Themse sitzen die Sachsen, bis nach Schottland die Angeln. Die zahlreichen Kleinkönigreiche, die sich bei der Besiedlung bilden, faßt endgültig erst Alfred d. Gr. im Angesicht der Dänengefahr in der 2. Hälfte des 9. Jhs. zusammen.

§ 142. **Die Franken; Stammesbildung und Ausbreitung.** Die Franken entstehen durch den festeren Zusammenschluß vieler kleiner Volksstämme zu drei Gruppen. Zu den salischen Franken gehören die Salier von der unteren Yssel bis zur Rheinmündung und die Tuihanten. Die Mittelfranken oder Ripuarier umschließen Chamaven, Brukterer, Amsivarier, Chattuarier, Tubanten und Tenkterer. Chatten und Usipeter bilden die Oberfranken.

Nach dem Tode des Aetius 454 gelingt es ihnen, allmählich Gallien zu besetzen. Die Ripuarier dringen bis an die Ardennen und die Maas vor. An der Besiedlung des Mosellandes beteiligen sich auch die Oberfranken. Die salischen Franken stoßen nach Südwesten bis Dünkirchen-Maastricht vor. In den einzelnen Gruppen bildet sich ein Königtum. Zu einem einzigen Staate aber wird das Frankenreich erst von dem salischen Könige Chlodowech aus dem Merowingergeschlecht zusammengefaßt. Sein Vater Childerich hatte unter dem Deckmantel römischer Bundesgenossenschaft sein Land bedeutend erweitert.

§ 143. **Chlodowech und seine Nachfolger.** 482 kommt Chlodowech, erst 16 Jahre alt, zur Regierung, eine kraftvolle, rücksichtslose, oft rohe und heimtückische Persönlichkeit. Seine erste Eroberung 486/87 ist das Reich des Syagrius, der gänzlich unabhängig über das noch römische Land zwischen Loire und Somme gebietet. Chlodowech verlegt seine Residenz nach Soissons. Die Römer sind neben den Franken gleichberechtigte Untertanen. 496/97 besiegt er die Alamannen. 496 läßt er sich ins Reims katholisch taufen, mit ihm ein großer Teil seines Volkes. 507 gewinnt er den Westgoten Aquitanien und einen Landstreifen bis zu den Pyrrhenäen ab. Im Laufe seiner

Regierung macht sich Chlodowech durch Beiseiteschaffen aller Merowinger und sonstigen Gaukönige zum Alleinherrscher über alle Franken. Bei seinen römischen Untertanen hat er die Machtstellung eines Kaisers. Zwischen 508—511 läßt er wohl die Lex Salica abfassen (vgl. Taf. XXIV). 511 stirbt er in Paris.

Seine vier Söhne Theuderich, Chlodomer, Childebert und Chlotachar teilen sich in das Reich. Theuderich, der Hugdietrich der Sage, bringt 531 im Bunde mit Chlotachar und den Sachsen den südlichen Teil des Thüringerreiches an sich, 534 auch den nördlichen. Seine Söhne unterwerfen zur gleichen Zeit Burgund. 534 stirbt Theuderich. Sein hochbegabter Sohn Theudebert (vgl. Taf. XXII) nimmt dem Ostgotenkönig Witichis für das Versprechen der Hilfeleistung die Provence und Alamannien ab. 540 umfaßt sein Reich das römische Gallien, die meisten deutschen Stämme und einen Teil Italiens. Nach seinem Tode 548 folgen schwere Kämpfe zwischen Königtum und Aristokratie, in denen die karolingischen Hausmeier immer größere Macht erlangen. Pippin der Mittlere stellt die gefährdete Reichseinheit wieder her, Karl Martell schlägt 732 bei Poitiers die Araber zurück. Pippin der Jüngere endlich setzt 751 Childerich III. ab und macht sich selbst zum König. Sein Sohn ist Karl der Große.

§ 144. **Ergebnisse.** Die Völkerwanderungszeit ist das Heldenzeitalter der Germanen. Die Persönlichkeit herrscht. Mit ihr entstehen und fallen Reiche. Das Wandalenreich geht nach Geiserichs Tode unter, das Ostgotenreich zerfällt nach Theoderichs Hinscheiden. Diese Reiche gründen sich nicht auf Kolonisation sondern auf heldischen Kampf. Die germanischen Herrenmenschen bilden nur die Oberschicht. Da der Nachschub aus der Heimat fehlt und der verweichlichende Einfluß des Südens auf die an nordische Witterung Gewöhnten doppelt wirkt, müssen ihre Reiche untergehen. Ströme germanischen Blutes werden in Italien, Spanien und Afrika ohne sichtbaren Erfolg vergossen. Die Reste dieser Stämme gehen in der eingeborenen Bevölkerung auf. In ihre verlassenen Sitze in Deutschland aber strömen die Slaven nach.

Einen Nutzen nur haben all diese Opfer. Sie rütteln und lockern am römischen Staatsgefüge, bis es zusammenstürzt, und ermöglichen damit den Franken den Aufstieg.

Im Norden ist die Wikingerzeit Ausdruck persönlichen Wagemutes, persönlichen Heldentums. Ihre Reichsgründungen haben so wenig Bestand wie die der Völkerwanderungszeit. Doch wandern hier nicht ganze Stämme sondern nur einzelne Scharen aus, und die Hauptmasse hat sich bis heute im Stammlande erhalten.

§ 145. **Volkszahl.** Über die Stärke der einzelnen germanischen Stämme haben wir nur wenig zuverlässige Angaben. Caesar übertreibt absichtlich, bei andern Berichten spielt die Einbildungskraft mit. So soll Ariovists Heer 120000 Mann stark gewesen sein.

Zuverlässig belegt ist, daß Tiberius 40000 Sugambern, die etwa die Hälfte des ganzen Stammes sind, ans linke Rheinufer verpflanzt. Als die Wandalen 429 nach Afrika hinübergehen, ergibt Geiserichs Volkszählung 80000 Köpfe. (Vgl. auch § 209.)

III. Abschnitt

Staat und Volk

1. Bildung und Entwicklung der Staatsidee

§ 146. **Die ältesten Formen der Gemeinschaft.** Wie die Naturwissenschaft bereits im Tierleben Gemeinschaftsbildung kennt, so etwa im „Volk" der Ameisen oder Bienen, so ist solche Gesellschaftung auch für die ältesten Menschen das Naturgegebene. Wenngleich mancherlei Gründe für die Geltung des Mutterrechts in indogermanischer Urzeit geltend gemacht worden sind, in der nicht der Vater Haupt der Familie ist, sondern die Mutter und die Verwandten mütterlicherseits mit den Kindern eine Gesellschafts- und Rechtseinheit bildet, während der Vater zurücktritt, so ist doch zweifelsfrei erwiesen, daß die Grundform der indogermanischen Lebensgemeinschaft die Familie ist, die in dem Zusammenhang mit den Verwandten des Stammes die Sippe bildet und darüber hinaus in Gruppen und Horden zusammengeschlossen lebt.

§ 147. **Die Familie.** Wie in indogermanischer Zeit, so hat noch zur Zeit der Urgermanen die Familie als engste Gemeinschaft in gesellschaftlicher und staatlicher Beziehung eine besondere Stellung. Aus sprachlichen Gründen wie aus Überbleibseln alter Sitten und Bräuche, alter Rechtsanschauungen erhellt, daß sie die Trägerin von Gesetz, Ordnung und Recht ist. Diese Familienverfassung zeigt eine hervorragende Machtstellung des Mannes und Vaters, der in seiner Person alle Gewalt über die Mitglieder der Familie, Frau, Kinder, Knechte und Mägde ebenso besitzt wie über das Sacheigentum, Vieh und bewegliche Habe. Die Machtvollkommenheit des Familienoberhauptes zeigt sich besonders in dem Recht über Leben und Tod, das er über die Unfreien, aber auch über Frau und Kind hat. Auch Ausstoßung, Verkauf, bei Neugeborenen die Aussetzung, stehen ihm frei. Erst nachfolgende Zeiten führen einen nur sehr langsamen Wandel dieses Rechtes herbei (§§ 148, 149).

Solche Machtstellung verpflichtet das Oberhaupt zur Wahrung des Wohles der Familie. Es trägt die Verantwortlichkeit für die Gesamtheit, hat die Verpflichtung des Schutzes der Familie und der Blutrache und ist zugleich der den Göttern opfernde Priester.

§ 148. **Die Sippe.** Der weitere Kreis der Familiengemeinschaft, der ursprünglich nur die Verwandten von der Seite des Mannes umfaßt, die Sippe, steht schon in indogermanischer Zeit in engem Verbande. Der schon damals als einfacher Hackbau von Weibern und Knechten betriebene Ackerbau und die vom Manne besorgte Viehzucht zeigen schon für jene frühe Zeit, den Ausgang des Steinzeitabschnittes, eine gewisse Seßhaftigkeit, die durch sprachliche Gründe und Ausgrabungsergebnisse gesichert ist. Sie bewirkt eine stärkere persönliche Gebundenheit der Familie in der Sippe und eine Festigung der gesellschaftlichen und staatlichen Formen.

In Siedlung und Bodenbewirtschaftung tritt die Sippe geschlossen auf, im Schutze von Vieh und Land, in der Wahrung des Rechts zeigt sie sich als Einheit. Schon hier besteht also die Geschlechter- oder Sippenverfassung, die Grundlage des Gemeinschaftslebens dieser Zeit, das sich nicht nur auf Siedlung und Wirtschaft, Recht und Landschutz erstreckt, sondern durch mannigfache Bindungen der Sippen untereinander auch die von Anfang an bestehende lockere Gemeinschaft, die sich in Rassenzusammengehörigkeit, gleicher Sprache und gleichem Glauben zeigt, nun durch die Schaffung neuer Zusammenhänge festigt. Stamm, Volk und Staat sind die neuen größeren Einheiten, die sich im Verlauf der Geschichte entwickeln.

§ 149. **Die Bildung der Staatsidee.** Der Geschlechterstaat trägt die Idee stärkerer Zusammenfassung verwandter Sippen bereits in sich. Die gemeinschaftlichen Bedürfnisse und Aufgaben der durch Sprache und Rasse verbundenen Stammesgenossen machen solche Staatenbildung notwendig; Friede und Recht, Landesverteidigung, z. T. auch Götterkultus sind die gemeinsamen Bande, die solche lockeren Staatsgefüge umschlingen. Für die vorgeschichtliche Zeit müssen wir, obwohl keine Tatsachen überliefert sind, mit einem Zustande rechnen, aus dem sich die Völkerschaftsstaaten zu Beginn unserer Zeitrechnung entwickeln konnten.

Die alte Sippenverfassung wird in die neue Staatsverfassung umgebildet. In der Machtstellung und Verantwortlichkeit des Familienoberhauptes, der Rechtspflege, der Verpflichtung zur Blutrache, der Heeresordnung bleiben Nachwirkungen des Sippenstaates bestehen. Dennoch tritt eine grundlegende Umwandlung ein. Die Idee einer höheren Staatsordnung setzt sich durch. Nun ist die Familie weder ein Teil des Staates, noch hat sie irgendwelche staatsrechtliche Bedeutung. Die Gesamtheit der freien, waffenfähigen Männer bildet vielmehr den Staat. In der Versammlung aller Freien besitzt er unmittelbare und unumschränkte Gewalt.

§ 150. **Völkerschaft.** Die Größe der politischen Gemeinschaften hat geschwankt; von kleinen Horden, Gruppen und Völkerschaften bis zu starken Stammesverbänden mit großer Volkszahl und ausgedehnten Sitzen. So treten sie uns bei Caesar, Plinius und Tacitus entgegen. Ihr lockeres Gefüge läßt ein Aufgehen von Einzelstaaten in andere, Teilung und Verbindung zu. Absonderung, Zersplitterung und Neubildungen selbst mit nichtgermanischen Stämmen sind Zeichen der Schwäche dieser Staatsgebilde. Diese Lockerheit ist im Wesen des germanischen Menschen begründet, seinem Trieb nach Vereinzelung und der Wanderlust, die seit 500 v. Chr. den Germanen stärker bewegt und zu leichterem Aufgeben der Wohnsitze veranlaßt als dies in früherer Zeit der Fall war. Diese Wanderzüge können jedoch nicht als ein Zustand des Halbnomadentums angesehen werden. (§§ 197—200.)

§ 151. **Stamm.** Den geschichtlich feststehenden Volkszügen der indogermanischen Stämme entsprechen die Wanderungen der Germanen. Sie haben klimatische, wirtschaftliche und psychologische Ursachen: Sinken der Wärme, unzureichendes Landgebiet für die schnell sich vermehrende Bevölkerung bei gleicher Bewirtschaftungsform, Steigerung des kriegerischen Lebensideals gegenüber dem bäuerlichen Zustande, schließlich gegenseitiger Druck der in Bewegung geratenen Massen. Während der Zeit der Wanderungen und Kriege bildet sich eine schärfer umrissene Staatsform mit fester Regierungsgewalt bei den Stämmen aus, die sich in den ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung aus Völkerschaften zusammenschließen. Die Ostgermanen besitzen schon früh die straffere Königsverfassung und damit geschlossene staatliche Einheit; so die Ost- und Westgoten, Burgunder, Vandalen; dann schließen sich aber auch die Völkerschaften der Westgermanen zu größeren politischen Verbänden zusammen, aus denen die großen Stämme der Völkerwanderungszeit, Alamannen, Friesen, Franken, Sachsen, Thüringer, Bajuvaren hervorgehen, an deren Spitze unter Festigung der Staatsverfassung ein König oder Herzog steht.

§ 152. **Die Reichsgründungen der Ostgermanen.** Die Stammesbildung schreitet zur Zeit der Völkerwanderung, die sich durch den Hunneneinfall im 4. und 5. Jh. n. Chr. verstärkt, unter dem Einfluß des Römertums und Christentums fort. Auf dem Boden des alten römischen Reiches entstehen die Reichsgründungen der Ostgermanen, die jenen Einwirkungen erliegen. In ihnen zeigt sich eine weitere Ausbildung und z. T. eine Überspannung der königlichen Machtbefugnisse; dennoch werden in den

Staaten der Vandalen, West- und Ostgoten, Burgunden die alten Volksrechte nicht endgültig aufgegeben. Immer wieder tauchen aus den neuen Staatsbegriffen bei Einzelgelegenheiten die altgermanischen Grundrechte, namentlich in der Rechtsprechung und Königswahl, empor.

§ 153. **Das Frankenreich.** Unter den westgermanischen Reichsgründungen haben die Reiche der Angelsachsen und der Franken dauernden Bestand. Erhaltung und Machtsteigerung wird bei beiden durch feste staatliche Ordnung und Anlehnung an die germanischen Stammlande ermöglicht.

Unter den Merowingern erreicht die Machtfülle des Königs unter römischem Einfluß größte Höhe. Die so entstehende monarchische Verfassung ändert das Verhältnis zwischen König und Volk grundlegend. Die Volksgenossen werden Untertanen, ständische Unterschiede prägen sich aus (§ 161): eine vollkommene Abwendung von der altgermanischen Staatsidee.

Die gleichzeitige wirtschaftliche Umwälzung, die mit der Ausbreitung großer Grundherrschaften abschließt, führt dann zur Steigerung der politischen Macht und Bedeutung des Adels am Ende des 6. Jahrhunderts, so daß schließlich aus ihm heraus die neue Königsgewalt der Karolinger erwächst. Die karolingische Staatsverfassung schafft eine mit christlich-kirchlichen Machtideen verbundene Königsherrschaft, die geistliche und weltliche Aufgaben erfüllt. Außerdem nimmt Karl der Große die römische Weltherrschaftsidee wieder auf und verwirklicht sie für das Abendland. Vereinigung von Gottesstaat, Weltmacht und Königsherrschaft ist Karls des Großen Staatsideal.

§ 154. **Die angelsächsischen Reiche.** Bald nach der Eroberung Englands durch Angeln, Sachsen und Jüten wird die Heerordnung in eine Kleinkönigsverfassung umgewandelt, in der die Volksversammlung noch nach altgermanischer Weise ausschlaggebende Bedeutung hat. Über die sieben so entstehenden Reiche erlangt zuerst der König von Mercia im achten Jahrhundert die Oberherrschaft, dann aber übernimmt Wessex die Führung, ohne daß die übrigen Könige sofort abgesetzt werden (§ 141).

§ 155. **Die Bildung der nordischen Reiche.** Aus der Überlieferung der Römer kennen wir zahlreiche norwegische Völkerschaften (fylki), die Swear und Götar in Schweden, die politischen Einheiten Jütland, Schonen und Seeland in Dänemark.

Norwegen besitzt an der Spitze seiner Volkschaften Kleinkönige, die Volksbeamte sind und von der Volksversammlung gewählt worden. Der größte Teil des Landes schließt sich in vier Rechtsverbänden zusammen, die nach ihrer Gerichtsstätte Frostuthingslag (Bezirk Frosta), Gulathingslag (Gula), Eidsifathingslag (Eidsvellir) und Borgarthingslag (Borg) heißen.

Wiederholt erlangen kriegerische Kleinkönige die Oberherrschaft über mehrere Volkschaften, bis Harald Schönhaar 872 das Reich unterwirft und einigt. Auch er und seine Nachfolger ringen mit den Volksversammlungen der einzelnen Landschaften, ohne stets den Königswillen gänzlich durchsetzen zu können.

In der Mitte des 9. Jahrhunderts erlangt Erik Emundsson in ähnlicher Weise die Oberherrschaft in Schweden, im 10. Jahrhundert Gorm der Alte die Dänemarks. In dem von freiheitliebenden Norwegern 872 besiedelten Island werden ursprünglich Tempelbezirke (godord) gebildet; erst später, 931 bezw. 962 findet eine politische Zusammenfassung nach freiheitlichen altgermanischen Gesichtspunkten statt. Dieser Einheitsstaat entscheidet allgemeine Fragen auf dem Allthing im Hochsommer; es besitzt eine besondere staatliche Spitze mit Gesetzgebungs- und Verwaltungsrecht.

2. Die Volksschichten

§ 156. **Die vorgeschichtliche Bevölkerung.** Ausgrabungsforschung und Sprache lassen die gesellschaftliche Gliederung der Germanen in vorgeschichtlicher Zeit in großen Zügen erkennen. Die in Einzelhöfen und Dörfern lebende, Ackerbau und Viehzucht treibende Bevölkerung besteht aus Freien, die in Sippenverbänden zusammengeschlossen eine Volks-, Rechts-, Wehr- und Wirtschaftsgenossenschaft darstellen. Die Grundlage dieser Zusammengehörigkeit bildet demnach die Blutsgemeinschaft. Aus ihr muß als ältester und einziger Geburtsstand der einander gleichberechtigter Vollfreier erschlossen werden.

§ 157. **Die Gemeinfreien.** Zu Beginn der geschichtlichen Zeit sind die Freien noch immer der einzige Stand, die Träger der staatlichen Ordnung, wenngleich die in ihrem Grundzug freiheitliche, genossenschaftliche und auf der Volksherrschaft ruhende Ordnung bereits Anfänge einer Standessonderung zeigt; aus den Freien hebt sich eine Gruppe von Vornehmen, der spätere Adel, heraus. Ihm gegenüber stehen die Vollfreien, nun Gemeinfreie (ahd: charal, agf. ceorl, an. karl) genannt. Sie machen als freie Ackerbauern und Viehzüchter die große Menge des Volkes aus, die wie in früherer Zeit rechtsfähig und zum Heeresdienst verpflichtet im Sippenverband die Träger ihres Gemeinwesens sowohl in der Dorfgemeinde wie der Hundertschaftsversammlung und dem Landding sind. Bedeutungsvoll ist, daß für die Sühne des Totschlags der Freien ein Wergeld (d. i. Manngeld) gleichmäßig festgesetzt ist.

§ 158. **Der Adel.** Aus der Menge der Freien heben sich einzelne Geschlechter heraus (Tac.: nobilis, nobilitas), die in späterer Zeit großenteils einen eigentlichen Adel mit durch Geburt erblichen Vorrechten bilden.

Für die altgermanische Zeit ist ein solcher Geburtsadel nicht nachweisbar, und sein Ursprung wird wohl nicht voll aufgeklärt werden können. Mehrere Ursachen mögen zur Bildung der vornehmen Geschlechter geführt haben, so die besondere Gewalt in den Händen der Sippenältesten, die Ableitung des Geschlechts von bedeutenden Ahnen, z. T. von Göttern, der größere Besitz, ursprünglich nur an Vieh und beweglicher Habe, dann durch Zuweisung der Dorfgemeinde auch an Land zur Landnutzung, wie sie auch Caesar berichtet. Solche ererbte Würde des Geschlechts muß sich jedoch mit persönlichem Ansehen verbunden haben, das durch den Beweis von Tapferkeit, Kraft, Tüchtigkeit, Führereigenschaften entsteht, wenn diesen Geschlechtern die Ämter der Genossenschaft in Gemeinde, Hundertschaft und Volk übertragen werden. Diese innerlich wahrscheinliche Entwicklung führt zu dem Zustand, wie wir ihn aus den Berichten des Caesar und Tacitus kennen: Aus den Reihen einzelner Geschlechter werden die Inhaber der vornehmeren Ämter: Richter, Priester, Hundertschaftsführer, bei Kriegen der Herzog gewählt.

So trennt kein Rechtsunterschied diese Geschlechter, die sich aus dem Kern der Bevölkerung tatsächlich herausheben, von der Menge der Freien; die Ehe z. B. zwischen Edlen und Gemeinfreien ist auch noch in späterer Zeit rechtlich statthaft. Diese Vornehmen (bei Caes. und Tac. principes, Erste, Vorsteher; Fürst, eigentlich der Erste, hat heute gesteigerte Bedeutung) verstärken ihr Ansehen im Volk und ihre Macht durch eine öffentlich-rechtliche Einrichtung, das Gefolge, das sie unterhalten. (§ 178.)

Seinem Ursprung nach ungeklärt ist auch das Königtum; fest steht nur, daß die Wahl des Königs im allgemeinen aus dem vornehmsten Geschlecht erfolgt (Ahd. kuning = Abkömmling des Geschlechts). (§§ 171—175.)

§ 159. **Die Sklaven.** Der Masse der freien Bevölkerung ist schon in frühgeschichtlicher Zeit die ihrer Zahl nach unbekannte, jedoch gewiß beträchtliche Menge der Unfreien (Tac. servi) untergeordnet. In Berücksichtigung der im ganzen kleinbäuerlichen Kultur der Germanen erscheint jedoch recht fraglich, ob die Zahl der Sklaven die der Freien übertroffen hat.

Die Unfreien der Germanen sind meist Kriegsgefangene oder die bei Neubesetzung von Land unterworfene Bevölkerung, so im Südwesten Deutschlands die Kelten. Von ausgesprochen starkem Sklavenhandel ist nicht die Rede, doch werden Landfremde als Sklaven aufgegriffen. Auch die Kinder der Unfreien bleiben Sklaven. Bei Ehe zwischen Freien und Unfreien folgen die Kinder der besseren Seite. Freie können durch Schuldknechtschaft, etwa infolge des Spiels oder hoher Buße, ihre Freiheit verlieren. Sie werden außer Landes verkauft.

Der Unfreie wird in alter Zeit als Sache betrachtet. Er ist rechtlos; sein Besitzer kann ihn strafen, verkaufen, töten. Auch ist der Unfreie vermögens- und waffenunfähig; er kann keine rechtliche Ehe schließen; für den Schaden, den er anrichtet, haftet der Herr. In den germanischen Volksrechten sind diese Rechtsanschauungen jedoch bereits gemildert; ebenso kennt Norwegen früh schon Abschwächungen dieser Bestimmungen, die sich in schärfster Form in Schweden zeigen.

Dem schroffen Recht steht eine im ganzen milde Behandlung der Unfreien gegenüber. Der bäuerliche Wirtschaftsbetrieb der Germanen macht wahrscheinlich, daß nur wenige Unfreie Hausſklaven sind; andere sind abgabepflichtige Siedler, die bei eigener Bewirtschaftung des Landes Fruchtanteil, Holz und gewebte Stoffe an den Herrn zu liefern haben. Die einer unterworfenen Bevölkerung angehörenden Unfreien sind oft ursprünglich der Gesamtheit hörig.

§ 160. **Die Freigelassenen.** Eine Freilassung kann zu minderer und zu voller Freiheit erfolgen. Nach Tacitus ist eine solche Freilassung eine persönliche Handlung des Herrn. Der Freigelassene steht jedoch weiter unter seiner Munt; er erlangt aber persönlich Recht mit voller Wergeldeinschätzung; da er keinen Sippenverband besitzt, verstärkt er den Anhang seines Herrn. Für den Halbfreien, der in stärkerer Abhängigkeit von seinem Herrn bleibt, ist halbes Wergeld festgesetzt. Ihm fehlt die Freizügigkeit, er ist aber rechtsfähig.

§ 161. **Die Entwicklung des Ständewesens. Im Frankenreich.** Die Völkerwanderung und die Reichsgründungen schaffen neue Zustände, die mit der Stärkung der Königsmacht, der Ausdehnung der Reiche und der wirtschaftschaftlichen Umschichtung des Volkes in Verbindung stehen.

Die vornehmen Geschlechter früherer Zeit treten nun nach einer geschichtlich undurchsichtigen mehrhundertjährigen Entwicklung als Geburtsadel auf, für den ein höheres Wergeld als für die Freien festgesetzt ist. Bei den Franken trägt nur das merowingische Königsgeschlecht diesen alten Adel; doch bilden die Frankenkönige unter Heranziehung des Geburtsadels anderer Stämme einen Dienstadel aus, indem sie zur Verwaltung der ausgedehnten Reichsgebiete das Grafenamt schaffen, für dessen Inhaber das dreifache Wergeld des Freien festgesetzt ist. Die Entwicklung zur Karolingerzeit wandelt diesen Dienstadel in erblichen Adel; das Grafenamt wird persönliches, dann erbliches Lehen.

Die Zahl und Bedeutung der Gemeinfreien jedoch sinkt seit der Merowingerzeit, da die Grundherren ihre Macht und ihren Besitz ausdehnen und sie wirtschaftlich und rechtlich von sich abhängig machen. So wird bei fort-

schreitender Besserung der Lage der Unfreien und verstärkter Freilassung auch durch den fränkischen König eine langsame Verschmelzung dieser Bevölkerungsschichten vorbereitet.

§ 162. **In England** zeigt sich eine ähnliche Entwicklung. Auch hier hat sich schon im 6. und 7. Jahrhundert aus den Führern der erobernden Freien ein Geburtsadel (eorl) gebildet, der die Freien (ceorl) und Unfreien an Bedeutung überragt. Schon um 700 hat sich ein Dienstadel entwickelt, der Königsdegen und Gefolgschaftsmannen, höheren und niederen Adel unterscheidet. Diese Entwicklung zeigt deutlich die Festsetzung der Wergeldsumme für die einzelnen Stände, wie sie aus verschiedenen Zeiten überliefert ist.

So zerfällt der Stand der Gemeinfreien: teils wird er zum Dienstadel mit seinen Abstufungen emporgehoben, teils sinkt er zur Bedeutung der bäuerlichen Halbfreien herab.

§ 163. **Im Norden.** Die Umwandlung in die mittelalterlichen ständischen Formen vollzieht sich in Schweden, Dänemark, Norwegen langsamer als in den übrigen germanischen Reichen. In Island bleibt, dem Grundcharakter seiner Bevölkerung entsprechend, der Stand der Freien bestehen. In Norwegen jedoch bringt die gewaltsame Einigung unter Harald Schönhaar eine grundlegende Änderung. Der alte Volksadel, dem die Hersen (d. h. Volksbeauftrage über Landesbezirke) und Volklandkönige angehören, werden zu Gefolgsleuten, Jarlen (etwa Graf) und Landherren (etwa Statthalter), die mit königlichem Lehnsgut ausgestattet sind. So entsteht ein Amtsadel, der rechtlich nicht erblich ist, tatsächlich jedoch Amt und Würde in der Familie weitergibt. Er gehört zum königlichen Gefolge (hirð), auch ist für ihn ein höheres Wergeld als für die Freien festgesetzt.

Die ursprünglich gleichberechtigten Freien scheiden sich, wahrscheinlich mit Zunahme der Freilassungen, in Stammgutsbauern und Freie; jene haben in Wergeld und Buße höhere Sätze. Später verschmelzen diese Stammgutseigentümer mit dem Amtsadel. Bürger und Isländer werden ihnen gleichgeachtet.

Unter den Unfreien erlangen die des Königs als Verwalter der königlichen Güter höhere Bedeutung und werden frei, wie auch sonst im Verlauf der Jahrhunderte die Freilassungen größeren Umfang annehmen. Sie gehen in verschiedenen Formen vor sich: in Island durch persönliche Erklärung oder durch Aufnahme in den Rechtsverband durch die Volksgemeinde, in Norwegen durch eine Freilassungsfeierlichkeit, in Schweden durch Aufnahme in eine Sippe und Verkündung der Freilassung auf dem Thing.

3. Die staatliche Verfassung

§ 164. **Die Völkerschaft.** Beim Eintritt in die Geschichte zerfallen die Germanen in politische Einheiten, die in der römischen Überlieferung civitas heißen. Diese Völkerschaften sind ihrem staatlichen Wesen nach schwer bestimmbar, da sowohl die nur mangelhafte Kenntnis Inner- und Ostgermaniens als auch der römische Sprachgebrauch den Sinn der lateinischen Bezeichnung verdunkeln. Nach den Berichten über die in der Geschichte auftretenden politischen Verbände ist die Völkerschaft eine staatliche Einheit von verschiedener Größe; ihr Gefüge ist locker, so daß ein Verschmelzen mit andern Völkern, auch ein Auseinanderfallen einer Völkerschaft in mehrere (Sweben) nicht ungewöhnlich ist. Neben diesen Einzelvölkerschaften bestehen jedoch auch größere Verbände, die civitas heißen, Volksverbände, Volksstaaten.

§ 165. **Die Hundertschaft.** Als persönliche Heeres- und Gerichtseinheit innerhalb des Staates nennt Tacitus die Hundertschaft (pagus G. 6). Ihre politische Bedeutung liegt ursprünglich darin, daß sie das Volk für die Zwecke des Heeres und der Rechtsprechung gliedert. Wirtschaftlich fällt die Hundertschaft oft mit der Markgenossenschaft zusammen, die Teile des Völkerschaftsgebiets innehat, sie genossenschaftlich aufteilt oder ausnutzt.

Da der germanische Staat nicht ein Landgebiet sondern die Volksfreien umfaßt, so ist diese Gliederung natürlich gegeben. Aus ihr erwächst eine Einteilung in Hundertschaftsgebiete, wie wir sie in späterer Zeit bei Franken, Alamannen, in England, Schweden und Dänemark als Gerichtsbezirke finden. So scheint der Hundertschaftsbezirk der älteste räumliche politische Einteilungsbegriff, der gleichzeitig für die Bewirtschaftungsform von Bedeutung ist.

Als ursprünglicher Heeres-, Ding- und Wirtschaftsverband innerhalb der Völkerschaft besitzt die Hundertschaft Selbstverwaltung unter dem von der Volksversammlung gewählten Führer (lat. princeps). Diese volksrechtliche Stellung wird bei dem Anwachsen der königlichen Macht eingeschränkt; an seine Stelle tritt der Graf als königlicher Beamter; in karolingischer Zeit ist die Hundertschaftsgerichtsversammlung die einzig übrig gebliebene beschränkt volksrechtliche Einrichtung.

Die Herkunft des nach aschw. hundari, agf. hundred, ahd. huntari, ml. centena gebildeten Begriffs Hundertschaft ist noch ungeklärt. Er wurde teils als 100 Heermannen, teils als 100 Hufen, der Landbesitz der Hundertschaft, gedeutet. Auch die Gleichsetzung von 100 und Menge befriedigt nicht.

§ 166. **Der Gau.** Die Überlieferung bei Caesar und Tacitus nennt als Völkerschaftsteile und Völkerschaftsbezirke die pagi. Diese Benennung enthält erheblich größere Rätsel für die Feststellung der staatlichen Gliederung als die civitas, da das seit fränkischer Zeit vorkommende gauja = Gau nur Gebietsbezeichnung fast ausschließlich geographischer Art ist, während pagus bei Caesar auch Bezeichnung eines Teilverbandes des Volkes ist (pagos centum ad ripas Rheni consedisse).

So ist nur festzustellen, daß bei Caesar und Tacitus pagus Teilgebiet und Personenverband in der Völkerschaft ist. Da Tacitus außer der Dorfgemeinde nur einen rechtlich-politischen Verband innerhalb der Völkerschaften kennt, muß dieser der später als Hundertschaft bekannten (von Tac. G. 6 bereits so als Ehrenname bezeichneten) Volksabteilung sowie ihrem Landbezirk entsprechen.

§ 167. **Die Volksversammlung. In geschichtlicher Frühzeit.** Ursprünglich ist die Sippe Hüterin des Friedens (got. sibja Friede und Sippe). Dieser Rechtsschutz geht dann auf die Volksgemeinschaft über; er und die Maßnahmen zur Landesverteidigung geben der staatlichen Verfassung ihr Gepräge. Nicht ein abstrakter Staatsbegriff, sondern das unmittelbare Bedürfnis der Allgemeinheit führt zu staatlicher Ordnung, wenngleich zuerst noch roh und unvollkommen.

Die Staatsverfassungen haben eine gemeinsame Grundlage; die Volksgemeinde ist die Trägerin der staatlichen Hoheit. Sie besteht aus allen wehrfähigen freien Männern und tritt jährlich ein oder mehrere Male zusammen. Diese Volksversammlung (altgerm. thing) ist zugleich eine Heeresversammlung, da die Teilnehmer zum Erscheinen in voller Waffenausrüstung verpflichtet sind. Die regelmäßig, meist zu Neu- und Vollmond stattfindenden Versammlungen werden ungebotenes Ding, die bei außerordentlichen Ereignissen einberufenen gebotenes Ding genannt.

Die als Führer gewählten Vornehmen (Tac. principes) haben bei den Versammlungen besondere Aufgaben. Sie beraten die Verhandlungsgegenstände vor und entscheiden unwichtige Angelegenheiten (vgl. Taf. XV).

Die Eröffnung der Versammlung ist mit religiöser Handlung verbunden. Der Staatspriester befragt die Götter durch das Los; dann gebietet er den Versammlungsfrieden. Er besitzt im Auftrage der Götter die Strafgewalt über die Versammlung. Diese Stellung des Priesters deutet auf einen ursprünglichen Zusammenhang zwischen Priester und Rechtsprechung, Thing und Götterverehrung. Während der Verhandlungen sitzen in älterer, stehen in späterer Zeit die Freien im Ring um den in der Mitte sitzenden Führer. Die Entscheidung der Versammlung, gegen die es kein Einspruchsrecht gibt,

vollzieht sich in einfachsten Formen. Zustimmung findet ihren Ausdruck im Zusammenschlagen der Waffen, Ablehnung durch Murren.

Die Versammlung hat im wesentlichen politische Bedeutung, obwohl ihr auch die hohe Gerichtsbarkeit untersteht. So entscheidet das Volksthing über Krieg und Frieden, nimmt durch die Waffenverleihung die jungen Männer in den Heerbann auf, vollzieht die Freilassung der Unfreien, wählt die Führer der Hundertschaften aus den Vornehmen, wählt schließlich auch in den Völkerschaften, wo ein König an der Spitze des Gemeinwesens steht, diesen aus dem vornehmsten Geschlecht, und den Herzog als Heerführer nach der Tapferkeit für die Dauer eines Krieges.

§ 168. **Im Frankenreich.** Die germanischen Völkerschaftsversammlungen haben sich mit vielfacher Veränderung ihrer Bedeutung noch lange Zeit erhalten. Nach der Bildung großer Stämme werden sie in Stammesversammlungen umgewandelt, die entsprechend der größeren Gebietsausdehnung seltener, meist einmal im Jahre stattfinden, auch eine durch das Wachsen der königlichen Gewalt eingeschränkte Bedeutung besitzen. So haben Franken und Langobarden eine Märzversammlung (Märzfeld), die sich bei den Franken bis in die Karolinerzeit erhält. Pippin verlegt den Märztag auf den 1. Mai (Maifeld), da infolge der Verfassungsänderungen (§ 173) sich nur die zum Heeresdienst aufgebotenen Volksteile versammeln; mit ihnen tritt jedoch der Adel des Gesamtreiches zusammen, auf den die Befugnisse der Volksversammlung übergegangen sind. Er berät und beschließt mit dem fränkischen Herrscher; der eigentlichen Versammlung ist die Möglichkeit der Regierungsteilnahme genommen. Ihre Tätigkeit ist auf Äußerung von Wünschen und Beschwerden, auf Entgegennahme der Verordnungen und Befehle des Königs beschränkt. So entwickeln sich aus ihr in den friedlichen Zeiten nach 800 die regelmäßigen Tagungen der Großen des Reiches zur Erledigung der Regierungsgeschäfte unter der Leitung des Königs.

§ 169. **England** kennt ursprünglich, soweit die Überlieferung Aufschluß gibt, nur Volksversammlungen, die vierwöchentlich stattfinden. Mit Auflösung des Kleinkönigtums tritt die politische Bedeutung dieser Versammlung vor der Königsgewalt zurück. Die in der Folgezeit vorhandenen Teilversammlungen der Hundertschaften (hundred) und der Grafschaften (scire) befassen sich lediglich mit Verwaltungs-, Rechts- und Wirtschaftsangelegenheiten. Aus den Volksversammlungen entwickeln sich Vertreterversammlungen.

§ 170. **Im Norden.** Die politisch selbstbestimmende Volksversammlung hat sich im Norden länger als im übrigen Germanengebiet erhalten.

Auch nach der Bildung der Gesamtstaaten bleiben die Völkerschaftsversammlungen bestehen. Reichsversammlungen wie im Süden gibt es nicht. In Island und Norwegen bilden sich in verschiedener Weise Vertreterversammlungen aus. Dort wird die Bedeutung des Allthings durch einen Ausschuß gemindert, der in seinem Auftrage Rechtsprechung, Landesverwaltung und Wahl des Gesetzgebers durchführt.

In Norwegen sinkt die politische Stellung der Versammlung infolge der raschen Machtsteigerung des Königtums. Das alte selbstherrliche Völkerschaftsthing (fylkisþing) tritt nach der Bildung der Rechtsverbände (§ 155) zurück. Diese besitzen Vertreterversammlungen mit Ausschüssen, wie dies bei der Zusammenfassung größerer Gebiete natürlich ist.

§ 171. **Das Königtum. In altgermanischer Zeit** ist das Königtum für die ostgermanischen Völkerschaften sicher bezeugt. Es ist bei den Germanen unabhängig von römischem Einfluß entstanden. Sein Ursprung ist aber nicht zweifelsfrei feststellbar. Vielleicht herrscht in vorgeschichtlicher Zeit bei den Germanen ein Priesterkönigtum, das in Verfall gerät und in der überlieferten Form wieder auflebt; dafür würden Züge im Wesen des altnorwegischen Königtums sprechen. Wenn überhaupt eine einheitliche urgermanische Entwicklung vorliegt, so hat die Annahme größere Wahrscheinlichkeit für sich, daß sich das Königtum aus der freien genossenschaftlichen Volksgewalt herausgebildet hat, die sich bei den westgermanischen Völkerschaften zeigt. Hier haben die Vornehmen als Hundertschaftsführer politischen Einfluß in der Völkerschaft. Das in Kriegs- und Notzeiten erwachende Bedürfnis nach festerer Regierungsgewalt, vielleicht verstärkt durch Eifersucht und Zwietracht zwischen den Häuptlingen, wird das Königtum zum Schutze des Rechts und des Landes geschaffen haben.

Der germanische König besitzt nicht die unumschränkte Gewalt, wie sie der römische Begriff rex enthält. Nach Caesar und Tacitus ist der König der oberste politische Beamte der Völkerschaft, der in seinen Handlungen von dem Willen der Volksgemeinde abhängig ist. Er kann im Krieg die Befehlsgewalt haben, doch ist auch die Wahl eines Herzogs neben ihm für die Zeit des Krieges möglich. In jedem Falle jedoch liegt die Entscheidung über Krieg und Frieden in den Händen der Volksversammlung. Bei manchen Stämmen wechselt das Königtum mit königlosen Zeiten; bei andern zeigt sich in geschichtlicher Zeit die Entwicklung von der Volks- zur Königsverfassung, so bei den Markomannen unter Marbod, bei den Cheruskern nach Armins Ermordung unter seinem Neffen. Im ganzen beruht die Macht des Königs mehr auf persönlicher Tüchtigkeit, Ansehen, Reichtum und Würde als auf verfassungsmäßigen Rechten.

§ 172. **Das Königtum der Völkerwanderungsstämme.** Die Volkswanderungen und Kriegszüge bringen den Zusammenschluß der Völkerschaften zu Stämmen und eine gesteigerte Machtfülle für den König; unter römischem Einfluß wird sie zur monarchischen Gewalt. So führen die Reichsgründungen auf römischem Boden zum Erbrecht der Königswürde in der königlichen Familie; zunächst bei Vandalen, Burgundern, Ost- und Westgoten, Sweben, Langobarden, später auch bei Friesen, Thüringern, Alamannen und Franken, obgleich diese ihre Herrschaft nicht über romanische Völker ausbreiten, oder doch, wie die Franken, den Zusammenhang mit dem germanischen Boden bewahren.

§ 173. **Das fränkische Königtum** zeigt die Umwandlung am stärksten. Der König wird im 6. Jh. unumschränkter Herrscher, der aus eigener Machtvollkommenheit, nicht mehr als der oberste Volksbeamte, die richterlichen, gesetzgeberischen, militärischen und politischen Befugnisse besitzt. Er steht über dem Volke und beherrscht das Reich. Seiner Gefolgschaft gewährt er erhöhten Schutz, gesteigertes Ansehen, wie sich dies in dem dreifachen Wergeld für Königsmannen zeigt. In der Stärke des Königtums liegt die Reichseinheit begründet.

Im 7. Jh. steigt die Macht der im Besitz der Grundherrschaft gebliebenen und der neugebildeten Aristokratie. Sie erlangt durch die Stellung des Majordomus (Hausmeier, im Amte dem Reichskanzler vergleichbar) ausschlaggebende Bedeutung und unterstützt die Bildung eines neuen Königsgeschlechts.

Unter den Karolingern wird durch das Abhalten der jährlichen Volksversammlungen im März, deren Befugnisse allerdings gering sind (§ 168), die Verbindung mit den germanischen Volksrechten wieder aufgenommen. Auch an der Königswahl halten die Karolinger fest. Gleichzeitig schaffen sie eine engere Verbindung zwischen Staat und römisch-katholischer Kirche. Sie zeigt sich äußerlich in der biblischen Salbung des Königs; die aufkommende Krönung geht indessen auf byzantinisches Vorbild zurück.

§ 174. **In England** wird das Königtum bald nach der Besiedlung ausgebildet. Die Kleinkönige der 7 angelsächsischen Staaten sind noch Volksbeamte, die von dem Rat der Großen (ags. witenagemôt) gewählt werden. Dieser vertritt etwa die Stelle der alten Volksgemeinde. Dennoch wächst die Machtfülle des Königs schnell. Er ernennt die Beamten, übernimmt die Rechtsprechung, beruft des Heeresaufgebot, ist Heerführer, hat ein Königsgefolge, das in besonderem Ansehen und dem Königsschutz steht (§ 162). Die königlichen Einkünfte sind erheblich. Sie fließen aus Eigenbesitz, Krongütern, Strafzahlungen, Natural- und Geldabgaben. So ist die Begründung

des angelsächsischen Einheitsstaates unter Egbert von Wessex der Abschluß einer gleichmäßigen Entwicklung wachsender Königsmacht.

§ 175. **Im Norden.** Die altnorwegischen Volkskönige (an. fylkiskonungr) sind Volksbeamte, die Hundertschaftsvorsteher (an. hersir) ebenfalls, jenen in rechtlich streng begrenzter Weise untergeordnet. Diese Ämter sind bereits erblich. Gewalt führt zur Einigung Norwegens; Harald Schönhaar ist als König Herrscher. Die Königswürde des Gesamtreichs wird erblich; im 12. Jh. wird wieder eine engere Königswahl eingeführt.

Der König besitzt die politische Leitung des Reiches, er ist der Schützer des Friedens, ihm fallen bestimmte Bußen zu; in der persönlichen Rechtsprechung ist er durch die alten Volksrechte beengt; ebenso ist er in der Gesetzgebung an den Willen des Volkes gebunden. Dagegen ist er oberster Heerführer, bestimmt das Aufgebot an Mannschaft und Schiffen, entscheidet über Krieg und Frieden.

Die Entwicklung des Königtums nimmt in Schweden und Dänemark gleiche Richtung; aber auch hier zeigen sich zahlreiche Sonderformen der Königsverfassung.

§ 176. **Der Herzog** (ahd. herizoho, agl. heretoga) ist in altgermanischer Zeit der vom Volk für die Dauer eines Krieges gewählte Heerführer, der unumschränkte Befehlsgewalt besitzt. Auch größere Stämme weisen solche Herzöge auf (Widukind bei den Sachsen).

Infolge der Verschmelzung der kleinen Völkerschaften zu großen Stämmen zur Zeit der Völkerwanderung erhalten die Kleinkönige unter spätrömischem Einfluß die Bezeichnung Herzog, die sie z. T. schon im Kriegsdienst des römischen Reiches geführt haben. So erhält diese Bezeichnung in den Völkerwanderungsreichen neue staatsrechtliche Bedeutung. In fränkischer Zeit sind die Herzöge die Beherrscher der mit dem Frankenreich vereinigten Stämme unter Oberhoheit des fränkischen Königs.

Diese Stammesherzöge verlieren mit der Machtsteigerung der merowingischen Könige an politischer Bedeutung. Sie werden zu Amtsherzögen, die als Obergrafen königliche Beamte sind. Im 7. Jh. entstehen mit dem Sinken der merowingischen Königsmacht die alten Stammesherzogtümer aufs neue.

§ 177. **Vornehme und Grafen.** Caesar und Tacitus nennen die vom Volk gewählten politischen Führer, die als Körperschaft der beschließenden Volksgemeinde vorstehen, als Führer in der Hundertschaft eine entscheidende Rolle spielen, principes, d. h. Erste. Sie entstammen den im Besitz von Grundherrschaften befindlichen vornehmen Geschlechtern, die schon früh eine

tatsächlich gehobene soziale Stellung besitzen. Aus ihnen heraus bildet sich der Geburtsadel und in merowingischer Zeit der königliche Dienstadel (§ 161), der vor allem das Grafenamt und damit besonders die Verwaltung der Reichsgebiete innehat.

§ 178. **Die Gefolgschaft.** Eine dem altgermanischen Recht eigentümliche Einrichtung ist die Gefolgschaft, die Caesar und Tacitus in gleicher Weise nennen. Die Vornehmen können Verwandte, Stammesgenossen, waffenerprobte Diener, Freigelassene, doch auch junge Männer aus edlem Geschlecht um sich scharen und sie durch ein Vertragsverhältnis an sich binden. Diese Gefolgschaft dient zum Schutz des Führers im Kriege, zur Hebung seines Ansehens im Frieden. Nach Tacitus gibt es in ihr Abstufungen; sie bereiten die spätere Beamtenform im Hofdienste des Königs vor.

Das wahrscheinlich durch einen Eid befestigte Treueverhältnis gewährt dem Gefolgsmann Schutz, Unterhalt und Waffenausrüstung. So erhöht die Freigebigkeit des Herrn, später des Königs, seinen Ruhm, sein Ansehen. Die Kriegsbeute dient zum Unterhalt der Gefolgsmannen. Fällt der Herr im Kampfe, so gilt es der Gefolgschaft als schimpflich, ihn zu überleben.

In fränkischer Zeit sind die Antrustionen (d. h. Schützer, Unterstützung des Königs) dem Könige ähnlich wie die altgermanische Gefolgschaft ihrem Herrn durch einen Treuevertrag verbunden. Die Zahl der Antrustionen ist groß; sie leben teils am Hofe des Königs, teils auf vom König verliehenem Grundbesitz.

Im Langobardischen sind die gasindii (später Gesinde, eigt. Weggenossen) Gefolgsleute des Königs oder der Vornehmen.

Für das Angelsächsische gibt die Dichtung Belege für das Bestehen der Gefolgschaft, die auf Treue und Unterhaltsverpflichtung aufbaut, jedoch die stärksten und tiefsten Wirkungen in der Seele der durch solches Gelübde Verbundenen auslöst (vgl. Beowulf und Widsid).

Im Norden haben hauptsächlich Könige und Jarle eine Gefolgschaft (drótt=Kriegerschaft, hird=Hofstaat). Sie wird ursprünglich von Freien gebildet, seit der Zeit der Großkönige überwiegt der Adel in ihr, doch werden die Isländer, ihrer Abstammung entsprechend, aufgenommen. Das Treueverhältnis verpflichtet vor allem zum Kriegsdienste. Die Gefolgsmannen erhalten Sold, Geschenke, Kriegsbeute; ihre höhere Wergeldbuße beweist ihre Standeserhöhung.

4. Das Rechtswesen.

§ 179. **Rechtsanschauung in altgermanischer Zeit.** Aus dem Zustand der Sippengemeinschaft hat sich die Rechtsüberlieferung und der

Rechtsschutz der Sippe im Völkerschaftsstaate erhalten. Der Friede zwischen den Einzelnen und der Allgemeinheit erscheint als Rechtszustand; Störung dieses Friedens ist Unrecht. Wie in der Urzeit ist nur der waffenfähige Freie auch rechtsfähig. Frau und Kind, Unfreie und Fremde unterstehen seiner Munt. Er straft sie nach Sitte und eigenem Ermessen, ist für ihre Handlungen verantwortlich. Ursprünglich ist der Freie darauf angewiesen, sich selbst mit Hilfe seiner Sippe für ihm angetanes Unrecht Genugtuung zu verschaffen; nur bei Verbrechen gegen die Gottheit und die Allgemeinheit ist der Staat Kläger.

§ 180. **Die Gerichtsverfassung. In altgermanischer Zeit** ist das Gericht (thing, mahal) eine Versammlung der freien Volksgenossen. Es tagt unter freiem Himmel an der weithin sichtbaren Thingstätte; sie ist meist gleichzeitig Opferstätte. Es gibt zwei Arten dieser Volksgerichte:

1. Die Versammlung der Volksgemeinde spricht Recht über die „ungeheuren Frevel" gegen die Gottheit und den Staat, der in ihrem Schutze steht, die Verletzung der Friedenshüter, Priester und Vorsteher, die widernatürlichen Verbrechen. Ferner tritt die Gesamtheit als Kläger im Rechtsverfahren bei Verbrechen auf, die das Volk bedrohen, Landesverrat, Feigheit, Heeresflucht, heimlichem Mord, Zauberei, Landfriedensbruch.

2. Die Hundertschaftsversammlung richtet unter der Leitung ihrer volksgewählten Führer über schwere und leichtere Einzelverbrechen: Mord, Totschlag, Diebstahl u. a. m., wenn der Geschädigte durch die Erhebung der Klage auf die ihm zustehende Selbsthilfe verzichtet.

Bei diesen regelmäßig tagenden aber nicht ständigen Gerichten ist der Priester oder der gewählte Führer im Besitze des Bannes, d. h. er hat für Ordnung und Ruhe zu sorgen und besitzt die Strafgewalt während des Things; auch „hegt er das Thing" durch Umfriedung der Gerichtsstätte mittels eines Seiles oder Haselruten. Nach Abschluß der Gerichtsverhandlung läßt der Leiter regelmäßig Mitglieder der Versammlung Urteilsvorschläge machen. Die Versammlung selbst entscheidet über sie. Der Leiter verkündet den Urteilsspruch.

§ 181. **In fränkischer Zeit** hat das altgermanische Volksrecht infolge des Wachsens der Stämme, der Wanderungen, der Beeinflussung durch die spätrömische Kultur und das Christentum eine völlig geänderte Gestalt gewonnen. Das Königsgericht, das in der Rechtsprechung der germanischen Völkerwanderungsreiche, den sog. Volksrechten, aufkommt, wird bei den Franken am stärksten ausgebildet. Die Gerichtsgewalt geht vom Volke auf den König über. Dieser bildet durch seine Rechtsprechung nach Billigkeit (Billigkeitsgericht) die strengen alten Volksrechte weiter aus.

Das Königsgericht tagt monatlich oder öfter in den Pfalzen, in denen sich der König befindet. Er wählt die Beisitzer nach freiem Ermessen aus dem Gefolge, den Geistlichen und Grafen. Regelmäßig nimmt der Pfalzgraf teil, der die Ausstellung der Gerichtsurkunden durch den Referendarius veranlaßt. In karolingischer Zeit erhält der Pfalzgraf eine eigene Gerichtskanzlei zur Ausfertigung der königlichen Urteile und den Vorsitz über das Königsgericht in weniger bedeutenden Angelegenheiten.

Das Königsgericht geht jedem niederen Gerichte vor; es kann in Schwebe befindliche Streitsachen an sich ziehen, kann von bestimmten Personen angerufen werden, ist Berufungs- und Sondergericht. Ein Ersatz des Königsgerichts sind die mit allen Vollmachten ausgestatteten Gerichte der Königsboten, die auf königlichen Befehl in einzelnen Reichsbezirken tagen, und die Grafengerichte, Reste der alten Volksgerichte, ergänzen.

§ 182. **Im Norden** bleiben die Volksgerichte viel länger als im Süden in Übung, so besonders in Island. In Dänemark ist der Einfluß des Königs auf die Rechtsprechung in älterer Zeit gering; in Norwegen macht er sich durch die Ernennung von Persönlichkeiten einzelner Bezirke zur Gerichtsversammlung geltend; in Schweden scheint sich die Königsgewalt schon früh auch über die Rechtsprechung erstreckt zu haben. Vom 13. Jh. ab steigert sich die Gerichtsgewalt der Könige in allen nordischen Ländern.

§ 183. **Das Gerichtsverfahren.** Im Rechtsgang steht in ältester Zeit Sippe gegen Sippe. Die grausame und das Volkstum ständig beunruhigende Blutrache deutet noch auf Selbsthilfe bei Totschlag, die sich zuerst auf die Sippe, dann auf die engeren Verwandten des Totschlägers erstreckt. Noch in späterer Zeit steht jedem Geschädigten die Selbsthilfe frei; durch Klage vor Gericht verzichtet er auf sie. Auch dann muß der Kläger alle Rechtshandlungen, die der eigentlichen Verhandlung vorausgehen, selbst unter vorgeschriebenen Formeln in Gegenwart von Zeugen durchführen. Hier wie während der Gerichtsverhandlung herrscht ein einfacher, doch starrer und strenger Zwang zur Innehaltung bestimmter Rechtsformen, die großenteils symbolischen Charakter haben. Er äußert sich in festen Redewendungen etwa bei Klage, Ladung, Eid, Urteilsbitte.

Vor Gericht spielt nicht der Versammlungsleiter sondern der Kläger die Hauptrolle. Er befragt den Beklagten; im Zweifelsfalle dient der Eid zur Entscheidung, den der Leiter einer der Parteien unter Stellung einer Zahl von Eideshelfern zuweist; diese bezeugen nur die Glaubwürdigkeit des Schwörenden. Die Tätigkeit des Gerichts erschöpft sich mit der Feststellung des Tatbestands und der Festsetzung der Sühne. Ihre Beitreibung ist Sache des Klägers.

Die Strenge der Form macht das Verfahren unbeholfen und gibt dem Beklagten oft genug Möglichkeit zu eigentümlichen Ausflüchten. So ist jedes gesagte Wort, auch wenn bloßes Versprechen vorliegt, gültig und kann nicht geändert werden.

Beide Parteien können den Rechtsgang durch den gerichtlichen Zweikampf durchbrechen, der als ein Akt der Selbsthilfe gelten muß. Neben ihm steht das Gottesurteil, ursprünglich für Unfreie und Frauen, das in verschiedenen Formen geübt wird.

5. Das Heerwesen.

§ 184. **Die Wehrordnung.** Alle wehrfähigen und waffenberechtigten Freien sind wehrpflichtig. Sie bilden das Volk (urspr.: Kriegsvolk), den Staat. Die Volksversammlungen, zu denen die Freien in Waffen erscheinen müssen, sind gleichzeitig Waffenmusterungen. Sippenverband und Hundertschaft dienen der Heeresordnung; die sonst unbekannten Tausendschaften der Westgoten und Vandalen sind spätrömischen Ursprungs. Außer den nach Geschlechtern eingeteilten Heerhaufen besitzen die Germanen mehrere straffer eingeteilte Kriegerabteilungen; so das Gefolge der Vornehmen, ferner die von Caesar und Tacitus besonders erwähnte Sondertruppe der Hunderte, zur Hälfte beritten, zur Hälfte zu Fuß als Begleiter des Reiters kämpfend. Straffer geordnet sind auch die Stämme der Sweben (Caes. B. G. 4,1) und der Chatten (Tac. G. 31); ferner die Chauken und die Batawer, die römische Heereszucht kennen.

Noch in fränkischer Zeit umfaßt das Heer alle Freien, nicht nur die Grundbesitzer, doch erstreckt sich die Dienstpflicht über Römer und Franken. Der Gemeinfreie leistet Kriegsdienst zu Fuß, der Grundherr zu Pferde. Das Heer ist nach Grafschaften gegliedert; die Mannszucht scheint noch wenig ausgebildet. Für Ausrüstung und Unterhalt sorgt jeder selbst, in Feindesland durch Plünderung und die durch Heeresbeschluß verteilte Beute. Da diese Forderung eigenen Unterhalts in fränkischer Zeit die Leistungsfähigkeit des Einzelnen übertrifft, wird eine genossenschaftliche Kriegergestellung Sitte. Die Zurückbleibenden rüsten den ins Feld Ziehenden aus. Später wird aus dem Volksheer ein Heer von Lehnsmannen.

Die Angelsachsen besitzen ursprünglich die allgemeine Wehrpflicht, später mit der Einschränkung, daß das Aufgebot sich auf einen Krieger für jede Großhufe erstreckt. Die Gefolgschaft ist zu Kriegsdienst dauernd verpflichtet. In der Zeit der Dänenkriege wird ein besser ausgerüstetes Heer nötig; daher erfolgt die Gestellung der Krieger nach dem Grundbesitz. Auf je

fünf Großhufen kommt ein berittener und schwerbewaffneter Krieger. Hundertschafts und Grafschaftsversammlungen dienen der Musterung.

Im Norden besteht eine allgemeine Wehrpflicht; jeder Freie muß im Besitz der Volkswaffen sein, die auf dem jährlich stattfindenden Waffenthing geprüft werden. Der nur unvollständig Ausgerüstete hat Buße zu zahlen. Die Wehrverpflichtung ist nach dem Vermögen abgestuft. Auch hier rüstet eine Gruppe von Freien einen Krieger aus.

§ 185. **Das Aufgebot** erstreckt sich in germanischer Zeit über die gesamte wehrfähige Bevölkerung und wird von der Volksversammlung beschlossen oder bei Kriegsausbruch durch Boten und aufgesteckte Feldzeichen zusammengerufen. Es kann auf dem Feinde zunächst liegende und bedrohte Einzelbezirke beschränkt werden. Im Frankenreich bietet der König sein Heer durch Beamten, Herzöge und Grafen auf; in karolingischer Zeit auch durch Königsboten und Königsbriefe. Bei den Angelsachsen besitzt ebenfalls der König das Recht des Aufgebots; bei unmittelbarer Gefahr können selbst die Unfreien zu den Waffen gerufen werden. Auch im Norden beruft der König die Kriegsmannschaft zusammen. In Norwegen haben auch Jarle und Herzöge dies Recht. Das Aufgebot erfolgt in der Versammlung, durch Beamte, Boten oder Briefe.

Bei drohender Gefahr rufen die königlichen Beamten zur Landfolge auf, zu der alle Wehrfähigen verpflichtet sind. Es kann durch Landgeschrei, Blasen der Kriegshörner, Feuerzeichen, Herumsenden eines Pfeils, in christlicher Zeit durch Sturmläuten verkündet werden.

In Grenzwachen und Ortsbesatzungen finden sich schon in fränkischer und angelsächsischer Zeit die Anfänge eines stehenden Herres.

Nichtbefolgung des Aufgebots zieht in allen Staaten schwere Wehrbuße nach sich; auf zu frühem Verlassen des Heeres steht bei den Franken die Todesstrafe.

§ 186. **Schiffbaupflicht.** Für die nordischen Völker liegt das Schwergewicht der Kriegsrüstungen auf der Flottenausrüstung. Daher sind die Küstenstriche in Schiffsbezirke geteilt, die je ein Schiff bestimmter Größe, mit 40—60 Ruderern, zu bauen und auszurüsten haben. Diese Bezirke stellen im Kriegsfalle auch die Besatzung. In England besteht ebenfalls eine Verpflichtung zum Seedienst für die Anwohner der Küste; sie umfaßt Gestellung von Schiffen und Mannschaft nach der Größe des Grundbesitzes.

§ 187. **Die Heerführung** ist in germanischer Zeit dem Herzog oder König übertragen. Unklar ist, wer die Strafgewalt ursprünglich besitzt. Nach Caesar haben jene Macht über Leben und Tod; Tacitus aber berichtet,

daß nicht der Feldherr sondern der Priester sie im Auftrage der Götter besitze. Die Abteilungen unter der Führung der Vornehmen führen seit alters Feldzeichen (ahd. cumbal) mit in den Kampf, die im Frieden in heiligen Hainen aufbewahrt werden; sie versinnbildlichen die Teilnahme der Götter am Kampfe. So zeigt die Trajanssäule eine auf einer Stange getragene aufgeblähte Drachenfigur; auch Eberköpfe finden sich so.

In späterer Zeit sind die Könige und königlichen Beamten, Herzog und Graf, Heer- und Abteilungsführer.

§ 188. **Bewaffnung in ältester Zeit.** Die zuletzt recht vollkommenen Funde aus der Steinzeit zeigen als Hauptwaffen Pfeil und Bogen, Lanze, Streitbeil und Feuersteindolch (vgl. Taf. VI u. VII). Daneben wird die Holzkeule eine Rolle gespielt haben. Während der Bronzezeit wird der neue Herstellungsstoff, der haltbarer und weniger spröde als Stein ist, Ursache einer schnellen Entwicklung der Bewaffnung. Das erst dolchähnliche, dann längere zweischneidige gegossene Bronzeschwert kommt auf. Die kostbaren Funde dieser Zeit zeigen, daß der Ostseekreis in jener Zeit eine einheitliche, hohe kriegerische Kultur besitzt.

An Stelle der Bronze tritt zögernd und allmählich das Eisen; es nimmt seinen Weg von den Kelten zu den Germanen. Die bedeutsamste durch den Wechsel des Herstellungsstoffs bewirkte Änderung zeigt sich in der Form des Schwertes. – Neben den vervollkommneten Waffen werden jedoch auch die aus Stein und Holz, Horn und Knochen noch lange Zeit verwendet.

§ 189. **Fernwaffen.** Neben der Schleuder gebraucht der Germane Bogen und Pfeil (vgl. Taf. VI). In der Bronze- und Eisenzeit scheint ihre Verwendung abzunehmen, in der Völkerwanderungszeit finden sie sich häufiger. Der Bogen ist $1\,^1/_2$ bis 2 Meter lang; er besteht aus Horn oder Holz, besonders Eibe, auch Esche und Ulme. Die $^2/_3$ bis 1 Meter langen Holzpfeile haben Spitzen aus Knochen, Stein, Bronze oder Eisen. Die Hornbogen werden bei Ostgermanen und Angelsachsen erwähnt.

Die bei den Römern zur Kaiserzeit verwendete Armbrust wird von den Völkerwanderungsstämmen übernommen und kommt bei Franken und Angelsachsen langsam in Gebrauch.

§ 190. **Der Spieß** (germ. framea, zu fram vorwärts) ist Wurf- und Stoßwaffe zugleich. Er ist die Hauptwaffe des germanischen Kriegers. Der fränkische König führt ihn als Zeichen der Macht, der Jüngling erhält Spieß und Schild, wenn er wehrhaft wird. Der Spieß ist aus Eschenholz;

er hat eine kurze, schmale, scharfe Eisenspitze (s. Abb. 12, 13). Unbekannt ist der wohl nur geringe Unterschied zu dem aus Gallien entlehnten Ger, dessen Name später auch für den Spieß gilt. Tacitus nennt auch eine längere Stoßlanze. Die Spitze wird mit einer Tülle oder zwei Eisenlappen auf dem Holze befestigt. Widerhaken hat die Spitze nie, da der Spieß als Stoßwaffe verwendet wird (vgl. Taf. XIX).

Ein dem römischen pilum ähnlicher Wurfger ist der fränkische Ango (Stachel), mit dünnem, über 1 Meter langem Eisenschaft, vierkantiger Spitze und meist 2 Widerhaken, der im 5. bis 7. Jh. vorkommt.

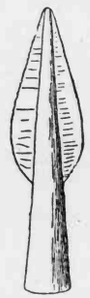

Abb. 12
Germanische Speerspitze aus Bronze.

Abb. 13
Germanische eiserne Speerspitze.

§ 191. **Schlagwaffen.** Die Keule aus Holz, im Feuer gehärtet, der Kopf mit Blei ausgegossen oder mit Eisen beschlagen, gehört zu den altertümlichsten Schlag- und Wurfwaffen. Sie ist meist die Waffe des einfachen Mannes (vgl. Taf. VI).

Der Hammer, das Beil und die Axt haben gleiche Verwendung als ursprünglichste Waffen und Geräte. Eine besondere Art von Wurfaxt besitzen die Franken (daher francisca). Daneben findet sich auch die zweischneidige Streitaxt (vgl. Taf. VII u. XIX).

§ 192. **Das Schwert.** Neben dem kürzeren Bronzeschwert kommt das lange Eisenschwert erst spät auf. Nach Tacitus wird es bei den Germanen selten, wohl nur von den Vornehmen, verwendet. In fränkischer Zeit wird die Bedeutung des Schwertes größer; im 7. Jh. nennt das ripuarische Gesetz unter den Waffen die Axt nicht, wohl aber das Schwert, während noch im 6. Jh. Axt und Spieß die Hauptwaffen der Franken sind. Das Langschwert, die ritterliche Waffe des Germanen, ist stets zweischneidig, in der Bronzezeit noch mit doppelseitig geschweifter, später mit gerader Klinge (vgl. Taf. X u. XIX).

Das dem Bronzeschwert entsprechende Kurzschwert findet sich hauptsächlich bei den Ostgermanen (auf der Trajanssäule haben sie es über die Schulter gehängt). Die Länge dieses Dolchschwertes, das Tacitus auch als Hiebschwert kennt, ist ungleich. Schon die Lieblingswaffe der Bronzezeitgermanen, tritt das Kurzschwert noch in fränkischer Zeit unter dem Namen

Abb. 14 Germanischer Bronzedolch. (Nach O. Montelius.)

Sachs, in seiner größten Form scrammasaxus (Schrammenmesser), auf. Die Bronzezeit kennt auch fein gearbeitete Dolche (s. Abb. 14).

§ 193. **Schutzwaffen** hat der Germane seit der Bronzezeit; es sind Schild und viel seltener der Helm.

Der Schild (vgl. Taf. XIII u. XIX) ist das Manneszeichen, das der Tapfere im Gefecht nicht verläßt. Wer es tut, ist ehrlos und darf nicht mehr an Volksversammlung und Opferhandlungen teilnehmen; mancher macht daher seinem Leben mit dem Strick ein Ende (Tac. G. 6). Der Schild ist groß, aus Weide geflochten, aus zähem Holz geschnitten oder, wohl nur bei Vornehmen, aus Bronze gegossen. Die Holz- und Weidenschilde sind mit Leder und Fellen überzogen und oft mit Eisen beschlagen. In der Mitte befindet sich der Schildbuckel zum Schutze des Schildgriffes und der Hand, zugleich zum Stoß. Der Schild ist viereckig oder rund; so bei den Ostgermanen (Tacitus). Er ist meist bemalt, in der Hauptsache wohl, um die Stammeszugehörigkeit erkennen zu lassen.

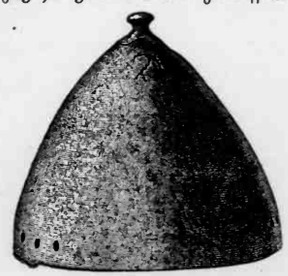

Abb. 15 Germanischer Bronzehelm. (Nach O. Montelius.)

Der in altgermanischer Zeit nur selten überlieferte Helm (s. Abb. 15 u. Taf. XIX) ist schon gemeingermanisch gebraucht worden, wie das in allen germanischen Sprachen überlieferte Wort zeigt, doch wohl nur als Schutz und Schmuck des Vornehmen. Die Sweben Ariovists kämpfen barhäuptig. Nach Tacitus ist der Helm selten; auch das salische Gesetz kennt ihn nicht. Im ripuarischen Landrecht und im Beowulf wird er jedoch genannt. Auch aus der Karolinger- und Wikingerzeit sind nur wenige Funde überliefert. Es ist eine halbrunde Bronze- oder Eisenkappe, oft kostbar gearbeitet und mit Verzierungen geschmückt; er hat meist ein Sturmband, das auch die Wange schützt.

§ 194. **Die Kriegführung. Das Heer.** Die Kerntruppe des germanischen Heeres ist das Fußvolk; doch kennen Caesar und Tacitus auch eine treffliche germanische Reiterei mit kleinen und unansehnlichen, doch ausdauernden Pferden; jener bei den Tenkterern in der nordwestdeutschen Tiefebene, dieser bei den Ostgermanen. Die Reiter sind auch im Fußkampf geübt (Caes. B. G. 1. 48).

Die mangelnde Einheitlichkeit und straffe Manneszucht läßt die germanischen Heere den römischen unterlegen erscheinen, doch zeichnen sie sich durch eine ungestüme Wildheit im Angriff aus, der ihre Stärke ist. Ein solcher Angriff wird durch besondere, sehr tüchtige Hundertschaftsabteilungen (§ 184), die vor der eigentlichen Schlachtordnung auftreten, unterstützt. Sie scheinen besondere Ordnung, Ausbildung und Übung zu besitzen.

Auf den Heerzügen der Germanen befindet sich ein Troß im Gefolge des Heeres, der seine Bewegung erschwert und verlangsamt. Bei den Wagenzügen sind Frauen, Kinder und Vieh in der Wagenkolonne. Nachtlager und Zelte sind bekannt und werden von den Römern wiederholt dargestellt.

§ 195. **Kampfesweise.** Vor der Schlacht lieben die Germanen, Abmachungen mit dem Gegner in besonderen Unterredungen zu treffen; so die Kimbern mit Marius, Ariovist mit Caesar, Arminius mit Flavius; Ort und Zeit des Kampfes werden festgelegt; die Schlacht gleicht einem Volkszweikampf nach festen Gesetzen. Allerdings kennen die Germanen auch List und Hinterhalt, wenn ihnen höchste Gefahr droht.

Vor der Schlacht wird der Wille der Götter auf mancherlei Weise erforscht; Los, Zweikampf zwischen eigenem und feindlichem Krieger, wilder Schlachtgesang werden gedeutet.

Aufstellung und Angriff erfolgen in Keilform. Bei großen Heeren gehen mehrere Keile nebeneinander vor. Der erste Stoß ist unaufhaltbar, doch bietet die im Anprall gebrochene Wucht den Reserven des Feindes Blößen in der breiten Flanke und dem ungedeckten Rücken der Schlachtordnung. (Vgl. die Schilderung der Schlacht bei Straßburg durch Ammianus Marcellinus). Der geschlagene Feind wird selten verfolgt; die Gefangenen werden meist den Göttern geopfert.

Während der Schlacht werden die Wagen zu einer Wagenburg zusammengeschoben; sie ist Stützpunkt und Rückendeckung für das kämpfende Heer, Zufluchtsort für Weiber, Kinder und Verwundete.

§ 196. **Die Seeschlacht.** Zu Beginn unserer Zeitrechnung treffen die Römer bei den Weser- und Emsgermanen nur Einbäume. In den nachfolgenden Jahrhunderten entwickelt sich die Schiffsbaukunst zu hoher Blüte. Die erste Kriegsflotte nennt Tacitus G. 44 bei den Swionen (Schweden). Die Mittelmeergermanen haben Flotten von untergeordneter Bedeutung, so Ostgoten und Wandalen. Die Nordgermanen besitzen in der Flotte ihr entscheidendes Kampfmittel, das sie auf zahllosen Einzel- und Wikingszügen wie in großen Volksschlachten, so im Hafrsfjord 872, bei Swold 1000 verwenden. In der Seeschlacht liegen die Schiffe nebeneinander durch Taue verbunden. Im Enterkampf versuchen die Gegner, einander von ihren

Schiffen ins Meer zu werfen. Die stärksten hochbordigen Schiffe machen daher den Kern der Flotte aus; das Führerschiff ist in der Mitte. Die tüchtigsten Mannschaften stehen am Bug, die Bogenschützen am Mast und am achtern liegenden erhöhten Führerstand. (Vgl. die prachtvolle Schilderung der Seeschlacht bei Swold in Snorris Heimskringla).

IV. Abschnitt

Wirtschaft und Siedlung

1. Wirtschaftsverfassung.

§ 197. **In vorgeschichtlicher Zeit.** Die lange erörterte Frage, ob die vorgeschichtlichen Germanen Wanderhirten, Nomaden, Jäger oder seßhafte Bauern sind, hat durch die Ausgrabungswissenschaft endgültige Lösung gefunden. Funde verschiedenster Art, wie die Muschelhaufen (Kjökkenmöddinger) der späteren nordischen Steinzeit, die Pfahlbaudörfer und die oft weit ausgedehnten Gräberstätten zeigen, daß die in Mittel- und Nordeuropa wohnenden Stämme von der späteren Steinzeit an im ganzen seßhaft sind. Auch die sprachlichen Bezeichnungen für Gehege, Hof, Haus, die in die älteste germanische Zeit reichen (got. gards ist idg. Erbwort, ahd. hof ist west- und nordgerm.) sprechen für die Seßhaftigkeit der Germanen seit dem Ende der jüngeren Steinzeit.

Der wirtschaftliche Zustand dieser vorgeschichtlichen Stämme kann dabei nicht auf eine einheitliche Formel gebracht werden, da die Befriedigung der Lebensbedürfnisse von der Beschaffenheit des Landes abhängt. Neben der Jagd des Mannes und dem Sammeln von Kräutern und Beeren durch die Frau im Walde, neben Fischfang in Seen, Bächen und Flüssen stehen seit der Steinzeit Viehzucht und Ackerbau. Auch hierfür sind sprachliche und Fundzeugnisse vorhanden. Die lange vorherrschende Ansicht, daß der Ackerbau der Germanen in den urtümlichsten Formen sich befindet, ist aufgegeben, seit die Ausgrabungsforschung eine Fülle von Tatsachen hierzu ans Licht gebracht habt.

§ 198. **Seßhaftigkeit.** Nach den ältesten römischen Berichten über Germanien bewohnt die Bevölkerung Häuser und Dörfer (Caes. B. G. 4, 19 und 6, 10; Tac. G. 16; 25; 46); sie ist also seßhaft. Und da, wo verschiedene Ursachen große Volkszüge veranlassen, wie bei Kimbern und Teutonen, streben die Wanderstämme nach Seßhaftigkeit, fordern Siedlungsplätze, Ackerland, Saatgetreide. Caesar selbst nennt auch als seßhafte germanische Stämme die Ubier, Usipeter, Tenkterer und Sugambrer.

§ 199. **Die Wirtschaftsform während der Wanderzüge.** Caesars Berichte über die Wirtschaftsordnung bei den Germanen sind vielfach falsch gedeutet worden; es ist tatsächlich die Ordnung, wie sie sich bei den Sweben und wohl auch bei andern im Vorstoß begriffenen Völkerschaften findet. Die Sweben Ariovists haben seit 14 Jahren ihre Stammsitze verlassen, um sich neue Siedlungsgebiete zu erkämpfen. Andere Völkerschaften müssen durch sie in Bewegung gesetzt sein. Die Volkswanderungen bewirken wirtschaftliche Ausnahmezustände, die ihre natürliche Erklärung in der gesellschaftlichen Umformung infolge der jahrelangen Kriege finden.

Aus der Zeit der Seßhaftigkeit ist die Art des Ackerbaus, die wilde Feldgraswirtschaft, beibehalten, ebenso die gemeinsame Nutzung des Bodens durch die Sippe, während der Boden selbst Gesamteigentum des Stammes ist. Besondere Kriegsbestimmungen wirtschaftlicher Art sind jedoch: 1. Der jährliche Wechsel der Wohnsitze auf Befehl der Behörden und Führer; 2. die damit zusammenhängende jährliche Neuverteilung des Landes, das zur Bestellung kommen soll, in den Bezirken und Unterbezirken. Dabei erhalten die Sippen Ackerland nach ihrer Kopfstärke zugeteilt, so daß die einzelnen Freien gleiche Nutzungsfläche zur Verfügung haben.

Caesar gibt die Ursachen dieser auffallenden Wirtschaftsform an; sie liegen auf militärisch-politischem Gebiet. Die bewegliche, zeltartige Wohnung, der Wechsel des jährlichen Standorts, die Neuverteilung des Ackers wollen bewußt das Seßhaftwerden verhindern, Kriegstüchtigkeit und kriegerische Gesinnung erhalten, auf Besitz begründete gesellschaftliche Unterschiede nicht aufkommen lassen, da diese bei militärischer Gliederung keine Rolle spielen dürfen. Die Erhaltung kriegerischer Stoßkraft ist das Ziel dieser Maßnahmen.

§ 200. **Die Rückkehr zur Seßhaftigkeit.** Die von Caesar dargestellten Wirtschaftsverhältnisse zeigen eine in den sich immer wiederholenden Wanderungszeitabschnitten auftretende Form der Sicherstellung der Ernährung der Wanderstämme. Denn wenn auch gerade diese kriegerischen Zeiten für eine Raubwirtschaft, wie sie bis in die Wikingerzeit hinein besteht, günstig sind, und die Bildung von Gefolgen bei den Vornehmen, die Aufrufe zu Beutezügen ein scharfes Schlaglicht auf die kriegerische Seeleneinstellung des Germanen werfen, so kann doch das Gesamtvolk auf diese Weise nicht ernährt werden. Wohl aber läßt sich aus dem kriegerischen Geiste die Abneigung dieser Geschlechter, namentlich des Gefolges, das Tacitus besonders gut zu kennen scheint, gegen den Ackerbau begreifen. So ist er Frauen, Kriegsunfähigen, Unfreien überlassen (Tac. G. 15).

Dennoch sind diese Wanderzüge, die sich auf über ein Jahrtausend von 500 vor bis 500 n. Chr. erstrecken, wenn von der Wikingerbewegung

abgesehen wird, nur Unterbrechungen von Zeiten längerer Seßhaftigkeit. Den wirtschaftlichen Zustand der germanischen Völkerschaften nach Rückkehr zu friedlicher Seßhaftigkeit, auch wieder nur ein Formbeispiel für die mannigfache Wirklichkeit einer langen Entwicklungszeit unter verschiedenartigsten Natureinflüssen, schildert Tacitus.

Das Volk ist in Markgenossenschaften eingeteilt, die aus einem oder mehreren Dörfern bestehen und politisch wohl gleichzeitig die Hundertschaften bilden (§ 165); die Feldmark ist das der einzelnen Markgenossenschaft gehörige bestellbare Gebiet. Sie wird von ihr nur teilweise in Bewirtschaftung genommen. Der übrige Teil bleibt unbebaut als Brache oder Dreesch zur Viehweide liegen. Die Größe des in Betrieb genommenen Teils richtet sich nach der Zahl der Bebauer, die Verteilung nach der Würde des Einzelnen, seinen Arbeitskräften und seinem Bedürfnis. Bei der Größe der Gebiete ist sie leicht. Das dem Einzelnen zugewiesene Ackerland wird von diesem nicht alljährlich ganz bestellt. Auch hier findet ein regelmäßiger Wechsel zwischen bestelltem Acker und Brache statt, so daß das gleiche Stück Ackerland von dem gleichen Besteller mehrere Jahre hindurch bearbeitet wird. Ist endlich der Boden ausgenutzt, so wird ein anderer Teil der Feldmark von der Markgenossenschaft an die Genossen zur Bestellung verteilt, während der zuerst bewirtschaftete Teil der Feldmark nun als Brache zur Viehweide liegen bleibt. So bearbeitet die Markgenossenschaft allmählich die ganze Feldmark.

Die Saatfelder müssen dabei von den Genossen gemeinsam zum Schutz gegen das Weidevieh eingezäunt werden; auch der Flurzwang, die Gleichmäßigkeit der Fruchtfolge wegen der Saat und Ernte, Vor- und Nachbearbeitung des Bodens wird bei solcher gemeinsamer Bodenbenutzung bereits bestanden haben. Bei solcher Feldgraswirtschaft ist die Dauer der Bearbeitung des gleichen Markteiles von der Güte des Bodens abhängig. Das Weideland und der oft ebenfalls zur Weide dienende Wald stehen wohl in gemeinsamer Benutzung.

§ 201. **Die Bewirtschaftungsformen.** Aus der bei Tacitus dargestellten wilden Feldgraswirtschaft entwickelt sich eine geregelte, in der Saatfeld mit Weide (schwarzer Brache) oder Grünfutterbestellung (grüner Brache) wechseln. Aus dem Einzelnutzungsrecht des Ackers erwächst dabei während der Völkerwanderungszeit ein Eigentumsrecht auf den zur Nutzung zugeteilten Boden. Diese Bewirtschaftungsform hat sich in einzelnen Gegenden bis heute erhalten; ähnlich auch die Feldwaldwirtschaft da, wo die später allgemein übliche Dreifelderwirtschaft auf Bodenschwierigkeiten gestoßen ist. Bei der Feldwaldwirtschaft wird der Wald abgeholzt, Reisig und Gestrüpp verbrannt, der Boden mit der Hacke bearbeitet und mit Korn besät. Ist er ausgenutzt, so bleibt er liegen, bis das nachgewachsene Gehölz das Verfahren wieder zuläßt.

Im 8. Jh. kommt die Dreifelderwirtschaft auf. Der Acker wird in 3 Felder eingeteilt; das erste erhält Wintergetreide (Weizen, Roggen, Dinkel), das zweite Sommergetreide (Gerste, Hafer), das dritte liegt brach oder bringt Grünfutter. Im nächsten Jahre wird die Brache mit Wintergetreide bestellt, das erste Feld erhält Sommergetreide, das zweite bleibt brach liegen. Dieser Wechsel bewährt sich durch das Mittelalter und bleibt größtenteils bis heute bestehen. Daneben bedingt die Bodenbeschaffenheit Abweichungen; so wird vereinzelt Zwei-, Vier- und Fünffelderwirtschaft eingeführt.

Die Flureinteilung bei Dreifelderwirtschaft geht aus von den drei Feldern (Zelge, Esch), in die das Ackerland der Markgenossenschaft geteilt wird. Diese Zelgen oder Esche werden in mehrere Stücke, Gewanne, aufgeteilt, um Äcker von möglichst gleichem Bodenwert zu erhalten. Es sind große Parallelogramme, die nach der Anzahl der Bebauer in einzelne Landstreifen, Äcker geteilt werden. So entsteht eine Gemengelage, die besondere Beschränkungen bei der Bewirtschaftung bedingt, da der Zutritt zum eigenen Acker oft über den des Nachbarn führt, so besonders den bereits oben genannten Flurzwang (§ 200).

§ 202. **Die Allmende.** Neben dem Einzelbesitz steht die Allmende als Besitz der Gemeinschaft. Sie umfaßt besonders Wald, Weide und Gewässer, aber auch Unland wie Moor, Sandgruben, Steinbrüche. Dieser Allgemeinbesitz wird von den einzelnen Markgenossenschaften, Dörfern oder Hundertschaften teilweise und in bestimmten Grenzen in Anspruch genommen. Was außerhalb liegt, ist gemeine Mark und steht jedem Volksgenossen zur Verfügung. Später wird aus der Markgenossenschafts-, Hundertschafts- und Dorfallmende Besitztum dieser Körperschaften. Das so nicht als Eigentum festgelegte Land, die gemeine Mark, wird königlicher Besitz. Während ursprünglich die Genossen die ihnen zur Verfügung stehende Allmende nach freiem Belieben ausnutzen, werden bei steigender Volkszahl Begrenzungen dieser Rechte geschaffen.

§ 203. **Die Hufe.** Das Recht des Volksfreien in einer Dorfgenossenschaft an Grund und Boden heißt Hufe. Sie besteht in dem Eigentum an Hofstätte und Ackerland, dem Nutzungsrecht an der Allmende. Die Eigentumsanteile sind ursprünglich gleich; sie stellen das Bedürfnis einer Familie an Land dar und umfassen ungefähr 30 Morgen. So weist die Hufe als Grundlage der wirtschaftlichen Verfassung auf kleinbäuerliche Zustände in altger-

manischer Zeit. Die Königshufe, die besonders auf Rodungs- und später Kolonisationsgebiet vergeben wird, hat meist 60 Morgen.

Die Besitzverhältnisse ändern sich in fränkischer Zeit von Grund aus. Die schon in altgermanischer Zeit, wenngleich nur in geringer Stärke bestehende Grundherrschaft von Vornehmen breitet sich immer mehr aus; die Hofeigentümer aber werden teilweise rechtlich und wirtschaftlich so geschädigt, daß sie ihr Eigentum als Leihgut aus Händen eines Grundherrn entgegennehmen, um bestehen zu können. Der freie Besitz verliert auch dadurch an Bedeutung, daß durch Erbteilung viele kleine Stellen, Halb-, Drittel- und Viertelhufen geschaffen werden, die den Siedler nicht mehr ernähren und in den Dienst des Grundherrn zwingen. Nur vereinzelt gelingt es den Besitzern von freiem Hof- und Grundeigentum, dem Allod, durch das Schaffen eines Stammgutes die Zersplitterung zu verhindern.

§ 204. **Dorf und Einzelhof.** Die allgemeinen, wirtschaftlichen, Verwaltungs- und Rechtsfragen werden bei Dorfsiedlungen durch die Dorfverfassung (Dorfvorsteher, Schöffen, Dorfsprache, Versammlung der Grundbesitzer) geregelt. Die Einzelhöfe bilden zu diesem Zwecke eine Bauernschaft, die die gemeinsamen Bedürfnisse befriedigt. Die Besitzer solcher Höfe haben von Anfang an ihr Ackerland als Sondereigentum um ihren Hof liegen. Die Bauernschaft, die ursprünglich mehrere durch Sippenverwandtschaft verbundene Hofbesitzer umfaßt, besitzt eine Allmende zu gemeinsamer Benutzung.

§ 205. **Die Rodung.** Die wachsende Volkszahl der Stämme führt zu kriegerischem Landerwerb oder zur Gewinnung von neuem Ackerboden durch Rodung. Zeitweise hat die eine oder andere Art gewechselt; bis zur Völkerwanderung, dann wieder von der Karolingischen Zeit bis zum 13. Jh. wird viel Waldland urbar gemacht. Solche Rodung kann durch einzelne in der Allmende, durch genossenschaftliche Arbeit unter Neugründung von Dörfern in der Allmende oder der Mark durchgeführt werden. Während der fränkischen Zeit vermehren die Grundherrschaften ihren Eigenbesitz durch Rodungen, die sie mit großen Arbeitertrupps ausführen lassen.

§ 206. **Englische Wirtschaftsverfassung.** Mit der Besitzergreifung durch Angeln, Sachsen und Jüten beginnt die Besiedlung in Einzelhöfen und Dörfern. Dort herrscht freies Sondereigentum, hier muß für die altenglische Zeit eine Feldgemeinschaft mit Gemengelage der Flurstücke, daher Flurzwang und genossenschaftlicher Anbau der Feldfrüchte in den einzelnen Schlägen angenommen werden; ebenso auch die Zwei- und Dreifelderwirtschaft. Die Wiesen sind in Gemeinbesitz, und ihre Benutzung wird durch das Los

festgestellt. Weidebenutzung der Feldmark der Genossenschaft ist allen Genossen in bestimmten Grenzen erlaubt; ebenso ist die Allmende für die Allgemeinheit nutzbar.

§ 207. **Nordische Wirtschaftsverfassung.** Norwegen, Island und Nordschweden haben Einzelhofsiedlungen, Dänemark und Schweden Dorfsiedlungen. Daraus folgt für die Landnutzung ein wesentlicher Unterschied. Die Einzelhofgebiete haben ausgeprägtes Sondereigentum, und nur in der Weidewirtschaft bilden sich kleinere Wirtschaftsgruppen. Die ältesten Zustände in den Dorfsiedlungsgebieten bleiben unklar, da nur späte Berichte vorliegen. Es besteht eine Art Hufenverfassung, bei der das áttunger das Grundmaß bildet. Die Allmende steht anfänglich den Genossen zu freier Verfügung; später wird Wald- und Allmendenutzung festgesetzt.

Die Rodung und Neuanlage von Dörfern geschieht genossenschaftlich bei wachsender Volkszahl; daneben steht Einzelrodung zur Gebietsvergrößerung. Die Bewirtschaftungsform ist in älterer Zeit geregelte Feldgraswirtschaft, später Zwei- und Dreifelderwirtschaft.

2. Ackerbau und Viehzucht.

§ 208. **Der Ackerbau** hat schon in vorgeschichtlicher Zeit bei Indogermanen und Germanen für die Ernährung des Volkes wesentliche Bedeutung gehabt; das zeigen Ausgrabungsfunde sowohl wie die Sprachvergleichung.

Seit der jüngeren Steinzeit sind in Nord- und Mitteleuropa Hacken, Pflüge und Eggen in Gebrauch, um den Boden zu bestellen. Die Pflüge sind, wie die Form der Geräte und Abbildungen der Bronzezeit lehren (s. Taf. VIII u. Abb. 53), von Tieren gezogen. Die Verwendung von Dünger in jener Zeit ist zweifelhaft. Das Mähen erfolgt mit Sicheln aus Stein, später Bronze und Eisen. Das Korn wird entweder in Mörsern zerstampft oder zwischen Mahlsteinen (s. Abb. 16) zerrieben, das gewonnene Mehl zu Brot gebacken. Steinzeitfunde zeigen verschiedene Arten von Weizen- und Hirsebrot. Zahlreiche Getreidearten werden schon

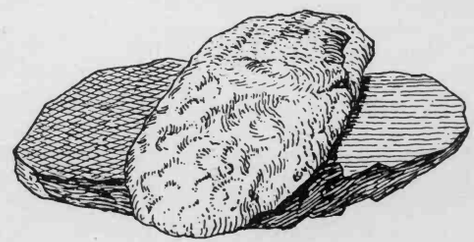

Abb. 16. Getreidereibstein. (Nach L. Lindenschmit, Altertümer unserer heidnischen Vorzeit.)

in vorgeschichtlicher Zeit angebaut: Weizen, Hirse, Gerste und Hafer. Andere Kulturpflanzen jener Zeit sind Erbse, Saubohne, Linse, Rübe, Lauch, Möhre, Kürbis, Mohn, Zwiebel; ferner Flachs, Hanf und Waid.

Die Sprachgeschichte gibt Aufschluß darüber, daß mindestens der europäische Zweig des indogermanischen Urvolkes bereits die wichtigsten Gegenstände für den Ackerbau, ferner die Getreidearten und die Gegenstände, die zur Verarbeitung des Kornes zu Brot dienen, kennt. So sind Hacke, Pflug und Egge, säen, ernten und mähen Wörter, für die gemeinsame indogermanische Begriffe nachgewiesen sind; ebenso auch Sichel, Tenne, Getreideschwinge, Spreu, Granne, Ähre; für das Dreschen, das Zerstampfen im Mörser, das Mahlen, das Sieb kennen wir ebenso indogermanische Begriffe wie für Getreidearten, so Gerste, Hirse, Hafer und für Brot.

Nur ein entwickelter Ackerbau, über dessen Ursprung und Herkommen allerdings Unklarheit herrscht, kann eine solche Fülle von Sachen und Wörtern der Nachwelt überliefern. Dieser Ackerbau, ein Zeugnis für die Lebenshaltung und wirtschaftliche Kultur des indogermanischen Urvolkes, läßt sich in seiner Entwicklung auf germanischem Boden in ununterbrochener Folge durch die Bronze- und Eisenzeit bis in die der Geschichte zugänglichen Zeiten verfolgen.

§ 209. **Bedeutung des Ackerbaus.** Um Chr. Geb. hat der germanische Ackerbau eine 3000 Jahre alte Entwicklung durchgemacht. Zu den genannten Getreidearten kommt am Ende der vorgeschichtlichen Zeit, doch noch vor der Berührung der Germanen und Römer, der Roggen. Für das frühe Vorkommen von Dinkel und Einkorn sind keine Zeugnisse vorhanden, doch muß es als wahrscheinlich angesehen werden. Weder Namen von Getreidearten noch von Ackerbaugeräten sind den Römern entlehnt; im Gegenteil haben die Römer von den Germanen die am weitesten in Germanien verbreitete Getreideart, den Hafer, ferner den bei den Alemannen vorkommenden Dinkel und den auch bei allen germanischen Stämmen bekannten Roggen empfangen. Auch die Landbestellung hat den Römern noch nicht bekannte Fortschritte gemacht. Der Räderpflug mit breiter Schar zum Umwerfen der Scholle, der den Germanen bereits in der Bronzezeit bekannt ist, übertrifft den römischen Hakenpflug, der die Erde nur aufritzt und daher den Acker die Länge und Quere bearbeiten muß, bei weitem.

Die Ernährung der großen Volkszahl der germanischen Völkerschaften ist ohne entwickelten Ackerbau nicht denkbar. Die geringen Angaben bei römischen Schriftstellern geben keinen genauen Einblick; Caesar spricht BG. 8, 7 von einer unendlichen Menge von Germanen. Auf Grund mannigfacher Beobachtungen wird die Bevölkerung Germaniens von verschiedenen Forschern auf 4—6 Millionen geschätzt; das ist bei dem doch nur beschränkten waldfreien Gebiete Germaniens eine beträchtliche Bevölkerungsdichte. Außerdem weiß Livius, daß schon die Kimbern um Land und Saatkorn bitten, erwähnt Caesar den Ackerbau mehrfach, berichtet Tacitus von ihm, ziehen die römischen Heere aus der germanischen Ernte Nutzen oder vernichten sie, alles Beweise dafür, daß die Germanen den Ackerbau ebenso treiben wie sie tüchtige Viehzüchter sind.

§ 210. **Feldbestellung und Körnergewinnung.** Das Brachfeld dient bis zum Juni zur Weide; dann wird es umgebrochen (daher Juni = Brachmonat). Eine Düngung des Landes ist seit alter Zeit üblich, doch findet sie weniger geregelt statt. Die leichteren Hakenpflüge und die Räderpflüge werden von Ochsen im Stirnjoch gezogen, ebenso die Egge.

Die Ackerbestellung erfolgt wie heute noch bei Dörfern in Gemengelage gleichzeitig; für Wintersaat (Winterung) im September oder Oktober, für Frühjahrssaat (Sommerung) im März. Die Ernte wird im August (daher Erntemonat) eingebracht. Das Getreide wird mit Sicheln in halber Höhe des Halms geschnitten, in Garben gebunden und auf zwei- oder vierrädrigen Wagen eingefahren. Die Tenne der Scheunen dient zum Drusch. In älterer Zeit werden die Körner durch das Vieh herausgetrampelt, später ist der zweiteilige Dreschflegel in Gebrauch. Die Spreu wird durch Worfeln des Korns mit der Worfelschaufel oder durch Schwingen in der Wanne beseitigt; schließlich wird das Korn vor weiterer Verarbeitung gesiebt.

§ 211. **Ackerbau im Norden.** Dänemark und Südschweden haben die besten Anbauflächen; so findet sich dort der älteste vorgeschichtliche Ackerbau. Norwegen kennt den Ackerbau in allen seinen Teilen, infolge der Lage und Bodenbeschaffenheit jedoch nur mit geringer Ausbeute. Das Korn gelangt namentlich in den nördlicheren Teilen nicht immer zur vollen Reife. Auch auf Island wird bis um das Jahr 1600 Ackerbau getrieben, oft mit sehr mäßigem Erfolg.

Hirse und Hafer werden in altgermanischer Zeit von der schriftlichen Überlieferung in Norwegen kaum erwähnt. Hirse ist allerdings in der Steinzeit hier vorübergehend angebaut worden. Bohne, Erbse, Rübe gelangen erst in spätheidnischer Zeit nach Norwegen, der Hafer erst im 13. oder 14. Jh. Die Hauptgetreidearten des Nordens sind Gerste und Weizen, beide seit der Steinzeit hier vorhanden, der Roggen hingegen seit der jüngeren Eisenzeit; auch er verbreitet sich rasch und bleibt eine beliebte Körnerfrucht.

Neben Flachs und Hanf wird auch die Brennessel als Spinnpflanze angebaut.

Das reiche Schrifttum des Nordens gibt genaue Aufschlüsse über den Ackerbau der Wikingerzeit und der Sagazeit. In diesem Zeitabschnitt tritt

in manchen Gegenden die Dreifelderwirtschaft an Stelle der Feldgraswirtschaft, die vorher in verschiedenen Formen üblich ist. Saatzeit für Winterfrucht ist Ende August, für Sommerfrucht Ende April und Mai. Die Ernte ist Ende August und September.

§ 212. **Obstbäume und -sträucher in vorgeschichtlicher Zeit** sind durch Ausgrabungsfunde seit der Steinzeit mehrfach festgestellt. So sind bei den Pfahlbauten in der Schweiz, aber auch bei Siedlungen im übrigen Mittel- und Nordeuropa Überreste von Früchten nachgewiesen.

An Kernobst findet sich häufig und in verschiedenen Arten der Apfel, vom wildwachsenden Holzapfel bis zum größeren Kulturapfel, meist verkohlt ganz oder teilweise erhalten. Daneben kommt, wenn auch selten, die Birne vor.

Vom Steinobst (Pflaume, verschiedene Kirschenarten, Schlehe) haben sich natürlich nur die Steine, vom Beerenobst (Brombeere, Himbeere, Heidelbeere, Erdbeere, Preiselbeere, Holunderbeere, Vogelbeere, Mehlbeere) nur die harten Kerne erhalten. — Die Stachelbeere wird erst in geschichtlicher Zeit, die Johannisbeere erst am Ende des Mittelalters für die menschliche Ernährung benutzt.

Auch Eicheln und Bucheckern, Hasel- und Wassernüsse finden sich schon in vorgeschichtlicher Zeit bei menschlichen Siedlungen.

So muß das wildwachsende Obst ein wichtiger Bestandteil der menschlichen Ernährung gewesen sein; daher ist naheliegend, daß Obstbauversuche gemacht worden sind. Die Funde geschnittener und getrockneter Äpfel in verschiedener Form und Größe zeigen, daß die Kultivierung des Apfels bereits in der Steinzeit vor sich geht; nach seiner sprachlichen Benennung ist er bereits dem indogermanischen Urvolk bekannt. Fraglich ist, ob die Birne ein gleich hohes Alter als Kulturfrucht hat.

§ 213. **Obstbau unter römischem Einfluß.** Da der Apfel das einzige Kulturobst der Germanen ist, läßt sich das Urteil der antiken Schriftsteller über das Fehlen der Obstkultur in Germanien verstehen. Sie wird schon in römisch-germanischer Zeit übermittelt. Die Ausgrabungsfunde des im 2. u. 3. Jh. n. Chr. besetzten Saalburgkastells weisen Pflaumen- und Kirschenarten, Pfirsiche, Aprikosen und verschiedene Arten von Nüssen auf. Die sprachlichen Bezeichnungen außer Nuß sind in frühester Zeit dem Lateinischen entnommen; hierzu treten Keste (Kastanie), Quitte, Mandel; Birne kann erst später, etwa im 6. Jh. aus lat. pirum entlehnt sein. Daß diese Lehnwörter sich im Gegensatz zu dem altgermanischen Worte Apfel durchsetzen, deutet auf Verdrängung der wildwachsenden einheimischen Früchte und damit auch ihrer Namen durch die von den Römern eingeführten Obstsorten.

Die Rebe ist in vorgeschichtlichen Zeiten in Germanien wohl auch wild vorhanden; der Anbau des Weinstocks hingegen wird von den Römern über Gallien eingeführt. Mosel- und Rheintal sind die ältesten Anbaugebiete. Unter klösterlich-kirchlichem Einfluß verbreitet sich der Weinbau im Mittelalter weithin nach Norden und Osten. An altgermanischen Bezeichnungen für Obstarten sind außer Apfel noch Weichsel für eine Kirschenart, Schlehe, Hasel und Nuß erhalten.

Die Möglichkeit, die wilden Obstarten zu pfropfen und zu impfen, lernen die Germanen, wie schon diese Lehnwörter zeigen, von den Römern. Die weitere Pflege des Obstbaues ist mit dem Gartenbau verbunden.

Die gleichen Verhältnisse wie in Deutschland finden sich für Vorkommen und Anbau des Obstes in England, wo die einwandernden Angelsachsen die von den Römern überbrachte Obstkultur bereits antreffen.

Der Norden kennt in vorgeschichtlicher Zeit den Apfel als gepflegte Baumfrucht; erst mit dem Christentum und Klosterwesen dringt im 11. Jh. Obstkultur nach südländischem Muster nach Norden vor. Es ist jedoch recht fraglich, ob jemals außer dem Apfel auch Birne und Pflaume in größerem Maße gezogen wurden. — Die Beerenfrüchte werden wild gesammelt.

§ 214. **Der Gartenbau zur Römerzeit.** Das Haus des Germanen umgibt ein eingeschlossener, umzäunter Hof, der wie Haus und Vieh zum Sondereigentum des Einzelnen gehört. Er wird in alter Zeit als Viehhof, dann auch als Obstgarten verwendet, in dem der Apfelbaum gezogen wird. Von den als vorgeschichtlich festgestellten Gemüsearten (Erbse, Saubohne, Rübe, Lauch, Möhre, Kürbis, Mohn, Linse, Zwiebel) ist wahrscheinlich, daß sie im Feldbau gewonnen wurden.

Nach Plinius gedeiht die Möhre oder gelbe Rübe am Rhein am besten, weshalb Kaiser Tiberius sie jährlich von hier bezieht; ebenso berichtet er daß der Rettich in Germanien so groß wie ein kleines Kind werde und nennt den Spargel als eine in Süddeutschland vorkommende Pflanze. Die Lehnwörter Rettich und Spargel können durch die Handelsbeziehungen mit Römern ins Germanische gedrungen sein.

Wie im Obstbau, so ist der Einfluß der Römer seit Chr. Geb. auch auf dem Gebiet des Gartenbaues von hoher Bedeutung. In den Gärten der römischen Villen im Zehntland, am Rhein und an der Mosel werden zahlreiche, den Germanen fremde Gemüsesorten angebaut und so auch der einheimischen Bevölkerung bekannt.

§ 215. **Gartenkultur in fränkisch-karolingischer Zeit.** Der römische Gartenbau wird nach der Vernichtung Westroms nud der Einführung des Christentums in den Klöstern und den Meierhöfen der fränkischen Könige gepflegt. So kommen wohl schon in römisch-germanischer Zeit Ge-

müse wie Lattich, Kohl, Kappis (Kopfkohl), rote Bete und Mangold in Germanien neu oder als feinere Abarten vor; die Namen, Lehnworte aus dem Lateinischen, deuten auf die Herkunft; hierhin gehören auch Ausdrücke wie Pflanze, pflanzen, pflücken.

Während der fränkischen Zeit erhalten die Gärten erhöhten Rechtsschutz, so etwa in der Lex Salica; ein Beweis für die Fortschritte der Gartenkultur.

Mehrere Quellen berichten über die bedeutende Entwicklung des Gartenbaus zur Karolingerzeit; so zählt ein Kapitel der Verordnungen für Meierhöfe (Capitulare de villis) im westfränkischen Gebiet sehr zahlreiche Gartengewächse auf, von denen eine große Anzahl auch auf deutschem Boden gebaut werden; so nennt der erhaltene Plan des Klosters zu St. Gallen, so ein lateinisches Gedicht des Mönches Walahfried Strabo in Reichenau, De Cultura Hortorum, die Ziersträucher, Heilkräuter, Gemüse und Gewürze, die in den Klostergärten gezogen werden. Da sind Rosen, Lilien, Schwertlilien und Veilchen; ferner Frauenminze, Wermut, Rosmarin, Salbei, Raute, Pfefferminze, Kreuzkümmel, Liebstöckel; endlich Kürbis, Melone, Zwiebel, Lauch, Sellerie, Koriander, Dill, Fenchel, Mohn, Rettich, rote Bete, Knoblauch, Schalotte, Petersilie, Kerbel, Salat, Bohnenkraut, Pastinak, Kohl, Schwarzkümmel, u. a. m.

§ 216. **Die Bedeutung der Viehzucht.** Während das älteste Haustier, der Hund, in Nordeuropa schon am Ende der Frühsteinzeit auftritt, sind die übrigen Haustiere, Pferd, Rind, Schaf, Ziege, Schweine erst am Ende der Steinzeit bei den indogermanischen Stämmen nachgewiesen. Da sie auf einmal gleichzeitig auftauchen, kann keine bodenständige Entwicklung, sondern nur eine Übernahme aus fremder Entwicklung, vielleicht mit Einwanderungsmischung des viehzüchtenden Volkes vorliegen.

Die vom Ende der Steinzeit ab seßhaften Germanen sind in ihrer wirtschaftlichen Ordnung wohl am ehesten einem Kleinbauernvolk vergleichbar, das neben dem zur Ernährung nötigen Ackerbau die Viehzucht im größeren Umfange betreibt, um sich Fleisch zur Nahrung und besonders zu veräußerlichem Eigenbesitz zu verschaffen. In alter Zeit ist neben dem festen Eigenbesitz, Haus und Hof, das Vieh das wichtigste Eigentum, der Reichtum des Germanen (Tac. G. 5). Es dient an Stelle des Geldes als Tausch- und Zahlmittel; so wird das Wergeld, die Buße in Vieh bestimmt, so bedeutet der gemeingermanische Begriff Vieh im Gotischen gleichzeitig Schatz, im Nordischen und Altdeutschen Habe, im Altdeutschen außerdem Ware.

§ 217. **Die Haustiere.** Die Ernährung der Haustiere erfolgt größtenteils durch Weidewirtschaft. Der Dorfhirte treibt das Vieh hinaus; es bleibt

sich selbst überlassen. So ist verständlich, daß bei ungleichmäßigem Futter und beliebiger Paarung keine wertvollen Rassetiere, sondern nur geringes oder mäßiges Vieh vorhanden ist.

Am wertvollsten ist das Rind, das in sehr großer Zahl gehalten wird. Es dient als Zugtier, so besonders der Ochse; die Milch sowohl wie Fleisch und Fell sind für Nahrung und Kleidung wichtig (Rind der Bronzezeit s. Abb. 53). Fast ebenso bedeutend ist im Norden das Schaf, das die unentbehrliche Wolle, Fleisch und Fell gibt. In Berggegenden wird auch die Ziege gehalten. Das Schwein, das seine Nahrung im Walde findet, dient als Schlachttier. Sein Fleisch ist in alter Zeit wie im Mittelalter beliebt und wichtig.

Das im Aussehen geringwertige, doch zähe und schnelle Pferd des Germanen wird hochgeschätzt; es dient als Reittier, wird aber auch als Opfertier verwendet. Aus seinem Wiehern weissagt der Priester. In manchen Landschaften, so bei den Tenkterern und bei den Ostgermanen besteht seit altgermanischer Zeit Pferdezucht. Als Geschenk und Handelsgegenstand wird das Pferd höher als das Rind eingeschätzt (Pferd der Bronzezeit als Reittier Abb. 54, röm. Pferdedarstellungen Taf. XIII, XV, XVI).

Unter dem Geflügel sind als altgermanische Haustiere Huhn und Gans anzusehen, während Ente und Taube vielleicht nur wild vorkommen. Pfau und Fasan werden erst in fränkischer Zeit gezüchtet; ihre Namen sind Lehnwörter aus dem Lateinischen.

Eine eigenartige Stellung nimmt die Biene ein, deren Zucht schon in altgermanischer Zeit bekannt ist. Sowohl die Zucht in Körben als auch in hohlen Bäumen im Walde ist sehr alt. Religiöse Vorstellungen sind bis heute erhalten: Die Biene ist geschlechtslos; sie stammt unverwandelt aus dem Paradiese. Unreinheit und Zank darf sie nicht hören, sie ist heilig. Nur der Mann, der Bienenvater, soll sie pflegen. Ihr Leben ist wie das des Menschen, sie ißt, trinkt, stirbt, Ausdrücke wie sie sonst für Tiere nicht gebraucht werden. Ihr Honig liefert das älteste berauschende Getränk; ihr Wachs ist für weltliche und später auch kirchliche Zwecke bedeutsam.

Der Hund als ältester Hausgenosse des Menschen hat mehrfache Verwendung gefunden. Er ist in frühester Zeit Hirten- und Jagdhund; hier unterscheidet das Mittelalter Spürhunde, Leithunde und Bracken, sehr starke Tiere für die Jagd auf Bär und Wildschwein.

Die karolingische Zeit hat in der Förderung der Viehzucht auf den Meierhöfen des Königs, wohl auch auf den Gütern der Grundherren Bedeutendes geleistet. Geregelte Zucht bringt hier bessere Rasse; auch die Größe des Viehstandes ist erstaunlich.

Die Entwicklung der Viehzucht in England und dem Norden entspricht

bei Berücksichtigung der klimatischen und landschaftlichen Verhältnisse der südländischen.

3. Siedlung.

§ 218. **In vorgeschichtlicher Zeit.** Im dänischen Umkreis liegt die Urheimat der Germanen. Von hier aus breiten sie sich nach Norden, Süden, Südwest und Südost aus (§§ 74—77). In diesem Gebiet finden sich die ältesten Siedlungen in den kleinen und großen waldfreien Gebieten, auf Löß, Heide und Grasfläche, am Rande des Waldes, in der Nähe von Quellen oder fließendem Wasser. Dies Gebiet der Tiefstich-Steingrabkultur (§ 67) weist für die Steinzeit noch keine Dorfanlagen sondern nur die Anfänge des Siedlungszusammenschlusses auf. Gegen das Ende der Steinzeit und im Verlauf der Bronzezeit tritt mit dem Wachsen der Bevölkerung die stärkere Bodenbenutzung durch Ackerbau im Sippenverband und damit die Dorfbildung in Erscheinung; an Stellen mit dazu geeigneter Bodenbeschaffenheit und andern landschaftlichen Bedingungen auch die Einzelhofanlage. Über das vorgeschichtliche Haus vgl. § 221.)

§ 219. **Dorfsiedlung.** Für die geschichtliche Zeit berichtet Caesar bei einigen Stämmen von befestigten Orten, von Dörfern und Gebäuden; Tacitus nennt ebenfalls Dorf und Haus und betont besonders, daß Städte bei den Germanen nicht vorhanden sind. Die Lage der Dörfer ist durch Landschaft und Bodenbeschaffenheit, Stand des Ackerbaus und politische Verhältnisse bedingt.

Die Dörfer sind von Sippen gegründet, die eine Siedlungsgemeinschaft bilden. Die Lage der Höfe im Dorfe zu einander ist unregelmäßig, zerstreut. Daher wird diese im ganzen eigenartig germanische Siedlung Haufendorf (siehe Abb. 17) genannt. Die Wohnbauten bilden nicht wie bei den römischen Straßendörfern eine geschlossene Häuserreihe; jedes Haus ist mit einem freien Raum, einem Hof umgeben. Trotzdem sind die Dorfgenossen gebûren (Zusammenwohnende, Bauern). Sie besitzen eine gemeinsame, in Gewanne geteilte Ackerflur

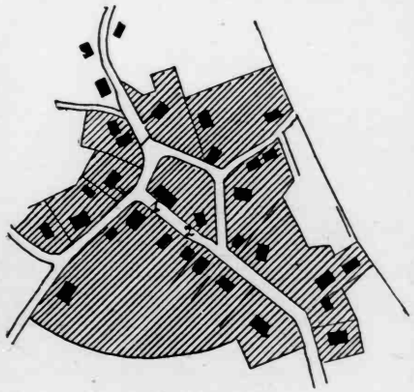

Abb. 17. Haufendorf (Offendorf bei Lübeck).

mit einer bestimmten Zahl ursprünglich gleicher Hufen; daher heißen diese Dörfer auch Gewann- oder Hufendörfer (vgl. §§ 201, 203).

An landschaftlich wichtigen Punkten entstehen wohl auch dichtere Siedlungen, so besonders an Furten; sie sind für die spätere Entwicklung bedeutungsvoll geworden. Hier legen im Westen die Römer Lager und Städte an. Das Haufendorf kommt im germanischen Norddeutschland östlich der Weser, in Mitteldeutschland und einem Teil Skandinaviens als Hauptsiedlungsort vor; außerdem ist es in Süddeutschland und Teilen Nordfrankreichs wie des Angelsachsenreiches vorhanden.

Auf Neusiedlungsboden finden sich die mittelalterlichen Formen der Marsch- und Walddorfsiedlungen; auf und an slavischem Grenzgebiet von Mecklenburg bis Böhmen die Rundörfer, sog. Rundlinge (s. Abb. 18). Bei ihnen liegt das Ackerland ungeteilt hinter der Hofstelle. Die Wohn- und Wirtschaftshöfe der Rundlinge liegen um einen kreisförmigen oder ovalen Platz;

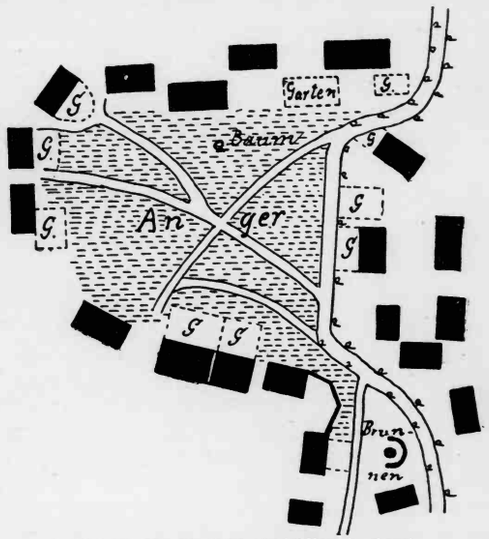

Abb. 18. Runddorf (Retzin in Brandenburg).

Schutzbedürfnis und Beziehungen zu den alten Rundwällen führen zu dieser wohl ursprünglich mit Verteidigungsanlagen versehenen Siedlungsform.

Der Weiler (von lat. vilare), eine hauptsächlich in Süddeutschland vorkommende mittelalterliche Siedlungsweise, besteht aus wenigen Gehöften. Die Anlage dient hauptsächlich der grundherrlichen Besiedlung des Waldes.

§ 220. **Der Einzelhof.** Im Nordwesten Deutschlands westlich der Weser und in Norwegen findet sich die Einzelhofsiedlung, die in frühe Zeit zurückgeht. Das Ackerland des Hofeigentümers liegt rings um das Wohn- und Wirtschaftsgebäude. Es ist unwahrscheinlich, daß diese auch in Frankreich und Irland häufige Form der Siedlung keltisch ist, da die Siedlungsweise

stärker durch Bodenbeschaffenheit und Wirtschaftsverhältnisse als durch Volkszusammengehörigkeit bestimmt wird; das dem germanischem Wesen eigene Absonderungsstreben führt zu solcher Vereinzelung.

§ 221. **Das Haus.** Die Klimaverhältnisse in germanischem Gebiet führen früh zum Bau von festen Wohnstätten zum Schutz gegen Regen und Kälte. Als älteste Behausung ist für die Steinzeit die unregelmäßige oder länglich-runde Wohngrube nachgewiesen, die in die Erde versenkt einen kleinen Aufenthaltsraum gewährt. Ihr Dach ist als Sparrendach unmittelbar auf die Erde aufgedeckt und mit Lehm und Rasen gedichtet (vgl. die Ausdrücke Boden und Flur).

Steinzeitfunde aus der Nähe von Plön zeigen eine Gruppe von Wohnstätten, die wenig in die Erde eingesenkt scheinen und rechteckig mit abgerundeten Ecken sind; die aufgedeckten Grundmauern bestehen aus Flintstein und Lehm; einige Funde scheinen auf einen Fachwerkoberbau hinzudeuten. Die Größe des Raumes ist 5 × 3 Meter. Der Eingang befindet sich an der Schmalseite. Den Wänden entlang führt eine mit Lehm verkleidete, mit Steinen abgesetzte Bank. Der Fußboden besteht aus dünnen Spaltstücken größerer Steine. In der Mitte steht vielleicht ein Tisch aus Steinen. Im Haus wie vor der Tür ist eine Feuerstelle, diese vielleicht von einem Vordach überdeckt.

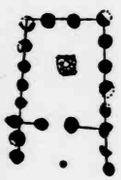

Abb. 19. Grundriß eines Hauses d. jüngeren Bronzezeit, durch runde Pfostenlöcher bezeichnet. In der Mitte des Wohnraumes der Herd. (C. Schuchhardt, Prähistorische Zeitschrift 1906)

Eine bedeutsame Entwicklung der Wohnbauweise zeigt die Bronzezeit-Dorfsiedlung bei Buch (nahe Berlin). Hier sind zahlreche Wohnhäuser mit rechteckigem Grundriß und einer Bodenfläche von 15 bis 70 Quadratmeter durch Feststellung der Pfostenlöcher nachgewiesen worden (ähnlich wie Abb. 19). Die Häuser bestehen aus Hauptraum mit Herd in der Mitte und einer Vorhalle, zeigen also Übereinstimmung mit dem altgriechischen Wohnhaus. Sie sind Pfosten- oder Ständerbauten; die Eck- und Zwischenpfosten sind durch Rundhölzer oder Flechtwerk mit Lehmverdichtung ausgefüllt Der Fußboden ist mit Holzschwellen belegt; das Dach ist nach dem Zeugnis der Hausurnen mit Stroh oder Schilf gedeckt und steil; es reicht über die Seitenwände. Die zur Zeit des Leichenbrands auf germanischem Boden üblichen Hausurnen sind für die Anschauung des Wohnhauses von Wert: neben der rechteckigen Hausform ist auch eine runde Zelthüttenform in Verwendung (s. Taf. VIII). Hausurnen zeigen auch eine verschließbare Tür mit Vorlegebalken.

In altgermanischer Zeit hat der Norden das Pfosten- oder Fachwerkhaus, der Süden auch das Blockhaus (vgl. Taf. IV, Eichen-Blockbau als Grabkammer), das vielleicht keltischen Einfluß verrät. Jenes, das eigentlich germanische Haus, besitzt nur einen Raum; in seiner Mitte befindet sich der offene Herd. Das steile, von den hohen und starken Mittelpfosten getragene, strohgedeckte Sparrendach schließt das Haus ohne Zwischendecke ab. Der Innenraum ist rauchgeschwärzt: unter dem Dache liegen kleine fensterartige Öffnungen für Licht und Luft. Das Taf. IV abgebildete Zweiständerhaus aus der Lüneburger Heide zeigt die Weiterentwicklung dieses einräumigen germanischen Hauses zur Form der Gegenwart, die in ihren wesentlichen Zügen noch mit der alten Anlage übereinstimmt.

Schnitzkunst hat die Türpfosten und Mittelpfosten, die Wandbalken und andere Holzteile verziert; so mögen auch die am Dachfirst sich kreuzenden Giebelbretter figürlich geschnitzt sein, wie sie sich bis heute als Pferdeköpfe bei den Niedersachsen und in andern Landschaften erhalten haben. Nach Tacitus wird das aus rohem Gebälk gezimmerte Haus an einzelnen Stellen, wohl den Giebelwänden, mit einem glänzenden Erdanstrich versehen.

Die natürlichen Baubedingungen liegen in der Beschaffenheit und Nutzungsmöglichkeit der zum Bau verwendeten Hölzer. So hat das altgermanische Wort für zimmern die Bedeutung bauen, das zugrunde liegende Hauptwort heißt Bauholz und Gebäude. Der germanische Saal, wie er übereinstimmend bei Südgermanen, Angelsachsen nnd Nordländern heißt, ist spät andern Formen des Wohnbaues gewichen. Für besondere Bedürfnisse, Kochen, Schlafen werden Einzelhäuser errichtet (§ 298).

§ 222. **Die Wohngrube.** Eine Besonderheit der Germanen sind die Haus- oder Wohngruben, die nach Tacitus als Vorratskammern für Feldfrüchte und warmer Winteraufenthalt, nach Plinius als Weberaum für die Frauen verwendet werden. Nach späteren Zeugnissen ist der untere Teil Vorratskeller, der obere helle Aufbau Frauenarbeitshaus. Ihr Name, ahd. tunc, ist mit dem Bericht des Tacitus zu verbinden, daß diese Hausgruben mit einer starken Dungschicht bedeckt werden, um sie warm zu erhalten. Im Norden wird neben dieser Grube noch ein als Versteck dienendes Erdhaus genannt.

§ 223. **Zelthütte und Wohnwagen.** Die Wanderzeit (§§ 199—200) führt Römer und Germanen zusammen; kein Wunder, daß die antiken Schriftsteller wie Strabo, Caesar, Seneka und spätere ganz einfache, oft bewegliche Zelthütten beschreiben, daß Markus- und Trajanssäule solche abbilden (vgl. die leichte Rundhütte Taf. XIV). Neben ihnen erfahren wir auch von Wohnwagen, ferner von der Beförderung der Baustoffe für die Hütten auf Wagen.

§ 224. **Volkssicherungen und Volksburgen.** Den Schutz der Siedlungen suchen die germanischen Völkerschaften in der Ausnutzung und Ver-

stärkung der natürlichen Begrenzungen des Siedlungsgebietes. Wo der Wald weithin reicht und sich über gebirgige Landschaft erstreckt, werden dichte Dornheckenbefestigungen, Gebücke geschaffen; auch Pallisaden und durch Gräben verstärkte Wälle und Verhaue sind nachgewiesen. Diese können auch kurze Tal- oder Straßensperren sein. Der römische Limes ist z. T. auf solcher Landwehr geführt. Tacitus (Ann. 2, 19.) nennt eine solche Befestigung bei den Angrivariern, die sich gegen die Cherusker schützen; auch auf dänischem und englischem Boden (Danewerk; Wans Dyke, Wats Dyke, Offa's Dyke) werden solche Wälle errichtet.

Daneben berichtet Caesar davon, daß sich die Stämme durch weite künstliche Ödstrecken voneinander trennen, doch kennt schon Tacitus diese Art der Sicherung gegen feindliche Überfälle nicht mehr.

Persönlichen Schutz sowie Sicherung für die Wehrlosen, Habe und Vieh bieten seit alters die bei den europäisch-indogermanischen Völkern allgemein nachgewiesenen Volksburgen, die sich auf altgermanischem Boden finden. Sie bieten einem politischem Verbande, der Hundertschaft oder der ganzen Völkerschaft Zuflucht bei drohender Gefahr, dienen wohl auch zur Siedlung oder zur Sammlung bei Kriegszügen. Solche Volksburgen besitzen die Semnonen, das Kernvolk der Sweben, in größerer Zahl; ihnen sind die im Kampf gegen Karl den Großen errichteten Sachsenburgen nachgebildet. Auch die Grotenburg bei Detmold mag eine solche cheruskische Volkburg sein. Am Fuße dieser Burgen scheinen die Führer ihren Hof gehabt zu haben; so berichtet es Tacitus (Ann. 2, 62) von Marbod.

Die Befestigungen sind in früher Zeit aus Steinblöcken im Trockenbau geschichtet, später aus Erdwällen mit Holzversirebungen auf starken Steinunterlagen errichtet. Zur Abwehr unmittelbarer Angriffe baut der Germane auch einfache Erdwälle.

V. Abschnitt

Handel und Gewerbe

1. Handel in der Urzeit und geschichtlichen Frühzeit.

§ 225. **Allgemeines.** Naturschätze und Erzeugnisse menschlicher Tätigkeit sind landschaftlich verschieden; die Befriedigung des Lebensbedürfnisses und das Streben nach fremdem Gut führt zu kriegerischer Wegnahme oder friedlichem Handel.

Handel ist Austausch und bedarf fester Verkehrsformen und eines Wertmessers, als Fernhandel des Vermittlers, des Händlers oder Kaufmanns, und gangbarer, sicherer Wege. Die Notwendigkeiten auch des einfachen Daseins

bringen schon in der Steinzeit solchen Austausch zustande. Er wächst im Laufe der vorgeschichtlichen Zeit stark.

§ 226. **Handelswege.** Die breiten Waldgürtel und die Gebirge trennen die natürlichen Landschaften und die sie bewohnenden Völkerschaften. Flüsse und Ströme weisen dem Händler den Weg. Von Südosten her führen Donau, Oder und Elbe, von Südwesten Rhone und Rhein mit ihren Nebenflüssen nach der germanischen Urheimat. Auch das Meer, Nord- und Ostsee, dienen früh dem Handel. Tacitus nennt die Schweden und auch die Brukterer an der Ems als Seefahrer.

Zahlreiche Wegfunde haben vorrömische Handelswege erkennen lassen. So weisen Goldspiralringe (s. Abb. 21), die in gleicher Weise an der mittleren Donau, in Mähren, Schlesien und die Elbe abwärts gefunden sind, den Weg des Bernsteinhandels. Für den Metallverkehr ist die rhoneaufwärts führende Handelsstraße bedeutsam, die Westschweiz und Rheingebiet mit dem westlichen Mittelmeer verbindet. Flußschiffahrt ist für diese Zeit nicht nachzuweisen; doch macht das Überschreiten der Flüsse durch Furten und mit Fähren (vgl. rheinisch: Ponte für Fähre, aus römischer Zeit) keine Schwierigkeit.

§ 227. **Der Händler.** Der ursprünglichste Handelsverkehr ist wohl der Tausch innerhalb der Völkerschaft oder zwischen benachbarten Stämmen, besonders, wenn sie im Besitz von Salz oder Rohstoffen wie Ton und Feuerstein für Töpferei und Herstellung von Geräten und Waffen sind. Weiterer Handelsverkehr führt ursprünglich wohl abschnittweise von Volk zu Volk, wie teilweise auch noch in geschichtlicher Zeit (Pytheas, Jordanes). Die in Gegenden mit altem Salzvorkommen (Halle a. d. Saale seit der Bronzezeit, Hallstatt im Salzkammergut im 8. bis 5. Jahrhundert v. Chr., u. a. m.) häufigen Funde weisen auf Handel nach verschiedenen Richtungen und weiten Entfernungen. Schon hier werden Händler Beförderung und Verkauf übernommen und fremde Handelsware eingeführt haben. Der Händler, der durch den Warenaustausch zum Kulturvermittler wird, trägt die erste dunkle Kunde vom Norden in das Griechenland Homers, gilt auch den Römern als erster Überbringer der Kenntnis von Land und Volk.

Die ersten fremdländischen Händler dürften die mit der Metallverarbeitung vertrauten einwandernden Erzhändler sein, die vom östlichen Mittelmeer Metalle und Metallwaren (Kupfer) nach dem Norden bringen. Auch der hochgeschätzte Bernstein wird die Kaufleute des Ostmittelmeers zum Vordringen nach Norden gereizt haben.

§ 228. **Die erste Entwicklung des Handels.** Schon die jüngere Steinzeit kennt einen Handelsverkehr mit Feuerstein, Steinwerkzeugen, Tongeräten, Schmucksachen wie Muscheln und Bernstein. 1) Der Norden gibt

Feuersteinwerkzeuge, Steinhämmer und Bernstein nach der Niederlausitz, Thüringen und Nordwestdeutschland, vereinzelt sogar bis nach Süddeutschland und der Schweiz. 2) Thüringen mit hochentwickelter Steinzeitkultur liefert Stein- und Tonwaren nach der Ostsee und dem Mittelrhein. 3) Von Frankreich kommen Steingeräte nach dem Mittelrhein und nach Oberdeutschland. 4) Das Mittelmeergebiet tauscht Marmor und Kupferschmuck nach den Nordalpenländern; auch Glasperlen und Muscheln dringen als Schmuck nach dem Norden, der den Bernstein früh als einheimischen Schmuck kennt (s. Abb. 20 und Taf. V).

§ 229. **Der Bernstein-Metallhandel.** Starker Güteraustausch zwischen dem Ostmittelmeer und dem Norden besteht seit Beginn der Metallzeit in Bernstein und Metallen. Von den beiden Bernsteinfundgebieten wird Samland erst zu Beginn der römischen Kaiserzeit ausgenutzt; Jütland aber, namentlich die Südwestecke der Halbinsel, gewinnt ihn seit dem Ende der Steinzeit. Während der Bronzezeit und bis zum Jahre 400 v. Ch. dienen besonders Goldspiralringe von besonderer Formung (s. Abb. 21) als Zahlungsmittel. Sie sind in breitem Streifen in den Donauländern, dem Nordrand des deutschen Mittelgebirges und dem Elbelauf entlang gefunden worden; auch Bronze scheint gegen Bernstein getauscht worden zu sein. Der zweite Bernsteinhandelsweg führt seit Beginn der Bronzezeit zum Rhein und rhoneabwärts. Erst später nimmt Pytheas von Massilia den Seeweg in das westliche Bernsteingebiet auf.

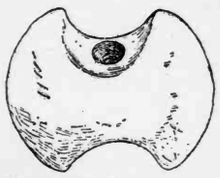

Abb. 20. Axtförmiger Bernsteinschmuck. (J. Mestorf, Vorgesch. Altertümer aus Schlesw.-Holst.)

Abb. 21. Goldner Spiralring aus Mecklenburg. (Nach O. Montelius.)

§ 230. **Handels- und Kulturmittelpunkte.** Der lebhafte Warenaustausch der Bronzezeit läßt mehrere Gebiete stärker hervortreten. 1) Das Salzkammergut besitzt sowohl südliche und südöstliche Einfuhrwaren (Bronzeschmuck und -Geräte, Elfenbein, Glas), als auch nordeuropäisch-germanische (Bernstein); Kupferbergbau ist seit Beginn der Bronzezeit, Ausbeute der Salzlager bei Hallstatt seit Beginn der Eisenzeit im Gange. 2) Das Mittelrheingebiet um Mainz ist ein durch zahlreiche Funde ausgezeichnetes Verkehrsgebiet, da Main und Neckar die Verbindung nach den Donauländern, der Rhein nach der Bernsteinküste und der Rhonemündung vermitteln. 3) Der dänische Umkreis, besitzt im Bernstein einen bedeutsamen Ausfuhrgegenstand und tauscht dafür Kupfer, Zinn, Bronze, Bronzegeräte und -verarbeitung ein, die sich früh hoch entwickelt (§ 265);

ferner werden Gold und Silber, seit dem 1. Jahrtausend v. Chr. auch Eisen eingehandelt. Nur dies Gebiet ist von Germanen bewohnt. Auch die Ausfuhr von Vieh, Fellen, Salz, Geräten und später auch Sklaven von hier aus scheint festzustehen.

§ 231. **Keltische Einflüsse.** Seit Beginn der Eisenzeit und der Ausbreitung der Kelten über Süddeutschland tritt in den letzten Jahrhunderten v. Chr. der keltische Einfluß auf den Handel stark hervor. Die Germanen erhalten das Eisen (so auch das Wort) von den Kelten; von den nördlichen Alpenländern dringt es nach Norden vor. Vorrömische Münzprägungen bei Markomannen und Hermunduren zeigen Übernahme keltischer Zahlungsweise. Der Niederrhein hält sich auffallend von keltischem Einfluß frei.

§ 232. **Grenzhandel.** Seit der Begründung Aquilejas (Venedigs) 183 v. Chr. und dem Vordringen der Römer in das eigentliche Gallien 121 v. Chr. dehnt sich der römische Handelsverkehr rasch nach Norden aus. Zu Caesars Zeit vermitteln neben keltischen auch italische Händler den Verkehr mit Germanien; der breite keltische Land- und Volksgürtel in Mitteleuropa ist vom Norden und Süden her durchbrochen. Mit der Linienführung des Limes sichert sich Rom eine günstige Landesgrenze im Norden durch Einschluß der Ober- und Mittelrheingebiete wie des Donaulandes (s. Karte I).

Die Begründung römischer Lager und Städte an beiden Flüssen führt schon zur Zeit des Drusus und Tiberius, viel stärker jedoch in den nachfolgenden Jh., zu lebhaftem Warenaustausch, bis die Vernichtung der römischen Macht nördlich der Alpen im 4. und 5. Jh. neue Verhältnisse herbeiführt. Infolge der militärischen Besetzung der Reichsgrenze liegt es in der Macht der Römer, diesen Verkehr zu regeln und auch durch Handelsverbote einzuschränken. So wird in der Spätkaiserzeit die Einfuhr von Eisen, Geräten und Waffen sowie Wein zeitweilig untersagt.

An der Donau kennt Cassius Dio starken Grenzhandel bei den Quaden in Mähren, den Markomannen in Böhmen. Der Markomannenkrieg führt durch Verordnungen Marc Aurels zu einer Beschränkung dieses Handels auf bestimmte Tage und Orte. Die Hermunduren besuchen den römischen Markt in Augusta Vindelicorum (Augsburg), und nach der Ankunft der Westgoten an der unteren Donau entwickelt sich ein reger Grenzhandel über den Strom.

Längs des Limes stehen Hermunduren, Alamannen und Chatten in Handelsbeziehungen zu den Römern, wie Münznachahmungen und römische Einfuhrware auf dem Boden dieser Stämme zeigen.

Am Rhein kennt schon Caesar den regen Verkehr der Ubier, Tacitus (Hist. 4, 63 ff.) gibt Nachricht über den Handel der Tenkterer nach Colonia

Agrippinensis (Köln) und ihr Streben nach freier Verbindung mit dem linken Rheinufer.

§ 233. **Handel in Innergermanien.** Neben dem Grenzverkehr entwickelt sich das Vordringen römischer Kaufleute nach Innergermanien seit dem 1. Jh. n. Chr.; allerdings liegen nur wenige Schriftstellerzeugnisse hierüber vor. Im Gefolge der in Germanien eindringenden römischen Heere befinden sich Kaufleute; beim Eintritt friedlicher Zustände sind bald römische Kaufleute bei den Germanen ansässig; so am Königshof Marbods im Markomannenlande (Böhmen) (Tac. Ann. 2, 62) und bei den Friesen (Tac. Hist. 4, 15).

Für die Bedeutung des Fernhandels spricht des Plinius (H. N. 37, 45) Bericht über die Reise eines römischen Ritters zur Zeit Neros nach dem östlichen Bernsteingebiet, dem von litauischen Aestiern bewohnten Samlande. Sein Weg führt von Carnuntum östlich Wien marchaufwärts durch Mähren nach Oberschlesien und bei Thorn an die Weichsel. Überreiche Bernsteinausbeute lohnt die Fahrt. Auch Tacitus (G. 45) beschreibt das Fundgebiet ausführlich. Dieser Handel im Innern Germaniens ist im 1. Jh. n. Chr. noch verhältnismäßig gering; Funde römischer Münzen weisen auf eine Steigerung seit dem 2. Jh.

Unter den Ausgangspunkten des Handels sind im Donaugebiet Carnuntum, Passau und Augsburg, im Rheingebiet Mainz, Trier und Köln wichtig, für den Seeverkehr der Nordseeküste entlang bis zur Elbemündung die römische Siedlung Fectio (Vechten bei Utrecht) mit Schiffahrt durch den Flevo (Zuidersee).

§ 234. **Der Kaufmann.** Eigenart und Lebhaftigkeit des Grenzhandels mit den Römern spiegeln sich in dem Lehnwort Kaufmann wieder; lt. caupo heißt Schenkwirt. Dieser befindet sich im Gefolge der römischen Truppen nnd ist bei den Lagern, die zu Städten werden, ansässig. Die allgemeine Verbreitung des Wortes ist nur durch den sehr regen Tauschhandel in den Grenzlagern zu erklären, bei dem der Wein schon früh eine große Rolle spielt (Tac. G. 23).

Neben dem Schenkwirt und Kleinwirt der römischen Lager steht der Kaufmann (lat. mercator, negotiator), der ins Innere Germaniens reist und seine Ware auf Saumtier, Maulesel oder Karren mit sich führt. Auch germanische Händler gibt es, da Warenaustausch auch bei den Germanen ein Geschäft des Freien ist. So nennt Tacitus (G. 41) den Handel der Hermunduren nach Rhätien, spricht Plinius (N. H. 73, 43) davon, daß Germanen den Bernstein nach Pannonien bringen. Der Verkauf der Ware findet bei Volksversammlungen, auf Dingstätten und im Einzelhandel von Ort zu Ort statt.

§ 235. **Die Waren.** Ausfuhrware aus Germanien ist vor allem der auch bei den Germanen selbst hochgeschätzte Bernstein, der von den Römern zu mannigfacher Verwendung (als Schmuck, Amulett, Heilmittel) begehrt wird. Namentlich der rötliche Bernstein steht hoch im Wert. Schon Tacitus (Ann. 4, 72) kennt die Lieferung von Häuten als Tribut der Friesen, doch erst in den letzten Jahrhunderten des römischen Reiches kommt nordisches Pelzwerk nach Rom. Der Sklavenhandel bezieht meist der Kriegsgefangenschaft entstammende Unfreie aus Germanien; und aus römischen Dichtern (Ovid, Martial) wissen wir, daß das Haar germanischer Frauen und Kräuter zum Färben der Haare bei den römischen Damen begehrt sind.

Im inneren Verkehr blüht der Handel mit Salz, Eisen und Eisenwaren, die vor allem auch nach dem skandinavischen Norden geliefert werden, ferner mit Pelz aus dem Norden (Tac. G. 17) und mit Sklaven.

Die wichtigste Einfuhrware ist der Wein (Caes. B. G. 2, 15; 4, 2; Tac. G. 23), der von manchen Völkerschaften, so von Nerviern und Sweben ursprünglich abgelehnt wird. In der späteren Kaiserzeit findet er jedoch selbst bei Ost- und Nordgermanen Absatz, wie ja auch der Weinbau an Mosel und Rhein bis ins 2. Jh. n. Chr. zurückgeht. Unter den zahlreichen anderen Waren, die als Gebrauchsgegenstände und Schmucksachen nach Germanien gebracht werden, sind die kostbaren gestempelten rotbraunen Töpfereiwaren (sog. Terra sigillata), ferner Glasgefäße und -perlen, Bronze-, Silber-, und Goldsachen, Eisen und Waffen zu nennen. Sie stammen in älterer Zeit aus Italien, später liefert sie die hochentwickelte Provinzindustrie. Hierhin gehört etwa der Taf. XI abgebildete römische Bronzeeimer. Diesem Handel entstammen zahlreiche römische Lehnwörter.

§ 236. **Zahlmittel.** Im Innenhandel ist nach dem Zeugnis des Tacitus (G. 5) der Tausch üblich; der Grenzverkehr schätzt Gold und Silber, besonders Münzen älterer Prägung und das dem kleinen Zahlungsverkehr dienende Silbergeld. Die Verwendung von Münzen in Innergermanien wird erst seit dem 2. Jh. häufiger; Goldmünzen treten hier erst seit dem 3. Jh. häufiger auf. In dieser Zeit beginnen auch germanische Nachprägungen römischer wie zu früherer Zeit keltischer Münzen (vgl. Taf. XXIII, Abb. 6); vorher muß Innergermanien schon den Tausch mit Gold: Ringen, Barren und abgebrochenen Stücken gekannt haben. Im Verlauf der Völkerwanderungszeit wird die Münzprägung bei den meisten südgermanischen Stämmen üblich (s. Taf. XXII, Taf. XXIII, Abb. 7).

2. Handel in fränkisch-karolingischer Zeit.

§ 237. **Das fränkische Verkehrsgebiet.** Mit der Vernichtung Westroms und der Begründung des Frankenreiches treten tiefgehende Änderungen in Handel und Verkehr ein, wenngleich die römische Provinzialkultur an Rhein und Donau sich nur allmählich und ohne starke Erschütterungen in die Kultur der fränkischen Zeit umbildet. Ein Ausgleich des Kulturstandes der innergermanischen und der von den Römern besetzten Gebiete tritt ein. Durch die Abwanderung der Ostgermanen seit dem 2. Jh. und die Besiedlung des aufgegebenen Landes seit dem 5. Jh. durch die Slaven wird die Elbe-Saale-Linie Ostgrenze Germaniens.

Die Nachwirkung römischer Kultur wird durch die Ausdehnung des Frankenreiches über Gallien verstärkt, die spätere Ausbreitung nach Norden und Osten schafft einen Sammelpunkt der Kulturneuerungen, besonders auch der Christianisierungsbestrebungen, am Mittel- und Niederrhein. Die politische Selbständigkeit der Friesen und Sachsen trennt für Jahrhunderte die Nordgermanen von dem Verkehrsgebiet des fränkischen Reiches, bis Karls des Großen Staat ein nach allen Richtungen offenes, großes und einheitliches mitteleuropäisches Verkehrs- und Handelsgebiet bildet.

§ 238. **Der Handel der Völkerwanderungs- und Merowingerzeit** ist nur aus wenigen Berichten zu erschließen. Die eigenartige Kultur der Goten am Schwarzen Meer übt ihre Wirkung auf die ostgermanischen Nachbarstämme und durch sie weiter nach Westen hin aus. Bei Jordanes erfahren wir aus dem bewegten 5. Jh. von Pelzhandel, der von Schweden nach Rom führt; bei Cassiodor von Bernsteingeschenken der Aestier an den Ostgotenkönig Theoderich den Großen.

Im romanischen Teil des fränkischen Reiches bestehen die Handelsbeziehungen der römischen Provinz weiter; Gregor von Tours gibt ausführliche Nachricht über Märkte, Handelsware, orientalische Kaufleute, Syrer und Juden. Für die germanischen Teile von den Rheingebieten bis zur Elbe ist der Handel in der Merowingerzeit im ganzen auf die Waren der spätrömischen Zeit beschränkt, doch treten bereits Handelsbeziehungen nach Südwesten auf. Über den Handel fränkischer Kaufleute und Slaven im 7. Jh. weiß die merowingische Chronik Fredegars zu berichten.

§ 239. **Handelsgebiete und Waren.** In der Karolingerzeit tritt ein starkes Anwachsen von Handel und Verkehr auch in den germanischen Gebieten ein; den Höhepunkt erreicht es in der Regierungszeit Karls des Großen. Die Unterwerfung Frieslands hat einen ausgedehnten friesischen Handel im fränkischen Reiche, nach England und dem Norden zur Folge.

Der Umschlags- und Handelsplatz ist Dorstat, an der Abzweigung der Ijssel vom Lek. Durch Rheinschiffahrt und Handelssiedlungen in allen wichtigen Städten des Rheingebiets bis nach Straßburg nehmen die Friesen hier eine besondere Stellung ein.

Die Eroberung des Langobardenreiches macht den Handelsweg über die Alpenpässe (Mont Cenis, Gr. St.-Bernhard, Septimer) nach Oberitalien und über Venedig nach den Morgenlande frei. Für den Handel nach der germanischen Ostgrenze ist das durch seine Lage begünstigte Mainz bedeutungsvoll; die schon steinzeitliche Verbindung zwischen Thüringen und dem Mittelrhein (vgl. die Bahnlinie Berlin oder Leipzig—Erfurt, Fulda, Frankfurt, Mainz) tritt nun stärker hervor.

Von Dorstat aus führt der friesisch-fränkische Handel in spätkarolingischer Zeit auch zur Elbemündung (Hamburg), nach dem Ostseegebiet und den nordgermanischen Reichen. Der Handel, in der Hauptsache Markthandel und Gelegenheitsverkauf von Ort zu Ort reisender Kaufleute, umfaßt Waren mancherlei Art: Salz, Wein, Getreide; Tuche, Seiden- und Goldstoffe, Pelzwerk; Kostbarkeiten wie Gold- und Silbersachen, Bernstein; Töpfereiwaren, Waffen, Vieh, Pferde, Sklaven.

§ 240. **Staatliche Förderung des Handels.** Pflege und Hebung von Handel und Verkehr findet bei Karl dem Großen stärkste staatliche Unterstützung. Wege- und Brückenbau (bei Mainz über den Rhein, bei Regensburg über die Donau), Schutzgewährung an die Kaufleute gegen Abgabeverpflichtung, Regelung des Markthandels, besonders in den Städten und an den Dingstätten, Schutz der Landessicherheit, Ordnung des Münzwesens, der Verwendung von Maßen und Gewichten zeigen solche umfassende staatliche Förderung. Seit der fränkischen Zeit bestehen königliche Zölle, die römischer Einrichtung nachgebildet sind; es sind entweder Markt- oder Durchgangszölle, die für die Staatsverwaltung erhoben werden.

3. Angelsächsischer und altnordischer Handel.

§ 241. **Grundlagen.** In vorrömischer und römischer Zeit steht England, ein klimatisch begünstigtes, an Bodenschätzen und Erzeugnissen der Landwirtschaft reiches, dichtbevölkertes Land, in Handelsbeziehung zu Gallien und den Mittelmeerländern. Die keltische Bevölkerung hat bereits Ackerbau und Viehzucht hoch entwickelt. Vieh, Hunde, Häute, Getreide sind ihre landwirtschaftlichen Ausfuhrgüter nach Gallien; hierzu tritt der Handel mit Sklaven. Auf dem Wege durch Gallien nach Massilia (Marseille) und auf dem Seewege werden Zinn, Kupfer und Blei ausgeführt. Auch Flintstein und Eisen werden roh und verarbeitet als Handelsgut verwendet.

§ 242. **Angelsächsischer Binnenhandel.** Mit dem Abzug der Römer aus England und dem Eindringen der Angeln, Sachsen und Jüten geht der Fernhandel zurück, bis die Festigung der neuen Verhältnisse ein Wiederaufblühen veranlaßt. Der Binnenhandel wird von dieser Entwicklung weniger berührt. Märkte und Verkaufsplätze in befestigten Orten werden eingerichtet, und der Handelsverkehr wird durch ausführliche Marktgesetze, die für den Viehhandel besonders streng sind, geregelt. Nur Kleinverkauf darf außerhalb der Märkte stattfinden; für alle größeren Abschlüsse sind eine größere Anzahl von Kaufzeugen notwendig. Königliche Beamte sorgen für Innehaltung des Marktfriedens, beaufsichtigen den Gebrauch der Maße und Gewichte und leiten das Marktgericht.

§ 243. **Angelsächsischer Außenhandel.** Seit dem 8. Jh. berichten die Quellen über den Außenhandel. Er führt nach Friesland, dem Frankenreich und den Mittelmeerländern und bringt morgenländische Waren, Purpur, Seide, Elfenbein und manches andere nach England. Gelegentlich führt er auch nach Island. Ebenso stehen die Friesen in Handelsverkehr mit englischen Städten; sie beziehen hier Tuche. Auch norwegische und isländische Kauffahrer kommen mit Stockfisch, Häuten und Pelzwerk nach England.

Während der Zeit der Dänenherrschaft steigt durch den Unternehmungsgeist dieser geborenen Seefahrer und Händler die Bedeutung des Außenhandels. Die wertvollsten Ausfuhrgüter sind Zinn und Sklaven. Der Sklavenhandel wird nur allmählich durch das Verbot des Verkaufs christlicher Sklaven an Heiden eingeschränkt und erst im 11. Jahrhundert ausgerottet.

§ 244. **Älteste Handelsbeziehungen des Nordens.** Aus Tauschhandel und Seefahrt der Stein-, Bronze- und Eisenzeit, während der die Nordländer bereits seetüchtige kleine Schiffe zur Fahrt nach den Ostseeinseln und der Südküste besitzen (s. Abb. 53 u. 54), erwächst in der spätrömischen Kaiserzeit ein geregelter Handel, von dem die Übernahme des römischen Gewichtssystems, zahlreiche römische Münzfunde im Norden und das Lehnwort eyrir (=Münze, lt. aureus) zeugen. Während der Zeit der Völkerwanderung und Reichsneubildungen nimmt der Handel einen Aufschwung, der im 5. bis 8. Jh. besonders von Norwegen, Gotland und Bornholm aus nach den Ostseeküsten, der Elbemündung, Friesland, Britannien und der Normandie führt und Gold sowie die Erzeugnisse jener Länder nach Norden bringt. Trotzdem tritt der Norden bis zum 8. Jh. noch nicht in die gesamteuropäischen Handelsbeziehungen ein. Für die Kenntnis der sich entwickelnden Handelsverbindungen sind außer den altnordischen Sogur die Vita Anskarii von Rimbert, Adam von Bremens Werk, des Norwegers Ohtere Reisebericht (von Alfred d. Gr. mitgeteilt) und die altnordischen Handelsrechte wichtig.

§ 245. **Norwegen** hat im Norden und Süden Handelsmittelpunkte. Die südöstliche Landschaft Wiken, namentlich Westfjold am Christianiafjord hat regen Handelsverkehr. Hier liegt bei einem großen Heiligtum Skiringssal, der älteste norwegische Handelsplatz, an dessen Stelle nach 900 Tunsberg, die älteste norwegische Stadt, tritt. (In der Nähe die Fundstelle der Wikingerschiffe von Oseberg und Gokstad). Von hier aus führt der Verkehr nach dem Westen zum fränkischen Reich, England und Irland, ferner nach Island und den Faeröern, nach Dänemark, schließlich nach dem Osten, Gotland, Schweden und Rußland.

Im Norden ist zur Zeit der Hochseefischerei auf Dorsch seit dem 9. Jh. bei Vágastefna ein bedeutender Markt. Hálogaland im nördlichen Norwegen wird durch den Pelzhandel mit Bjarmiland am Weißen Meer und mit den Finnen, dann auch durch Walfisch- und Walroßfang, den Verkauf dieser Dinge sowie von Walroßzähnen und gedörrten Fischen nach Westeuropa reich. Die Blütezeit dieses Handels dauert von 900 bis um 1050.

Handel und Schiffahrt von Westnorwegen sind nach Südwesten, Deutschland, Flandern, England und Irland gerichtet. Mittelpunkt wird hier der von König Olaf Tryggvason begründete Königssitz Nidarós (Drontheim), der auch für den Verkehr von und nach Island wichtig ist.

§ 246. **Island** ist am engsten mit seinem Mutterlande Norwegen verbunden. Von Nidarós aus wird Vieh und Bauholz über das offene Meer nach Island befördert. Obwohl das holzarme Island keinen Schiffbau kennt, ist die Schiffahrt der Isländer auch nach England, Irland, der Normandie und Schleswig lebhaft. Dabei besitzt Island keinen eigentlichen Kaufmannsstand und statt der Münze lediglich einen besonderen groben Fries (Wollstoff) als Zahlungsmittel.

§ 247. **Dänemark.** Der Mittelpunkt des dänischen Handels ist seit 800 Schleswig (älteste Bezeichnung Sliestorp, später nach der Bucht Slieswik.) Um 900 wird die Stadt von schwedischen Wikingern erobert und erst 950 wieder dänisch. Während dieser Zeit blüht der Handel auf; auch eine sächsische Handelsniederlassung befindet sich hier. Schleswig ist der Mittelpunkt des Durchgangshandels von der Ostsee: von Truso unweit Elbing, Birka in Schweden, Tunsberg in Südnorwegen nach dem Westen, besonders nach der Elbemündung und dem Niederrhein, Hamburg und Dorstat. Im 11. Jh. hat sich der Verkehr im Osten nach Rußland und Griechenland ausgedehnt (Adam von Bremen); doch auch nach Westen hin müssen bei der Machtausbreitung Dänemarks unter Knut dem Großen weite Verbindungen geführt haben.

§ 248. **Der Handel mit Westeuropa.** 1. Festland. Im 9. Jh. drängt der dänisch-norwegische Handel den friesischen aus dem Nordseegebiet zurück, obwohl die Friesen sich noch weiter mit und neben den Nordleuten auf den Marktgebieten West- und Nordeuropas zeigen. In vielen Städten des Frankenreiches begründen die Dänen Kaufmannsniederlassungen. Der Handel wird so stark, daß Ludwig der Deutsche 873 mit den Dänenkönigen einen Vertrag auf freien Verkehr der Kaufleute in beiden Reichen abschließt. Hamburg, Dorstat und Quentowic in Nordfrankreich (bei dem heutigen Étables an der Canche) sind wichtige Handelspunkte. Durch die Verbindungen der Wikingerzüge mit Handelsunternehmungen erhalten Handel und Schiffahrt im 9. und 10. Jh. durch die nordischen Völker einen starken Aufschwung. Rouen, die Hauptstadt des in Nordfrankreich begründeten normannischen Herzogtums, wird bald die wichtigste Handelsstadt dieses Bezirks; ebenso bedeutungsvoll ist die Niederlassung der Wikinger aus Westfold an der Loiremündung.

2. Britannien. Während im 9. Jh. Norwegens Handel sich über England, der Dänemarks sich über Deutschland und die Niederlande erstreckt, stehen im 10. Jh. alle nordischen Staaten, also auch Schweden und Gotland, im Verkehr mit England. Nordische Niederlassungen folgen auf die Landeroberung. Der wichtigste Handelspunkt an der Ostküste Englands ist York; andere Handelsstädte mit nordischem Einfluß sind Whitby, Derby, Norwich; Grimsby wird begründet. An der Westküste haben Chester und Bristol nordische Niederlassungen. Der nordische Handel mit Frankreich, Irland und den nordischen Ländern regt die englische Schiffahrt an. Die Herrschaft Knuts des Großen steigert die Verbindungen zwischen Dänemark und England; im Danelag, dem dänischen Eroberungs- und Siedlungsbezirk in Nordostengland und in Teilen Schottlands gelten nicht Pfund sondern Mark und Öre nach nordischem Muster.

3. Irland hat erst seit dem Eindringen der Wikinger einen Auslandshandel. Norweger und Dänen haben Sitze in Dublin, Waterford und Limerick. Sie treiben mit Westfrankreich und dem maurischen Spanien Handel. Dublin wird infolgedessen eine der bedeutendsten westeuropäischen Städte und ein Sammelpunkt der Kaufleute auch aus Frankreich, England, Wales und Deutschland.

§ 249. **Schweden.** Während für den innerschwedischen Handel der bei dem Volksheiligtum zu Upsala abgehaltene Markt wichtig ist, besitzt die um 800 auf der Insel Björkö im Mälarsee gegründete reiche und wohlbefestigte Stadt Birka für den Außenhandel nach dem östlichen und westlichen Nordeuropa große Bedeutung. Sie steht mit Schleswig, England, dem Frankenreiche in Verbindung. Friesische Kaufleute aus Dorstat haben sich hier

niedergelassen. Die ältesten nordischen Stadt- und Handelsrechte sind denen Birkas nachgebildet (vgl. den Namen anorw. bjarkeyarréttr). Am Ende des 10. Jh. wird Birka zerstört. An seine Stelle tritt das in der Nähe gelegene Sigtuna; hier befindet sich seit dem 11. Jh. die Münzstätte Schwedens. Auch Sigtuna hat eine Niederlassung friesischer Kaufleute.

§ 250. **Gotland,** in politischer Verbindung mit Schweden, hat einen umfassenden Handelsverkehr nach allen Richtungen. Die Funde, sowohl Altertümer wie Münzen, sind hier zahlreicher als irgendwo sonst im Norden. Sie zeigen, daß die bäuerlichen Kauffahrer dieser Insel im Verkehr mit Rußland, dem Byzantinischen Reich und ihren asiatischen Hinterländern, aber auch mit den Ländern südlich der Ostsee und Westeuropas in regstem Handelsaustausch stehen. So ist Gotland der eigentliche Brückenpfeiler für die Handelsverbindung West- und Osteuropas. Die Stadt Wisby, die starken deutschen Einfluß aufweist, entsteht erst gegen 1100.

§ 251. **Handelsplätze an der Ostsee.** Wie in den westlichen Auslandsniederlassungen Wikingertum und Kaufmannsgeist zusammenwirken, so auch im Osten: die Schweden stehen um 800 in Seeburg an der Düna, die Dänen in Truso bei Elbing und dem Samland. Die Kaufleute der Handelsstadt Rerik bilden nach ihrer Vernichtung den Kern der Kaufmannschaft von Schleswig (§ 247). Eine spätere slavische Stadtgründung, Julin (oder Jumne) auf Wollin, wird in der 2. Hälfte des 10. Jh. von den Dänen erobert und Jomsburg genannt. Während der 70 Jahre dänischer Herrschaft ist sie einer der wichtigsten Ostseehäfen. Nach arabischen Berichten und Adam von Bremen ist sie „die größte aller Städte Europas, in der Wenden, Griechen und Barbaren leben und Reichtümer aller nordischen Völker aufgestapelt sind".

§ 252. **Handelswege durch Rußland.** Mit der Begründung des Wäringer-(Waräger-)reiches in Rußland in der 2. Hälfte des 9. Jh. wird dem nordischen Handel Osteuropa erschlossen; Handelsbeziehungen zu Arabern und den Griechen von Byzanz werden angeknüpft. 1. Der Wägerweg nach Konstantinopel führt die Neva aufwärts über den Ladogasee nach der Mündung der Wolchow; diese aufwärts unter Umgehung der Stromschnellen zum Ilmensee nach Nowgorod; von hier aus den Lowat aufwärts zur Quelle; nun werden die Schiffe über Land geschleppt, dann führt der Wasserweg auf der Düna abwärts bis in die Gegend von Witebsk. Ein zweiter Schiffschleppweg führt zum Dniepr, dann folgen die Schiffe diesem Flusse nach Kiew und weiter bis zur Mündung; hier werden die 7 Stromschnellen auf dem Landweg umgangen. Der weitere Weg führt über das Schwarze Meer nach der Balkanhalbinsel und Konstantinopel.

2. Ein weniger wichtiger Verkehrsweg führt die Düna aufwärts bis nach Witebsk und von hier über Land zum Dniepr und diesen Fluß abwärts.

3. Von Nowgorod aus führt ein östlicher Handelsweg zur Wolga und diese hinab nach Bulgar, der Hauptstadt der Wolgabulgaren, weiter nach Itil beim heutigen Astrachan an der Wolgamündung, der Hauptstadt der Khazaren.

§ 253. **Handelsstädte in Rußland.** 1. Nowgorod am Ilmensee ist im 10. Jh. der Mittelpunkt des russischen Handels. Kaufleute aus allen nordischen Ländern, doch besonders Schweden und Gotländer kommen hier zusammen. Schon 1015 haben die nordischen Kaufleute hier ihren eigenen Hof. Russische Waren sind Pelzwerk, Wachs, Honig, Kriegsgefangene. 2. Kiew, die Hauptstadt und größte Handelsstadt Rußlands, Sitz der Wäringerkönige. 3. Bulgar an der Wolga. 4. Itil an der Wolgamündung. In diesen beiden Städten treffen sich die nordischen und arabischen Kaufleute; die Zahlmünze sind die weißen Dirgems, nach Kufa im Euphratgebiet kufische Münze genannt, doch stammt sie meist aus Zentralasien. 5. Aus der Hauptstadt des Byzantinischen Reiches, Konstantinopel, bringt der Handel goldgewirkte Tücher, Seide, Südfrüchte, Wein nach Norden.

Während der Wolgahandelsweg nach Untergang des Sassanidenreiches im Anfang des 11. Jh. geschlossen wird, bleibt die Verbindung nach Konstantinopel bis zum Ende des 11. Jh. In der Ostsee verkehren die russisch-warägischen Flotten bis Ende des 12. Jh., so in Schleswig, Lübeck und Wisby. Mit ihrer Slavisierung hört der Waräger Kauffahrerwagemut auf.

§ 254. **Kaufmann und Ware.** Der Wikinger, zugleich Bauer, Krieger und Kaufmann, der Isländer sehr häufig auch Dichter, beherrscht durch die Verwegenheit seiner Unternehmungen vom 9. bis 11. Jh. die Nord- und Ostsee und breitet seinen Einfluß auf alle Europa umgebenden Meere aus. Der Wikinger ist der nordische Großbauer, der als Besitzer eines Schiffes von Abenteuer- und Erwerbslust auf das Meer getrieben wird. Erst spät, im 11. Jh., entwickelt sich aus dem Gelegenheitskaufmann und -krieger ein Kaufmannsstand. So findet sich seit dieser Zeit eine Zusammenfassung in Kaufmannsgilden; schon im 10. Jh. hat aber der genossenschaftliche Zusammenschluß zu einer Beute- oder Geldgemeinschaft (félag) und zum Gesellschaftsrecht geführt.

Ausfuhrwaren sind bereits gelegentlich genannt: Dorsch, Hering, Dörrfische, Salz, Pelzwaren, Tuch, Vieh und Holz. Die Einfuhr erfahren wir aus einer Rede König Sverris (1186 in Bergen): Weizen, Honig, feines Mehl, Tuch, Leinwand, Flachs, Wachs, Kaffee, Wein. Dazu treten west- und osteuropäische Durchgangswaren.

4. Frauen- und Hausgewerbe.

§ 255. **Grundlagen der Entwicklung.** Das Bedürfnis zwingt die urtümliche Gemeinschaft, die Sippe, zur Beschaffung der Lebensnotwendigkeiten, Nahrung, Kleidung und Wohnung, durch Arbeit und Kampf. Hier liegt die ursprüngliche Trennung der weiblichen und männlichen Betätigung. Jagd und Herstellung von Waffen und Geräten, später auch Fischfang und Viehzucht ist Sache des Mannes; das Sammeln von Früchten und Beeren, später auch der Feldhackbau Sache der Frau. Schwerste, oft nur von mehreren verrichtbare körperliche Arbeit wie den Hausbau übernimmt der Mann, feine, Geschicklichkeit erfordernde, wie das Nähen von Pelzwerk und Häuten, die Frau. Leben sie in wohlhabenden Verhältnissen, so stehen beiden Unfreie zur Arbeitsleistung zur Seite.

Auch bei der weiteren Ausgestaltung der urtümlichen Kultur bleibt die Arbeit auf Hauswirtschaft eingestellt. Unbeholfenheit und mühselige Langsamkeit der Arbeitsweise, Festhalten an alten Formen, daneben aber auch vielseitige Übung und spielerische Ausbildung gewisser Kunstfertigkeiten sind Merkmale dieses Betriebes. Solche Hausgewerbe der Steinzeit sind die Herstellung von Steinwaffen und -geräten, die Zimmerei, die Töpferei, das Spinnen, Weben, Nähen. Bodenständig ist jedoch schon die Salzgewinnung als Gewerbe der Gegenden mit Salzvorkommen (Halle a. d. Saale). Aus dem Hausgewerbe der Steinbearbeitung und der Töpferei entwickelt sich schon zur Steinzeit wie aus dem Wandergewerbe der Metallbearbeitung seit der Kupfer- und Bronzezeit ein besonderer Gewerbebetrieb, das Handwerk. Bezeichnend ist, daß Wulfila den Töpfer, den Weber, den Schmied und den Zimmermann kennt.

§ 256. **Das Spinnen.** Schon für die steinzeitlichen Pfahlbauten Süddeutschlands und der Schweiz ist das Spinnen, Flechten, Weben und Nähen bezeugt; ebenso berichten Funde aus dem dänischen Umkreis seit der ältesten Bronzezeit davon, daß auch die Urgermanen die Tuchherstellung und -verarbeitung kennen.

Zum Spinnen wird seit der Steinzeit namentlich im Süden Mitteleuropas Flachs, im germanischen Gebiet seit der Bronzezeit Schafwolle verwendet. Hanf kommt erst kurz vor 500 v. Chr. wahrscheinlich aus dem Osten nach Germanien. Aus den Funden besonders der Pfahlbauten und den Sachbezeichnungen läßt sich die urtümliche Bearbeitung dieser Rohstoffe im ganzen erschließen.

Der Flachs wird von den Samenzapfen befreit, in Wasser gerottet (d. h. mürbe gemacht), getrocknet, mit einem Schlägel, der zahlreiche Einkerbungen besitzt, gebleut, mit der Flachsbreche bearbeitet und schließlich mit einem

kammartigen Werkzeug gehechelt. Die durch Raufen, seit dem Ende der Eisenzeit durch Schafschur gewonnene Wolle wird vor dem Verspinnen gezupft und gekämmt, um sie zu lockern.

Das Spinnen wird mit radlosem Spinnrocken und Spindel betrieben. Flachs oder Wolle werden am Rocken befestigt, der ausgezupfte Faden wird an der Spitze der nun freischwebenden Spindel, eines hölzernen Stabes, angebracht. Am unteren Ende der Spindel befindet sich die Spinnwirtel, ein meist kegelförmig durchlochter Ring aus Stein oder Ton (s. Abb. 22); durch kreisende Drehung der Spindel wird der Faden gedrillt und gestreckt; erreicht die Spindel den Boden, so wird er aufgewickelt. Der gesponnene Faden wird auf einen Haspel abgewickelt. Die Spinnwirtel findet sich im Norden nicht; sie besteht vielleicht hier aus Holz und hat sich daher nicht erhalten.

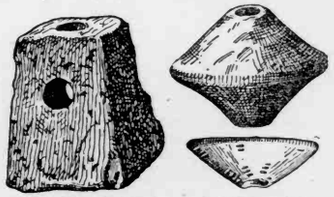

Abb. 22. Spullager und 2 Spinnwirteln. (Nach O. Mertins. Urgeschichte Schlesiens.)

§ 257. **Das Flechten.** Schon in indogermanischer Zeit wird das Flechten mannigfach verwendet: idg. gemeinsame Bezeichnungen für Tür, Wand, Korb, Krippe, Zaun weisen darauf hin, so gehört Wand z. B. zu windenflechten. Aus „Gewand" muß geschlossen werden, daß auch Stoffe zu Kleidungsstücken durch Flechten hergestellt werden. Pfahlbaufunde der Schweiz zeigen mit außerordentlicher Feinheit geflochtene Stoffe, ebenso auch einzelne Flechtvorrichtungen. Die germanische Bronzezeit überliefert in kunstvoller Technik ausgeführte Flechtarbeit im Rahmen. So ist die Flechtverzierung ein eigentümliches Ausdrucksmittel germanischen Stils (§ 470).

§ 258. **Das Weben** hat sich früh aus dem Flechten entwickelt. Die Webevorrichtung steht anfangs senkrecht; der wagerechte Webstuhl stammt aus unbekannter jüngerer Zeit. Bei der senkrechten Webevorrichtung werden die Spindeln in Spullagern (s. Abb. 22) zum Ablaufenlassen des Fadens auf der Erde niedergelegt; die Fäden werden zur Bildung der Kette durch Fadensammler etwa aus durchlochtem Hirschgeweih geführt. Die so entstehenden Fadenlagen werden senkrecht in gleichen Abständen in die Webevorrichtung eingespannt. Zu ihr gehört ein Gitter; zwischen die Gitterstäbe und in ihre durchlochten Enden wird abwechselnd je ein Faden gezogen. Beim Hin- und Herbewegen des Gitters entsteht zwischen den zwei Reihen Fäden ein freier Raum, durch den mit dem Webeschiffchen der Einschlag wagerecht durch die senkrechten Kettenfäden hindurch „geschossen" wird. Der wagerechte Schußfaden wird jedesmal durch die Bewegung des Gitters festgelegt und mit einem kammartigen Gerät an die bereits gezogenen Schußfäden festgedrückt. So hat

schon die germanische Bronzezeit sehr haltbare Gewebe zu Kleidungsstücken, die erhalten sind, geschaffen; sie kennt bereits das Durchwirken mit Gold- und Bronzefäden. Aus einem der ersten nachchristl. Jahrhunderte stammt das fest und gut gearbeitete Drellgewebe der Damendorfer Moorleiche (s. Abb. 36). Sprachliche Gründe sprechen dafür, daß bis in die karolingische Zeit keine Beeinflussung von außen die Entwicklung der Weberei, für die die Frauen besondere Weberäume haben, umgestaltet.

§ 259. **Die Töpferei.** Für die vorgeschichtliche Zeit hat die Töpferei infolge ihrer zahlreichen eigenartigen Gefäß- und Verzierungsformen, die zu weitgehenden Schlußfolgerungen in Bezug auf Volksgebiete und Kulturbeeinflussungen führen, hohe Bedeutung. Schon die Spätsteinzeit kennt auch bei den Urgermanen eine hochentwickelte Töpferei. Über die Entstehung wird vermutet, daß der Ton ursprünglich zum Verdichten geflochtener Körbe verwendet worden ist, damit Flüssigkeiten in ihnen aufbewahrt werden konnten. Zufälliges Verbrennen des Flechtwerkes kann dann leicht zu dem gebrannten Tongefäß geführt haben. Die lange häufigen Flechtornamente an der Außenseite (s. Abb. 49) weisen auf solche Entstehung.

Die Gefäße, ursprünglich flache Schalen, dann 10 bis 20 cm hohe Töpfe, schließlich auch Flaschen in großem Formenreichtum werden ohne Töpferscheibe aus flachem oder gewölbtem Tonboden und aufgelegten Tonwülsten hergestellt, diese mit freier Hand oder Holz- und Beinwerkzeugen geformt, gestrichen und geglättet. Hierzu wird der Ton (Lehm) mit Sand gemischt, damit er weniger leicht springt, und dann zu zähem Teig verknetet. Die Töpferei ist Frauensache. Von ihr stammen also auch die Verzierungen, sie brennt die geformten Töpfe am offenen Feuer.

Am Ende der Steinzeit herrscht bei den Urgermanen das Tiefstichornament, das geometrische Figuren, Drei- und Vierecke oder bandförmig geordnete, mit Fingernagel oder Stäbchen eingerissene Linien liebt (s. Taf. V u. XI). Zum Aufhängen dienen ursprünglich warzenförmige Buckel, Rippen, Wülste, die das Abgleiten der Schnur verhindern. Die Buckel werden dann senkrecht durchbohrt, so daß Henkelösen zum Durchziehen der Schnüre (s. Taf. V) entstehen. Schließlich werden Finger- und Handhenkel geformt.

Zu Beginn der Metallzeit treten von Südwestdeutschland her Gefäße mit Schnurverzierung (s. Abb. 9) auf germanischem Boden auf. Der Formenreichtum der Spätsteinzeit geht während der Bronzezeit zurück, da die künstlerische Bearbeitung dem Metall zuteil wird: in der Hallstattzeit wird der Formen- und Verzierungsschatz wieder größer. Die Töpferscheibe ist erst wenige Jahrhunderte vor Chr. von den Kelten übernommen. Schon zur Steinzeit wie auch später ist die Töpferei als Gewerbe betrieben worden; mit Töpfereiwaren hat seit dieser Zeit Handel stattgefunden.

5. Gewerbliche Technik.

§ 260. **Entwicklung der Steinbearbeitungstechnik.** Schon die steinzeitlichen Pfahlbaubewohner der Nordalpenrandländer besitzen Großbetriebe, in denen Messer, Sägen, Pfeilspitzen aus Flintstein zurechtgeschlagen werden. An Stelle dieser auch auf germanischem Boden üblichen Steinbearbeitung durch Schlagen (s. Taf. V u. VI) tritt seit Beginn der Spätsteinzeit eine neue Technik durch die Erfindung des Schliff- und Polierverfahrens. Es wird in Skandinavien noch länger für Flintsteinwaffen und -geräte angewendet; fein geformte Dolchklingen und Speerspitzen werden in großer Zahl hergestellt; daneben aber kommen härtere und doch weniger brüchige und spröde Gesteinsarten erst im Süden, dann auch im urgermanischen Norden zur Bearbeitung: Granit, Basalt, aber auch seltenere Gesteine von schöner Farbe, Nephrit (grün), Serpentin (verschiedenfarbig), Hornblende (dunkelgrün) (s. Taf. VII, 1—3 und Abb. 8).

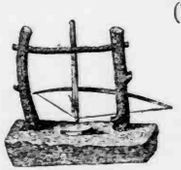

Abb. 23. Vorrichtung zum Durchbohren von Steinbeilen, von Graf Wurmbrand erprobt. (Nach Hörnes, Urgeschichte der Menschheit.)

Diese Fülle von Gesteinsarten, die erstaunlich feine Bearbeitung der Gegenstände und ihr sehr häufiges Vorkommen zeigen, wie genaue Gesteinskenner und gut geschulte Arbeiter diese Völker der Spätsteinzeit sind. Während der Kupferzeit bleiben die Steinwaffen und -geräte auf germanischem Boden in Gebrauch; erst die Bronze verdrängt sie. Nur bei götterdienstlichen Handlungen (Opfern) erhalten sie sich bis in die geschichtliche Zeit.

Abb. 24. Durchbohrtes Bruchstück einer Axt aus Grünstein, die an der ersten Bohrstelle entzweigesprungen war. (Nach Schwantes, Urgeschichte.)

§ 261. **Die Verarbeitung im Schliffverfahren** bedarf der Rohstücke von der Größe der herzustellenden Waffen und Geräte; sie werden durch Zerschlagen oder Zurechtsägen größerer Stücke gewonnen. Hierzu wird entweder eine Feuersteinsäge oder wie beim Bohren und Schleifen angefeuchteter Quarzsand verwendet, der mit Holzstücken oder Sehnen über die Sägestelle hin- und hergerieben wird. Zum Schleifen und Schärfen wird ein Schleifstein, zum Bohren der Löcher in die Beile ein hohles Knochen- oder Holunderaststück benutzt, das durch eine einfache Vorrichtung auf die Bohrstelle festgedrückt und durch einen hin- und hergezogenen Bogen in drehende Bewegung gebracht wird. Der zugeschüttete Quarzsand bohrt eine Öffnung so in den Stein, daß nach beendeter Durchbohrung der Kernbolzen übrigbleibt. Funde von Kernbolzen und angebohrten Beilen lehren diese in der Gegenwart wiederholt erprobte Bohrweise (s. Abb. 23, 24).

§ 262. **Verwendbarkeit der Steingeräte.** Praktische Versuche haben ergeben, daß diese Steingeräte ziemlich leicht herstellbar und selbst zu schweren Arbeiten wie Holzfällen und Hausbau geeignet sind. So hat der dänische Kammerher Sehested in 81 Tagen durch seine Arbeiter ein Blockhaus aus Fichtenstämmen mit Steinwerkzeugen errichten lassen. Dabei hat sich gezeigt, daß die oft gefundenen kurzen Beile durch häufiges Abschleifen der Schneide entstehen.

§ 263. **Salzgewinnung.** Sowohl Meersalz als auch Solquellen und Salzlager werden seit vorgeschichtlicher Zeit zur Salzgewinnung ausgenutzt, wie die bis in die Steinzeit reichenden Funde bei Solquellen (so bei Halle a. d. Saale) und ans Ende der Bronzezeit reichenden Funde bei Steinsalzlagern (so Hallstatt im Salzkammergut) zeigen. Aus den Salinen wird in vorgeschichtlicher Zeit das Salz durch Übergießen von erhitzten Steinen und Tonziegeln mit Sole gewonnen; nach römischen Berichten werden brennende Hölzer mit Salzwasser übergossen, wobei das Salz sich an der Asche absetzt. Auch das Abdampfen des Wassers ist bereits für diese Zeit wahrscheinlich. Schon im 7. Jh. n. Chr. werden offene eherne Pfannen zum Abdampfen des Wassers verwendet. Das Meersalz wird in günstiger Küstenlage durch die natürliche Verdunstung des Wassers in Salzteichen gewonnen, doch besteht hierbei eine starke Abhängigkeit von der Witterung.

Die Notwendigkeit des Salzes führt früh zum Salzhandel (§ 224, 235) und zum Kampf um die Salzquellen (§ 137).

§ 264. **Das Kupfer** kommt aus den Ostmittelmeerländern nach dem nördlichen Mitteleuropa. Von der Insel Cypern (gr. Kypros, davon Cuprum, Kupfer) hat dies Metall seinen Namen; von dort stammen auch die ältesten Kupfergeräte nördlich der Alpen, die eine nur auf Cypern vorkommende Antimon-Arsenbeimengung haben. Durch den Austausch gegen Bernstein kommt das Metall als Schmuck und anscheinend in der Form von Doppeläxten zum Guß nach dem Norden; gleichzeitig bringen die Händler und Erzarbeiter auch Schmelz- und Gußverfahren nach dem Norden. Dann werden auch in den Nordostalpen Kupfervorkommen erschlossen.

Zur Bearbeitung des Kupfers wird das Metall in Schmelzschalen oder Gußlöffeln aus Ton erhitzt. Die Funde zeigen solche durch die Hitze zerrissenen Geräte, die gelegentlich noch oxydiertes Kupfer aufweisen. Die Gußformen bestehen anfangs aus Sand und Lehm; sie sind noch ganz den Steingeräten nachgebildet, die als Modelle dienen und so trotz der nur einmaligen Verwendung der Formen die Herstellung vieler gleicher Gegenstände ermöglichen. Die häufigsten Kupfergegenstände sind Beil (s. Taf. VII) und Dolch, alte Steinzeitwaffen; daneben tauchen der Griffdolch (auch Schwert-

stab genannt) und das Kurzschwert auf; dennoch ist das Kupfer zu weich, um die Steinwaffe zu verdrängen. Als Schmuck ist Kupfer beliebt, so finden sich etwa Nadeln, Arm- und Halsringe.

Abb. 25. Absatzbeil (J. Mestorf, Vorgeschichtl. Altertümer a. Schleswig-Holstein.)

§ 265. **Die Bronze.** Die Herstellung der Bronze aus Kupfer und Zinn ist auch in urgermanischem Gebiet oder wenigstens im Nordseerandgebiet gefunden worden. Das Vorkommen des Zinns in Südwestengland, den Cassideriden, von denen die Phönizier bereits das Zinn holten, und die wechselnden Mischungsversuche, die bei den älteren Bronzegegenständen festzustellen sind, ehe das günstigste Verhältnis von einem Teil Zinn zu 9 Teilen Kupfer erkannt ist, deuten darauf hin. Infolge der goldglänzenden, sehr zarten und doch leicht durch Guß zu bearbeitenden Beschaffenheit der Bronze verdrängt sie die Geräte aus Kupfer und Stein schnell. Da die Kupfergegenstände wohl allgemein umgegossen werden, ist es nicht möglich, aus der geringen Zahl der Kupferfunde auf eine nur vorübergehende Kupferzeit zu schließen.

Die neuere Forschung hat festgestellt, daß die meisten Bronzegegenstände der Urgermanen von ihnen selbst hergestellt sind. So hat ein hochentwickeltes Bronzebearbeitungsverfahren bei ihnen bestanden. Die vorgefundenen Gußformen bestehen aus zwei durch Zapfen verbundenen Teilen aus Stein oder Ton; die Bronze wird durch eine trichterförmige Öffnung eingegossen. Die Gußnaht an der Berührungslinie der beiden Gußformteile bleibt erkennbar oder wird abgefeilt. Der Gußzapfen aus der Eingußöffnung findet sich an Stellen der Massenherstellung von Bronzesachen häufig. Andere nur einmal verwendbare Formen werden aus Wachskern und Tonmantel gebildet; beim Hohlguß wird ein Tonkern mit Wachs in der Form des Geräts umkleidet und um das Wachs ein Tonmantel gelegt, wobei Tonkern, Wachs und Tonmantel durch einen eingeschobenen Bronzestab in ihrer Lage gehalten werden.

Abb. 26. Geschäftetes Hohlbeil. (S. Müller, Nord. Altertumskunde I.)

Die außerordentlich kunstvolle und feine Bearbeitung der Bronzewaffen, des Schmucks und der Geräte durch Hämmern, Feilen und Einpunzen von Verzierungen wird mit gestählten Bronzewerkzeugen ausgeführt. Diese Höhe künstlerischer Technik haben die Urgermanen durch jahrhundertelange stetige Entwicklung erworben, die sich in den Bronzefunden verfolgen läßt.

Die Haupterzeugnisse der Bronzebearbeitung sind Dolche (s. Abb. 14), Kurzschwerter als Stichwaffen mit kurzem Griff, Dolchstäbe als Hiebwaffen, Lanzenspitzen und Äxte in verschiedenen Formen (s. Abb. 25 u. 26), Luren, d. s. große Blashörner, Arm- und Halsringe, Spangen, Sonnenbilder, Weihkessel u. m. a. (s. Taf. IX u. X, Abb. 27, 30, 33, 38, 50 u. 51).

Mit der Bronzetechnik gelangt auch die Goldverarbeitung, die ihr gleich ist, zu hoher Blüte. Die zahlreichen Goldfunde der Bronzezeit zeigen, wie hoch das Edelmetall damals geschätzt wird.

§ 266. **Entwicklung der Eisenkultur.** Auch das Eisen kommt zuerst in den Ostmittelmeerländern in Gebrauch, ehe Mitteleuropa und die Germanen es kennen lernen. Seit 1500 v. Chr. dringt es nach dem Westen vor, kommt von den italischen Etruskern zu den Illyriern und von der Adria nach dem Südosten Deutschlands. Während dieser Zeit, der älteren Eisenzeit, die nach einer Hauptfundstelle Hallstattzeit heißt, dringt das Eisen nur wenig in germanisches Gebiet nach Norden vor, und es gelingt ihm nicht, hier die entwickelte Bronzetechnik zu verdrängen. Die Eigenart der Hallstattkultur, deren Träger wir als Volk nicht kennen (vielleicht Räter und Kelten), ist eine Mischung von südlichen und nördlichen Beeinflussuugen. Erst nachdem ein Umschwung der Klimaverhältnisse und vielleicht auch Skytheneinfälle in altgermanisches Gebiet die alte Bronzekultur von Grund aus ins Wanken bringen und große Volksteile zur Auswanderung aus ihren Ursitzen zwingen, tritt das Eisen voll in den Gesichtskreis der Germanen.

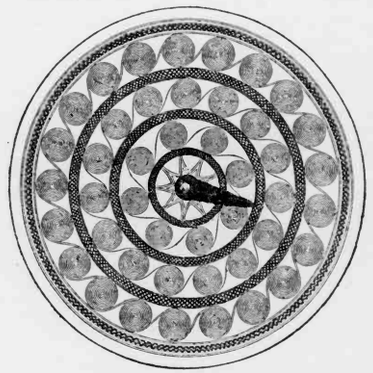

Abb. 27. Gürtelschmuckplatte. (Nach M. Montelins. Kulturgeschichte Schwedens.)

Die Kelten sind während der La Tènezeit die Träger der Eisenkultur, die nun alle Verbindung zum Norden aufgibt und griechische Formen nachahmt. Die Germanen übernehmen diese keltische Eisenkultur während der Zeit der Berührung und Kämpfe mit ihnen, und so mit der Sache auch das Lehnwort Eisen.

§ 267. **Die Bearbeitung des Eisens** bietet gegenüber der des Kupfers größere Schwierigkeiten. Der in einem kleinen Schmelzofen mit Holzkohle gemischte zerkleinerte Raseneisenstein wird bei Blasebalgfeuer etwa

bei 700° zu einer teigartigen, dickflüssigen Masse, die wir Luppe oder Wolf nennen. Aus ihr scheidet sich bei dieser Erhitzung die noch stark eisenhaltige Schlacke ab. Das Eisen läßt sich in diesem Zustande hämmern und schweißen. Als Werkzeuge bei der Bearbeitung dienen Meißel, Hammer und Zange.

Das wichtigste Erzeugnis der neuen Metallbearbeitung durch Hämmern, der Schmiedekunst, ist das Langschwert, das zur Hiebwaffe wird. Die doppelseitg geschwungene Klinge der Hallstattzeit wird während der La Tènezeit gerade und leicht biegsam. Sie wird dem germanischen Toten der letzten vorchristlichen Jahrhunderte gerollt in die Aschenurne mitgegeben. An diesen Schwertern ist die Parierstange bereits ausgebildet. Auch die Schilde weisen Eisenbeschläge auf, und auch andere Ausrüstungsgegenstände des Kriegers, wie Sporen, Äxte sowie Pferdegeschirrteile und Hufeisen sind aus Eisen (s. Taf. XIX). Ferner werden Geräte und Werkzeuge wie Schlüssel, Messer u. a. m. aus Eisen hergestellt (s. Abb. 28, 29).

Abb. 28.
Schlüssel. (J. Undset, Das erste Auftreten des Eisens in Nordeuropa.)

Abb. 29. Eisernes Messer. Nienbüttel.

§ 268. **Der Schmied.** Die kampferfüllten Jahrhunderte des Eisenzeitalters und der Völkerwanderung geben dem Verfertiger der Waffen eine besonders geachtete Stellung. Wenn auch die Grobschmiedearbeit hauswirtschaftlich betrieben wird, so hat sich daneben doch von Anfang an, d. h. seit der Übernahme der Schmiedekunst von keltischen Wanderarbeitern, das Schmiedehandwerk entwickelt. Freie und Knechte widmen sich ihm, und der kunstvolle Schmied ist im Recht wie in Sage und Dichtung hochgeschätzt. Für ihn ist ein höheres Wergeld festgesetzt; er kennt in der Dichtung Zauberkünste und besitzt Zauberkräfte (Wieland); in der Sage üben albische Zwerge, so Mime und Regin, die Kunst aus; sie ist göttlichen Ursprungs.

§ 269. **Bergbau und Eisengewinnung.** Für die indogermanische Bevölkerung des Salzkammerguts ist Kupferbergbau auf der Mitterbergalp nachgewiesen; er wird als Tagbau und als Tiefbau betrieben. Die Gebirge Mitteldeutschlands enthalten an vielen Stellen Erze, die Ebene besitzt den Raseneisenstein. Die schriftliche Überlieferung weiß nur wenig von der Eisengewinnung in Germanien, doch findet sie nach Tacitus (G. 6) statt. Zeugnisse alter Eisengewinnung sind die Schmelzstätten und Eisenschlacken, die allerdings bis ins 16. Jh. in gleicher Weise betrieben

werden. Durch besondere Fundverhältnisse sind jedoch manche unter ihnen als vorrömisch nachgewiesen. Mit dem Einsetzen einer besseren Überlieferung im 8. Jh. erfahren wir von hochentwickeltem Schmiedeverfahren; ihm muß eine ausgedehnte bergmännische Eisengewinnung zur Seite stehen. Auch die geringe Zahl von Lehnwörtern in diesem Gewerbe zeigt seine selbständige Entwicklung.

§ 270. **Hausrat und Geräte.** Der für die Germanen wichtigste und meistverwendete Rohstoff, das Holz aus den großen Urwäldern Germaniens, wird bereits durch die Geräte der jüngeren Steinzeit, Beil, Messer, Bohrer verhältnismäßig leicht bearbeitet; die Werkzeuge der Bronze- und Eisenzeit ermöglichen seine ausgedehnte Verwendung. Nur die beschränkte Dauerhaftigkeit des Holzes ist daher die Ursache der geringen Fundüberlieferung.

Zum größten Teil aus Holz besteht der Hausrat, der Hochsitz in der Halle, der Faltstuhl, eine Art zusammenklappbaren Sitzes, die Tische, Bänke und erhöhten Lagergestelle; daneben Messer (s. Taf. VII) Quirle, Löffel, Schalen, Becher, Haken u. a. m., wie sie z. T. bis zum heutigen Tage in Gebrauch sind.

Auch zum Bau der Wagen und landwirtschaftlichen Geräte dient im weitesten Umfange das Holz. Nur zufällige Moorfunde geben davon Zeugnis, etwa der im Moor von Döstrup erhaltene Holzpflug aus der Bronzezeit oder ein außerordentlich schön und stark gebauter vierrädriger Wagen aus der Eisenzeit, der in Jütland gefunden ist (s. Taf. XVIII).

§ 271. **Der Hausbau.** Die gleiche hohe Vervollkommnung der Technik zeigt der Hausbau (vgl. § 221). Der germanische Fachwerk- und Blockbau erscheint Tacitus (G. 16) roh, doch wohl nur im Gegensatz zu dem römischen Steinwohnbau. Andere Zeugnisse berichten von sehr stattlichen Holzbauten. So ist der bei Priskus genannte Holzpalast Attilas von einem germanischen Baumeister errichtet, so bestehen die rheinischen Städte des 6. Jh. nach dem römischen Dichter Venantius Fortunatus nur aus Holzhäusern; sie sind ringsum mit Lauben umgeben, und mit begeisterten Worten preist der Römer ihr schmuckes Aussehen. Deutschland und England haben im 1. Jahrtausend n. Chr. fast ausschließlich Holzbauten sowohl für Wohnungen wie für Kirchen und Paläste. Der Norden errichtet bis ins späte Mittelalter seine Häuser, Königshallen und Kirchen aus Holz. Noch heute zeigt die nordische Bauweise ebenso wie der ländliche deutsche Fachwerkbau und die mittelalterlich-städtische Bauart wie etwa in Nürnberg, Rothenburg o. d. Tauber, Frankfurt a. M., und Hildesheim starke Verwendung von Holz mit künstlerischer Schnitzerei.

§ 272. **Fahrzeuge in vorgeschichtlicher Zeit.** Der Schiffbau ist für die Urgermanen im dänischen Umkreis eine Lebensnotwendigkeit. Wir wissen von ihm aus den stein- und bronzezeitlichen nordischen Felsenzeichnungen (Hällristningar). Rückschlüsse lassen auch die römisch-germanische Schriftüberlieferung und die Funde von Schiffen aus dem 3. Jh. n. Chr. und späterer Zeit zu. Schon in der Spätsteinzeit sind Einbäume in Gebrauch, wie sie Plinius noch für die Nordseebewohner nach Chr. Geb. kennt. Daneben stehen aber schon Schiffe, deren Aussehen und Art aus den Felsenzeichnungen erkennbar ist. Diese Stein- und Bronzezeitschiffe sind aus Kiel und Spanten gezimmerte, mit einer Außenhaut von Birkenrinde überzogene Fahrzeuge (vgl. den Wortzusammenhang Birke, Borke, Barke). Auch ein Überspannen von Tierhaut, wie es heute noch bei irischen kleinen Fahrzeugen (Coracles) üblich ist, bleibt möglich. Der Vordersteven ist zum Schutz des Schiffes beim Auflaufen doppelt, der Hintersteven schneidet senkrecht ab. Diese Schiffe mit einer Besatzung von vielleicht 20 bis 40 Mann werden gerudert. Sie sind ohne Mast und Segel (s. Abb. 52 u. 53).

§ 273. **Schiffe der Völkerwanderungszeit.** Für die ganze Eisenzeit fehlt ein Zeugnis der Art des Schiffsbaus. Aus dem 3. oder 4. Jh. n. Chr. stammt das Boot von Nystad (s. Taf. XVIII). Es zeigt bereits die Entwicklung des Schiffsbaus vom Rindenboot zum Plankenschiff. Es ist ein Ruderboot, aus Eichenholz gebaut, 24 m lang, $2^1/_2$ m breit und mitschiffs $1^1/_4$ m tief. Die Planken liegen klinkerweise, d. h. dachziegelartig übereinander, so daß die oberen über die unteren greifen. Ein eigentlicher Kiel und ein Mast fehlen; das Steuerruder befindet sich an der rechten hinteren Schiffsseite. Die Besatzung ist etwa 30 bis 40 Mann stark. Das Boot entspricht der Schilderung der Schwedenschiffe bei Tacitus (G. 44), es hat gleichen Vorder- und Hintersteven und keine Segel, jedoch im Gegensatz zu den von Tacitus beschriebenen Schiffen Ruderbänke und Dollen.

Die Fahrzeuge der Nordseegermanen sind nach römischen Berichten weniger kunstvoll. Um Chr. Geb. besitzen sie große Einbäume zur Fluß- und Küstenschiffahrt, die bis 40 Mann fassen. Die Schiffe der germanischen Seeräuber des 2. und 3. Jh. n. Chr. sind unbekannt. Die nach England übersetzenden Angeln und Sachsen haben größere Plankenschiffe, die ags. ceolas, Kiele heißen. Funde angelsächsischer Zeit, die Schiffe von Snape (Suffolk) und von Brügge sind etwa $14^1/_2$ m lang, $3^1/_2$ m breit und $1^1/_8$ m tief. Das Schiff von Brügge besitzt ein Seitensteuer und einen Mast von etwa 10 m Höhe, ist also ein Segelschiff.

§ 274. **Das Wikingerschiff.** Vollen Einblick in die Technik des Schiffsbaus erhalten wir erst in der Wikingerzeit im Norden. Bis zum 10. Jh. n. Chr. wissen wir nicht, ob der Schiffsbau von einzelnen zu eigenem Bedürfnis oder als Handwerk gewerbsmäßig betrieben wird; für die ältere Zeit kann angenommen werden, daß der Seefahrer gleichzeitig der Schiffbauer ist. Für das 10. Jh. kennt der norwegische Schiffsbau Zimmerleute und Plankenarbeiter; Snorri Sturluson nennt bei dem Bericht über den Bau des Drachenschiffs „Langwurm" von König Olaf Tryggwason 999 den Baumeister, ferner Zimmermann, Holzspalter, Holzglätter und Träger. Die Hauptwerkzeuge sind Axt, Hammer, Zange, Meißel, Messer, Hobel, Feile, Bohrer, Keile.

Seit dem 6. Jh. sind in den germanischen Küstengebieten Segelruderschiffe im Gebrauch. Aus solchen Schiffen bestehen die Wikingerflotten. Eine anscheinend kleinere Art des Wikingerschiffs sind die sehr gut gebauten drei Schiffe von Tune, Gokstad und Oseberg am Christianiafjord. Das Schiff von Gokstad hat eine Kiellänge von 20 m, seine Breite ist 5, die Tiefe $1^3/_4$ m. Die Steven sind wie beim Schiff von Nydam gleich gebaut und ragen hoch empor; das Schiff hat auf beiden Seiten je 16 Ruder, die von je einem Ruderer bewegt werden. Der Mast ist 13 m lang; das viereckige Segel hängt an einer Rahe; auf der rechten hinteren Schiffsseite ist ein starkes Seitensteuer (daher rechts Steuerbord, links, im Rücken des Steuermannes, Backbord); 32 abwechselnd schwarz und gelb bemalte runde Holzschilde von 94 cm Durchmesser mit eisernem Schildbuckel dienen zum Verdecken der Ruderlöcher und der Erhöhung der Bordwand beim Segeln.

Eine 1893 mit einem dem Gokstadschiff genau nachgebildeten Fahrzeug unternommene Fahrt nach Nordamerika beweist seine Seetüchtigkeit; die dabei erreichten Segelleistungen von 10 bis 11 Knoten Geschwindigkeit in der Stunde sind hervorragend.

VI. Abschnitt.

Häusliches Leben.

1. Familie.

§ 275. **Sittenreinheit.** Nach den römischen Berichten (Caes. B. G. 6, 21; Tac. G. 8, 18—20) steht die Keuschheit der Germanen in schroffem Gegensatz zu der Sittenlosigkeit der spätrömischen Zeit. Wenn jene bei Tacitus absichtlich betont ist, so entspricht sie doch, wie auch andere Zeugnisse dartun, auf sittlich fester Anschauung ruhenden, natürlichen Lebensformen. Die Keuschheit und Sittenreinheit der germanischen Frau ebenso wie die im allgemeinen auch beim Manne geltende Sittenstrenge sind ein bedeutsamer sittlicher Vorzug gegenüber den südlichen Kulturvölkern, der sich

auch in der Völkerwanderungszeit und noch später geltend macht und die wichtige Grundlage der deutschen Volksentwicklung ist.

Nach Caesar ist es für den germanischen Jüngling höchst schimpflich, vor dem 20. Jahre Umgang mit dem Weibe gehabt zu haben; Tacitus rühmt die Strenge der Ehe, die Reinheit des im engen Kreise der Sittlichkeit lebenden Weibes, die Seltenheit des Ehebruchs, die hohe Geltung guter Sitten. Im 5. Jh. lobt der Presbyter Salvian, der so manche Schwäche der Germanen tadelt, ihre Keuschheit, besonders die der Sachsen. Auch die strenge Bestrafung des Ehebruchs (Tac. G. 19; Bonifatius, Briefe) zeigen gleiches. Langsam macht sich jedoch, besonders auf römischem Boden, die zersetzende Wirkung des tiefen sittlichen Verfalls der spätrömischen Zeit auf die germanischen Völkerschaften geltend.

§ 276. **Die germanische Frau** besitzt in der Vorstellung des Mannes etwas Heiliges und seherischen Geist (Tac. G. 8). Die Überlieferung kennt mehrfach Frauen, die als Verkünderinnen des Willens der Götter die Geschicke ihres Volkes beeinflussen, so Veleda, deren Weissagungen im Bataverkrieg solche Beachtung finden, daß die Römer sie gefangen nach Rom führen.

Die Teilnahme der Frau an der Tätigkeit des Mannes, die Tacitus (G. 15) ihr in der Ackerbestellung zuweist und die in den Hochzeitsgeschenken des Mannes an die Frau: Rinder, ein gezäumtes Roß, Schild, Schwert und Speer (Tac. G. 18) zum Ausdruck kommt, gibt ihr die Stellung der Gefährtin wie zuhause so auch auf den Volkszügen. Ihr Ansehen spricht aus Caesars Angabe, daß die Frauen der Sweben den Ausgang der Schlacht weissagen und den Kampftag bestimmen (B. G. 1, 50), aus des Tacitus Schilderung, daß die Frauen im Kampf die Verwundeten verbinden, die wankenden Reihen durch ihr Bitten zum Stehen bringen (G. 7. 8).

Der heldische Zug im Leben der germanischen Frau zeigt sich schon in Plutarchs Bericht der Schlacht bei Aquae Sextiae, wo die Frauen der Teutonen ihrem Leben ein Ende machen, um nicht in Gefangenschaft zu geraten. Er findet sich in der germanischen Zeit und während der Völkerwanderung wiederholt und spiegelt sich in der Götter- und Heldensage (Brunhild, Walküren) wie in der Namengebung.

Das aus Herkommen, Sitte, Gemüt erwachsene Ansehen der Frau findet in ihrer rechtlichen Stellung keinen Ausdruck. Ursprünglich rechtlos wird sie auch in geschichtlicher Zeit nicht rechtsselbständig; der Mann hat wie vor ihrer Vermählung der Vater, die Munt (d. i. Rechtsgewalt) über sie; doch auch die eigene Sippe gewährt ihr Schutz.

§ 277. **Die Ehe.** In der germanischen Welt herrscht fast durchweg die Einehe (Tac. G. 18). Als ein Rest älterer Zustände hat sich die

Mehrehe bei den Vornehmen erhalten, so bei den Franken bis in die merowingische Zeit; im Norden tritt sie bis zum frühen Mittelalter auf. Die frühe Form der Raubehe kommt auch in nichtgermanischen Gebieten vor. Die Entführung, die in deutscher und nordischer Sage und Dichtung ein häufiges Motiv ist und sich nach den Volksrechten in Wirklichkeit oft wiederholt, gilt immer als Rechtsbruch und steht unter schwerer Strafe.

In germanischer Zeit ist die Kaufehe Sitte. Ursprünglich leistet der Mann dafür eine Zahlung an die Sippe der Frau, daß er dieser durch die Eheschließung eine Arbeitskraft wegnimmt; gewiß wird der Wert der Braut auch durch das Ansehen der Sippe und ihren selbsterarbeiteten Besitz durch Spinnen und Weben (später die Aussteuer), ferner ihre Geschicklichkeit und Arbeitsfähigkeit bestimmt. Die bei Tacitus genannten Brautgeschenke stellen den Kaufpreis an die Sippe dar, der jedoch schon hier wie später stets der Braut gehört. So ist in vorgeschichtlicher Zeit die Frau rechtlich Besitz des Mannes, er kann sie im Notfalle verkaufen; doch kennt schon Tacitus die Sitte nicht mehr, daß die Frau dem Manne mit seiner fahrenden Habe in den Tod folgt. In der Heldensage ist diese Handlung nicht Notwendigkeit sondern freier Wille, die Ursache ist Gattenliebe.

Später tritt die Muntehe an Stelle der Kaufehe, wobei der Mann durch den „Mahlschatz", eine Scheinleistung an den Muntwalt (d. i. der Verlober der Braut), die Munt, also die rechtliche Gewalt über die Braut erwirbt.

Die Freiung beginnt nach Tacitus wie den germanischen Volksrechten mit einer Ehebesprechung der Sippen, die im Grunde eine Verhandlung über den Kaufpreis, später über die güterrechtlichen Bedingungen der Ehe ist. Ihr folgt die Verlobung, ein rechtlich gültiger Vertrag, der mit der nach bestimmter Zeit folgenden eigentlichen Eheschließung, der Übergabe und Heimführung der Braut, ein einheitliches Ganzes bildet. Römischem Brauch ist die Sitte der Überreichung eines Verlobungsringes an die Braut entlehnt, aus der sich im Mittelalter der Ringwechsel bei der Verlobung, dann bei der Trauung entwickelt. Die in heidnischer Zeit nur rechtliche Eheschließung ist seit der fränkischen Zeit in immer stärkerem Maße mit geistlicher Einsegnung verbunden.

§ 278. **Geburt und Namengebung.** Das neugeborene Kind wird in feierlicher Handlung durch den Vater in den Kreis der Familie aufgenommen. Der Vater versinnbildlicht es, indem er das vor ihm auf dem Boden liegende Kind aufhebt. Das anschließende erste Bad ist schon in heidnischer Zeit eine Weihe, die in christlichem Abschnitt mit der Taufe verbunden erscheint. Die Namengebung durch Vater oder Vormund hängt anscheinend mit dem ersten Eintauchen des Kindes in Wasser zusammen. Die Übergabe eines Geschenks bei der Namensverleihung ist Sitte. Im

Germanischen ist nur ein Name gebräuchlich, der durch Hinzufügung des Vaternamens bestimmt wird; er wird in Verbindung mit den in der Familie vorhandenen Namen gegeben; der Stabreim wird dabei häufig beachtet (Hildebrant, Heribrants Sohn; Gunther, Gernot, Giselher).

§ 279. **Jugend und Erziehung.** Bis zum 7. Jahre wächst das Kind im elterlichen Hause unter der Obhut der Mutter auf. In dem einräumigen, weiten germanischen Hause leben sie ohne Pflege und feinere Erziehung unter dem Gesinde und den Haustieren; zu großen, kräftigen, gesunden Männern und Frauen wachsen sie so heran. Diese Jugend in dumpfer Enge spiegelt Sage und Märchen wieder (Siegfried, Aschenputtel, Däumling). Bis zum 12. Jahre wächst das Kind in größerer Freiheit, allerdings unter strenger Zucht und Sitte auf. So hat es in Gegenwart Erwachsener zu schweigen.

Im 12. Lebensjahr, d. h. mit beginnender Mannbarkeit, wird den Knaben die Wehrfähigkeit zugesprochen. In Volkstracht und Volksbewaffnung (Schild und Speer) treten sie vor die Landgemeinde und werden in sie aufgenommen. Von nun an steht der Jungbursche im Dienst seines Vaters oder Muntwalts und lernt so die Mannestätigkeit in unmittelbarer Übung; kriegerische Ausbildung, Jagd, wirtschaftliche Kenntnisse erwirbt er. Mit Beginn der Wehrfähigkeit tritt er in die Burschengemeinschaft, die Jungmannschaft, die sich zu Körperübung, Tanz und Geselligkeit zusammenfindet. Eine Einzelgruppe dieser Jungmannen, wohl auserlesen, befindet sich im Gefolge der Vornehmen (§ 178).

Die heranwachsenden Mädchen bleiben bis zu ihrer Ehe im Schutz der Familie und der Mutter, in der Munt des Vaters. Sie lernen die Frauenarbeit: Kochen, Spinnen, Weben, Nähen, Töpferei und Landbestellung.

In Norwegen und Island besteht die Sitte, daß Kinder Verwandten oder Freunden bis zur Mündigkeit zur Erziehung übergeben werden. Diese durch Vertrag herbeigeführte Pflegekindschaft führt oft zu lebenslänglicher Verbindung mit den Pflegeeltern.

2. Körperübung und -pflege.

§ 280. **Körperübung.** Da die Jungmannschaft sich zu Kriegern ausbildet, stehen Körperübungen bei ihr wie bei dem Manne überhaupt in hohem Ansehen. Cäsar und Tacitus rühmen Abhärtung und Körpergewandtheit. Besonders bei Nord- und Ostgermanen erfahren wir von Leibesübungen und Wettkämpfen. Von außerordentlichen Leistungen erzählt die altnordische Überlieferung, so beim Schwimmen, beim Laufen und Springen, etwa über mehrere nebeneinander gestellte Pferde, beim Schlittschuh- und Schneeschuhlauf. Auch Ringkampf und Reiten sind beliebt. Meisterstücke der Gewandtheit, etwa das Gehen auf den Rudern einer Schiffsseite während der Ruderfahrt, meilenweites Schwimmen mit Rüstung oder in eiskaltem Wasser werden vollbracht. Anmutig schöne Speer- und Schwerttänze der Jünglinge kennt Tacitus (G. 24). Hochgesteigerte Lust an Körperübungen kennzeichnet die Männerart der Wikingerzeit.

Waffenübungen sind neben Sport und Spiel seit ältester Zeit von Jugend auf des Mannes Freude. So kennt das Nibelungenlied neben dem Weitsprung Stein- und Gerwurf, so klingt aus Götter- und Heldensage Waffenfreude. Die Jagd ist schon nach den ältesten Berichten (Caes. B. G. 6, 23 und 28) ein Mittel, den Körper der Jünglinge zu stählen und zu üben, hierzu dienen auch die Raubzüge der Jungmannschaft außerhalb des Volksgebiets.

Abb. 30. Rasiermesser mit Darstellung von bemannten Schiffen. (Nach J. Mestorf.)

§ 281. **Körperpflege.** Der Abhärtung, der Reinlichkeit, dem schmucken Aussehen dient die bemerkenswert gute Körperpflege. Schon Caesar weiß, daß die Germanen gern in Flüssen kalt baden; Tacitus (G. 22) berichtet von Bad oder Waschung nach dem Aufstehen. In der kalten Zeit sind Bäder oder Waschungen mit warmem Wasser üblich. Das Wort Stube (ahd. stuba, an. stofa = Badestube) weist auf bereits germanische warme, vielleicht Dampfbäder.

Abb. 31. Eisernes Rasiermesser a. d. ältesten germanischen Hallstatteisenzeit.

Die seit der Bronzezeit in den Gräbern von Männern und Frauen häufigen Haarkämme, die teilweise künstlerisch gestaltet sind, ferner mondsichelförmige Rasiermesser (s. Abb. 30, 31) ebenfalls seit der Bronzezeit, Haarzangen zum Schneiden oder Ausrupfen der Barthaare (s. Abb. 32), seit der Früheisenzeit, schließlich die schnelle Übernahme der Schere von den Römern zeigt, daß bereits die urgermanische Zeit Haar- und Bartpflege kennt. Scheren und Kämme der Völkerwanderungszeit zeigt Taf. XIX.

Die Haartracht der Männer ist in frühgeschichtlicher Zeit verschieden. Ursprünglich scheint das lange, frei herabhängende Haar allgemeine Sitte gewesen zu sein (s. Taf. XIII), so bei Chatten, Sachsen, Angelsachsen und Skandinaviern noch bis in geschichtliche Zeit; die Sweben binden nach Tacitus (G. 38) das Haar in einen Knoten, der nach den Abbildungen der Trajanssäule über der Schläfe flach zusammengedreht ist (s. Taf. XVII). Die Langobarden haben geschorenen Hinterkopf und gescheiteltes Stirnhaar. Auf römisch-südlichen Einfluß geht wohl die kurze Haartracht der Franken zurück; nur die fränkischen Könige tragen langes Haar.

Auch als Zierde des weiblichen Geschlechts gilt das lange, schöne, blonde Haar (s. Taf. XIII u. XVI). Wir wissen dies aus der nordischen Überlieferung ebenso wie aus den häufigen Kammbeigaben in Frauengräbern. Die Jungfrau trägt das in der Mitte gescheitelte Haar frei herabwallend, durch ein Stirnband zusammengehalten; die Frau hat es in Zöpfen geflochten aufgesteckt. Die Haarnetze der Moorfunde sind sehr kunstvoll; sie halten die Flechten zusammen. Diese Netze werden von den Haarnadeln der Römerinnen teilweise verdrängt.

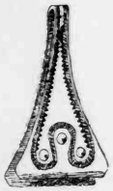

Abb. 32. Haarzange (Pinzette) 1/2 nat. Gr.

Als schönste Haarfarbe gilt ins Rötliche schimmerndes Blond. Plinius (H. N. 28. 191) und der Arzt Galenus nennen eine von den Germanen übernommene Seife zum Waschen des Haares aus Talg und Asche, oder Talg, Lauge und Kalk, die das Haar gleichzeitig rötlich blond färbt. Zur Kriegsfärbung des Haares dient vielleicht außerdem noch ein roter Farbstoff.

Auch die Barttracht wechselt. Die feingearbeiteten Rasiermesser der Bronzezeit lassen darauf schließen, daß die Urgermanen bartlos sind oder nur Schnurrbart tragen. In römischer Zeit haben die Germanen nach dem Zeugnis der bildlichen Darstellungen Vollbart (s. Taf. XIII—XVII); ebenso in der Völkerwanderungszeit. Die Langobarden führen vielleicht ihren Namen nach ihren langen Bärten. Auf keltischem Boden übernehmen die Franken den Schnurrbart von den Galliern; nur die Könige tragen noch den Vollbart, bis Karl der Große auch hierin den Volksbrauch übernimmt.

Der Norden kennt nach dem Vorkommen der Bartzangen den Vollbart seit der Mitte der Eisenzeit. In der Wikingerzeit wechselt die Barttracht; neben dem Vollbart wird der Kinn-, Knebel- und seltener der Spitzbart getragen.

3. Arbeit und Geselligkeit.

§ 282. **Arbeit.** Die Tätigkeit des Germanen erwächst aus seinen Lebensbedürfnissen und seiner Neigung. Er ist Viehzüchter und Ackerbauer und gleichzeitig Krieger oder, wie im Norden zur Wikingerzeit, als Seefahrer Kaufmann und Krieger. Diese Zeit spiegelt die Zustände zur Zeit des Caesar und Tacitus ziemlich getreu wieder, wenngleich die Lebensbedingungen der Westgermanen sich infolge der Landschaftsverschiedenheit anders gestaltet haben. Daher erscheint die Schilderung der germanischen Lebensweise bei Tacitus (G. 15 und 22) nur teilweise richtig. Er läßt in der eigentümlichen Mischung der bäuerlich-kriegerischen Lebensweise jene Tätigkeit zurücktreten, ohne sie zu bestreiten. Die Gaben, die die Freien an

Vieh und Feldfrüchten den Vornehmen überreichen, zeigen deutlich, daß diese und ihre Gefolgschaft jene tapfersten Krieger sind, die sich nicht um die Feldbestellung bekümmern. Das gleiche erhellt aus G. 14, wo Tacitus, der als Römer unter dem Eindruck der Tagesereignisse von 98 n. Chr. für Römer schreibt, das Überwiegen des Kriegerischen im Charakter des Germanen gegenüber dem Bäuerlichen stark herausarbeitet; er zeigt, daß neben und oft an Stelle der Landwirtschaft die damals gegen die Römer gerichtete Raubwirtschaft tritt.

Über Ackerbau und Viehzucht, Männer- und Frauengewerbe und den Handel vgl. Abschnitte IV und V.

§ 283. **Feste.** Im regelmäßigen Wechsel des Jahres treten die Zusammenkünfte der Völkerschaften oder der Bezirke zu Volks- und Gerichtsversammlungen hervor. Sie finden zumeist an Voll- und Neumondtagen statt (Tac. G. 11) und dienen auch der Männergeselligkeit.

Große Jahresfeste finden sich zu verschiedenen Jahreszeiten in Verbindung mit Götteropfern; sie stehen auch in Beziehung zu den wirtschaftlichen Bedürfnissen. Das Mittwinterfest, Jul, ist nicht als altheidnisch nachgewiesen; als Jahresbeginn wird es wohl schon unter christlichem Einfluß besonders festlich begangen.

§ 284. **Die Jagd.** Den einfachen Lebensverhältnissen der Freien und Vornehmen entspricht die Unterhaltung. Hohe Bedeutung haben die körperlichen Übungen (§ 280). Die Jagd dient der Erziehung, der Beschaffung von Nahrung und Handelsgegenständen, Pelzen und Fellen, schließlich dem Vergnügen. Sie ist allgemeines Recht der Freien. Aus der Jagdschilderung des Nibelungenliedes (Str. 859 ff.) ist ersichtlich, daß besondere Gewohnheiten, Jagdsitten, noch nicht ausgebildet sind. Die hauptsächliche Jagdwaffe ist der Spieß, mit dem das durch die Jagdhunde gestellte Wild getötet wird. Gejagt werden Raubtiere wie Bär und Wolf, Rotwild und Schwarzwild, darunter Eber, Ur, Elch (s. Abb. 3 u. 6).

In fränkischer Zeit ist bereits die Falkenbeize, eine Vogeljagd mit gezähmten und abgerichteten Falken, Sitte; bis das Vogelwild in Sicht ist, bleibt der Kopf des Falken mit einer Kappe verdeckt, die Beine mit Riemen umwunden; dann wird er befreit. Hat er das Wild, Gänse, Enten, Hühner, Reiher usw. gejagt, so wird er gelockt und wieder gebunden. Im Norden ist die Falkenjagd nach Grabbeigaben uralter Brauch; in späterer Zeit werden die isländischen Jagdfalken als wertvolle Geschenke sehr begehrt.

§ 285. **Gelage.** In den Sippen bildet sich die persönliche Geselligkeit in Familienfesten aus, so der Verlobung, der Hochzeit, der Bestattung. Diese Handlungen werden wie die Götteropfer und Gerichtssitzungen mit einem Gelage beschlossen.

Der bei Tacitus stark herausgehobene Gegensatz zwischen kriegerischer Unrast einerseits und Müßiggang und Gelagen anderseits trifft nicht die Volksmasse sondern nur die vornehmen Gefolgsherrn (§ 282). Mancherlei Rückschlüsse aus dem Volksleben geschichtlicher Zeit, nordische Berichte und Tacitus lassen jedoch erkennen, daß der Germane es liebt, bei geselligem Trunk Verhandlungen und Beratungen in der diesem Naturvolk eigenen Offenheit zu führen, Geschäfte zu besprechen; nach Tacitus (G. 22) pflegt der Abschluß der beim Trunke erörterten Angelegenheiten am folgenden Tage bei nüchternen Sinnen zu geschehen.

Die von den Germanen wiederholt berichtete Trunkliebe (Tac. G. 22. 23) wird durch den Genuß des eingeführten Weines teilweise verständlich, doch zeigt sie einen Mangel an Mäßigung, wie er Naturvölkern eigen ist. Dies Übel ist jedoch nicht allgemein, wie etwa Weineinfuhrverbote germanischer Stämme zeigen; auch muß es wie die den Germanen nachgeredete Trägheit auf die Edeln und ihr Gefolge beschränkt werden. Hierauf deuten Züge der germanischen Helden- und Göttersage wie der nordischen Erzählungen. So berichtet die Beowulfdichtung von den täglichen Gelagen in König Hrodgars Halle, so eddische Lieder von den täglichen Gelagen und Kämpfen der Einherjar Odins in Walhall, so altnordische Sagas von Gelagen in den Hallen der Jarle und Könige. Mahl und Trunk werden durch Harfenspiel und Sängerlied verschönt. Diese Männergeselligkeit ist Kriegersitte; sie entsteht in den Wanderungs- und Kriegszeiten seit 700 v. Chr.; ihr Schützer ist Odin, der Gott der Krieger. Sie beherrscht jedoch nicht das Leben des bäuerlichen Germanen, der gewiß bei festlichen Veranstaltungen guten Imbiß und Trunk nicht verschmäht und hier ebenso wie sein Bauerngott Thor kein Maß kennt.

Tacitus (G. 22) erwähnt die Sitte, daß die Germanen einzeln an kleinen Tischen sitzen; für eine mehrere Jh. spätere Zeit berichten die germanischen Quellen von langen, viereckigen Tischen zu beiden Längsseiten der Halle. Der Platz des Hausherrn, der Hochsitz, befindet sich in der Mitte der Langseite; Gäste erhalten den Ehrensitz an seiner Seite.

§ 286. **Gastfreundschaft** gehört zu den hervortretendsten Eigenschaften der Germanen, wie sie sich ja auch bei andern indogermanischen Völkern findet. Aufnahme und Bewirtung des Fremdlings erscheint in der römischen Überlieferung wie in allen germanischen Quellen als feststehende Sitte. Diese Gastfreundschaft ist mancherorts auf drei Tage beschränkt. Ihre Verweigerung, auch dem Feinde gegenüber, gilt überall als Unrecht. Tacitus kennt ebenso wie das Nibelungenlied in dem Rüdigerabschnitt (Str. 1633 ff.) den Austausch von Gastgeschenken beim Abschied.

§ 287. **Musik und Tanz.** Die Kenntnis der Kunstübung im häuslichen Leben ist gering, doch weisen Ausgrabungsfunde seit der späten Steinzeit und Bronzezeit und sprachliche Gründe auf entwickelte Musikpflege (§ 473). Zu Beginn geschichtlicher Zeit finden wir den Harfenspieler und den Sänger in geachteter Stellung am Hofe des Königs (§ 444).

Auch über den Tanz sind die Berichte spärlich. Als Hauptvergnügen bei Festgelagen nennt Tacitus (G 24) den von Jünglingen in Kriegsrüstung mit nacktem Oberkörper ausgeführten Schwertertanz. Sie bewegen sich hierbei voller Fertigkeit und Anmut zwischen aufgestellten Speeren und Schwertern. Das Mittelalter kennt geschrittene und gesprungene Tänze. Wie die germanischen Bezeichnungen ihrer musikalischen Begleitung zeigen, werden sie schon im Altertum getanzt. Die Begleitweise des geschrittenen Tanzes ist mhd. liet, agf. leoþ, Lied; die des gesprungenen Tanzes mhd. leich, got. laiks. Sie sind wenigstens teilweise von Gesang begleitet. Die Gesamtheit der Tanzenden bildet eine rhythmische Einheit. Der Tanz von Einzelpaaren kommt erst am Ende des Mittelalters auf.

§ 288. **Würfelspiel.** Gewinn- und Verlustspiele, die in der menschlichen Gesellschaft uralt sind, kennen auch die Germanen. Die ungebändigte Leidenschaftlichkeit, die der Germane beim Trunk besitzt, zeigt er auch beim Spiel. Tacitus (G. 24) fällt besonders auf, daß sie es als ernsthaftes Tun nüchtern betreiben und so wagehalsig spielen, daß sie nicht nur ihr Hab und Gut sondern auch Freiheit und Leben aufs Spiel setzen. Freiwillig fügt sich jeder in die Gefangenschaft, den das Glück verläßt; so erworbene Unfreie werden verkauft.

Das Würfelspiel ist bei allen germanischen Stämmen in Gebrauch geblieben. Die Form der Würfel ist die gleiche wie heute.

§ 289. **Brettspiele** sind von den Römern übernommen. Aus lat. tabula wird ahd. zabal, mhd. zabel (Spielbrett und Brettspiel); die andern germanischen Sprachen besitzen entsprechende Bildungen. Auch für das Spielen, den Spieler, die Spielsteine sind germanische Ableitungen des lateinischen Grundwortes vorhanden. Die Übernahme des Brettspiels erfolgt, wie Sprachgründe und Bodenfunde zeigen, schon in der spätrömischen Kaiserzeit. Aus Moorfunden hat man sowohl Überreste hölzerner Bretter als auch Spielsteine in zweierlei Farbe.

In geschichtlicher Zeit ist das Brettspiel für den Süden, England und den Norden häufig bezeugt, gewiß also ein beliebter Zeitvertreib. Namentlich der Norden schätzt es hoch; er macht es sogar zum Zeitvertreib der Götter im Anfang der Zeiten und läßt dies Götterspiel mit goldenen Steinen den Götteruntergang überdauern (Voluspá).

4. Nahrung, Kleidung und Wohnung.

§ 290. **Speise.** Die Ausgrabungsfunde seit der Spätsteinzeit deuten darauf, daß die Nahrung der Germanen sowohl aus Fleisch- und Fischgerichten wie aus den aus dem angebauten Getreide gewonnenen Nahrungsmitteln bestanden hat. Daneben ist der Genuß von Eiern, Milch, Käse wohl selbstverständlich. Auch sprachliche Gründe wie der, daß Mus germanisch Speise im allgemeinen bedeutet, weisen darauf hin, daß der Germane von Anfang an gemischte Kost kennt. Uralte Würzmittel sind Salz und Honig.

Nicht nur Wild, Rind und Schwein sondern auch das Pferd dient zur Fleischnahrung; da es ein den Göttern heiliges Tier ist und bei Götteropfern verzehrt wird, verbietet die christliche Kirche den Genuß von Pferdefleisch mit Erfolg.

Die Zubereitung des Fleisches ist verschieden. Es wird gebraten, gesotten, geräuchert; so beziehen die Römer zur Kaiserzeit neben den Gänsen auch geräucherte Schweineschinken aus dem nordwestlichen Deutschland. Das Getreide wird zu Mehl verarbeitet und zu Brot gebacken, d. h. ohne Gärung des Teiges geröstet.

Caesar (B. G. 4, 1; 6, 22) nennt Milch, Käse und Fleisch von Wild und Haustieren als Hauptnahruug, während er den Ackerbau und die Nahrung aus Getreide als nebensächlich hinstellt (vgl. § 199). Tacitus (G. 23) betont absichtlich die Einfachheit der Lebensweise sehr einseitig, wenn er von wildem Obst, frischem Wildbret und saurer Milch als der Nahrung der Germanen spricht, die ohne Umstände und ohne Reizmittel verzehrt werden. Wir vermissen bei dieser Angabe sowohl das Fleisch der Haustiere als auch die Getreidearten als wichtige tatsächlich vorhandene Nahrungsmittel. Plinius (H. N. 18, 149; 11, 239) nennt als Hauptnahrung der Germanen den Haferbrei; er bestreitet, daß sie den Käse kennen, weiß jedoch, daß sie Butter herzustellen verstehen. Sie scheinen demnach nur den Quarkkäse, nicht feinere Arten gekannt zu haben.

Seit der Berührung der Germanen mit der römischen Welt setzt der Anbau von Gemüse und Gewürzkräutern (§ 214) ebenso wie die Einfuhr von Gewürzen ein; schon die fränkische Zeit kennt eine gewisse Üppigkeit der Mahlzeiten bei den Vornehmen. Ihr widersetzt sich der kriegerische Norden zur Wikingerzeit. Auf Kriegszügen und Seefahrten wie daheim ist nach vielen Berichten einfache Kost üblich. Starkad wirft Ingellus, dem Sohne Frothos, Verweichlichung und Fremdländerei vor, als dieser sich nach deutscher Sitte feinere Gerichte zubereiten läßt (Saxo Gramm., Buch 6).

§ 291. **Getränke.** Als gegorene berauschende Getränke stellt der Germane besonders Met und Bier her, jenes aus Wasser und Honig, dies

aus Gerste, Weizen oder Hirse. Bittere Kräuter werden seit alters als Würze zugesetzt. Die Getränke werden nach Bedürfnis zum Hausgebrauch gebraut; Handel wird nicht mit ihnen getrieben. Als einheimische Weinart kennt der Germane den Apfel- oder Obstwein. Sein gemeingermanischer Name līð hat sich in nhd. Leitgebe (Wirt), Leithaus (Wirtshaus) erhalten; auch Met, Bier und engl. ale, eine Bierart, gehen auf gemeingermanische Bezeichnungen zurück. Über Wein vgl. § 234, 235.

Abb. 33. Bronzene Früh-La Tènefibel (germanische Arbeit) Hannover.

Abb. 34. Eiserne Fibel der spätesten La Tènezeit, Nienbüttel.

Als vornehmstes Getränk gilt in späterer Zeit der Wein, wenngleich noch in fränkischer Zeit der einheimische Trank gelegentlich vorgezogen wird, neben ihm der Met. So trinkt in Walhall nur Odin Wein, die Einherjar dagegen trinken Met.

§ 292. **Kleidung. Vorgeschichtliche Zeit.** Am Ende der Spätsteinzeit trägt die germanische Bevölkerung nur Kleidung aus Tierfellen, die mit Steinschabern gesäubert und mittels Knochenpfriemen und Tiersehnen zusammengenäht sind. Die Fellkleidung wird durch Knochennadeln zusammengehalten.

Die Kleidungsstücke der Bronzezeitgermanen sind aus jütischen Sargfunden genau bekannt. Neben Fellen wird ein grobes Gewebe aus Schafwolle und wenig Hirschhaaren verwendet; doch finden sich auch reine, feingewebte Wollstoffe und gelegentlich Leinwand. (Über Spinnen und Weben vgl. § 256 – 258.)

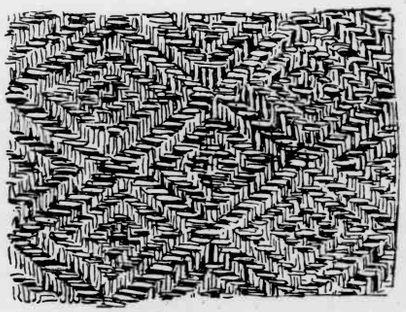

Abb. 35. Drellgewebe von der Damendorfer Moorleiche. J. Mestorf, 42. Bericht des Museums zu Kiel.

Der Mann besitzt derbwollenen Hut oder hohe Wollhaube, ferner einen bis zu den Knien reichenden wollenen Rock mit Achselbändern, der vorn übereinanderliegt und durch einen Ledergürtel festgehalten wird; Arme und Schultern bleiben dabei nackt. Über sie wird der länglich-runde, weite Umhängemantel gelegt, den eine Nadel vorn zusammenhält. Daneben wird auch ein breiter Schal mit Fransen getragen. Die Beine sind bis zur un-

teren Wade nackt; über die mit Tuchstreifen umwickelten Füße werden aus einem Stück gearbeitete einfache Lederschuhe gezogen. Die Frau trägt ein kunstvolles Haarnetz über dem Hinterkopf, um das aufgesteckte Haar zusammenzuhalten, dann ein zweiteiliges wollenes Kleid, das bis auf die Füße reicht. Der obere Teil ist aus einem Stück gearbeitet und hat Rückenschluß; die Ärmel sind halblang. Der weite Rock ist über den Hüften gebunden; ein breiter, vorn mit großer runder Bronzeplatte geschmückter Wollgürtel schließt ihn ab. Die Kleidung der Bronzezeitgermanen stellt Taf. III anschaulich dar.

Die seit der Bronzezeit gebrauchten Gewandnadeln sind in vielfachen Formen bis zur fränkischen Zeit in Gebrauch (s. Abb. 33, 34, 37, Tafel IX und XX).

§ 293. **Römisch-germanische Zeit.** Die Entwicklung der Bronzezeittracht bis zur geschichtlichen Zeit läßt sich nur unvollkommen feststellen, da zu wenig Funde aus der Zwischenzeit vorliegen. Seit der Hallstattzeit wird die Leinwand häufiger zur Bekleidung verwendet.

Abb. 36. Schuh von der Damendorfer Moorleiche. (J. Mestorf, 42. Bericht des Museums zu Kiel.)

Die Schriftquellen (Caesar, Sallust, Tacitus) und die bildlichen Darstellungen der Römerzeit (römische Grabsteine am Rhein, das Denkmal von Adamklissi, die Trajans- und die Mark Aurelssäule) geben gewissen Aufschluß über die germanische Tracht der ersten christlichen Jahrhunderte. Die Germanen sind meist mit enganliegenden oder weiten Hosen, die bis zur Hüfte reichen, mit nacktem Oberkörper und mit einem schmalen schalähnlichen Mantel dargestellt. Zuweilen ist der Oberkörper mit langärmligem Kittel oder Leibrock bekleidet, der durch einen Gürtel zusammengehalten wird. Der nackte Oberkörper ist wohl nur Kriegstracht, die gewöhnliche Kleidweise, namentlich im Winter, der Kittel. Die Frau trägt langfaltige, zuweilen purpurgeschmückte Leinengewänder (s. Taf. XIII—XVII). Nur in der bildlichen Darstellung als Volkssymbol (Germania) trägt die Frau Männerkleidung. Wie Taf. XII zeigt, wird auch Pelzwerk getragen.

§ 294. **Völkerwanderungszeit.** Zahlreiche Moorfunde geben für das 3. und 4. Jh. n. Chr. klare Anschauung der germanischen Männerkleidung. Felle und farbige Woll- und Leinenkleidung sind in Gebrauch. Der Mann trägt einen Rock mit langen Ärmeln, der etwas kürzer als zur Bronzezeit ist, einen Gürtel mit Schnalle (s. Abb. 38), ferner lange Hosen und statt der Wickelbänder Strümpfe. Die Lederschuhe sind bereits so gearbeitet, daß sie über dem Spann schließen. Der Mantel ist lang und viereckig (s. Abb. 35, 36 und Taf. XIII). Die Frauentracht dieser Zeit ist durch

Funde noch nicht erschlossen. Die Herstellung der Woll- und Leinwandstoffe hat große Fortschritte gemacht. Die Kleider und Mäntel sind mit Borten und Fransen geschmückt; eine große Farbenfreudigkeit macht sich geltend.

§ 295. **Fränkische Zeit.** Die lange Hose der römisch-germanischen und Völkerwanderungszeit ist vielleicht aus Südosteuropa entlehnt; daneben besitzen namentlich westgermanische Stämme die Kniehose, ahd. bruoch, Bruch. Die altgermanische Bezeichnung hosa gilt für die Wickelbänder und Strümpfe; aus ihnen entwickeln sich die einzeln angezogenen Hosenbeine, bis sie im 15. Jh. zum heutigen „Paar Hosen“ werden.

In fränkischer Zeit ist weite Beinkleidung mit bunten Borten beliebt. Karl der Große trägt nach Einhart als Unterkleidung Hemd und Bruchhose, als Oberkleidung Rock und Unterschenkelhose, mit Binden umwickelt, dazu Schuhe; im Winter Pelzwams und Mantel. Ähnlich ist die angelsächsische Tracht. Über die Frauenkleidung dieser Zeit liegen wenig Nachrichten vor; doch scheint sie sich kaum verändert zu haben.

§ 296. **Wikingerzeit.** Die außerordentlich reiche Schriftüberlieferung des Nordens gibt eingehend Aufschluß über die Kleidung der Wikingerzeit und der nachfolgenden Jahrhunderte. Mannigfaltigkeit der Stoffe, Farbenfreude und Wechsel der Mode durch höfischen Einfluß sind für diesen Zeitraum bedeutsam.

Die Männertracht kennt verschiedene Arten von Hüten und Hauben, jene aus Filz, diese aus Fell, Pelz, Leinwand oder Seide. Das lange Haar wird durch ein Stirnband gehalten. Die Unterkleidung besteht aus Hemd und Unterbeinkleid aus Leinwand oder Wolle, die Überkleidung aus dem kittelartigen Ärmelrock, der zumeist bis zum Knie reicht, oder der kürzeren Kittelbluse, die meist von den niederen Volksschichten getragen wird, ferner den Kniehosen oder langen Hosen (an. brók = ahd. bruoch, § 295), die durch Gürtel oder Bund gehalten wird. Anstelle der älteren Wickelbänder für Wade und Fuß tritt bald der Strumpf und die Strumpfhose (an. hosa, § 295). Die Schuhe entsprechen noch der alten Bronzezeitform oder nehmen die neuere Art an; sie sind oft kunstvoll gearbeitet. Umhänge aus Pelz oder Wolle sind in verschiedenen Formen in Gebrauch; ebenso die Mäntel bei den Vornehmen.

Die Frauentracht kennt für die verheiratete Frau das Kopftuch, für das Mädchen das Stirnband. Die Unterkleidung besteht aus Hemd und Unterbeinkleidern aus Leinen, die Überkleidung aus dem meist wollenen fußlangen Gewand, das zusammengenäht ist oder aus Rock und Bluse besteht. Außerdem trägt die Frau strumpfartige Socken und Schuhe. Umhang und Mantel entsprechen der Männerkleidung.

§ 297. **Schmuck.** Seit der Steinzeit liebt der Germane den Schmuck. Auf Schnüren aufgereihte Zähne wilder Tiere, gefärbte Tonkugeln, besonders aber Bernstein sind beliebt. Die Bronzezeit kennt als Schmuck Gewandnadeln (Fibeln), Knöpfe, Gürtel- und Schmuckplatten, Halsringe und gebogene Halsplatten, Armbänder und Armspiralen, Fingerringe aus Bronze und Gold in künstlerischer Ausführung. Der Schmuck wird namentlich von den Frauen getragen (s. Taf. III u. IX).

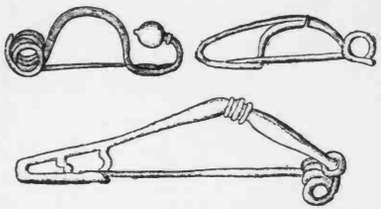

Abb. 37. Bügelnadeln oder Fibeln der Früh-, Mittel- und Spät-la Tènezeit. (G. Jakob in Vorgeschichtl. Altertümer der Prov. Sachsen.)

In der Eisen- und Völkerwanderungszeit trägt auch der Mann Armbänder und Fingerringe, Arm- und Fingerspiralen aus Gold als kostbaren Schmuck; ebenso behält aber die Frau in alter Weise prachtvollen Schmuck aus Gold, Silber und Bronze, Ketten aus Bernstein und Glasperlen; auch eingefaßte geschliffene Steine sind häufig (s. Taf. XXIII). Die Gewandnadeln (Fibeln, Abb. 33, 34, 37) werden zu kunstvoll verzierten Spangen (s. Taf. XX).

Abb. 38. Bronzene Schnalle. Nienbüttel.

Auch die Wikingerzeit besitzt große Schmuckliebe in den alten Gegenständen; Band- und Tierverzierungen in eigenartigen Formen zeichnen diesen Schmuck aus (vgl. Kunst § 471).

§ 298. **Haus** (vgl. § 221). Die Entwicklung des germanischen Hausbaues ist im Norden und Süden verschieden. Der Blockbau ist die Grundlage zu dem mehrräumigen oberdeutschen Haus, das in mannigfaltigen Formen über Süd-, Mittel- und Ostdeutschland verbreitet vorkommt. Im niedersächsischen und friesischen Hause hat sich das einräumige Haus in seiner Grundform erhalten (s. Taf. IV). Im Norden tritt eine Trennung in Wohn- und Vorratshaus, Schlafhaus und Kochhaus ein. Das nordische Bauernhaus ist ursprünglich Schlafhaus der Familie; die Unfreien schlafen im Kochhaus, der Küche. Auf das Vorratshaus ist oft ein Raum aufgestockt, der im Sommer als Frauenwohnraum dient.

Badevorrichtungen sind altgermanisch. Durch Gießen von Wasser über glühende Steine wird im Badehaus das Dampfbad bereitet. Auch Badekübel werden seit alters verwendet.

§ 299. **Hausrat.** Im Hausinnern befindet sich in der Mitte der Herd,

an den Seiten, aufgedielt, der Platz für den langen Tisch; in der Mitte der rechten Langseite der Hochsitz zwischen den heiligen Hochsitzsäulen, ihm gegenüber auf der linken Langseite der Gegensitz. An den Tischen stehen feste, doch auch frei bewegliche Bänke. In alter Zeit sind kleine Tische für Einzelne wie im Süden (Tac. G. 22) so auch im Norden in Gebrauch. Schon zur Bronzezeit sind künstlerisch gearbeitete Stühle ohne Lehne bekannt; sie dienen den Vornehmen bei Verhandlungen im Freien zum Sitz (vgl. Taf. X).

Schlafbänke, Betten, die durch einen Verschlag vom Wohnraum abgetrennt sind, und der Boden des Hauses dienen als Schlafstellen. Das Bettzeug besteht aus Strohlager und Mantel oder Pelzen als Decke. Dazu kommen später Federbetten und Federkissen.

Als Tischgeräte dienen in ältester Zeit Speisenäpfe und Becher aus Holz und Ton, schon seit der Bronzezeit Schüsseln aus Bronze und Gold bei den Vornehmen. In der Völkerwanderungszeit steigt bei ihnen die Verwendung kostbaren Geschirres. Als Eßgeräte sind seit der Steinzeit Löffel und Messer in Gebrauch. Wirtschaftsgefäße: Eimer, Kannen, Vorratsgefäße finden sich häufig. (Vgl. die Töpfereigegenstände, ferner Taf. XXIII.)

Kleider, Wäsche und Kostbarkeiten werden in hölzernen Truhen, Kästen und Kästchen aufbewahrt.

§ 300. **Herd und Ofen.** Das Feuer wird mittels harten und weichen Holzes gerieben, oder mit Stahl und Stein geschlagen. Zu beidem ist Zunder nötig. Zum Herbeiholen von Glut, wenn das Feuer ausgegangen ist, dienen Feuertöpfe. Die Holzscheite werden, damit sie besser brennen, auf Feuerböcke gelegt. Die Beleuchtung des Hauses erfolgt im wesentlichen durch das Herdfeuer, doch seit ältester Zeit auch durch Kienspan und Fackel.

Der Ofen dient zur Bereitung des Dampfbades und zum Backen des Brotes, was ursprünglich zwischen glühenden Steinen in heißer Asche geschah; erst spät tritt der Heizofen auf.

5. Bestattung.

§ 301. **Hockergräber.** Die urtümliche Bestattung der Toten an der Herdstelle deutet auf die Vorstellung, daß die Seele des Toten weiterlebt. Ihr wird sein Besitz eingeräumt, um sie als Schutzgeist zu erhalten. Aus Furcht vor der Macht der Toten suchen die Überlebenden später, sie unschädlich zu machen. Sie werden gefesselt oder in Häute eingenäht und tief in der Erde bestattet; das Grab wird mit Steinen beschwert. Nach der Hockerstellung, in der sich diese Skelette befinden, heißt die Bestattungsart die der Hockergräber (s. Abb. 39); sie ist während der Steinzeit und später allgemein über Europa verbreitet und kommt auch zu Beginn der Metallzeit vor. Grabbeigaben der Spätsteinzeit sind Speise- und Trinkgefäße sowie geopferte Tiere.

§ 302. **Steinkammergräber.** Aus der Hockerbestattung entwickelt sich die Beisetzung in großen Steinkammern (Megalithgräber, Hünenbetten). Ihre Länge schwankt zwischen 2 und 12 Metern; sie haben die Höhe und Breite eines erwachsenen Menschen und sind aus mächtigen gespaltenen Granitblöcken errichtet. Rechteckige, bis zu 100 Meter lange und 2 Meter hohe Steinsetzungen, deren Inneres mit Erde aufgefüllt war, umgeben sie. Auch sie dienen der Bestattung (s. Abb. 2, 40 und Taf. II).

Abb. 39. Hockergrab.

Man unterscheidet kleine Stuben für wenige Leichen; große Kammern mit festem Zugang, Ganggräber oder Riesenstuben; ferner Rundgräber. Diese Bestattungsart findet sich in Dänemark, Südschweden, Norddeutschland von Weichsel- bis Rheinmündung, England, Irland, Westfrankreich, Portugal und Spanien. Sie gewährt vielen Leichen Raum, weist also auf eine geschlossene, bodenständige, gewiß indogermanisch-vorgermanische Kultur.

Diese Form der Beisetzung knüpft an die Anschauung an, das Grab sei die Wohnung des Toten, wie die Beigaben (Werkzeuge, Schmuck, Tongefäße zum Essen und Trinken) und die Sitte zeigen, in den Steinkammern Feuer zu brennen. Mit ihr ist die Vorstellung verbunden, daß die Toten an die geweihten Grabstätten gebannt sind.

§ 303. **Hügelgräber** (Steinkiste, Baumsarg). Im Ausgang der Steinzeit und in der älteren Bronzezeit scheint das Streben zu überwiegen, Schutz vor der Seele der Toten zu finden. Statt der großen Steinkammern werden aus Steinsetzungen gebildete, nur eine oder wenige Leichen enthaltende geschlossene Steinkistengräber oder Holzsärge verwendet, die von einem Erdhügel überdeckt werden. Die in den Baumsärgen gut erhaltenen Grabbeigaben sind Tracht, Waffen und Schmuck. Diese Bestattungsart ist als germanisch anzusehen (s. Taf. V, Abb. 41 und 42).

§ 304. **Leichenverbrennung.** Die Furcht vor Unheil durch Rückkehr der Seele des Verstorbenen in den toten Körper, ihre Befreiung zum Eingang in das Totenreich sind wohl die Ursachen der Brandbestattung. Sie findet sich schon in der Spätsteinzeit zwischen den Alpen und Nord- und

Ostsee bei den hier sitzenden Indogermanen. Im dänischen Umkreis wird sie im 3. Bronzeabschnitt vorherrschend, doch kommt sie seit Beginn der Bronzezeit vor. Die Steinkisten und Grabhügel der Brandgräber werden allmählich kleiner; am Ende der Bronzezeit und während der Hallstattzeit ist in Norddeutschland und dem Norden die Bestattung in Urnenfriedhöfen Sitte. Die Beigaben werden unnötig und sind daher selten. Die zu Beginn der Bronzezeit häufigen Feld- und Moorfunde scheinen an ihrer Stelle Totenopfer zu sein. Am Ende der Bronzezeit entwickelt sich die bleibende Sitte, die fahrende Habe mit dem Toten zu verbrennen, da sie dann sein Besitz in der Totenwelt wird.

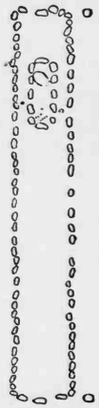

Abb. 40. Grundriß eines Hünenbettes mit rechteckiger Steinsetzung und Grabkammer. (Nach W. Wagner, Die Heide.)

Die Sitte der reinen Brandbestattung mit Auslesen der allein in der Urne aufbewahrten Gebeine aus dem Scheiterhaufen erhält sich im Stammgebiet der Westgermanen von der Bronzezeit bis zur Zeit Karls des Großen. Sie hat im Beowulf ihre vollste dichterische Verherrlichung gefunden.

Für die ältere Eisenzeit ist die Bestattung der Asche in Aschenurnen, die die Form von Gesichts- und Hausurnen (s. Taf. VIII) haben, in Norddeutschland häufig. Die Ausdehnung dieser Urnenformen ist für die Kenntnis der Ausbreitung der Germanen bedeutsam.

§ 305. **Leichenverbrennung und Körperbestattung nebeneinander.** Bei den Ostgermanen wird seit der jüngeren Eisenzeit die gesamte Asche der Brandstelle in Aschenurnen oder Brandgruben gesammelt und bestattet; daneben tritt im Norden und in Norddeutschland die Körperbestattung wieder auf. Die Ursache dieser Entwicklung scheint die veränderte Vorstellung des Weiterlebens nach dem Tode zu sein. Der Tote ist nicht mehr Schattenwesen; sein Dasein wird körperlich gedacht, daher wird der Körper im Grab, die Asche in der Urne bewahrt. Die Grabbeigaben sind wieder zahlreicher, in den ersten Jahrhunderten n. Chr. in den Körpergräbern sehr reich, in den Brandgräbern jedoch gering.

Die Ausdehnung der Westgermanen in West- und Süddeutschland auf römisches Gebiet hat seit dem 5. Jh. eine durch römischen Einfluß herbeigeführte Körperbestattung zur Folge. Die ursprünglich nur bei den Ostgermanen vorhandene Körperbestattung findet sich so in der Völkerwanderungszeit und fränkischen Zeit auch bei westgermanischen Stämmen. Seit dem 5. Jh. ist die Bestattung auf regelrechten Friedhöfen in Reihengräbern Sitte. Die Leichen ruhen in Särgen aus Stein oder Holz. Die Grabbeigaben sind auch hier reich: Kleidung, Waffen, Pferde, Hunde.

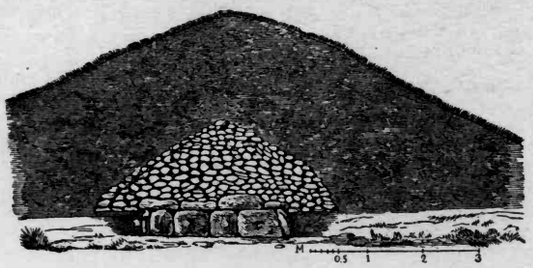

Abb. 41. Bronzezeitlicher Grabhügel mit Steinkiste, die ein Skelett enthielt. Über die Kiste ist ein Steinhaufen geschüttet. (H. Handelsmann, Die amtlichen Ausgrabungen auf Sylt.)

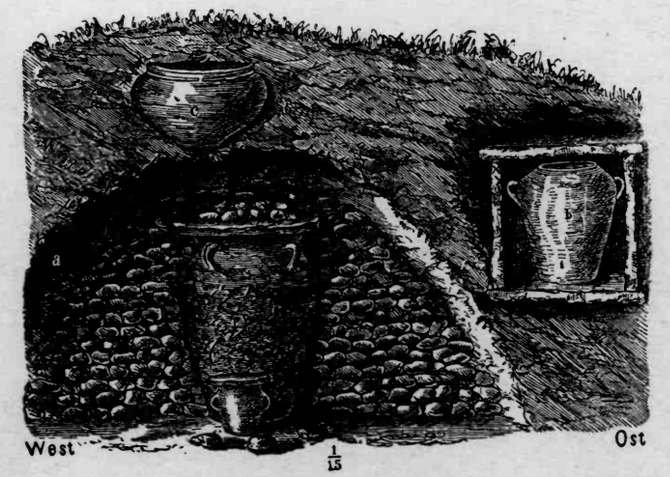

Abb. 42. Grabhügel auf der Insel Sylt. In der Mitte des Hügels liegt das Hauptgrab: eine in Steinen verpackte Tonurne mit den gesamten Gebeinen und ein mit einem flachen Stein verschlossenes Beigefäß, das wohl Speise enthalten hat. In dem Erdmantel des Hügels zwei mit Knochen gefüllte Urnen aus späterer Zeit. (Führer durch das Museum vaterländischer Altertümer in Kiel.)

Die Vorwikinger- und Wikingerzeit kennt im Norden teils wie in Nordwestdeutschland reine Brandbestattung mit Urnenfriedhöfen ohne Grabbeigaben doch wieder mit häufigen Feld- und Moorfunden, teils wie in Süddeutschland Körperbestattung mit reichlichen Beigaben. Auf den meist niederen Grabhügeln werden vom 3. Jh. n. Chr. bis zum Ende der Wikingerzeit Grab- oder Denksteine (Bautasteine) errichtet. Daneben kommt seit 500 n. Chr. auch die Bestattung in Booten oder Grabanlagen mit schiffsförmigen Steinsetzungen vor. (Vgl. Schiffe von Gokstad und Oseberg.) Gegen Ende der Wikingerzeit macht sich christlicher Einfluß geltend.

Die Welt des Geistes

I. Abschnitt

Sprache

1. Das Indogermanische.

§ 306. **Die indogermanische Ursprache.** Aus dem lautlichen und begrifflichen Zusammenhang des Wortschatzes zahlreicher Sprachen Europas und Asiens hat die Sprachwissenschaft eine gemeinsame Ursprache erschlossen und sie nach den bedeutendsten Sprachen beider Erdteile das Indogermanische genannt. Die Heimat des indogermanischen Volkes wird im nördlichen Teil Mitteleuropas oder aber im Mittelgebiet Osteuropas angenommen.

Die Überlieferung der indogermanischen Sprachen läßt eine mundartliche Trennung innerhalb dieser Ursprache erkennen, die sich infolge der Ausbreitung der Volksgruppen oder Stämme, ihrer räumlichen Loslösung vom Kernlande verstärkt. Für die Entwicklung der indogermanischen Mundarten zu selbständigen Sprachen ist die Unterbrechung des dauernden wechselseitigen Verkehrs die Hauptursache.

Die mundartlichen Gruppen des Indogermanischen haben sich in der Teilung in Kentumsprachen (Griechisch, Italisch, Keltisch und Germanisch) und Satemsprachen (Arisch oder Indisch und Iranisch, Armenisch, Albanesisch und Baltisch-Slavisch) erhalten. Der sprachliche Unterschied zwischen diesen indogermanischen Mundarten liegt in der Behandlung der ursprünglichen Vordergaumenlaute k, g, kh, gh. In den Kentumsprachen werden sie Hintergaumenlaute, in den Satemsprachen Zischlaute. Diese Sprachgruppen werden nach dem lateinischen Worte für hundert, centum, und dem iranisch-awestischen Worte dafür, satem, genannt. Nach der räumlichen Ausdehnung der Folgesprachen ist die Kentummundart im Westen, die Satemmundart im Osten des indogermanischen Sprachgebiets gesprochen worden.

Andere Mundartgebiete, die über die Kentum-Satemgrenze hinübergreifen, zeigen sich in ursprachlichen Zusammenhängen zwischen Griechisch und einerseits dem Armenischen und Iranischen, anderseits dem Iranischen und Indischen.

§ 307. **Die Satemsprachen.** Durch Loslösung vom eigentlichen indogermanischen Volksgebiet entwickeln sich zuerst die Satemmundarten zu eigenen Satemsprachen. Es sind dies:

1. Das Arische, das zwischen Tigris und Indus, von Persien bis zum Pandschab gesprochen wird und selbst wieder in zwei Einzelsprachen, das Iranische und das Indische zerfällt. Die Überlieferung dieser Sprachen reicht ins 2. Jahrtausend v. Chr. zurück.

2. Das Armenische, das erst im 5. Jh. n. Chr. als Schriftsprache überliefert ist, während Armenien schon vor 800 v. Chr. von Indogermanen besiedelt wird.

3. Das Albanische, von dem wir nur die neuzeitliche Sprachform kennen.

4. Das Baltisch-Slavische, das einerseits in die baltischen Untersprachen Preußisch (ausgestorben), Lettisch und Litauisch, anderseits in die slawischen Untersprachen zerfällt. Diese sind im Westen Polnisch, Tschechisch und Serbisch, im Osten Russisch, im Süden Kroatisch, Slowenisch und Bulgarisch. Die ältesten Denkmäler des Slawischen sind Bekehrungsschriften in dem altbulgarischen Kirchenslawisch aus dem 9. Jh. n. Chr.

§ 308. **Die Kentumsprachen** erstrecken sich über Süd-, West-, Mittel- und Nordeuropa. Zu ihnen gehören:

1. Das Griechische, das in Inschriften bis ins 8. Jh. v. Chr. zurückreicht und in zahlreiche Mundarten zerfällt.

2. Das Italische, das in dürftiger Überlieferung bis ins 6. Jh. zurückführt und zwei Sprachgruppen kennt. Ihre wichtigsten Vertreter sind das Umbrische und das Lateinische, die Sprache der Stadt Rom; diese wird erst seit dem 3. Jh. v. Chr. unter griechischem Einfluß zu einer höher entwickelten Schriftsprache.

3. Das Keltische, eine in alter Zeit bedeutende, von Westeuropa bis nach Kleinasien reichende Sprache. Das Inselkeltische besteht aus dem Irischen, Britischen und Piktischen (in Schottland). Das Gallische ist der römischen Sprache früh erlegen. Die ältesten keltischen Sprachdenkmäler, um 400 n. Chr., entstammen dem Irischen.

4. Das Germanische (§§ 309—315).

2. Das Germanische.

§ 309. **Das Urgermanische.** Im Bereich der Kentummundarten steht die germanische der griechischen fern, der italischen und keltischen, die mancherlei Berührungspunkte haben, recht nahe, so daß in indogermanischer Zeit ein engerer Sprach- und Kulturzusammenhang zwischen ihnen anzunehmen ist. Durch die Verschmelzung der in den dänischen Umkreis vordringenden indogermanischen Volksteile oder Stämme mit der dort ansässigen nichtindogermanischen Steinzeitbevölkerung tritt die Bildung eines urger-

manischen Volkstums unter Umgestaltung der indogermanischen Mundart zur urgermanischen Sprache ein. Die Ursache dieser Umgestaltung muß der Einfluß der untergehenden Sprache der bodenständigen Bevölkerung auf die sich durchsetzende indogermanische Sprache sein.

Der Wortschatz wird durch eine Anzahl nichtindogermanischer Wörter, die jedoch gemeingermanisch sind und daher aus jener Quelle stammen müssen, bereichert. So ist dem Germanischen eine im Indogermanischen sonst fehlende Wortzahl von Begriffen des Glaubens und der Sitte, ferner eine Fülle von Worten, die sich auf Krieg beziehen, eigentümlich.

Die Lauterzeugung und der Wortton werden durch die veränderte Einstellung der Sprachwerkzeuge (Mundstellung, Zungenlage, Muskelspannung in Mund und Kehlkopf, Atemstärke) umgestaltet. Die stärkste Trennung des Germanischen vom Indogermanischen nach vollzogener Absonderung und Bildung eines eigenen Volkstums wird durch die so entstehende Veränderung der Aussprache von Mitlauten und Selbstlauten bewirkt. Sie findet in vorgeschichtlicher Zeit, wahrscheinlich zu Beginn und im Verlauf der älteren Bronzezeit statt.

Die erste Lautverschiebung, wie diese Mitlautumwandlung seit J. Grimm genannt wird, umfaßt die indogermanischen stimmhaften und stimmlosen Verschlußlaute, rein und mit Nachhauch.

idg. bh (lat. f)	> germ. b	lat. fāgus	> got. bôka	(Buche)
dh (lat. f)	> d	lat. foris	> got. *daúro, ne. door	(Tür)
gh (lat. h)	> g	lat. hortus	> got. gards, ne. garden	(Garten)

idg. b	> germ. p	lat. labium	> ne. lip	(Lippe)
d	> t	lat. decem	> ne. ten	(zehn)
g	> k	lat. ego	> nd. ik	(ich)

idg. p	> germ. f	lat. pater	> ne. father	(Vater)
t	> th, þ	lat. tres	> ne. three	(drei)
k	> ch, h	lat. centum	> ne. hund(red)	(hundert)

Auch eine Umwandlung von Selbstlauten tritt ein; idg. o > germ. a: lat. hostis > got. gasts (Gast); idg. ā > germ. ō: lat. frāter > got. brōþar (Bruder). Hierzu treten noch eine Reihe anderer regelmäßiger Lautveränderungen, die jedoch als Kennzeichen des Germanischen hinter den angeführten Lautregeln zurückstehen.

Ebenso bedeutsam wie die 1. Lautverschiebung ist die germanische Änderung der Wortbetonung, die auch tief in die vorgeschichtliche Zeit hineinreichen muß, jedoch jünger als die 1. Lautverschiebung ist, da sie bereits verschobene Mitlaute weiter beeinflußt. (Vernersches Gesetz.) Die germanische Sprache betont im Gegensatz zu den indogermanischen Sprachen stets die erste Wortsilbe. An Stelle des Wortrhythmus tritt damit das starke Herausheben der Wortwurzel, also des Begrifflichen.

Auch auf dem Gebiet der Formenlehre treten Abweichungen vom Indogermanischen zutage. So ist die starke und schwache Beugung des Eigenschaftsworts, so die geringe Formenzahl des Zeitworts (Gegenwarts- und Vergangenheitsform), so die schwache Vergangenheitsform (got. Endungen: -ida, -ōda, -aida; nhd. -te) dem Germanischen eigentümlich.

§ 310. **Das Gemeingermanische.** Seit Beginn der vorgeschichtlichen Völkerschaftsbewegungen von etwa 700 v. Chr. an, dem Vordringen der skandinavischen Germanen nach dem Oder-Weichselgebiet, der Ausbreitung der Festlandgermanen nach Westen und Süden muß naturgemäß eine Mundartbildung vor sich gegangen sein, da räumliche Ausdehnung und Entwicklung von Sonderverbänden gesellschaftlicher, wirtschaftlicher, staatlicher Art oder von Kultgemeinschaften diese herbeiführen. Dennoch scheint die Verkehrsverbindung der Germanen so stark gewesen zu sein, daß bis etwa zum 3. Jh. n. Chr. eine mehr oder minder gleichmäßige gemeingermanische Sprache von ihnen gesprochen wird. Erst seit dieser Zeit macht das Germanische stärkere Mundartspaltungen durch und setzt eine Weiterentwicklung ein.

Der Zustand dieser gemeingermanischen Sprache ist aus verschiedenen Quellen teilweise bekannt. Die ältesten Runeninschriften überliefern einige Wörter. Der Vergleich von Sprachformen der einzelnen germanischen Sprachen oder innerhalb einer solchen zwingt zur Erschließung von Urformen. Aus den Orts- und Flußnamen, Völker- und Personennamen der griechischen und lateinischen Schriftsteller ergeben sich eine Anzahl ältester Wortbezeichnungen; außerdem werden einige wenige Begriffe genannt.

Daneben nimmt das Germanische aber auch Sprachgut der Nachbarvölker auf, das sich über alle germanischen Stämme verbreitet, also gemeingermanisch wird.

Seit dem 3. Jh. n. Chr. prägt sich eine dreifache Scheidung des Gemeingermanischen aus. Das Ostgermanische, das Nordgermanische und das Westgermanische nehmen besondere Entwicklung.

§ 311. **Das Ostgermanische.** Unter den ostgermanischen Stämmen tritt nur der gotische mit eigenem Schriftum hervor, während von Burgunden und Vandalen so gut wie keine sprachliche Überlieferung vorhanden ist. Die Bibelübersetzung des Westgotenbischofs Wulfila ist das einzige große Denkmal dieser Sprachgruppe; daneben stehen wenige Urkunden aus der Zeit der Ostgoten in Italien und die am Ende des 16. Jh. festgestellten Überreste gotischer Sprache auf der Halbinsel Krim (das Krimgotische).

Die Sprache der Goten steht am Ende des 2. Jh. n. Chr. beim Abzug dieses überaus mächtigen Volkes in der Richtung nach Südosten, dem Schwarzen Meer der gemeingermanischen Ursprache noch nahe. Bis zum 4. und 5. Jh. hat sie sich zu selbständiger Form entwickelt, jedoch ist eine Spaltung in ihr selbst nicht eingetreten. So ist das Westgotische des 4. Jh. dem Ostgotischen des 5. und 6. Jh. bis auf einige Lautschattierungen gleich; ist doch die Bibelübersetzung des Westgoten Wulfila durch die Ostgoten Oberitaliens aus der Zeit Theodorichs des Großen erhalten.

Mit dem Ostgotenreich geht die ostgotische Sprache unter; wie andere germanische Sprachen und das Keltische erliegt sie dem Lateinisch-Romanischen. Gleiches Schicksal hat das Westgotische, das bis zum 8. Jh. in Südfrankreich und Spanien besteht, jedoch keine Sprachdenkmäler hinterläßt. Über die Fortdauer des Gotischen als Kirchensprache wahrscheinlich infolge der Kulturtat der Wulfilaschen Bibelübersetzung liegt nur des Walahfrid Strabo Zeugnis aus dem 9. Jh. vor; in ihr ist wohl auch die Ursache des zähen Bestandes des Gotischen auf der Krimhalbinsel zu erblicken.

An lautlichen Erscheinungen mag erwähnt sein, daß das Gotische die bedeutsamsten Umgestaltungen der übrigen germanischen Sprachen unterläßt. Es erhält das gemeingerm. ē (got. lētan, as. lātan, lassen) und das stimmhafte s (got. hausjan, ahd. hôren, hören; got. dags, an. dagr, ahd. tac, Tag). In andern Lauterscheinungen tritt das Nordische neben das Gotische, so daß das Ostgermanische, das aus Gotisch und Nordisch besteht, dem Westgermanischen als älteste Mundartspaltung des Gemeingermanischen gegenübergestellt werden kann. Hierhin gehören: 1. die Umwandlung von Gemeingerm. jj zu ggj. (got. weiter zu ddj.), von gemeingerm. ww zu ggw; urgerm. *twajjô > an. tveggja, got. twaddjē (zweier, Gen.); urgerm. *hawwan > an. hoggwa (hauen); urgerm. trewwa > got. triggws (treu); 2. der Mittelschwund der Endungsselbstlauter: urgerm. *dayaz > got. dags, an. dagr, dagegen westgerm. mit Auslautschwund dag (Tag). —

§ 312. **Das Nordgermanische** oder Altnordische wird die Sprache des skandinavischen Nordens einschließlich Island, Grönland und Faeroern bis zur Reformation genannt. In ihrer Überlieferung reicht sie bis 200 n. Chr. zurück, doch besteht diese in ältester Zeit lediglich aus Runeninschriften. Bis zur Wikingerzeit (800—1050) sind Mundartspaltungen nicht vorhanden. Diese älteste Sprachform heißt Urnordisch.

Seit etwa 800 bilden sich aus ihm das Altnorwegische, Altdänische, Altschwedische; seit etwa 900 tritt das Altisländische dazu. Im 11. Jh. sind so starke Sprachunterschiede vorhanden, daß die Mundarten seit dieser Zeit als selbständige Sprachen nebeneinander stehen. Der Gemeinsamkeiten im Altdänischen, Altnorwegischen, Altisländischen wegen nennt man diese Sprachen Altwestnordisch, im Gegensatz zum Altostnordischen, dem Altschwedischen. Das Altisländische steht dem Altnorwegischen, dessen Tochtersprache es ist, besonders nahe.

Das Urnordische steht dem Gemeingermanischen in mancher Hinsicht näher als das Gotische; außer den Runeninschriften kennen wir es aus Lehnwörtern und aus Namen bei antiken Schriftstellern. Die Unterschiede der einzelnen altnordischen Sprachen sind aus ihrem teilweise sehr reichen Schrifttum bekannt.

§ 313. **Das Westgermanische.** Im Gegensatz zum Gotischen und Nordischen hat das Westgermanische im 4. und 5. Jh. n. Chr. besondere Neuerungen sprachlicher Art, die sich über den Gesamtbereich seines Sprachgebiets erstrecken. Ihr Beginn ist nicht festzustellen; sie sind durchgeführt oder verarbeitet, als die Angeln und Sachsen sich im 5. und 6. Jh. in England festsetzen. Wahrscheinlich bleibt, daß die Neuerungen sich im Laufe längerer Zeit durchsetzen und daß bei der großen Zahl der das Westgermanische sprechenden Stämme mundartliche Verschiedenheiten bestanden haben.

Als wichtigste Kennzeichen des Westgermanischen treten hervor: 1. Die Dehnung von Mitlauten, durch Doppelung der Schreibung kenntlich, besonders vor j und r im Wortinnern; urgerm. sitjan, wilja > westgerm. sittjan (sitzen), willjo (Wille). 2. Auslautverkürzungen wie Schwund des auslautenden stimmhaften s; urgerm. gastis, *wulfas > westgerm. gast, gest (Gast), wulf (Wolf); diese Beispiele zeigen auch den Schwund des so in den Auslaut gerückten i und u nach langer Silbe, während sie nach kurzer Silbe bleiben; vgl. ferner got. hausida > altwestgerm. hōrita, dann hōrta (ich hörte); dagegen got. nasida > ahd. nerita, as. nerida (ich rettete); got. sunus > westgerm. sonu (Sohn). 3. Die Bildung von Abstrakten mit ursprünglich selbständigen Wörtern als Endung: haid (Art), skapi (Beschaffenheit, Art und Weise), dōm, tuom (Stellung, Stand), so ahd. kuonheit, scantscaf, rîchtuom.

Seit dem 6. Jh. bildet sich das Altenglische oder Angelsächsische selbständig weiter aus, das Friesische hat eigentümliche Beziehungen zu ihm, das Angelsächsische beharrt im ganzen in dem erreichten Zustand; das Hochdeutsche jedoch wird von einer starken Umwälzung der Verschluß- und Reibelaute, der sog. 2. Lautverschiebung ergriffen.

Auch die 2. Lautverschiebung geht auf eine Umstellung der Aussprachegrundlagen zurück, hervorgerufen durch die Volksmischung der oberdeutschen Stämme mit der romanisierten Bevölkerung von Oberrhein, Oberdonau und der Schweiz. Die tatsächlichen Vorgänge stehen im Dunkel; die Be-

wegung breitet sich, soviel steht fest, vom oberdeutschen Gebiet nach Norden hin aus. Die Verschiebung der harten Verschlußlaute setzt zu Beginn des 6. Jh. ein. Im Anlaut und Inlaut nach Mitlautern sowie bei Doppelmitlautern werden p und t zu den Verschlußreibelauten pf, ts (z) verschoben; im Inlaut zwischen Vokalen entstehen die Doppellaute ff, ss; k geht in entsprechender Weise zu chch oder kch (geschrieben hh bezw. ch) über. Die Ausdehnung der kch-Verschiebung ist auf das oberdeutsche Gebiet beschränkt, die von p zu pf auf das oberdeutsch-ostfränkische Gebiet, während im Mittel- und Rheinfränkischen p erhalten bleibt.

westgerm.	fränkisch m. rh.	fränkisch ost	oberdeutsch	
t >	z, ss	z, ss	z, ss	as. tûn > ahd. zûn (Zaun) as. water > ahd. wasser (Wasser)
p >	p, ff	pf, ff	pf, ff	lat. piper ahd. > pfeffar (Pfeffer)
k >	k	k	ch, hh	as. kôpôn, kind > oberd. chouffôn (kaufen) chind (Kind) as. saka > ahd. sahha (Sache).

Auf die Verschiebung der harten Verschlußlaute folgt im 8. und 9. Jh. die Verschiebung der doppelten, dann auch der einfachen stimmhaften Verschlußlaute, dd, bb, gg > tt, pp, kk; d, b, g > t, p, k; as. biddjan sibbja, liggjan > ahd. bitten, sippa (Sippe), oberd. likken, spätoberd. liggen; die k-Verschiebung hält sich nicht.

Erst im 8. bis 10. Jh. folgt schließlich die Umwandlung von altgerm. þ, th zu hochdeutsch d; as. thing > ahd. ding. Dieser Vorgang setzt sich allmählich in allen deutschen Mundarten durch.

Der Begriff „Deutsch“ entstammt in der Bedeutung „heidnisch, volkstümlich“ der angelsächsischen Mission; in England wird er in lateinischer Form 768, dann 843 in der Bedeutung „volkssprachlich“ gebraucht; in der Spätkarolingerzeit wird er in Deutschland ebenso verwendet (so Otfried von Weißenburg 870). Noch Notker von St. Gallen gibt ihm diesen Sinn; 1080 endlich verwendet ihn das Annolied als Ausdruck des zusammengefaßten Volkstums der Einzelstämme Alamannen und Bayern, Franken und Sachsen.

3. Schrift.

§ 314. **Die Runenschrift**. Die Runen sind in Holz, Metall oder Stein geritzte Lautzeichen. Die bei Tacitus erwähnten Losmarken, die Haus- und Hofmarken, die als zauberische oder rechtliche Kennzeichen dienen, gehen der

Runenschrift voraus, bereiten sie jedoch vor. Die Begriffe „Buchstabe“ und „ritzen“, die später für die Runenschrift bedeutungsvoll werden, haben gewiß hier schon Geltung. Über dem Festhalten des Lautes und Gedankens durch die Schrift liegt etwas Magisches, Göttliches; so weiß die Edda, daß Odin der Erfinder der Runen zu eigener Errettung ist (Hávamál 139).

Die ältesten Runen mit ganz kurzen Inschriften finden sich zwischen der Südküste der Ostsee und der Nordküste des Schwarzen Meeres; zeitlich schließen sich unmittelbar an diese die Funde in Schleswig, auf Fünen und wenige auf Gotland und in Norwegen. Die dänischen Moorfunde mit Runeninschriften, etwa die von Torsberg in Schleswig (s. Abb. 43) stammen aus der Zeit zwischen 200 und 250 n. Chr., die Funde in Osteuropa, etwa der Goldring von Pietroassa (Rumänien) und das Speerblatt von Kowel (Wolhynien), haben gleiches Alter. Nur wenig jünger, nach 400, ist das berühmte Goldhorn von Gallehus in Schleswig (s. Abb. 57); aus der Zeit nach 500 stammt die Nordendorfer Spange aus Bayern (vgl. Taf. XX).

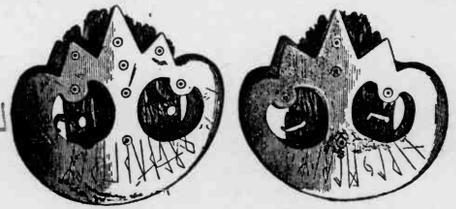

Abb. 43. Beschlag vom unteren Ende einer Schwertscheide (sog. Ortband) mit Runeninschrift. Torsberg. (Führer durch das Museum vaterländischer Altertümer, Kiel.)

Die Funde in Osteuropa, denen keine gleichaltrigen auf westgermanischem Gebiet entsprechen, weisen den Weg für die Deutung der Entstehung der Runenschrift. Sie ist in den gotisch-vandalischen Reichen nördlich des Schwarzen Meeres nach 200 durch Übernahme der Gebrauchsschrift der dortigen Bevölkerung entstanden. Diese ist die griechische Kursivschrift, die infolge der Verwendung bei den das Land beherrschenden Römern auch lateinischen Einschlag erhalten haben mag; jedenfalls entstammt die Mehrzahl der Runen der griechischen Buchstabenfolge. Die germanische Schrift ist also ein selbständig ausgebildetes Kulturerbe der antiken Welt, ein Teil der eigenartigen Gotenkultur, die sich unter antiker Beeinflussung am Nordrand des Schwarzen Meeres gestaltet.

In dem Kulturstrom, der seit dem Vordringen der Ostgermanen vom Schwarzen Meer nach der Ostsee führt, ist die Runenschrift ein wichtiger Bestandteil. Er wirkt auf den Norden wie auf Westgermanien und führt vom 5. Jh. ab seinen Besitz von Nordwestdeutschland nach Friesland und

England und rheinaufwärts ins Oberrhein- und Oberdonaugebiet. Erst im Gefolge dieser allgemeinen Kulturbeeinflussungen tritt die Runenschrift in diesen Gegenden auf.

Die Runenreihe wird noch in der von den Ostgermanen übernommenen Form gemeingermanischer Besitz; die Reihe mit 24 Runen ist bei den Westgermanen und im Norden ursprünglich. Sie ist in den altdeutschen Runen erhalten, hat aber in der anglofriesischen Runenfolge infolge der Anpassung an das Lautbild der Sprache eine Erweiterung auf 28, später 33 Zeichen. Eine weitreichende Entwicklung nimmt die Runenschrift im Norden. Um 800 ist in Dänemark, das in der vorausliegenden urnordischen Zeit fast keine Funde aufweist, und in Schweden und Norwegen eine Reihe mit 16 Runen verwendet. Auf die verschiedenen Formen der Weiterentwicklung und die zahlreichen Runeninschriften auf Grab- und Gedenksteinen (Bautasteinen) im Norden kann nicht eingegangen werden.

Die Runen tragen seit alter Zeit eigentümliche Namen, die vielleicht dem Gotischen entstammen. Eine vom Griechischen abweichende Ordnung spricht für die Selbständigkeit, mit der die Übernahme der Schrift erfolgt; doch liegen grade hier Ursachen und Zusammenhänge teilweise noch im Dunkel. Nach den ersten 6 Runen wird die germanische Runenreihe fuþark genannt. Die runischen Schriftzeichen sind nach dem Vadstenaanhänger (Schweden, 6. Jh.) nebenstehend abgebildet.

§ 315. **Schrift.** Nach den Runen ist die gotische Schrift (vgl. Taf. XXIV) die älteste, die von Germanen verwendet wird. Ihr Schöpfer ist Wulfila; sein Vorbild ist die griechische sorgfältigere Gebrauchsschrift, die sog. Unziale. Die Buchstabenreihe besteht wie im Griechischen aus 27 Zeichen; 16 unter ihnen sind dem Griechischen unmittelbar entnommen, die übrigen entstammen der damals bei den Goten für kürzere Aufzeichnungen üblichen Runenschrift. Die gotische Schriftgestaltung durch Wulfila hat für die Goten bleibenden Wert gehabt.

Die westgermanischen Schriften stehen unter dem Einfluß der lateinischen Schrift (vgl. Taf. XXIV). Ihre Entwicklung ist mit der Bekehrung der Germanen zum Christentum und dem Aufkommen der Klöster, der Pflegestätten geistiger Bildung, verbunden. Die angelsächsische Schrift tritt unter den Einfluß der ebenfalls aufs Lateinische zurückführenden irischen Schrift. Im ganzen zeigt sich eine Wendung von der römischen Kapital(=Inschriften)schrift zur flüssigeren Unziale und Kursive mit mannigfaltigen Einzelformen.

II. Abschnitt

Heldensage

1. Wesen der Heldensage.

§ 316. **Begriff der germanischen Heldensage.** Dieser Begriff umfaßt all die Heldensagen, die nicht auf einen Ort oder einen Stamm beschränkt sind, sondern sich von Stamm zu Stamm verbreiten und so gemeinsames Gut mehrerer Völkerschaften werden. Von der Göttersage unterscheidet sich die Heldensage deutlich durch ihre Personen, von der Orts- und Stammsage durch ihren weiteren Gesichtskreis.

§ 317. **Ursprung und Verbreitung.** Schon Tacitus erzählt in seinen Annalen, daß Arminius in Liedern besungen werde. Über den nächsten Jahrhunderten aber liegt eine schwerdurchdringbare Dunkelheit. Erst im 3. Jh. tritt uns bei den Goten die eigentliche Heldensage entgegen, die sich dann schnell ausbreitet. Noch vor dem 5. Jh. müssen sie auch die Angeln, Franken, Dänen und Schweden kennen. Vor dem 8. Jh. gelangt sie zu den Thüringern, Langobarden, Bayern und Sachsen. Um 800 finden wir sie bei den Friesen. In Norwegen sind ihr ältestes Denkmal die Strophen des Skalden Bragi wohl aus dem 9. Jh.

§ 318. **Stoffe** der Heldensage bilden besonders die großen Geschehnisse der Völkerwanderungszeit. Der Ostgotenkönig Ermanarich, der Angelnkönig Offa, Zusammenstöße zwischen Burgundern und Hunnen, schwedische und dänische Könige aus der Zeit von 470—530, Franken-, Thüringer- und Langobardenkönige, Dietrich von Bern und andere Helden werden besungen. Den Abschluß bildet der Langobardenkönig Alboin Ende des 6. Jh. Stoffe aus späterer Zeit werden wohl kaum, selbst nicht bei den nordischen Völkern gestaltet. Zur Ausschmückung zieht der Dichter Motive aus Märchen, Ortssage und anderem Erzählgut, auch persönliches Erleben und eigene Erfindung heran.

§ 319. **Gestaltung.** Die Heldensage erhebt keinen Anspruch auf geschichtliche Wahrheit. Namen, auch einzelne Geschehnisse nimmt sie aus der Geschichte, ändert sie aber dichterisch ab, versetzt Persönlichkeiten in ganz andere Umgebung. Niemals schildert sie ausführlich den ganzen Lebenslauf eines Helden, sondern greift ein einzelnes Ereignis heraus. Völkisches oder Politisches läßt sie außer acht und legt das Schwergewicht auf das Seelische. Oft treibt ein unerbittliches Schicksal den Helden in den tragischen Untergang hinein, dem dieser aber mit Todesverachtung, oft mit trotzigem Lachen ins Angesicht schaut.

Durch die mündliche Überlieferung, auch wenn sie in festen Formen geschieht, ändert sich das Heldenlied im Wechsel der Zeiten. Es ist lebendig, niemals fertig. Neues tritt hinzu und Altes wird weggelassen; denn jeder Sänger, der es vorträgt, ist auch zugleich Dichter, der den Stoff nach eigenem Geschmack formt.

§ 320. **Form.** In gedrängter Kürze erzählt das stabreimende Heldenlied ein in sich völlig abgeschlossenes Ereignis aus dem Leben des Helden. Oft reihen sich um eine Gestalt oder ein Geschlecht eine ganze Fülle solcher Einzellieder, die dann zu sogenannten Sagenkreisen zusammengefaßt werden.

§ 321. **Überlieferung.** Nicht von Mund zu Mund wandert das Heldenlied durch die germanischen Stämme. Sänger, oft aus adeligem Stande, ags. scop, ahd. scopf und im Norden Skalde genannt, tragen es an den Höfen der Edeln und Fürsten vor; auch Gesandte, Kaufleute oder Gefangene überliefern es von Stamm zu Stamm. Im 12. Jh. sinkt es vom Vortrag durch den adligen Gefolgsmann zu dem des fahrenden Volkes. Dadurch nimmt es teilweise einen freundlicheren, dem leichten Wesen des Spielmanns angepaßten Ton an. Solche Spielmannsgedichte werden in Deutschland seit dem 12. Jh. aufgezeichnet und geben mit ihrer zum Teil heiteren Anlage, die von ritterlicher Epik beeinflußt ist, die Grundlage zum Heldenepos nach dem Muster höfischer Leseepen. Um 1200 verfaßt ein bayrisch-österreichischer Spielmann das Lied von der Nibelunge Not.

Heldenepen auf Grund von stabreimenden Heldenliedern werden schon zwei Jahrhunderte früher verfaßt. Im 10. Jh. schreibt nach einem Heldenliede der Mönch Ekkehard sein lateinisches Waltharilied, etwas später der Schreiber Conrad im Auftrage des Bischofs von Passau die Nibelungennot, ebenfalls in lateinischer Sprache.

Das kurze Spielmannslied hat sich im Volkslied, in Balladen Englands, Skandinaviens und Deutschlands wie im Siegfriedslied, dem jüngeren Hildebrantslied und dem niederdeutschen Lied vom König Ermenrich erhalten. Diese tragen jedoch schon durchaus mittelalterliches Gepräge. Auf den Färoern lebt es als Tanzlied bis ins 19. Jh. In England entsteht wohl im 8. Jh. ein Spielmannslied, der Widsiđ (Weitwanderer), der in einer Reihe von Merkversen Helden, Fürsten und Völker aufzählt. Im 8. Jh. entsteht auch das erste altenglische Heldenepos, der Beowulf, in dem ein Geistlicher zwei alte Heldenlieder locker verbindet und sie durch Ausblicke auf dänische, gautische, schwedische, friesische, anglische, fränkische und gotische Stoffe zu epischer Breite und Fülle weitet. Dies macht das Epos zu einer

reichen Sagenquelle. In Island wird das Heldenlied um 1100 von der kunstreichen Prosaerzählung, der Saga, abgelöst, die im 13. Jh. aufgezeichnet wird.

Heldenlieder, Epen und Sagas verkörpern die eigentliche Heldensage. Daneben stehen Chronisten, die Heldensagen als geschichtliche Tatsachen aufzeichnen, im Süden Jordanes, Paulus Diakonus, Widukind, Gregor von Tours und der Verfasser der Quedlinburger Annalen; in Dänemark Ende des 12. Jh. der Schreiber der Leyrechronik, Sven Aagesen und vor allem der Historiker Saxo Grammatikus, der in den ersten neun Büchern seiner Dänengeschichte nur sagenhafte Stoffe behandelt. Mitte des 13. Jh. entsteht die Þiðrekssaga, die mit Dietrich von Bern eine lange Reihe von Helden verbindet. Sie beruht wohl auf den Berichten niederdeutscher Kaufleute und gibt fast nur deutsche Sage mit wenigen nordischen Anklängen wieder, doch erniedrigt sie den Geist der alten Heldenlieder. Außerdem sind diese noch in zahlreichen Einzelstellen und wenigen bildlichen Darstellungen, hauptsächlich im englischen Runenkästchen um 700 überliefert.

2. Südgermanische Heldensagen.

§ 322. **Das Lied von Wieland.** Der kunstreiche Schmied Wieland und seine beiden Brüder Egil und Slagfider heiraten drei Walküren, denen sie die Schwanenhemden geraubt haben. Doch nach acht Jahren des Zusammenlebens treibt die Sehnsucht nach Kampf die Frauen fort. Egil und Slagfider ziehen aus, sie zu suchen, und Wieland, nordisch Völund, bleibt allein im Wolfstale. Im Schlafe wird er von König Nidud gefangen, damit er für ihn schmiede, und, um eine Flucht zu verhindern, gelähmt. Tag und Nacht sinnt Wieland auf Rache. Mit dem Deckel einer Kiste schlägt er des Königs beiden Knaben die Köpfe ab und fertigt Trinkschalen und Geschmeide aus den Schädeln. Des Königs Tochter Bödwild, die ihm einen zerbrochenen Ring zum Ausbessern bringt, vergewaltigt er. Mit künstlichen Flügeln hebt er sich in die Luft und enthüllt dem machtlosen König seine Rache.

§ 323. **Sagengeschichte.** Der Ruhm des Schmiedes Wieland ist in englischen, französischen und deutschen Denkmälern überliefert. Das wohl gegen 900 gedichtete altnordische Wielandslied (Völundarkviða), das wohl im letzten Gliede eine über England überlieferte deutsche Quelle hat, stimmt mit den Wielandversen in Deors Klage und einem Abschnitt der Þiðrekssaga überein. In der Völundarkviða zerfällt die Sage in zwei Teile, den Raub und die Flucht der Schwanenfrauen, eine oft auftauchende selbständige Albensage, und den Hauptteil: Wielands Gefangenschaft und Rache, der aus

mythischer Vorstellung erwächst. Der Albenschmied, wie ihn das Wielandslied nennt, im Frondienste des Menschen bringt Verderben über das Haus des Peinigers und flieht im selbstgeschmiedeten Fluggewande.

Von Niedersachsen, ihrer Heimat, aus wandert die Sage mit den Angelsachsen nach England und kommt wohl im 9. Jh. nach Norwegen. In Schweden erweist sie ein Bildstein des 11. Jh., nach Frankreich bringen sie die Normannen mit. Von Niederdeutschland aus gelangt die Sage in die Þiðrekssaga, die Wieland zum menschlichen Sohne des Riesen Vathi macht und ihn durch seinen Sohn Witichis mit der Dietrichsage verbindet. Zum Fluchthelfer macht sie seinen Bruder, den Meisterschützen Egil, der wohl auch auf dem englischen Runenkästchen dargestellt wird. Sein späterer Apfelschuß vererbt sich in viele andere Sagen, darunter auch in die Tellsage.

§ 324. **Die Ermenrichsage. Bei Jordanes** wird schon 551 der Tod des Ostgotenkönigs Ermenrich abweichend von den geschichtlichen Tatsachen erzählt. Ermenrich läßt die Frau eines untreuen Vasallen, Sunilda, von wilden Rossen zerstampfen. Durch einen Racheanschlag ihrer Brüder Sarus und Ammius wird Ermenrich so schwer verwundet, daß er, als die Hunnensorge hinzukommt, stirbt.

§ 325. **Im Norden** sind die Hunnen aus der Sage überhaupt verschwunden und die Schwesterrache wird mit der Sigurdsage lose in Verbindung gebracht.

Gudrun (Kriemhild) heiratet nach Atlis (Attilas) Tode König Jonakr. Die Söhne aus dieser Ehe, Hamdir und Sörli, wachsen mit Swanhild, Gundruns und Sigurds Tochter, auf. Swanhild heiratet König Jörmunrek, der sie der Buhlschaft mit seinem Sohne Randver bezichtigt, Randver hängt und sie von wilden Rossen zerstampfen läßt. Gudrun reizt die Söhne zur Rache. Hier setzt das eddische „alte Hamdirlied“ ein. Die Brüder erschlagen Ermenrich, finden aber selbst den Untergang.

§ 326. **In Deutschland** ist Swanhild vergessen und Ermenrich der habsüchtige, grausame Herrscher. Das auf die gleiche Quelle wie das alte Hamdirlied zurückgehende niederdeutsche Lied von König Ermenrich des 16. Jhs. macht Dietrich von Bern zu seinem Töter. Auch die Quedlinburger Chronik und Ekkehard von Aura um 1100 wissen nichts von Swanhild. In der Harlungensage läßt Ermenrich die jungen Harlunge Imbrecke und Fritele, die in des treuen Ekkehard Pflege stehen und die verdächtigt werden, die Königin zu belästigen, aufhängen. Im Mittelalter ist die Ermenrichsage nur noch eine Episode der Dietrichsage.

§ 327. **Die Sage von der Hunnenschlacht.** Der geschichtliche Kern der Sage ist die Schlacht auf den Katalaunischen Feldern 451, doch steht in

ihrem Mittelpunkt der Bruderzwist zwischen des Gotenkönigs Heidrek vollberechtigtem Sohne Angantyr und dem Bastard Hlod, der bei seinem Muttervater, dem Hunnenkönig Humli, aufwächst und von Angantyr die Hälfte des Vatererbes erlangt. Er wird abgewiesen. Nun rücken Humli und Hlod mit ungeheurer Heeresmacht ins Gotenland ein. In neuntägiger Schlacht siegen die Goten. Humli und Hlod fallen.

Diese alte westgotische Sage, die auch der englische Widsið neben dem nordischen, in der Hervararsaga erhaltenen Lied erzählt, ist die einzige Heldensage, die die nationalen Gegensätze zwischen Germanen und Hunnen darstellt.

§ 328. **Die Nibelungensage. Der Name Nibelungen** wird zunächst für die albischen Brüder Schilbunc und Niblunc gebraucht, die im mhd. Lied die Hüter eines unermeßlichen Goldhortes sind. Später setzt sich seine Verwendung für die burgundischen Könige und ihr Volk durch. Heute versteht man unter Nibelungen eine ausgedehnte Sagenmasse, in deren Mittelpunkt die Gestalten Siegfrieds und der Burgunderkönige stehen.

§ 329 **Sagenquellen.** 1. Für die nordische Form. Vierzehn eddische Heldenlieder aus der Mitte des 9. bis zur Mitte des 12. Jh. erzählen Sigfrids Leben von seiner Jugend mit ihren kühnen Taten an bis zu seinem Tode und darüber hinaus die Ereignisse bis zum Untergang der Burgunden. Die wichtigsten dieser Heldenlieder sind: Das Bruchstück des Alten Sigurdliedes (Brot af Sigurðarkviða), das jüngere Kurze Sigurdlied (Sigurðarkviða en skamma), das Alte Atlilied (Atlakviða), das grönländische Atlilied (Atlamál en groenlenzku), die beiden Lieder von Drachenhort, Vogelweissagung und Vaterrache (Reginsmál und Fáfnismál) und Die Erweckung der Walküre (Sigrdrifumál).

Eine wertvolle Ergänzung zu den oft lückenhaft überlieferten Eddaliedern bildet die Volsungasaga, eine isländische Prosaerzählung, die um 1260 hauptsächlich auf Grund eddischer Lieder verfaßt wird und Sigurds Geschlecht bis auf Odin zurückleitet.

2. Für die deutsche Form. Das Nibelungenepos, das bald nach 1200 in Österreich gedichtet wird, erzählt von Sigfrids Leben und Tod und der Burgunden Untergang. Ihm schließt sich die „Klage“ an um den Tod der Burgunderkönige.

Eine jüngere niederrheinische Überlieferung vertritt das Seyfridslied, das auf Spielmannslieder zurückgeht, aber nur in Drucken des 16. Jh. erhalten ist.

Niederdeutsche Lieder von Sigfrid und den Burgundern sind in der Þiðrekssaga überliefert.

§ 330 **Heimat und Ausbreitung.** Der Nibelungenkreis läßt sich in vier Teile zerlegen: 1. Die Sage von Sigfrids Vorfahren, 2. Die Jungsigfridsagen, 3. Die Brünhildsage und 4. Die Burgundersage. Welche die älteste von ihnen ist, ist nicht nachweisbar. Die Sigfridsage entsteht wohl kurz nach 453 bei den Franken und breitet sich von hier über alle germanischen Stämme bis nach Grönland aus. Von Bayern-Österreich, wo sie sich im 8. Jh. einbürgert, nimmt das mittelhochdeutsche Nibelungenlied seinen Ausgang. Es verschmilzt schon die Sigfridsage mit der Burgundersage. Alle vier Teile des Nibelungenkreises faßt die Volsungensaga zusammen.

§ 331. **Sigfrids Vorfahren** sind am Eingang der Volsungensaga überliefert. Das Beowulfepos spielt auf sie an, auch die Þiðrekssaga kennt Sigmund.

Die Volsungensaga überliefert nacheinander vier Vorfahren Sigurds, wie Sigfrid in der nordischen Sage heißt: Sigi, Rerir, Volsung und Sigmund. Eine isländische Neuerung um 1200 nennt Odin als Stammvater des Geschlechts. Die eigentliche Liedquelle der Saga setzt jedoch erst mit Sigmund und seiner Schwester Signy ein, gibt aber keinen Ausblick auf Sigurd. Die Signysage ist ein in sich völlig abgeschlossenes Lied, das vom Motiv der Vaterrache beherrscht wird. Volsungs Tochter Signy wird trotz ihrer Abneigung mit dem König Siggeir von Gautland vermählt. Beim Hochzeitsfeste erscheint plötzlich Odin und stößt ein Schwert in einen Baum, der mitten in Volsungs Halle steht. Nur Volsungs Sohn Sigmund kann es herausziehen. Als es Siggeir als Geschenk erbittet, schlägt Sigmund dies ab. Rachedurstig ladet Siggeir die Volsungen zum Gastmahl, wo alle getötet werden außer Sigmund, der sich im wilden Wald verborgen hält und jahrelang mit Signy auf Rache sinnt. Als Signys zwei Söhne nicht zu Rachehelfern taugen, tötet Sigmund diese auf Signys Veranlassung. Nur ein echter Volsung kann das Rachewerk vollenden. Darum nimmt Signy Blutschande auf sich, deren Sproß Sinfjotli mit Sigmund zusammen die Rache vollbringt. An allen vier Ecken zünden sie Siggeirs Halle an und Signy geht, nachdem sie Sigmund enthüllt hat, daß Sinfjötli sein und ihr Sohn sei, freiwillig in den Flammentod.

Diesem Signyliede folgt ein Ausblick auf Sigurd. Sigmund heiratet Borghild, die er jedoch wieder verstößt, weil sie Sinfjotli vergiftet. Sigmund trägt die Leiche zum Fjord. Da bietet sich ihm Odin als Fährmann an, erst die Leiche, dann ihn selbst überzusetzen, nimmt den Toten aufs Schiff und verschwindet mit ihm. Nun heiratet Sigmund Hjordis und fällt im Kampfe mit seinem abgewiesenen Nebenbuhler Lyngwi, König Hundings Sohn. An Odins Speer zerbricht sein Schwert. Nach seinem Tode gibt Hjordis einem Sohn das Leben, den sie Sigurd nennt. Er erbt die Trümmer des Schwertes.

§ 332. **Sigfrids Eltern.** Deutsche Quellen und alte Eddalieder nennen Sigmund als Sigfrids Vater. Seine Mutter, nordisch Hjordis, heißt in der deutschen Überlieferung Siglind. Nach der wohl ältesten Vorstellung wächst Sigfrid vater- und mutterlos im Walde auf, ohne seine Abstammung zu kennen. So erzählen die Thidrekssaga und das Lied vom Hürnenen Seyfrid. Die Volsungensaga und eddische Lieder lassen Hjordis an des Dänenkönigs Hjalprek Hof kommen, der Sigurd den Schmied Regin zum Ziehvater bestellt. Dies ist wohl nordische schon in Franken vorbereitete Neubildung. Auch die Thidrekssaga kennt einen Schmied als seinen Erzieher, Mime, der den Knaben im Walde findet. Das Nibelungenlied gibt ihm eine höfische Fürstenjugend.

§ 333. **Drachenkampf und Hort.** Nach der Vaterrache an den Hundingssöhnen, die nur eddische Lieder erzählen, ist Sigfrids erste Tat der Drachenkampf auf der Gnitaheide. Als übermütiges Jugendabenteuer erscheint er in der Thidrekssaga und im Seyfridslied. Doch bewacht hier der Drache keinen Hort. Der zweite Teil des Seyfridsliedes versetzt den Hort in einen Felsen und legt beide Taten zusammen. Wie im Nibelungenlied wird der Hort von Alben bewacht, die Sigfrid überwinden muß. Die nordische Dichtung verschmilzt die Albenhort- mit der Schmied- und Drachensage. Sie läßt Schmied Regin von Alben abstammen, setzt seinen Bruder Fafnir dem Drachen gleich und gibt dem Hort eine Vorgeschichte.

Odin, Hoenir und Loki töten auf einer Wanderung durch die Welt Otr, den Sohn des Riesen Hreidmar, der in Gestalt eines Otters Fische fängt. Das Lösegeld für Otr raubt Loki dem Zwerge Andwari, der einen Fluch über den Schatz ausspricht. Dieser vollzieht sich sofort an dem Riesengeschlecht. Als Hreidmar den Söhnen ihren Anteil an der Buße weigert, erschlagen sie ihn. Fafnir hütet mit dem Schreckenshelm bedeckt den Hort auf der Gnitaheide. Sein Bruder Regin, der Schmied, reizt Sigfrid, Fafnir zu töten und schmiedet ihm dazu aus den Trümmer des Sigmundschwertes das Schwert Gram. Noch im Sterben warnt Fafnir den Helden vor dem Hort. Sigfrid aber erschlägt auch Regin und nimmt das Gold in Besitz.

§ 334. **Die Erweckung der Walküre** erzählt ein in Bruchstücken erhaltenes Eddalied. Odin sticht sie mit dem Schlafdorn und umgibt sie mit einem Schildzaun und einem Wall feuriger Lohe. Nur der Furchtlose kann sie wecken. Ein heldisches Dornröschenmärchen! Der Name Sigrdrifa, den ihr der Eddasammler gibt, ist wohl nur eine Bezeichnung für Walküre. Später wird diese Sage von der stärkeren Brynhildsage verdrängt. Wohl der

Dichter des Großen Sigurdliedes überträgt die Walkürensage auf Brynhild und fügt ihre Verlobung mit Sigfrid an. Der Vergessenheitstrunk muß sie daher in Sigfrids Gedächtnis auslöschen. So nimmt die Volsungensaga die Brynhildgestalt auf. Das Seyfriedslied setzt die Erlöste, die ihm seine Abkunft enthüllt, der burgundischen Königstochter Grimhild (mhd. Krimhilt) gleich und vereint Erlösung, Drachenkampf und Albenhort. Die Thidrekssaga kennt Brynhild als Walküre. Dies kann nordische Neuerung sein, kann aber auch schon aus Franken stammen, da hier die Erlöste Brynhild heißt (Lectulus Brunihildae auf dem Feldberg im Taunus). Das Nibelungenlied kennt die Erlösungssage nicht.

§ 335. **Die Brynhildsage** ist als völlig in sich abgeschlossene Handlung in drei Liedern erhalten. Ihr tragisches Problem, das seelisch reichste der altgermanischen Heldensage, ist ein Lieblingsstoff nordischer Dichter. Sie steht im Mittelpunkt des ersten Teils des Nibelungenliedes.

In der nordischen Sage erkämpft Sigfrid die Stolze, die nur den Besteher der Freierprobe heiraten will, für Gunther. Als Brynhild durch den Streit der Frauen den Betrug erfährt, läßt sie Sigfrid morden und geht mit dem allein ihrer würdigen Manne in den Tod. Ihr Leben an Gunthers, des Schwächlichen, Seite wäre Eidbruch gewesen.

Im Nibelungenlied ist die Sage auf höfische Anschauungen zugeschnitten. An Stelle des Flammenrittes als Freierprobe und des anschließenden keuschen Beilagers tritt Sigfrids Hilfe im Waffenspiele und im Schlafgemach. Durch den Streit zwischen Brynhild und Grimhild wird nur der Betrug im Schlafgemach aufgedeckt. Daher hat Brynhild ihren Eid, nur dem Überwinder in der Freierprobe zu folgen, nicht gebrochen. Ihr Tod ist nicht mehr innere Notwendigkeit. Sie verschwindet einfach aus der Sage.

Auch die übrigen Personen verändert das Nibelungenlied. Die Edda kennt König Gunnar, der Sigfrids Ermordung plant, seinen Bruder Hogni, der ihm abrät, und Guttorm, den Mörder, der den schlafenden Sigfrid ersticht. Sterbend rächt der Held sich selbst. Sein Schwert Gram durchschneidet den Täter, daß er in zwei Hälften zu Boden sinkt.

Das Nibelungenlied überträgt Hagen die Rollen Gunnars und Guttorms. Er plant und vollbringt die Tat. Giselher, der jüngste Königsohn, rät ab und Gunther schwankt zwischen Treue und Meintat. Sigfrid wird im Walde an der Quelle gemordet, und seine Waffe tötet Hagen nicht. Der Mörder lebt, und Gattenrache wird innere Notwendigkeit.

Eine Mischung beider Sagenformen bietet die Thidrekssaga, die das Feinfühlige und Ideale beider jedoch in volkstümliche Derbheit wandelt.

§ 336. **Die Sagenentwicklung der Burgundersage.** Zwei völlig

verschiedene Ereignisse bilden die geschichtliche Grundlage der Burgundersage: 1. Die Vernichtung der um Worms angesiedelten Burgunder mit ihrem König Gundahar durch die Hunnen 437; 2. der durch einen Blutsturz 453 herbeigeführte Tod Attilas nach seiner Vermählung mit der Germanin Hildiko. Die in Franken entstehende Sage macht Hildiko zu Attilas Mörderin und begründet ihre Tat damit, daß sie die Germanin zur Schwester der getöteten Burgunderkönige macht und sie Bruderrache an Attila nehmen läßt. Damit ist eine Verbindung der beiden geschichtlichen Ereignisse geschaffen. Attila wird in den Untergang der Burgunder hineingezogen, an dem er ursprünglich unbeteiligt ist. Die Mörderin Hildiko wird nun der burgundischen Königstochter Grimhild gleichgesetzt. Aus dem Überfall auf die Burgunden aber wird die verräterische Einladung Attilas, der nach dem im Rhein versenkten Königshort der Burgunder strebt. Um das Hortgeheimnis zu bewahren, gibt König Gunther zuerst seinen Bruder, dann sich selbst dem Tode preis. Den furchtbaren Tod der Brüder rächt Grimhild auf gleich furchtbare Weise. Die Herzen ihrer beiden gemordeten Söhne Erp und Eitil aus der Ehe mit Attila gibt sie diesem zu essen. Darauf ermordet sie den Gemahl und geht selbst in den Flammentod, der durch ihre alle Blutsbande brechende Tat innere Notwendigkeit geworden ist.

§ 337. **Verschmelzung mit der Brynhild-Sigfridsage.** Diese bei den Franken entstehende Burgundensage wird mit der Brynhild-Sigfridsage eng verwoben. Den Anknüpfungspunkt bietet der in beiden Sagen vorhandene Hort. Der Nibelungenhort wird dem der Burgunder dadurch gleichgesetzt, daß nach Sigfrids Tode die Gibikungen (Gjukungen) den Schatz erben. Sie leisten der verräterischen Einladung Attilas Folge. An die Stelle von Gunthers Bruder Hogni, den die nordische Sage als vorletzten Burgunder kennt, tritt in der deutschen Fassung Hagen und zwar als Vasall Gunthers. Damit wird das neue Motiv der Vasallentreue eingeführt, das seine edelste Gestaltung in dem Markgrafen Rüdiger findet.

Die nordische Sage, die den alten Gang der Handlung bewahrt, nennt jedoch die Rächerin Gudrun (=Grimhild) und ihre Mutter Grimhild (=Ute).

§ 338. **Die oberdeutsche Sagenform** ist eine Anpassung der fränkischen Sage an die Dietrichsage, die den ursprünglich grausamen, habsüchtigen Attila nur als gütigen, väterlich-milden Herrscher kennt. Diese Eigenschaften werden auf den Etzel der Nibelungensage übertragen. Daher muß Grimhild die Verräterrolle übernehmen. Dies verlangt jedoch eine neue Begründung ihrer Tat, die der oberdeutsche Dichter in der Gattenrache findet, da Sigfrids Mörder in der deutschen Sagenform noch lebt. Grimhilds Selbstmord im brennenden Saal wird zur Hinrichtung durch Dietrich von Bern, der Saalbrand aber vernichtet die Burgunder. Diese Neugestaltung des 8. Jhs

übernimmt gleichzeitig einige geschichtliche Gestalten vom Hofe Attilas: Helche, des Hunnenkönigs geschichtliche Gemahlin, seinen Bruder Bleda, der in der Sage Bloedelin wird, und Dietrich von Bern, der die zeitweilige Abhängigkeit der Goten von den Hunnen verkörpert. Den so vielfach gestalteten Hagen macht das mittelalterlische Nibelungenlied zum letzten Burgunder.

Außer dem Nibelungenliede liegt diese oberdeutsche Fassung der Thidreksſaga, einer dänischen und einer färoerschen Ballade zugrunde.

§ 339. **Abschluß.** Viele Jahrhunderte haben an dieser schönsten germanischen Heldensage gearbeitet, und ihre Spuren sind nicht zu verkennen. Höfisches Leben und eindringendes Christentum beeinflussen die äußeren Formen, Märchen und Mythe umranken viele Gestalten. Doch immer wieder brechen altgermanisches Helden- und Heidentum durch. Unumstößlich steht das harte Gesetz der Vater- und Bruderrache, die Ehrfurcht vor dem Eide. Lieber tot als einen Eid brechen. Heldenstärke mißt sich verwegen mit Naturgewalten. Tat- und Entschlußmenschen sind diese Germanen, die mit eiserner Willenskraft und zähem Festhalten ihren Weg geradeaus gehen und doch wissen, daß über ihnen ein unerbittliches Schicksal waltet, das ihnen diesen Weg vorschreibt. Ihr Heldentum liegt im mutigen Ertragen. Lachend geht Hogni in den Tod, als ihm Attila das Herz bei lebendigem Leibe herausschneiden läßt, Gunnar im Schlangenturm schlägt bis zum letzten Atemzug die Harfe. Sigfrid, der strahlendlichte Held, den der albisch finstere Hagen hinterrücks ersticht, findet noch im Tode die Kraft, den Mörder zur Hel zu senden. Das sind germanische Helden!

§ 340. **Die Sage von Walther und Hildegund.** Die Walthersage ist überliefert 1. in zwei Fragmenten des altenglischen Heldengedichtes „Waldere“ aus dem 8.—9. Jh., 2. in dem lateinisch geschriebenen Waltariusepos des Mönchs Ekkehard I. im 10. Jh., 3. im Fragment eines mittelhochdeutschen Waltherepos, 4. in der Thidreksſaga.

Seit frühester Jugend ist der aquitanische Königssohn Walther mit der Königstochter Hildegund verlobt. Beide geraten durch Attilas (in der Sage Etzels) Raubzüge mit Hagen zusammen als Geiseln an den Hof des Hunnenfürsten. Dort wachsen sie in Gunst bei König und Königin auf. Früh schon entflieht Hagen, später auch Walther mit Hildegund. Sie nehmen zwei Schreine Goldes mit. Als Gunther, der im Waltharius ein Frankenfürst, im Waldere aber ein Burgunderkönig ist, hört, daß sie durch sein Land zögen, beschließt er, Walther die Braut und das Gold zu rauben. Auch Hagen, Walthers Waffenbruder, muß sich daran beteiligen. Walther tötet im Kampfe alle Burgunderrecken, auch Hagens Neffen. Nur Gunther und sein Vasall Hagen leben noch. Hin und her gerissen zwischen Mannentreue und Verwandtenrache einerseits und der Waffenbrüderschaft anderseits entscheidet

sich Hagen schließlich, dem König die Treue zu halten. Nach hartem Kampfe sind alle drei wund und erneuern beim Wein die Freundschaft. Walther zieht mit Hildegund heim.

§ 341. **Sagengeschichte.** Den geschichtlichen Hintergrund für die Sage bildet die Völkerwanderungszeit mit ihrem Kampfe zwischen Hunnen und Germanen. Doch ist Attila hier der milde, gütige Fürst. Dies weist auf eine Entstehung bei den Ostgoten oder den Erben ihrer Sagen, den Bayern und Alamannen. Auf das 5. Jh. als Entstehungszeit weisen das Paar Gunther-Hagen, das wohl aus der Burgundersage übernommen ist, und der germanische König in Aquitanien, das zu dieser Zeit den Westgoten gehört.

Die Thidreksſaga läßt im Gegensatz zu den anderen Fassungen Walther nicht gegen Gunther sondern gegen verfolgende Hunnen kämpfen. Doch ist dies sicher eine Neuerung.

§ 342. **Die Ortnid-Wolfdietrichsage. Quellen** sind die mhd. Ortnid-Wolfdietrich-Epen des 13. Jh., die in vier im wesentlichen übereinstimmenden Fassungen in sehr späten Handschriften vorliegen; wobei jedoch die Wolfdietrichgedichte in drei Fassungen (A, B, C) besonders in seiner Jugendgeschichte sehr voneinander abweichen. Beide Sagenstoffe behandelt die Thidreksſaga.

§ 343. **Die Ortnidsage** besteht aus zwei lose aneinander gefügten Fabeln: 1. Ortnids Brautwerbung, 2. Sein Drachenkampf.

1. Ortnids Brautwerbung. Ortnid, der König zu Lamparten (d. i. Lombardei) auf der Burg in Garte ist, kann diesseits des Meeres keine seiner würdige Braut finden. Darum raubt er mit Hilfe des Zwergenkönigs Alberich, der an die Oberongestalt der französischen Hüonsage erinnert, die Tochter des Heidenkönigs Machorel von Syrien. Dieser wohnt auf der Burg Muntabur und will seine Tochter keinem Freier geben. Der Raub gelingt, und Ortnid führt die Heidenprinzessin heim.

2. Der Drachenkampf Ortnids ist eine völlig in sich geschlossene Episode, die der mittelhochdeutsche Ependichter lose an die Brautwerbung anknüpft. Der rachsüchtige Machorel läßt Dracheneier in Ortnids Land bringen. Bald wagt sich niemand mehr ins Land hinaus aus Furcht vor dem entsetzlich hausenden Drachen. Da zieht Ortnid zum Kampfe gegen das Ungeheuer aus, wird aber in seiner Höhle von ihm verschlungen. Seine Witwe will nur des Gatten Rächer heiraten. Einem fremden Helden gelingt es, den Drachen zu töten, und so gewinnt er der Fürstin Hand und Reich.

§ 344. **Die Wolfdietrichsage.** 1. Fassung A. Hugdietrich, der König von Konstantinopel, und seine Gemahlin haben zwei Söhne, die beide Dietrich heißen. Mit seinen Getreuen zieht Hugdietrich auf Heerfahrt

gegen den Dänenkönig Frute und läßt zum Schutze der Königin den Herzog Saben daheim. Noch während der König fern weilt, gibt die Königin einem dritten Sohn das Leben und läßt ihn taufen. Als der König heimkommt und sich über den prächtigen Knaben freut, verleumdet der ungetreue Saben die Königin: Das Kind stamme von einem Unhold ab. Der König glaubt Saben, und der treue Berchtung soll das Kind töten. Statt dessen bringt er es einem Waldhüter zur Erziehung und nennt es Wolfdietrich. Später wird die Wahrheit enthüllt und der Knabe heimgeholt. Nach Jahren stirbt Hugdietrich, und die beiden älteren Söhne weigern Wolfdietrich als einem Bastard sein Erbe. Im Kampfe darum steht ihm der treue Berchtung mit seinen sechzehn Söhnen bei, von denen sechs in der Schlacht fallen. Wolfdietrich entkommt und zieht, unterwegs von einem Meerweib gestärkt, nach Lamparten. Dort will er Ortnids Hilfe erbitten, den er noch unter den Lebenden wähnt.

2. Fassung B schildert zunächst Hugdietrichs Brautwerbung um Hiltburg, des Königs Walgunt von Salneck (Saloniki) Tochter. Ihr Vater will sie keinem Manne geben. Da kommt Hugdietrich in Frauenkleidung nach Salneck und hat mit Hiltburg, der er zur Gespielin beigegeben wird, einen Sohn. Diesen läßt Hiltburg einst, um ihn vor der Mutter zu verbergen, aus dem Fenster ins Gebüsch hinab. Ein Wolf verschleppt ihn. Auf der Jagd findet ihn Hiltburgs Vater und nennt ihn Wolfdietrich. Später heiraten sich Hiltburg und Hugdietrich und haben noch zwei Söhne, die nach des Vaters Tode dem Bruder das Erbe weigern. Dieser wird von einem Waldweib, das sich in einem Jungbrunnen in eine schöne Jungfrau wandelt, verschleppt. Er heiratet die schöne Sigeminne und lebt mit ihr in ihrem Reich. Doch schon früh stirbt sie.

§ 345. **Verbindung mit der Ortnidsage.** Einst hört Wolfdietrich von Ortnids Tod durch den Drachen. Er zieht nach Lamparten, um den Wurm zu erlegen, greift ihn an, wird aber von dem Ungeheuer in die Höhle geschleppt. Hier findet er Ortnids Schwert, mit dem er den Drachen tötet und so Ortnids Witwe und ihr Reich gewinnt. Nun erobert er auch mit Heeresmacht sein Erbe.

Diese Verbindung der Ortnid- mit der Wolfdietrichsage, die der mittelhochdeutsche Ependichter vornimmt, sprengt den alten Gang der Dienstmannensage von Berchtung und seinen Söhnen vollkommen entzwei. Das eigentlich Heldische der Sage, die Treue der Vasallen gegen den Herrn und umgekehrt des Herrn gegen die Vasallen, geht verloren.

§ 346. **Entwicklung der Wolfdietrichsage.** Das geschichtliche Vorbild für Wolfdietrich geben wohl die Merowingerkönige Theuderich und Theudebert. Theuderich wird schon im Widsid mit Saben zusammen

als Frankenkönig genannt, und die Quedlinburger Annalen kennen ihn als Hugo Theodoricus. Wie Wolfdietrich hat er Fehden mit seinen beiden Brüdern zu bestehen. Sein Sohn Theudebert muß gleich nach des Vaters Tode um sein Erbe kämpfen. Die Züge von Vater und Sohn werden auf Wolfdietrich übertragen. Daneben ist Chlodowech als Hugdietrich einzusetzen. Ostrom als Schauplatz der Sage ist wohl Kreuzzugsneuerung. Die Thidrekssaga kennt sie ohne das morgenländische Gewand, verwechselt aber Wolfdietrich im Drachenkampf mit Dietrich, mit dem die Sage nichts zu tun hat. Die nordische Überlieferung weist keine sicheren Spuren der Sage auf.

§ 347. **Herkunft und Entwicklung der Ortnidsage.** Dem ersten Teil der Sage, dem Brautraub, liegt ein viel verwendetes Spielmannsmotiv, die Entführung, zugrunde. Das morgenländische Gewand stammt aus der Kreuzzugszeit. Die Thidrekssaga kennt es nicht, wenn sie von Hertnid oder Hartnid, dem Drachenkämpfer erzählt, der Ortnid sein dürfte. Dies geht hervor aus dem Verwandtschaftsverhältnis der drei andern, wohl auf einen zurückzuführenden ihr bekannten Hertnide zu Iljas von Greca, dem russischen Sagenhelden Ilja von Murom; denn als Neffen Iljas von Riuzen stellen auch die mittelhochdeutschen Epen Ortnid dar. Der Sitz Iljas von Greca ist Holmgardr, das heutige Nowgorod, Ortnid wohnt zu Garten. Da der Sammler der Thidrekssaga seine Sagen von Niederdeutschen erhält, muß auch die Hertnidsage niederdeutsch sein. Ihrem ernsten Motiv nach ist sie älter als der spielmännische Brautraub.

Eine weitere Zurückführung der Sage begegnet größten Schwierigkeiten. Müllenhoff bringt sie mit dem Jahrhunderte rückwärtsliegenden Hartungenmythus in Verbindung. Zwei göttliche Zwillingsbrüder, die Alki, die schon Tacitus kennt, werden nach ihrem lang herabwallenden Haar Hasdingen genannt und bei einem wandilischen Stamme verehrt. Die Parallele zu ihnen bilden die nordischen Haddinge, ebenfalls Zwillingsbrüder, von denen der eine im Kampfe fällt und der andere die Rache übernimmt. Hasdingen, Haddinge setzt Müllenhoff den Hartungenbrüdern der Thidrekssaga gleich, bei denen Hirdir seines Bruders Hartnid Fall rächt. Die Rolle des Hirdir fällt in dem mittelhochdeutschen Epos, das die nordische Tragik abschwächt und statt des Kampfes den abenteuerlichen Drachenkampf einführt, Wolfdietrich zu.

§ 348. **Die Sage von König Rother.** Quellen für König Rother sind das mittelhochdeutsche Spielmannsepos des 12. Jh. und ein Abschnitt der Thidrekssaga.

Das Rotherepos erzählt: Rother, König zu Bare (Bari in Apulien), sendet Boten zu König Konstantin von Konstantinopel, um seine Tochter

für ihn zu freien. Unter ihnen sind die Söhne Berchthers von Meran. Als Konstantin sie gefangen hält, zieht Rother auf Berchthers Rat mit einem Heere, in dem auch der riesige König Asprian und Widolt mit der Stange sind, nach Konstantinopel. Unter dem Namen Dietrich gibt er vor, bei Konstantin vor König Rother Schutz zu suchen. Heimlich sieht er die Königstochter, gewinnt ihre Liebe und offenbart sich ihr. Als Konstantin einmal abwesend ist, entführt er sie. Durch List gewinnt Konstantin die Tochter wieder zurück und noch einmal raubt sie Rother. Die Thidreksſaga führt für Rother Attilas Schwäher, den Wilzenkönig Oſerich, hier Oſantrix, ein. Er wirbt um des Hunnenkönigs Melias Tochter Oda.

§ 349. **Sagengeſchichte.** König Rother, dem ersten deutschen Spielmannsepos liegt eine der vielen spielmännischen Entführungsfabeln zugrunde. Das einzige Heldische darin ist die mit der Werbung verbundene Dienstmannensage von Berchther und seinen Söhnen, die dem Wolfdietrich nachgestaltet ist. Für eine Zurückführung der Sage auf den Langobardenkönig Authari fehlen stichhaltige Anknüpfungspunkte. Einen geschichtlichen Hintergrund können die Beziehungen der Ottonen zu Byzanz und Kreuzzugserinnerungen geben. Von einem rheinischen Spielmann in Bayern wird das Epos im 12. Jh. gedichtet. Ein Jahrhundert später übernimmt es die Thidreksſaga.

§ 350. **Orendel** ist der Held des mittelhochdeutschen Spielmannsliedes von Orendel und Bride, einer Brautwerbung. Aus dem Dienste eines wilden Mannes kommt Orendel an einen Königshof, wo die Königstochter in Kampf und Spiel sein Heldentum entdeckt und er ihre Hand gewinnt.

Die Sagenmotive sind der Fabel des Goldnermärchens urverwandt. Auf älteren Bestand der Sage weisen der Name Auriwandalo in langobardischen Urkunden und Orentil in fränkischen und bairischen, sowie eine Erzählung der Snorra Edda, daß Thor Aurwandil übers Eismeer trägt und seine erfrorene Zehe an den Himmel wirft. Ein Stern heißt nach ihr. Ob jedoch Orendel wirklich der Heldensage angehört, ist dunkel.

§ 391. **Die Hildeſage.** 1. Quellen und Inhalt. Die nordischen Quellen für die Hildesage sind: 1. Vier Strophen des Skalden Bragi aus dem 9. Jh., die durch eine Prosaerzählung der Snorraedda ergänzt werden. 2. Eine Darstellung des Saxo Grammatikus. 3. Ausblicke im Widſiđ und in Deors Klage. Deutsche Quellen sind das mittelhochdeutsche Kudrunepos und eine Stelle in des Pfaffen Lamprecht Alexanderlied.

Deutſche Sagenform. Hetel, der König der Hegelinge, sendet Boten zu König Hagen von Irland, um dessen Tochter Hilde sie für ihn werben sollen. Sie werden von Hagen gehängt. Da entführen fünf Helden Hetels: Wate von Stürmen, Horand und Frute von Dänemark, Morung von Niſland und Irolt von Ortland durch eine List die Königstochter nach Hegelingenland. Hagen setzt den Räubern nach, und es kommt zu einer blutigen Schlacht, die jedoch mit Versöhnung endet.

Nordiſche Sagenform. Hedin, der Sohn Hjarrandis, raubt König Hognis Tochter Hild. Hogni verfolgt ihn, und es entspinnt sich eine furchtbare Schlacht auf den Orkaden. Sie wird der Hjadninge Unwetter genannt. Unzählige Helden fallen. In der Nacht aber weckt Hild durch Zauber die Toten wieder auf, so daß die Schlacht bis zur Götterdämmerurg weitergehen muß.

2. Sagengeſchichte. Der deutschen und nordischen Sagenform gemeinsam sind fast nur die Namen: Hogni=Hagen, Hild=Hilde, Hedin=Hetel. Im übrigen hat die Sage sowohl in Deutschland wie im Norden ihr eigenes Gepräge erhalten. Während das Epos den Hauptwert auf die Entführung legt, betont die nordische Fassung vor allem das Hjaðningavíg, die ewig dauernde Seelenschlacht, deren Urheberin Hild ist. Vielleicht hängt dieser mythische Zug mit einer alten Walkürensage zusammen, die der Norden der Hildesage anfügt, um sie zu bereichern. Denn Hild ist ein alter Walkürenname. In der neueren deutschen Fassung, dem Kudrunepos, hat die Sage einen versöhnlichen Schluß. Hagen verwundet Hetel und Wate Hagen. Doch bezeugt des Pfaffen Lamprecht Alexanderlied für eine ältere Stufe einen ernsten Ausgang. Hagen wird von Wate erschlagen. Die Seelenschlacht aber kennt die deutsche Sage nicht.

Die Schöpfer der wohl sehr alten Hildesage sind seeanwohnende Germanen. Der Widſiđ nennt Hagen den Herrscher der Holmryge, die Jordanes als Ulmerugi an der Weichselmündung kennt, Hetel oder Hedin als König der Glommen, die man in Ostnorwegen sucht, und Wate als Herrscher der Haelsinge wohl an der Ostseeküste. Auch die Schlacht, die allerdings jede Überlieferung an einen andern Ort verlegt, weist an die Küste. Die Norweger und Isländer kennen sie auf den Orkaden, Saxo auf Hiddensee bei Rügen, die niederfränkischen und friesischen Stämme an der Scheldemündung. Auf Niederdeutschland als Heimat der Sage deutet auch die niederdeutsche, aus der Mythe erwachsene Gestalt Wates.

§ 352. **Die Gudrunſage.** Die einzige Quelle für diese Sage ist das mittelhochdeutsche Kudrunepos.

König Hetel von Hegelingenland und seine Gemahlin Hilde haben zwei Kinder, Ortwin und Gudrun. Gudrun wird groß und schön; doch Hetel weist alle Freier ab, so auch Sigfrid von Morland und Hartmut von der Normandie. Endlich gewinnt sie durch heldenhaften Kampf gegen Hetel der vorher ebenfalls abgewiesene Herwig von Seeland. Kurz darauf zieht er mit Hetel

auf Heerfahrt gegen Sigfrid von Morland, und während seiner Abwesenheit rauben Hartmut und sein Vater Ludwig von der Normandie Gudrun und ihre Gespielinnen. Auf die Kunde davon schließt Hetel Frieden mit Sigfrid, und dieser hilft ihm bei der Verfolgung der Räuber. Auf dem Wülpensand treffen sie zusammen, und in einer furchtbaren Schlacht fällt Hetel von Ludwigs Hand. In der Normandie weigert sich Gudrun standhaft, Hartmut zu heiraten. Dreizehn Jahre voller Prüfungen und Leid, das ihr Gerlind, Hartmuts Mutter, zufügt, wartet sie auf ihre Befreiung. Endlich ist der Nachwuchs der Hegelinge kampffähig. Gudrun wird befreit, Ludwig und Gerlind erschlagen, Hartmut und seine Schwester Ortrun werden mit großer Beute nach Hegelingenland gebracht. Eine allgemeine Versöhnung schließt das Epos ab. Herwig heiratet Gudrun, seine Schwester Sigfrid von Morland, Ortwin führt Ortrun und Hartmut Gudruns treue Gespielin Hildeburg heim.

§ 353. **Sagengeschichte.** Das Kudrunlied ist sicher nicht freie Erfindung des Ependichters, wenngleich kein Zeugnis weiter zurückführt. Das Gudrunepos ist die Fortsetzung der Hildesage, und aus ihr übernimmt sie auch eine Reihe von Personen: Wate, Horant und Frute. Auch der Wülpensand an der Scheldemündung gehört nach Lamprechts Alexanderlied der Hildesage als Kampfplatz an. Daneben weisen beide Sagen jedoch auch große Unterschiede auf. Hilde folgt freiwillig dem geliebten Werber, Gudrun aber wird dem Verlobten von einem abgewiesenen Freier geraubt. Dies weist auf eigenen Stoff der Gudrunsage, der aber schon, ehe er dem Ependichter bekannt wird, mit der Hildesage eng verschmolzen ist.

Nach dem gleichen Schauplatz beider Sagen und der Gestalt Sigfrids von Morland, in dem sich ein Normannenführer des 9. Jh. widerspiegelt, liegt die Heimat der Gudrunsage in Niederdeutschland. Dafür spricht auch ihr Fehlen bei Angelsachsen und Skandinaviern. Näher bestimmt wird ihre Heimat durch den Namen Gudrun, mhd. Kudrun, der nach Friesland weist.

§ 354. **Der Sagenkreis der Amelungen. Quellen.** Den in der Sage völlig fehlenden Namen des Gotenvolkes ersetzt die Bezeichnung ihres Königsgeschlechtes, der Amelungen. So heißen zunächst nur Ermenrich und Dietrich von Bern, der Theodorich der Geschichte (vgl. Taf. XXI). Später jedoch umschließt der Name Amelungensage eine Fülle lose um Dietrichs Gestalt gereihter Einzelsagen, die oft nur durch Einführung Dietrichs in eine Nebenrolle mit ihm in Zusammenhang gebracht werden.

Quellen für die Sagenmasse sind 1. das althochdeutsche Hildebrandslied um 800, 2. zahlreiche mittelhochdeutsche Epen des 13. Jh., so:

Dietrichs Flucht, die Rabenschlacht, Alpharts Tod, Sigenot, Laurin, Ecken Ausfahrt, Virginal und der Rosengarten, 3. Abschnitte der Thidrekssaga.

§ 355. **Heimat und Ausbreitung.** Nach Cassiodor, Jordanes und dem Widsið müssen sehr viele Heldenlieder, die von geschichtlichen Gestalten der so bewegten Gotengeschichte handelten, verloren gegangen sein. Überliefert sind die jüngsten dieser gotischen Sagendichtungen, die von Ermenrich und Dietrich, die teilweise ältere Sagentrümmer enthalten.

Von all dem, was das Mittelalter über Dietrich erzählt, sind wohl nur die Sage von Dietrichs Flucht und Heimkehr und Witeges Erschlagung der Etzelsöhne alten gotischen Ursprungs. Alles andere ist oberdeutsche Zudichtung. Überhaupt ist Bayern-Österreich die Hauptpflegstätte der Dietrichsage. Im 8. Jh. wird sie hier auch in die Nibelungensage eingeführt. Nach Norden dringt sie sehr langsam vor. Den Angelsachsen wird sie erst in Britannien bekannt. Der altengliche Widsið kennt sie nicht. In den nordischen Ländern ist Dietrich bis ins 13. Jh. fast ganz unbekannt.

§ 356. **Dietrichs Jugend. Sagengeschichte.** Märchenhafte und mythische Erzählungen, Kämpfe mit Riesen, Drachen und Zwergen sind wohl größtenteils Neuschöpfungen des 12. und 13. Jhs. Älteren Ursprungs ist Dietrichs im altenglischen Waldere angedeutete Gefangenschaft bei Riesen und seine Befreiung durch Witege.

Quellen für diese Sagen sind 1. mittelhochdeutsche Epen und 2. die Thidrekssaga.

§ 357. **Einzelsagen.** Das mittelhochdeutsche Gedicht Sigenot schildert Dietrichs Kampf mit dem Riesen Sigenot, der ihn in eine tiefe Felshöhle sperrt. Dem Waffenmeister des Helden, Hildebrand, der ihm nachreitet, geht es ebenso. Im Berge findet er jedoch Dietrichs Schwert, erschlägt damit den Riesen und befreit mit Hilfe des Zwerges Eggerich seinen Herrn.

Ecken Ausfahrt. Drei riesige Brüder, Ecke, Fasolt und Ebenrot werben um drei königliche Jungfrauen auf Jochgrimm. Der junge Ecke gelobt der schönen Seeburg, er werde Dietrich besiegen. Über Berg und Tal stürmt er, ihn zu finden. Erst nach langem Bitten Eckes entschließt sich Dietrich, mit ihm zu kämpfen. Er tötet ihn und führt seitdem das Schwert Eckesachs, das er dem Toten abnimmt. Nach Kämpfen mit Fasolt, andern Riesen und dem wilden Waldweib Runze bringt er den Jungfrauen auf Jochgrimm Eckes Haupt.

Ecke und Fasolt sind ursprünglich Menschen, wie sie noch die Thidrekssaga kennt. Das Schwert Eckesachs weist auf fränkische Sagenheimat.

Virginal, eine Bergkönigin in Tirol, wird von dem Riesen Orkise be-

drängt. Dietrich und Hildebrand ziehen ihr zu Hilfe. Im Walde verirrt wird Dietrich von Riesen in der Burg Muter gefangen gesetzt. Mit Witege und Heime befreit Hildebrand den Herrn.

Abzweigungen von den Riesenkämpfen im Waldere sind wohl die Erzählungen von Laurin und vom Rosengarten.

Laurin, der Zwergenkönig, hat einen Rosengarten, den niemand betreten darf, ohne Hand und Fuß zu verlieren. Mit Witege zusammen wagt Dietrich das Abenteuer. Im Kampf mit Laurin rettet sie nur das mit Dietleib und Wolfhart herbeigeeilten Hildebrand Rat, dem Zwerg den Gürtel zu entreißen, der ihm Zwölfmännerstärke verleiht.

Was nun folgt, ist neuere Zutat. Durch einen Schlaftrunk betäubt Laurin die Helden und wirft sie in den Kerker. Mit Hilfe Künhilds, der Schwester Dietleibs, die Laurin geheiratet hat, kommen die Helden frei, schlagen ein Zwergenheer und ziehen mit großer Beute heim.

Der Rosengarten Kriemhilds, der Tochter König Gibichs, wird von 12 Helden bewacht. Sich mit diesen zu messen, ladet sie Dietrich und ebenfalls 12 Mannen ein. Dietrich soll mit Sigfrid kämpfen. Alle Helden Dietrichs siegen, und Sigfrid wird nur durch Einschreiten Kriemhilds vom Tode gerettet.

In diesem Zweikampf kommt die ganze Stammeseifersucht der bayrisch-österreichischen Ritterschaft auf die rheinische zum Ausdruck. Ihr Held muß Sigfrid besiegen.

§ 358. **Die Sage von Dietrichs Flucht und Heimkehr** bildet das Hauptstück des Sagenkreises der Amelungen, an das alle andern Zudichtungen sich anschließen. Sie ist erhalten in Andeutungen des alten Hildebrandsliedes und in dem mittelhochdeutschen Gedicht „Dietrichs Flucht".

Im Hildebrandslied wird Dietrich mit seinem Mannen, darunter Hildebrand, aus Italien vertrieben und flieht zu Etzel ins Hunnenland. Nach dreißig Jahren erobert er mit einem hunnischen Heere sein Reich zurück.

In Dietrichs Flucht wird Dietrich von seinem Oheim Ermenrich, dem König zu Romaburg auf Rat des bösen Sibich vertrieben. Zuerst wird Ermenrich besiegt und achtzehnhundert seiner Mannen und seine beiden Söhne gefangen. Da überfallen fünfhundert Streiter Ermenrichs acht Helden Dietrichs, die Gold aus Pola holen, und nehmen sie gefangen. Es sind: Bertram von Pola, Hildebrand, Sigeband, Wolfhart, Helmschart, Amelolt, Sindolt und Dietleib, der wieder entkommt. Zur Lösung der Acht bietet Dietrich die Freigabe der Achtzehnhundert und der Söhne Ermenrichs. Vergebens! Da bietet er sein Reich. Ermenrich nimmt es, und mit wenigen Getreuen geht Dietrich zu Fuß ins Elend.

Hier setzt das Lied von der Rabenschlacht ein. An des Hunnenkönigs Etzel Hofe lebt Dietrich in Trauer um das verlorene Reich. Da gibt ihm Etzel ein Heer. Auch seine Söhne Scharpf und Ort reiten mit, werden aber in Bern mit Dietrichs Bruder unter dem Schutze Elsans zurückgelassen, der mit Leib und Leben für sie haftet. Doch die drei entweichen und werden bei Ravenna von Witege im Kampfe erschlagen. Dietrich siegt in zwölftägiger Schlacht bei Raben. Auf die Kunde Elsans hin schlägt er ihm das Haupt ab. Dann reitet er Witege nach, vermag ihn aber nicht zu erreichen, da ihn seine Ahnfrau Waghild in die Meeresfluten hinabzieht. Raben wird darauf gestürmt. Dietrich kann sich aber nicht behaupten und muß zu Etzel zurück, wo ihn nur Markgraf Rüdeger vor Etzels Rache bewahrt. Bald ist aber die Freundschaft wieder hergestellt.

§ 359. **Sagengeschichte.** Der Vertreibung im Hildebrandslied durch Otacher liegt Theodorichs Kampf mit Odowakar und dessen Ermordung zu Grunde. Die jüngere Fassung ersetzt Otacher durch den 120 Jahre früher lebenden Ermenrich und machte ihn zu Dietrichs Oheim. Seinen schon früher ins ungünstige gewandelten Charakter behält er bei. Sibich, der böse Rat, stammt aus der Harlungensage, ebenso auf Dietrichs Seite Ekkehard. Dietrich, der geschichtliche Theoderich, wird mit seinem Vater Theodemer gleich gesetzt und so zum Zeitgenossen und Schützling Attilas gemacht, der als ein aus seinem Reiche Vertriebener entgegen den geschichtlichen Tatsachen ein persönliches Recht auf Rache hat. Durch die Rabenschlacht gewinnt er sein Erbe wieder. Das im 8. Jh. erfolgte Hineinziehen Dietrichs in den Burgundenuntergang, wobei er alle Mannen verliert, bewirkt die Verlegung der Schlacht an den Anfang der Verbannung und seine friedliche Heimkehr nach Ermenrichs Tode. Die Rabenschlacht hat ihr geschichtliches Vorbild im Kampfe um Ravenna, und die verräterische Übergabe der Stadt durch Witege in „Dietrichs Flucht" stellt die des Tufa im Kriege zwischen Theoderich und Odowakar dar. An Attilas Hofe sind Bloedel, Helche und und Erphe (an. Erpr) geschichtlich.

§ 360. **Dietrichs und Attilas Wilzenkämpfe.** Die dreißig Jahre der Verbannung Dietrichs werden neben seinem Wiedereroberungsversuche durch Kämpfe im Dienste Etzels ausgefüllt. Im Mittelpunkt stehen die beiden Wilzenkriege zuerst gegen König Osantrix und dann gegen seinen Sohn Hertnid, die im Zusammenhang nur die Thidrekssaga überliefert. Doch sind diese jüngsten Zudichtungen des Mittelalters nicht mehr zur germanischen Heldensage zu rechnen.

§ 361. **Dietrichs Helden.** Die glänzende Dietrichgestalt zieht allmählich einen Kreis von Helden an sich, von denen die meisten allerdings nur

Namen bleiben. In der Thidrekssaga treten stärker hervor: Hildebrand, Heime und Witege, die auch in der deutschen Sage die Hauptheiden sind, ferner Dietleib, Wildeber, Herbrand, Wolfhart und Helferich. Die deutsche Sage kennt noch Alphart und Ilsan, eine späte Spielmannsgestaltung, die in Elsan, dem Pfleger Diethers und der Etzelsöhne, einen Vorgänger hat.

Hildebrand, des jungen Dietrich Waffenmeister, setzt Theodemers und seiner Brüder hochherzigen Stiefvater Gensimund fort, der den beiden Königssöhnen die ihm selbst angebotene Krone erhält. Sein auf ein uralтes indogermanisches Wandermotiv zurückgehender Kampf mit seinem Sohne Hadubrand ist im alten Hildebrandslied erhalten. Der Sohn fällt von des Vaters Hand, wie ein an. Bruchstück zeigt. Dies tragische Geschehen wandelt das jüngere Hildebrandslied des 16. Jhs. ins versöhnliche.

Heime und Witege. Witege ist der nach Jordanes im Sarmatenkriege gefallene, vielbesungene Westgote Widigoia und die früheste geschichtlich nachweisbare germanische Heldengestalt. Die ältere Sage stellt ihn an Dietrichs Seite, so der ae. Waldere und die märchenhaften Dietricherzählungen. Im Widsið steht er mit Heime zusammen, der auch gotischen Ursprungs sein dürfte, bei Ermenrich. Diese Zwitterstellung gestaltet das Bild beider Helden ungünstig. Spätere Sage macht sie zu Verrätern an Dietrich. Witeges Erschlagung der Etzelsöhne ist wohl eine Erinnerung an die Kämpfe der Goten und Gepiden mit den Hunnen und die Schlacht am Nedao 454, in der der älteste Attilasohn fällt.

Alphart ist der Held des mittelhochdeutschen Liedes: Alpharts Tod. Für Dietrich reitet er allein auf die Warte, fällt im Speerkampf den Herzog Wülfung und wird von Witege und Heime, die ihn gleich Mordbuben von vorn und im Rücken angreifen, getötet.

Dietleib von Steier, Biterolfs Sohn, in der Thidrekssaga ein Däne und in seiner Kindheit ein rechter Trottel, später aber der stärkste Held, steht auch im Mittelpunkt des mittelhochdeutschen Gedichtes Biterolf und Dietleib. Nach der Thidrekssaga fällt er im Kampfe gegen Hertnid, des Königs Osantrix Sohn.

Wolfhart, der rasche, junge Held, zählt gleich Hildebrand und vielen andern Recken zum Geschlecht der Wülflinge, aus dem die meisten Helden Dietrichs stammen. Nach der Thidrekssaga fällt er im Kampfe den Wilzenkönig Osantrix.

§ 362. **Dietrichs Tod** ist nur in teils gelehrten, teils volkstümlichen sagenhaften Berichten erhalten. Boshaft erzählt eine Pfaffenfabel, Theoderich sei zur Strafe für seine Sünden von seinen Opfern in den Feuerschlund des Ätna gestürzt worden. Dies berichten Otto von Freising und die mittelhochdeutsche Kaiserchronik in der Mitte des 12. Jh.

Die Pfaffendichtung wird dann ins Volkstümliche gewandelt und mit der Vorstellung vom wilden Jäger vermischt. Theoderich fährt lebend zu Roß in die Hölle, oder wie die Thidrekssaga erzählt: zur Jagd auf einen von der Hölle gesandten Hirsch besteigt er sein Roß und wird nicht mehr gesehen.

§ 363. **Ausklang.** Bis zum dreißigjährigen Kriege lebt die Dietrichsage im deutschen Volksmund, freilich mehr in ihren märchenhaften als den heldischen Liedern. Überhaupt zeigt die Sage eine starke Beeinflussung durch Christentum und höfisches Leben. Dietrich selbst, der Dulder in der Fremde, der maßvolle, oft in Kampfeslust hinter seinen Mannen zurückstehende König ist mehr eine christlich-höfische Fürstengestalt als ein altgermanischer Held. Ganz entgegengesetzt den politischen Ereignissen stehen die Hunnen immer als Freunde und Helfer neben Dietrich gegen die feindlichen Goten unter Ermenrichs Führung. Witeges Erschlagung der Etzelsöhne wird zum Unrecht. Die märchenhaften Sagen zeigen die ganze unberührte Frische der Tiroler Alpenlandschaft, daneben aber auch die mächtigen Naturgewalten, die sie birgt und die den einsamen Wanderer auf Schritt und Tritt umlauern. In seinen märchenhaften Abenteuern lebt Dietrich heute noch in den alten Balladen der Färöer fort.

§ 364. **Chlodowech**, der große Frankenkönig, lebt in der Heldensage als Hugdietrich, der Vater Wolfdietrichs, fort. Seine Brautwerbung um die burgundische Prinzessin Chrotochilde erzählen Fredegar und der Liber Historiae Francorum. Diese Brautwerbungssage geht wohl auf Spielmannslieder, die auf romanischem Boden älter als auf deutschem sind, zurück.

§ 365. **Iring**, der ungeschichtliche Ratgeber des Thüringerkönigs Irminfrid, ist der Held einer bei Widukind von Corvey überlieferten Dienstmannensage. Irminfrid, der im Kriege von dem Frankenkönig Dietrich (Theuderich) geschlagen worden ist, sendet Iring als Unterhändler zu Theuderich. Von diesem bestochen, erschlägt Iring seinen Herrn, als er vor Theuderich kniet, wird aber vom Frankenkönig des Landes verwiesen. Da wird er sich der schlechten Neidingstat bewußt und rächt seinen Herrn, indem er auch Theuderich ermordet.

Den geschichtlichen Hintergrund für die Sage gibt der Untergang des Thüringerreichs und Irminfrieds heimtückische Ermordung durch Theuderich.

§ 366. **Alboin** wird im altenglischen Widsið als der freigebigste aller Könige gepriesen. Der Norden und die mittelhochdeutsche Epik kennen ihn nicht. Nur Erzählungen des Paulus Diakonus, der berichtet, daß Alboins Freigebigkeit und seine Kriegstaten bei Bayern und Sachsen besungen würden, lassen auf einstige dichterische Gestaltung schließen.

Um sich wehrhaft machen zu lassen, geht Alboin zu dem Gepidenkönig Turisind, der ihn gastlich aufnimmt, obgleich Alboin kurz vorher seinen Sohn Turismund in der Schlacht getötet hat. Echt heldisch ist der seelische Kampf zwischen der Rache und der Wahrung des Frieden heischenden Gastrechts, der so in Turisind hineingelegt wird. Edelmütig wählt er am Schluß den Frieden.

Eine zweite Erzählung knüpft sich an Alboins Heirat mit Rosemund, deren Vater er erschlagen hat. Sie opfert der Vaterrache ähnlich wie Signy Frauenehre und Leben.

3. Angelsächsische und nordische Heldensagen.

§ 367. **Die Sage von König Offa.** Offa ist am frühesten dem Widsid bekannt. Auch der Beowulf nennt ihn, allerdings ohne seine Taten zu erwähnen. Ausführlichere Berichte entstehen um 1200: 1. Die beiden englischen vitae Offae, 2. Die Erzählungen des Sven Aagesen und des Saxo Grammaticus. Die isländische Sage kennt ihn nicht.

Nach dem Widsid erweitert Offa, der Angelnkönig, schon als Knabe sein ererbtes Reich bis zum Fifeldor (Eider).

Die im wesentlichen übereinstimmenden Berichte der vitae Offae, Sven Aagensens und Saxos erzählen: Offa, König Waermunds Sohn, bleibt stumm bis ins dreißigste Jahr. Als aber ein Feind die Abtretung des Reiches fordert, ergreift in dem rasch einberufenen Rat zu aller Erstaunen Offa das Wort. Er führt das Heer gegen den Feind, erlegt selbst zwei Feinde, darunter den Königssohn, und kehrt als Sieger heim.

§ 368. **Sagengeschichte.** Offa ist der Held der einzigen erwiesen anglischen Heldensage. Nach der mercischen Stammtafel lebt er Mitte des 4. Jh. Dazu stimmt auch seine Gebietserweiterung bis zur Eider im Widsid, die auf die Zeit vor der Auswanderung der Angeln nach England, also in den Anfang germanischer Heldendichtung weist.

Bei Sven Aagesen und Saxo heißt der Held Uffo und ist Däne. Auch siegt er nicht in einer Schlacht sondern im Einzelkampf. Er besitzt seines Vaters Schwert Skrep, der Lautform nach anglischen Ursprungs, das einzige, das nicht in des starken Helden Hand zerbricht. Die Dänen verknüpfen die Offasage mit der von den Frovinussöhnen Keto und Vigi, die vielleicht auch aus Angeln stammen.

Doch die vielen gemeinsamen Züge der dänischen und englischen Überlieferung weisen auf gemeinsame Wurzel. Vielleicht lebt die Sage seit dem 6. Jh. bei beiden unabhängig fort. Vom Widsid aber unterscheiden sich alle zwei dadurch, daß sie den jugendlichen Helden bis zu seiner ersten Tat dreißig Jahre werden lassen.

§ 369. **Sage von Hengest und Finn.** Quellen für die Sage sind 1. das Finnsburgfragment, der Rest eines Heldenliedes. 2. Ein Abschnitt des Beowulf, der Inhalt eines Heldenliedes, das erst mit Hengest beginnt.

Hildburg, die Tochter des Dänenkönigs Hoc, hat den Friesenkönig Finn geheiratet. Dieser lädt Hildburgs Bruder Hnaef mit sechzig Dänen zu sich ein und weist ihnen das Nachtlager in einem besonderen Hause seines Gehöftes an.

Hier setzt das Finnsburgfragment ein: In der Nacht werden sie von den Friesen überfallen, und im Kampfe werden Hildburgs Sohn und Hnaef erschlagen, an dessen Stelle nun Hengest, vielleicht sein Waffenmeister, tritt.

Der Beowulf fährt fort: Finn kann die Dänen nicht völlig überwältigen und schließt einen Vertrag mit ihnen. Sie bleiben den Winter über bei ihm, doch Hengest sinnt auf Rache. Als ihm einer seiner Getreuen, ein Hunlafssohn, das Schwert seines toten Herrn, Hildeleoma, bringt, schreitet er zur Tat. Die Dänen erschlagen Finn und führen Hildburg und den Königsschatz mit sich fort.

§ 370. **Sagengeschichte.** Im Mittelpunkt der Sage stehen Hnaefs Dienstmannen, die, obwohl sie dem Töter ihres Herrn folgen müssen, nur auf den Tag der Rache warten, und sie, sobald sie können, ausführen. Finns friesische Herkunft bezeugt der Widsid, Hnaef und Hengest werden im Beowulf Dänen genannt. Doch fehlt eine dänische Überlieferung vollständig, obgleich nur hier eine Bildung der Sage denkbar ist. Daher können Hnaef und die Seinen ursprünglich auch Angelsachsen sein, da den Angeln die Sage schon in der jütischen Heimat, also spätestens im 6. Jh. bekannt ist. Hierhin weist auch der geschichtliche Jütenführer Hengest.

Auf Kenntnis der Sage auch in Oberdeutschland deuten die Namen des alamannischen Herzogs Huoching (Hocing) um 720 und seines Sohnes Hnali (Hnaef).

§ 371. **Beowulf. Quellen und Stammbaum.** Die einzige Quelle für Beowulf, das angelsächsische gleichnamige Epos des 8. Jh., wird im 10. Jh. niedergeschrieben. Es läßt sich in zwei Teile zerlegen, 1. die mythischen Trollen- und Drachenkämpfe, 2. die Sagen mit geschichtlichem Hintergrund.

Der Gautenfürst Beowulf ist der Sohn Ecgþeows, der Schwiegersohn Hrēdels, des Sohnes Swertings. Hrēdel hat drei Söhne, Herebeald, Haedcyn und Hygelāc.

§ 372. **Beowulfs Kampf mit Grendel.** Von Scyld Scēfing stammt das dänische Königsgeschlecht der Scyldinge. Scylds Sohn ist Beowulf und dessen Sohn Hrōdgar. Dieser läßt die prächtige Halle Heorot bauen.

Dort hauſt des Nachts das Untier Grendel, das viele Helden im Schlafe tötet. Als der Gautenfürſt Beowulf davon hört, fährt er mit vierzehn Helden nach Dänemark, um Hrōdgar zu helfen. Dort wird er gut aufgenommen. Beim Becher erzählt er von ſeinem Wettſchwimmen mit Breca von Gautland bis Finnmarken. Als des Nachts Grendel kommt, ringt Beowulf mit ihm und reißt ihm einen Arm aus. Tödlich verwundet flieht der Troll in den Grendelſee. Am nächſten Abend raubt Grendels Mutter den Ratgeber Hrōdgars, Aeschere. Als der Morgen kommt, rüſtet ſich Beowulf, ſpringt in den Grendelſee und kämpft mit dem Trollweibe in einer Halle auf dem Grunde. Mit einem Schwerte, das er dort findet, tötet er es und nimmt dem toten Grendel das Haupt. Von Hrōdgar reich beſchenkt zieht er heim.

§ 373. **Sagengeſchichte.** Der Rachezug der Mutter Grendels iſt jüngſte Neuerung. Vorher verfolgte der Held das Ungeheuer in die Höhle und tötete es hier. Das Wettſchwimmen mit Breca dient gleichſam als Ausweis für Beowulfs Kampftüchtigkeit. Im Zuſammenhang mit dem Grendelkampf ſteht vielleicht der Trollenkampf Biarkis in der Skjoldungaſaga, der ebenfalls am Dänenhofe ſpielt.

§ 374. **Beowulfs Drachenkampf.** Fünfzig Jahre herrſcht Beowulf über das Gautenvolk. Da verheert ein feuerſpeiender Drache ſein Land. Mit ſeines Verwandten Wiglaf Hilfe erlegt er ihn und gewinnt den Drachenhort. Doch hat er ſelbſt dabei tödliche Wunden empfangen. Seine Leiche wird verbrannt und die Aſche im hohen Hügel am Meeresſtrande beigeſetzt.

Beowulfs Tod im Drachenkampf für das Wohl ſeines Landes gibt der Sage ſittliche Werte und hohe dramatiſche Wucht. Vielleicht gehen Grendel- und Drachenkampf auf Ortsſagen zurück.

§ 375. **Beowulfſagen mit geſchichtlichem Hintergrund** ſtehen zwiſchen den beiden märchenhaften Kämpfen. Beowulf ſteht im Mittelpunkt des Rheinzuges des Gautenkönigs Hygelāc gegen Frieſen und Franken. Der König fällt im Kampfe. Mit der Fauſt erſchlägt Beowulf den Franken Daeghrefn und ſchwimmt in die Heimat zurück.

Der Rheinzug Hygelācs von 512—520 iſt nach Gregor von Tours geſchichtlich. Der Führer der Franken iſt Theudebert. Das Fehlen der Sage in der nordiſchen Überlieferung und ihre mehr einem Kriegsbericht als einem Heldenliede ähnelnde Geſtaltung weiſen auf ſchon ſehr alte Proſaerzählung, einen gautiſchen Bericht, hin.

Stark zurück tritt Beowulf in den Streitigkeiten am Gautenhofe, in die er erſt ſpäter eingefügt ſcheint. Hrēdel hat drei Söhne, Herebeald, Haedcyn und Hygelāc. Unfreiwillig tötet Haedcyn Herebeald, und der Vater ſtirbt an dem inneren Widerſtreit zwiſchen Rache und Liebe zu dem Sohne.

Unter Haedcyns Regierung fallen des Schwedenkönigs Ongenþeows Söhne Othere und Onela ins Gautenland ein. Haedcyn fällt von Ongenþeows Hand. Hygelāc beſiegt die Schweden, und Ongenþeow fällt.

Nach Hygelās Tode auf dem Rheinzug nimmt ſein Sohn Heardrēd die von ihrem Oheim Onela vertriebenen Söhne des Ohthere, Eanmund und Eadgils bei ſich auf und wird dafür von Onela gemordet. Auch Eanmund wird getötet. Nun kommt Beowulf zur Herrſchaft und verhilft Eadgils zu ſeinem Erbe. Onela wird getötet; doch droht die Fehde nach Beowulfs Tode wieder aufzulodern.

Dieſe ebenfalls wie Kriegsberichte anmutenden Erzählungen können, da ſie auch der Norden kennt, auf Heldenlieder zurückgehen. Infolge der Angliedrung des Gautenreiches an Schweden verlieren die Helden ihr Volkstum. Bei Saxo erſcheint Hygelāc als Däne, in der Ynglingasaga als Schwede. Die Skjoldungaſaga läßt an Stelle Beowulfs den Dänen Hrólfr kraki dem Eadgils gegen Onela helfen.

§ 376. **Heimat der Beowulfſage.** Die geſchichtlichen Sagen müſſen aus gautiſchem Gebiet nach England kommen, da ſie nicht die fränkiſchen Sieger verherrlichen (Hygelācs Rheinzug). Ob die Sagen vom Grendelkampf am Dänenhofe und dem Drachenkampf in Gautland als ſolche nach England kommen, iſt dunkel. Vielleicht hören die Angeln noch vor der Auswanderung von dem Gautenhelden und übertragen die, wie der beim Grendelſee bekannte Name Beaw zeigt, bei ihnen heimiſche Grendelſage auf ihn.

Die vielfachen Handelsbeziehungen zwiſchen Angeln, Dänen und Gauten, die auch eine Übertragung und Miſchung der Sagen mit ſich bringen, verwiſchen den Urſprung der Helden zum Teil.

§ 377. **Die Sage von Heremod**, einem harten und verhaßten Dänenkönig des Beowulfepos, gehört wohl zu dem Sagengut, das im 6. Jh. zwiſchen Dänen und Angeln ausgetauſcht wird. Nur die jüngeren angelſächſiſchen Stammtafeln kennen ihn noch.

§ 378. **Die Sage von Helgi Hundingstöter.** Quellen für die Sage von Helgi Hundingstöter ſind mehrere eddiſche Lieder. Die Sage gliedert ſich in drei Teile.

1. In einem Kriege mit König Hunding und ſeinen Söhnen erſchlägt Helgi dieſen und heißt daher Hundingstöter.

2. Helgi verlobt ſich mit der Walküre Sigrun, König Hognis Tochter. Sein Nebenbuhler Hodbrodd erlangt jedoch von Hogni Sigruns Hand. In dem ſich darauf entſpinnenden Kampfe ſiegt Helgi, läßt aber Sigruns Bruder Dag leben, der ihn ſpäter im Feſſelwalde mit Odins Speer erſticht.

3. Vor Sigruns Tränen kann Helgi keine Grabruhe finden. Eines Abends erzählt eine Magd Sigrun, ſie habe Helgi an ſeinem Grabe geſehen.

Darauf geht Sigrun hinaus und bleibt die Nacht über bei dem Toten im Grabhügel. Als der Morgen graut, reitet der Held nach Walhall. Sigrun folgt ihm bald darauf in den Tod.

§ 379. **Sagengeschichte.** Die Tötung König Hundings, ursprünglich wohl eine Vaterrache, wird mit der Volsungensage verschmolzen und Helgi zu König Sigmunds Sohn gemacht. In seiner Wiederkehr taucht das Leonorenmotiv in heldischer Gestaltung auf. Saxo setzt Helgi Hundingstöter dem Skjoldungen Helgi gleich; ob er jedoch von Haus aus Däne ist, ist fraglich. Die Sagengestaltung weist auf sehr alten Stoff.

§ 380. **Die Sage von Helgi Hjorwardsson.** Helgi Hjorwardsson ist der Held eines eddischen Liedes, das in vier Teile zerfällt.

1. Die Werbung König Hjorwards, der schon drei Frauen: Alfhild, Säreid und Sinrjod hat, um des Königs Swafnir von Swawaland Tochter Siglind. Er gewinnt sie, nachdem sein Nebenbuhler den König Swafnir erschlagen hat.

2. Hjorwards und Siglinds Sohn ist stumm. Ihm verleiht die Walküre Swawa, König Eylimis Tochter, den Namen Helgi, die Sprache und ein Schwert, mit dem er unter Swawas Schutz viele Taten verrichtet. Er rächt Siglinds Vater an seinem Mörder Hrodmar. Helgi und Swawa aber schwören sich Treueide.

3. Im Hatefjord erschlägt Helgi den Riesen Hati. In der Nacht führt dessen Tochter Hrimgerd, die Stutengestalt hat, mit dem Wache haltenden Atli Scheltreden bis zum Morgengrauen.

4. Beim Weihebecher tut Helgis Bruder Hedin das übereilte Gelübde, Swawa zu gewinnen. Es reut ihn, und als er es Helgi erzählt, weist dieser auf seinen baldigen Tod hin. Er fällt im Kampf mit Hrodmars Sohn Alf und empfiehlt im Sterben Hedin sein Weib.

§ 381. **Sagengeschichte.** In dieser wohl im 12. Jh. begonnenen Dichtung mischen sich Spielmannswerbung, Trollenmärchen und Ballade. Mit Helgi Hundingstöter hat Helgi Hjorwardsson nur äußeres gemeinsam; der aus der Sigmundsage stammende Name Siglind ist an Stelle des älteren Namens Hjordis getreten. Die Dichtung gehört in den jüngsten Kreis eddischer Heldenlieder.

§ 382. **Die Sage von Hrolf Kraki** überliefern Saxo Grammaticus, der Beowulf, die eddischen Bjarkamál und die Snorra Edda.

1. Allein mit zwölf Kämpen zieht der Däne Hrolf an den Schwedenhof zu Upsala und nimmt mit Gewalt den schuldigen Sold. Im Davonsprengen streut er das Gold über die Heide, um die Verfolger aufzuhalten und lacht, als der Schwedenkönig sich nach einem Ring in den Staub bückt.

2. Hrolfs Schwester Skuld stachelt ihren Mann aus Herrschsucht auf, ihren Bruder zu morden. Er überfällt Hrolf zur Nacht und nur Hjalti sieht den Feind anrücken. Auf seinen Kampfruf wachen die Dänen auf, erliegen aber der Übermacht. An der Spitze seiner Mannen fällt Hrolf, mit ihm Hjalti und Bjarki, der in einer eigenen Sage, die vielleicht mit der Beowulfsage zusammenhängt, als Trollenkämpfer auftritt.

§ 383. **Sagengeschichte.** Hrolfs Upsalazug stammt in seinen Motiven aus alter schwedischer Sage. Mit seinem Tode schließt Saxo die ältere Reihe der Skjoldungenkönige ab.

§ 384. **Die Vaterrache der Halfdanssöhne.** Quellen der Sage sind Saxo Grammaticus, die Skjoldungensage und die Bjarkarímur.

Nach der Skjoldungensage und den Bjarkarímur hat der Dänenkönig Frodi zwei Söhne, Ingjald und Halfdan. Aus Herrschsucht mordet Ingjald den Bruder, und dessen zwei Söhne, die entkommen, wachsen unter der Obhut ihres Ziehvaters Regin im Walde auf. Endlich ist der Tag der Rache für sie gekommen, und sie verbrennen Ingjald mit allen Mannen in seinem Hause.

§ 385. **Sagengeschichte.** Die geschichtliche Grundlage der Sage, an der Saxo sowohl Namen als auch Geschehnisse ändert, bildet wohl eine Stammesfehde zwischen Dänen und Hadebarden, in der Frodi fällt. Früher schon hat er Halfdan in einer Schlacht getötet. Die Sage formt aus diesen Geschehnissen eine Vaterrache, in der sich auch einige Amlethzüge finden.

§ 386. **Ingelds Vaterrache.** Quellen der Sage sind Saxo Grammaticus, das eddische Ingeldslied und Beowulf.

Ingeld, dessen Vater Frodi von dem Sachsenkönig Swerting erschlagen worden ist, heiratet dessen Tochter und gibt sich mit seinen Schwägern einem Schlemmerleben hin. Endlich ruft ihn Frodis alter Waffenmeister Starkad zur Vaterrache auf, der sieben Swertingssöhne zum Opfer fallen. Die Swertingstochter aber verstößt Ingeld.

§ 387. **Sagengeschichte.** Den geschichtlich engen Zusammenhang Ingelds mit den Halfdanssöhnen zerreißt die Sage vollständig und ersetzt Frodis Hadebardentum durch dänische Stammeszugehörigkeit.

§ 388. **Die Amlethussage.** Quellen der Sage sind Saxo Grammaticus und ein isländisches Amlethmärchen des 17. Jhs.

Amleth ist des von seinem Bruder Fengo erschlagenen Dänenkönigs Orvendill Sohn. Unter der Maske des Wahnsinns bereitet er die Vaterrache vor. Als ihn der mißtrauische Fengo zu einem befreundeten Britenkönig schickt, fälscht Amleth den mitgegebenen Brief, der sein Todesurteil enthält. Nach Jahresfrist kehrt er heim, verbrennt mit Hilfe seiner Mutter das Mannenhaus und erschlägt Fengo.

§ 389. **Sagengeschichte.** Die Amlethussage, die in Shakespeares Hamlet ihre großartigste Gestaltung gefunden hat, beruht auf dem uralten

Wandermotiv verstellten Wahnsinns zur Ausübung der Rache und hat Parallelen in römischer, persischer, finnischer und isländischer Sage. Auf Jütland als Heimat der Sage weisen der Name Amlethus und landschaftliche sowie kulturelle Anspielungen.

§ 390. **Die Sage von Starkad.** Die Hauptquellen der Sage sind Saxo Grammaticus und die Gautreksaga.

Der Odinskämpe Starkad, der ungeheure Kraft und die Dichtergabe besitzt, stammt von Riesen aus dem Esthenlande ab. Er tritt in zwei Rollen auf: 1. als getreuer, 2. als untreuer Gefolgsmann.

Im Dienste König Frothos von Dänemark verrichtet er viele Taten und besiegt im Zweikampf den Sachsen Hama. Frothos Sohn Ingeld ruft er zur Vaterrache auf. Für Helgo, der seines Herrn Tochter Helga freit, tötet er dessen Nebenbuhler. Zum Neiding aber wird er an dem Norwegerkönig Vikar, den er dem Odin am Galgen opfert. Seines Lebens müde erkauft er endlich seinen eigenen Tod nach der Ermordung des Dänenkönigs Ali.

§ 391. **Sagengeschichte.** Um diesen beliebtesten aller Nordlandshelden, den wohl schon der Beowulf im 6. Jh. als Hadebarden kennt, bildet sich ein förmlicher Sagenkreis, in dessen Einzelsagen er oft nur Nebenrollen hat. Er ist ursprünglich wohl dänische Schöpfung. Die deutsche Heldensage kennt ihn nicht.

§ 392. **Harald Kampfzahn.** Quellen der Sage sind Saxo Grammatikus, der Skalde Einar Helgason um 980 und die Fornaldarsǫgur.

Auf das Gebet und Opfer des kinderlosen dänischen Königspaares hin schenkt ihm Odin einen Sohn. Sein Leben lang ist Harald Odin geweiht, der ihm in seinem kampfreichen Leben überall beisteht und ihn fest gegen Eisen macht. Als Harald alt und blind ist, entfacht der Gott in Gestalt von Haralds Ratgeber Bruni einen Krieg mit dessen Neffen Hring von Schweden. In der furchtbaren Bravallaschlacht zerschmettert Odin selbst mit einer Holzkeule Harald das Haupt. Ein Walhallgefolge ohne Gleichen, wie es Odin gewollt hat, begleitet den Helden in den Göttersaal.

§ 393. **Sagengeschichte.** Harald, dem Odinskämpen, soll die Schlacht nur einen ehrenvollen Heimgang bereiten. Daher ist sie völlig unpolitisch. Er gehört nicht in die Skjoldungenreihe, in die ihn Saxo stellt, und ist wohl Anfang des 8. Jh. anzusetzen. Die Bravallaschlacht findet an der Grenze von Ostgautland und Schweden statt.

§ 394. **Hagbard und Signe.** Saxo Grammatikus erzählt die Sage in der Geschichte des dänischen Skjoldungengeschlechts.

König Sigars Söhne Alf und Alger, Hagbards Schwurbrüder, töten auf des bösen Ratgebers Bolvíș Rat Hagbards Brüder Helvin und Hamund. Hagbard rächt den Mord, kann jetzt aber nur mit List in Frauenkleidung

zu Sigars ihm heimlich verlobten Tochter Signe kommen, die verspricht, auch in den Tod zu gehen, wenn er sterbe. Hagbard wird verraten nnd zum Strang verurteilt. Am Galgen läßt er zu erst nur seinen Mantel hochziehen. Auf dies Zeichen zündet Signe ihr Haus an und geht dem Geliebten in den Tod voraus. Voll Jubel über den Sieg der Liebe, der der Tod nichts anzuhaben vermag, stellt sich Hagbard dem Henker.

§ 395. **Sagengeschichte.** Die Namen dieses größten germanischen Liebesgedichtes sind in Norwegen und Island schon im 9. Jh. bekannt. Doch muß Sigar, wenn er geschichtlich ist, vor dem Ende des 5. Jh. gelebt haben. Saxo reiht ihn fälschlich in die Skjoldungenreihe ein.

§ 396. **Die Ynglingar**, im Beowulf Scylfingas genannt, sind das Geschlecht der schwedischen Sagenkönige im 6.—9. Jh. Sie sind in wenigen Sagenresten, hauptsächlich in Snorris Ynglingatal, einem Stammbaumgedicht, überliefert. Stärker hervor treten nur Athislus, den der Beowulf als Ohthere kennt, und dessen Enkel Ingjald Übeltäter, der nach Ausrottung seiner Mitkönige von einem Feindesheer umzingelt wird und in den Tod geht, der letzte Yngling.

§ 397. **Helgi Haddingenstreiter.** Die Sage ist überliefert in dem isländischen Heldenroman von Hromund Gripsson.

Helgi ist der Kämpe zweier schwedischer Könige, der Haddinge. Im Kampfe fliegt seine Geliebte Kara in Schwanengestalt über ihm und lähmt durch ihren Gesang die Feinde, bis Helgis geschwungenes Schwert ihr einmal einen Fuß abschlägt. Sie sinkt tot nieder, und Helgis Glück ist dahin. Er fällt von Hromunds Hand.

§ 398. **Sagengeschichte.** Vielleicht ist die in der Thidreksage überlieferte deutsche Sage von Hertnid und Ostacia, die den Helden in Drachengestalt im Kampfe schützt, bis Dietleib sie tötet, die Wurzel der nordischen Helgisage.

§ 399. **Hjalmar und Ingibjorg.** Quellen der Sage sind Saxo Grammatikus, die isländische Hervararsaga und die Orvar-Odds-Saga.

Die Hervararsaga erzählt: Ingibjorg ist des Schwedenkönigs Ingjald zu Upsala Tochter. Sie weist die Werbung des Berserkers Angantyr, des ältesten der 12 Arngrimssöhne, ab und verlobt sich mit Hjalmar. Diesen fordert darauf Angantyr zum Holmgang auf der Insel Samsö. Hjalmar siegt, wird aber selbst tödlich verwundet. Sein Freund Odd bringt Ingibjorg die Leiche, und sie geht nun auch in den Tod.

§ 400. **Sagengeschichte.** Bei Saxo und in der Orvar-Odds-Saga ist die alte Brautwerbungssage stark geändert. Die Brautwerbung fällt fort, der Holmgang wird durch Hjalmars Erschlagung bei einer Wikingfahrt ersetzt.

Auf schwedischen Sagenursprung weisen die beiden Schweden Angantyr und Hjalmar und der Yngling Ingjald.

III. Abschnitt.

Glaube.

1. Der Dämonenglaube.

§ 401. **Quellen.** Die ältesten Zeugnisse germanischen Glaubens, Funde und Zeichnungen in Gräbern und heiligen Stätten, sind schwer zu deuten. Erst die Römerzeit erschließt das Glaubensgebiet durch Berichte und Anspielungen. Das wichtigste dieser Zeugnisse ist die Germania des Tacitus, daneben stehen Caesar, Strabo, Ammianus Marcellinus, Dio Cassius und Prokop. Außerdem erwähnen Widmungs-, sogenannte Votivsteine des Rheinlandes mit lateinischen Inschriften oft Ortsgottheiten.

Deutsche Zeugnisse bieten die Lebensbeschreibungen der in Deutschland wirkenden Missionare, Erlasse gegen heidnischen Brauch, wie der um 800 entstandene Indiculus superstitionum und die Bußordnungen des Burchard von Worms († 1025), daneben die im 10. Jh. aufgezeichneten Merseburger Zaubersprüche.

Über den englischen Glauben berichten: Die Kirchengeschichte Bedas, die im 10. Jh. aufgezeichneten angelsächsischen Zauberlieder, der Beowulf und zahlreiche Einzelinschriften.

Für Skandinavien überliefern bis um 800 allein die Inschriften der Runensteine spärliche Nachrichten. Für die folgende Zeit sind reiche Quellen vorhanden: Die isländischen Sagas, die durch Adam von Bremen und Saxo Grammatikus ergänzt werden, die norwegisch-isländische Skaldendichtung, das isländische Landnamabok und Snorri Sturlusons Werke. Seine Heimskringla gibt die erste geordnete Darstellung nordisch-heidnischen Glaubens.

§ 402. **Ursachen der Glaubensvorstellungen.** Die ältesten Anfänge des Glaubens lassen sich aus den späteren oben genannten Zeugnissen nur feststellen durch einen Vergleich mit dem Glauben anderer urtümlicher Völker. Dem mit und in der Natur lebenden und scharf beobachtenden Menschen flößen gewisse Naturmächte Furcht ein und erscheinen ihm geheimnisvoll und rätselhaft. An erster Stelle unter diesen Erscheinungen steht der Tod, dann der Traum, weiter Wind, Gewitter, das Ziehen der Wolken, die Sonne, das Tageslicht und anderes mehr. Besonders stark hängt der urtümliche, ackerbauende Mensch von der Sonne ab, die Gedeihen und Wohlleben oder Mißwachs und Hunger geben kann. In urtümlicher Vorstellung ist die Sonne ein Rad (s. Abb. 44) oder eine Scheibe, die ein Pferd am Himmel entlangzieht (vgl. auch Abb. 52 rechts oben). Einen Sonnengott scheint der Germane der Stein- und Bronzezeit nicht zu kennen. Aus dem Bedürfnis heraus, diese mächtige Sonne günstig zu stimmen, entsteht wohl ein

Sonnenzauber, der unter Darbringen von Opfergaben ausgeübt wird. Ein solcher ist wohl das Sonnenbild von Trundholm, das die Sonnenscheibe von einem Pferde gezogen darstellt. Wie lange diese Sonnenverehrung fortbesteht, zeigt Caesars Zeugnis, daß die Germanen Sonne, Mond und Sterne verehrten.

§ 403. **Seelenglaube.** Gemeinindogermanisch erscheint der Glaube an eine Menschenseele, die körperlich vom Leib getrennt ein eigenes Leben führt. Sie verläßt den Körper eines Schlafenden in Gestalt eines Wölkchens oder eines kleinen Tieres, und was sie nun erlebt, das träumt der Mensch. Stirbt er, so entflieht die Seele aus dem Munde des friedlich Sterbenden als Hauch, doch aus dem des Unruhigen geht sie als Wirbelwind oder Sturm. Noch 1500 bezeugt Geiler von Kaisersberg, daß die Seelen aller gewaltsam Gestorbenen im wütenden Heer oder der wilden Jagd mitzögen. In Deutschland und Dänemark werden später Wotan, auch Berchte oder Holde an ihre Spitze gestellt.

Abb. 44. Triquetrum, Sonnenbild und Hakenkreuz von bemalten schlesischen Tongefäßen. (L. Lindenschnitt, Altertümer IV.)

Als Irrlichter tanzen die Seelen der Verstorbenen auf ihren Grabhügeln oder im Moor und künden oft nahen Verwandten den Tod, führen Wanderer irre und leuchten, allerdings selten, einem Verirrten heim.

Früh wird die Seele auch als Vogel aufgefaßt, die von Ermordeten und Selbstmördern als Rabe oder Krähe, die Unschuldiger als Taube oder Schwan. Auch in Schmetterlingen, Motten, Käfern, Bienen und anderem Kleingetier stecken Seelen.

Eine größere Rolle aber im Seelenglauben spielen: Maus, Wiesel, Katze, Kröte und endlich die Schlange, das verbreitetste Seelentier, das allen Indogermanen gemeinsam ist und unverletzlich, wohlgepflegt im Hause gehalten wird. Es zeigt auch Glücks- oder Unglücksfälle an. Später verwandelt sich die Schlange aus der Seele des lebenden oder toten Menschen zu einem Schutz- und Folgegeist des Lebenden, oft einer ganzen Familie.

Besondere Gestaltung finden diese Folgegeister oder Fylgiar im Norden, wo sie in Wolfs- oder Bärengestalt, während der Mensch schläft, entweichen, ein tierisches Leben führen und oft Menschen töten. Diese Tiergestalt kann sich der Mensch auch durch Zauberei verschaffen, die auf dem Streben beruht, diese rätselhaften Erscheinungen beeinflussen zu können. Als Werwölfe üben sie während der Nacht Morde und andere Bluttaten aus. Werwolfprozesse blühen bis ins 17. Jh. hinein.

Eine Abart dieser halb eingebildeten Vertierung des Menschen ist die Berserkerwut, die ungeheure Kraft und tierische Wildheit verleiht.

Seltener erscheint die Seele in Pflanzengestalt, als Eiche, Dornbusch, Lilie, Rose, Myrthe oder Efeu. Das raschelnde, flüsternde Laub der Bäume ist desto häufiger ihr Aufenthalt. Aus diesem Glauben entwickelt sich ein Baum- und Hainkult, der später auf die Götter übertragen wird.

In Menschengestalt erscheinen die Seelen Verstarbener als Wiedergänger, oft nur schattenhaft, verklärt oder verblaßt, dann riesengroß, dämonisch, als Heimsucher, seltener als Tröster.

Die ältesten Wiedergänger sind die Seelen von Ermordeten oder Mördern, die einander die Grabesruhe rauben. Die Nähe des Mörders an der Bahre des Erschlagenen läßt das starre Blut strömen, so, als Hagen an Siegfrieds Bahre tritt. Furchtbar rächen sich die ungebührlich Bestatteten. Andere können vor Kampf- und Jagdgier keine Grabesruhe finden, das Motiv der Seelenschlacht, das in Hildes Gefallenenerweckung Gestaltung findet. Leidenschaftliche Jäger reiten in Wotans wilder Jagd bis zum Weltuntergang.

Doch auch übergroßer Schmerz und Tränen stören des Toten Ruhe. Helgi Hundingstöter kann nicht nach Walhall, weil Sigrun um ihn weint. Die verstorbene Mutter kehrt Nacht für Nacht zu ihrem zurückgelassenen Kinde, um es zu versorgen; und das tote Kind kann nicht Ruhe finden vor den Tränen der Mutter, die sein Totenhemdchen durchnässen. Aus dem Versuch, sich gegen solche Wiederkehr zu schützen, entstehen die verschiedensten Sitten und Bräuche.

§ 404. **Totenkult.** Der Ursprung dieser Glaubensvorstellungen liegt in der jüngeren Steinzeit, der Zeit der Leichenbestattung, doch werden sie in die Leichenbrandzeit übernommen, wie die dem Toten auch in Brandgräbern ins Jenseits mitgegebenen Beigaben bezeugen (vgl. Taf. V). Diese bestehen aus Waffen, Pferden, Rindern, Kostbarkeiten, Speise und Trank, in der Wikingerzeit auch aus einem Schiff; oder man setzt die Leiche überhaupt in einem Schiffe bei, wie das bei Gokstad gefundene zeigt.

Schon das indogermanische Altertum kennt neben der Totenfeier der Familie mit ihrem Totenopfer und Leichenschmaus eine gemeinsame Gedächtnisfeier für die Toten einer Gemeinde oder eines Stammes, wie sie auch später für die Germanen bezeugt ist. Solche Feiern werden im Frühjahr oder Herbst, auch in den heiligen zwölf Nächten zur Wintersonnenwende abgehalten. In einem Weihebecher wird des Toten Minne getrunken, und es werden ihm Opfer dargebracht.

So entwickelt sich ein Ahnenkult. Opfer und Zauber vermitteln den Verkehr zwischen Lebenden und Toten. Der Sterbende kann in die Zukunft sehen, der Tote wird durch Zauber geweckt, um die Zukunft zu weissagen,

wie Odin die tote Volwa weckt. Die Volur oder Seherinnen lauschen nachts auf freiem Felde den Geistern ihre Weisheit ab. Verstorbene Könige werden öfter zu Göttern erhoben.

Doch sind die Seelen nicht ganz unsterblich. Solange sie leben, wohnen sie in Bergen, Bäumen oder in abgelegener Heide, die dann als heilig verehrt werden.

§ 405. **Der Alpglaube.** Zu anderen Glaubensvorstellungen führt der böse Traum, besonders, wenn er durch Alpdrücken, oft durch zu starkes Essen hervorgerufen, entsteht. Der Schläfer meint, es säße ein lebendes Wesen auf seiner Brust, der Alp, auch Mahre oder Drude und anders genannt. Der Alp tritt den Menschen und steckt ihm die Zunge in den Mund, daß er nicht atmen kann. Doch plagt er auch Tiere, saugt den Kühen die Milch aus oder umklammert einen Baum, der darauf abstirbt.

Er erscheint als Bär, Geißbock, Katze, Aal oder Schlange, als Kröte, Maus und besonders als Nachtschmetterling und kommt durch ein Astloch oder durchs Schlüsselloch ins Zimmer. Wird es hell oder erwacht der Mensch, so entweicht er durch die gleiche Stelle.

Der Alpglaube verwächst eng mit dem Seelenglauben, so daß Alpgeister zu Seelen besonders von Menschen mit zusammengewachsenen Augenbrauen oder zu einer Unglücksstunde Geborener werden. Kann man den Alp festhalten, so wird er oft ein schönes Mädchen. Doch auch Seelen Verstorbener werden zum Alp.

§ 406. **Der Elfenglaube** hat seinen Ursprung in der Natur. Elfen leben in der Luft und in den Wolken, in Berg, Feld, Wald, Wiese und Wasser. Sie sind von menschlicher Gestalt und Größe, oft auch kleiner. Bald sind sie licht, schön und hilfreich, bald dunkel, häßlich und tückisch. Sie haben geordnete Staaten mit einem König an der Spitze (Alberich, Laurin). Oft gehen sie mit dem Menschen Ehen ein, die ihm entweder großes Glück oder Unglück bringen.

Die kleinen Bergelfen werden zu Zwergen oder Wichtern, den kunstreichsten Schmieden, die für Götter und Menschen arbeiten (Regin, Wieland).

Die Gewitterelfen schießen oft die Menschen mit einem Pfeil oder kleinen Speeren zwischen die Schulterblätter. Das nennen sie Hexenschuß. So werden Elfen zu Hexen.

Auch die Windelfen verursachen oft durch Anblasen Krankheiten bei Menschen und Vieh.

Die Wolkenelfen fahren unter lieblicher Musik in Sieben und triefenden Wolken durch die Luft, nehmen auch Schwanengestalt an und werden beim Baden in Fluß und Teich zu den schönsten Mädchen. Scheint die Sonne

durch den Regen, so strählen sie ihr Goldhaar. Wie ein Nebelhauch verschwinden sie wieder, d. h. sie machen sich durch eine Tarn- oder Nebelkappe unsichtbar.

Als Nix oder Nöck zieht die schöne Wasserelfe mit dem Fischschwanz durch zauberischen Gesang Kinder, doch auch Erwachsene in ihr feuchtes Reich hinab. In Norwegen und auf den Färöer wird sie zu einem furchtbaren Seegespenst, dem Sjodreygur, das mit riesiger Hand plötzlich aus dem Wasser greift und Menschen in die Tiefe reißt.

In jedem Waldbaum wohnt eine Elfe. Als Waldfrau kann sie Tiergestalt annehmen, ist auch vieler Heilkräuter kundig.

Durch das sonnenheiße Feld geht zur Erntezeit die Roggenmuhme. Kinder, die sie hier findet, tötet sie, legt wohl auch ihr eigenes Kind ins Feld, was fürs folgende Jahr eine reiche Ernte verspricht.

Die Hauselfen, die oft unter der Türschwelle wohnen, helfen dem Menschen bei seiner Arbeit, bringen ihm Glück und Reichtum ins Haus, wenn er sie gut behandelt. Tut er ihnen aber Leid an, so rächen sie sich furchtbar.

Diesen mit dem Menschen so eng verbundenen Naturgeistern werden an Kreuzwegen, in ausgehöhlten Steinen, unter Bäumen, auch wohl im Hause kleine Opfergaben, besonders gern süße Grütze dargebracht.

In nächster Beziehung zum Elfenglauben steht der Seelen- und Alpglaube. So werden Luftelfen und Mahren zu den Hexen verschmolzen, die in der Walpurgisnacht auf ihren Wetterbesen reiten und auf Bergen unheimliche Feste halten (Blocksberg im Harz, Blakulle an der Küste von Oeland.) Das Elfenreich aber, das nach Snorri am Urdbrunnen, nach eddischen Liedern unter der Weltesche Yggdrasil liegt, wird zum Toten-, zum Seelenreich.

§ 407. **Die Riesen** sind ebenfalls Naturgeister, nur gewaltigerer Art. Sie verkörpern Gewitter, Sturm, Nebel, Schnee, Eis, Meer, Felsen und endlich die tiefe Nacht der Unterwelt. Der Norden kennt Riesenstammbäume, die wohl jüngere Erfindung sind.

In dauerndem Kampfe liegen die Riesen mit Göttern und Menschen. Oft nehmen sie auch Tiergestalt an, besonders die des Adlers. Sowohl in der nordischen wie in der mittelhochdeutschen Dichtung spielen sie eine große Rolle. So erzählt ein eddisches Lied von König Frodis Gold- und Glücksmühle, die die Riesinnen Fenja und Menja, des Sturmriesen Thiazi Verwandte, drehen. Als Frodi sie zu sehr zur Arbeit treibt, mahlen sie Krieg, bis die Mühle zerbricht. Snorri läßt die Windriesin Gefjon Seeland aus dem Mälarsee pflügen.

Das Riesenreich Jötunheim liegt weltverlassen in rauhem Gebirge, und tief im Erdinnern herrscht Hel über die Unterwelt.

Einen eigentlichen Riesenkult gibt es wohl nicht. Selten vielleicht bitten die Menschen sie, Unwetter abzuwehren.

§ 408. **Die Disir** (nordisch) oder Idisi (deutsch) umfassen drei weibliche Gruppen höherer Dämonen, die aus den gemeinindogermanischen Seelen-, Traum- und Naturgeistern hervorgehen. Das sind die Nornen, Folgegeister und Walküren.

1. Die Nornen. Die eddische Voluspá erzählt, daß drei Nornen, Urd, Verdandi und Skuld am ewigen Brunnen der Menschheit Schicksal weben. Verdandi und Skuld flechten das Seil oder weben den Faden, und Urd schneidet ihn ab. Ihr Name stimmt zum althochdeutschen Wurt-Tod und kennzeichnet sie als Todesnorne. Doch auch Wurt wird als Schicksalswalterin gedacht, und die Nornen heißen deutsch Schepfen.

Wie die Wolken- und Quellelfen können sie Schwäne oder Schwanenmädchen sein. Helfend erscheinen Verdandi und Skuld bei der Geburt eines Kindes. Auf Urds Spruch aber lebt der Mensch nicht mehr einen Tag. So stehen sie am Anfang und Ende des Lebens.

2. Die Folgegeister, nordisch Fylgjar begleiten den Menschen durch das ganze Leben hindurch. Sie sind aus dem Seelenglauben erwachsen, schützen den Menschen in Gefahr und künden ihm seinen Tod. Oft wird die Fylgja zum Schutzgeist eines ganzen Geschlechts und vererbt sich in ihm weiter. In Deutschland nimmt ihre Stellung der Schatten ein.

3. Die Walküren. Eng verwandt mit den oft kriegerischen Folgegeistern sind die deutschen Idisi, die nordischen Valkyrjur, die aus Wolkenriesinnen und Wetterfrauen hervorgehen. In glänzender Rüstung, von Raben und Adlern umkreist, helfen sie ihren Schützlingen im Kampf und töten deren Feinde. Die Gefallenen führen sie in die Valhalla zu Odin, dessen Gefolge sie bilden. Oft gehen sie Ehen mit Helden ein, erscheinen auch glückspendend bei der Geburt eines Knaben. In der nordischen und deutschen Heldendichtung sind sie viel genannt.

§ 409. **Männliche höhere Dämonen. Loki,** der Feuerdämon in der nordischen Dichtung nimmt eine besondere Stellung unter den Halbgöttern ein (§ 436). Seine Eltern sind skaldisch Farbauti, der harte, zum Feuererzeugen in weiches Holz gebohrte Stab und Laufey, das Laubholz. Er selbst ist das Erdfeuer, die Lohe, die flimmernde Luft und das Herdfeuer. Er ist bald freundlich, bald tückisch und verderblich und kann sich in Tiere, selbst in ein Weib verwandeln. Die nordische Göttersage kennt ihn in mannig-

sachen Beziehungen zu Göttern und Dämonen, dagegen hält ihn skandinavische und dänische Volksüberlieferung nur als Dämon des Herdfeuers fest. Einen Lokikult gibt es nicht.

§ 410. **Mimir**, der Wasserdämon, besitzt höchste Weisheit und Sehergaben und spielt in eddischen Götterliedern eine Rolle. Nach der Heimskringla wird er mit Hoenir zusammen von den Asen den Vanen als Geisel gegeben, von diesen aber getötet. Sein Haupt wird von Odin vor dem Verfall geschützt und gibt ihm in schwieriger Lage Rat. Der deutsche Mime fällt nicht mit Mimir zusammen.

2. Die Götterwelt.

§ 411. **Das Wesen der Götter.** Aus der stark zersplitterten Geisterwelt niederer und höherer Dämonen geht Schritt für Schritt mit der besseren Erkenntnis der Natur und der stärkeren Ausbildung abstrakter Begriffe die germanische Götterwelt hervor.

Die schön gestalteten, weisen und größtenteils den Menschen wohlgesinnten Götter unterscheiden sich von den Dämonen deutlich durch ihre überweltliche Natur, teilen mit ihnen aber die übermenschliche Macht. Auch treten sie nicht mehr wie die Dämonen in Scharen auf, sondern als scharf gezeichnete Persönlichkeiten. Ihre Größe und Gestalt, ihr Staat, an dessen Spitze der Allvater steht und in dem jeder Gott seinen eigenen Wohnsitz hat, ihre Sittlichkeit und ihre Berufe sind menschlicher Art. Doch zu besonderen Zwecken können sie sich in Tiere verwandeln. Sie sind nicht ewig, nur die Äpfel der Idun erhalten sie jung, und einige wie Odin, Tyr und Hoenir haben sogar menschliche Gebrechen.

§ 412. **Zahl der Götter.** Tacitus nennt drei Hauptgötter der Germanen, Merkur, Herkules und Mars, womit er Wodan, Donar und Ziu meint. Daneben steht die große Zahl der Stammesgottheiten, die in Deutschland durch Votivsteine und Andeutungen römischer Schriftsteller, im Norden aber aus der Göttersage bekannt ist. Hier bereichert skaldische Erfindungsgabe die Götterwelt um eine große Reihe von Gestalten.

§ 413. **Das Opfer.** Wie früher zu den Dämonen, so tritt jetzt der Mensch zu den Göttern in Beziehung durch den Kult, dessen Hauptbestandteil das Opfer ist. Dies ist nach Tac. G. 9 und 39 ein Tier- und Menschenopfer. Besonders Kriegsgefangene und Sklaven, doch auch Verbrecher aus eigenem Stamme werden den Göttern dargebracht.

414. **Opferstätten** sind nach Tacitus den Göttern geweihte Haine, doch werden Opfer, besonders im Norden, auch auf Bergen dargebracht. In den Hainen hängen Tierbilder und andere Zeichen, die vielleicht den Gott selbst

verkörpern sollen und im Kriege als Feldzeichen vorangeführt werden. Weiße in den heiligen Hainen gezogene Pferde sind Mitwisser der Götter, und aus ihrem Schnauben und Wiehern wird die Zukunft gedeutet. Götterbilder sind zu Tacitus' Zeit noch selten und werden erst mit einer weiteren Kulturentwicklung häufiger. Unter römischem Einfluß entstehen auch Tempel. Diese bestehen meistens aus Holz, sowohl in Deutschland wie im Norden. Ihr Tempelfriede bietet allen schuldlos Verfolgten sicheren Schutz. In Deutschland wie im Norden sind sie oft mit reichen Weihgeschenken ausgestattet, besitzen auch Äcker, Wälder, Quellen und Vieh.

§ 415. **Opferzeiten.** Tacitus spricht von großen Kultfesten der Germanen, die wohl besonders zu Winter- und Sommeranfang stattfinden. Wahrscheinlich tritt hierzu noch ein Fest im Mittwinter, das spätere nordische Julfest. Im Mittelpunkt dieser Feste steht das Opfer. Mit ihm ist ein Anrufen der Gottheit und Weissagung aus den Eingeweiden des Opfers verbunden. Hierzu tritt bei den einzelnen Stämmen wohl eine Umfahrt des Götterbildes. An das Opfer schließt sich die Opfermahlzeit und ein Gelage an, wobei vielleicht Schwerttänze und Mummereien stattfinden. Neben diesen großen Opferfesten stehen naturgemäß zahlreiche Gelegenheitsfeste und Einzelopfer.

§ 416. **Der Priester.** Vollzieht das Einzelopfer der Hausherr, so liegt das Opfer bei den großen Festen dem Priester ob. Eine gemeingermanische Bezeichnung für ihn gibt es nicht. Er heißt althochdeutsch Harugari, got. Gudja, altnord. Godi. Nach Strabo wird 16 n. Chr. ein Chattenpriester im Triumphzug des Germanicus mitgeführt.

Diese Priester bilden im Gegensatz zu den keltischen Druiden keine besondere Kaste. Mannigfach sind ihre Aufgaben. Sie opfern und weissagen, befragen und bitten ihren Gott. Sie besitzen große Macht. In der Volksversammlung gebieten sie Schweigen, sie allein haben die Strafgewalt gegen einen Störer des Dingfriedens, und selbst im Felde dürfen nur sie, und zwar auf Befehl ihres Gottes allein, strafen (vgl. §§ 180, 187).

Frauen als Priesterinnen kennt die germanische Zeit wohl nicht mehr, dagegen sind sie oft Weissagerinnen und Zauberinnen und sind als solche selbst in Rom sehr angesehen.

Die Tracht der Priester ist bei den einzelnen Stämmen verschieden.

§ 417. **Kulturverbände und Stammeskult.** Der Kultverband ist wohl gemeinsamer Besitz der meisten germanischen Stämme. Er entstammt einer sehr frühen Zeit und gründet sich auf den Ahnenkult. Der Entwicklung gemäß geht dieser später in einen gemeinsamen Götterkult über. Durch die

Trennung der Stämme voneinander und ihre großen Wanderungen werden um das 3. Jh. v. Chr. diese Kultverbände gesprengt. Doch Zusammenhänge erhalten sich noch lange fort.

Tacitus erzählt G. 2, daß sich die Germanen von einem Gotte Tuisto, seinem Namen nach zweigeschlechtig, ableiteten. Sein Sohn Mannus hat drei Söhne, nach denen sich die Germanen Ingwaeonen, Herminonen und Istwaeonen nennen. Diese Namen überliefert auch Plinius. Da sie durch Stabreim gebunden sind, kann ihre Zusammenfassung erst nach der Änderung der idg. Wortbetonung (§ 309), etwa um 400 v. Chr. liegen. Welche Völker zu diesen drei alten Kultverbänden gehören, ist nicht sicher.

Die Ingwaeonen sitzen wohl in Dänemark, Südnorwegen und auf der jütischen Halbinsel. Ihr Stammvater ist Ing. Einige ihrer Stämme gehören dem Nerthuskultverband an, dessen Völker ebenfalls auf der jütischen Halbinsel wohnen. Doch sind nicht alle Ingwaeonen Nerthusverehrer und nicht alle Nerthusvölker Ingwaeonen.

Die Herminonen bewohnen nach Plinius das Elbegebiet und die östlichen Weserländer. Ein Teil von ihnen gehört dem engeren swebischen Kultverband an, dessen Mittelpunkt der semnonische Hain des Allwalters ist. Wahrscheinlich ist ihnen der Tiuz(=Ziu)kult gemeinsam.

Die Istwaeonen sind nach Plinius Völker am Rhein. Schon zu Beginn der geschichtlichen Zeit sind sie in Auflösung begriffen. Ein Teil von ihnen gehört dem Tanfanakultverband an.

Außerhalb dieser drei großen Kultverbände stehen ein großer Teil der Nordgermanen, die Plinius als Hilleviones, vielleicht auch ein alter Kultverbandsname, zusammenfaßt, und ein Teil der Ostgermanen. Diese bilden im 1. Jh. v. Chr. den Kultverband der Lugier mit dem Nahanarvalenheiligtum als Mittelpunkt. Auf eine Kultgemeinschaft der Friesen mit anderen Völkern könnte der neben Friesen gebrauchte Name Frisaevonen deuten.

In späterer Zeit weichen die Kulte der einzelnen Stämme immer mehr voneinander ab, und es bilden sich deutlich unterschiedene Stammeskulte aus.

§ 418. **Römischer Einfluß** macht sich im Glauben der Germanen nur schwach geltend. Stark ist er nur an den Grenzen, im Dekumatenland, bei germanischen Söldnern in römischen Heeresdienst und im stark romanisierten Lande der Ubier, in dessen Hauptstadt Köln der römische Kaiserkult blüht.

Unter römisch-keltischem Einfluß wird etwa von 100—240 n. Chr. bei den Germanen am Rhein der Matronenkult ausgeübt. Die Matres sind Schutzgöttinnen eines Geschlechtes und seines Besitzes, auch von Örtlichkeiten und endlich ganzer Stämme. Dies bezeugen Inschriften auf Weihesteinen, die matronae Suebae, matronae Frisavae, matronae Marsacae und a. m. nennen.

§ 419. **Ziu.** Der Name des Gottes, der ahd. Ziu, Zio, agf. Tiw, nord. Tyr lautet, geht auf den indogermanischen Stamm *diw=leuchten, strahlen zurück. Dies berechtigt zu der Annahme, daß Ziu ursprünglich der Gott des leuchtenden Tageshimmels ist und damit der höchste Gott. Als solcher wird er dann zum Gott der Volksversammlung, des Gerichts. Eine weitere Vergrößerung seines Machtbereiches stellt zunächst seine Wandlung zum Kriegsgott dar, die bei den Westgermanen beginnt. Er ist nun Gott des Rechts und Gerichts, der Familie, des Staates und des Krieges. Allmählich treten seine andern Eigenschaften zurück, und er wird fast ausschließlich Kriegsgott. Darum setzt ihn Tacitus dem römischen Mars gleich. Auch noch Anfang des 3. Jhs. n. Chr. bezeugt ihn ein Weihestein in England als Mars Thincsus, den Gott der Volksversammlung, während ihn ein anderer in Hessen den Mars Halamardus, den Männermordenden nennt. Als Gerichtsgott zeichnet ihn die germanische Übersetzung des dritten römischen Wochentages Martis dies mit agf. Tiwesdaeg, altnord. Tysdagr, engl. Tuesday, aleman. Ziestag, Zistig. Als solcher ist er der Hauptgerichtstag. Im Norden ist Tyr endlich ausschließlich Kriegsgott und sinkt zu einer Nebengottheit herab. So zeigen ihn die nordischen Göttersagen.

Seinen Kult scheinen besonders die Semnonen gepflegt zu haben. Sie verehren in einem heiligen Hain den Allwalter. Niemand darf das Heiligtum ungefesselt betreten, und wer hinfällt, muß sich auf der Erde hinauswälzen. Hier werden dem Gott Menschenopfer gebracht. Auf ihrer Wanderung nach Süden tragen die Semnonen und mit ihnen die ganze Gruppe der Suebenvölker den Kult ihres Gottes ins Schwabenland und nennen ihre Hauptstadt, das heutige Augsburg, nach ihm Ziesburc. Außerdem wird sein Kult auf fränkischem und sächsischen Gebiet, in England und im Norden gepflegt.

§ 420. **Donar oder Thor**, germ. *þunaraz, ist, wie sein Name sagt, zunächst der Gewittergott. Allmählich erweitert sich sein Machtbereich. Durch die befruchtende Wirkung des Gewitters wird er zum Gott von Feld und Weide, dann von Haus und Herd und damit von Hochzeit und Ehe. Endlich ist er der Gott der Landnahme, und, allerdings in zweiter Linie, Kriegsgott. Kurz, er ist der Bauerngott. Als nunmehr höchstem Gotte steht ihm auch die Herrschaft über Recht und Gericht zu. So wird der Donnerstag neben dem Dienstag (Ziestag) Hauptgerichtstag.

Allen Göttern steht Thor an Körperstärke voran, besitzt auch riesische Eß-

und Trinklust. Er ist groß, schön, rothaarig und bärtig. Auf Grund dieser Eigenschaften vergleicht ihn Tacitus dem römischen Herkules, und Weihesteine im Rheinland aus dem 3. Jh. nennen ihn Hercules Magusanus, d. h. der Starke.

In Deutschland wie im Norden ist Thor der Lieblings- und Hauptgott des Bauernvolkes bis in die letzten Jahrhunderte des Heidentums und kann aus diesen Volkskreisen durch den höfischen Dichter- und Heldengott Odin nicht verdrängt werden. Seinen Namen tragen zahlreiche Ortschaften, Berge, Bäume und Personen. Tacitus berichtet seine Verehrung bei den westlichen Germanen, doch nennt er Ann. 2, 12 auch östlich der Weser ein Thorsheiligtum, in dem 16. n. Chr. Armin die Germanen zum Kampfe gegen Germanikus sammelt. Über die Germanen hinaus ist im Westen der Thorskult über einen großen Teil der Kelten verbreitet. Auch die westlichen Nordgermanen kennen ihn zu dieser Zeit schon. Später errichten ihm reiche Bauern neben ihrem Gehöft einen Tempel, in dem sein Bild steht. Diese Tempel werden von norwegischen Islandsiedlern oft in die neue Heimat mitgenommen. Ist das Land in Sicht, so werfen die Auswanderer das Holz des Tempels ins Wasser und wo es antreibt, landen sie und lassen sich hier nieder. Auch in den Gautempeln ragt Thors Bild aus der Reihe der anderen Götter hervor. Die Eiche und die Eberesche sind ihm heilig. Sein großes Opferfest findet am Anfang des Winters statt. Aus einem vollen, ihm geweihten Becher wird dabei seine Minne getrunken. Vor der Schlacht rufen ihn die Krieger an und opfern ihm nach erlangtem Siege die Gefangenen.

Wie fest der Thorskult eingewurzelt ist, zeigt, daß noch zu Bonifacius' Zeit selbst christliche Priester ihm opfern.

§ 421. **Wodan oder Odin** ist ursprünglich ein Sturmdämon und als solcher Führer der Windseelen (=*wōd), die in der wilden Jagd oder dem wütenden Heer durch die Luft ziehen. Führer des Wod bedeutet wohl sein Name. Er ist der Herr der Toten, und besonders derer, die eines gewaltsamen Todes sterben. So wird er schnell zum Gott der Gehenkten, was sein späterer Kult widerspiegelt. Aus dem Herrn über Tod und damit auch Leben kann leicht der oberste Gott erwachsen. Freilich ist er auch jetzt noch Totengott. So nimmt er die Schlachttoten in Walhall auf. Er ist also zum Kriegsgott geworden. Als Windgott aber gibt er dem Schiffer günstigen Fahrwind.

Tacitus nennt Wodan Merkur; daß sich diese Namen decken, bezeugt vor allem die Einsetzung von Wodanesdag, Odinsdagr für den vierten lateinischen Wochentag, den dies Mercurii. Weihesteine um 200 nennen Mercurius Hanno, d. h. wohl der Töter, Mercurius Cimbrianus, den Merkur der Kimbern und Mercurius Leudisio, wohl der Herrscher.

Schon zu Tacitus' Zeit ist nach seinem eigenen Zeugnis Wodan der höchste Gott. In dieser Stellung erscheint er wohl zuerst am Rhein. Als Kriegs- und Siegesgott bringen ihn die Angeln und Sachsen, die als Kriegsgott auch Saxnot verehren, im 5. Jh. nach England, wo er im 6. und 7. Jh. der Hauptgott ist, auf den sich sämtliche angelsächsische Königsgeschlechter zurückführen. Auch nach dem Norden wandert er als Kriegs- und Siegesgott und verschmilzt mit dem hier schon vorhandenen dämonischen Seelenführer Odin. Hier setzt sich die schon in Westdeutschland begonnene Vergeistigung besonders seiner Totengotteigenschaften unter dem Einfluß der Skalden fort. Odin wird der Gott des Zaubers nnd damit der Heilkunde. Als solchen zeigen ihn die Merseburger Zaubersprüche und der angelsächsische Neunkräutersegen. Schließlich schreiben ihm die Skalden höchste Weisheit, Kunde von den ersten Dingen zu. Er wird also Gott skaldischer Weisheit und Gelehrsamkeit und endlich der Gott der Runen. Er ist der höfische Gott der Dichter und Helden, der Gott der Könige und der Vornehmen. Nur diese nimmt er in Walhall, seinem Wohnsitz in Asenheim, auf. Die Knechte kommen in des Bauerngottes Thor Halle.

Als Totengott erscheint Wodan als alter, einäugiger Mann mit einem Schlapphut. Des Windsgotts Zeichen sind ein wehender Mantel und ein Stab. Der Wilden Jagd reitet er voran auf achtfüßigem Rosse. Im Norden erscheint er öfters zu Fuß. Seiner Wandlung zum Kriegsgott entspricht eine andere Tracht. Er erscheint im Helm mit Speer und Schild. Die Raben und Adler, die Vögel des Schlachtfeldes, werden ihm zugesellt. Dieser Kriegs- und Siegesgott steht in der nordischen Göttersage an erster Stelle.

Seinem ursprünglichen Wesen entsprechend erhält Wodan Menschen- und Tieropfer. So berichtet auch Tacitus. Seine Opfer werden gehenkt. Die Heimat seines Kultes ist das deutsche Mittelgebirge, auf dessen Bergen, von denen heute noch viele Wodansberg oder Godesberg heißen, ihm geopfert wird. Diese Kultform breitet sich über all seine Verehrer aus, die Rheinvölker, Langobarden, Alamannen, die Sachsen, Angeln, Dänen, Schweden, Norweger. Nur in Island, dem Lande der Bauern, gehört er nicht zu den Kultgöttern. Außer zu den bestimmten Opferzeiten — sein größtes Fest liegt im Frühjahr — opfert ihm der Krieger vor der Schlacht und bringt ihm dann die Gefangenen dar. Waffen, auch Menschen werden ihm geweiht, Verwundete mit seinem Speer geritzt, damit auch sie nach Walhall eingehen.

§ 422. **Nerthus** wird nach Tac. G. 40 als Mutter Erde, also als Fruchtbarkeitsgöttin von sieben Völkern verehrt: den Reudignern, den Avionen, Angeln, Varinen, Eudosen, Suardonen und Nuithonen. Bei ihrem

heiligen Hain auf einer Meeresinsel findet im Frühjahr ihr großes mehrtägiges Kultfest statt, bei dem Gottesfriede herrscht. Es besteht aus der Umfahrt ihres verhüllten Bildes auf einem von Kühen gezogenen Wagen, den ein Priester begleitet. Nach der Rückkehr ins Heiligtum werden Wagen, Decken und das Bild der Göttin in einem verborgenem See gebadet und — wahrscheinlich als Menschenopfer — die dabei dienenden Sklaven ertränkt. Vielleicht steht mit dem Nerthuskult der eines Gottes in Verbindung (§ 427).

§ 423. **Tanfana**, die Fülleſpendende, wird von einer Kultgemeinschaft der Marſen, Brukterer, Tubanten und anderer mehr verehrt. Ihr Fest iſt ein Erntedankfest zur Herbſtzeit.

§ 424. **Baduhenna**, wohl die „Kampfwütige", wird von den Frieſen in einem heiligen Hain verehrt.

§ 425. **Die Alci**, ein jugendliches göttliches Brüderpaar wird bei den Nahanarvalen in einem heiligen Hain verehrt. Nach Tac. G. 43 iſt der Kult bildlos, die Prieſter tragen weibliche Tracht. Vielleicht bildet das Nahanarvalenheiligtum den Mittelpunkt einer Kultgenoſſenſchaft.

§ 426. **Götter und Göttinnen, die nur durch Weiheſteine bekannt ſind.** Der ubiſche Gott Requalivaho, wohl ein Gott der Fruchtbarkeit des Bodens; die neckarſwebiſche Göttin Garmangabis, wohl die Führerin der aus dem Matronenkult hervorgegangenen Gabiae, der Spenderinnen. Dieſen ähnlich ſind die Aufaniae. Die Göttin Virodðis, die Kampfgöttin Vihansa, die nemetiſche Göttin Vercana, die Wirkerin. Die Kugerner verehren die Kampfgöttin Haviasa, die Heilgöttin Alateivia, die Göttin Vagdavercustis. Die Bataver verehren auf der Inſel Walcheren (Scheldemündung) die Göttin der Schiffahrt, des Handels, des Meeres Nehalennia, die wie die römiſche Iſis dargeſtellt iſt, daneben die Kampfgöttin Harimella und als Gemahlin des Hercules Magusanus die Göttin Haeva. Die Frieſen verehren die Göttin Hludana, vielleicht die Führerin der Holden.

§ 427. **Frey**, d. h. der Herr, iſt der Gott der Fruchtbarkeit von Erde, Vieh und Menſchen, der Himmelsgott, der Gott des Friedens und des Wohlſtandes. Ihm ſind der Eber, auch Roſſe und Stiere heilig. Die Sage bezeichnet ihn als Sohn des Windgottes Njord und der Sturmrieſin Skadi. Als ſolcher verleiht er dem Schiffer günſtigen Fahrwind. Durch Njord, der wohl die als Mann aufgefaßte Nerthus darſtellt, wie ſeine im Norden ſehr verbreitete, dem Nerthuskult entſprechende Verehrung zeigt, kommt er in Verbindung mit Nerthus. Ein der Nerthus — Njord gleiches Paar bilden Fiǫrgynn—Fiǫrgyn, der Himmelsgott und die Erde. Auch Freys Kult gleicht dem ihren. Sein Frühlingskultfeſt gipfelt in einer Umfahrt ſeines Bildes, an die ſymboliſche Handlungen anſchließen. Unter dem Namen Yngwi oder Ing,

Herr, iſt er den Oſtdänen bekannt. Sein Kult wandert von hier nach Schweden mit dem Kultmittelpunkt Upſala, wo ein prächtiger Tempel die hier verwahrten Götterbilder birgt. Hier tritt für den alten Namen Ing, nach dem ſich das ſchwediſche Königshaus Ynglingar nennt, der Name Frey in den Vordergrund. Weiter breitet ſich ſein Kult nach Norwegen mit dem Kultmittelpunkt Drontheim aus und von hier nach Nordisland. Ihm werden Speiſe- und Trank-, doch auch Menſchenopfer gebracht. In der nordiſchen Sage wird er wie Njord und Freya, ſeine Schweſter, als Wane, d. h. der Lichte, dargeſtellt. Sein Gefährte iſt Skirnir.

§ 428. **Weitere nordiſche Götter und Göttinnen.** Des höchſten Gottes Odin Gemahlin iſt Frija oder Frigg, die auch die ſüdlichen Germanen als ſolche in den Merſeburger Zauberſprüchen kennen. Sie iſt heilkundig, das Vorbild der nordiſchen Hausfrau, die Göttin der Ehe. Zu ihr kommen nach dem Tode alle Frauen. Im Norden wird ſie durch Freys Schweſter Freya verdrängt. Dieſe iſt die Himmelsgöttin, die Göttin der Fruchtbarkeit, iſt zauberkundig und kann ſich in einen Falken verwandeln. Sie übernimmt Züge von Frigg. So fällt ihr die Hälfte der Toten zu. Später wird ſie ſogar Odins Gemahlin genannt.

Friggs Eigenſchaften verkörpern ihre Dienerinnen Fulla, Gna, Hlin, die die Menſchen vor Gefahr ſchützt, Loſn und Sjoſn, die die Menſchen zur Liebe entfacht.

Odins und Friggs Sohn iſt der lichte Baldr, vielleicht einmal Himmelsgott. Er iſt jung, ſchön und kühn. Seine Gemahlin iſt Nanna, die nach der Snorra Edda Neſs Tochter iſt. Er wird von dem blinden Gotte Hodr getötet und von Odins und der Rieſin Rind Sohn Vali gerächt. Zu ſeinem Sohn macht die Götterſage den Forſeti, der wohl urſprünglich der frieſiſche Gott Foſete iſt, der auf der Inſel Foſetesland verehrt wird. Weiter iſt Odins Sohn Vidar, der den Vater am Fenriswolf rächt. Er beſitzt nach Thor die meiſten Kräfte. Odins Brüder ſind Vili und Ve, die ſeine Eigenſchaften verkörpern.

Thors Gemahlin iſt die goldhaarige Siſ. Seine Söhne Magni und Mod, Kraft und Mut, wie ſeine Tochter Thrud verkörpern nur ſeine Eigenſchaften.

Der Sohn Siſs, Thors Stiefſohn, iſt Ullr, wohl ein Wintergott, ein geſchickter Jäger, Schneeſchuhläufer und Bogenſchütze. Er muß vor dem Eindringen anderer Götter im Norden eine ſehr große Rolle geſpielt haben. Noch nach ſeiner Aufnahme in ihren Kreis werden auf ſeinen Ring Eide abgelegt.

Lokis Gemahlin iſt Sigyn; Rechtsgöttinen ſind Syn, die auf dem Thing die Männer, die etwas zu leugnen haben, ſchützt, und Var, die Schirmerin

der Verträge. Als die beste Ärztin schildert die Snorra Edda die Göttin Eir. Erdgöttin ist wohl Erce, vielleicht die volkstümliche Frau Harke. Die Göttin des Frühjahrs Eostra wird althochdeutsch als Ostara erschlossen. Sie ist bei Beda genannt. Eine sehr späte Göttin ist Snotra, d. h. die kluge Frau.

Spät wird auch Bragi den Asen eingereiht, ein Skalde des 9. Jh., der nach seinem Tode zum Gott erhoben wird. Ihm wird die schöne, junge Idun zur Gemahlin gegeben, die Hüterin der Äpfel, durch die die Götter sich jung erhalten.

Der Bote der Götter ist der ebenfalls spät erfundene Hermodr.

All diese Götter bewohnen Asenheim, dessen Wächter Heimdall ist. Er deckt sich mehrfach mit Baldr. Er ist klug wie die Wanen und der Vertraute des Windes. Sein Abzeichen ist das Wächterhorn. Er gilt auch als Vater des Menschengeschlechts.

3. Die Göttersage.

§ 429. **Deutsche Göttersage** ist nur in wenigen Überresten erhalten. Im ersten Merseburger Zauberspruch befreien die Idisi (Walküren) ihre in der Schlacht gefangenen Schützlinge. Im zweiten Zauberspruch reiten Phol, wohl eine Ortsgottheit, und Wodan in den Wald. Da verrenkt eins der Pferde den Fuß. Die Besprechungen der Sinthgund und ihrer Schwester Sunna, der Frija und ihrer Schwester Volla (nordisch ihre Dienerin Fulla) helfen nicht. Da greift Wodan mit einer heilkräftigen Formel ein.

Im Volksmund lebt die Sage von Wodan als dem Wilden Reiter oder Jäger, der besonders in den zwölf heiligen Nächten, doch auch im Frühlings- oder Herbststurm durch die Lüfte jagt. Vor sich her treibt er ein Wild oder eine Jungfrau. In christlicher Zeit werden oft geschichtliche Gestalten nach ihrem Tode zum Wilden Jäger (Theoderich, Hackelberg).

Auch in der Kyffhäusersage erhält sich wohl in der Volkserinnerung der rabenumflatterte Wodan.

§ 430. **Nordische Göttersage. Überlieferung.** Die reichste Quelle bieten die isländischen eddischen Götterlieder, in deren Mittelpunkt Odin und Thor stehen. Hier treten die Götter ganz so auf, wie sie die heidnische Zeit sieht. Die christliche Zeit bringt Prosaberichte des Snorri Sturluson in der Snorra Edda und der Heimskringla und des Saxo Grammaticus in seiner Dänengeschichte. Die Christen, die die Götter nicht mehr als solche anerkennen, machen Menschen aus ihnen, Saxo sogar betrügerische Zauberer, die durch ihre Wundertaten die Menschen zu dem Glauben verführen, sie seien Götter.

§ 431. **Odin. In den eddischen Liedern.** Das Grimnismál berichtet: Einst will Odin seinen Schützling, König Geirrod, prüfen, ob er gastfrei sei. Im blauen Mantel unter dem Namen Grimnir kommt er unerkannt an seinen Hof. Der König hält ihn jedoch für einen Zauberer, und zwischen zwei Feuern muß der Gast neun Tage lang Qual erdulden. Nur der Königssohn Agnar bietet ihm Speise und Trank. Zum Dank gibt ihm Odin Kunde von Walhall, wo nach dem Kampfe Walküren den Schlachttoten den Trunk bieten, von Odin mit seinen zwei Raben Hugin und Munin, von der Weltesche Yggdrasil. In ihrem Gipfel horstet der Adler, ihr Laub fressen vier Hirsche, an der Wurzel nagt der Drache Nidhogg. Unter ihren drei Wurzeln aber wohnen Hel, die Riesen und die Menschen. Die Sonne, vor deren Glut ein Schild schützt, wird von dem Wolfe Skoll verfolgt, und der Wolf Hati läuft vor ihr her. Darauf gibt sich Odin zu erkennen, tötet Geirrod und erhebt Agnar zum König.

Im Eiríksmál begrüßt Odin den gefallenen Norwegerkönig Eirik Blutaxt in Walhall. Der weise Odin mißt seine Weisheit mit der des kundigen Riesen Wasthrudnir im Vafþrúðnismál (Wasthrudnirlied). In den Heiðreksgátur (Heidreksrätseln) legt Odin für Gestumblindi dem klugen König Heidrek Rätsel vor. Als den Finder der Runen (s. § 314) bezeichnen ihn einige Zaubersprüche, und das Rúnatal (Runengedicht) erzählt, daß Odin selbst einmal, wie später seine Opfer, neun Nächte lang schmachtend am Baum hängt. Da stärkt ihn Mimir durch den Met Odroerir und weiht ihn in die Runen ein. In Baldrs draumar oder Vegtamskviða (Balders Träume oder das Wegtamlied) weckt der Zauberer Odin die tote Völva, Balders Schicksal zu erfahren. Von zahlreichen Liebschaften des Gottes mit riesischen und menschlichen Frauen wissen das Hárbarzljóð (Harbardslied) und einige Lehrbeispiele. Das Harbardslied stellt einen Vergleich zwischen dem Bauerngott Thor und dem höfischen Odin an.

§ 432. **Bei Snorri Sturluson.** Die Heimskringla nennt Odins Brüder Vili und Ve. Sie erzählt von dem Kriege der Asen mit den Vanen, durch den als Geiseln die Wanen Njord und Frey nach Asenheim kommen, und von der Einwanderung der Götter nach Norwegen. Der Wanenkrieg spiegelt wohl den Kampf der schon vorhandenen Götter mit den von Süden neu einwandernden wider. Das Gylfaginning (Gylfis Verblendung) in der Snorra Edda berichtet von den Göttersitzen in Asgard. Die Bragaroedur, eine Unterhaltung Bragis mit Aegir, erzählt, wie Odin in den Besitz des Dichtermets gelangt, den des Riesen Suttung Tochter Gunnlod in einem Berge hütet. Als Schlange schlüpft Odin hinein, betört Gunnlod und trinkt den Met. In Adlergestalt bringt er ihn nach Asgard.

§ 433. **Bei Saxo Grammaticus** wird berichtet, wie Odin zweimal in

die Verbannung gehen muß und in der Zwischenzeit das erste Mal Mitothin, das zweite Mal Ollerus (Ullo) die Herrschaft führen, ein Hinweis auf den Kampf der alten und der neueingewanderten Götter.

In der Heldensage erscheint Odin als Schützer einzelner Helden: Starkad verleiht er die Dichtergabe, Hadding lehrt er die keilförmige Schlachtordnung und im Reginsmál stillt er auf Sigurds Fahrt zur Vaterrache den Sturm.

§ 434. **Thor.** 1. In den eddischen Liedern. Der Hauptstoff der Thorsagen sind des Gottes Fahrten nach Osten, ins Riesenland. Die Þrymskviða (Thrymlied) erzählt: Eines Morgens ist Thor sein Hammer, die immer treffende und in des Schleuderers Hand zurückkehrende Waffe, gestohlen. In Freyas Falkengewand erkundet Loki, daß ihn der Riese Thrym verbirgt und nur herausgeben will, wenn er Freya als Braut erhält. Auf des listigen Loki Rat fahren Thor als Freya und Loki als Magd verkleidet ins Riesenheim. Mit einem Freudenfest werden sie empfangen. Sobald aber Thor seinen Hammer in der Hand hält, erschlägt er das ganze Riesengeschlecht.

Auch die Hymiskviða (Hymirlied) enthält eine Ostfahrt. Bei dem Meerriesen Aegir wollen die Götter ein Gelage halten, haben aber keinen Braukessel. Da fahren Thor und Tyr nach Riesenheim, des alten Hymir Kessel zu rauben; dort ißt Thor zwei Ochsen, angelt beim Fischfang die Midgardschlange und raubt schließlich des Riesen gewaltigen Braukessel.

Auch des Hárbarzljoð (Harbardslied) kennt Thors Eßlust und Riesenkämpfe. Eine ungewohnte Stellung nimmt der Gott im Alvissmál (Alwislied) ein. Er überlistet den „allweisen" Zwerg durch ein Fragegespräch.

2. Ostfahrten berichtet auch Snorri Sturluson im Gylfaginning: Mit Loki zusammen fährt Thor in seinem mit zwei Böcken bespannten Wagen nach Riesenheim. Bei einem Bauern schlachtet er zum Nachtmahl die Böcke, die am Morgen aus den Knochen neu erstehen. Doch einer lahmt, da des Bauern Sohn Tjalfi einen Knochen zersplittert hat. Zur Sühne nimmt er ihn und seine Schwester mit sich. Nach einem Abenteuer mit dem Riesen Skrymir gelangen sie zu Utgardloki nach Utgard. Als Probe seiner Stärke soll Thor ein Horn, in Wirklichkeit das Weltmeer, austrinken, und zieht so gewaltig, daß dadurch die Ebbe entsteht. Der Katze des Riesen, der Midgardschlange, hebt Thor ein Bein hoch; doch die alte Riesin Elli, die das Alter verkörpert, kann er nicht besiegen.

Auch die Hymirsage kennt Snorri. Im Skáldskaparmál (Lehre der Dichtkunst) kämpft Thor siegreich mit dem Riesen Hrungnir. Bei dem Riesen Geirrod bricht er dessen Töchtern, die ihn mit seinem Stuhl gegen die Saaldecke pressen wollen, das Rückgrat und tötet Geirrod im Kampfe.

Saxo Grammaticus kennt Thor ebenfalls im Kampfe gegen die Riesen.

§ 435. **Frey.** Das eddische Fǫr Skirnis oder Skirnismál (Skirnirlied) erzählt, daß Frey die Riesin Gerd liebt und sein Freund Skirnir sie für ihn wirbt.

§ 436. **Loki.** Immer ist Loki der Listenreiche, der den Göttern teils Schaden bringt, ihnen jedoch auch aus schlimmen Lagen hilft. In der eddischen Lokasenna (Lokis Zankreden) muß er sich einen Platz beim Göttergelage erst schaffen, indem er Odin an ihre Blutsfreundschaft erinnert. Mehr weiß Snorri Sturluson von ihm. Seine Kinder sind der Fenriswolf, die Midgardschlange, die rings um die Erde liegt, und die Unterweltsdämonin Hel. Die Götter wissen, daß der Fenriswolf ihnen Unheil bringen wird. Darum fesseln sie ihn mit einem starken Bande. Die Fessel hält nicht. Auch eine zweite noch stärkere bricht das Ungetüm. Da lassen sie von den kundigen Zwergen ein Band fertigen, fein und weich wie Seide. Doch diesem mißtraut der Wolf und verlangt, daß während der Fesselung einer der Götter ihm die Hand in der Rachen lege. Allein Tyr findet den Mut dazu. Die Fessel hält und wütend beißt das Ungeheuer die Hand ab.

Snorris Bragaroeður wissen, daß Loki einmal Idun mit ihren Äpfeln zum Sturmriesen Thjazi entführt. Doch muß er sie zurückholen, und dabei töten die Götter Thjazi. Als Buße darf seine Tochter Skadi einen Asen zum Gatten wählen. Ihre Wahl fällt auf Njord, mit dem sie nun in unglücklicher Ehe lebt. Das Skáldskaparmál erzählt, daß Loki Thors Gemahlin Sif das schöne Haar abschneidet. Er muß neues von den Zwergen beschaffen. Sie schmieden es und daneben das Schiff Skidbladnir und den Speer Gungnir. Nun wettet Loki seinen Kopf, daß Zwerg Sindri nicht drei Dinge von gleichem Wert fertigen könne. Dieser schmiedet darauf den Eber Goldborst, den Ring Draupnir und den Hammer Mjolnir. Sein Bruder bläst den Blasebalg. Bei der Arbeit sticht ihn Loki in Gestalt einer Fliege so, daß ihm das Blut in die Augen rinnt, erreicht aber nur, daß der Hammergriff etwas zu kurz wird. Trotzdem nennt ihn der Schiedsspruch der Götter das beste Kleinod, und nur durch List kann Loki seinen Kopf retten.

Dagegen steht der Listige bei der Heimholung des Hammers Thor zur Seite und zieht auch mit ihm zu Geirrod. Dort ißt er fast so schnell wie das Feuer.

§ 437. **Die Vǫluspá** (der Seherin Gesicht). Zahlreiche andere Göttersagen der Snorra Edda enthält die eddische Vǫluspá. Das Schicksal der Götter und Menschen schaut die Seherin von nebelfernen Zeiten an, da

der Riese Ymir in düsterer Urwildnis haust. Erst Burs Söhne, die Götter, schaffen und ordnen die Welt. Die Götter wohnen in Asenheim, die Menschen in Mittelheim und die Riesen in Jötunheim. Tief in der Erde aber haust Hel. Zum ersten Mal wirft Odin den Speer in die feindliche Schar der Wanen. Wissensdurstig pfändet er dem Mimir ein Auge um einen Trunk aus seinem Weisheitsquell.

Auf Lokis schlimmen Rat trifft der blinde Hodr den lichten Baldr mit dem Mistelzweig zu Tode. Um ihn weinen Frigg und alle lebenden und toten Wesen, um ihn aus Hels Reich zu lösen. Nur die Riesin Thokk, in der sich Loki verbirgt, will keine Träne vergießen. So bleibt Baldr in der Unterwelt. Loki aber schmieden die Götter an einen Felsen, und Skadi läßt eine Schlange Gift auf ihn träufeln, das sein Weib Sigyn auffängt.

Doch einmal reißen die Bande Lokis, der Fenriswolf kommt los, und die Midgardschlange bäumt sich aus dem Meer. Unholde und Riesen ziehen gen Asenheim. Zur Schlacht stößt Heimdall ins Horn, und in ungeheurem Kampfe gehen Götter und Menschen, die ganze alte Welt, unter. Doch wieder, wie zu Urzeiten, erhebt sich frisch ergrünendes Land aus den Fluten, und eine bessere Welt in Frieden und Freude ersteht.

Dies Gedicht, das den übermenschlichen Gedanken vom Weltuntergang so zu gestalten weiß, ist wohl der Höhepunkt germanischer Dichtung. Nebelhaft, wie aus weiter Ferne, aber doch packend steigt die heidnische Götterwelt auf. Und wenn christliche Anklänge vorhanden sind, in ihren Grundgedanken, ihrer knappen Darstellung ist die Voluspá echt heidnisch.

IV. Abschnitt

Dichtung

1. Der Dichter und das Werk.

§ 438. **Das Wesen der germanischen Dichtung.** Alles, was den Menschen bewegt und in sein Leben eingreift, mögen es äußere oder innere Erlebnisse sein, findet Ausdruck in der Dichtung. So muß auch mit fortschreitender Entwicklung die Dichtung reicher und vielgestaltiger werden.

Nur die wenigsten Gattungen der Dichtung sind gemeingermanisch, die meisten beschränken sich auf mehrere Stämme. Als germanisch bezeichnen wir die Dichtung, die in ihrem Ursprung weder unter dem Einfluß der Kirche noch des Buches steht. Sie kennt noch keine scharfe Trennung in Epik und Lyrik. Meist ist beides vereinigt. Diese Dichtung ist zur mündlichen Überlieferung, zum Vortrag bestimmt und wird erst im 8.—13. Jh. aufgezeichnet.

§ 439. **Die Form** der germanischen Dichtung ist der stabreimende Vers, der über alle germanischen Stämme verbreitet ist. Stabreim ist die Bindung von Wörtern oder Verszeilen durch gleichen Anfangslaut. Die gleichen Anlaute heißen Stäbe. Diese können durch den Anlaut der verschiedenen Vokale oder der gleichen Konsonanten gebildet werden. Während gewöhnlich nur die ersten Konsonanten übereinzustimmen brauchen, müssen bei den Konsonantverbindungen st, sp, sk auch wieder st, sp, sk folgen.

Der Vers ist ein Langvers, der in zwei Halbverse zerfällt, die dem germanischen Urvers entsprechen. Jeder Halbvers hat zwei Hebungen, doch ungleich viele Senkungen. Der erste Halbvers hat meist zwei Stäbe, öfter auch nur einen; der zweite Halbvers trägt einen, den Hauptstab. Je vier Langzeilen oder acht Kurzzeilen bilden eine Strophe. Der Satz schließt meist zwei Langzeilen ein, kann sich aber über drei bis sieben erstrecken.

Neben dieser Dichtung in gebundener Rede steht ein kunstreiche Prosa, die hauptsächlich in der isländischen Saga erhalten ist.

§ 440. **Stil.** Den Stil der germanischen Dichtung kennzeichnet die mit dem Stabreim eng zusammenhängende Wiederholung des Sinnes von Satzteilen oder einzelnen Wörtern unter Verwendung anderer Worte. Dadurch wird der Stil schwerflüssig, breit, langsam und getragen. Außerdem halten lange Reden die Handlung auf. Durch den Stabreim wird die Wortwahl stark beeinflußt.

Die älteste Art der Darstellung ist das „doppelseitige Ereignislied", d. h. Handlung und Rede wechseln ab und fördern beide den Gang der Handlung. Ursprünglich schließt hier der Satz mit der Langzeile. Allmählich wird die Bildung von Abschnitten freier, und die Sätze ziehen sich über mehrere Langzeilen hin. Den Übergang dazu zeigen das Hildebrandslied und das Finnsburgfragment mit dem sog. Hakenstil, bei dem der Satzschluß sehr oft ans Ende einer Halbzeile fällt.

Neben dem doppelseitigen Ereignislied kennt der Norden eine kunstreichere Darstellungsart, die die ganze Handlung in der Rede bewältigt: das „einseitige Ereignislied". In ein Zwiegespräch, die Erzählung eines Traumes, eines Gesichts oder einen Rückblick am Lebensende ist die Handlung eingeschlossen.

§ 441. **Stoffe.** Ihre Stoffe nimmt die germanische Dichtung aus dem täglichen Leben, aus Festen, Kampf und Schlacht, Rechts- und Glaubensvorstellungen. Die Magd singt zur Handmühle; bei Tisch, beim Gelage, bei der Hochzeit wird gesungen. Ein liedähnliches Feldgeschrei eröffnet den Kampf, und Siegeslieder feiern die gewonnene Schlacht. Den Toten und Erschlagenen werden Klagelieder gesungen. Rechts-, Zauber- und Beschwörungsformeln werden in Versen gesprochen. Helden und Götter werden besungen. Die kunstvolle isländische Prosa erzählt meist Lebensschicksale.

§ 442. **Gattungen.** Die Dichtung in gebundener Rede zerfällt in zwei große Gruppen, in das chorische Lied und das Einzellied.

Zum chorischen Liede gehören: Lieder bei Gelagen, Hochzeits- und Tanzlieder, Totenlieder und -klagen, Schlachtgesang und stabreimendes Feldgeschrei.

Zum Einzellied zählen: Zaubersprüche und -lieder, Opfer- und Segensverse, stabreimende Rechtsformeln, Sprichwörter und Rätsel, Merkverse und Lehrgedichte, Tisch- und Spottlieder, Preislieder und Zeitgedichte und davon abgezweigt, das Klagelied, endlich die epischen Helden- und Götterlieder.

Die Dichtung in ungebundener Rede wird vertreten durch das ae. spell, ahd. spel=Erzählung, Bericht, Rede, das jedoch nicht notwendig Prosa sein muß, und vor allem durch die isländische Saga.

§ 443. **Vortrag.** Der Germane kennt zwei Vortragsarten, den Sprech- und den Singvortrag und hierbei wieder chorischen und Einzelvortrag. Die Art des Vortrags kennzeichnen Wörter wie: ahd. leod, ae. leoð, an. liod = Lied, got. liuþon = lobsingen, ahd. liudon, ae. leoðian = singen, an. vísa = Lied, Gedicht, ahd. wîse = Weise, dagegen wort = Wortlaut, wgerm. singan, wnord. syngja und west- und nordgerm. galan = gehoben vortragen.

Gesprochen werden neben Prosadichtungen: Rechtsformeln, Zaubersprüche, Opferverse, Sprichwörter und Rätsel, Merkverse, Lehrgedichte und im Norden auch Preislieder, epische Helden- und Götterlieder.

Der Singvortrag im Chor oder einzeln wird hauptsächlich bei den südlichen Germanen gepflegt. So berichtet Priskus, daß zur Begrüßung Attilas Mädchen unter Gesang einen Schleiertanz aufführen. Hier singt wohl der Reigenführer eine Strophe, die der Chor wiederholt. Einzellieder singt nicht nur der Berufssänger. Selbst Könige wie Gelimer, der Wandalenkönig, u. a. sind des Singens kundig.

An den Fürstenhöfen aber trägt der Berufssänger Heldenlieder und Preisgedichte vor. So preist im Beowulf der Sänger Beowulfs frische Heldentat und singt Lieder von Sigemund und Hengest und Finn. Er begleitet seinen Gesang mit der Harfe, die das erste Mal bei Venantius im 5. Jh. erwähnt wird, jedoch schon früher bekannt ist. Harfenspiel begleitet wohl auch andere Einzelvorträge und Tanz.

§ 444. **Der Dichter.** Die ursprüngliche Dichtung erwächst aus dem Volke. Niemals hebt sich ein einzelner Dichter heraus. Erst die höheren Dichtgattungen wie Heldenlied, Preisgedicht, auch Lehrgedichte besonders im Rahmen von Götter- oder Heldensage fordern eine höhere Begabung, oft eine Meisterschaft.

Anfänglich ist der Vortragende auch Dichter und außerdem Träger übernommenen Dichtgutes, wie das beim eddischen Lied der Fall ist.

Der ae. scop, der zuerst im Widsið, Beowulf und Deors Klage auftritt, ist beides, Dichter und Sänger. Sein Lied begleitet die Harfe. Er ist von freier Geburt und gehört zum Gefolge des Fürsten, für den er singt. Ein zeitweiliges Wanderleben bringt ihm auch die Gunst und reiche Geschenke anderer Fürsten ein. Seine Kunst ist ihm wohl Lebenserwerb. Er singt sowohl Heldenlieder wie Zeit- und Preisgedichte.

Der Skop hält sich bei den Westgermanen bis zum Eingreifen der Geistlichkeit als Dichter und Sänger zugleich. Erst jetzt werden beide unterschieden, und wenn früher der Name des Sängers überliefert wurde, so tritt jetzt der Dichter in den Vordergrund.

Eine ähnliche Stellung wie der westgermanische scop nimmt im Norden der Skalde ein (skáld=Dichter). Doch ist hier schon der Dichter und der Vortragende deutlich geschieden, und der Name des Dichters wird mit seinem Werk genannt. Die Skalden bilden einen eigentümlichen kunstvollen Stil aus, dem sich das Heldenlied entzieht, da die Skalden nur das Preis- und Zeitgedicht pflegen. Auch kennen sie die Harfe nicht und sprechen ihre Verse.

Wie der Skop gehört der Skalde zum Gefolge des Fürsten. Doch ist er in erster Linie Kriegsmann, und seine Kunst ist nicht ausgesprochen Broterwerb.

Ein Erzeugnis sinkender römischer Kultur ist der Mimus oder Joculator, der Taschenspieler und Spaßmacher, der mittelalterliche Spielmann. Diesen übernehmen die Germanen mit anderem mehr oder minder wertvollem Kulturgut von den Römern. Priskus berichtet, daß an Attilas Hofe nach den Sängern solche Fahrenden auftreten. Nach den Haraldskvaedi zeigen auch an des Norwegerkönigs Harald Schönhaar Hofe Taschenspieler ihre Künste. Doch haben hier im Norden die Fahrenden keinen Einfluß auf die Dichtkunst.

In England und Deutschland dagegen sinkt das Heldenlied allmählich aus den Händen des Skop, dessen Stand im 8 und 9. Jh. mit den kleinen Fürstenhöfen zugleich verfällt, zum Fahrenden, dem Spielmann herab. Dieser gestaltet das Lied um, bringt es in endreimende Verse und wendet den ernsten, oft schweren Inhalt ins Heitere, Leichte.

Diesen Spielleuten ist ihre Kunst, die neben dem Dichten auch Tanzen, Possenreißerei u. a. m. umfaßt, Broterwerb. Sie bilden eine eigene ehr-, recht- und heimatlose Kaste.

445. **Dichtung der vorgeschichtlichen Zeit.** Das einzige Zeugnis für eine germanische Dichtung in vorgeschichtlicher Zeit bietet Tacitus. Germ. 2

berichtet er von alten Liedern, die der Germanen einzige Urkunden seien. Diese führen das Germanenvolk auf den Gott Tuisto zurück. Sein Sohn Mannus hat drei Söhne, nach denen sie sich Ingväonen, Herminonen und Istväonen nennen. Auch die durch Stabreim gebundene Namensdreiheit weist auf Dichtung. Germ. 2 berichtet Tacitus von Schlachtgesängen und einem liedartigen Feldgeschrei. In seinen Annalen erzählt er, Arminius werde in Liedern besungen. Dies ist hundert Jahre nach des Helden Tode.

All diese Angaben weisen auf erzählende Dichtung, deren Stoffe Götter-, Helden- und Stammsagen sowie geschichtliche Ereignisse bilden, ferner auf hymnische Chorlieder.

2. Gotisches und westgermanisches Schrifttum.

§ 446. **Das gotische Schrifttum** wird einzig durch die Bibelübersetzung des Gotenbischofs Wulfila vertreten. Er stammt aus einer christlichen Familie in Kappadocien, wächst bei den Goten auf, wirkt lange als Bischof unter ihnen und stirbt wohl 383 in Konstantinopel. Seine aus dem Griechischen übersetzte Bibel ist in Bruchstücken von Handschriften aus dem 6. Jh. n. Chr. erhalten. Die wichtigsten sind: der Codex Argenteus, (vgl. Taf. XXIV) jetzt in Upsala, so genannt nach der silbernen, teils goldenen Schrift auf purpurgefärbtem Pergament: der Codex Carolini in Wolfenbüttel und die Codices Ambrosiani in Mailand. In diesen Handschriften sind Reste von Erklärungen des Johannesevangeliums, die sog. Skeireins, erhalten. Die Bibelübersetzung ist stilistisch außerordentlich selbständig.

§ 447. **Das althochdeutsche Schrifttum.** Im altgermanische Sprachgebiet werden unter dem Einfluß der Geistlichkeit sehr früh die heidnischen Stoffe und damit auch die stabreimende Form aus der Dichtung verdrängt, und an ihre Stelle tritt der Endreim. Daher sind nur wenig althochdeutsche Denkmäler im Stabreim überliefert.

1. Die Merseburger Zaubersprüche sind in einer Handschrift des 10. Jhs. erhalten, die sich in Merseburg befindet.

Der Zauberspruch zerfällt in zwei Teile, eine einleitende Erzählung ähnlicher Fälle und die Beschwörungsformel selbst (vgl. § 429).

Andere Zaubersprüche in Prosa oder Versen, die zwar meist christliche Personen haben, finden sich sowohl im Althochdeutschen als auch in andern Mundarten. Sie gehen wohl teilweise auf altgermanische Beschwörungsformeln zurück.

2. Das Hildebrantslied ist das einzige althochdeutsche Denkmal germanischer Heldendichtung. Es ist um 800 von zwei Schreibern auf die erste und letzte Seite einer geistlichen Schrift (heute in Kassel) aufgezeichnet. Der Schluß fehlt, da kein Platz mehr zum Weiterschreiben war. Der Verfasser

ist ein Skop wohl aus Oberfranken oder Bayern. In knapper, dramatischer Darstellung entrollt es die Handlung, Hildebrands inneren Kampf und das harte Muß des Schicksals, das hier in Gestalt eines starren Rechts und strenger Sitte den Kampf fordert. Darin liegt die Tragik des Gedichts. Es ist im Gegensatz zu der teilweise stark lyrischen altenglischen Heldendichtung ausgesprochen episch.

3. Das Wessobrunner Gebet, ein bayrisches stabreimendes Gedicht wohl aus dem 8. Jh., ist Anfang des 9. Jh. aufgezeichnet. Es zerfällt in drei Teile. Der erste und zweite handeln vom Anfang der Welt, der dritte ist ein Gebet zu Gott um rechten Glauben. Das Ganze ist christlich, wohl zur Belehrung der Bekehrten, knüpft aber eng an altheidnische Vorstellungen an.

4. Muspilli (die Erdvernichtung) ist das einzige größere Denkmal althochdeutscher geistlicher Stabreimdichtung. Es stammt wohl von einem bayrischen Geistlichen des 9. Jh. und ist im 10. Jh. auf den Rändern und leeren Blättern eines geistlichen Büchleins aufgezeichnet. Anfang und Schluß fehlen. Das Gedicht erzählt den Weltuntergang, die Schrecken der Hölle und die Herrlichkeit des Himmels, ist also rein geistlich. Die überaus ungeschickte Stabreimsprache bezeichnet den Verfall dieser Dichtform im Althochdeutschen.

§ 448. **Das altsächsische Schrifttum.** Im Gegensatz zum Althochdeutschen ist es dem altsächsischen Schrifttum gelungen, geistliche Volksepen zu schaffen, die in Form und Auffassung germanisch sind.

1. Der Heliand, der in zwei vollständigen Handschriften in München und zwei Fragmenten in Prag und Rom erhalten ist, ist ein geistliches Volksepos in altsächsischer, stark mit andern Mundarten gemischter Sprache aus der 1. Hälfte des 9. Jhs. Sein Verfasser ist wohl ein Geistlicher. Er gestaltet das Leben des Heilands als germanisches Epos, muß daher auch die Personen und ihre Umgebung germanisch auffassen. So ist denn Christus der Fürst und seine Jünger die Gefolgsleute. Dem epischen Stil entsprechend werden Christi Leben und Leiden mit großer Breite und stark ausgedehnten Reden dargestellt.

2. Die altsächsische Genesis ist in einer Handschrift aus dem 9. Jh. mit einem Heliandfragment in Rom erhalten. Sie zerfällt in drei Teile, Adams Rede, Kain, der Untergang Sodoms. Der erste Teil ist auch in die altenglische Genesis in genauer Übersetzung übernommen worden. Wie beim Heliand ist der biblische Stoff in germanische stabreimende Epenform gekleidet, doch ist die Auffassung nur stellenweise so volkstümlich wie im Heliand. Die Sprache ist ein nicht ganz reines Altsächsisch und nicht so gewandt wie im Heliand. Einen sehr breiten Raum nehmen die Reden ein.

§ 449. **Das altenglische Schrifttum.** Die Angelsachsen bringen wohl schon aus ihrer festländischen Heimat Helden- und Götterlieder mit, aus denen sich in England ein selbständiges Heldenepos entwickelt, das ganz in germanischen Anschauungen wurzelt. Schon früh jedoch wird es unter geistlichem Einfluß durch ein neues, kunstmäßiges Epos verdrängt, das von Geistlichen gepflegt wird und seine Stoffe aus Heiligenlegende und Bibel nimmt.

1. Das Heldenepos hat seinen wichtigsten Vertreter im Beowulf. Er ist ein höfisches Heldenepos, das wohl Anfang des 8. Jh. von einem Geistlichen verfaßt ist. Es beruht auf alten Liedern, die der Dichter nur lose miteinander verknüpft; den altheidnischen Stoff gestaltet er mit kunstvoller Feinheit. Die einzige Handschrift aus dem 10. Jh. ist im Sammelwerk Vitellius im Britischen Museum in London enthalten (s. §§ 371—377).

Das Finnsburgfragment stammt wohl aus dem 8. Jh. Die Handschrift ist verloren (s. §§ 369. 370).

Die Walderebruchstücke sind in einer Handschrift des 10. Jh. in Kopenhagen überliefert. Sie sind wohl die Reste eines Epos aus dem 8. Jh. und behandeln die Waltherſage (s. §§ 340. 341).

Deors Klage, die wohl auch dem 8. Jh. angehört, ist in der Sammelhandschrift der Kathedrale von Exeter aus dem 11. Jh. überliefert. Der Sänger Deor, der die Gunst seines Lehnsherrn verloren hat und nun heimatlos durch die Welt zieht, beklagt sein Geschick und tröstet sich mit dem Leid sagenhafter Helden und Heldinnen. Das Lied ist lyrisch und hat Strophen mit Kehrreim.

Der Widsið (Weitwanderer) ist ebenfalls in der Exeterhandschrift erhalten. Er ist wohl ein Spielmannsgedicht aus dem 8. Jh., in das zahlreiche Merkverse eingefügt sind, die Ausblicke auf andere Fürsten, Helden, Länder und Völker geben. Der Verfasser verherrlicht den Stand des umherziehenden Sängers, der von Fürsten reiche Gaben empfängt und sie dafür preist.

In die Sachsenchronik sind zahlreiche geschichtliche epische Dichtungen verflochten, so Äðelstāns Sieg bei Brunnanburgh 937, die Befreiung der fünf Orte von den Dänen durch König Eadmund 942, Eadgars Krönung 974, sein Tod 975, Gefangennahme und Tod des Ädelings Alfred 1036, Eadweards des Märtyrers Tod 979 und Eadweards des Bekenners Tod wohl 1065.

2. Das christliche Epos. Der erste christliche Epiker ist Caedmon. Nach Beda ist er zuerst Knecht, wird von Gott zum Dichter berufen und wird Mönch eines northumbrischen Klosters. Er soll 680 gestorben sein. Ob er die ihm von Franziskus Junius zugeschriebenen Werke wirklich geschrieben hat, ist zweifelhaft. Diese sind: Sein Hymnus auf Gott als Weltschöpfer, die Genesis, Exodus, der Auszug Israels aus Ägypten und andere. Sie sind im Codex Junius überliefert.

Wohl im 8. Jh. lebt Cynewulf. Einige Epen tragen seinen Namen. Doch kann es auch mehrere Dichter gleichen Namens gegeben haben. Die wichtigsten der ihm zugeschriebenen Werke sind Elene, die Wiederauffindung des heiligen Kreuzes durch die Kaiserin Helena, Juliana, ihr Märtyrertod, und Christ, das dreifache Kommen Christi.

3. Das Lehrgedicht hat eine ganze Reihe von Vertretern. Solche sind: Physiologus, der Menschen Gaben, Geschicke, Gemüt, Falschheit und andere.

4. Das lyrische Gedicht ist nur schwach vertreten. Der Wanderer, der Seefahrer, die Ruine, die Klage der Frau weisen schon in der Überschrift auf lyrischen Inhalt, der, weich und stimmungsvoll, sich von germanischer Empfindung abwendet.

5. Die Prosa. Der erste Vertreter der altenglischen Prosa ist König Alfred der Große, 849 geboren. Er übersetzt zahlreiche lateinische Schriften. Mit ihm nimmt die Prosa einen Aufschwung, steht jedoch in keiner Beziehung mehr zum Germanischen.

3. Altnordisches Schrifttum.

§ 450. **Überlieferung.** Ein altnordisches Schrifttum findet sich nur in Norwegen und hauptsächlich in Island. Weder die Schweden noch die Dänen haben in jener Zeit eine namhafte Dichtung. Hier im Norden wird im Gegensatz zum südlichen Germanien die heidnische Überlieferung nicht durch die geistliche Bildung vernichtet. Diese hat vielmehr Freude an dem alten Volksgut, sammelt es und zeichnet es in Island vom 12. Jh. an auf.

Die altnordische Dichtung scheidet sich deutlich in drei Gruppen: eddische Lieder, Helbenlieder und Sogur (Prosaerzählungen).

§ 451. **Die eddischen Lieder. Form.** Sie sind in Strophen von 6 oder 8 Kurzzeilen gegliedert. Im Gegensatz zum Altgermanischen sind die Senkungssilben beschränkt. Die älteren Lieder verwenden vier- und fünfsilbige Zeilen nebeneinander, die jüngeren entweder nur viersilbige im Fornyrðislag (altes Versmaß) oder nur fünfsilbige im Málaháttr (Erzählweise). Im sechszeiligen Ljóðaháttr (Liedweise) staben je zwei Kurzzeilen regelmäßig und die dritte nur in sich selbst.

Die eddischen Lieder zerfallen in: Heldenlieder, Götterlieder, Merk- und Lehrgedichte.

§ 452. **Heldenlieder.** Von den norwegischen Fürstenhöfen, wo das

schlichte Heldenlied durch die künstliche Skaldendichtung verdrängt wird, wandert es zum freien Bauern, dem Kriegs- und Heldentum ebenso wie dem Fürsten das Erstrebenswerteste sind. Mit ihm kommt es nach Island und wird dort weiter gepflegt und überliefert.

Seine Stoffe nimmt es sowohl aus deutschen eingewanderten wie aus einheimischen Sagen.

Die ältesten eddischen Heldenlieder, die Vǫlundarkviða (Wolundlied), das Lied von der Hunnenschlacht, das Brot af Sigurðarkviðu (Bruchstück eines alten Sigurdliedes), die Atlakviða (alte Atlilied), das Hamðismál en fornu (alte Hamdirlied), die beiden Helgilieder Helgakviða Hundingsbana und die Helgakviða Hjǫrvarðssonar (Lied von Helgi Hjorwardssohn) tragen noch das Gepräge des altgermanischen Heldenliedes. Sie sind doppelseitige Ereignislieder in knappem, vorwärtsdrängenden Stil.

Wohl in Island bildet sich im 11. Jh. mit der Neigung, stärker in das Seelenleben der Helden und Heldinnen einzudringen, eine Liedform aus, die der Rede größeren Platz einräumt. So vertieft erscheinen die Helden der Sigurðarkviða en skamma (kürzeres und jüngeres Sigurdlied).

Noch jünger sind die Lieder, die eine bestimmte Lebenslage oder einen Rückblick fast lyrisch darstellen. Hierhin gehören die Gudrunlieder: Guðrúnarkviða, Guðrúnarhvǫt (Gudruns Aufreizung), ferner Helreið Brynhildar (Brynhilds Helfahrt), Oddrúnargrátr (Oddruns Klage), Grottasǫngr (Mühlenlied), Víkarsbálkr (der Abschnitt von Wikar, Starkads Rückblick), Hjalmars Sterbelied, Hroklied und Hildibrands Sterbelied.

Das einseitige Ereignislied, das wohl norwegische Schöpfung ist, wirkt dramatisch in seinen Wechselreden. Es wird vertreten durch: Reginsmál und Fáfnismál (Drachenhort und Vaterrache Sigurds), Sigrdrífumál (Sigrdrifalied), Bjarkamál en fornu (Bjarkilied), Starkaðarhvǫt (Aufreizung Starkads, Ingjaldlied), Odds Männervergleich und Innsteinlied.

Eine Gruppe von „Losen Strophen" bilden im Reginsmál die Vogelweissagungen. Solche losen Strophen kommen auch häufig in den Sǫgur vor, so in den Tyrfingsagen die Strophen vom Samseykampfe und eine ganze Reihe von Strophen in der Frithjofssaga, der Gunnlaugssaga, der Kormaksaga u. a. m.

§ 453. **Götterlieder.** Die norwegisch-isländischen Götterlieder sind Neuschöpfungen und stehen nicht unmittelbar mit altgerm. Götterdichtung in Verbindung. Selbständig schaltet der Dichter mit dem Stoff, den er

als Unterhaltung, nicht mehr als Gegenstand der Verehrung ansieht. Bis auf späte Stücke, die vom bilderreichen Skaldenstil beeinflußt sind, ist der Stil einfach und schlicht.

Einen beliebten Stoff bilden Thors Ostfahrten, die Þrymskviða (Thrymlied) und Hymiskviða (Hymirlied) wiedergeben. Sie sind doppelseitige Ereignislieder. Baldrs draumar (Balders Träume) liegen der ruhigen Erzählung der Lebenslage nahe. Ein einseitiges Ereignislied sind die Skirnismál (Skirnirlied), das einzige Liebesgedicht der Göttersage. Scheltgespräche, die im Bauernhaus wie am Fürstenhof daheim sind, stellen dar: die Lokasenna (Lokis Scheltreden) und das Hárbarzljóð, ein Scheltgespräch zwischen Thor und Odin.

Ebenfalls nur in Redeversen gehalten ist die Vǫluspá, das Gesicht einer Seherin, die alles Geschehen von Anfang bis Ende überblickt. Eine Nachahmung dieses Gedichts ist die Vǫluspá en skamma (Bruchstück eines Gesichts). Ebenfalls ein Gesicht ist das Darraðarljóð (Walkürenlied), doch gleichzeitig ein Zeitgedicht auf die Schlacht von Dublin 1014.

Von einzelnen Götterliedern sind nur noch einige Strophen erhalten, die teils erzählender, teils fast dramatischer Art sind oder auch schon ins Gebiet des Merk- oder Lehrgedichts fallen. Doch kommen auch hier wie beim Heldenlied „Lose Strophen" vor.

§ 454. **Merkgedichte.** Der kleine Merkvers reicht in die urgermanische Zeit zurück. Größere Merkgedichte aber sind erst isländische Neuschöpfung. Der lehrhafte Stoff wird gern einem Gotte oder einem weisen Riesen in den Mund gelegt. So entsteht ein Gedicht, das wohl eine Göttersabel als Rahmen hat, doch die Belehrung in den Vordergrund stellt; die ältesten dieser Merkgedichte sind: Grímnismál (Grimnirlied) und Vafþrúðnismál (Wasthrudnirlied). Jünger, wohl aus dem 12. und 13. Jh., sind Alvíssmál (Alvislied), Rigsþula (Merkgedicht von Rig), das die Entstehung der Stände erzählt, und das Fjǫlsvinnsmál (Fjolswinnlied), das schon ins Heldische hinüberspielt. Ein Lehrgedicht über das ganze Leben Sigurds ist die Grípisspá (Gripirs Weissagung).

§ 455. **Die Spruchdichtung** gehört zu den frühesten Arten germanischer Dichtung und setzt sich in der isländischen volkstümlichen Spruchdichtung fort. Sie gibt Lehren zur Rechtschaffenheit, zu hochgeschätztem Anstand und endlich zur Lebensklugheit. Auch sie legt ihre Weisheit oft in den Mund eines Gottes, auch gelegentlich in den eines Helden. Hierhin gehören: die Hávamál (ein altes Sittengedicht), Loddfafnismál (Lehren an Loddfafnir) und eine ganze Reihe von Einzelstrophen, darunter einige Beispiele von Odins erfolglosem Liebeswerben. Diese Spruchdichtung gibt mit der Rätseldichtung, die durch die Heiðreksgátur (Heidreksrätsel) ver-

treten wird und mit den wenigen Denkmälern des Zauberglaubens und Opferdienstes zusammen einen Einblick ins nordgermanische Leben. Hierhin zählen: das Rúnatal (Odins Runengedicht), Ljódatal (Zauberlieder), Grógaldr (Zaubergesang der Groa), Busluboen (Fluch der Busla) und einige Opferstrophen. Ein Bild aus dem Rechtsleben entwirft das Tryggdamál (Urfehdebann).

§ 456. **Die Skaldendichtung** ist im Gegensatz zur eddischen Dichtung eine höfische Kunst. Darum ist ihr Hauptinhalt Fürstenlob. Das größte Gedicht, die drápa, besteht aus drei Teilen. Der Haupt- und Mittelteil wird durch Kehrreim gegliedert. Das kleinere heißt flokkr. Daneben stehen zahlreiche Gelegenheitsstrophen, lausar vísur (Sing. lausa vísa). Seltener sind Spott- und Scheltlieder, níðvísur (Sing. níðvísa) und Liebesgedichte, mansongr (Mädchenlied).

Die ältesten Skaldenlieder beschreiben meist einen Schild, das Geschenk des Fürsten, den Bilder aus Götter- und Heldensage schmücken. Später wird die Sage nur noch zur Ausschmückung, besonders aber für die kenningar verwendet, die ein besonderes Kennzeichen der Skaldensprache sind. Diese Kenningar sind Umschreibungen von Gegenständen und Personen durch ein in kürzeste Form gepreßtes Gleichnis oder Bild. So heißt das Schiff: Wogenhengst, Wogenbock, Brandungseber, das Schwert Blutzweig, der Wunde Feuer, des Kampfes Licht oder das Gold Sifs Haar, Granis Bürde. Diese Skaldensprache ist bis um 1100 frisch und lebensfähig, dann aber wird sie formelhaft, oft schwülstig und überladen. Dazu tritt eine ganz freie Wortstellung, die das Verständnis skaldischer Dichtung erschwert.

Wie die eddischen Lieder ist das Skaldenlied strophisch, doch strenger gebaut. Die häufigste Strophenart, das dróttkvaett (Gefolgschaftsversmaß), besteht aus acht Kurzzeilen zu je sechs Silben mit drei Hebungen. Zum Stabreim tritt der Binnenreim (hending). Auch der Endreim (rúnhent) ist bekannt.

Bis ins 12. Jh. werden die Skaldenlieder mündlich überliefert. Dann werden sie in den Konungasogur (Königsgeschichten) und in Lebensbeschreibungen von Skalden aufgezeichnet.

§ 457. **Die norwegischen Skalden** sind aus einem Skaldenverzeichnis des 13. Jhs. bekannt. Der erste geschichtlich sichere Skalde ist Bragi Boddason, der Anfang des 9. Jhs. für den Schwedenkönig Bjorn und den Wikingerfürsten Ragnar dichtet. Seine Kunst ist schon hoch entwickelt. Später wird er von den Skalden in die Reihe der Götter erhoben.

Ein ganzer Kreis von Skalden sammelt sich um Harald Schönhaar, der selbst Skalde ist. Die berühmtesten sind Thorbjorn Hornklofi und Tjodolf, der das Ynglingatal dichtet. Ein unbekannter Skalde verfaßt auf König Erich Blutaxts Fall die Eiríksmál. Eywind der Skaldenverderber verfaßt nach seines Herrn Tode die Hákonarmál. Er ist der letzte große norwegische Skalde.

§ 458. **Die isländischen Skalden.** 878 wandert Skalagrim, der aus einem Geschlecht stammt, in dem sich die Skaldenkunst vererbt, nach Island. Aus diesem Geschlecht stammt der bedeutendste Skalde des 10. Jhs., Egill Skallagrimsson. Seine besten Dichtungen sind die Drapa auf König Bjorn, die ihm das Leben rettet, und das Sonartorrek, der Sohnesverlust. Zeitlich neben doch dichterisch unter ihm stehen Bjorn Hitdoelakappi, Odd, Eilif Gudrunarson, Ulf Uggason und andere.

§ 459. **Isländische Skalden in Norwegen.** Ende des 10. Jh. treten isländische Skalden in den Dienst norwegischer Könige und Fürsten. Um 975 besingt Glum Geirason König Harald Graumantel in einer Drapa. Halb irischen Blutes ist der leidenschaftliche Kormak Ogmundarson, der Jarl Sigurd und Harald Graumantel besingt, doch auch beißende Spottgedichte zu machen versteht. Am berühmtesten sind von ihm jedoch die leidenschaftlichen, sehnsuchtsvollen Liebeslieder auf die schöne Steingerd. Auf den mächtigen Jarl Hakon machen Einar Helgason und Tind Hallkelsson Preislieder, ein berühmtes Spottgedicht aber Thorleif Jarlsskald. König Olaf Tryggvasons treuester, von ihm zum Christentum bekehrter Skalde ist Hallfred Ottarsson. Nach seines Königs Fall dichtet er die prachtvolle Olafsdrapa und schon vorher die geistliche Uppreistardrápa (Auferstehung). Ein Wanderskalde ist Gunnlaug Schlangenzunge, wegen seines beißenden Spottes so genannt. Thormod Bersason und Sighvat Thordarson besingen König Olaf den Heiligen. Anfang des 11. Jh. dichtet Thorarin Lobzunge auf Knut von Dänemark. Haralds des Harten Leibskalde ist Tjodolf Arnorson. Auch Harald selbst ist ein ausgezeichneter Skalde.

Im 12. und 13. Jh. geht die Skaldendichtung dem Verfall entgegen. Sie wird reine Formsache. Doch führt gelehrte Teilnahme zur Nachahmung der Skaldendichtung. Mitte des 12 Jh. verfassen Jarl Rognwald von den Orkneyinseln und Hall Thorarinsson den Háttalykill, einen Schlüssel zu den skaldischen Versarten, der fast hundert Jahre später dem größten Isländer, Snorri Sturluson, für sein Háttatal zum Vorbild dient. Snorri Sturluson als Skalde siehe § 466. Anfang des 12. Jhs. besingen seine Neffen Olaf und Sturla unter anderen den König Hakon Hakonarson.

In dieser Zeit des Verfalls der Skaldendichtung nimmt in Island eine andere Kunstart, die Sagaschreibung, großen Umfang an. Ihre Prosa wird gern mit alten Skaldenstrophen, doch auch mit neuen, erst vom Schreiber verfaßten Strophen geschmückt.

§ 460. **Die Saga. Wesen und Form.** Die ursprünglich für den

mündlichen Vortrag bestimmte kunstvolle Prosaerzählung ist eine Schöpfung isländischen Geistes. Sie wird von den sagnamenn (=Geschichtenmänner) erzählt und ist auch an norwegischen Fürstenhöfen sehr beliebt. Ihre Stoffe nimmt sie aus der Wirklichkeit und Umgebung und gibt so wertvollen Einblick ins isländische Leben. Die Saga entsteht nicht verfasserlos aus dem Volke, sondern ist das Werk des Erzählers, der seinen Stoff künstlerisch formt. Besonders gepflegt wird die Saga im westlichen und nordwestlichen Island. Aus dem Osten und Süden sind nur wenige Denkmäler überliefert. Neben diesen Sogur (Pl. von Saga) gibt es noch kürzere Erzählungen, die meist in große Sagawerke aufgenommen sind, die þáettir (Sing. þáttr.) Der Sagastil beruht auf dem gesprochenen Wort, ist schlicht, schmucklos, sachlich. Kurze Wechselreden und prachtvolle Charakterzeichnungen beleben das Ganze. Die Handlung schreitet rasch in fast formelhafter Darstellung fort und nimmt fast immer einen tragischen Ausgang.

§ 461. **Entwicklung.** Die Sagakunst beginnt im 10. Jh. mit kürzeren Erzählungen besonderer Ereignisse aus dem Leben einzelner Männer. Aus diesen werden allmählich ganze Lebensbeschreibungen. Die ersten Anregungen zu diesen Erzählungen gehen von Irland aus, doch ist von einer Nachahmung keine Rede. Nur das Schmücken der Prosa mit eingeschobenen Versen mag von Irland übernommen sein.

Die Sogur zerfallen in geschichtliche und mythische Erzählungen; jene sind wohl älter. Sie gliedern sich in Islendingasǫgur (Isländergeschichten, größtenteils Familiengeschichten), Konungasǫgur (Königsgeschichten) und Biskupasǫgur (Bischofsgeschichten). Die mythischen Fornaldarsǫgur (Geschichten der Vorzeit) entstammen wohl erst der Schreibezeit. Im Anfang des 13. Jh. setzt die Übersetzung französischer und englischer Ritterromane ein. Diese in Sagastil gebrachten Romane heißen Riddarasǫgur.

§ 462. **Die Islendingasǫgur** erzählen das Leben von Isländern aus dem 10. und 11. Jh. Voraus geht eine Feststellung des Stammbaums und der Einwanderungszeit der Ahnen des Sagahelden. Nach den Kinder- und Lehrjahren auf Island folgen Handels- und Kriegsfahrten im Westmeer, wohl einige Jahre norwegischen Königsdienstes, darauf die Rückkehr in die Heimat mit Liebe, Heldentaten und Tod, endlich die Blutrache. Diese Erzählungen muten fast wie Heldensage an.

Aus der großen Menge der Islendingasǫgur ragen hervor: die Egilssaga, Laxdoelasaga, Eyrbyggjasaga, Njálssaga, und Grettissaga.

Im Mittelpunkt der Egilssaga steht der mit den norwegischen Königen verfeindete Skalde Egill. Die Anfang des 13. Jhs. verfaßte Saga ist ein Meisterwerk der Darstellungskunst. Sie wird Snorri Sturluson zugeschrieben. Wie die Egilssaga stellt noch eine ganze Gruppe von Sogur ein

Skaldenschicksal in den Mittelpunkt, so die Bjarnarsaga Hítdoelakappa (Geschichte von Bjorn, dem Kämpen aus dem Hittal), die Gunnlaugssaga und die Sogur von Hallfred und Kormák.

Die Laxdoelasaga, die Geschichte der Leute aus dem Lachstal, ist dichterisch meisterhaft gestaltet. Über ihren Helden waltet das unerbittliche Schicksal. Sie ist wohl nach mündlicher Überlieferung Anfang des 13. Jh. von einem Geistlichen niedergeschrieben.

Die Eyrbyggjasaga enthält treffliche Charakterdarstellungen; sie ist in den Jahren 1220—30 aufgezeichnet. Ihr Hauptheld ist der Gode (Tempelvorsteher) Snorri.

Die Njálssaga, die Erzählung vom weisen Njal, ist die längste und beliebteste isländische Saga und spielt im Süden des Landes. Sie besteht aus zwei selbständigen Sogur, der Gunnarssaga und der Njálssaga, die jedoch stofflich ineinandergreifen. Daher werden sie verschmolzen. Die Saga in ihrer erhaltenen Gestalt ist um 1300 von einem Geistlichen niedergeschrieben.

Die Grettissaga, die großartige und erschütternde Lebensgeschichte eines Geächteten, entsteht erst um 1300 in fast romanhafter Form. Dieser Fassung muß eine einfache ältere Saga zugrunde liegen.

Schicksale von Geächteten behandeln noch eine ganze Reihe von Sogur, so die Hoensnaþórissaga (Geschichte von Hühnerthorir), die Saga von Gisli Súrsson und andere. Eine der wenigen humoristischen Sogur ist die Bandamannasaga aus der Mitte des 13. Jhs., eine isl. Prozeßgeschichte.

Aus dem Ostlande vom Anfang des 13. Jh. stammen: die Þorsteinssaga hvíta (Saga von Thorstein dem Weißen), die Vápnfirðingasaga (Geschichte der Leute aus dem Waffenfjord), die Hrafnkelssaga Freysgoða (Saga von dem Freysgoden Hrafnkel) und die Droplaugarsonasaga, die einzige Ostlandsaga, die Skaldenstrophen enthält.

Über die Entdeckung von Grönland und Vínland (etwa Neuschottland an der nordamerikanischen Küste) berichten die Eiríkssaga rauða (Geschichte von Erich dem Roten) und der Einars þáttr Sokkasonar.

Diese Sogur gehören dem Heldenzeitalter des isländischen Volkes, der Zeit von 930—1030 an. Doch auch das 12. und 13. Jh. pflegt die Islendingasaga. Die Erzählung aber ist nüchterner und legt mehr Wert auf geschichtliche Genauigkeit als auf dichterische Ausführung. Die Verfasser sind Augenzeugen oder Männer in leitender Stellung.

Diese späten Sogur sind in einer großen Sammlung, der Sturlungasaga, erhalten, die die Geschichte Islands im 12. und 13. Jh. enthält. Ihr Hauptstück ist die um 1260 von Snorri Sturlusons Neffen Sturla verfaßte Islendingasaga.

Aus gleicher Zeit wie die Sturlungasaga stammen die Biskupasǫgur, Lebensbeschreibungen der isländischen Bischöfe.

§ 463. **Die Konungasǫgur.** Infolge der engen Verbindung, die zwischen Island und seinem Mutterland Norwegen besteht, nimmt der Isländer Anteil an Norwegens Schicksal. So schreiben auch Isländer über die norwegischen Könige. Diese Konungasǫgur sind geschichtlich genauer als die alten Islendingasǫgur.

Um 1160 schon gibt es eine Olafssaga helga, die jedoch nur in einer Fassung aus dem Ende des 13. Jhs. überliefert ist und Mönchen als Vorbild zu lateinisch geschriebenen Geschichtswerken dient. Umgekehrt werden die von den Mönchen Oddr Snorrason und Gunnlaugr Leifsson lateinisch verfaßten Lebensbeschreibungen Olafs und Sverris in der Überlieferung zu isländischen Sogur.

Die Konungasǫgur bilden ein in eigner Sprache geschriebenes Geschichtswerk neben den lateinisch verfaßten. Ein zusammenfassender Auszug aus der Menge der Konungasǫgur ist das um 1200 in Island entstandene Agrip af Nóregs Konungasǫgum. Zwei größere Sammlungen sind Morkinskinna (vermodertes Pergament) und Fagrskinna (schönes Pergament). Snorri Sturlusons Konungabók siehe § 466. 1278 verfaßt sein Neffe Sturla die Hákonarsaga Hákonarsonar.

§ 464. **Andere geschichtliche Sǫgur** stehen neben den Konungasǫgur. Die Faereyingasaga berichtet über die Färöer, die Orkneyingasaga oder die Jarlssǫgur über die Orkneyinseln. Die verlorene Skjǫldungasaga erzählt von den sagenhaften Dänenkönigen, die Knytlingasaga von den Nachkommen Knuts d. Gr. und die Jómsvíkingasaga von den Taten der kühnen dänischen Jomswikinger.

§ 465. **Die Fornaldarsǫgur,** Geschichten der Vorzeit, gleichen in Form und Stil den älteren Sogur. Ihr Inhalt aber ist frei erfunden: Märchen, Liebesabenteuer, Wikingfahrten. Auch Heldensage wird zur Saga umgearbeitet. Aufgezeichnet werden die Fornaldarsǫgur erst Ende des 13. und Anfang des 14. Jhs.

Im Mittelpunkt der Ragnarssaga loðbrókar aus dem Ende des 13. Jh. steht der kühne Wiking Ragnar Lodenhose. Durch seine Gemahlin Aslaug wird er mit Sigurd in Verbindung gebracht und die Vǫlsungasaga als Einleitung zur Ragnarssaga bezeichnet. Gleichzeitig entsteht die Orvar Oddssaga. In der Hervararsaga ok Heiðreks spielt das fluchbeladene Schwert Tyrfing eine Rolle. Um 1250 verfaßt ein Isländer in Norwegen die Þiðrekssaga auf Grund von niederdeutschen Heldenliedern. Aus dem Ende des 13. oder Anfang des 14. Jh. stammt die Friðþjófssaga, die Geschichte von Frithjofs und Ingeborgs Liebe.

Riddarasǫgur heißen die Übertragungen französischer und englischer Ritterromane ins Nordische, so die von Erek, Iwein u. v. a.

§ 466. **Snorri Sturluson,** der größte Isländer, gleich überragend als Staatsmann, Gelehrter und Dichter, wird 1178 in Hvamm in Westisland geboren. In Oddi, einem wissenschaftlichen Mittelpunkt Islands, wird er von Jón Loptsson erzogen und mit der Wissenschaft vertraut, 1197 verläßt er Oddi. 1201 dichtet er wohl in Borg, wo einst der Skalde Egill lebte, die Egilssaga. 1206 erwirbt er den Hof Reykjaholt. Mehrmals bekleidet er das Amt des Gesetzsprechers, und während er 1218—20 in Norwegen weilt, schließt er Freundschaft mit König Hakon und Jarl Skuli. In den Jahren 1220—30 vollendet er sein großes Geschichtswerk: Nóregs Konungasǫgur oder Konungabók, das nach seinen Anfangsworten auch Heimskringla (Weltkreis) genannt wird. Seine Quellen sind mündliche Überlieferung, Skaldenlieder, schon aufgezeichnete Sogur und des Geschichtsschreibers Ari Schriften. Das Werk führt von dem sagenhaften Königsgeschlecht der Ynglinge bis zu Snorris Zeit. In Sagaform, mit eingeschobenen Strophen, steht das Werk in glänzender Charakteristik und scharf zugespitzten Reden sowie einer außerordentlich kritischen Gründlichkeit weit über den lateinisch schreibenden, oft unter dem Zwang der Kirche stehenden Geschichtsschreibern des deutschen Mittelalters.

Auch als Skalde leistet Snorri Hervorragendes. Im Háttatal auf König Hakon und Jarl Skuli verwendet er die verschiedenartigsten skaldischen Versmaße, um ihnen wieder neues Leben zu verleihen. Snorri ist ein vorzüglicher Kenner der alten Skalden, ihres Stiles und ihrer Form und beherrscht selbst Sprache und Verskunst meisterhaft. Seine Lehren über die Poetik faßt er in seiner Edda zusammen, die das Gylfaginning (Gylfis Verblendung), die Bragaroeður (Bragis Erzählungen), die Skáldskaparmál (Poetik) und das Háttatal enthält. 1237 reist er wieder nach Norwegen. In den Feindseligkeiten, die hier zwischen König Hakon und Jarl Skuli ausbrechen, tritt er auf Skulis Seite. Da läßt ihn König Hakon 1241, nachdem er nach Island zurückgekehrt ist, in Reykjaholt überfallen und erschlagen.

V. Abschnitt

Kunst und Kunstgewerbe

1. Anfänge, Entwicklung und Überlieferung.

§ 467. **Ursprung.** Die Kenntnis der germanischen Kunstübung ist durch die Ungunst der Überlieferung nur sehr beschränkt; nur Rückschlüsse und Erwägungen allgemeiner Art können das Bild vervollständigen. Die

Künste sind zu germanischer Zeit Teile einer urtümlichen Kultur; sie entwickeln sich aus den Bedürfnissen durch Nachahmungs- und Spieltrieb in der den Germanen eigenen Fähigkeit, die gedachte Idee und Form zu gestalten.

Mit der Entwicklung der Gesamtkultur geht die Kunstentwicklung Hand in Hand; die Erweiterung der Vorstellungen, die Vertiefung der Empfindungen, die Ausbildung des freien Willens spiegeln sich in ihr wider. Die eigentümliche Veranlagung der Germanen, Gedanken und Handlungen symbolisch darzustellen, wie sich dies namentlich im Recht seit uralter Zeit äußert, zeigt sich jedoch in der Kunst anscheinend nicht.

Neben dieser natürlichen Entwicklung aus eigener Veranlagung stehen Beeinflussungen durch fremde Kulturen. Der Nachahmungstrieb, namentlich durch die Vorteile neuer Technik und Stoffe geweckt (Bearbeitung von Metall statt Stein, Bronze statt Kupfer, Eisen statt Bronze; Schleifen, Guß, Hämmern, Schmieden) wirkt auf die Gestaltung der Form.

§ 468. **Überlieferung.** Nur gering scheint die schöpferische Veranlagung für die in der Überlieferung fast überhaupt nicht vorhandene Malerei zu sein; die Felsenbilder der Urzeit in Schweden mögen eher als eine Art Bilderschrift zu deuten sein. Dennoch tritt seit dem Beginn der uns zugänglichen Beobachtungen im Anfang der geschichtlichen Zeit in Kleidung, Schildbemalung u. a. m. eine starke Farbenfreude hervor.

Auch die Plastik ist der Überlieferung beinahe unbekannt; da jedoch der bearbeitete Stoff, das Holz, vergänglich ist, darf aus dem Mangel an Zeugnissen das Fehlen dieser Kunst nicht geschlossen werden. Das gleiche gilt im ganzen für die Baukunst; doch sind die Steinkammergräber und Volksburgen mächtige, wenn auch ungefüge Denkmäler urtümlicher Art.

Der Schall des Gesangs und der Musik ist verklungen, und so können auch hier nur mittelbare Zeugnisse sprechen.

Der Schwerpunkt germanischer Kunstübung liegt jedoch zweifellos im Kunstgewerbe, wie sich dies aus der Selbständigkeit des Einzelnen bei dörflicher oder Einzelhofsiedlung besonders geltend machen muß. Die kunstmäßige Übung der Töpferei, Flechtkunst und Weberei als Frauengewerbe, des Metallgusses, der Schmiedekunst, der Holzschnitz- und Zimmererkunst als Männerhandwerk steht wohl in Beziehung zu den Anforderungen des reichen Freien und Vornehmen, später zu denen der Könige.

2. Bildende Kunst und Kunstgewerbe.

§ 469. **Verzierung.** Was an Denkmälern der bildenden Kunst im weitesten Sinne von der Stein- und Bronzezeit bis zur karolingischen und Wikingerzeit überliefert ist, hat eine Zweckbestimmung, gehört dem Kunstgewerbe, der Töpferei, der Bronzegießerei, der Schmiede- und Goldschmiedekunst, der Holzschnitz- und Zimmermannskunst an. Bei allen Erzeugnissen dieser häuslichen Gewerbe oder Handwerke zeigt sich die Neigung zu künst-

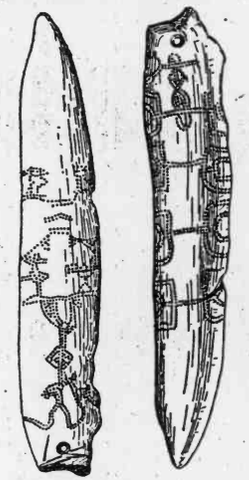

Abb. 45. Durchbohrtes Knochengerät, sog. Fischschuppmesser aus Dänemark. (Nach Sophus Müller.) Etwa $^1/_2$ nat. Größe.

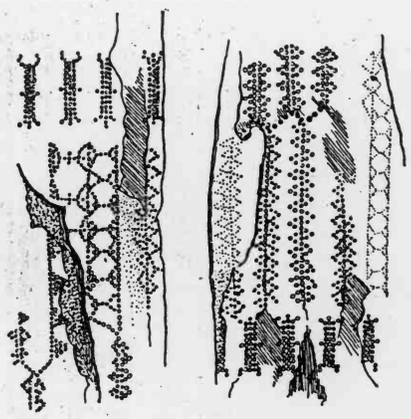

Abb. 46. Ziermuster von Geweihschäften aus Dänemark. (Nach Sophus Müller.) Etwa $^5/_{12}$ Größe.

lerischem Schmuck in der Verzierung, wie sie urtümlichen Völkern zumeist eigen ist. Schon die vorgermanische Bevölkerung des dänischen Umkreises zur Maglemosezeit kennt solche Verzierung auf Gegenständen aus Knochen und Geweihstücken (s. Abb. 45, 46).

§ 470. **Das technisch-geometrische Zierwerk (Punkt, Strich und Linie). In der Töpferei.** Während der Zeit der Steinkammergräber hebt im dänischen Umkreis eine Tonverarbeitung an, deren Verzierungen in ausgesprochen einheitlichen Formen sich durch die ganze vorgeschichtliche Zeit fortsetzen. Dies Zierwerk besteht aus Punkten, aus Strichen oft in paralleler Anordnung und Linien, die die Gefäße entweder gerade oder gebrochen, auch gewellt oder gezackt umziehen (s. Abb. 47). Der mannigfache Wechsel dieser gewiß germanischen Formen geht auf einfachste Linien zurück, die Korbgeflechte auf dem Ton nachahmen; da sind der feste, abschließende Rand, die

wagerecht-senkrechten oder schräg gegeneinander führenden Striche des Geflechts, die stärker herausgehobenen 4 bis 6 Verbindungsstäbe zwischen Holzboden und Korbrand (s. Abb. 48).

Die am Ende der Steinzeit in Mitteldeutschland übliche Art der Verzierung von Tongefäßen durch das Eindrücken von Schnüren will den Ein-

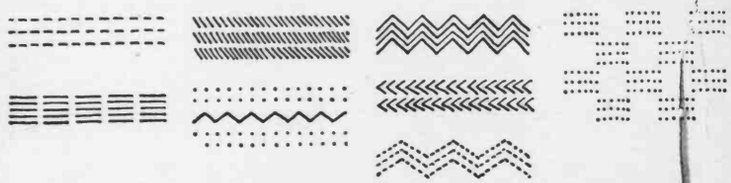

Abb. 47. Urnenmuster aus der jüngeren Steinzeit. (Nach Haase, Erdrinde).

druck feiner Schnurumflechtungen erwecken (s. Abb. 9). Sie berührt sich mit der Korbflechtverzierung des dänischen Umkreises. Während der Bronzezeit entwickelt sich zwischen Spree und Oder eine die Korbflechtverzierung um-

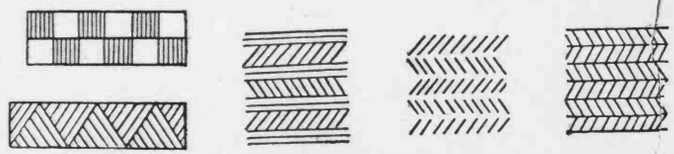

Abb. 48. Flechtarbeit nachahmende Ornamente steinzeitlicher Tongefäße. (A. Götze: Die Gefäßformen und Ornamente der neolithischen schnurverzierten Keramik im Saalegebiet).

bildende Stilart, deren Kennzeichen ausladende große Buckel sind, die Buckelkeramik des Lausitzer Typus; sie wird dem mächtigen Stamme der Semnonen zugewiesen.

Die Verzierung der ursprünglich donauländischen Bandkeramik ist vermutlich aus den Tragebändern der Kürbisgefäße, der Vorbilder der donauländischen Töpferware, entstanden. Sie besteht aus freien Spiralen, (s. Abb. 10), steht also in schroffem Gegensatz zu dem gebundenen Korbflechtstil des dänischen Umkreises und des ihm folgenden Gebietes.

Die Herstellung der Verzierung auf dem Gebiet der Steinkammergräber erfolgt durch einen Holz- oder Knochenstichel mit 1, 2 oder 3 Spitzen als Tiefstich (vgl. Taf. V); in Mitteldeutschland herrscht die Schnurtechnik; die Buckelkeramik der Lausitz hat mit rundzahnigen Holzgeräten hergestellte Furchen. Statt der Schnur wird während der Eisenzeit ein Rädchen verwendet,

in nachrömischer Zeit wird der Stempel zu den verschiedensten Zierformen gebraucht. Doch bleibt das übernommene Zierwerk in mannigfachen Formen weiter in Brauch (s. Abb. 49).

§ 471. **In der Metallbearbeitung.** Die Entstehung der wichtigsten Metallverzierung in Gold und Bronze, der Spirale, geht wie die Spiralverzierung der donauländischen Keramik auf die Nachahmung von spiralig

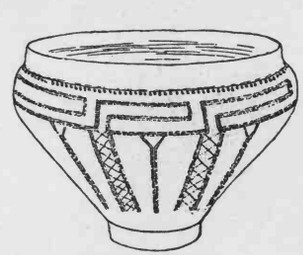

Abb. 49. Westgermanisches Tongefäß des 1. und 2. Jahrh. n. Chr. mit Mäanderorament. Nienbüttel.

Abb. 50. Spiralverzierung. Bronzenes Zierstück von einem hölzernen Klappstuhl aus Schleswig-Holstein) (F. Knorr, Mitteil. der anthropol. Gesellschaft, Kiel 1901.)

aufgewickelten Bändern zurück, die als Schmuck oder zum Schutz auf Teile der Kleidung aufgenäht sind. Bei anderen ursprünglichen Metallverzierungen, den Flecht- und Wickelformen, läßt sich eine Nachahmung von Gewebemustern erkennen. Das natürliche Vorbild gibt dem Künstler Anregung. So entwickelt sich unter Ausnutzung der Metalleigenschaften während der Bronzezeit eine eigenartig feine Bronze- und Goldtechnik, in der durch Gießen, Hämmern, Punzieren eine Fülle künstlerischer Wirkungen ausgelöst wird (s. Abb. 50, 51, Taf. IX u. X). Entscheidend ist für die Kunstgestaltung die völlige Abhängigkeit von der geometrischen Linie, wie dies zahlreiche kostbare Funde lehren. Gegenstände dieser Kunstübung sind Metallschmuckstücke wie Bronzehalskragen, Arm- und Spiralringe, Fibeln, Bronzegeräte, Gefäße, Beschläge u. a. m.

§ 472. **In der Holzschnitzerei.** In der Fülle der vorgeschichtlichen Überlieferung tritt die Holzverzierung infolge der Vergänglichkeit des Stoffes zurück; dennoch hat von der Bronzezeit an eine Holzschnitzerei bestanden. Die wenigen Funde und die Übertragung der Kerbschnittverzierung auf die Metalle zeigen, daß diese einfachste Art geometrischen Zierwerks ursprünglich ist. Sie wird sich bei allem Holzgerät, besonders jedoch in der Baukunst gefunden haben.

§ 473. **Naturnachahmung im Zierwerk. Die Gesichtsurnen,** die

in Westpreußen westlich der Weichsel und den anliegenden Gebieten von etwa 500 bis 300 v. Chr. vorkommen, sind die einzige Stilform der Töpferei, die sich von der Linie zur körperlichen Darstellung wendet. Die merkwürdige

Abb. 51. Hängegefäß einheimischer Arbeit aus Mecklenburg. (Nach R. Belz, Die vorgeschichtlichen Altertümer des Großherzogtums Mecklenburg-Schwerin. Schwerin 1910.)

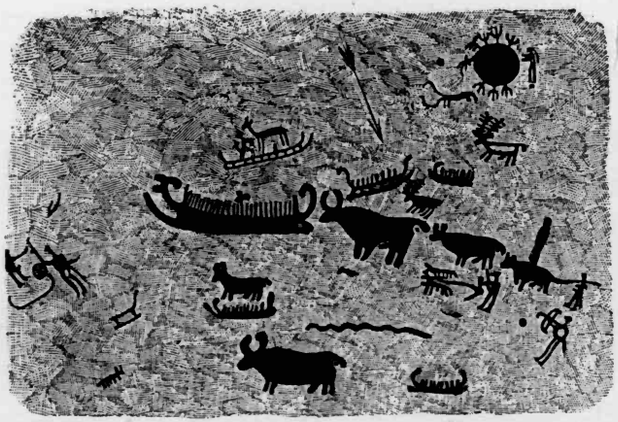

Abb. 52. Felsenzeichnungen aus Schweden. Bemannte Schiffe, ein Pflüger, Rinder, Hirsche und andere Tiere, ein Bogenschütze, eine Schlange und Darstellungen, deren Deutung unsicher ist. (Nach O. Montelius, Kulturgeschichte Schwedens.)

Darstellung des Gesichts ist ganz der Gefäßform angepaßt, daher ist es nur roh durch Nase, Mund, Henkelohren angedeutet; südöstlicher Einfluß scheint diese Form bewirkt zu haben (s. Taf. VIII).

§ 474. **Die Tierverzierung** findet sich seit der älteren Bronzezeit auf germanischem Boden. Wie die Nachgestaltung des Schiffes auf den Bronzerasiermessern durch die Messerform nahegelegt wird, so die Umwandlung der Messergriffe in Pferdeköpfe, der Schaftenden und aller anderen irgendwie geeigneten Gegenstände in Tierköpfe verschiedener Art (s. Abb. 30). Dieser körperlich-figürliche Zierschmuck wird noch in der Bronzezeit zum Flächenzierschmuck. Hier fordern die Linienverzierungen durch ihre vielfach geschweiften Bandenden zur Umformung ins Figürliche heraus. So entstehen in der Spätbronzezeit aus rein künstlerischem Gestaltungsbedürfnis die als Verzierung häufigen Tierbilder, Pferd und Vogel; Naturnachgestaltuug ist das Ziel dieser Kunst nicht, sondern figürliche Flächenausschmückung; und so wird das Pferd ein vierfüßiges Tier, oft bis zur Unkenntlichkeit stilisiert. Dabei wird die künstlerische Schmuckwirkung verstärkt. Vereinzelt wird auch das menschliche Gesicht oder der Kopf, auch die menschliche Gestalt als Motiv benutzt.

Mit dem Ende der nordischen Bronzezeit scheint diese Kunstrichtung aufzuhören. Erst in der römischen Zeit beginnt noch einmal die Umgestaltung von Linien- und Bandenden, Spitzen und Fortsätzen an Waffen, Werkzeugen, Geräten und allen andern sich eignenden Gegenständen zum Figürlichen, um Fläche oder Körper zu beleben. Während der Völkerwanderungszeit bildet sich dieser Trieb zum Tierschmuck weiter aus; er erreicht dann unter ständiger Umbildung und immer stärkerer Stilisierung in den irisch-nordischen Formen einen das Germanische in der ganzen Kunstgeschichte einzeln herausheben-den Höhepunkt. In der hohen Vollendung dieses eigentümlich germanischen Kunststrebens der Verzierung durch Flächenausfüllung durch stilisiertes figürliches Flecht- und Schlingwerk hat sich wenigstens diese eine Äußerung germanischen Kunstgefühls erhalten (s. Taf. XX, 1, 3, 6).

§ 475. **Bildliche Darstellungen.** 1. Die Felszeichnungen (Hällristningar) Schwedens aus verschiedenen Abschnitten der Bronzezeit bedecken die Granitwände in Südschweden zu Tausenden. In diese zu bildlicher Darstellung ungeeigneten harten und spröden Felswände sind Vollbilder in urtümlich roher Auffassung eingeschlagen. Ihnen kommt kein künstlerischer Wert zu, sie sind jedoch durch ihre Darstellungen bedeutsam. Zahlreiche bemannte Schiffe, Männer, Pferde, Reiter, Beile, Fußabdrücke, übergroße Einzelgestalten, die als Götter gedeutet werden, Kreis- und Radzeichen u. a. m. wechseln in seltsamem Wirrwarr (s. Abb. 52, 53, u. Taf. VIII). Felszeichnungen auf Grabkammersteinen bei Kivik (Schonen) geben ähnliche,

doch besser erhaltene, geordnet dargestellte, stark stilisierte Bilder. Die Zeichnungen scheinen Zeitereignisse darzustellen; auch Göttervorstellungen und religiöse Handlungen sind vielleicht zum Zwecke des Zaubers im Bild festgehalten. Auf deutschem Boden zeigt die Innenseite eines Steinkistengrabes bei Merseburg hauptsächlich Strichverzierungen (s. Abb. 54).

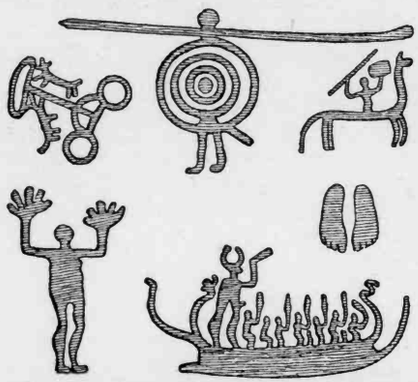

Abb. 53. Bilder aus verschiedenen schwedischen Felsenzeichnungen. Ein zweirädriger Wagen mit Joch und zwei Pferden, ein gehender Krieger mit Schild, Speer und Schwert, ein Reiter mit Schild und Speer, stehende Figur mit emporgehobenen Armen, bemanntes Schiff, zwei Fußsohlenfiguren. (S. Müller, Nordische Altertumskunde I, nach L. Baltzer, Glyphes des roches du Bohuslän).

2. Die Goldhörner von Gallehus bei Tondern und der Silberkessel von Gundestrup in Jütland stammen aus der Zeit der Völkerwanderung, dem 3. oder 4. Jh. n. Chr. Die beiden Goldhörner haben 7 bezw. 5 Bilderreihen, auf denen Menschen, Schlangen, Fische, Vögel, Säugetiere, Sterne und Zeichen in seltsam rohen, jedoch anschaulichen Formen dargestellt sind. Das zweite trägt die Runenschrift: Ek Hlewagastir

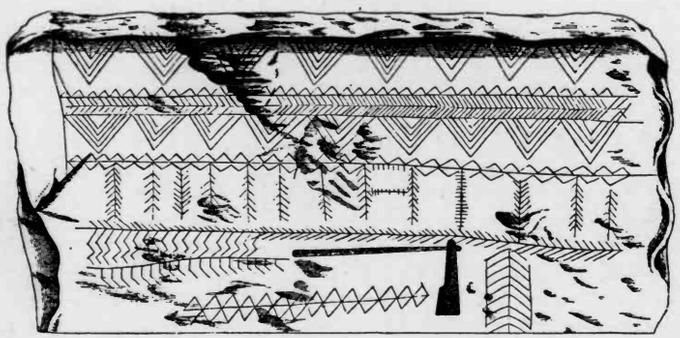

Abb. 54. Stein vom Merseburger Grabdenkmal. Auf dem Steine ist unten eine gestielte Axt dargestellt. (Klopfleisch, Altertümer der Provinz Sachsen.)

Holtingar horna tawido (Ich Hegestr aus Holting [oder: Holtes Sohn] machte das Horn) (s. Abb. 55). Der Figurenschmuck scheint irgendwelche religiösen Vorstellungen zu verbildlichen, doch ist das Bildwerk — trotz vieler Versuche — nicht weiter deutbar.

Der Silberkessel dagegen zeigt deutlich die unbeholfene Nachahmungstechnik des germanischen Silberschmieds, der den figürlichen Aufgaben, die er sich stellt, nicht gewachsen ist. Die Vorbilder zu seiner Arbeit

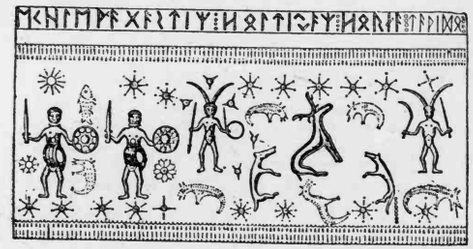

Abb. 55. Bilder und Runeninschrift von einem der beiden Goldhörner von Gallehus in Schleswig. (S. Müller, Nord. Altertumskunde I).

hat er von Galliern aus dem Südwesten erhalten. Auch hier scheinen Beziehungen zu germanischen Glaubensvorstellungen vorhanden zu sein. Figürliche Darstellungen zeigen in der Völkerungswanderungszeit und später Münzen und Beschläge; es sind unter römischem Einfluß entstandene Darstellungen von Köpfen und Gestalten mit starren, oft unbeholfenen Linien (s. Taf. XXI, XXII u. XXIII, 7).

3. Baukunst.

§ 476. **Der mörtellose Steinbau** führt durch die ganze vorgeschichtliche Zeit bis in die Zeit der Steinkammergräber zurück (s. Taf. II). Diese Grabkammern stellen für ein Volk von urtümlicher Kultur mächtige Bauwerke dar, deren Einrichtung das Vorhandensein eines großen Bauwillens zeigt. Ebenso sprechen die Dorfburgen, Ringwälle, Volksburgen oder welche andere Namen sie nun tragen, die sich auf nordgermanischem, deutschem, süddeutsch-keltischem Boden ebenso wie sonst in Europa finden, für die Fähigkeit auch der vorgeschichtlichen Germanen zur Errichtung großer Bauwerke. Eine unmittelbare Vorstellung von der Beschaffenheit dieser Bauten können wir uns nicht machen, da neben den Steinen Holz oder Erde verwendet worden sein muß, die Vergänglich-

keit des Holzes aber die Ursache des starken Verfalls diese Anlagen bildet. Ebenso fehlt jede Vorstellung von der inneren Einrichtung dieser Schutzburgen; Holzwohnbauten innerhalb der Wälle sind wahrscheinlich.

§ 477. **Der Holzbau** ist die eigentliche germanische Bauart. Für die kunstvolle Ausführung dieser Bauten liegen späte Berichte aus der Nachvölkerwanderungszeit vor; so die Beschreibung der Halle Heorot im Beowulf, so die des Attilapalastes bei Priskus, so die des Aussehens rheinischer Städte bei Venantius Fortunatus. Die Vergänglichkeit des Baustoffes hüllt die Kunstbeschaffenheit der früheren Bauten in Dunkel (vgl. hierzu das §§ 221 und 271 Gesagte).

Der Holzbau spielt auch noch bei der Errichtung der ersten Kirchen eine große Rolle; an Stelle der meisten alten deutschen Steinkirchen hat ursprünglich ein Holzbau gestanden. Beispiele für solche Bauten bilden die aus dem 11. und 12. Jh. stammenden sog. Stabkirchen im Norden; kunstvoll gebaute große Holzkathredalen zu Straßburg und Tours sowie andere Holzkirchen der Merowingerzeit nennt Gregor von Tours. Am längsten wird der Holzbau im Norden bewahrt, doch auch hier sind infolge der Vergänglichkeit des Baustoffes kaum Denkmäler der Vorwikinger- und der Wikingerzeit erhalten. Die eigentümliche Form germanischen Zierwerks zeigt sich in vielen Holzschnitzereien an Säulen, Pfosten, Türen usw.

§ 478. **Der Steinbau** ist für die germanische Zeit nur durch starke Entlehnung aus der Kulturwelt der Antike und der altchristlichen Baukunst möglich geworden. Er hat sich jedoch auf altgermanischem Gebiet und ebenso bei germanischen Bauten in den eroberten römischen Reichsteilen im ersten Jahrtausend n. Chr. nur in wenigen Baudenkmälern durchgesetzt; am stärksten natürlich in den Gebieten Süd- und Westeuropas, wo Steinbauten aus natürlichen wie geschichtlichen Bedingungen neben die hauptsächlich im Privatbau noch lange geübte Holzbaukunst treten.

Diese neue Steinbaukunst verdrängt die germanische Bauweise aber nicht, ohne zahlreiche Einzelheiten in Bauformen zu übernehmen, die der Holzbaukunst entstammen. So weisen etwa die Flechtwerkverzierungen, die Pilz- und Würfelkapitelle auf solche Entlehnung hin.

Unter den weltlichen Bauten sind die Pfalzen zu Ingelheim, Aachen und Nymwegen auf deutschem Boden, die Paläste und das Grabmal Theodorichs des Großen in Italien (s. Taf. XXI) am wichtigsten; der älteste in Deutschland erhaltene Steinwohnbau ist das Graue Haus in Winkel im Rheingau aus dem 9. Jh. Manche kirchlichen Steinbauwerke germanischer Zeit

stehen in Italien, Frankreich, Spanien, Nordafrika auf dem Gebiete der germanischen Völkerwanderungsreiche, der Ost- und Westgoten, Burgunder, Franken und Vandalen.

Der altgermanische Baustil, der sich bei den Holzbauten geltend macht, wirkt zur Zeit der Stilumformung auf zwei Stilarten, die auf germanisches Gebiet vordringen; die erste ist die christlich-italienische, die aus der antik-römischen stammt und im Rhein-Donaugebiet wie in Westfranken sich auswirkt. Sie wird zur Zeit Karls des Großen von neuem belebt. Die zweite ist byzantinisch-orientalisch; sie macht sich auf dem Gebiet der Baukunst in England, Frankreich und dem karolingischen Deutschland geltend.

4. Musik und Gesang.

§ 479. **Überlieferung.** Rückschlüsse lassen erkennen, daß die Germanen bereits in vorgeschichtlicher Zeit eine höhere Pflege der Tonkunst kennen. Aus dem Wortschatz für Musik, Musikinstrumente, für Hören und Vortragen ist dies ebenso wie aus den zahlreichen Funden von Musikinstrumenten zu schließen. Germanische Wörter für solche sind Geige, Harfe, Fiedel, Schwegel, an. lúðr (Posaune, Horn) u. a. m.; germanisch sind auch Bezeichnungen wie an. óðr (Poesie, Gesang), rūn (Geheimnis, geheimes Lied, Zeichen) galan, (Zauberlieder singen) mit manchen Ableitungen, sisu (Trauergesang), sisomo (Musiker), skop (Dichter und Dichtung, zugleich Sänger und Sang, ahd. scophsang, as. scofleod). Germanische Fachausdrüke sind etwa got. laiks, ahd. leich für die gespielte, germ. leod für die gesungene Melodie, ferner germ. wīsa (Weise) für Melodie als Gesamtbegriff, eine feine Unterscheidung, wie sie heute sprachlich fehlt; dahin gehören auch die germanischen Bezeichnungen für Schall, Laut, Ton, Stimme u. a. m. Dieser reiche Wortschatz, der eine große eigensprachliche Ausdrucksfähigkeit ermöglicht, verliert sich langsam unter dem Einfluß des Christentums, dessen Kunstübung die Fachwörter großenteils durch lateinische und griechische Fremdwörter ersetzt.

Die hohe Musikbegabung der germanischen Völker, wie sie sich in geschichtlicher Zeit gezeigt hat, weist auf eine starke natürliche Anlage, die sich in urtümlichen Formen von Beginn der Ausgestaltung des Gefühls- und Geisteslebens an geäußert haben muß; so zeigen die germanischen Sprachen eine scharfe Laut- und Klangbeobachtung, wie sie sonst selten ist. Einige Beispiele für diese Wortfülle: rufen, lärmen, schluchzen, schreien, jauchzen, summen, brummen, schnurren; tosen, klirren, sausen, brausen, donnern, krachen, pochen u. v. a.

§ 480. **Musikinstrumente** finden sich seit der Zeit der Steinkammer-

gräber in verschiedenen Formen. Zu den ältesten gehören die eigenartigen mitteldeutschen Tontrommeln, daneben im dänischen Umkreis die sogenannten Luren (zu an. lúðr, Horn), $1^1/_2$ bis $2^1/_2$ m lange, gewundene Posaunen aus der Bronzezeit. Sie kommen häufig, meist zu zweit vor und stimmen dann genau zusammen. Sie ergeben Dreiklangtöne und bei dem anscheinend üblichen Gebrauch zweier Instrumente zusammen eine zweistimmige harmonische Musik (vgl. Taf. X). Aus späterer Zeit stammen kurze Bronze- und Goldhörner.

Die ältesten Saiteninstrumente sind aus Abbildungen auf Tongefäßen bekannt; sie entsprechen etwa den in der Nachvölkerwanderungszeit in Alamannengräbern gefundenen Instrumenten. Ihrer Stimmung nach sind sie akkordische Begleitinstrumente. Neben ihnen dient die Harfe, ein dreieckiges Saiteninstrument mit mehreren Saiten der reinen Musik oder der Begleitung, im Norden nur dem Alleinspiel. Die Fiedel (ahd. fidula) entspricht der späteren Geige, doch wird sie in dieser Zeit noch ohne Bogen gespielt.

Holzblasinstrumente sind aus Funden unbekannt; da ihre Namen (Flöte, Pfeife, Schalmei) meist entlehnt sind, scheinen sie wenigstens teilweise übernommen. Die Orgel schließlich ist mit der christlichen Musik aus Byzanz eingeführt.

§ 481. **Der Gesang** spielt im Leben der Germanen eine außerordentlich große Rolle. Er begleitet den Krieger in die Schlacht, er dient der Klage um die Toten, er preist die Taten der Helden der Vergangenheit, die der Lebenden; Spottlied, Gesellschaftslied, Liebeslied sind allgemeines Volksgut. So zeigt sich der Gesang seit Beginn der geschichtlichen Zeit in mannigfacher Überlieferung, ohne daß Lieder selbst erhalten sind.

Der Rhythmus dieser Gesänge und Lieder ist ursprünglich der viermal wiederholte viertaktige Halbvers, der sich aus dem Tanzreigen gebildet hat und sich in Kinderversen, im Volkslied, in den Zaubersprüchen immer wieder findet.

Über den Wert des Gesangs liegen von seiten der Römer und Romanen nur abfällige Urteile der Spätzeit vor. Es entspricht dem der Romanen über den heutigen deutschen Gesang. Die vollkommen verschiedene Wort- und Satzmelodie dieser Sprachen, die stärkere Geltung der Mitlauter und namentlich der Gaumenlaute, die durch den Stabreim noch herausgearbeitete Fülle unbetonter Silben neben den regelmäßig betonten zeigen so starke Gegensätze auf, daß die römischen Urteile nur römische Auffassung, aber nicht sachliche Feststellung sind. Dem Kreischen der Vögel, dem Schnattern der Gänse, dem Knirschen der Räder vergleichen sie den Gesang; ebensowenig gefällt die Musik. So spricht Venantius Fortunatus von der schnarrenden Harfe der Franken.

Aus aller Überlieferung geht hervor, daß dem feingebildeten, wohl auch oft überfeinerten vornehmen Römer die volkstümliche, kräftige, urwüchsige Tonkunst der Germanen, besonders aber der Gesang, auffällig und fremd ist; umsomehr als die Römer selbst solchen Volksgesang nicht kennen.

In Germanien selbst ist der Sänger geachtet und beliebt. Auch davon berichtet die antike Überlieferung, doch mehr noch das eigene Schrifttum, das wie die homerische Dichtung den Sänger und sein Lied preist. Prokop berichtet, daß Gelimer im Gefängnis um eine Harfe bittet, um ein selbst gedichtetes Lied von seiner Not zu begleiten. Das altnordische Atlilied läßt König Gunnar die Harfe hochgemut schlagen, daß die Saiten klingen, während er in Todesnot im Schlangenhofe weilt. Im Beowulf wird der Sänger immer wieder erwähnt. Harfenklang, heller Sang des Skop, der Jubel und großes Hochgefühl unter den Helden erweckt, ertönt in König Hrodgars Halle. Und ein lieblicher Ausklang im mittelalterlichen Gudrunlied: wie suoze Horant sanc.

Das Christentum nimmt der germanischen Tonkunst zuerst mehr als es ihm gibt. Die alte Instrumentalmusik bleibt an den Höfen Theoderichs des Großen und Chlodwigs in Übung; Hymnenmelodien werden oft aus altgermanischen Liedern umgewandelt oder in germanischer Art geschaffen. Unter Hrabanus Maurus und seinem Schüler Walahfried Strabo (beide in der 1. Hälfte des 9. Jh) findet in den Musikschulen in Fulda und Reichenau die alte einheimische Tonkunst, namentlich die Instrumentalmusik, in christlicher Umformung neue Pflege.

VI. Abschnitt

Wissenschaft

§ 482. **Überblick.** Aus den überlieferten Quellen, namentlich auch aus den Berichten der antiken Schriftsteller wird klar, daß die Germanen ein von jugendlichem Tatendrang beseeltes Volk von urtümlichen Lebens- und Denkformen sind. Das Geistige zeigt sich in Sprache, Dichtung, Glaube, Kunst noch an die Erscheinung, das Körperliche gebunden. Das Wissen hat sich noch nicht unter Loslösung vom Einzelnen, Sinnlichen zum Allgemeinen, Übersinnlichen erhoben. Die Verkörperlichung des Geistigen in den Gestalten des Glaubens zeigt die Urtümlichkeit der Denkungsweise. Sie äußert sich auch darin, daß das Leben Inhalt des Denkens ist, die praktische Bewährung der Maßstab für den Wert des Wissens. Daneben tritt die geschichtliche Denkeinstellung hervor; die Geschichtsschreibung der Goten und Langobarden, die Sogur der Isländer zeigen die Fähigkeit der Bewußt-

haltung geschichtlicher Tatsachen; die isländischen Familiengeschichten erhalten die Überlieferung der Geschlechter durch mehrere Jahrhunderte. Eine Ausbildung einzelner Wissenschaften in der Art der Antike oder des Mittelalters und der Neuzeit ist nicht vorhanden; Schrift und Buch fehlen. Doch muß gerade wegen dieses Mangels an Überlieferung das Urteil vorsichtig sein; die Höhe altnordischer Dichtung weist auf eine nicht zu unterschätzende Geistesbildung.

§ 483. Die **Heilkunde** ist als die unmittelbar notwendigste Kenntnis auch für einen urtümlichen Kulturzustand am weitesten entwickelt, doch zeigt sie, wie übrigens auch bei Römern und Griechen, noch Verbindung zum Heilaberglauben. Der natürliche Mensch führt das Walten der Naturkräfte auf gute und böse persönliche Mächte zurück. Die bösen Mächte dringen in den Körper und verursachen Schmerzen. Diese Krankheitsdämonen werden besprochen, gebannt oder in christlicher Zeit durch Segen vertrieben Die Zaubersprüche und christlichen Segen der althochdeutschen Zeit sind aus dieser Einstellung zu erklären. Solcher Glaube hat sich im Volke bis heute erhalten.

Daneben steht jedoch eine recht genaue Kenntnis der Heilkräfte der Arzneipflanzen. Wir wissen aus der antiken Überlieferung, daß die Frauen die Wunden der im Kampfe Verletzten behandeln und verbinden (Plutarch, Tacitus). Sie sind es auch, die die Heilkräuter kennen und sammeln, die innere Krankheiten mit der von Geschlecht zu Geschecht überlieferten und erprobten Wirkung der Arzneitränke heilen. Dafür, daß eine solche Kenntnis germanisches Besitztum ist, sprechen die gemeingermanischen Namen der Arzneikräuter. Ein großer Teil der Achtung, die der Germane vor der Frau empfindet, findet in diesem Wissen seine Erklärung. Nach Abschluß der Völkerwanderungszeit tritt an Stelle dieser volkstümlichen Heilkunde die römische Medizin, die in den Klöstern ihre Hauptpflegestätte findet.

§ 484. **Stern- und Himmelskunde** sind nur in recht bescheidenem Maße bezeugt. Was von Sonnen- und Mondverehrung überliefert ist, gibt keine Vorstellungen von bedeutendem astronomischem Wissen. Ebenso deutet die Zeitmessung, die Jahreseinteilung in Winter und Sommer, die Zählung nach Nächten und die Verlegung der Feste auf Neu- und Vollmondtage (Caes., Tac.) nicht auf eine höher entwickelte Himmelskunde. Nach der dürftigen Überlieferung scheinen die Germanen in der Urzeit weder einzelne Monate, noch das von Tag zu Tag gebundene Mondjahr gekannt zu haben. Am Ende der heidnischen Zeit ist es jedoch bekannt; und auch die Einteilung in Wochen zu sieben Tagen wird im 4. oder 5. Jh. n. Chr. bekannt. Auch hier bleiben infolge der dürftigen Kenntnis Rätsel.

Aus an. Zählweise muß eine fünftägige Woche erschlossen werden. Vielleicht bedeutet das gemeingermanische Wort Woche die Zeit zwischen Neu- und Vollmond oder Voll- und Neumond.

Die 7-tägige Woche stammt aus dem Orient; die Germanen ersetzen die römischen Wochentagsbezeichnungen nach den Planetengöttern durch ihre entsprechenden Götternamen. Die in den germanischen Sprachen im allgemeinen vorhandene Übereinstimmung dieser Götternamen zeigt, daß diese Entlehnung noch in gemeingermanischer Zeit vor sich geht. Die deutschen Monatsnamen, die Karl d. Gr. einführt, sind: Wintermanoth, Hornung, Lentzinmanoth, Ostarmanoth, Winnemanoth, Brachmanoth, Hewimanoth, Aranmanoth, Witumanoth, Windumemanoth, Herbistmanoth, Heilagmanoth.

Eine besondere Jahresmessung besitzt Island in alter Zeit; es zählt das Jahr in zwei Halbjahren zu 52 Wochen, schiebt jährlich 4 Tage, nach Ablauf bestimmter Jahre jedesmal eine Woche ein, um einen Ausgleich mit dem Naturjahr zu schaffen.

Noch ungeklärt sind die Beziehungen der auf germanischem und keltischem Gebiet gefundenen Steinkreise zum Glauben und zur Gestirnskunde. Namentlich die unter dem Namen Trojaburgen bekannten spiralisch-labyrinthischen Steinreihen, die sich auch in Rußland und Südeuropa (Griechenland) finden und deren Entstehung in. die Bronzezeit zurückführt, scheinen Beziehungen zum Götterglauben und zur Sonnenbeobachtung zu haben. Kennzeichnend sind die erhabene Mitte, wohl der Götterthron, zu dem der gewundene Pfad führt, und eine den Himmelsrichtungen entsprechende Anlage. Der Bergkult (Ida, Olymp, Donnersberg u. a.) scheint sich auch in solchen Steinsetzungen erhalten zu haben. Jedenfalls ist diese Überlieferung der uralten astronomischen Weisheit Nordeuropas in Verfall geraten; nur das Kinderspiel bewahrt unverstandene Reste.

Das beginnende Mittelalter stützt sich auf die Reste der astronomischen Überlieferung des Altertums, bleibt aber unschöpferisch.

§ 485. **Das Recht** zeigt in der Art seiner Erhaltung eine unmittelbare Verbindung zwischen der Urzeit und dem beginnenden Mittelalter. Die Umwandlung des altgermanischen (im Norden durch mündliche Überlieferung von Gesetzsprecher zu Gesetzsprecher weitergegebenen) Gewohnheitsrechtes in die unter römischem Einfluß entstandenen, von König und Reichsversammlung genehmigten Gesetze vollzieht sich im beginnenden Licht der Geschichte. Jene Art mündlicher Rechtsüberlieferung, die im Mittelalter unter dem Namen Weistümer fortwirkt, zeigt die urtümliche Wissenschaft, in der das Herkommen, das Alte, die Sitte eine bedeutende Rolle spielt. Ihre Beziehung zur Dichtung ist schon erwähnt (s. § 442). Solche alten Rechte

sind in den am Anfang des 9. Jh. aufgezeichneten Lex Frisionum und Ewa Chamavorum erhalten. Die übrigen Volksrechte zeigen teilweise starkrömischen Einfluß: so die Leges Visigothorum, die Lex Burgundionum und die Lex Langobardorum, die aus dem 6. und 7. Jh. n. Chr. stammen. Stärkere Beziehungen zu den altgermanischen Rechten zeigen die Lex Salica (6. Jh.) und Lex Ribuaria (7. Jh.) der Franken, die Lex Alamannorum (7. Jh.), die Lex Bajuvariorum (8. Jh.), die Lex Angliorum et Werinorum, hoc est Thuringorum und die Lex Saxonum (9. Jh.).

Im Norden hat sich die altgermanische Rechtsüberlieferung als selbständiges Wissen aus altgermanischer Wurzel entfaltet; wenn diese Überlieferung auch jung ist, so stellt sie doch im ganzen älteste Rechtszustände dar, die bis ins Mittelalter weiter ausgebildet werden.

§ 486. **Das Zahlensystem.** Für das germanische Zahlensystem lehrt die vergleichende Sprachwissenschaft, daß in ihm eine Mischung des Vierer- und Fünferzählsystems, des Zehner-, Zwölfer- und Zwanzigersystems vorliegt. Die Viererzählung zeigt sich etwa in acht, das sprachlich 2 Vierheiten bedeutet, ferner in dem Einschnitt nach 12, im Französischen nach 16. Die germanische Zwölferzählweise führt zur Weiterbildung im Großhundert (gleich 120). Das Vierzählsystem muß vom Zählen der Finger unter Weglassung des Daumens herrühren. Das Fünfersystem zeigt sich in dem Begriff einer fünftägigen Woche im Altnordischen; das Zwanzigersystem in nordischen Bezeichnungen 3×20, 4×20 für 60 und 80 (vgl. das Französische) u. a. m. Das Zwölfersystem schließlich zeigt sich in der sprachlichen Behandlnng der Zehner von 70 bis 120 in den einzelnen germanischen Mundarten. Der Begriff 1000 hat im Germanischen eine andere Wurzel als in den übrigen indogermanischen Sprachen; er ist also erst nach der Auflösung der indogermanischen Spracheinheit gebildet.

Die Zahlenüberlieferung der germanischen Stämme läßt erkennen, daß sie die vier Grundrechnungsarten beherrschen, doch kann aus ihr nicht ersehen werden, wie mit den Zahlen gerechnet worden ist. Die seit dem Aufblühen der klösterlichen Bildung einsetzende Rechenkunst richtet sich noch lange unbeholfen nach dem lateinischen Vorbild.

§ 487. **Geschichte, Erdkunde und Philosophie** treten erst an der Grenze zum Mittelalter als Wissenschaften im Gesichtskreis der Germanen auf. Die urtümliche Verbindung von Geschichte und Dichtung wird jedoch schon im 13. Jh. von dem gewaltigsten Geiste Islands, Snorri Sturluson, als Quelle für sein hochbedeutendes Geschichtswerk benutzt. Die Erdkunde ist dem Germanen mehr praktische Kenntnis als Wissenschaft; sie

erstreckt sich auf das ihm durch Wanderzüge, Seefahrten und Kriege bekannt gewordene Land; einen Niederschlag solcher Kenntnisse zeigen angelsächsische Berichte und die altnordischen Sogur.

Ein der eigenen Gedankenwelt entstammendes philosophisches System kennen die Germanen der Urzeit nicht. Wo sie über den Bereich der Wirklichkeit auf die Gebiete der Allgemeinbegriffe, der Erkenntnis und anderer philosophischer Fragen kommen, da tritt die urtümlich viel stärkere Kraft der Phantasie an Stelle des Denkens. So werden Abstraktbegriffe in Göttergestalten gewandelt; so wird die Frage nach Weltentstehung, Weltschicksal und Weltuntergang als eine religiöse, nicht philosophische gestellt und beantwortet.

Die Berührung mit der antiken Philosophie und dem Christentum führt zu einer Entwicklung der Philosophie als christlicher Vorbereitung in den Klöstern. Unter den Philosophen der Nachvölkerwanderungszeit, deren Einfluß auf die Bildung der werdenden germanischen Reiche groß ist, sind Boethius und Cassiodor aus dem Ostgotenreiche Theoderichs des Großen im 6. Jh., Isidor von Sevilla, (7. Jh.), Beda Venerabilis, (8. Jh. in England) zu nennen. Boethius gestaltet seine Welt- und Lebensauffassung in den im Kerker geschriebenen „Tröstungen der Philosophie", (Consolationes philosophiae), die im Mittelalter weitreichende Bedeutung erlangen; seine übrigen philosophischen Werke überliefern dem Mittelalter die philosophischen Schätze des aristotelischen Denkens. Cassiodors Verdienst beruht darin, daß er der Geisteskultur der Antike in den Klöstern eine Pflegestätte gibt und sie so zu einer im Mittelalter wirkenden Geistesmacht werden läßt; Isidor von Sevilla sammelt das Schulwissen jener Zeit und rettet namentlich auf dem Gebiete der Naturwissenschaften manches alte Wissen vor dem Untergange. Beda schließlich überträgt das Klosterwissen auf Altengland und gibt ihm dort eine solche Höhe, daß ein Teil der Kräfte, die die karolingische Renaissance herbeiführen, von England aus auf das fränkische Reich wirkt.

VII. Abschnitt.

Sitte und Brauch

1. Im Jahreskreis.

§ 488. **Einführung.** Aus dem Zusammenleben mehrerer Menschen, aus ihrer Stellung zu Natur und Gottheit erwachsen gewisse Sitten und Bräuche, die das ganze Leben durchziehen und sich von Geschlecht zu Geschlecht vererben. Die beiden Begriffe Sitte und Brauch sind nicht immer voneinander zu trennen. Sie greifen oft ineinander über. Beide wurzeln in der Über-

lieferung aus ferner Vorzeit, doch neigt der Begriff Sitte mehr der aus einem gewissen Pflichtbewußtsein heraus erwachsenen festen Vorschrift zu, während Brauch mehr die immerwiederkehrende, oft mit dem Glaubensleben zusammenhängende Handlung bezeichnet. Diese Sitten und Bräuche, die sich teils bis ins Mittelalter, teils bis in die Jetztzeit besonders beim Landvolk erhalten haben, lassen sich nicht immer bis in ihre Entstehungszeit verfolgen, weisen sich aber doch großenteils als altes, germanisches Erbgut aus und gewähren so einen Einblick in germanische Sitte, germanischen Brauch.

§ 489. **Frühlingsbräuche.** Wenn der Schnee anfängt zu schmelzen und die Tage beginnen, länger zu werden, dann wird in den Menschen die Frühlingssehnsucht wach. So wird schon im Februar mit derben Schimpfliedern der Winter hinausgetrieben und der Lenz mit möglichst viel Lärm geweckt. Noch heute klopft die Jugend der badischen Ortenau Schlangen und Kröten und die Westfalens den Sommervogel aus dem Winterschlaf. Überhaupt steckt die ganze Faschingszeit mit ihren Vermummungen, ihrem ausgelassenen Übermut und ihren Festkuchen voll von altheidnischen Bräuchen. Im Fränkischen werden Wiese und Feld durch das Herabrollen eines brennenden Rades von einer Höhe, im Alemannischen durch Funkenschlagen aus brennenden Scheiben befruchtet. Im Norden werden Kuchen in Eberform gebacken und unter das Saatgetreide gebröckelt oder dem Pflüger zu essen gegeben, damit die Ernte reich werde. Denn der Eber ist des Fruchtbarkeitsgottes Frey heiliges Tier. Beim ersten Weidegang des Viehs will jeder Hirt der erste auf der noch taunassen Wiese sein; denn das verspricht ein gutes Gedeihen der Herde. Später tanzt das Volk um den grünen Maibaum, ein Bild von Fruchtbarkeit und neuem Leben, und der laubumhüllte Pfingstbutz oder Wasservogel wird ins Wasser geworfen, um befruchtenden Frühlingsregen auf das Land herabzuziehen. Diese Bräuche erinnern an die altgermanischen Frühlingsfeste der Nerthus und des nordischen Frey und sind wohl aus diesen entstanden. Mit Thor in enger Verbindung steht das Wälzen auf der Erde beim ersten Donner im Frühjahr, das gesund erhalten soll.

§ 490. **Mitsommerbräuche.** Zur Sonnenwende Mitte Juni werden auf Bergspitzen und Marktplätzen große Feuer angezündet und Kraut hineingeworfen, um damit Krankheit oder Sorge zu verbrennen. Um gesund zu bleiben, springen Burschen und Mädchen darüber. Diese Feuer sind wohl nicht mit dem Sonnenkult in Verbindung zu bringen, sondern aus Notfeuern hervorgegangen und sollen Krankheit und Mißwachs hinwegnehmen.

§ 491. **Erntebräuche.** Ist das Korn geschnitten und getrocknet, so wird es eingeholt. Doch müssen nun auch die Geister, die das Korn schützen, ihm Gedeihen oder Mißwachs geben können, ihr Teil davon haben. So werden mit einem Seidenfaden die drei letzten oder ersten Ähren zusammengebunden und als Haus für die Feldgeister aufgestellt. Oft wird auch ein solcher Geist in drei Ähren gefangen, auf der letzten Fuhre heimgeführt und bis zur nächsten Ernte über der Haustür aufgehängt.

Auch Wodan waltet über die Ernte. Daher bleibt für sein Pferd die letzte Garbe auf dem Feld, auf einem Hügel wird ein Feuer für ihn angezündet. Ist die Ernte herein, so wird ein Erntefest gefeiert, in Bayern noch das Wodel- oder Weddelbier (Wodansbier) genannt.

§ 492. **Julbräuche.** In kein germanisches Fest sind so viel römische Bräuche eingedrungen wie in das Julfest, dessen an. Name aus heidnischer Zeit stammt. Germanischer Brauch jedoch ist es, den Zuchteber am Julabend zu opfern und auf seinen Rücken vorher Gelübde abzulegen. Dies Opfer erhält sich im Schweinefleischessen zu Weihnachten. Auch das Trinken von Baldrs Minne und das Erspähen der Zukunft auf dem Hausdach oder am Kreuzweg weisen auf alte Glaubenshandlungen. Ein ursprüngliches Elfenopfer ist das Hinaussetzen von Speise und Trank für die besonders in der Julzeit umziehenden Geister und das Wütende Heer. Die nordische Hausfrau empfängt in der Julnacht die Elfen, und in Deutschland werden ihnen an Steinen und Quellrändern Lichter aufgestellt.

2. Im Lebenskreis.

§ 493. **Geburtsbräuche.** Bei der Geburt des Kindes spielen die Nornen, die Schicksalsfrauen, eine große Rolle. In manchen Gegenden Deutschlands und Hollands bringt noch heute das Neugeborene seinen Geschwistern Zuckerwerk mit, das wohl ursprünglich ein Nornenopfer war wie die „Nornengrütze," die erste Speise der Mutter auf den Färöer. Für die Schicksalsfrauen bestimmt mag auch die Gabe ins erste Bad gewesen sein, die aus einem Geldstück, einem Kochlöffel oder einer Peitsche besteht.

§ 494. **Verlobungs- und Hochzeitsbräuche.** Der Verlobung geht die Werbung voraus. Die Sitte fordert, daß nicht der Freier selbst wirbt, sondern eine Reihe von Werbern an seiner statt um das Mädchen anhalten, wie es noch heut vielfach auf dem Lande geschieht. Die Verlobung geschieht durch Verlobungskuß und Verlobungstrunk. Die in England und im Norden stattfindende Kniesetzung, soll wohl ein Schutz- und Treuverhältnis begründen.

Als Trautage sind besonders Dienstag und Donnerstag beliebt. Den Übergang der Frau in die Munt des Mannes soll wohl der Brauch veranschaulichen, daß der Bräutigam einen Schuh darbringt, in den die Frau hineintritt. Der Brauch des Brautlaufs, das Fangen und Verstecken der Braut, der Scheinkampf um ihren Besitz sind wohl nicht als Reste einer ehemaligen Raubehe aufzufassen.

§ 495. **Bräuche bei Tod und Bestattung.** Ist ein Mensch gestorben, so werden zunächst die Fenster geöffnet, damit seine Seele hinausgelangen kann.

Alle Töpfe werden umgestülpt, daß sie nicht hineinschlüpfe, und das Geschirr des Toten wird zerschlagen. Es soll ihn nicht festhalten. Den Haustieren, selbst den Bäumen wird der Tod angesagt und alle Schlafenden im Hause geweckt, damit sie nicht mitstürben. Solange der Tote im Hause ist, muß eine Leichenwache ihn behüten, doch auch belustigen. Leichenwachen mit Tanz und Mummenschanz, Gelagen und Spiel sind allgemein Sitte. Um die Seele zu verscheuchen, schlagen Frauen ihre Webekämme über der Leiche zusammen oder wehen mit Tüchern über ihr hin und her.

Noch heute darf in vielen Orten Deutschlands, Holland und Schwedens die Leiche nur mit den Füßen zuerst aus dem Hause getragen werden. Sonst könnte sie den Rückweg finden. Auch ist es Brauch, dem Sarg Mehl, Asche, Feuer oder Wasser nachzuwerfen oder eine Schüssel Wasser unter das Totenbett zu stellen. Ist die Leiche hinausgetragen, so muß die Stube gefegt werden. Auf die Schwelle wird zur Abwehr ein Besen oder eine Axt gelegt. Das Leichenstroh aber wird entweder auf dem Weg zur Begräbnisstätte, auf dem Acker des Verstorbenen oder an einem Kreuzweg, auch auf dem Begräbnisplatz selbst verbrannt. Nichts soll den Toten mehr an die Erde binden. Damit er leichter über die steinigen Pfade ins Totenreich gelange, werden dem Verstorbenen im Norden „Helschuhe“ gebunden. Auch Deutschland kennt die Sitte, dem Toten Schuhe in den Sarg zu geben. All diese Bräuche sind entstanden aus Angst vor einer Wiederkehr des Toten (vgl. § 403). Eine Totenklage erzählt den Lebenden noch einmal des Toten Lebenstaten.

Nach der Bestattung ist ein Leichenmahl geboten, das als Tröstelbier, Traueressen, derber als Fellversaufen, Totenvertanzen oder Totenvertrinken, ernster im Norden als Erbbier oder „der seligen Leiche Heil trinken“ Brauch ist. Ein solches Leichenmahl dauert je nach der Habe des Verstorbenen, von der ein Drittel dazu zu verwenden ist, mehr oder weniger lange. Es geht gewöhlich sehr lustig dabei zu, selbst der Tanz ist nicht ausgeschlossen. Für den Toten, den man sich als unsichtbaren Teilnehmer denkt, werden ein Stuhl, Speise und Trank hingestellt.

§ 496. **Totenbräuche.** Auch mit den längst Verstorbenen bleibt der Lebende in enger Verbindung. Dies zeigen zahlreiche Bräuche. An bestimmten Festzeiten, im Herbst und im Frühjahr, wird „die Minne der Toten“ getrunken. Noch bis ins 16. Jh. werden in Schwaben am ersten Fastensonntag Fleischspeisen für die Seelen die ganze Nacht bereit gehalten. Damit die Toten sich wärmen können, wird in der Allerseelennacht Feuer gemacht, wie man früher den Toten die Steingräber heizte. In Schweden werden die Toten am Julabend in warmer Badestube empfangen und bewirtet, und in Norwegen werden ihnen in der Julnacht die Betten eingeräumt. Nach der

Totenspeisung aber werden die Seelen unter lautem Klopfen und Rufen hinausgejagt. In der badischen Ortenau wurden bis ins 19. Jh. Schlangen, Mäuse und Motten, die ja Seelentiere sind, hinausgejagt. Auf einem Seelenverjagen beruht wohl auch das Todaustreiben des Laetaresonntags. Doch auch bei Festen der Lebenden wird der Toten gedacht. So trinkt in manchen Orten Schwedens der Bräutigam auf das Wohl seiner Ahnen, und in Südwestdeutschland betet das Brautpaar vor oder nach der Trauung an den Gräbern der Voreltern.

§ 497. **Geisterbräuche.** Im Hause wohnen neben den Menschen auch allerlei Geister, die hilfreich, doch auch bösartig sein können. Ihnen wird im Norden am Julabend ein Topf süßer Grütze hingesetzt, oder in christlicher Zeit bleibt das Herdfeuer unbekreuzt, damit der Hausgeist sein Nachtmahl daran kochen könne. In anderen Gegenden wird ihm jeden Donnerstagabend Grütze hingestellt, öfter auch Kuchen und Bier. Am Donnerstagabend ruht auch alle Arbeit, damit der Hausgeist Ruhe habe. In Norwegen aber steht ein gemachtes Bett für ihn auf dem Boden. Wohnt der Hausgeist in einem Raum im Hof, so werden ihm die Gaben dorthin gestellt.

Groß ist die Angst vor dem Alp oder der Mahr. Ein großes, beim Schlafen über den Kopf gelegtes Sieb schützt vor ihm, oder man reicht ihm mit der linken Hand die drei weißen Gaben Salz, Mehl und Ei, und in einigen Gegenden Deutschlands stellt noch heute der Bauer für den Alp, der ihn gedrückt hat, ein Schüsselchen Quark hin. Damit die Mahr nicht hinauf kann, werden die Bettfüße in Wasser gestellt. Ein roter Wachsstock, ein Feuerstahl, ein Messer oder eine Flachshechel auf der Brust, ein kreuzweis unters Bett gestelltes Paar Schuhe halten den Alp ab (vgl. § 405).

§ 498. **Krankheitsbräuche.** Hier gibt es eine Fülle heidnischer Bräuche, die mit dem Glauben der Germanen zusammenhängen. So werden bei den Angelsachsen kranke Kinder an drei Donnerstagen hintereinander durch ein Loch in einem dem Donar heiligen Baume, einer Eberesche, einer Eiche oder einer Hagebuttenhecke, gezogen. Heilkräftige Kräuter werden besonders an Donnerstagen gesammelt. Gegen böse Gewitterelfen oder Hexen, die Menschen mit Krankheitspfeilen treffen, schießt man in die Wolken (vgl. § 483).

§ 499. **Feuerbräuche.** Besondere Bräuche knüpfen sich auch an das so wichtige Feuer. Speisen und andere Spenden werden hineingeworfen, und um sich gesund zu erhalten, springen die Menschen darüber. Besonders aber dient es als Heilmittel gegen Krankheiten aller Art. Man legt sich einfach an oder unter das Feuer. Auf die Heilkraft gründen sich auch

die Notfeuer, die mit besonderer Feierlichkeit unter frischem Feuerreiben mit zwei Hölzern entzündet werden, wenn Seuchen unter Menschen oder Vieh ausgebrochen sind. Solche Notfeuer sind wohl auch die Sonnwendfeuer.

Das Herdfeuer schützt vor bösen Geistern. Daher werden neue Hausgenossen feierlich um die Herdstelle herumgeführt.

In enger Beziehung zum Feuer steht im Norden der Feuergott Loki. Wenn es im Herdfeuer knackt und knistert, so prügelt Loki seine Kinder. Um ihn zu beruhigen, wird ihm die Haut der abgekochten Milch ins Feuer geworfen. Schwedische Kinder werfen ihren ausgefallenen Zahn ins Feuer, um von Loki einen neuen zu bekommen.

§ 500. **Gastbräuche.** Von jeher gebietet die Sitte dem Germanen Gastfreundschaft. Keinem Fremden dürfen Obdach, Herd und Wasser geweigert werden. Doch dauert ein solcher Aufenthalt meist nur drei Tage. Gegenseitige Gastgeschenke sind Sitte. Tacitus kennt auch beim Ausgehen der Nahrung ein Weiterziehen von Haus zu Haus.

§ 501. **Tisch- und Trinksitten.** Auch der urtümliche Germane beobachtet bei Tisch und beim Gelage gute Sitten. Es wird mit den Händen und dem Messer von Brot oder mit dem Löffel aus dem Napf gegessen, doch ist auch hier schon Schmatzen und mit den Fingern in den Zähnen Herumbohren verpönt. Nach der Mahlzeit wird Wasser zum Händewaschen gereicht.

Beim Gelage bestehen ebenfalls alte Sitten, so das Zutrinken, das Weitergeben des Bechers oder Horns. Selbst Trinkwettkämpfe und das Trinken von Strafschoppen unter Ausschluß aus dem Saal sind Brauch. Man trinkt auch die Minne der Götter und Vorfahren. Bei Tisch wie beim Gelage ist Unterhaltung durch Gesang und Musik Brauch.

§ 502. **Der Brauch der Blutsbrüderschaft** findet sich wie bei fast allen Völkern auch bei den Germanen. In eine Grube, über der zwei Rasenschollen, durch Speere gestützt, hängen, steigen die Blutsbrüder hinab und lassen ihr Blut auf einen Fleck rinnen. Dabei schwören sie sich zu, fortan wie Brüder die Blutrachepflicht für einander übernehmen zu wollen.

§ 503. **Rechtsbräuche.** Zahlreiche Sitten und Bräuche sind auch mit den germanischen Rechtshandlungen verbunden, so die Unterwerfung unter einen andern durch Handschlag, Ergreifen des Mantels oder Hinknien. Einem Knechte wird das Haar geschoren. Andere Bedeutung hat der Brauch des Haarscherens beim Wehrhaftmachen eines Knaben. Der Wergeldschuldner, dem sein Habe gepfändet wird, springt mit dem Stab in der Hand über den Zaun seines Besitztums. Ein gepfändetes Grundstück

wird durch einen aufgesteckten Strohwisch gekennzeichnet. Der Neuerwerber eines Grundstücks muß sich als Herr darauf benehmen. Bei der Eheschließung werden der Frau die Schlüssel, das Zeichen ihrer Gewalt, überreicht.

§ 504. **Kampfsitten.** Besondere Sitten bestehen für den Zweikampf. Dieser gilt bei den West- und Ostgermanen wohl als Gottesurteil, anderseits auch als Orakel. Er wird vor öffentlichen Kampfrichtern ausgefochten, und der Herausfordernde muß den Gegner bis Sonnenuntergang überwunden haben, soll das Recht auf seiner Seite sein.

Bei den Nordgermanen ist der Zweikampf wohl weniger Gottesurteil. Die ältere Art, der einvígi hat weniger feste Formen. Bei der holmganga wird der Kampfplatz abgesteckt; vor Beginn des Kampfes werden laut seine Gesetze verkündet, auch wird den Göttern um Sieg geopfert. Im Kampfe werden von den Beistehern die Schilde gehalten.

Wer einen Zweikampf ausschlägt, ist ehr- und rechtlos, ihm wird im Norden oft eine Spottstange errichtet. Wie streng die Sitte waltet, zeigt das Hildebrandslied. Selbst der Vater kann seinem Sohne den verlangten Zweikampf nicht weigern.

Oft leitet den Kampf ein Scheltgespräch, oder die Schlacht Schlachtgesang und Feldgeschrei ein, das Tacitus Barditus nennt. Um den Ton zu verstärken und den Feind zu schrecken, werden die Schilde dabei vor den Mund gehalten. Nach gewonnener Schlacht aber werden Siegesopfer dargebracht und Gelage gehalten.

VIII. Abschnitt

Der germanische Mensch

§ 505. **In der Urzeit.** Aus allen Einzelzügen der Kulturentwicklung der Germanen spricht ihr Charakter, wie ihn Tacitus zuerst im Spiegel römischer Beurteilung zeigt und wie er aus den verschiedenartigsten Quellen erschlossen werden kann. Wenn einige unter diesen Quellen in der Erkenntnis der äußeren Lebensverhältnisse, der Geschichte und des Geistes auch erheblich weiter zurückführen, und besonders Ausgrabung und Sprache das Dunkel der Vorzeit weithin aufhellen, so zeigt sich doch für die Urzeit, den Kulturzustand der späten Stein- und Bronzezeit, kein geschlossenes Charakterbild des Germanen. Ursprüngliche Einzelzüge der Rasse, wie äußerlich Größe, blondrötliche Haarfarbe, Langschädel oder innerlich kriegerische Anlage und Art, ferner Kulturfreudigkeit gehören ihm an. Andere Züge sind unter dem Einfluß der natürlichen Lebensbedingungen, der Landschaft und des Klimas geworden.

Doch nur weniges läßt sich aus jener Zeit deutlicher erkennen, das nicht nur den allgemeinen Charakterzügen urtümlicher Völker entspricht. Hierhin gehört vor allem das kriegerische Lebensideal, das sich wie später so schon in der Bronzezeit äußert (vgl. Taf. III). Auf Kampf und Krieg ist die Seele des Germanen eingestellt; stets trägt der Mann seine Waffe bei sich, und ins Grab folgt sie ihm mit; sein Name schon spricht Kampf und Heldentum: Sigimund, Dietmar, Gerhard, Eberhard u. v. a. weisen auf jene Gruppe zweigliedriger Männernamen, deren Bestandteile Heer, Waffe und Rüstung, Krieg, Sieg und Ruhm, Mut, Kühnheit und Grimm bezeichnen (vgl. heri; ger, brant, ecki, helm, lind; hadu, wîc, gunt, hilt, sigu, mâr; muot, balt, grim).

Die Frau ist die Kampfbegleiterin des Mannes; auch sie trägt im Grabe den Bronzedolch, auch sie den kriegerischen Namen, der sich in der germanischen Namengebung für Frauen am meisten findet: Hildegund, Hedwig, Gertrud, Gerlint, Gudrun u. v. a. Und nur schwächer klingt daneben die frauliche Art in Namen wie Berchta, Hulda, Albruna, in denen sich Glanz, Huld, Weissagung als Namensgeschenk zeigen.

Solche Züge der Urzeit bleiben erhalten oder verstärken sich, zeigen sich in wechselnden Formen, bleiben aber doch ein Grundbestand der Seele, die in ihrem Gefühl sich durch Jahrtausende nur langsam umformt, während der Denkinhalt der Seele von Geschlecht zu Geschlecht wechselt.

§ 506. **In geschichtlicher Zeit.** Aus den mannigfaltigen Charakterzügen der einzelnen Stämme heben sich manche als gemeinsamer Besitz heraus, sie sind Volksgut, obgleich bei der Zersplitterung und Vereinzelung der Völkerschaften, dem nur losen Zusammengehörigkeitsgefühl, das sie verbindet, neben jenen germanischen Zügen noch viele Besonderheiten des Mannes bestehen, die oft bis in die Gegenwart hinein sich geltend machen.

Die äußerlichen Züge sind dem Römer, dem sie fremdartig erscheinen, stark aufgefallen: die Körpergröße, das rötliche oder gelbliche Haar, die weiße Hautfarbe. Dem römischen Künstler wird diese germanische Gestalt Schönheitsideal, er nimmt sie zum Vorbild (vgl. Taf. XII; als Germanendarstellungen auch Taf. XIII—XVII).

Und auch die seelischen Züge wirken stark auf den Römer, gerade dies erhellt aus Tacitus' Germania an mancher Stelle. Unter ihnen sind viele, die urtümlicher Entwicklungsstufe eigen sind, so Starrheit, ungebändigte Wildheit, Maßlosigkeit, Leidenschaftlichkeit, Zügellosigkeit, Zanksucht. In eigentümlichem Gegensatze hierzu, und gerade dieser Gegensatz, diese Zwiespältigkeit der Seele kennzeichnet den germanischen Charakter, steht die

starke Empfindung, die zu Weichheit, Innerlichkeit, Gemüt und Humor führt, indem sie aus jeder Beziehung eine persönliche, herzliche werden werden läßt.

Leidenschaftliche Wildheit zeigt der Germane im Schlachtgesang, im Kampf, im Angriff, Maßlosigkeit im Trinken und Essen bei den Gelagen, Zügellosigkeit in seiner Spielsucht, — alles wächst aus dem ungefesselten Ichgefühl, das auch wieder als urtümlicher Charakterzug sich der ebenfalls urtümlichen Gebundenheit an die Sippe, an Herkommen, Sitte und Brauch, Recht und staatliche Ordnung entgegenstellt. Die ungestüme Kampfeswut bewährt sich in heldischer Tapferkeit und todeskühnem Mute als Tugend. Die oft maßlose Leidenschaftlichkeit findet eine sittliche Schranke in der Beziehung des Germanen zum Weibe. Die hier geltende strenge Sitte, deren Grund in dem tieferen Familienleben und der Herrschaft des Familienvaters ebenso wie in der gemütvollen Veranlagung des Germanen beruht, steht im Gegensatz zu dem gesteigerten Freiheitsgefühl, das sich oft in Trotz und Stolz äußert und in Willkür ausarten kann.

Die Treue ist dem Germanen nicht im vollen Wortbegriffe eigen. Ist er gutmütig, so kann er doch auch listig, verschlagen, ja verräterisch sein. Nur da, wo persönliche Bindung von Mensch zu Mensch besteht, zeigt sich die Treue in reiner Schönheit. Die Mannentreue, die Gefolgschaftstreue, das gegebene Wort binden bis in den Tod.

Die Natur der Überlieferung bringt es mit sich, daß von dem kriegerischen Germanen mehr die Rede ist als von dem Bauern. Jener tritt in der Völkerwanderungszeit und in der Wikingerzeit in den Vordergrund, dieser steht zurück. Doch auch sein Wesen ist, vielleicht schärfer als das irgendeines anderen Standes im antiken und germanischen Altertum, in seiner nordgermanischen Stammeseigenart in den isländischen Familiengeschichten gezeichnet. Freiheitsliebe, Selbstgefühl, Wagemut, Unbändigkeit, Jähzorn stehen hier neben den herzlichsten Zügen der Gattenliebe, der Treue, der Aufopferung.

Dem Germanen ist ein Sinn für die große Linie im Leben, Schicksal für und Tragik, eigen; gegen sie setzt er seinen Mut; lachend in den Tod zu gehen, ist seine Lebenskunst.

Schluß

Geschichte der Forschung

§ 507. **Stellung des Mittelalters zur germanischen Vorzeit.** Mit Karl dem Großen beginnt die mittelalterlich-deutsche, das germanische Wesen des Volkes durch christlich-antike, klösterliche Bildung umgestaltende Kultur; der Kampf gegen die Äußerungen des tief im Volke wurzelnden Heldentums durch Unterdrückung oder Umformung von Sitte, Brauch und Glauben führt auch der Vernichtung oder Verstümmelung der heldischen Überlieferung der Vorzeit in Deutschland. Ein Zeichen der urwüchsig lebendigen Kraft, die das Volkmäßige erhält, sind die großen Epen der Hochblüte deutschen Schrifttums im Mittelalter, die germanische Stoffe behandeln, sind auch die durch viele Jahrhunderte erhaltenen alten Gebräuche, sind Volkssagen und Volksmärchen. Hinweise auf die Vorzeit finden sich in Chroniken, etwa dem Annolied und der Kaiserchronik. Noch heute lebt in mannigfachen Formen, vielfach ungekannt, das alte Bildungsgut im Volke, so wie der eigentliche Kern der germanischen Rasse im deutschen Volk der Gegenwart trotz mancher Blutmischung im wesentlichen erhalten ist. Die Änderung der geistigen Inhalte der Seele des deutschen Volkes im Mittelalter hat ihre sich triebkräftig erneuernde Veranlagung, ihre Grundstimmung nicht umgestalten können.

Anders im germanischen Norden. Hier setzt die Bekehrung zum Christentum später ein. Die Ausreifung der Bildungskeime germanischer Kultur vollzieht sich in Island in einzigartiger Form; die lückenlose Entwicklung verbindet sich hier mit der mittelalterlich-christlichen, abendländischen Kultur. Das Zeitalter Snorri Sturlusons verknüpft bewußt beide Zeitabschnitte. Das Sinken der isländischen Kultur im ausgehenden Mittelalter erhält jedoch im ganzen dank der ausgebreiteten schriftlichen Überlieferung, die im 12. Jh. unter geistlichem Einfluß einsetzt, die geschaffenen geistigen Werte germanischer Vorzeit.

§ 508. **Anfänge der Forschung im Zeitalter des Humanismus.** Die Neubelebung der antiken Wissenschaften durch die Humanisten führt auch zur Entdeckung des deutschen Altertums und über das Studium der Werke des Cornelius Tacitus zur Erforschung der germanischen Vorzeit.

Die einzige, aus dem 10. oder 11. Jh. stammende Handschrift der Germania des Tacitus liegt bis zum Jahr 1455 in Hersfeld und wird von hier aus nach Rom gebracht. Sie wird bald durch Abschriften verbreitet und etwa 1470 in Nürnberg zum ersten Male gedruckt. Auch die aus Corvey 1508 nach Rom gebrachten ersten Bücher der Annalen des Tacitus werden bald gedruckt, mit Erklärungen versehen und mit der Germania übersetzt.

Humanisten, die sich mit diesen Arbeiten beschäftigen, sind Enea Silvio, Beatus Rhenanus, Andreas Althamer, Melanchton u. a. m. So kann Ulrich von Hutten den Deutschen, nachdem das erste Licht in das Dunkel germanischer Vergangenheit getragen ist, Arminius als ihren Volkshelden zeigen.

Ferner wird die Gotengeschichte des Jordanes durch Enea Silvio neu bekannt; Beatus Rhenanus findet im Kloster Murbach im Elsaß die römischen Geschichtsbücher des Vellejus Paterculus (1522 herausgegeben), so daß die Kenntnis germanischer Heldenzeit, auf die schon im Mittelalter bekannte Quellen, etwa Caesars Gallischer Krieg hinweisen, nun bedeutsam vertieft wird.

Bald wird auch die eigene Überlieferung bekannt und erforscht. Die alten deutschen Volksrechte werden im Laufe des 16. Jh. mehrfach gesammelt und veröffentlicht; althochdeutsche Sprachdenkmäler, so unter andern die Freisinger Handschrift von Otfrids Evangelienharmonie von Beatus Rhenanus, werden aufgefunden; in Werden an der Ruhr wird um 1554 der Codex argenteus der gotischen Bibelübersetzung entdeckt. Unmittelbar darauf folgt eine erste Darstellung der deutsch-nordischen Sprachen auf sprachwissenschaftlicher Grundlage durch Konrad Gesner, und zur Erforschung des Gotischen tritt die der nordischen Runen.

Gleichzeitig richtet sich das Streben der Humanisten auch auf das Studium der Sitten und Gebräuche des Volkes; aus einer größeren Anzahl solcher Sammlungen zeichnet sich besonders Sebastian Francks Weltbuch (1534) aus.

§ 509. **Die Entwicklung der Altertumsforschung im 17. Jh.** (Deutschland, Niederlande, England und Skandinavien). Bedeutsamen Gewinn hat die Forschung durch Philipp Klüwers Germaniaerläuterungen, die 1616 erscheinen. Dieser, ein Schüler Skaligers, gibt in seinem Werke trotz mancher kühner Vermutungen mit scharfer Kritik eine gründliche Zusammenstellung des gelehrten Wissens über die germanische Vorzeit.

Um die Geschichte des deutschen Rechtes macht sich um die Mitte des 17. Jhs. Hermann Conring, ein philologisch geschulter Arzt, durch seine Schrift: De origine juris Germanici verdient, die grundlegend für die weitere Forschung bleibt.

D. G. Morhof befaßt sich in dem 1. Teil seines Werkes: Unterricht von der deutschen Sprache und Poesie (1682) mit Etymologie und Sprachvergleichung und führt weiter in der Erkenntnis des Wesens der germanischen Sprachen.

Neben zahlreichen andern Humanisten des 16. und 17. Jh. wirken auch einige Dichter dieser Zeit an der Vorbereitung der Teilnahme für die eigene Vergangenheit mit. Im 16. Jh. sind es insbesondere Hans Sachs und Fischart, im 17. Moscherosch und Lohenstein. Dieser weckt durch seinen Roman Arminius (1689) weithin den Sinn für die eigene Vorzeit.

Die Niederlande sind die Heimat des ersten Gelehrten, der seine Haupttätigkeit in der Erforschung der Reste des germanischen Altertums sieht. Franziskus Junius besitzt die Kenntnis der verschiedenen altgermanischen Sprachen, des Althochdeutschen, Angelsächsischen, Friesischen, Gotischen. Er gibt 1655 Willirams Umdichtung des Hohenliedes und Cädmons Dichtungen, 1665 die gotische Bibelüberlieferung nach dem Codex argenteus heraus.

In England wird durch George Hickes die Grundlage für die grammatische Kenntnis der altgermanischen Sprachen gelegt. Seine Grammatiken des Angelsächsischen, Gotischen und Nordischen stellen, noch ehe es zur eigentlichen Sprachvergleichung kommt, die Verbindung zwischen den räumlich getrennten Stämmen und Sprachen her. In seinem 1705 erschienenen umfangreichen Sammelwerke veröffentlicht er erstmalig Stücke des altniederdeutschen Heliand.

Auf Junius' und Hickes' Forschungen baut der Niederländer Lambert ten Kate seine Sprachforschung auf, die ihn die Sprachverwandtschaft der germanischen Völker erkennen läßt. So kommt er auch in etymologischer Forschung der modernen Sprachwissenschaft nahe.

Der skandinavische Norden begründet früh seine Altertumswissenschaft mit der Beschäftigung der zu Beginn des 13. Jh. verfaßten Gesta Danorum des Saxo Grammaticus, die schon 1514 in Paris gedruckt wird. Die in diesem Werk angehäufte Fülle von Mitteilungen über Sagen, Lieder, Gebräuche, Glauben heidnischer Zeit wirkt stark auf die Forschung ein, die sich seit der Zeit des Humanismus auch auf die Sammlung von Altertümern, Geräten, Inschriften, Runen erstreckt.

Der Schwede J. Bure und der in der 1. Hälfte des 17. Jh. lebende bedeutende Däne Ole Worm treiben zuerst Runenstudien. Auch in Island

beginnt um 1600 eine neue Zeit der Pflege heimischen Schrifttums. Brynjulfr Sveinsson entdeckt 1643 die Liederedda, nachdem die Snorraedda schon vorher bekannt geworden ist. Im Laufe des 17. Jh. werden die isländischen Handschriften größtenteils gesammelt und nach Dänemark gebracht.

Beide Edden werden noch im 17. Jh. veröffentlicht, ebenso beginnt schon jetzt die Ausgabe altnordischer Sogur. Der französische Professor Henri Mallet, um die Mitte des 18. Jhs. in Kopenhagen, gibt diesen Forschungen durch seine Darstellung weiterreichende Bedeutung; eine deutsche Übersetzung ist Klopstocks Hauptquelle.

§ 510. **Die Ausweitung der Altertumswissenschaft im 18. Jh.** Das Jahrhundert der Aufklärung trägt in die bisher im wesentlichen sammelnde und anhäufende Forschung neue, weitgreifende Ideen, die ihr noch unerschlossene Arbeitsgebiete eröffnen und das Blickfeld der Forscher so erweitern, daß damit wesentliche Gedanken der modernen Altertumsforschung vorbereitet werden. An der Schwelle dieser Zeit gibt der Philosoph Leibniz vom Standpunkte der Erkenntnistheorie aus der Altertumsforschung den noch heute gültigen Satz, daß Etymologie und Sprachvergleichung ein Hilfsmittel der völkergeschichtlichen Forschung sind. Sein Sekretär J. G. Eckhart betreibt in der 1. Hälfte des 18. Jhs. das Studium der altdeutschen Sprachen und Literatur neben seiner Geschichtsforschung. Seine Bedeutung liegt in der Pflege der Wortforschung, der Darstellung der Geschichte der bisherigen Tätigkeit auf dem Gebiet des germanischen Altertums und besonders in der Herausgabe und Erklärung mancher altdeutscher Texte, besonders des Hildebrandsliedes. In der Erschließung der alten Denkmäler deutschen Schrifttums folgen ihm eine Reihe von Gelehrten, so daß in diesem Zeitabschnitt die wesentlichen althochdeutschen Quellen zugänglich gemacht werden.

Gleichzeitig beschäftigt sich auch die Geschichtsschreibung eingehend mit den staatlichen und Kulturzuständen des deutschen Altertums. Neben der Geschichte der Deutschen von Maskov steht die Erforschung altdeutschen Rechts und der Beginn der Ergründung der römisch-germanischen Zeit. Um die Mitte des Jh. wird der römische Limes wiederholt erforscht.

Daneben lenkt die aus dem Geiste des Aufklärungszeitalters entstandene kulturgeschichtliche Forschung, angebahnt durch Leibniz, Montesquieu und Voltaire, ihren Blick auch auf die germanische Kultur. Wirtschafts-, Rechts- und Kulturgeschichte zeigen in den Werken von Meiners, Spittler und besonders von Justus Möser die Anfänge des Bestehenden in den ursprünglichen Zuständen des eigenen Volkes. Der Entwicklungsgedanke findet in Herders Werk: Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit

starken Ausdruck, indem er besonders auf die geistigen Äußerungen der Kultur, Sprache, Sitte, Kunst und Religion angewandt wird. Er stellt den Eigenwert alles Volkstümlichen fest. Diese mehr grundsätzlichen Darlegungen finden in zahlreichen zeitgenössischen Werken ihre Auswirkung. So sind etwa Fuldas geschichtliche und grammatische Abhandlungen, Gräters Übersetzungen altnordischer Dichtungen und seine Zeitschrift Bragur zu nennen.

In Dänemark wird im 18. Jh. die Veröffentlichung altnordischer Denkmäler namentlich unter dem Einfluß des Geschichtsschreibers Suhm gefördert.

In Schweden zeichnet sich Joh. Ihre aus, der durch schwedische Mundartforschung zu etymologischen Studien kommt, sich eingehend mit dem skandinavischen Altertum und dem Gotischen beschäftigt. Sein Hauptwerk ist ein geschichtliches Wörterbuch des Schwedischen.

§ 511. **Das Zeitalter der deutschen Romantik und die Begründung wissenschaftlich vertiefter Altertumsforschung.** Neuen Aufschwung erhält die Erforschung eigener Vorzeit durch die Romantik, die durch idealisierende Auffassung die Teilnahme und das Studium weiterer Kreise veranlaßt. Während die einzelnen Romantiker sich im ganzen auf die Wiedererweckung mittelalterlicher und volkstümlicher Dichtung beschränken, bauen die Brüder Grimm in der Entwicklung ihrer Lebensarbeit, unterstützt durch die Tätigkeit zahlreicher Gelehrter, die mit wissenschaftlicher Strenge Einzelgebiete der Altertumskunde bearbeiten, gefördert vor allem durch die Fortschritte der vergleichenden Sprachwissenschaft, die germanische Altertumswissenschaft zu einem großartigen, die bedeutendsten Gebiete umfassenden System aus, das allerdings noch in die geschichtliche Darstellung einzelner Äußerungsformen der germanisch-deutschen Kultur: Sprache, Recht, Mythologie eingegliedert ist.

Herders fruchtbarer Gedanke des Eigenwerts aller Natur- und Volksdichtung findet auch in den Jugendarbeiten der Brüder Grimm über Sage und Märchen seine Auswirkung. W. Grimms Altdänische Heldenlieder 1811, der Brüder Ausgabe des 1. Teils der Edda 1815, des Hildebrandsliedes und Wessobrunner Gebets 1812 sind neben den altes Gut enthaltenden Sammlungen der Märchen, 1812—14, und Sagen 1816—18, bedeutsam. Wenige Romantiker greifen auf die nordische Überlieferung zurück. Von der Hagen gibt 1812 die Heldenlieder der Edda, 1814—16 die nordischen Heldenromane, d. h. die nordischen Quellen zur Nibelungensage heraus. Dichterische Ausgestaltung nordischen Altertums zeigen Romane von Fouqué.

Diese in dem ersten Jahrzehnt des 19. Jh. sich durchsetzende nationale

Strömung findet in Turnvater Jahns Deutschem Volkstum, 1810, und der Begeisterung der Befreiungskriege nachhaltige Unterstützung, so daß die wissenschaftliche Erforschung des gesamten deutschen Volkstums, die deutsche Philologie, und als ihr wesentlicher Bestandteil die germanische Altertumskunde sich durchsetzt. Aug. Wilh. und Friedrich von Schlegel haben das wesentliche Verdienst, jener durch die Begründung der deutschen Literaturgeschichte, dieser durch den Hinweis, daß in früher Vorzeit eine Sprachgemeinschaft der Völker von Indien bis Island bestand, geschichtlicher und sprachvergleichender Betrachtungsweise die Wege geebnet zu haben. Unter F. von Schlegels Einfluß steht der eigentliche Begründer der indogermanischen Sprachwissenschaft, Franz Bopp; neben ihm steht, vom Wort zur Sache, von der Sprache zur Geschichte fortschreitend, Adalbert Kuhn. Das Urvolk wird im Jahre 1823 Indogermanen genannt, und seither hat die Wissenschaft in der Erkennung der Kultur dieses Volkes, seiner Entwicklung und Verbreitung über große Teile Asiens und über Europa Hervorragendes geleistet.

Auch für die germanische Gruppe des indogermanischen Urvolkes setzt etwa gleichzeitig Erforschung durch Sprachvergleichung ein. Der Däne Rasmus Kristian Rask stellt als erster, auf den Vorarbeiten des 17. und 18. Jh. fußend, bei der Vergleichung der indogermanischen mit den germanischen Sprachen eine Anzahl von Lautentsprechungen fest, die wir nach J. Grimms Vorgang die erste Lautverschiebung nennen. Grimms Verdienst ist es, den Umfang dieser Erscheinung auf eine allgemeine phonetische Grundlage gebracht zu haben.

Neben J. Grimms Deutscher Grammatik (1819, die 2. Auflage, die die Feststellung der Lautverschiebung enthält, 1823) geben noch zwei andere grundlegende Werke bedeutende Ausschnitte aus der Kultur germanischer Vorzeit. Die Deutschen Rechtsaltertümer, 1828, umspannen das ganze Gebiet germanischen Rechts, zeigen die Kraft der Überlieferung, erschließen die dichterische Schönheit der Formeln alter Rechtssprache und die Anschaulichkeit der Rechtssymbole. J. Grimms Deutsche Mythologie 1835 beschränkt sich auf die südgermanische Überlieferung, die nur Bruchstücke und Trümmer enthält; so ist die Fülle von Einzelquellen, die J. Grimm in eifrigster Sammelarbeit zusammengetragen hat, erstaunlich; vieles jedoch hat sich als ungenau erwiesen.

Auf anderen Gebieten fördert Wilhelm Grimm die Deutsche Altertumskunde. Von ihm erscheint 1829 Die deutsche Heldensage; in dem 1. Teil: „Zeugnisse“ gibt er die Quellen der Heldensage; der 2. Teil: „Ursprung und Fortbildung“ enthält grundlegende Feststellungen, doch sind seine Darlegungen über die Entstehung der Sage und ihre Beziehung zu

Geschichte und Mythus überholt. Schon vorher hat W. Grimm ein lange benutztes Buch Über deutsche Runen 1821 geschrieben, das die Runenforschung in Deutschland begründet.

§ 512. **Der Norden im Zeitalter der Romantik.** Die Vertiefung der Bildung auf altnationaler Grundlage wird im skandinavischen Norden im Anfang des 19. Jhs. gefördert. Die Erschließung des altnordischen Schrifttums wird durch den Dänen Peter Erasmus Müller tatkräftig weitergeführt. Er gibt 1817—28 in drei Bänden die Sagabibliothek heraus, die für das altnordische Prosaschrifttum grundlegend war, und behandelt die Mythologie und Sagengeschichte. Eine Reihe von Gelehrten führt die durch Suhm (§ 510) angeregte Veröffentlichung der Edda und der Heimskringla im 2. und 3. Jahrzehnt des 19. Jh. durch. Gleichzeitig wird hier auch der angelsächsische Beowulf von neuem zugänglich gemacht.

Auf Rasks umfassende sprachwissenschaftliche Studien ist § 511 hingewiesen.

Auch dichterisch wird die Vorzeit neu erschlossen. Die Dänen Öhlenschläger und Grundtvig stehen an der Spitze dieser romantischen Bewegung, und des Schweden Tegnér Frithjof gehört bald der Weltliteratur an. Daneben leistet Grundtvig auch durch volkstümlich gehaltene Schriften, wie: „Nordens Mythologi" Wesentliches zur Verbreitung der Kenntnis germanischer Vorzeit.

§ 513. **Die Ausgrabungswissenschaft.** Der entscheidende Anstoß zur Sammlung gefundener Überreste früherer Zeiten und zu ihrer wissenschaftlichen Prüfung erfolgt im Norden durch P. E. Müller, Nyerup und Chr. Thomsen, der 1815 Leiter des Museums für nordische Altertümer in Kopenhagen wird. Schon die Humanisten hatten, doch nur aus Liebhaberei, gefundene Reste der Vorzeit gesammelt; doch wird bis zum Anfang des 19. Jh. diese Überlieferungsquelle mehr verwüstet als benutzt.

In Deutschland setzt die wissenschaftliche Ausgrabungsforschung erst mit der seit dem 2. Jahrzehnt des 19. Jhs. erfolgenden Begründung landschaftlicher Geschichts- und Altertumsvereine ein, die ihre Funde in Altertumsmuseen ordnen. Für die Pflege des germanischen Altertums dient insbesondere das Römisch-germanische Zentralmuseum zu Mainz; eine weitreichende Arbeit ist noch durch Veröffentlichung und kritische Auswertung der Sammlungsergebnisse der Landschaften zu leisten.

§ 514. **Die Einzelgebiete im System der germanischen Altertumswissenschaft.** Seit J. Grimm hat die germanische Altertumsforschung große Bereicherung durch die Arbeit zahlreicher Gelehrter erfahren,

doch geben die einzelnen Forschungsarbeiten nur Ausschnitte aus dem noch nicht endgültig zusammengefaßt dargestellten Wissensgebiete. Karl Müllenhoffs groß angelegte Deutsche Altertumskunde, 5 Bde, 1870 ff. ist ein Stückwerk geblieben; erst das 1911—19 erschienene Reallexikon der germanischen Altertumskunde von Hoops gibt einen Überblick über Umfang und Inhalt der Wissenschaft, zeigt jedoch noch manche Lücken.

Die wesentlichen Gebiete germanischer Altertumskunde sind:

1) Die vergleichende indogermanische und germanische Sprachforschung, die mittels der erschlossenen indogermanischen bzw. urgermanischen Sprache Licht in das Dunkel der in vorgeschichtlicher Zeit lebenden Völker trägt und wichtige Aufschlüsse über Land, Kultur, zeitliche Gliederung der vorzeitlichen Zeitalter, Zusammenhänge der einzelnen indogermanischen Völker gibt.

2) Die vorgeschichtliche Ausgrabungswissenschaft, die die Entwicklung der menschlichen Kultur von der Benutzung schlichtester Hilfsmittel aus Stein und Knochen bis zur Verwendung mannigfacher Geräte, Werkzeuge und Waffen aus Kupfer, Bronze und Eisen erkennen lehrt, damit verbunden die zeitliche Gliederung bestimmt und durch die Stilkennzeichen der Gegenstände auch Kulturzusammenhänge und -strömungen feststellt.

3) Die Geschichte des germanischen Schrifttums, das die Geisteswelt der germanischen Zeit erschließt, ebenso wie

4) die Runenforschung,

5) die germanische Religionsgeschichte,

6) die germanische Sagengeschichte,

7) die Geschichte germanischer Kunst,

8) die germanische Verfassungs- und Rechtsgeschichte,

9) die germanische Wirtschaftsgeschichte, die den Umkreis der das Leben des Einzelnen wie der Gesamtheit der Stämme bzw. Völkerschaften bedingenden gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Zustände und ihre Entwicklung darstellt.

Abkürzungen.

ae. = altenglisch od. angelsächsisch.
agf. = ae.
ahd. = althochdeutsch.
aleman. = alemannisch.
an. = altnordisch.
Ann. = Annalen.
anorw. = altnorwegisch.
af. = altfächsisch.
aſchw. = altſchwediſch.

B. G. = De Bello Gallico.

Caeſ. = Caeſar.

dän. = däniſch.

engl. = engliſch.

ff. = folgende.
Finnoidg. = Finnoindogermanen.

G. = Germania.
Germ. = Germanen.
germ. = germaniſch.
got. = gotiſch.

Hiſt. = Hiſtorien.
H. N. = Historia Naturalis.

idg. = indogermaniſch.

J. = Jahr.
jg. = jünger(e).

lat. = lateiniſch.

mfränk. = mittelfränkiſch.
mhd. = mittelhochdeutſch.
ml. = mittellateiniſch.

ne. = neuengliſch.
nhd. = neuhochdeutſch.
Nordidg. = Nordindogermanen.
Nordill. = Nordillyrier.

oberd. = oberdeutſch.
Oberrh. = Oberrhein.

rhfränk. = rheinfränkiſch.

Saxo Gramm. = Saxo Grammaticus.

Tac. = Tacitus.

vorgeſch. = vorgeſchichtlich.

Weſtg. = Weſtgermanen.
wgerm. = weſtgermaniſch.
wnord. = weſtnordiſch.

Schrifttum.

Die Zuſammenſtellung des Schrifttums gibt grundlegende und weiterführende Werke; das Sonderſchrifttum bleibt i. g. unberückſichtigt. Die beſchränkte Auswahl nennt auch Werke, die mit dem Standpunkt des Verfaſſers nicht übereinſtimmen, um denen, die in Einzelfragen tiefer eindringen wollen, ſelbſtändige Urteilsbildung zu ermöglichen. (Abkürzungen: A. N. u. G. = Aus Natur und Geiſteswelt, B. G. Teubner; S. G. = Sammlung Göſchen; W. u. B. = Wiſſenſchaft und Bildung, Quelle und Meyer; Zſ. = Zeitſchrift.)

Allgemeine Werke. Karl Müllenhoff. Deutſche Altertumskunde. I—V. 1870—1900. — Lindenſchmit: Handbuch der deutſchen Altertumskunde. 1880—89. — Georg Steinhauſen: Geſchichte der deutſchen Kultur.[2] 1913; — Germaniſche Kultur in der Urzeit[3]. 1917. (A. N. u. G.) — Friedrich Kauffmann: Deutſche Altertumskunde. I. 1913. — Hermann Fiſcher: Grundzüge der deutſchen Altertumskunde.[3] 1917. (W. u. B.) — Rudolf Goette: Kulturgeſchichte der Urzeit Germaniens, des Frankenreiches und Deutſchlands im frühen Mittelalter. 1920. — Oskar Montelius: Kulturgeſchichte Schwedens. 1906. — Sophus Müller: Nordiſche Altertumskunde. I. II. 1897—98; — Urgeſchichte Europas. 1905. — Johannes Hoops: Reallexikon der germaniſchen Altertumskunde I—IV. 1912—19. — Guſtaf Koſſinna: Die deutſche Vorgeſchichte eine hervorragend nationale Wiſſenſchaft.[3] 1921. — Georg Wilke: Archäologiſche Erläuterungen zur Germania des Tacitus. 1921. — H. Paul: Grundriß der Germaniſchen Philologie.[3] 1913ff. — Ludwig Wilſer: Die Germanen.[3] I. II. 1919. 1920.

Zeitſchriften. Zſ. für deutſches Altertum. 1841ff. — Zſ. f. Deutſchkunde. 1921ff. — Zſ. für Ethnologie. 1869ff. — Zſ. für Rechtsgeſchichte. 1861—87. — Prähiſtoriſche Zſ. 1909ff. Mannus, Zſ. für Vorgeſchichte. 1909ff. — Wörter und Sachen. Kulturhiſtoriſche Zſ. für Sprach- und Sachforſchung 1909. — Aarböger for nordisk Oldkyndighet og Hiſtorie.

Quellenkunde. Monumenta Germaniae Historica (vielbändige, grundlegende Quellenſammlung der geſamten Schriftüberlieferung). — Geſchichtſchreiber der deutſchen Vorzeit (wichtiges Quellenwerk in zahlreichen Einzelbänden; in deutſcher Überſetzung). — Johannes Bücher: Die Germanen in der Völkerwanderung 1922. — Arthur Roſenberg: Quellenkunde zur römiſchen Geſchichte 1921. — Dahlmann-Waitz: Quellenkunde der deutſchen Geſchichte[8] 1912. — Max Manitius: Geſchichte der lateiniſchen Literatur des Mittelalters I. 1911. — R. Kötzſchke: Quellen und Grundbegriffe der hiſtoriſchen Geographie Deutſchlands. — Manusbibliothek, hrsg. von Guſtaf Koſſinna. — Kataloge des römiſch-germaniſchen Zentralmuſeums zu Mainz. — Vgl. auch die allgemeinen Werke und die Darſtellungen der Einzelgebiete.

I. I. G. Braun: Deutſchland I. II. 1916. — Fr. Ratzel: Deutſchland[3]. 1911. — J. Pohlig: Eiszeit und Urgeſchichte des Menſchen[3]. 1918 (W. u. B.). — J. Wimmer: Geſchichte des deutſchen Bodens mit ſeinem Pflanzen- und Tierleben. 1905. — Hans Hausrath: Pflanzengeographiſche Wandlungen der deutſchen Landſchaft. 1911. — Viktor Hehn: Kulturpflanzen und Haustiere[8] 1911. — Johannes Hoops: Waldbäume und Kulturpflanzen im germaniſchen Altertum. 1905. — Hoernes-Behn: Urgeſchichte der Menſch-

heit (S. G.); —: Kultur der Urzeit. (I. Steinzeit, II. Bronzezeit, III. Eisenzeit) 1921—23 (S. G.); — Der diluviale Mensch in Europa. 1903. — Carl Schuchhardt: Alteuropa in seiner Kultur- und Stilentwicklung 1919. — R. R. Schmidt: Die diluviale Vorzeit Deutschlands. 1912. — M. Much: Die Kupferzeit in Europa[2]. 1893. — Die Heimat der Indogermanen im Lichte der urgeschichtlichen Forschung[2]. 1904. — Schwantes: Aus Deutschlands Vorgeschichte[3]. 1921. — Hermann Hirt: Die Indogermanen. I. II. 1905–07. — O. Schrader: Reallexikon der indogermanischen Altertumskunde[2]. (Im Erscheinen); —: Sprachvergleichung und Urgeschichte[3]. 1907; —: Die Indogermanen.[3] 1916 (W. u. B.) — Sigmund Feist: Kultur, Ausbreitung und Herkunft der Indogermanen. 1913. — Gustaf Kossinna: Die Herkunft der Germanen. 1920.

I. II. Theodor Mommsen: Römische Geschichte. 5. Bde. — Eduard Meyer: Geschichte des Altertums. — L. M. Hartmann: Der Untergang der antiken Welt. 1910. — Dietrich Schäfer: Deutsche Geschichte I[5] 1916. — Karl Lamprecht: Deutsche Geschichte I. II — Gebhardt: Handbuch der deutschen Geschichte[5] 1913. — Albert Hauck: Kirchengeschichte Deutschlands. I[3/4], 1904; II[2], 1912 — Gustav Freytag: Bilder aus deutscher Vergangenheit I. — Felix Dahn: Urgeschichte der germanischen und romanischen Völker. I–IV. 1891–89; I[2] 1899; —: Die Könige der Germanen. I–XII, 1861–1909. — Ludwig Schmidt: Allgemeine Geschichte der germanischen Völker. 1909; —: Geschichte der deutschen Stämme bis zum Ausgang der Völkerwanderung. I 1904, II 1918; —: Die germanischen Reiche der Völkerwanderung[2]. 1918. W. u. B.) — Kaspar Zeuß: Die Deutschen und die Nachbarstämme 1837. — Rudolf Much: Deutsche Stammeskunde[3]. 1920. (S. G.) — Otto Brehmer: Ethnographie der germanischen Stämme. 1904. — Fr. Koepp: Die Römer in Deutschland. 1905. — Dragendorff: Westdeutschland zur Römerzeit[2]. 1919 (W. u. B.). — v. Wietersheim: Geschichte der Völkerwanderung I. II.[2] 1881. — J. Steenstrup: Normannerne. I—IV (grundelegend für die Geschichte der Wikinger).

I. III. v. Luschin: Verfassung und Verwaltung der Germanen und des Deutschen Reiches bis 1806. (Kultur d. Gegenw. II, II. 1) 1911. — G. v. Below: Der deutsche Staat des Mittelalters. I. 1914. — F. Keutgen: Der deutsche Staat des Mittelalters. 1918. — G. Waitz: Deutsche Verfassungsgeschichte. 5 Bde. I. II.[2] 1893ff. — Aloys Meister: Deutsche Verfassungsgeschichte[2] 1913. — H. Meyer: Das deutsche Volkstum. I II.[2] 1904. — H. Brunner: Deutsche Rechtsgeschichte. I[2] 1906; II 1892; —: Grundzüge der deutschen Rechtsgeschichte.[6] 1913. — R. Schröder: Deutsche Rechtsgeschichte[5] 1907. — Karl v. Amira: Grundriß des germanischen Rechts.[3] 1913. — O. Gierke: Das deutsche Genossenschaftsrecht. I—III 1868—81 —: Deutsches Privatrecht. I 1895, II 1905. — Hans Delbrück: Geschichte der Kriegskunst. II[2] 1909. — M. Jahn: Die Bewaffnung der Germanen in der älteren Eisenzeit. (Mannusbibl. 16) 1916.

I. IV. K. Th. v. Inama-Sternegg: Deutsche Wirtschaftsgeschichte. I.[2] 1909. — Karl Lamprecht: Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter. 1886ff. — R. Kötzschke: Deutsche Wirtschaftsgeschichte bis zum 17. Jahrhundert Grundriß d. Geschichtswiss. II, 1) 1908. — Georg Hanssen: Agrarhistorische Abhandlungen. I. II. 1880ff — Gradmann: Der Getreidebau im deutschen und römischen Altertum. 1909. — Alfons Dopsch: Wirtschaftl. che und soziale Grundlagen der europäischen Kulturentwicklung I. II. 1918—20. — August Meitzen: Siedlung und Agrarwesen der Westgermanen und Ostgermanen, der Kelten, Römer, Finnen und Slaven. I—III und Atlas 1895. — Rudolf Henning: Das deutsche Haus in seiner historischen Entwicklung. 1882. — Walther Schulz-Minden: Das germanische Haus

in vorgeschichtlicher Zeit. (Mannusbibl. 11) 1913. — Otto Lauffer: Das deutsche Haus in Dorf und Stadt. 1919 (W. u. B.) — G. K. Stephani: Der älteste deutsche Wohnbau und seine Einrichtung. I. II. 1902—03.

I. V. Wackernagel: Gewerbe, Handel und Schiffahrt der Germanen. (ZfdA 9, 530ff., Kl. Schr. I, 35ff.) — Alfons Dopsch: Wirtschaftsentwicklung der Karolingerzeit. I. II. 1913. — Th. Hodgkin: The History of England from the earliest times to the Norman Conquest. 1906. — A. Bugge: Die nordeuropäischen Verkehrswege im frühen Mittelalter. (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 1906). — Georg Steinhausen: Der Kaufmann in der deutschen Vergangenheit. — Moritz Heyne: Das altdeutsche Handwerk. 1908.

I. VI. Moritz Heyne: Deutsche Hausaltertümer. I—III 1899—1903. — Weinhold: Die deutschen Frauen im Mittelalter. I. II.[2] 1897; —: Altnordisches Leben. 1856. — R. Meringer: Das deutsche Haus und sein Hausrat. 1906. — L. Dietrichsson und H. Munthe: Die Holzbaukunst Norwegens in Vergangenheit und Gegenwart. 1893.

II. I. Behaghel: Geschichte der deutschen Sprache[4] 1916. — Wilmanns: Deutsche Grammatik. I—III. 1897ff. — Fr. Kluge: Urgermanisch. 1913; —: Geschichte der deutschen Sprache. 1920. — Adolf Noreen: Altisländische und altnorwegische Grammatik[3]. 1903. — W. Braune: Althochdeutsche Grammatik.[4] 1911.

II. II. Ludwig Uhland: Schriften zur Geschichte der Dichtung und Sage. I. VII. VIII, 1865—73. — August Raßmann: Die deutsche Heldensage und ihre Heimat. I. II[2] 1863. — Otto L. Jiriczek: Deutsche Heldensagen. 1898. —: Die deutsche Heldensage.[4] 1919 (S. G.). — B. Symons: Germanische Heldensage.[2] 1898. — Axel Olrik: Danmarks heltedigtning I. II, 1903—10. — Andreas Heusler: Geschichtliches und Mythisches in der germanischen Heldensage. 1909. — F. von der Leyen: Die deutschen Heldensagen. 1912. — Grundtvig: Udsigt over den nordiske oldtidts heroiske digtning 1867.

II. III. Eugen Mogk: Germanische Mythologie. 1899; —: Deutsche Mythologie. 1907. (S. G.) — Wilhelm Mannhardt: Wald- und Feldkulte. I. II. 1876—77. — Elard Hugo Meyer: Germanische Mythologie. 1891; —: Mythologie der Germanen. 1903. — Wolfgang Golther: Handbuch der germanischen Mythologie 1895. — Paul Herrmann: Nordische Mythologie. 1903. —: Deutsche Mythologie[2]. 1906. — Richard M. Meyer: Altgermanische Religionsgeschichte. I. 1913. — Andreas Heusler: Die altgermanische Religion. (Kultur der Gegenwart I, III, 1.) 1913. — Fr. von der Leyen: Die Götter und Göttersagen der Germanen. 1909.

II. IV. Rudolf Kögel: Geschichte d. dtsch. Literatur bis zum Ausgang d. Ma. I. II. 1984—97. — Friedrich Vogt: Geschichte d. dtsch. Literatur. I.[2] 1902. — A. Brandl: Geschichte der altengl. Literatur. 1908 — Anderson: The Anglosaxon scop. 1903. — Finnur Jonsson: Den oldnorske og oldislandske Litteraturs Historie I—III. 1894—1902. — Eugen Mogk: Geschichte der norwegisch-isländischen Literatur.[2] 1904. — Axel Olrik: Nordisches Geistesleben in heidnischer und frühchristlicher Zeit, übertr. v. Ranisch. 1908. — Gustav Neckel: Beiträge zur Eddaforschung. 1908. — Gustav Ehrismann: Geschichte der deutschen Literatur bis zum Ausgang des Ma. I. 1918. — Wolfgang Golther: Nordische Literaturgeschichte. I.[2] 1921 (S. G.). — Die Sammlung Thule, 24 Bde, 1912ff. erschließt umfassend das altnordische Schrifttum. Die Geschichte von Frithjof, übertr. v. Gustaf Wenz, 1922.

II. V. A. Haupt: Die älteste Kunst der Germanen. 1908. — Salin: Altgermanische Tierornamentik. 1904. — Dehio u. v. Bezold: Kirchliche

Baukunst des Abendlandes. 1892. — Oskar Fleischer: Ein Kap. vgl. Musikwissenschaft; Zur vgl. Musikforschung; Sammelbde. d. Internat. Musikgesellschaft I u. III. —: Musikinstrumente aus deutscher Urzeit. Allgem. Musikzeitung 1893.

II. VI. Höfler: Volksmedizinische Botanik der Germanen. 1908. — Grön: Altnordische Heilkunde; Janus 1908. — Peters: Der Arzt und die Heilkunde in der deutschen Vergangenheit. 1900. — Carus Sterne (Ernst Krause): Die Trojaburgen Nordeuropas. 1913. — Weinhold: Die deutsche Jahrteilung. 1862. — M. van Helten: Zum germanischen Zahlwort. Indogerm. Forschungen 18, 84. — Cl. Baeumker: Die christliche Philosophie des Ma. (Kultur der Gegenwart I, 5)[2] 1913.

II. VII. E. L. Rochholz: Deutscher Glaube und Brauch im Spiegel der heidnischen Vorzeit. I. II. 1867. — Elard Hugo Meyer: Deutsche Volkskunde. 1898. — Adolf Wutke: Der deutsche Volksaberglaube der Gegenwart.[3] 1900. — W. Wundt: Völkerpsychologie; Mythus und Religion. I.—III. 1910 ff. — Paul Sartori: Sitte und Brauch. I—III 1910 ff. — E. Fehrle: Deutsche Feste und Volksbräuche. 1916 (A. N. u. G.). — Eugen Mogk: Die deutschen Sitten und Bräuche. 1920. — H. Naumann: Grundzüge der deutschen Volkskunde. 1922.

II. VIII. Gobineau: Versuch über die Ungleichheit der Menschenrassen. I—IV. 1898—1901. — W. Classen: Das Werden des deutschen Volkes. 1921 ff. — K. Schuhmacher: Verzeichnis d. Abgüsse u. wicht. Photographien mit Germanendarstellungen.[3] 1912.

Forschungsgeschichte: Hermann Paul: Geschichte der germanischen Philologie.[2] 1897. — Theobald Bieder: Geschichte der Germanenforschung. I. II. 1921—22. — Rudolf von Raumer: Geschichte der germanischen Philologie. 1870.

Personen- und Sachverzeichnis

Die Zahlen bezeichnen Paragraphen; c vergleiche k und umgekehrt, þ folgt hinter t, vergleiche auch th. Altnordische Bezeichnungen und Namen sind teilweise eingedeutscht.

Aar 63
Aarhus 247
Ackerbau 5. 147. 197. 208—211. -geräte 209
Ackerland 200
Adam von Bremen 20. 401
Adamkliffi 13
Adel 153. 157. 158. 168
Adler 63
Aduatuker 118
Aethelred 84
Aetius 102. 142
Agrip af Nóregs Konungasogum 463
Agrippa 132
Agrippa, Vipsanius 13
Ahnenkult 404
Ahorn 57
Alamannen 124. 138. 143. 151
Alanen 99. 134
Alarich 106. 107
Alarich II. 109
Alboin 104. 114
ale 291
Alexanderlied 351
Alfred d. Gr. 84. 141. 449
Alki 347. 425
Allmende 202
Allod 203
Allthing 155
Alp 405. 497. -glaube 405
Alpen 42. 44. -päſſe 239
Alphart 361
Altertumskunde 2. -wiſſenſchaft 35
Althamer 508
Alt-oſtnordiſch 312. weſtnordiſch 312
Alvissmál 434. 454
Amalaſwintha 112
Ambronen 118. 140
Amelungen 354—363
Amlethus 388. 389
Ammianus Marcellinus 11. 13. 401
Amſivarier 120, 122
Amt 6
Amtsadel 163
Ancyluszeit 54. 72
Angeln 119. 141. 154
Angelſachſen 17. 153. -ſächſiſch 14. -ſächſiſche Reiche 154
Ango 190
Angrivarier 120. 121. 140
Annolied 507
Anonymus Valeſianus 11
Antilope 60
Antruſtionen 178
Apfel 212
Aprikoſe 213
Aquae Sextiae 118
Arbeit 282
Arioviſt 10. 119. 133. 145
Ari Thorgilsſon 27
Armbruſt 189
Armin 103. 123. 126. 130. 134. 445
Armring 265
Arnulf v. Kärnten 84
Arzneipflanzen 483
Aſchenurnen 304. 305
Asdingen 93
Athalarich 112
Athanarich 106
Athaulf 108
Atlakviða 452
Atlateivia 426
Atmanen 95
Attila 96. 109. 110. 114. 336. 338
Attungr 207
Audoin 104
Aufgebot 184
Auerochſe 61
Aufaniae 426
Aufidius Baſſus 10
Aurwandil 350
Ausbreitungsgebiet der Germanen 1. 35
Ausfuhrgüter 241. 243. -ware 235. 254
Ausgrabungsfunde 41. 60. -kunde 35. 514
Auslandshandel (dän.) 248
Außenhandel (agſ.) 243
Avaren 104
Awionen 119
Axt 191. 265

Bad 281. -(erſtes) 278
Badehaus 298. -ſtube 281
Baduhenna 424
Bajuwaren 151
Baldr 428. 437
Baldrs draumar 431. 453
Bandkeramik 69. 70. 470
Bank 299
Bär 60. 61
Barden 103. 140
Bartpflege 281. -tracht 281. -zange 281
Baſtarnen 9. 95. 96
Bataver 124. 131
Bauer 219. 282
Bauernſchaft 204
Bauholz 221. -kunſt 476 bis 478
Baumſarg 303
Bautaſtein 305
Bayern 136. 137
Beatus Rhenanus 508
Becher 66. 299

Beda Venerabilis 17. 401. 449. 487
Beerenobſt 212
Beigaben 38. 302. 305. -gefäße 38
Beil 191. 264.
Beiſitzer 181
Beleuchtung 300
Beliſar 100. 112
Beowulf 17. 91. 321. 370. 371—377. 449
Berchther 348. 349
Berchtung 344
Bergbau 269
Bergelfen 406
Bergkult 484
Bernſtein 54. 64. 227. 235. 297. -fundgebiete 229. -handel 9. 226. 229. -handelsweg 229
Berſerker 403
Beſtattung 301. 495.
Bett 299
Bewaffnung 188—193
Biber 61
Biene 217
Bier 291
Binnenhandel (agſ.) 242. -klima 48
Birka 247. 249
Birke 57
Birne 57. 212
Biterolf 361
Bjarkamál 382. 452
Bjarki 382
Bjarnarsaga Hitdoelakappa 462
Bjorn Hitdoelakappi
Bleda 338 [458
Blei 64
Blockbau 271. 298. -haus 221
Blutrache 147. 183
Blutsbrüderſchaft 502
Bodenſchätze 64
Boethius 487
Bogen 189
Böhmiſches Becken 42
Bojer 118
Bolia, Schl. a. d. 110
Bombengefäße 66
Bopp 511
Borgarthingslag 155
Brache 200. 210
Bragaroeþur 432. 436. 466
Bragi 351. 428. 457
Brandgräber 304. -gruben 305
Brauch 32. 33. 147. 488—504
Brautgeſchenke 277. -lauf 494
Bravallaſchlacht 392
Brennneſſel 211
Bretagne 87
Brettſpiel 289
Britannien 9
Brombeere 212
Bronze 40. 265. -bearbeitungsverfahren 265. -hörner 480. -waffen 265. -werkzeug 265. -zeit 40, 41. 71. 187
Brot af Sigurðarkviðu 452
Bruchlandſchaft 45
Brückenbau 240
Brukterer 130
bruoch 295
Brynhild 334. 335
Buch b. Berlin 221
Buche 56. Buchecker 212
Buchenzeit 56
Bulgar 253
Bure 509
Buren 93. 98
Burgunder 92. 93. 94. 98. 101. 111. 143. 151. -ſage 336—338
Busluboen 455
Buſta Gallorum, Schl. b. 112
Byzanz 90

Caedmon 449
Caeſar 10. 61. 125. 128. 133. 150. 158. 166. 198. 199. 401
Caledoniſches Gebirge 42
Caſſiodor 12. 13. 487
caupo 234
Chamaven 131
Charakter (d. Germ.) 505. [506
Chaſuarier 129
Chatten 120. 123. 124. 127. 137
Chauken 120. 121. 129. 140
Cheruſker 120. 121. 123. 140
Childebert I. 119
Childebert II. 143
Childebert III. 143
Childerich 142
Chilperich 102
Chlodochar 143
Chlodomer 143
Chlodowech 102. 138. 142. 346. 364
Chriſtentum 19. 88. 90. 152
Chrotohilde 364
civitas 164. 166
Claſſo 104
Conring 509
Coſenza 107
Cynewulf 449

Dachs 60
Dämonen (höhere) 408 bis 410. -glaube (niederer) 402—407
Danelag 248. -werk 84. 224
Dänen 82—85. 87. 90. -geld 84
Däniſche Inſeln 41. -r Umkreis 41. 74. 218. 230. 256
Darraðarljóð 453
Dekumatenland 138
Depot 37
Deutſch 313
Devon 42
Dexippus 11
Dichter 444
Dichtung 438—444
Dienſtadel 161. 162. 177
Dietleib 361. 398
Dietrich v. Bern 354 bis 363
Dietrichs Flucht 358
Diluvium 45
Dingverband 165
Dinkel 209
Dio 10. 11. 401
Diodor 9
Dirgem 253
Diſir 408
Dolch 264. 265. -ſtab 265
Dolmen 67
Donar (Thor) 420. 434
Donau 41
Dorf 198. 204. -bildung 218. -burgen 476. Gemeinde 157. -ſiedlung 204. 207. 219. -ſiedlungsgebiete 207. -verfaſſung 204
Dorſch 62
Dorſtat 239, 247
Döſtrup 270
Dreeſch 200
Dreifelderwirtſchaft 201. 211
Dreſchflegel 210
Drontheim 245
Droplaugarsonasaga 462
dróttkvaett 456
Druſch 210
Druſus 120. 122—124. 128. 130. 133. 232
Dublin 87. 248
Dünen 52
Dünger 208. Düngung 210
Durchgangshandel 247

Eburonen 139
Ecgþeow 371
Ecke (-nausfahrt) 357. -ſachs 357
Eckhart 510
Edward 84
Efeu 57
Egbert v. Weſſex 17
Egge 208
Egil 322. 323. 458. -ſaga 462. 467
Ehe 158. 159. 275. 277. -bruch 275. -ſchließung 277
Eibe 57
Eidechſe 61
Eiche 55. Eichel 212
Eichenzeit 55
Eichhörnchen 61
Eid 6. 183
Eideshelfer 183
Eidſifathingslag 155
Eigentumsrecht 201
Eilif Gudrunarſon 458
Einar Helgaſon 459
Einars þáttr Sokkasonar 462
Einbaum 196. 272. 273
Einfuhr 232. -waren 235
Einehe 277
Einhard 18
Einheitsſtaat 174
Einzelerdgrab 68. 70. -handel 234. -hof 156. 204. 220. -hofſiedlung 207. 220. -nutzungsrecht 201
Eir 428
Eirſksmál 431. -saga rauða 462
Eiſen 40. 64. 187. 266 bis 269. -gewinnung 269. -handel 235. -kultur 266. -zeit 40. 41. 71. 266
Eiszeit 40. 45. 60
Ekkehard 326. 359
Elch 61
Elfenglaube 406
Ems 41
Endmoränenwälle 45
Enea Silvio 508
England 84. 87. 154
Ente 217
Eoſtra (Oſtara) 428
Erathoſthenes 9
Erbteilung 203
Erce (Harke) 428
Erdaltertum 42. -beere 212. -kunde 27. 487. -mittelalter 43
Ereignislied (einf.; doppelf.) 440
Erich Emundsſon 89. 155
Erle 57
Ermanarich 110
Ermenrich 324—326. 354. 358. 359
Ernte 210. -bräuche 491
Erz 64. -händler 227
Erziehung 279
Eſche 57
Eſpe 57
Etzel 360
Eudoſen 119
Eunapius 11
Eurich 29. 30. 109
Eutropius 11
Eyrbyggjasaga 462

Fachwerkhaus 221. 271
Fackel 300
Faereyingasaga 464
Fafnir 333
Fafnismál 452
Falke 63. -nbeize 284
Faltengebirge 42
Familie 146. 147. 275 bis 279. -nfeſte 285. -ngeſchichten (isl.) 27. 462
Farbauti 409
Faſan 217
Feile 265
Feld 51. -beſtellung 110. -gemeinſchaft 206. -graswirtſchaft 199. 211. -hackbau 255. -mark 200. 206. -maus 60. -waldwirtſchaft 201. -zeichen 187. 414
Felſenzeichnungen 272. 468. 475
Fenja (u. Menja) 407
Fenriswolf 436. 437
Fernhandel 225. 233. 242
Feſte 238
Feuer 300. 499. -blöcke 300. -bräuche 499. -ſtein 40. 64. -ſtelle 221. -töpfe 300
Fichte 57
Fichtelgebirge 42
Fiedel 480
Findlingsblöcke 64
Finn 369. 370
Finnen 81
Finnsburgfragment 369. 449
Fiſch 62. -fang 197. 255. -otter 61
Fiſchart 509
Fjolvinnsmál 454
Flachs 211. 256
Flaſchen 66
Flechten 256. 257
Flechtmuſter 68. -ornament 259. 470. 478
Flintſtein 64
Florus 10. 11
Flottenausrüſtung 186
Flureinteilung 201. -zwang 201. 206
Foederaten 92
Folchowaren 120
Forginn, Forgin 427
Formenlehre, urgerm. 309
Fornaldarsogur 27, 465. -yrðislag 451

Forschung (Gesch. d.) 507—514
Forseti (Fosete) 428
Fosen 140
Fouqué 511
francisca 191
Frank, Seb. 508
Franken 18. 91. 99. 111. 124. 131. 132. 137. 142. 151. 153. 161. -reich 83. 87. 153. 168. -wald 42
Frau 147. 276
Frauenarbeitshaus 222. -gewerbe 256
Fredegar 364
Freigelassener 160. -züigkeit 160
Frey 427
Freya 428
Friderik 116
Friðþjófssaga 465
Fries 246
Friesen 122. 131. 151
Frija (Frigg) 428
Frithigern 106
Frodi 384. 386
Frostuthingslag 155
Frotho 390
Fruchtfolge 200
Frühlingsbräuche 489
Fuchs 60
Fulda 510
Fulla 428
Fußvolk 194
fuþark 314
Fylgjar (Folgegeister) 403. 408

Gabiae 426
Gallehus, Goldhörner v. 314. 475
Gallien 10
Gallienus 128
Ganggräber 67. 302
Gans 217
Garmangabis 426
Gartenbau 213—215
Gasindii 178
Gastbräuche 500. -freundschaft 286. 500. -geschenk 286
Gau 166
Gauten 91
Gebirgsschollen 42
Gebück 224
Geburt 278
Geburtsadel 161. 162. 177. -bräuche 493
Gefjon 407
Geflügel 217
Gefolge 158. 163. 174. 178. 279
Gefolgschaftsmannen 162
Geisel 6
Geiserich 99
Geisterbräuche 497
Gelage 285
Gelimer 100. 481
Gemeinfreie 157. 163. -germanisch 310
Gemengelage 201
Gemüsegarten 214
Genesis (agf. u. af.) 448
Gensimund 361
Gentilen 92
Gepiden 93. 94. 101. 114
Ger 190
Gerätfunde 40
Gericht 180
Gerichtsbarkeit 167. -urkunden 181. -verfahren 183. -verhandlung 180. -versammlung 283
Gerlind 352
Germanen 73
Germani cisrhenani 139
Germanien 8
Germanikus 121. 123. 126
Gerste 208
Gesang 481
Geschichte 487
Geschiebelehm 45
Geschlechterverfassung 148
Geselligkeit 285
Gesellschaftsrecht 254
Gesetze 28
Gesichtsurnen 38. 473
Gesner 508
Getränke 291
Getreidearten 208. 209. 211. -bau 48
Gewand 257
Gewann 201. -dorf 219
Gewerbe 255—274. -betrieb 255
Gewicht 240. 242
Gewitterelfen 406
Gibikunge (Gjukungen) 102. 337
Giebelbretter 221
Giselher 335
Glauben 148. 401—437
Gliederfüßler 63
Glockengefäße 66
Glum Geirason 459
Gna 428
Gneis 42
Godeoc 104
Godigisel 99
Gokstad (Schiff v.) 274. 305
Gold 64. -hörner 314. 475. 480. -münzen 236. -verarbeitung 265
Golfstrom 48
Gorm d. Alte 83. 155
Götar 155
Goten 92—96. 98. 101. 105. 115. 116
Gothi minores 113
Gotisch 311
Götterkult 413—418. -lied 453. -sage 430 bis 437. -verehrung 167. -welt 411—437
Gottesstaat 153. -urteil 183
Gräberfeld 40. -funde 35. 74
Grabfunde 38. -kammern 476
Graf 165. -enamt 161. 177. -gericht 181
Granit 42
Grasflur 51
Gräter 510
Gregor v. Tours 12. 321
Grendel 372. 376
Grenzen Germaniens 41. 76
Grenzhandel 232. -wachen 185
Grettissaga 462
Greutungen 105
Griechen 8. 90
Griffdolch 264
Grimm (Jak. u. Wilh.) 511
Grímnismál 431. 454
Grimsby 248
Grípisspá 454
Grobschmiedearbeit 268

Grógaldr 455
Grotenburg 224
Grottasongr 452
Grundherrschaft 203. -moräne 45
Grundtvig 512
Gudrun (Kudrun) 352. 353
Guðrúnar-hvot 452 -kviða 452
Gulathingslag 155
Gundahar 102. 336
Gundestrup (Silberkessel v.) 475
Gundobad 102
Gundomar 102
Gundowech 102
Gunnlaug Schlangenzunge 459
Gunnlaugssaga 462
Gunthamund 100
Gunther (Gunnar) 335. 340
Guß 40. 264. 265. -formen 264. 265. -löffel
Guttorm 335 [264
Gylfaginning 432. 434. 466

Haar 281. 292. -farbe 281. -nadel 281. -netz 281. 292. -pflege 281. -tracht 281
Habicht 63
Hackbau 147
Hacke 66. 201. 208
Haddingen 347
Häduer 133
Haeva 426
Hafer 208. 209
Hafrsfjord 86
Hagbard 394. 395
Hagen 335. 337. 341
Hagen (Hildes Vater) 351
Hagen (v. d.) 511
Hakenpflug 209. -stil 440
Hákonarsaga Hákonarsonar 463
Halbfreie 160. 162. -vers 439. 481
Halfdansföhne 384. 385
Hall Thorarinsson 459.
Hallfred Ottarsson 459. 462
Hallstatt 37. -kultur 266. -zeit 40
Halsring 265
Hamðismál en fornu 452
Hammer 191. 267. Hämmern 265
Hamster 60
Handel 225—254. agf. H. 241—243. an. H. 244 bis 254. fränk. H. 237 bis 240. frief. H. 239. osteurop. H. 251—253
Handelsausgangspunkte 233. -austausch 250. -beziehungen 202. 238. 241. 244. 250. 252. -gebiete 239. -mittelpunkte 230. 245. -platz 239. 251. -recht 244. 249. -städte 247. -verbot 232. -verkehr 232. 242. 243. -verträge 90. 248. -wege 226. 239
Händler 225. 227. 243
Handwerk 255
Hanf 211 256
Harald d. Harte 459
Harald Harfagr. (Schönhaar) 86—88. 155
Harald Kampfzahn 392. 393
Harbarðsljóð 431. 434. 453
Harfe 443. 444. 480
Hariasa 426
Harier 93
Harimella 426
Harlungen 326. 359
Hartmut 352
Hartungen 347
Haruden 119. 140
Harz 41. 42
Hedingen 347
Hafe 60
Hafel 47. 57. -nuß 212
Haspel 256
Haftings 87
Háttatal 466
Haube 292
Haufendorf 219
Haus 198. 221. 298. -bau 255. 271. -gewerbe 255. -gruben 36. -elfen 406. -marken 314. -meier 143. 173. -rat 270. 299. -tier 66. 216. 217. -urnen 38. 221. -wirtschaft 255
Häute 35
Hávamál 455
Herder 510. 511
Heer 194. -wesen 184 bis 187
Heeresaufgebot 174. -dienst 157. -verband 165
Heide 52
Heidelbeere 212
Heiðreksgátur 431. 455
Heilkunde 483. -kräuter 215. -aberglaube 483
Heimdall 428
Heime 361
Heimskringla 466
Hel 407. 437
Helche 338
Heldenepos 321. -lied 320. 329. -sage 316 bis 400
Helgakviða Hjorvarðssonar 452. Hundingsbana 452
Helgi Haddingenstreiter 397. 398
Helgi Hjorwardsson 380. 381
Helgi Hundingstöter 378 bis 379
Heliand 448
Helisier 93
Helm 193
Helreið Brynhildar 452
Helwaeonen 93
Hengist 141. 369. 370
Heorot 372
Herkules Magusanus 420
Herd 221. 300
Heremod 377
Hering 62
Herkynischer Wald 58
Herminonen 117. 417. 445
Hermodr 428
Hermunduren 119. 133. 137
Herrenburgen 36
Hersen 163
Hertnid 347
Heruler 85

Hervararsaga ok Heiðreks 465
Herwig 352
Herzog 158. 167. 171. 176. 187
Hessen 124
Hetel (Heðin) 351 bis 353
Hickes, George 509
Hildburg 369
Hilde 351. 352
Hildebrant 357. -slied 354. 358. 447. -s Sterbelied 452
Hildegund 340. 341
Hilderich 100
Hildiko 336
Hillevionen 417
Himbeere 212
Himmelskunde 484
Hirsch 60
Hirse 47. 208
Historia Augusta 11
Hjaðningavíg 351
Hjalmar 399. 400. 452
Hjordis 331. 332
Hlin 428
Hludana 426
Hnaef 369. 370
Hoc 369. 370
Hochseefischerei 245
Hochsitz 299
Hochzeitsbräuche 494
Hockergrab 301
Hodr 428
Hof 214. 219
Hogni 335. 337
Höhlenbär 60. -bauten 36. -zeichnungen 60
Hohlguß 265
Holden 426
Holunder 212
Holz 270. -bearbeitung 270—274. -bau 477. -schnitzerei 427
Holzapfel 212. -baum 57
Hönir 333
Horant 353
Hors 141
hosa, Hose 295
Hrabanus Maurus 481
Hrafnkelssaga Freysgoða 462
Hrēðel 371
Hrimgerd 380
Hrōðgar 372
Hroklied 452
Hrolf Kraki 382. 383
Hufe 203. 219. -ndorf 219
Hugdietrich 143. 344
Hügelgräber 303
Huhn 60. 63. 217
Humanismus 35. 508
Hund 38. 216. 217
Hundertschaft 165. 166. 202
Hundertschaftsabteilungen 195. -führer 158. -gebiete 165. -versammlung 157. 165. 180
Hunding, H.s Söhne 331. 333. 378
Hünenbetten 302
Hunerich 100
Hunnenschlacht (Lied v. d.) 327. 452
Hutten 508
Hyäne 60
Hygelac 371. 375
Hymiskviða 434. 453

Idisi 408
Idun 428. 436
Igel 61
Ihre 510
Iltis 60
Indiculus 401
Indogermanen 73. 511. -germanisch 5. 306 bis 308
Ing (Yngwi) 427
Ingeld 386. 387. 390
Ingibjorg 399. 400
Ingjald 399
Ingwäonen 117. 417. 445
Innsteinlied 452
Iring 365
Irland 87
Irminfried 365
Irrlicht 402
Isidor v. Sevilla 12. 487
Island 88. 155
Isländer 163
Islendingasogur 462
Isothermen 48
Istwäonen 117. 417. 445
Italisch 5
Itil 253
Jagd 197. 255. 280. 284. -falke 38. 284. -waffen 284
Jahresfeste 283. -messung 484
Jarl 163. 178
Jarlssogur 464
Jazygen 92. 95
Jokulator 444
Johannisbeere 212
Jomsburg 251
Jómsvíkingasaga 464
Jordanes 12. 94. 321. 324
Jötunheim 407
Jul 283. 415. 496. -bräuche 492
Julian 11
Julin 251
Jungmannschaft 279
Junius (Franzisk.) 509
Juragebirge 44. -meer 44
Justinian 100. 111. 112
Juthungen 187
Jüten 141. 154
Jütland 41. 155

Kaeroesen 139
Kaiserchronik 362. 507
Kaiserkult 418
Kalkgebiete 52
Kamm 281
Kampfesweise 195
Kampfsitten 504
Kanninefaten 102. 124
Kapitularien 31. 215
Kappis 215
Kara 397
Karl (d. Einf.) 87
Karl (d. Gr.) 84. 104. 122. 153. 507
Karl d. Kahle 84. 87
Karl Martell 122. 143
Karolinger 18. 153. 173
Kastanie 213
Kate, Lambert ten 509
Kaufehe 277. -fahrer 243. -mann 225. 234. 238. 282. -mannsgilde 254. -mannsstand (nord.) 254. -zeuge 242
Kelten 6. 78. 79. 159
Keltiberer 118
kenningar 456
Kentumsprachen 306
Kerbschnittverzierung 472
Kernobst 211
Keule 191
Kiefer 47. 54. -nzeit 54
Kienspan 300
Kiew 253
Kimbern 9. 10. 92. 118
Kinderlied 33. -spiel 33
Kirchenhistoriker 12
Kirchensprache (got.) 311
Kirsche 212. 213
Kiwik 475
Klage (Nib.) 329
Kleid 292, Kleidung 39. 292—296
Kleinkönig 155. 176. -königsverfassung 154. -verkauf 242
Klima 48. -verschlechterung, nacheiszeitl. 45 bis 47. 93
Klondorf, Schl. b. 87
Kloster 214
Klüwer 509
Knochen 40
Knut d. Gr. 84
Knytlingasaga 464
Kohl 214
Kolonen 92
Körperpflege 281. -übung 280
Kondrusen 139
König 151. 167. 171. 173. 178. 187. -tum 138. 171. 173
Königsbote 181. 185. -briefe 185. -degen 162. -gericht 181. -geschlecht 173. -gewalt 153. -herrschaft 153. -hufe 203. -macht 161. -verfassung 151. 171. 175. -wahl 152. 158. 173. 175. -würde 172
Konstantin d. Gr. 106
Konstantinopel 253
Konsularfasten 12
Konungasogur 463
Korbflechtformen 67
Kormak Ögmundarson 459. 462
Körnerbau 66
Kossinna 47
Krankheitsbräuche 498
Kriegsflotte 196. -gefangene 159. -tracht 292
Kriemhild (Grimhild, Gudrun) 335
Krimgoten 113
Krönung 173
Krüge 66
Kuberni, Kugerni 125
Kuhn 511
Kultureinflüsse 6. 32. -pflanzen 208
Kultverband 117. 417
Kunst 33. 467—481. -gewerbe 468
Kupfer 40. 64. 264. -bergbau 269. -gegenstände 264. 265
Kurzschwert 264. 265
Kyffhäusersage 429

Lachs 62
Lager 232. 234. -funde 35 37
Laeten 92
Lakringen 93. 98
Landding 157. -folge 185. -herr 163
Langobarden 16. 85. 103
Langschädel 70. -schwert 267. -vers 439
Lanzenspitzen 265
La Tène 37. -zeit 40
Lattich 214
Laubwald 58
Laufey 409
Laurin 357
Lautverschiebung, erste 309. zweite 313
Laxdoelasaga 462
Leges Visigothorum 29. 485
Lehen 161
Lehnsmann 184
Lehnwort 6. 7
Leibniz 510
Leichenbestattung 38. -mahl 495. -verbrennung 38. 304. 305. -wache 495
Leinwand 293
Lerche 60
Lex Alamannorum. Angliorum et Werinorum (Thuringorum), Bajuwariorum, Burgundionum, Langobardorum, Ribuaria, Salica, Saxonum

485. Salica 30. 143. 215
Leyrechronik 321
Libanius 11
Lied (chorisches, Einzel-) 442
Limerik 248
Limes 92, 138, 232. 510
Linde 57
Litauer 6
Litorinazeit 55. 72
Livius 10
Ljóðaháttr 451. -tal 455
Loddfafnismál 455
Löffel 299
Lofn 428
Lohenstein 509
Lokasenna 436. 453
Loki 333. 409. 436. 437
Los 167
Lößgebiete 45. 51. -steppe 52
Löwe 60
Löwen a. d. Dyle 84. 87
Luchs 60
Lugier 92—94. 98
Luppe 267
Luren 265. 480

Maglemosezeit 65
Magni 428
Mahlschatz 277
Mahre 405. 406. 497
Maifeld 168
Mainsweben 133
Mainz (Zentralmuseum) 513
Málaháttr 451
Malberg 30. -ische Glossen 30
Mallet (Henri) 509
Mammut 60
Mandel 213
Mangold 215
Manimer 93
Männergeselligkeit 283
Mannus 417
Marbod 98. 123. 133. 134. 137
Märchen 33
Marius 118
Mark (Münze) 248
Mark Aurel 92
Mark, gemeine 202. -genossenschaft 165. 200. 202

Markomannen 92. 133. 134. 136. -krieg 92. 134. 232
Markt 232. 238. 242. 245. -frieden 242. -gericht 242. -gesetze 242. -handel 240
Marsaken 127
Marsch 52. -dorfsiedlung 219
Marsen 126. 127
Mars Halamardus 419
Mars Thincsus 419
Martis dies 419
Märzfeld 168
Maskow 510
Massilia 9
Maße 240. 242.
matres 418
Matronenkult 418
Mattiaken 124
Mauleſel 234. -wurf 61
Mauren 100
Mecklenburg 41
Megalithgräber 302. -zeit 73
Mehl 208. -beere 212
Mehrehe 277
Meierhof 214
Meiners 510
Meißel 267
Melanchton 508
mercator 234
Merkurius Cimbrianus, Hanno, Leudisio 421
Merkgedicht, -vers 454
Merowinger 18. 142. 153. -zeit 161
Merseburger Zauberſprüche 429. 447
Meſſer 299
Met 291. -horn 61
Metallbearbeitung 255. 264. 471. -handel 229. -verarbeitung 264 bis 269. -verkehr 226
Midgardſchlange 436. 437
Milchberg 112
Mimir 410. 437
Mimus 444
Miſtel 57
Mitothin 433
Mitſommerbräuche 490
Mod 428
Möhre 214
Molch 61
Monatsnamen 484
Montesquieu 510
Monumentum Ancyranum 13
Moor 50. -funde 35. 39. 304. 305. 314
Moränenlandſchaft 50. -ſeen 45
Morhof 509
Moſcherosch 509
Möſer 510
Müllenhoff 514
Müller (Pet. Erasm.) 512. 513
Mundart-en 306. -bildung (gemeingerm.) 310
Munt 276. 279. -ehe 277
Münzen 236. 253
Münzfunde 233. 244. 250. -prägung 231. -weſen 240
Mus 290
Muſchel 60. -haufen 197. -haufenzeit 65
Muſik 287. 479—481. inſtrumente 480
Muſpilli 447
Mutterrecht 146
Myrkwid 58

Nacheiszeit 53.
Nachprägung 236
Nahanarvalen 93
Nähen 255
Nahrung 290. 291
Namen 6. -gebung 278.
Nanna 428 [505
Näpfe 66
Nariſten 133
Narſes 112
Nashorn 60
Naturwiſſenſchaften 27
Neckarſweben 133
Nedao (Schl. am) 361
Nef 428
Nehalennia 426
Nemeter 133
Nerthus 422. 427. -kultverband 119. 417. 422
Nibelungen 328—339. -hort 337. -lied 334. 335. 338 Nibelungen-Not 321
Niðarós 245
Niederſchläge 48
Nix (Nöck, Waſſerelfe) 406
Njálssaga 462
Njörd 427, 436
Norddeutſche Tiefebene 41. 45
Nordgermanen 1. 19. 75. 82. -germaniſch 4. 14. 310. 312. -indogermanen 41. -ſchwaben 138. -ſeeküſte 9
Nordiſche Reiche 155
Noreja (Schl. b.) 118
Nóregs Konungasogur (Konungabók) 466
Normandie 87
Nornen 408
Norweger 84. 86. 90
Norwegen 82. 86. 155
Norwich 248
Nowgorod 90. 253
Nuithonen 119
Nuß 213
Nyerup 513
Nyſtad 273

Oberflächengeſtaltung 50
Obſt 212. -bau 212. 213. -bäume 212. -garten 214. -ſträucher 211 -wein 291
Odd 452
Odd (Skalde) 458
Oddrúnargrátr 452
Odin 333. 392
Odowakar 92. 96. 97. 103. 110. 116. 359
Ödſtrecken 224
Odyſſee 9. 49
Ofen 300
Offa (Uffo) 367. 368
Öhlenſchläger 512
Olaf 459
Olafssaga helga 463
Olaf Tryggvaſon 84
Oleg 90
Onela 375
Opfer 413. 421. -ſtätten 414
Öre 248
Orendel 350
Origo gentis Langobardorum 12
Orkneyingasaga 464
Oroſius 10. 11.
Ortnid 342—347
Ortsbeſatzungen 185
Orvar-Oddssaga 465
Oſantrix 349
Oſeberg (Schiff von) 274. 305
Oſtangeln 84
Oſtdeutſchland 77
Oſtfalen 120
Oſtgermanen 1. 41. 77. 151. 152. -germaniſch 4. 14. 310. 311
Oſtgoten 15. 110—112. 116. 151
Oſtrom 92
Oſtſeeküſte 9
Otacher 359
Otfrid 508
Otto von Freiſing 362

Paemanen 139
pagus 166
Paliſade 224
Pannonier 79
Paulus Diakonus 16. 321. 366
Pelzhandel 235. 238. 245. -werk 235
Peukinen 95
Pfahlbaudörfer 197. -funde 257
Pfalzgraf 181
Pfau 217
Pferd 38. 60. 217
Pfirſich 213
Pflaume 212. 213
Pflegekindſchaft 279
Pflug 66. 208
Pfoſtenbauten 221 -haus 221. -löcher 36
Philologie (deutſche) 511
Philoſophie 487
Phönizien 9
Pikten 141
Pilzkapitelle 478
Pippin (der Jüngere) 143
Pippin (der Mittlere) 143
Plankenſchiff 273
Plinius 9. 10. 49. 61. 94. 150. 233
Plön (Hausbau) 221
Plutarch 9. 10
Poitiers 109
Polierverfahren 260
Polybius 9
Pomponius Mela 10
Poſidonius 9. 10
Preiſelbeere 212
Prieſter 147. 158. 167. 187. 416. -königtum 171
Priskus 11
Prokop 12. 94. 401
Ptolemäus 11
Pytheas 9. 49. 229

Quaden 92. 133. 134
Quedlinburger Annalen 321
Quellen 3
Quitte 2. 13

Rabe 63
Rabenſchlacht 358. 359
Räderpflug 209
Raetowaren 138
Ragnarssaga loðbrókar 465
Raſeneiſenſtein 269
Raſiermeſſer 281
Raſk 511
Raſſe 149
Raſſenmerkmale 70. 505
Raubehe 277
Raubwirtſchaft 200. 282
Rebe 213
Rechenkunſt 486
Recht 28. 29. 30. 485. -ſprechung 174
Rechtsanſchauung 27. 28. 147. -bräuche 503. formen 183. -ſchutz 179. -ſprache 30. -verbände 155. 170. -vorſtellungen 33
Regin 332. 333
Reginsmál 452
Reich 6
Reichseinheit 173. -karte 13
Reihengräber 305
Reiterei 194
Rentier 60. -zeit 60. 65
Requalivaho 426
Rettich 214
Reudigner 119. 140
Rhein 41. 76
Rheiniſches Schiefergebirge 42
Richter 158
Riddarasogur 465
Rieſen 407
Rieſenſtuben 302
Rigsþula 454
Rimur 26
Rind 60. 217
Ringwälle 476
Ripuarier 142
Rock 292
Rodung 205
Roggen 209. -muhme 406
Rögnwald (Jarl) 459
Rollo 87
Römer 8. 92. 101. -tum
Römiſches Reich 41 [152
Romulus 92
Roſemund 366
Roſengarten 357
Rote Bete 215
Rother 348. 349
Rottanne 57
Rouen 248
Rüdiger 337. 358
Rügen 41
Rugier 93. 94. 116
Ruhrgebiet 42
Rúnatal 431
Runddorf 219. -gräber 302. -ling 219
Runen 14. 314. -inſchriften 14. 314. 401. -reihe 314. -ſchrift 314
rúnhent 456
Ruotſi 90
Rurik 90
Rüſter 57

Saal 221
Saargebiet 42
Sachs 192
Sachs (Hans) 509
Sachſen 18. 42. 119. 121. 137. 140. 141. 143. 151. 154. -burgen 224. -chronik 449
Saga 442. 460—466
Sage 33
Sagenkreis 320
Saiteninſtrument 480
Salier 131. 140
Salinen 263
Salm 62

Salz 64. -gewinnung 255. 263. -handel 235. 263. -quellen 64
Samland 251
Sänger 321. 481
Satemsprachen 306
Saumtier 234
Saxo Grammaticus 321. 351. 367. 383. 384. 386. 390. 394. 400. 401. 430. 434. 509
Schaf 217. -wolle 256
Schal 292
Schalen 66
Schelch 61
Schenkwirt 234
Schiff 272. -fahrt 248. isl. 246. -bau 272 bis 274. -bauer 274
Schiffsbezirk 186. -funde 39
Schild 193
Schlange 61
Schlegel (A. W. und Friedrich) 511
Schlehe 57
Schleifstein 261
Schlesien 42
Schleswig 247. -Holstein 41
Schleuder 189
Schleifverfahren 260. 261
Schmelzofen 267. -schalen 264
Schmied 255. 268
Schmiedehandwerk 268. -kunst 267
Schmuck 264. 265. 297
Schnecke 60
Schneeschuhe 60
Schnitzkunst 221
Schnurkeramik 68. 70. -verzierung 259. 470
Schonen 155
Schrift 315. -tum ahd. 447. ae. 449. an. 450 bis 467. asächs. 448. got. 446. -überlieferung 35
Schuh 292. 295
Schuldknechtschaft 159
Schlüssel 299
Schwalbe 60. 63
Schwarzes Meer 9
Schwarzwald 42
Schweden 82. 84. 89. 91
Schwein 217
Schwert 188. 192. -tänze 280. 287. 415
scop 321. 444
scrammasaxus 192
Scyldinge 372
Scylfinge 396
Sedusier 119
Seeburg 251
Seefahrer 243. 282. -fahrt 244. -klima 48. -schlacht 196
Seeland 85. 155
Seele 403
Seelenglaube 38. 403. -tiere 402. 496
Seenplatten 50
Segelruderschiff 274
Segest 123
Segner 139
Sehested 262
Selbsthilfe 180. 183
Semnonen 133. 138
Sequaner 133
Sernander 47
Seßhaftigkeit 147. 197. 198. 200
Seyfridslied 329
Shetlandsinseln 9
Sibich 358. 359
Sichel 208. 210
Sidonen 95
Siedlung 148. 218—224
Siedlungsfunde 35. 36. -gebiete 45. -kunde 34
Sif 428
Sigar 394
Sigenot 357
Sigfrid (Sigurd) 328 bis 339
Sighvat Thordarson 459
Sigismund 102
Siglind 332
Sigmund 331. 332
Signe 394. 395
Signy 331
Sigrdrifa 334
Sigrdrifumál 452
Sigrun 378
Sigtuna 249
Sigurdarkvida en skama 452
Sigyn 428. 437
Silber 64. -geld 236
Silinger 93
Silur 42
Sinfjötli 331
Singschwan 60
Sippe 146. 163. 183. 199. 219. 255
Sippenältester 158. -verband 165. -verfassung 148. 149
Sitten 32. 33. 147. 148. 488—504. -reinheit 275
Sjofn 428
Skalden 26. 321. 444. -dichtung 456—459
Skáldskaparmál 434. 436. 466
Skallagrim 458
Skandinavien 41
Skiren 96
Skirnir 427. 435
Skirnismál 435
Skjoldungar 375
Skjoldungasaga 464
Sklaven 159. -handel 235. 241. 243
Skoten 141
Skuld 408
Skythen 95
Slaven 6
Snorra Edda 351
Snorri Sturluson 23. 27. 401. 430. 432. 434. 466. 487. 507
Snotra 428
Solquellen 263
Sommerung 210. 211
Sondereigentum 206. 207
Sonnenbilder 265. -verehrung 402
Spangen 265
Spargel 214
Speisen 290
spell 442
Spieler 288. 289
Spielmann 321. 444
Spielmannslied 321
Spieß 190
Spindel 256
Spinnen 255. 256
Spinnrocken 256. -wirtel 256
Spittler 510
Sprache 4. 27. 148. 149. 306—314
Sprachforschung 514.

-geschichte 208. -wissenschaft 306
Staat 148. 149
Staatenbildung 149
Staatsform 151. -idee 149. -verfassung 149
Stabkirchen 477. -reim 439
Stachelbeere 212
Städte 232. 234
Stamm 148. 151. 199. -gutsbauern 163
Stammesbildung 152. -herzöge 176. -kult 417. -verbände 150. -versammlungen 168
Ständerbauten 221
Standesonderung 157
Starkad 386. 390. 391
Starkaðarhvot 452
Stein 40. -bau 478. mörtelloser 476. -bearbeitung 255. 260—262. -geräte 66. -grabkultur 70. -kammern 67. 302. -kistengräber 67. 302. -kohlenlager 42. -kohlenzeit 42. -kreise 484. -obst 212. -salzlager 263. -waffen 66. 260. -zeit 40. 41. 47. 66. 187
Steppe 51. 60.
Sternkunde 27. 484
Stilicho 106. 107
Stirnband 281
Storch 63
Stoßlanze 190
Strabo 9. 10. 13. 401. 481
Strafgewalt 167. 187
Stufenländer 43
Stuhl 299
Sturla 459
Sturlungasaga 462
Sturmband 193
Suardonen 119
Sudeten 41. 42
Suetonius 10
Sugambern 125. 128. 145
Suhm 510
Sumpf 50. -bildung 50
Sunilda 324
Svealand 89
Svear 89. 155
Sveinn Haraldsson 84
Sveinsson (Brynjulfr) 409
Sven Aagesen 21. 321. 367
Swanhild 325
Swawa 380
Sweben 99. 133. 135
Swerting 371
Syagrius 143
Syn 428

Tacitus 10. 13. 49. 94. 150. 158. 160. 165. 166. 401. 508
Tafelländer 43
Taifalen 115
Tanfana 423. -kultverband 125—132. 417
Tanz 287
Tarifa 99
Tassen 66
Tato 104
Taube 217
Tauschhandel 227. 234. 236. 244. -mittel 216
Tausendschaften 184
Technik 39
Tegner 512
Teja 112
Tempel 414. 420. -bezirk 155
Tenkterer 125. 128
Tertiär 42. 44
Terwingen 105
Tetraxiten 113
Tettenhall 84
Teutoburger Wald (Schlacht) 123
Teutonen 9. 10. 92. 118
Themse 84
Theodahad 112
Theoderich I. 109
Theoderich II. 109
Theoderich d. Gr. 110. 116. 359
Theodosius 106
Theodricus monachus 23
Theudebert 143. 346. 375
Theuderich 143. 346. 365
Thing 163. 167
Thiudimer 110 359
Thökk 437
Thomsen 513
Thorarin Lobzunge 459
Thorbjorn Hornklofi 457
Thorismund 109
Thorleif Jarlsskald 459
Thormod Bersason 459
Thrud 428
Thumelicus 123
Thüringer 119. 137. 143. 151
Thüringerwald 42
Thusnelda 123
Tiberius 123. 125. 127. 130. 137. 232
Tiefstich 470. -keramik 67. 70. -ornament 259. Steingrabkultur 67. 218
Tierleben 146. -verzierung 474. -welt 60
Timäus 9
Tind Hallkelsson 459
Tisch 299. -geräte 299. -sitten 501
Tjazi 436
Tjodolf 457
Tjodolf Arnorson 459
Tod 495. -austreiben 496
Tolosa 109
Tongefäße 66. -schiefer 42. -trommel 480
Tonkunst 479—481
Töpfer 255. -scheibe 66. 259
Töpferei 255. 259. -waren 255
Totenbräuche 496. -kult
Totila 112 [404
Totschlag 183
Tracht 39
Trappe 60
Trasamund 100
Treue 506
Triboker 133
Trikamarum (Schlacht) 100
Trinksitten 501
Trockenbau 224
Trojaburgen 484
Troß 194
Truhe 299
Trunkliebe 285
Truso 247. 251
Tryggðamál 455
Tubanten 128
Tuchherstellung 256
Tudrus 133
tunc 222

Tuihanten 131
Tuisto 417
Tune (Schiff von) 274
Tungren 139
Tunsberg 245. 247
Turges 87
Turisind 366
Turismund 366
Turkilingen 97

þáttr 460
þiðrekssaga 321. 323. 334. 341. 346. 347. 348. 354. 361. 465
þorsteinssaga hvíta 462
þrymskviða 434

Ubier 124. 132
Ulf Uggaſon 458
Ullr 428. 433
Ulme 57
Unfreie 159
Untertanen 153
Upſala 249
Ur 60
Urd 408
Urgermanen 73. 147. 256. 265. -germaniſch 4. 309. -ſtämme (nacheiszeitliche) 65. -ſtromtäler 45. -wald 49, 58
Urnen 38. -friedhof 304
Urteilsſpruch 180
Ulfipeter 125. 128
Utgardloki 434

Vafþruðnismál 431. 454
Vágastefna 245
Vagdavercustis 426
Valens 106
Vali 428
Vápnfirðingasaga 462
Var 428
Variſkiſche Alpen 42
Varus 123
Vaſen 66
Ve 428
Vegtamskviða 431
Vellejus 10. 103. 508
Venantius Fortunatus 12. 62
Vercana 426
Vercellae 118
Verdandi 408
Verhau 224
Verlobung 277
Verordnungen 28
Versbau 27
Verfaſſung (monarchiſche) 153
Verkaufsplatz 242
Verlobungsbräuche 494
Vernerſches Geſetz 309
Verſteckfunde 35. 37.
Vidar 428
Viehhandel 242. -hof 214. -zucht 5. 147. 197. 216. 217. 255. -züchter 281
Vikarsbálkr 452
Viktofalen 93. 98
Viktor (Aurelius) 11
Vili 428
Virginal 357
Virodðis 426
Vita Caroli 18
vitae Offae 367
Vögel 60. 63
Vogelbeere 212
Vogtland 42
Volk 148. -landkönig 163
Völkerſchaft 150. 164. -wanderung 1. 199. -wanderungszeit 151. 318
Völkerſchaftsverſammlung 170
Volksadel 163. -burgen 36. 224. 476. -dichtung 33. -gemeinde 167. -gerichte 180. 182. -kunde 32. 33. -rechte 28. 152. 159. 173. 181. 508. -ſchauſpiel 33. -ſprache 33. -ſprüche 33. -ſtaaten 164. -überlieferung 32. -verbände 164. -verſammlung 154. 165. 167. 169. 170. 171. 184. 283. -zahl 144. 150. 209
Volsungasaga 329. 331. 334. 465
Voltaire 510
Volundarkviða 323. 452
Voluſpá 437. 453. en skamma 453
Volwa 404
Vorratsgefäße 66

Wacholder 57
Wacho 104
Waffenthing 184. -übung 280
Wagenburg 195
Wald 50. 58. -dorfſiedlung 219. -frau 406. -früchte 59. -reichtum 48. -wuchs 51
Waldere 449
Walfiſch 62. -fang 245
Walhalla 408. -küren 408
Wall 224. -burgen 36
Wallia 99. 108. 109
Walroßfang 245
Waltharilied 321
Walther 340. 341
Wandalen 15. 93. 94. 99 100. 101. 103. 111. 134. 145. 151
Wandergewerbe 255. -ſagen 74. -züge 200
Wandilier 93. 94. 95 103
Wangionen 133
Ware 235. 238. 239. 253. morgenländiſche 243. -naustauſch 232
Wäringer 90. 252. -weg 252
Warnen 119
Warthe 41
Wasgenwald 42
Waſſergeflügel 63. -nuß 212
Wate 351. 352. 353
Waterfjord 248
Weben 255. 258
Weber 255
Webeſchiffchen 258. -vorrichtung 258
Webſtuhl 258
Wednesfield 84
Wegebau 240
Wegfunde 226
Wehrbuße 185. -fähigkeit 279. -pflicht 184
Weichſel 41
Weichtiere 63
Weide 57. -wirtſchaft 217
Weihkeſſel 265
Weiler 219
Wein 234. 235. 291. -bau 213. 235. -einfuhrverbot 285
Weistümer 484

Weizen 47. 208
Wenden 80
Wergeld 157. 160. 161. 162. 163. 178. 268. -wolf 403
Werkzeug 274. -funde 40
Weſer 41
Weſſobrunner Gebet 447
Weſtfalen 120. -frankenreich 87. -germanen 1. 41. 76. 92. 151. -germaniſch 4. 310. 313. -goten 15. 105—109. 110. 111. 114. 135. 143. 151. -rom 92
Whitby 248
Wiborg 247
Widigoia 361
Widsiþ 17. 321. 327. 346. 351. 361. 366 bis 368. 449
Widukind von Corvey 18. 321. 365
Wiedergänger 403
Wieland (Volund) 322.
Wieſel 60 [323
Wiken 245
Wikinger 87. 90. 91. 251. 254. -reich 87. -ſchiff 274. -zeit 87. 144. -züge 1. 83. 248
Wild 61. 284. -katze 60. 61. -obſt 57. -pferd 60. 61. -ſchwein 60
Wilder Jäger 421. 429
Wilzenkämpfe 360
Windelfen 406
Winkel (Graues Haus) 478
Winterung 210. 211
Wirtſchaftsgenoſſenſchaft 156. -ordnung 199. -verband 165
Wisby 250
Wiſent 60. 61
Wiſſenſchaft 482—487
Witege 356. 358. 359. 361
Witigis 112. 138. 143
Woche 484
Wodan (Odin) 421. 431 bis 433. 437
Wohnungsbau 66
Wohnbauten 36. -grube 221. 222. -haus 36. -wagen 223
Wolf (Eiſen) 267
Wolf 60. 61
Wolfdietrich 342—347
Wolfhart 361
Wolkenelfen 406
Worm (Ole) 509
Worms 101
Wortſchatz idg. 306. urgerm. 309. -ton 309
Wulfila 15. 106. 311. 446
Wülfinge 361
Wülpenſand 351. 352. 353
Würfel 288. -kapitelle 478. -ſpiel 288
Wurfger 190

Xeres de la Frontera (Schlacht bei) 109

Yggdraſil 431
Ynglingar 345. 396. 427
Yoldiaabſchnitt 72
York 248

Zahlenſyſtem 486
Zahlmittel 216. 229. 231. 236. 246
Zange 267
Zauberſprüche 447. 483
Zeitgliederung 35. -meſſung 484. -rechnung 27
Zelt 194. -hütte 223
Zeno 110. 111
Ziege 217
Zierſträucher 215. -werk 470—472
Zimmerei 255
Zimmermann 255
Zinn 64. -handel 9
Ziu (Tiw, Tyr) 133. 419
Zoll 240
Zoſimus 11
Zweikampf 183. 504

Ausschnitt aus der römischen Straßenkarte.

(Nach Schumacher, 3. Bericht d. Röm.-germ. Kommission.)

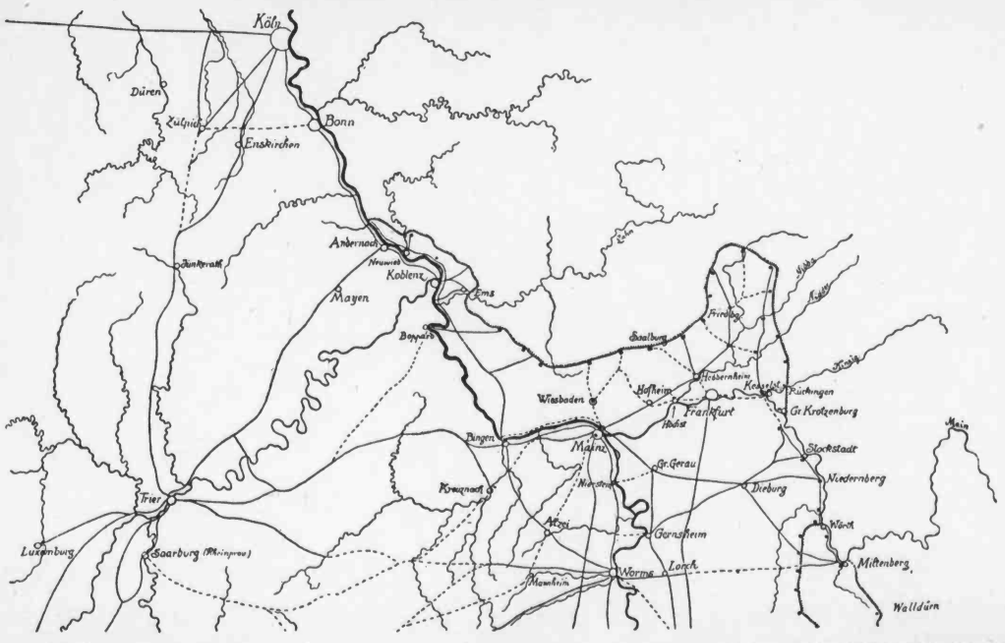

Wenz. Karte I.

Verlag von Quelle & Meyer in Leipzig.

West- und Ostgermanen vom Ende des 1. bis zum 4. Jahrh. n. Chr.

Wenz, Karte II.

Verlag von Quelle & Meyer in Leipzig.

Verlag von Quelle & Meyer in Leipzig

Deutsche Stämme Deutsche Lande

Deutsche Volkskunde in Einzeldarstellungen
Herausgegeben von Professor Dr. Friedrich von der Leyen.

Die Sammlung soll überall die Erkenntnis der deutschen Heimat vertiefen, die Liebe zur deutschen Heimat von neuem wecken und stärken. Die ewigen Quellen unseres Werdens und Seins wollen diese Bände aufzeigen: Sprache, Sitte, Brauch, Glauben, Alltag und Feste, Kunst und Dichtung, lebendige Geschichte und lebendige Gegenwart, Antlitz und Seele unseres Volkes. Überall werden die Probleme der Volksbildung und Volksaufklärung auf den Boden der Wirklichkeit gestellt. Gerade nach den schweren Schlägen, die unser Volkstum erlitten hat, ist die Sammlung besonders geeignet, jedem echten Deutschen neue Zuversicht zu der unerschöpflichen Kraft des Deutschtums zu geben und auch die Deutschen im Auslande mit neuem unzerreißbarem Band an die Heimat zu fesseln. Eine überraschende, kaum zu erschöpfende, aber klar gegliederte Fülle der interessantesten Kulturbilder wird aus diesem Chor der deutschen Stämme aufsteigen, die Erkenntnis ihres Humors wird sie gegenseitig erfrischen und alle werden sich aus der großen schöpferischen Einheit deutschen Volkstums entwickeln.

Erschienen

Westfälische Volkskunde von Professor Paul Sartori | **Badische Volkskunde** von Professor Eugen Fehrle

Rheinische Volkskunde von Professor Wrede. 2. Auflage

Niederdeutsche Volkskunde Von Prof. Dr. O. Lauffer. 2. Aufl.

In Vorbereitung befinden sich:

Sächsisch-Thüringische Volkskunde | **Deutsch-Österreichische Volkskunde**

Hessische Volkskunde | **Bayrische Volkskunde**

Ostdeutsche Volkskunde | **Schwäbische Volkskunde**

Schweizerische Volkskunde

Grundzüge der Deutschen Altertumskunde (W. u. B.) Von Professor Dr. H. Fischer. 2. Auflage 143 Seiten

„Wer künftig sich darüber unterrichten will, welches die Hauptfragen sind, die die deutsche Altertumskunde zu beantworten hat, der greife zu Fischers Büchlein. Er wird hier seine Wünsche erfüllen können. Mit diesen Worten ist dem Buche eine Empfehlung erteilt, die man in der Tat sonst keinem anderen Werke der gesamten wissenschaftlichen und populären Literatur auf dem Gebiete der deutschen Altertumskunde zuteil werden lassen kann." Frankfurter Zeitung.

Deutsche Altertümer Von Professor Dr. O. Lauffer

Auf wenigen Seiten gibt hier unser bester Kenner der deutschen Altertümer in geschichtlichen Querschnitten eine Übersicht über das ganze Gebiet. Das Heftchen eignet sich wie die Deutschkundliche Bücherei überhaupt für den Schulunterricht und Volkshochschulkurse.

Deutsche Sitte (D. B.) Von Professor Dr. O. Lauffer

Eine Sittengeschichte im Abriß, die das Wichtigste vom germanischen Erbe in Ehe und Brautstand erzählt, von den freieren Einwirkungen und von dem, was im geschichtlichen Wandel bis heute daraus geworden.

Die heimische Pflanzenwelt im Volksbrauch und Volksglauben. Skizzen zur deutschen Volkskunde. (W. u. B.) Von Dr. Heinrich Marzell. 130 Seiten

„Eine kurze und doch alles Wesentliche zusammenfassende Schrift über Volksbotanik war längst ein Bedürfnis unserer Wissenschaft. Marzell, unser bester Kenner auf diesem Gebiete, hat ihm mit dem vorliegenden Büchlein abgeholfen. Bei seiner Behandlung der Pflanzen im Laufe der Jahresfeste, in der Volksmedizin, im Hexen- und Zauberglauben usw. bringt er eine Fülle von Einzeltatsachen mit genauer Angabe der Quellen und Literaturhinweise." Zeitschrift des Vereins für Volkskunde.

Deutsche Ortsnamenkunde Von Archivar Dr. F. Mentz. 115 Seiten

„Es hat bisher an einem einfachen, auch für weniger fachwissenschaftlich Gebildete brauchbaren Führer und Berater bei der Beschäftigung mit den Namen gefehlt. Sehr dienlich erscheint da die von Mentz verfaßte Ortsnamenkunde. Auf 114 Seiten meistert der Verfasser einen außerordentlich reichen Stoff. Nach der räumlichen Seite spannt er den Rahmen über das ganze Deutsche Reich, auch über die Teile, die gegenwärtig nicht mehr zu ihm gehören." Kölnische Volkszeitung.

VERLAG VON QUELLE & MEYER IN LEIPZIG

Grundzüge der deutschen Volkskunde Von Professor Dr. Hans Naumann. 158 Seiten.

„Eine Volkskunde in ihrem Grundzügen liegt hier vor, die zum ersten Male den ungeheuren Stoff, der sich in zwei Menschenaltern gehäuft hat, ordnet und in sich wieder einheitlich verbindet, die aber durch die Überlegenheit des Forschers einen wesentlichen neuen Aufbau zeigt. Das ganze Werk ist eine wissenschaftliche Tat. Professor R. Mielke. Reichsbote

Städtebaukunst Von Beigeordneten Dipl.-Ing. H. Ehlgötz. 163 Seiten mit 74 Abbildungen.

„Dies vortreffliche Werk behandelt den Städtebau nicht etwa nur von der künstlerischen Seite, sondern auch unter volkswirtschaftlichen, hygienischen, verwaltungstechnischen und gesetzgeberischen Gesichtspunkten. Dabei merkt man stets die reiche Erfahrung des Städtebauers." Berl. Morgenzeitung

Das deutsche Haus in Dorf und Stadt Von Professor Dr. O. Lauffer. 126 Seiten mit 8 Tafeln.

„Ein prächtges Stück deutscher Kulturgeschichte, umsomehr interessanter, als sie noch heute jeder selbst allenthalben studieren kann, wenn ihm erst das Auge für Beobachtungen geöffnet ist. Immer mehr erkennt man, wie alle Bebauungspläne von Dorf und Stadt an die alten schönen Siedlungs- und Bauformen anknüpfen müssen, wenn wirklich künstlerisch harmonische Neuschöpfungen entstehen sollen." Osnabrücker Zeitung

Das Dorf Ein Handbuch zur künstlerischen Dorf- und Flurgestaltung. Von Professor R. Mielke. 296 Seiten mit 200 Abb.

„Es ist ein prächtiges Buch, das in seiner Vollständigkeit bisher von keinem erreicht oder übertroffen sein dürfte .... Der von tiefer Sachkenntnis, treffendem Urteil und systematischer Strenge zeugende Text muß jeden erfreuen, der es mit dem Bauern gut meint und mit der Heimatpflege, jenem ziemlich jungen, aber starktreibenden Sproß der Kunstbestätigung, ernst nimmt." Soziale Kultur

Deutsche Namenkunde Von Geheimrat Professor Dr. Fr. Kluge. 2. Auflage. 45 Seiten.

„Eine Darstellung mit solcher Klarheit und Übersichtlichkeit, wie man sich's nicht besser wünschen könnte. Wie oft bietet sich auch in der Schule Gelegenheit, in der deutschen Sprache oder in der Geschichte einen Namen zu erklären. Wenn man nur immer Herr des Stoffes wäre. Hier ist die Anleitung dazu." Württemb. Schulwochenblatt

Deutsche Ortsnamenkunde Von Archivr. Dr. F. Menz. 114 Seiten.

Eine knappe, alles Richtige enthaltende Darstellung dieses noch viel zu wenig bekannten Gebietes, mit besonderer Einstellung auf die Verwertung im Deutschunterricht.

Altgermanische Religionsgeschichte. Von Professor Dr. R. M. Meyer. 665 Seiten.

„Eine ungemein schätzbare und anregende zusammenfassende Behandlung des gesamten schwierigen Gebiets. Es muß jedem Germanisten und Anglisten wärmstens empfohlen werden und gewährt nicht nur sachlich und inhaltlich, sondern auch in der Darstellungsform des beispiellos vielseitig belesenen Verfassers hohen Genuß." Ztschr. f. engl. u. franz. Unterricht.

Germaniens Götter. Von Rudolf Herzog. 226 Seiten.

„Rudolf Herzogs schöpferische Dichterphantasie erweckt die altnordischen Götter- und Heldensagen zu neuem, frischpulsierendem Leben. Mit markiger Sprache hält die dahinstürmende Erzählung den Leser in Spannung, so daß er von Anfang bis zu Ende durch den Zauber Herzogscher Dichtkunst gebannt ist." Die schöne Literatur.

Das deutsche Volkslied. (D. B.) Von Dr. O. Böckel. 103 S.

„Das Bändchen gehört in die Hand unserer Schüler und Gymnasiasten, denen es zeigen kann, welch reiches Leben in unserm Volksliede geblüht hat und noch blüht. Manche Züge aus dem Leben unserer Zeit sind eingeflochten." Kölnische Volkszeitung.

Hildebrandslied, Ludwigslied u. Merseburger Zaubersprüche. (D. B.) Von Geheimrat Professor Dr. F. Kluge. 83 Seiten mit Tafeln.

Eine Einführung in die wichtigsten Reste deutscher Dichtung der Karolingerzeit. Übersetzungen und Erläuterungen sowie ein Bild der Überlieferung werden geboten. Zu empfehlen zur Benutzung in höheren Lehranstalten, zur Vorbereitung für Lehrer und Studenten mit gemeinsamer Beschaffung im Seminarunterricht.

Das Märchen. (W. u. B.) Von Professor Dr. F. v. d. Leyen. 2. Auflage. 154 Seiten.

„Der Verfasser gehört zu den feinsten Kennern dieses Literaturgebietes. Er führt uns durch die Märchenschätze der Kultur- und Naturvölker, läßt uns einen Blick tun in die Geschichte und die Aufgabe der Märchenforschung. Er zeigt uns die Entstehung des Märchens aus den Vorstellungen, dem Glauben und den Einrichtungen der Urzeit. Ein besonders interessantes Kapitel ist dem deutschen Märchen gewidmet." Berliner Morgenpost.

Das deutsche Märchen. (D. B.) Von Prof. Dr. F. v. d. Leyen. 40 Seiten.

„Unser Büchlein zeigt einen Weg, den man nur zu gehen braucht, um dem Märchen ohne Gefährdung gesunder Erziehungsgrundsätze sein Recht widerfahren zu lassen: es ist der Weg der tieferen Besinnung und der taktvollen Belehrung über die Entstehungsweise der Märchenmotive." Südwestdeutsche Schulblätter.

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES

This book is due on the date indicated below, or at the expiration of a definite period after the date of borrowing, as provided by the library rules or by special arrangement with the Librarian in charge.

DATE BORROWED	DATE DUE	DATE BORROWED	DATE DUE
C28 (747) MICO			

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
1010679901

943.01 W4893